Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen

1750

[Schwerin]: [Verlag nicht ermittelbar], 1750

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151

Band (Zeitschrift) Freier Zugang



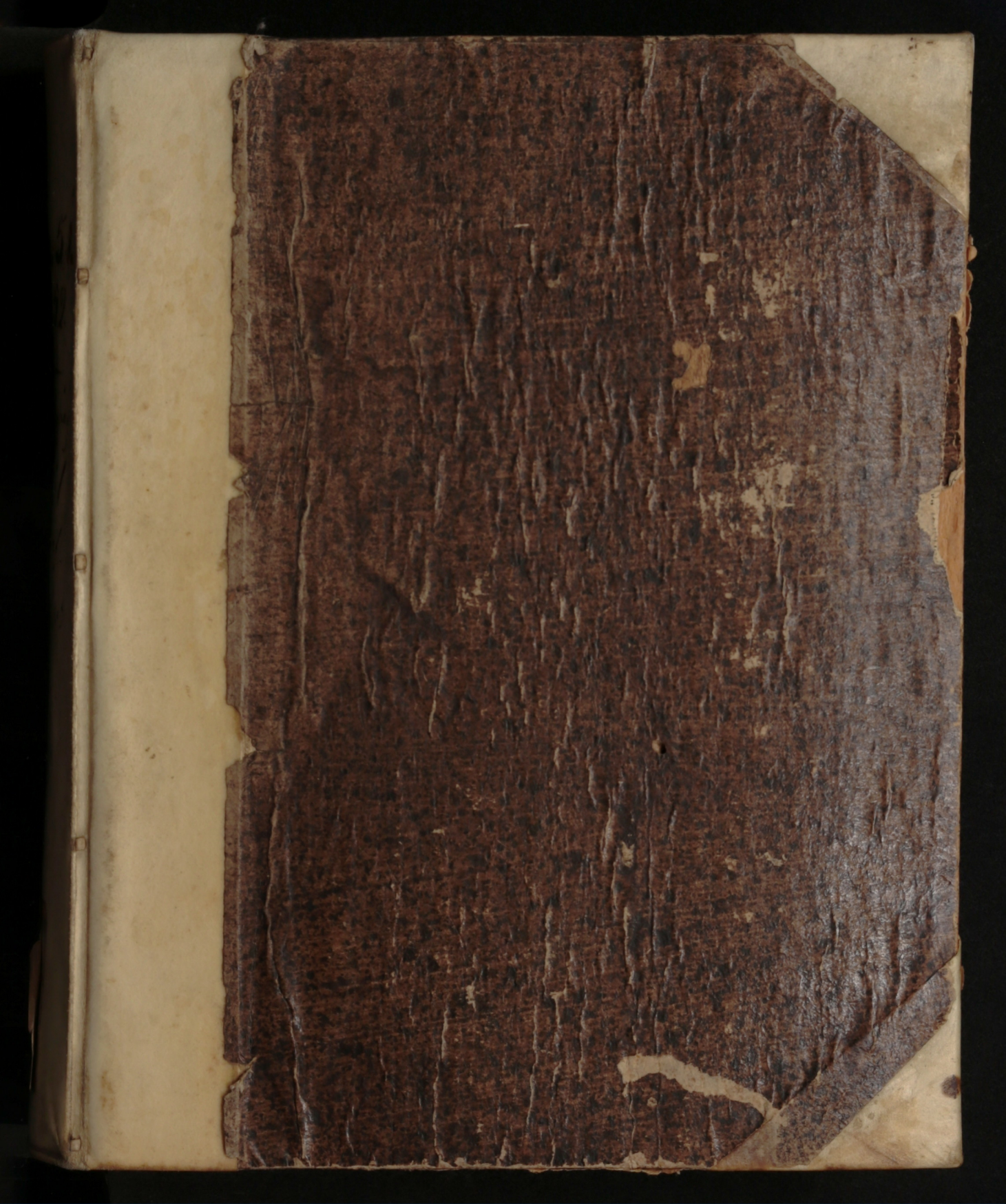

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0001
DFG

Mk_91(1)
~~1210(1)~~

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0002
DFG

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0004
DFG

Anno 1750. No. I.

Sonnabend den 3 Januar.

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 3ten Januar.

Nach einer von Ihro Herzogl. Durchl. an die Haupt-Post-Aemter in hiesigen Landen erlassenen Verordnung soll, vom 1sten des jetzt eingetretenen Monaths Januarii an, die Post-Freiheit dergestalt cessiren, daß alle Bediente ohne Unterscheid das gewöhnliche Post-Geld erlegen, und keine Berichte aus den Aemtern, auch keine Privat-Supplicata, wenn selbige auch gleich mit einem an Ihro Herzogl. Durchl. Höchstselbst gerichteten Couvert versehen sind, unfrankiret angenommen, vielmehr das gewöhnliche Postgeld dafür von dem Aufgeber, nichtweniger auch solches für die zurückgehenden Verordnungen, von demjenigen, welcher dieselben ausgewürkt hat, bezahlet werden soll.

Intelligenz-Sachen.

I. Von Hochfürstl. Justiz-Canzeley zu Schwerin, ist zu Hamburg, Magdeburg, und Wismar folgendes Proclama affigiret worden. V. G. G. Wir Christian Ludewig, Herzog zu Meckl. ꝛc. Wir fügen allen und jeden des General-Majors, Burchard Hartwig v. Plessen, Creditoribus, welche bey dem mit ermeldetem General-Major, von Plessen, getroffenen Vergleich interessiren, oder allenfalls deren Cessionariis, hiemit zu wissen, daß wir zur Distribution einiger baar vorräthiger Gelder, auch gerichtlicher Einlieferung der Original-Obligationen, oder anderer Verschreibungen und Documenten, einen Terminum auf den 16 Januar. 1750 anberahmet, mithin gegenwärtiges Proclama und offene Ladung an euch erkant haben: Citiren, heischen und laden euch demnach samt und sonders hiemit gnädigst, und wollen, daß ihr am ernannten Tage, Morgends um 8 Uhr, auf hiesiger unser Fürstl. Justiz-Canzeley, wann Abends vorhero bey unseren verordneten Canzeley-Director, Vice-Director und Räthen ihr euch geziemend gemeldet, entweder in Person, oder durch genugsam Gevollmächtigte erscheinen, eure Original-Obligationes, oder andere Verschreibungen und Documenta ad acta einliefern, und darauf die Distribution der baar vorräthigen Gelder gewärtigen, solches auch sub hoc Præjudicio nicht anders halten sollet, daß, fals ein oder der andere Creditor oder Cessionarius in Termino nicht erscheinen, oder die besitzende Original-Instrumenta nicht gerichtlich einliefern würde, dennoch absentes pro præsentibus & consentientibus geachtet, mithin nicht nur sothane Verschreibungen in Ansehung des General-Majors v. Plessen, wie auch dessen Ehe-Frau und ihrer beyderseits Erben,

ben, gerichtlich mortificiret werden, sondern auch dergleichen Creditores oder Cessionarii so lange, biß sie die erforderte Ablieferung der besitzenden Originalien würklich beschaffen, nicht das geringste weder an Capital noch Zinsen zu erheben haben sollen. Wornach ꝛc. Schwerin den 17 Octobr. 1749.

II. Das adeliche Quitzowsche Guth, Grube, welches in der Prignitz, nahe bey Wilsnack, zwischen denen Städten, Perleberg und Havelberg belegen, wobey ein guter Korn-Bau, schöne Weide, Wiesewachs und Mastung sich findet, so daß, ausser dem güsten Vieh, hundert melkende Kühe, daselbst auch inclusive der Weyde-Hammel, tausend Schaaffe gehalten werden, soll einem tüchtigen Pächter, welcher Caution bestellen kann, auf Trinitatis des bevorstehenden 1750sten Jahres eingethan werden. Wer nun solches zu pachten Lust hat, kann sich bey dem Vormund der Quitzowischen Erben, dem Königl. Preußl. Herrn Cammer-Herrn, von Bredow, zu Kleesen, auch bey dem Herrn Hof-Fiscal, Schmid, zu Pritzwalck melden, die Anschläge sehen, und darauf den 18ten Januarii nechstbevorstehenden Jahres in Grube sich einfinden, da demjenigen, welcher die besten Conditiones offeriret, das Gut in Pacht überlassen werden soll.

III. Bey Joh. Ernst Karthaus in Wismar ist eine gute und commode Kutsche, ingleichen noch von dem Finnischen und Calmarschen Theer um billigen Preis zu haben.

IV. Bey der hiesigen Intelligenz-Expedition sind Losse zur Stettinischen Lotterie für die dortige Französische Kirche, zu haben. Der Einsatz zur ersten Classe bestehet in 6 Groschen, dagegen Loß-Zettel in Französischer Sprache zu empfangen sind. Den Plan kan man zur Zeit nur zur blossen Inspection communiciren, weil es an Exemplarien fehlet, und man nur eines in Französischer und eines in Teutscher Sprache zur Hand hat. Der grösseste Gewinn bestehet in 3000 Rthlr.

V. Eine gewisse adeliche Herrschaft verlanget eine Ausgeberin, die recht gut zu kochen weiß, und schon bey andern Herrschaften gedienet. In hiesiger Intelligenz-Expedition kan man nähere Nachricht geben.

VI. Es sind hier ein Rheinischer Schlitten, und ein Paar Kutsch-Sielen mit ledernen Strängen, beygehörigem Stangen-Zaum mit grossen meßingernen Buckeln, und eine Jage-Linie um gar billigen Preis zu verkaufen; Wer nun einen Käufer abzugeben beliebet, wolle sich in hiesiger Intelligenz-Expedition melden.

VII. In einem nahe an dem Herzogl. Schlosse belegenen Hause sind 3 Stuben und eine Kammer zu vermiethen, und können diesen nechstkommenden Ostern bezogen werden. Die eine Stube ist ein grosses Zimmer, und wenn es verlangt wird, so kan noch eine vierte Stube mit vermiethet werden. Wer solches Logis zu miethen beliebet, wolle sich innerhalb 3 Wochen deswegen in hiesiger Intelligenz-Expedition näher erkundigen.

VIII. In Rostock sind folgende Stücke zu verkaufen: 1) ein bequemer Reise-Wagen mit grünem Tuche ausgeschlagen, zu 4 Personen 2) ein commoder Reise-Wagen mit hellgrünem Tuche ausgeschlagen, zu 2 Personen. Beide liegen auf Riemen, und es kan ziemlich was darauf gepackt werden, 3) eine gute Schlag-Uhr mit einem Wecker, in einem braunen Gehäuse. Wer nun Belieben findet, von solchen Stücken was zu erhandeln, wolle sich desfalls an den Notarium Hrn. Schützen addreßiren.

IX. Auf dem adelichen Guthe, Lütten-Pritz, wird um den 1sten May dieses Jahres ein Holländer zu 20 Stück Kühen verlangt. Wollte derselbe die Schäferey von 300 Schafen mit annehmen, wäre es um so viel besser. Die Schafe muß er aber selbst anschaffen, weil keine Herrschaftliche Schafe alda gehalten werden. Wem nun mit solcher Pachtung gedienet ist, der hat sich alda auf dem adelichen Hofe zu melden.

X. Ein gewisser Officier verlanget einen Bedienten zur Aufwartung, der schon bey andern Herrschaften gewesen, und von ihnen gute Attestata aufzuweisen hat, auch so weit mit Pferden umzugehen weiß, daß er, wenn er mit dem Herrn verreiset ist, dieselben gehörig warten könne. Bey dem Herrn Forst-Meister, Mattfeldt, ist nähere Nachricht zu bekommen.

XI. al

IX. Allhier zu Schwerin soll auf bevorstehenden Antonii ein Capital von 1500 Rthlr. gegen annehmliche Versicherung ausgezahlet werden. Wer hievon Nachricht verlanget, kan solche in der Intelligenz-Expedition erfahren.

XII. Den 12ten dieses jetzt angegangenen Monaths, Januarii, und folgende Tage, Nachmittags um 2 Uhr, sollen zu Rostock in des Hrn. Mag. Gühlen Behausung verschiedenes schönes Holländisch Leinen-Zeug, feine drellen Tisch-Tücher mit gehörigen Servietten, grosse Bett-Lacken mit den Küssenbühren und dergleichen, ferner eine Trohn-Bettstelle mit grünen Cosianten Gardinen mit weissen Schnüren, eine Porte-Chaise, Bureau, Cofres, Spiegel, Flaschen-Futter mit geschliffenen Gläsern, und viele andere einem Cavalier anständige Sachen, wie nicht weniger etwas Silber-Kupfer und Messing-Zeug an den Meistbietenden verkauft werden. Es werden dahero die Herren Liebhaber ersuchet, sich sodann geneigt einzufinden. Es kann auch was jeden Tag vorkömmt vorhero in Augenschein genommen werden.

XIII. Es sind vor einiger Zeit zu Gadebusch zween leichte goldene emaillirte, inwendig mit den Anfangs-Buchstaben eines Namens bezeichnete Ringe, deren einer mit einem rothen, der andre mit einem blauen Stein versehen ist, zum Verkauf ausgeboten, und als man, gewisser Bedenklichkeiten halber, von wem die Ringe wären, zu wissen begehret, von dem anmaßlichen unbekannten Verkäufer gar im Stiche gelassen worden. Gleichwie nun solcher Umstand hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, also können die Eigenthümer sothaner Ringe bey dem Herrn Bürgermeister, Laurenzii zu Gadebusch binnen 2 Monathen sich angeben, und nach nothdürftiger Legitimation wieder zu dem ihrigen gelangen.

XIV. Zu Parchim im Post-Contoir sind zu haben, der Genealogische Schreib- und Post-Calender, worinnen die Genealogie der jetztlebenden hohen Häupter, nebst einer Schreib-Tafel, in Pergament, für 6 gr. Eben dieser Calender auf fein Post-Papier, mit neuen Portraits des Marggrafen und der Marggräfin zu Bareuth, und 12 neuen Kupferstichen, in vergüldtem Bande 12 gr. Derselbe in Französischer Sprache 16. gr.

XV. Den Interessenten der 1sten Classe von der 34sten Utrechter Lotterie, und der 2ten Classe der 17ten Hamburger Lotterie dienet zur Nachricht, daß davon die Ziehungs-Bogen bey Hieron. Chr. Ungnade in Wismar bereits eingetroffen, und diejenigen, welchen Gewinnste zugefallen sind, können sie gegen Einlieferung des Losses ablangen. Auch sind bey demselben noch einige Losse zur 2ten Classe der Utrechter Lotterie für 6 Rthlr. 32 ßl. bis den 17ten dieses Monaths Januarii zu haben. Die grösten Gewinnste in solcher Classe sind 15000, 8000, 4000, 2000, 1000, rc. Gulden.

XVI. Da man in Rostock zur Ziehung dortiger Häuser- und Geld-Lottterie, weil die auswärtigen Collecteurs ihre behörige Noticen nicht eingesandt, im abgewichenen Monath Novembr. nicht hat schreiten können: als wird zur dienstlichen Nachricht hiemit avisirt, daß der 16te Febr. a. c. zum gewissen Ziehungs-Tage anberamet worden, daher dann diejenigen, die an solcher gar favorablen Lotterie noch Theil zu haben belieben, den Einsatz, welcher ein Rthlr. ist, sobald als möglich in hiesiger-Intelligenz-Expedition beschaffen wollen.

XVII. Ein gewisser Cavalier ist Willens, auf sichere Hypothek ein Capital von 3000 Rthlr. Neue zwey Drittel gegen nechstkünftigen Terminum Antonii zinsbar aufzunehmen. Wem nun damit gedienet ist, so viel Geld mit vollkommener Sicherheit auszuthun, der beliebe sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition zu melden, alwo man nähere Nachricht haben kan.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 31 Decembr. (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 70 Rthlr. Rogken 38. Gersten 28. Erbsen 35. weisser Hafer 17.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 36 ßl. Rogken 21 ßl. Gersten 15-16 ßl. Hafer 11-12 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 2 Januarii.

Waizen der Scheffel 36 ßl. Rogken 20 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 9 ßl. Erbsen 17 ßl.

Marktg.

Markg. Getreide-Preise in Lübeck vom 2 Jan. (im N.zw. Dr. zu 30 ßl.)
Waizen der Scheffel 30-31 ßl. Rogken 19 ßl. Gersten 15-16 ßl. Koch-Erbsen 17-18 ßl. Futt. Erbs. 15-16

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 31 Decembr. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Sack 11 Mark - ßl. Rogken, der Sack 7 Mark 8 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 8 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 40 ßl. 7 Pf. Rogken 27 ßl. 8 Pf., Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen 20 ßl. 4 Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 30 Decembr. (Dänisch Cour.)
Waizen, Magdeburg. die Last 83 Rthlr. Mecklenburger, 75-76. Vorländ. roher, 62-64. Rogken, Mecklenb. die Last 50-52. Gersten Holst. Winter- und Mecklenb. 37-38. Hafer weisser Eyder 22-23. Erbsen 40-45.

Gelehrte und andere nutzbare Sachen.

Noch mehreres, von Mecklenburgischen merkwürdigen Terminen und Jahrs-Zeiten.

Abermahl ein weniges von vielem vorzulegen, frägt es sich, welche die verbotene Zeit, in Absicht der Jagdten, in Mecklenburg eigentlich sey? Man antwortet wohl sehr schnell: Von Fastnacht bis Jacobi; Aber es ist dabey noch aufzuräumen, weil der so viel differirende Terminus, Marien-Verkündigung, erst das Verbot allgemein macht, da doch wohl eine Uniformität sehr nöthig wäre. Ist vielleicht vormahlen in dem Güstrowischen und Schwerinischen Mecklenburg, in diesem Stück ein Unterscheid gewesen? Hiebey möchte man wohl die Distinction des alten und neuen Calenders beobachten, weil die Natur der Thiere sich nicht verändert hat, und man, wenn die eilf Tage, beym Anfang des Verbots, auch zu regardiren sind, nichts eigentlich verlöre.

Hienächst frägt man billig, ob das Rothe in unserm Calender, würklich auf die Meckienb. Lande, gleich anderen, accommodiret sey? Wenn es heißt: es ist roth im Calender, muß man können eine entweder Geist- oder weltliche, allgemeine oder besondre Landes- oder Haushaltungs-Ursache angeben. Daran aber ist es, dem sichtbaren Augenschein nach, sehr weit gefehlet. Man mache die Probe an dem Monath, Januario. Wegen des Neu-Jahrs- und H. Drey-König-Festes, so auch der vier Sonntage, hat es seine Richtigkeit: Der Antonius-Tag ist wichtig: Fabian Sebastian wird in der Hauswirthschaft, besonders auch wegen des Holz-Fälleus, angemerket. Pauli-Bekehrung ist auch ein merklicher Termin. Aber, warum ist denn nun noch Carolus roth? warum nicht lieber in anderen Monathen andere u. uns herrliche Namens-Tage? Dergleichen Dinge wollen auf besondere Gränzen bequemet seyn. Z. E. im Hamburger-Calender, ist aus guten Ursachen auch der 22 Jan. oder Vincentius-Tag roth. Man gedenke hiebey an die preiswürdigste Verordnung des Gottseel. Mecklenb. Herzogs, Ulrichs, vom 2ten Novembr. 1598. darin befohlen ist, daß der Professor Matheseos zu Rostock, aus vielen wichtigen Ursachen, einen auf Mecklenburg zutreffenden Calender jährlich fertigen solle. Es ist dieselbe gedruckt zu haben. Man wird nächstens sich weiter hiemit aufhalten. Jetzt wird auch um Nachricht von den ältesten Mecklenb. Calendern gebeten. Wer den allerältesten aufbringen kan, soll den Preis haben. S. das Leben A. Cranzii. Zur Nachricht dienet, daß derjenige bißhieher der älteste sey, welcher Anno 1564 zu Rostock, bey Stephan Müllmann gedrucket worden.

Die Avertissemens werden in diese Intelligenz-Blätter gesetzet, ohne daß dafür das geringste gezahlet werden darf, und ein jeder, der dieselben zu rechter Zeit, unter der Aufschrift: An die Intelligenz-Expedition, oder an dem Hof-Buchdrucker Hrn. Bärensprung, Postfrey einschickt, kan versichert seyn, daß sie den nechsten Intelligenz-Blade inseriret werden.

Dieses Wochen-Blatt wird hier in Schwerin alle Sonnabend bey dem Hrn. Post-Secret. Hennemann ausgegeben, und anderer Orten ist es auf den Herzogl. Post-Aemtern zu bekommen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0008
DFG

Anno 1750. No. II.

Sonnabend den 10 Januar.

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Intelligenz-Sachen.

Nach einer von Ihro Herzogl. Durchl. an die Haupt-Post-Aemter in hiesigen Landen erlassenen Verordnung soll, vom 1sten des jetzt eingetretenen Monaths Januarii an, die Post-Freiheit dergestalt cessiren, daß alle Bediente ohne Unterscheid das gewöhnliche Post-Geld erlegen, und keine Berichte aus den Aemtern, auch keine Privat-Supplicata, wenn selbige auch gleich mit einem an Ihro Herzogl. Durchl. Höchstselbst gerichteten Couvert versehen sind, unfrankiret angenommen, vielmehr das gewöhnliche Postgeld dafür von dem Aufgeber, nichtweniger auch solches für die zurückgehenden Verordnungen, von demjenigen, welcher dieselben ausgewürket hat, bezahlet werden soll.

II. Demnach des seel. Zoll-Verwalters, Wolters, zu Boitzenburg, in der sogenannten Bau-Strasse daselbst belegenes grosses Wohn-Haus cum pertinentiis, als Hof-Raum und Stall, nebst einem hinter dem Hause befindlichen Garten, vor Hochfürstl. Mecklenb. Schwerinscher Justiz-Canzlei öffentlich verkauft werden soll, und zu solchem Ende der 27te Febr. dieses 1750sten Jahrs pro Termino Subhastationis anberahmet worden; Als wird solches denenjenigen, welche Lust haben, gedachte im Concours befangene Wolterische Immobilia in termino an sich zu erhandeln, hiedurch gebührend kund gemacht. Wer von gesammten Umständen nähere Nachricht ante terminum einziehen will, kan sich bey dem communi Mandatario Wolterscher Creditorum, Hrn. Doctore Juris, Johann Hinrich Schröder, in Schwerin melden.

III. Zu Rostock ist ein in der kleinen Mönchs-Strasse belegenes Haus, welches sehr gut aptirt ist, zu vermiethen, und kan auf nechstkünftigen Ostern bezogen werden. Unten, nach der Strasse hin, sind 2 grosse Stuben, jede mit einer Schlaf-Kammer. Oben ist ein grosser Saal. In dem Hause ist eine geräumige Diele, und hinter demselben findet sich ein guter Garten. Wer solches Haus zu miethen Belieben hat, wolle sich in Rostock bey dem Kaufmann, Herrn Wiesen, näher erkundigen.

IV. In Wendisch-Mulsow nahe bey Buckow belegen, wird auf bevorstehenden Ostern ein tüchtiger Leinweber verlangt, welcher neben recht guter Leinwand noch wenigstens tüchtigen Halb-Drell zu machen weiß. Er kan, wenn er Lust dazu hat, auch ein gewisses kleines Pacht-Stück, wobey etwas Acker ist, mit annehmen. Weitere Nachricht ist in Wendisch-Mulsow bey dem Herrn von der Lühe, zu erhalten.

IV. Des

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0009
DFG

V. Des hier zu Schwerin in Herzogl. Diensten stehenden Bereuters, Herrn Mollens, Haus, in hiesiger Vorstadt, nahe am Thor, rechter Hand der Wismarschen Land-Strasse belegen, wird von untengesetztem Dato an, auf 4 Wochen den Liebhabern zu Kaufe gestellet. Wer zur Wirthschaft Belieben hat, findet darin so viele Zimmer, als dazu hinlänglich sind. In demselben ist auch ein guter Keller, und soviel Boden-Raum, als nur nöthig seyn kan. Bey dem Hause ist ein grosser Garten, der mit schönen Obst-Bäumen bepflanzt ist, und fliessend Wasser hat, ferner ein geräumiger Hof, auf welchem eine Pumpe, und ein Gebäude, so zur Stallung von 10 bis 12 Pferden eingerichtet, und mit einem Boden versehen ist, dann auch 2 Wagen-Remisen, und eine Stall-Kammer. Solte sich nach Verlauf von 4 Wochen kein anständlicher Käufer finden, wird man das Haus, samt Zubehör auch an einen Heuers-Mann, der annehmlich ist, miethsweise überlassen. Wer nun binnen den 4 Wochen zu dem Kaufe, oder nachher zur Miethe Belieben hat, wolle sich desfalls bey obbenanntem Eigenthümer melden, und den Handel versuchen. Schwerin, den 7ten Jan. 1750.

VI. Ein Goldschmid-Gesell, der eigentlich ein Gold-Arbeiter, und jetzt ausser Condition ist, hat Lust, hier zu Lande wieder in Arbeit zu gehen. Wer zu demselben Belieben hat, und weitere Nachricht von ihm verlangt, kan dieselbe bey hiesiger Intelligenz-Expedition einziehen.

VII. Ein gewisser Pensionarius verlanget einen Studiosum Theologiæ zum Imformator bey zweyen Knaben von etwa 10 Jahren. Er verspricht zwar nur 20 Rthlr. an Honorario, sonst aber eine solche Aufwartung und Bequemlichkeit, daß auch der Beste damit zufrieden seyn kan. Wenn nun einem Studioso mit solcher Condition gedienet ist, wolle er bey hiesiger Intelligenz-Expedition weiter nachfragen.

VIII. In Wismar bey dem Koche, Seeland, alda in der Lübschen Strasse wohnhaft, ist allerley Gebacknes, Pasteten, von welcher Art sie seyn mögen ꝛc. um gar billigen Preis zu bekommen. Es bietet derselbe auch bey Hochzeiten und andern Gastereien, sie mögen auswärtig, oder in Wismar gehalten werden, seine Dienste an, und versichert einen jeden, der in erwehnten Fällen ihn zu brauchen beliebet, ihn so zu bedienen, daß er mit ihm zufrieden seyn wird.

IX. Ein junger Mensch, von gar gutem Ansehen und Wesen, welcher einige Jahre im Hollsteinschen als Acker-Schreiber gedienet, und von seinen Herrschaften recht gute Attestata aufzuweisen hat, ist jetzt ausser Condition. Er ist auch im Schreiben und Rechnen geübet. Falls nun eine Herrschaft ihn in Dienste zu nehmen beliebet, kan dieselbe bey hiesiger Intelligenz-Expedition nähere Nachricht haben.

X. Ein Mensch von etwa 27 Jahren, der mit einer Herrschaft 5 Jahre auf Reisen in Frankreich, Holland, und andern Ländern gewesen, und welcher nicht nur recht gut frisiren und rasiren, sondern auch gut rechnen und schreiben kan, möchte gerne bey einer Herrschaft, vorhiemlich aber bey einer solchen, mit der er wieder auf Reisen gehen könnte, in Dienste treten. In hiesiger Intelligenz-Expedition kan man seinentwegen nähere Nachricht einziehen.

XI. Eine adeliche Herrschaft verlangt einen Gärtner, der unbeweibt ist, seine Kunst recht verstehet, und von seinen vorigen Herrschaften gute Attestata aufzuweisen hat. Wenn sich nun ein solcher ausser Condition findet, kan er sich in hiesiger Intelligenz-Expedition melden, da man ihm dann weitere Anzeige thun wird.

XII. Eine junge Frauen-Person von guten Eltern, mögte gerne als Cammer-Mädgen bey einer guten Herrschaft in Dienste gehen. Sie kan nicht nur gut frisiren, sondern versiehet auch alles, was zur Aufwartung einer Dame nöthig ist. Falls eine adeliche Herrschaft einer solchen Person benöthiget ist, und von derselben Umständen ein mehreres zu wissen begehret, wolle sich dieselbe bey dem Herrn Notario, Böttger, näher erkundigen.

XIII. Solte jemand ein Adjudicatum von etwa 1100 Rthlr. welches NB. das erste in einem gewissen Guthe ist, zu erhandeln Belieben tragen, der wolle deshalb von hiesiger Intelligenz-Expedition nähere Nachricht einziehen.

XIV. Es sind zu Bützow zwene kupferne Brau-Pfannen, eine von 492 Pf. welche noch gar wenig

wenig gebraucht ist, und die andere von 134 Pf. benebst verschiedenem hölzernen und andern Brau-Geräthe, aus der Hand zu verkaufen, daher dann diejenigen, welche eines oder das andere hievon erhandeln wollen, sich entweder zu Bützow bey dortigem Herzogl. Castellan, oder auch zu Rostock bey dem Herzogl. Post-Amte melden, und nähere Nachricht gewärtigen können.

XV. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß zu Rostock, ganz nahe vor dem Cröpelliner-Thor, ein am Wasser und Land-Wege in einer angenehmen Gegend belegener grosser und ansehnlicher Garten, nebst dazu gehörigem bequemen Lust-Treibe-Gewächs- und Wohn-Hause, auch Stall und Scheune, gegen nechstkommenden Ostern entweder zu verkaufen, oder zu vermiethen ist. Wem damit gedienet ist, der hat sich, weil sich bereits einige dazu angegeben, bey Zeiten alda vor besagtem Thore auf dem Ziegel-Hofe bey dem Gärtner, Herrn Vicken, zu melden, da er dann solche favorable Gelegenheit selbst besehen, und in Handel treten kan.

XVI. Zu Güstrow ist zu verkaufen 1) eine sehr gute Brau-Pfanne von 4 Tonnen, 2) eine Distillir-Blase von 3 Viertel-Tonn, 3) ein brauchbarer Calesch-Wagen, 4) eine gute Cariole, 5) ein beschlagner weiter Holz-Wagen, 6) ein brauchbarer Bau-Wagen, 7) ein neuer Pflug, 2 Haaken und anderes Bau-Geräth. Mehrere Nachricht kan der Hr. Post-Secretär Schröder geben.

XVII. Ein gewisser Gelehrter suchet einen Diener, der von guten Eltern ist, und Lust zur Gärtner-Wissenschaft hat, auch bereits etwas davon verstehet. Sein Gehalt wird recht gut seyn. Wer sich dazu angeben will, kan sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition melden.

XVIII. Eine Herrschaft auf dem Lande ist eines Menschen benöthiget, der recht gut auf dem Clavier spielen kan, und etwas von der Landwirthschaft verstehet, oder doch Lust zur Erlernung derselben hat. Mehrere Nachricht ist in hiesiger Intelligenz-Expedition zu haben.

XIX. Bey hiesigem Kaufmann, Hrn. Willbrandt, sind wieder recht frische und grosse Neun-Augen angekommen, und um gar billigen Preis zu haben.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 7 Januar. (Neue Zweydr.)
Waizen die Last 70 Rthlr. Rogken 38. Gersten 25. Erbsen 30. weisser Hafer 15.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Scheffel 37 ßl. Rogken 21-22 ßl. Gersten 15-16 ßl. Hafer 11-12 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 9 Januarii.
Waizen der Scheffel 36 ßl. Rogken 20 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 9 ßl. Erbsen 17 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 9 Jan. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)
Waizen der Scheffel 30-31 ßl. Rogken 19 ßl. Gersten 15-16 ßl. Koch-Erbsen 17-18 ßl. Futt. Erbs. 14-15

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 7 Januar. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Sack 11 Mark - ßl. Rogken, der Sack 7 Mark 4 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 12 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 40 ßl. 7 Pf. Rogken, 26 ßl. 9 Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen 21 ßl. 4 Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 6 Januarii (Dänisch Cour.)
Waizen, Magdeburg. die Last 83 Rthlr. Mecklenburger, 75-76. Vorländ. rother, 62-64. Rogken, Mecklenb. die Last 50-52. Gersten Holst. Winter- und Mecklenb. 37-38. Hafer weisser Eyder 22-23. Erbsen 40-45.

Gelehrte und andere nutzbare Sachen.

Von den Mecklenburgischen Jahr-Märkten.

Es ist eine billige Klage, daß die Mecklenb. Jahr-Märkte dermassen übel und unrichtig im Calender verzeichnet sind, daß so wenig Fremde als Einländische sich daraus finden können. Es wäre also wohl zu wünschen, daß auf einem Bogen davon eine zuverläßige Nachricht publicirt würde, und zwar erstlich nach dem Alphabeth, und dann nach den Monathen und Tagen. Die Mangel

des Mecklenb. Calenders in dem Stück nur einigermassen darzustellen, giebt man folgendes zur Erwegung. 1) Es ist keine gewisse Anzeige gethan, ob zugleich Vieh- und Kram-Markt gehalten werde, und wenn dieses, ob beydes auf einen Tag, oder ersteres den Tag vorher. 2) Es ist den Dörfern keine Bezeichnung gegeben, wo sie etwa belegen sind, da doch solches nach der nächsten Stadt billig geschehen sollte. 3) Es sind Oerter ausgelassen, die Jahr-Märckte halten, und andere sind darin ganz nicht zu finden. Z. E. Aldenau soll wohl mit Eldena einerley seyn. Rechentien soll wohl Techentien heissen. Warendorf soll Walkendorf seyn. Wo liegt Pritzler? 4) Es sind Oerter unter Buchstaben gesetzet, da man sie nicht vermuthen möchte, und überall ist nicht registermäßig verfahren. 5) Die alten Heiligen-Tage, welche vielmahl gebraucht werden, sind mit der Zeit ganz unrenommirt, als Ulrich, Kilian, Georgii und so mehrere. 6) Was heißt das: Dingstags in der vollen Woche, oder nach? 7) Was will es sagen, wenn es heißt: Auf Palmarum, Mittwoch nach der Fasten, mitten in der Fasten, S. Stavenhagen, auf Margarethen? 8) Mehrmahlen ist nicht ausgedrucket, wie es werde, wenn der Tag, vor oder nach welchem der Markt werden soll, eben auf einen solchen Dingstag u. s. w. einfällt. 9) Einige beziehen sich mit der gröstten Ungewißheit auf andere. 10) Die Nachbarschaft könnte besser, wegen derer von einem zum andern reisenden Krämer bestimmet seyn. 11) Sind es lauter Städte, dabey nicht stehet: Ist ein Dorf? 12) Die Sonnabends- und Sonntags-Märkte leiden viele Anmerkungen. Marien-Heimsuchung macht sehr viele Verrückung, da doch solcher Tag schier eher einen Jahr-Markt vertragen könnte. 13) Wenn es so heißt, als z. E. bey Eldena: den Tag nach Marien-Verkündigung; wie wirds damit, wenn der Tag, wie es wohl geschicht, auf den stillen Freytag, oder auf den ersten Oster-Tag einfällt. Aber es sind der Mängel gar zu viele, daß man nur überall wünschet, es möge eine bessere Nachricht gefasset werden. Der Bogen dürfte dem Verfasser seine Mühe wohl bezahlen.

Es sind, viele veränderliche, und grösseften Theils ganz ungegründete Nachrichten von dem MUSÆO NATURÆ, vornemlich von denen, deren Interesse hierunter einen Stoß zu empfinden scheinet, oder von solchen, deren Begriff sich weiter, als des Pöbels, erstrecket, nach und nach ausgestreuet worden, wodurch sie sich bemühet haben, dieses Werk entweder gänzlich zu unterdrüken, oder es doch wenigstens in seinem Fortgange zu hindern. Da aber beydes ihnen ganz unmöglich gewesen, und man, dem ungeachtet, von Zeit zu Zeit gefunden, daß die Anzahl der Liebhaber mehr zu- als abgenommen habe; So hat man auch nicht unterlassen wollen, hiedurch bekannt zu machen, daß diejenigen, welche darauf zu pränumeriren geruhet haben, nunmehro einige wohl gerathene Proben bekommen können, woraus die ganze Einrichtung genugsam zu erkennen seyn wird. Und weil sich hin und wieder einige als Collecteurs angegeben, welche aber die empfangene Pränumerations-Gelder nicht eingesandt haben; Als hat man sich auch genöthiget gesehen, solches hiedurch bekannt zu machen, auf daß die dadurch hintergangene Liebhaber uns keine Schuld geben mögen. Auch werden alle und jede, welche von dem Fortgange dieser Arbeit eine zuverläßige Nachricht zu haben begehren, hiedurch ersuchet, sich dieserwegen nicht vergeblich an jemand anders zu wenden, weil ausser denen hieran arbeitenden Mitgliedern, (die noch zur Zeit unbekannt seyn wollen,) kein Mensch die allergeringste, auch nicht einmahl eine muthmaßliche Nachricht hievon zu geben im Stande ist. Imgleichen darf man auch dieses Werk gar nicht in den Buchläden suchen, sondern nur einzig und allein bey dem Herrn D. Hannæo, Guarnisons Medico zu Hamburg, welcher nach Innhalt des darüber ausgegebenen Plans als Directeur dieser Arbeit, einem jeden die gewisseste und sicherste Nachricht von allem geben wird, wesfalls sich alle und jede daselbst addreßiren können. Hamburg, den 1ten Novembr. 1749.

Die Avertissemens werden in diese Intelligenz-Blatter gesetzet, ohne daß dafür das geringste gezahlet werden darf, und ein jeder, der dieselben zu rechter Zeit, unter der Aufschrift: An die Intelligenz-Expedition, oder an den Hof-Buchdrucker Hrn. Bärensprung, Postfrey einschickt, kan versichert seyn, daß sie dem nechsten Intelligenz-Blade inseriret werden.

Dieses Wochen-Blad wird hier in Schwerin alle Sonnabend bey dem Hrn. Post-Secret. Hennemann ausgegeben, und anderer Orten ist es auf den Herzogl. Post-Aemtern zu bekommen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0012
DFG

Anno 1750. No. III.

Sonnabend den 17 Januar.

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, von 17ten Januarii.

Von Rostock hat man, daß die Redouten in voriger Woche allda den Anfang genommen, und daß vorher in Ansehung derselben nachstehendes Herzogl. Reglement publiciret worden.

Zum Ersten. Sind die Rosenfarbenen Dominos allein den Adelichen, mithin den Herzoglichen Räthen und Officiers vorbehalten. Doch sollen derselben Dominos nicht die geringste Distinction haben. Zum Andern. Können von beyderley Geschlecht Capuchons eben der Farbe der Dominos getragen werden. Die Cavaliers aber haben sich der blossen Hüte, oder anderer Abzeichen gänzlich zu enthalten. Zum Dritten. Sollen alle Masquen einander höflich begegnen: Das Herunterreissen der Masquen, oder andere Gewaltthätigkeit, soll gänzlich und aufs schärfste hiemit verbothen seyn. Wie denn alle Zänkereyen überhaupt hiemit bey Vermeidung der Verhaftung und nachdrücklichsten Strafe, untersaget seyn sollen. Zum Vierten. Sollen, währender Zeit, da an den Tafeln gespeiset wird, alle Rosenfarbene Masquen sich beym Eintritt in den Saal demasquiren, oder sich gefallen lassen, unter die Zuschauer verwiesen zu werden. Zum Fünften. Stehet den bürgerlichen beyderley Geschlechts frey, grüne Dominos, nebst Rosenfarbnen Coquarden auf den Hüten oder Capuchons, zu tragen, damit sie von geringern Leuten unterschieden seyn. Letztere können sich nach freyem Willen masquiren; nur daß sie sich der Rosenfarbenen Dominos, und unziemlicher Masquen-Kleider enthalten. Zum Sechsten. Müssen alle Masquen, die nicht Rosenfarbene Dominos anhaben, zu der Thür, die zum bürgerlichen Tanz-Platz führet, hineingehen. Zum Siebenden. Sollen die Jungens, und alle unsaubere Masquen, auch die Betrunkene, gleich zurückgewiesen, und nicht eingelassen werden; Wie denn auch die Wache alle Betrunkene nach Hauß zu weisen, und im Weigerungs-Fall von der Redoute zu bringen, hiemit befehliget seyn soll. Zum Achten. Soll niemand die in eins oder anders Zimmer zum Ankleiden, oder anderer Bequemlichkeit halber, eintretende Personen zu beunruhigen, oder die Thür mit Gewalt zu eröfnen, sich unterstehen. Zum Neundten. Sollen diejenigen, welche nicht masquiret auf der Redoute erscheinen, nach Unterscheid des Standes, ihre besondere Stellen ausser den Tanz-Plätzen einnehmen. Zum Zehenden. Sollen die Herzoglichen Laquaien sowohl als andere Livree-Bediente sich dergestalt halten, daß der Raum für die Masquen

quen frey bleibe. Zum Eilften. Sollen die Masquirten den nicht Masquirten keine Excesse beweisen, so lieb einem jeden ist, die Arretirung zur Stelle zu vermeiden. Zum Zwölften. Sollen die Gutscher, wenn sie zu Abholung ihrer Herrschaft kommen, sich vor der Thür dergestalt stellen, daß derjenige, welcher gerufen wird, ohngehindert vorfahren könne. Wornach ein jeder sich aufs genaueste zu richten hat. Rostock, den 7. Januar. 1750.

Am letztverwichenen Sonntage sind hier drey Herzogl. Verordnungen von den Canzeln öffentlich bekannt gemacht. Die eine lautet, wie folget:

Von GOttes Gnaden Christian Ludewig, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Als Wir mit ungnädigstem Misfallen vernehmen, daß in Unseren Landen der Sonntag und andere Feyer- auch Buß- und Beth-Tage nicht allein mit Zechen und Spielen in denen Schenken und Krügen, zwischen und unter den Predigten, sondern auch wohl gar mit Hand-Arbeit profaniret und entheiliget werden, und aber Wir dergleichen ärgerliches, dem göttlichen Gesetze, und der publicirten Policey- auch sonst andern dieserhalben ausgelassenen Fürstlichen Verordnungen zuwiederlaufendes Unwesen, als wodurch der gerechte GOtt zum Zorn und Strafe bewogen wird, gänzlich abgeschaffet und eingestellet wissen wollen; So ist hiemit Unser gnädigster und ganz ernstlicher Befehl, daß niemand, es sey in den Städten, oder auf dem Lande, sich des Sonn- oder Fest-Tages, zwischen oder unter den Predigten, in Bier- Wein- oder Branntweins-Zechen finden lassen, noch die sonst gewöhnliche Arbeit an Sonntägen verrichten, sondern sich dessen gänzlich äussern und enthalten soll; Gestaltsam Unsere Beamte, und eine jede Mediat-Obrigkeit auf dem Lande, also auch Bürgermeister, Stadt-Voigte, Gerichte und Räthe in den Städten, hiemit gnädigsten Ernstes befehliget werden, mit allem Fleiß dahin zusehen, daß dieser Unsrer heilsamen, und zur Beförderung der Ehre GOttes, auch Abwendung göttlicher Strafe, abzielenden gnädigsten Verordnung hinführo von jedermann gehorsamlich gelebet, zu dem Ende, die Schenk- und Krug-Häuser zum öftern visitiret, die Verbrechere in Arrest und Haft genommen, und mit ernstlicher Strafe an Gelde und Gefängniß, den Umständen nach, angesehen werden sollen. Damit nun niemand mit der Unwissenheit sich entschuldigen könne; So haben Wir gegenwärtiges Edict, durch den Druck bekannt zu machen, und von den Canzeln zu publiciren, auch gehöriger Orten zu affigiren, befohlen. Wornach einjeder sich zu richten. Uhrkundlich unter Unsrer eigenhändigen Unterschrifft, und aufgedrucktem Fürstlichen Insiegel, gegeben in Unser Erb-unterthänigsten und Residenz-Stadt, Rostock, den 8 Decembr. 1749.

Christian Ludewig. (L. S.)

(Die beyden andern Herzogl. Verordnungen folgen künftig.)

Intelligenz-Sachen.

I. Nach einer von Ihro Herzogl. Durchl. an die Haupt-Post-Aemter in hiesigen Landen erlassenen Verordnung soll, vom 1sten des jetzt eingetretenen Monaths Januarii an, die Post-Freiheit dergestalt cessiren, daß alle Bediente ohne Unterscheid das gewöhnliche Post-Geld erlegen, und keine Berichte aus den Aemtern, auch keine Privat-Supplicata, wenn selbige auch gleich mit einem an Ihro Herzogl. Durchl. Höchstselbst gerichteten Couvert versehen sind, unfrankiret angenommen, vielmehr das gewöhnliche Postgeld dafür von dem Aufgeber, nichtweniger auch solches für die zurückgehenden Verordnungen, von demjenigen, welcher dieselben ausgewürket hat, bezahlet werden soll.

II. Demnach des seel. Zoll-Verwalters, Wolters, zu Boitzenburg, in der sogenannten Bau-Strasse daselbst belegenes grosses Wohn-Haus cum pertinentiis, als Hof-Raum und Stall, nebst einem hinter dem Hause befindlichen Garten, vor Hochfürstl. Mecklenb. Schwerinscher Justiz-Canzlei öffentlich verkauft werden soll, und zu solchem Ende der 27te Febr. dieses 1750sten Jahrs pro Termino Subhastationis anberahmet worden; Als wird solches denenjenigen, welche Lust haben, gedachte im Concours befangene Woltersche Immobilia in termino an sich zu erhandeln, hiedurch gebührend kund gemacht. Wer von gesammten Umständen nähere Nachricht ante terminum einziehen will, kan

kan sich bey dem communi Mandatario Wolterscher Creditorum, Hrn. Doctore Juris: Johann Hinrich Schröder, in Schwerin melden.

III. Demnach der Schäfer auf dem adelichen Gute, Cassebaum, Namens Christoph Praevecke, vor einigen Wochen heimlich entwichen, und auf die immittelst ergangene Citationes nicht wieder erschienen ist; Demnächst aber auch verschiedentliche Creditores mit denen an denselben habenden Forderungen sich bereits gemeldet haben, und es dahero wohl zu vermuthen stehet, daß deren noch mehrere seyn dürften, welche ebenmäßig ein oder das andere zu prätendiren haben: Als werden dieselben, welche sich in denen bisher vorgewesenen Gerichts-Tagen vom 2ten und 9ten Januarii a. c. noch nicht von selbsten angegeben, hiemit öffentlich geladen und citiret, daß sie am 7ten des künftigen Monaths Februarii vor denen adelichen Gerichten daselbst in Cassebaum erscheinen, ihre Credita ordentlich liquidiren und beglaubigen, mit der Verwarnung, daß wieder den- oder diejenigen, die sich sodann in Termino præfixo nicht melden, sofort mit der præclusion verfahren werden solle. Cassebaum den 9 Januar. 1750.

IV. Bey dem Mäckler, Herrn Munster, in Rostock, ist eine offene Calesche, die mit grau Lacken inwendig ausgeschlagen, und wenig gebraucht worden, um billigen Preis zu Kaufe. Wer nun Belieben findet, dieselbe zu erhandeln, kan sich bey demselben melden.

V. In Wismar sind zwey daselbst in der Mecklenburger Strasse belegene Wohnhäuser, die in gutem baulichen Stande sind, aus der Hand zu verkaufen. In dem einen wohnet jetzt Michel Hinr. Brockmann, und es ist eine Bier- und Branntwein-Schenke dabey. Das andere wird von dem Uhrmacher, Nitschir, bishrr bewohnet, und bey demselben ist ein wohlgebaueter Spicker nebst Hof- und Garten-Raum. Wer Belieben hat, einen Käufer abzugeben, kan bey Herrn Joh. Diet. Flohr in Wismar nähere Nachricht bekommen.

VI. Als auf das Velthusensche, in Wismar hinterm Rathhause belegene Wohnhaus in Termino Licitationis kein annehmlicher Bot geschehen; So wird denenjenigen, welche dieses festgebauete und wohl aptirte Haus zu kauffen Belieben tragen mögten, hiedurch kund gemacht, daß dasselbe von den Velthusenschen Hrn. Curatoren, Hrn. Karthaus, und Fabricius, ausser gerichtlich verkauft werden kan, und wenn man wegen des Kauf-Pretii einig ist, wird zur Sicherheit des Käufers die Adjudication von dortigem Hochedl. Rath erbeten werden, und bald erfolgen können. Die Tapeten in den Zimmern werden mit dem Hause verkauft.

Solte auch sonst jemand Belieben haben, einige kleine Häuser und Buden zu erhandeln, derselbe kan hiezu von ernannten Hrn. Curatoren gleichfals Anweisung erhalten, und mit denenselben wegen des Kauf-Pretii einig werden. Imgleichen dienet zur Nachricht, daß, wenn jemand eine kupferne Feuer-Spritze zu kaufen Lust hat, derselbe solche von denen Hrn. Curatoren gleichfals bekommen kan.

VII. Es wird bey einer Seiden- und Laken-Handlung ein geschickter Laden-Diener verlanget, der entweder schon jetzt, oder auf Ostern, die Condition antreten kan. Solte sich nun ein solcher finden, hat er sich in Güstrow bey dem Hrn. Notario, Gässer, zu melden, der ihm nähere Nachricht geben wird.

VIII. Ein gewisser Barbier-Geselle, welcher zugleich ein Apotheker-Geselle ist, und noch jetzo in Lübek als Barbier-Geselle in Condition stehet, wolte gerne hier in Mecklenburg als Barbier- oder Apotheker-Geselle, oder auch als Compagnie-Feldscherer sich engagiren. Bey hiesiger Intelligenz-Expedition kan man seinentwegen nähere Nachricht erhalten.

IX. Ein Jäger, der in allen Arten der Jagd erfahren und geübt ist, und schon lange Zeit bey vornehmen Herrschaften als Jäger gedienet, suchet jetzt wieder eine Condition. Er hat die rühmlichsten Attestata von seinen vorigen Herrschaften aufzuweisen, und wer seinentwegen mehr Nachricht braucht, wolle sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition melden.

X. Ein Garten, 150 Fuß lang, und 54 Fuß breit, welcher hier vor dem Thor an der Lübekischen Land-Strasse zwischen des Becker Seidlers, und des Hrn. Emmerichs Gärten belegen ist,

ist, und zwey Pforten, eine nach dem Lübecker-Landwege, und die andere nach dem Fußsteige hinaus, hat, ist zu verkaufen. Der Garten ist mit verschiedenen fruchttragenden Obst-Bäumen bepflanzet, und wer zu dem Kaufe Lust hat, kan sich hier bey dem Bürger und Amts-Schuster, Hrn. August Klockow auf dem Moor melden.

Preise von allerhand Kaufmanns Waaren in Rostock vom 16 Jan. (In Cour. oder Geld.)

Gut Licht-Talg das Schlb. 38 Rthlr. Nordländ. Hering die Last 68 Rthlr Grönländ. Thran die Tonne 18 Rthlr. Stein-Kohlen die Last 13 Rthlr. Gothländ. Balken 16 bis 18 Ellen lang, die Elle 3 ßl. Gränen-Latten 9-10 Ellen lang, das 100, 7 Rthlr. von 8 Ellen 5. Schwed. Sand-Steine.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 16 Januar. (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 70-72 Rthlr. Rogken 38. Gersten 26. Erbsen 30-31 weisser Hafer 17-18

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 37 ßl. Rogken 21-22 ßl. Gersten 15-16 ßl. Hafer 11-12 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 16 Januarii.

Waizen der Scheffel 36 ßl. Rogken 20 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 9 ßl. Erbsen 17 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 16 Jan. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 31-32 ßl. Rogken 19 ßl. Gersten 15-16 ßl. Koch-Erbsen 17-18 ßl. Futt. Erbs. 14-15

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 14 Januar. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 11 Mark - ßl. Rogken, der Sack 7 Mark 4 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 8 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 40 ßl. 7 Pf. Rogken, 26 ßl. 9 Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen 21 ßl. - Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 13 Januarii (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last 83 Rthlr. Mecklenburger, 75-76. Vorländ. roher, 64. Rogken, Mecklenb. die Last 50-52. Gersten Holls. Winter- und Mecklenb. 37-38. Hafer, weisser Eyder, 22-23. Erbsen 40-45.

Geld-Cours in Hamburg vom 13 Jan.

Louis d' Or 10 Mark 12 ßl. 6 ₰ 9 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2. - 2	Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	17 - 3
Dänische Cronen	-	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 2
Hamburger Cour. Geld	17. -	Neue 2drittel-St. vor voll	30. -

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	-
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	10. - 7

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 10 - 6 achtel.

Die Avertissemens werden in diese Intelligenz-Blätter gesetzet, ohne daß dafür das geringste gezahlet werden darf, und ein jeder, der dieselben zu rechter Zeit, unter der Aufschrift: An die Intelligenz-Expedition, oder an den Hof-Buchdrucker Hrn. Bärensprung, Postfrey einschickt, kan versichert seyn, daß sie dem nechsten Intelligenz-Blade inseriret werden.

Dieses Wochen-Blatt wird hier in Schwerin alle Sonnabend bey dem Hrn. Post-Secret. Henneman ausgegeben, und anderer Orten ist es auf den Herzogl. Post-Aemtern zu bekommen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0016
DFG

Anno 1750. No. IV.

Sonnabend den 24 Januar.

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, den 24 Januar.

Am letztverwichenen Montage lief aus Rostock hier die Nachricht ein, daß Tags zuvor, Morgends ein Viertel nach 4 Uhr, Se. Excellence, Herr Johann Christian von Klein, Sr. Herzogl. Durchl. Geheimder Rath und Cammer-Präsident, nach einer kurzen Krankheit das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, welcher tödliche Hintritt eines der getreuesten Diener seines gnädigsten Herrn, und eines Mannes, dessen Verdienste, und ausnehmende Leutseligkeit überall bekannt sind, alhier durchgehends bedauret wird.

Die zweyte von den jüngst publicirten Herzogl. Verordnungen ist diese:

Von GOttes Gnaden Wir Christian Ludewig, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Fügen hiemit allen und jeden Unseren Beamten, denen von der Ritterschaft, wie auch Bürgermeistern und Rath in den Städten, und sonst jedermänniglich zu wissen, wie Uns ganz mißfällig zu erfahren, daß so vielfältigen Fürstlichen Verordnungen voriger Zeiten, wegen Besserung der, in Unseren Herzog-Fürstenthümern und Landen befindlichen Stege, Wege, Brücken und Dämme, so gar nicht nachgelebet worden, daß vielmehr selbige von den meisten in den Wind geschlagen, und wenn gleich dem Ansehen nach, eine Besserung der Wege und Strassen hie oder da vorgenommen, solche dennoch nicht zulänglich und tüchtig beschaffet, sondern wie es der Augenschein beweiset, fast mehr zu Verschlimmerung der Land-Strassen, und zu grösserer Beschwerung der Reisenden gereichet.

Wann Wir dann der Ausserachtlassung sothaner zu des Landes und der Einwohner selbsteigenem Besten abzielenden Fürstlichen Verordnungen, ferner nachzusehen nicht gewillet, sondern dieselben einmahl gebührend vollstrecket wissen wollen; So haben Wir alle hiebevorige Verordnungen, zum Ueberfluß, wie hiemit geschicht, nochmahlen erneuret, und derselben ganzen Innhalt wiederholet.

Befehlen demnach allen und jeden Unseren Beamten, denen von der Ritterschaft, wie auch Bürgermeistern und Rath in den Städten, auch sonst jedermänniglichen hiemit nochmahlen gnädigst und ernstlich, daß sie bey nächst einfallendem Frost, die Materialien zur Wege-Besserung anschaffen, und sobald es die Jahrs-Zeit verstattet, also wenigstens zwischen jetzt und Pfingsten, diesem Unsern Edict gebührende Folge leisten, die Wege und Strassen, auch Stein-Dämme, aller Orten, da es nöthig,

thig, völlig ausbessern, die Bäche und Graben an den Strassen und Dämmen aufräumen, grosse in den Wegen liegende Steine, Sträuche und Bäume auswerfen, aushauen, und an die Seite schaffen, und überhaupt alles, was ihnen möglich, dazu beytragen sollen, damit die Wege und Land-Strassen zum Fahren und Reisen bequem werden.

Wir fügen die ausdrückliche Verwarnung hiebey, daß nicht nur so fort nach Pfingsten Unsre Weg-Commissarii zu Besichtigung der Wege und Strassen aller Orten ausgesandt, und die Besserungen genau untersuchet, sondern auch von allen und jeden, welche als Säumige in obgesetzter Frist betroffen werden, Einhundert Reichsthaler zur Strafe, ohne vorhergehende fernere Verwarnung, eingetrieben werden sollen.

Damit nun diese Unsre abermahlige Verordnung zu jedermanns Wissenschaft kommen, und niemand mit der Unwissenheit sich zu entschuldigen Ursach haben möge: So soll selbige ein für allemahl, in allen Kirchen Unsrer Lande öffentlich von der Cantzel verlesen, und darauf ferner öffentlich angeschlagen werden. Das meinen Wir ernstlich, und hat sich einjeder darnach gehorsamlich zu achten. Uhrkundlich unter Unserm Fürstlichen Handzeichen und Insiegel. Gegeben in Unsrer Erb-unterthänigen und Residenz-Stadt, Rostock, den 10ten Decembr. 1749.

Christian Ludewig. (L. S.)

Intelligenz-Sachen.

I. Es wird ein Laquais, welcher gute Attestata vorzeigen kan, bevorstehenden Ostern in Dienste verlanget. Er muß, weil er Korn-Bodens in seiner Aufsicht und Verwaltung hat, schreiben und rechnen können. Weil er auch nicht täglich zu schreiben, oder mit dem Korn zu thun hat, so sähe man gerne, wenn er sich mit der Musik, oder mit Mahler- oder Schneider-Arbeit einen Zeitvertreib zu machen wüste. An Lohn bekömt er 16 Rthlr., und an Last-Geld 14 Rthlr. auch alle 2 Jahr neue Livrée. Wer davon nähere Nachricht haben will, kan sich hier in Schwerin bey Mons. Stehr in des Hrn. Amts-Verwalter Streubels Hause, oder in Wismar bey dem Hrn. Schrep vor dem Pöhler-Thor angeben.

II. Zu Zehna, eine Meile von Güstrow belegen, sind 136 Fiften geworbenes Rohr, ein Fimmen zu 1 Rthlr. 18 ßl. zu verkaufen. Derjenige, dem damit gedienet ist, kan sich bey dem Hrn. von Sala zu Bellin melden.

III. Ein gewisser Gelehrter suchet einen Diener, der von guten Eltern ist, und Lust zur Gärtner-Wissenschaft hat, auch bereits etwas davon verstehet. Sein Gehalt wird recht gut seyn. Wer sich dazu angeben will, kan sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition melden.

IV. Es sind vor einiger Zeit zu Gadebusch zween leichte goldene emaillirte, inwendig mit den Anfangs-Buchstaben eines Namens bezeichnete Ringe, deren einer mit einem rothen, der andre mit einem blauen Stein versehen ist, zum Verkauf ausgeboten, und als man, gewisser Bedenklichkeiten halber, von wem die Ringe wären, zu wissen begehret, von dem anmaßlichen unbekannten Verkäufer gar im Stiche gelassen worden. Gleichwie nun solcher Umstand hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, also können die Eigenthümer sothaner Ringe bey dem Herrn Bürgermeister, Laurenzii, zu Gadebusch binnen 2 Monathen sich angeben, und nach nothdürftiger Legitimation wieder zu dem ihrigen gelangen.

V. Wann ein Candidatus Theologiæ von gesetztem Alter, und der dabey auf dem Clavier zu spielen weiß, Lust haben solte, sich bey einer gewissen adelichen Herrschaft auf dem Lande als Hof-Meister zu engagiren, und die Kinder in der GOttes-Furcht, und andern nöthigen Wissenschaften, zu unterrichten; So wird demselben ein raisonables Gehalt, womit er zufrieden seyn wird, versprochen, und er kan sich dieserhalb bey dem Hrn. Candidat Carnatz in Güstrow melden.

VI. Eine Herrschaft verlanget einen getreuen Menschen zur Aufwartung, welcher das Haar-Frisiren und Paruquen-Accommodiren verstehet. Es hat derselbe mit auf 1 Reit-Pferd Acht zu geben. Nähere Nachricht hievon ist in Güstrow, bey dem Hrn. Post-Secretair, Schrödern, zu bekommen, bey welchem der Bediente sich nur zu melden haben wird.

VII. Eine

VII. Eine adeliche Herrschaft verlanget jemand, der auf dem Clavier, wie auch im Rechnen und Schreiben informiren kan. Er hat ein Salarium von 30 Rthlr. zu erwarten. Wer zu solcher Information tüchtig ist, und Belieben hat, kan bey hiesiger Intelligenz-Expedition weiter nachfragen.

VIII. Bey einem vom Adel auf dem Lande wird ein Informator, der nicht zu jung ist, und schon conditioniret hat, bey kleinen Kindern verlanget, und kan gleich die Condition antreten. Wegen des Salarii wird man sich mit ihm zu vergleichen haben. Nähere Nachricht ist zu haben bey der Intelligenz-Expedition.

IX. Weil die Fischerey bey dem adelichen Guthe, Brüel, auf instehenden Ostern verpachtet werden soll, als können sich diejenigen Fischer, welche Belieben dazu haben, vorher auf dem Hofe daselbst melden. Es sind verschiedene Seen, die theils von 1 theils von 2 Winter-Wade-Zügen sind, wie auch eine Lache dabey.

X. Ein Mann mitteln Alters, der bereits grosse Land-Güter berechnet hat, sucht jetzt anderweit als Schreiber bey einer Herrschaft in Dienst zu kommen. Von seinen vorigen Herrschaften hat er recht rühmliche Zeugnisse aufzuweisen. Nähere Nachricht können von ihm geben, in Rostock der Weinschenker, Herr Dellin, und in Wismar der Parukenmacher, Hr. Schöpse.

XI. Vor drey Wochen ist aus Witzin ein Dienst- oder Pferde Junge, der einen neuen hochrothen wollen-damasten Schlenter zu holen ausgeschickt worden, mit demselben davon gelaufen. Er ist aus der Prignitz gebürtig, etwa 18 Jahr alt, kleiner Statur, schmalen Gesichtes, etwas pockengrübig, weißgelb von Haaren, und trägt einen alten grauen Rock, ein dunckel gestreiftes Camisohl, und Stiefeln. Weil nun dieser entlaufene Dieb noch mehr Leute betriegen könte, so wird dessen Diebstal hiemit bekannt gemacht, und wenn es jemand dem Hrn. Past. Fanter zu Witzin anzeigen wird, wo der Dieb geblieben, soll es an einem billigen Recompans nicht fehlen.

XII. Der Frau Amtmannin, Suderowen, zu Schwiesow, im Amte Güstrow, belegen, sind vor etwa 7 Wochen 3 Hengst-Füllen, welche nechstkommenden Ostern 3 Jahr alt werden, vom Felde weggekommen. Zwey sind schwarz, doch nicht gleich groß. Das kleinere hat einen ganz kleinen Stern vor dem Kopf, das grössere aber einen etwas grossen, und zwey weisse Hinterfüsse. Das dritte ist braun, und ein wenig weiß am Hufe des rechten Hinterfusses. Wer nun der Frau Amtmannin, oder dem Herrn Actuario, Fabricius, in Güstrow, anzeigen wird, wo sie geblieben, hat nebst Erstattung der Kosten einen Recompans von 10 Rthlr. und daß sein Name verschwiegen wird, zu gewärtigen.

XIII. Von der 3ten Kielischen Lotterie sind hier, bey Hrn. Christ. Ebert, und in Güstrow bey Hrn. Kämmerer, Losse zu haben. Der Einsatz in die 1ste Classe, die am 20 April gezogen wird, ist 24 ßl. Dän. Cour. und der gröste Gewinn 1000 Mark, in der 4 aber 3000. 6000 Mark.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 21 Januar. (Neue Zweydr.)
Waizen die Last 70-72 Rthlr. Rogken 38. Gersten 26-27. Erbsen 34. weisser Hafer 18.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Scheffel 37 ßl. Rogken 21-22 ßl. Gersten 16 ßl. Hafer 11-12 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 23 Januarii.
Waizen der Scheffel 36 ßl. Rogken 20 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 9 ßl. Erbsen 17 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 23 Jan. (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)
Waizen der Scheffel 30 31 ßl. Rogken 19 ßl. Gersten 15-16 ßl. Koch-Erbsen 17-18 ßl. Futt. Erbs. 15-16

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 21 Januar. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Sack 11 Mark - ßl. Rogken, der Sack 7 Mark 4 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 8 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 40 ßl. 7 Pf. Rogken, 26 ßl. 9 Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen 21 ßl. - Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0019
DFG

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 20 Januarii (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last 82-83 Rthlr. Mecklenburger, 75-76. Vorländ. rother, 64. Rogken, Mecklenb. die Last 50-52. Gersten Holst. Winter- und Mecklenb. 37-38. Hafer, weisser Eyder, 22-23. Erbsen 40-45.

Geld-Cours in Hamburg vom 20 Jan.

Louis d' Or 10 Mark 12 ßl. 9 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2. - 2	Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	17 - 7 4/8
Dänische Cronen	-	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 6
Hamburger Cour. Geld	17. - 6	Neue 2drittel-St. vor voll	30. - -

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	2
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	10. - 3

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. = 10 - 1 4/2 achtel.

Gelehrte und nutzbare Sachen.

Da in unsern Tagen ein besonderer Trieb unter den Gelehrten, sonderlich in Teutschland, herschet, die durch die Zeit und mancherley andere Umstände und Schicksale rar gewordene Bücher aufzusuchen und ans Licht zu ziehen; Als hat sich auch hieselbst eine kleine Gesellschaft von Bücherkennern gefunden, welche den Entschluß gefasset, diesem rühmlichen Exempel zu folgen, und unter dem Titel: Gesammleter Briefwechsel der Gelehrten über allerhand seltene Bücher und Materien, u. s. f. die merkwürdigsten und raresten Bücher und Schriften, sonderlich diejenigen, die von andern noch nicht entdecket worden, durch richtige Beschreibungen, Auszüge und Beurtheilungen, den Gelehrten und andern Bücherliebhabern näher bekannt zu machen. Man hat dazu eine solche Art des Vortrages erwehlet, die man der Sache selbst, und dieser Absicht am gemässesten zu seyn glaubet. Man wird nemlich eine jede Nachricht in Form eines Briefes an einen berühmten Gelehrten einkleiden. Wer demnach zu diesem nützlichen Unternehmen einen Beytrag zu thun gesonnen ist, wird sich gütigst gefallen lassen, eben dieser Vortragsart sich zu bedienen: wie man denn alle einheimische und auswertige Gelehrte, sonderlich diejenigen, so einen Vorrat von raren Büchern besitzen, wie auch alle gelehrte Bibliothekarios, zu diesem Instituto literario und dessen Beforderung geziemend einladet und erbittet. Zur Abwechselung wird man auch kleine Anmerkungen über schwere und dunkele Schriftstellen und allerhand seltene, in die Naturlehre und andere Wissenschaften einschlagende Materien, in so fern sie der Einverleibung würdig sind, annehmen und zu lesen geben. Es muß aber eben die Art des Vortrages beybehalten werden: von welchem allen die Vorrede mit mehrerm redet.

Von diesem Briefwechsel kömt alle Woche des Dienstags ein ganzer Bogen in Octav heraus, und wird der erste Bogen g. G. künftigen Dienstag, als den 20sten Jan. dieses 1750sten Jahrs, erscheinen. Es soll auch, die Liebhaber desto besser zu vergnügen, der Abdruck sowol auf grossem Schreib- als gutem Druckpapier geschehen, den Bogen auf Schreibpapier zu zwey Schilling, auf Druckpapier zu einem Schilling. Dieser gelehrte Briefwechsel ist alle Dienstag bey dem Verleger, Diederich Anthon Harmsen, in der Neustadt bey der St. Michaeliskirche, vorne am holen Weg, wie auch bey dem Buchdrucker, Rudolph Beneke, in der Altstadt, auf St. Jacobi Kirchhof wohnhaft, und in den gewöhnlichen Zeitungsläden, zu bekommen. Hamburg, den 13 Jenner des 1750sten Jahrs.

Dieses Wochen-Blatt wird hier in Schwerin alle Sonnabend bey dem Hrn. Post-Secret. Hennemann ausgegeben, und anderer Orten ist es auf den Herzogl. Post-Aemtern zu bekommen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0020
DFG

Anno 1750. No. V.

Sonnabend den 31 Januar.

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, den 31 Januar.

Aus Rostock wird gemeldet, daß daselbst am 13ten dieses der Herzogl. Consistorial-Rath, Hr. Matthias Benoni Gering, beyder Rechten Doctor, und Institutionum Professor auf dortiger Universität, im 57sten Jahr seines Alters, nach ausgestandener langwierigen Krankheit, das Zeitliche gesegnet.

Hier folget die dritte von den unlängst publicirten Herzogl. Verordnungen:

Von GOttes Gnaden Wir Christian Ludewig, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Geben hiemit männiglichen zu vernehmen, was massen Wir bisher bemerket, daß auf die, von Unsers in GOtt ruhenden Herrn Bruders, weyland Herzogen Friederich Wilhelms zu Mecklenburg Lbd. am 15 Merz des Jahrs 1712 erlassene Constitution wieder diejenigen, welche in Fürstlichen Diensten auf Rechnung sitzen, und bey ihren Geld-Einnehmen und Berechnung treuloser Unterschläge überwiesen werden, und folgenden wörtlichen Inhalts ist:

Von GOttes Gnaden Wir Friederich Wilhelm, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Fügen männiglichen, was Standes oder Würden dieselben auch seyn mögen, hiemit in Gnaden zu wissen: Demnach Wir eine Zeithero mit Unserm grossen Schaden befunden: daß einige Unser beeydigten Diener, welchen von Uns Geld oder andere dergleichen Einkünfte, zu pflichtmäßiger Berechnung und richtigen Einlieferung an Unsre Fürstliche Renterey, Kriegs-Cassa, oder wohin Wir es sonsten verordnet, unter Händen gegeben und anvertrauet worden, mit sothanen Geldern, Hebungen und andern Einkünften, ihren abgestatteten Eyden und Pflichten gemäß, nicht umgegangen, sondern dieselbe in ihren eigenen Nutzen oder anderwerts, als wozu sie von Uns destiniret worden, Treu- und Eyd-Brüchich verwendet, und dadurch theils noch bey ihrem Leben, theils auch nach ihrem Tode, ein vieles, ohne Hofnung dessen Ersetzung, in ihren Rechnungen schuldig geblieben seyn; Wir aber sothanen treulosen Malversationibus ohne rechtliche Bestrafung, weiter mit Unserm Schaden nachzusehen, keines weges gemeynet seyn: Als ordnen, setzen und wollen Wir, in Kraft hoher Landes-Fürstlicher Macht hiemit, daß, da hienechst einer Unser in Rechnung stehenden Diener, welchem die Einnahm und Berechnung Unser Gelder oder anderer Hebungen und Einkünfte, gnädigst anvertrauet ist, sothane Herrschaftliche Gefälle, mit Hindansetzung seines geleisteten Eydes und Pflichten zur rechten Zeit an Unsere Renterey, Kriegs-Cassa, oder wohin Wir solches verordnet, und sich nach Maaßgebung seiner haben-

den Bestallung gebühret, nicht zu liefern, sondern dieselbe zu Unserm Schaden und Nachtheil in seinen Nutzen, oder anderwerts, als wozu es destiniret, anzuwenden, sich gelüsten lassen solte, derselbe dieser seiner treulosen und Eydbrüchigen Verwend- und Veruntreuung halber, da er noch lebet, vor unehrlich gehalten, und mit denen in gemeinen Rechten verordneten Strafen nicht allein beleget, sondern auch nach Befinden, daß er vorsetzlich das ihm anvertrauete Geld oder andere Einkünfte entwendet und unterschlagen, und die Summa sich zu 100 Rthlr. oder höher belaufet, am Leben, wann die Summa aber geringer, am Leibe, auf vorgegangene rechtliche Cognition und Verurtheilung, gestrafet, oder da es erst nach seinem Tode also kund und offenbar werden solte, daß man versichert, daß, da er noch im Leben, solches mit keinem Rechts-Grunde ablehnen, sondern die Lebens-Strafe vorgemeldeter massen verwirket haben würde, zur ehrlichen Begräbniß nicht verstattet, sondern unter dem Tropfen-Fall, oder am andern inhonetten Orte, ohne Gesang, Klang, und einiges Gefolge, begraben werden solle; Gestaltsam solches Unser ernstlicher und beständiger Wille und Meynung ist, wornach sich männiglichen zu achten, und für Schaden und Schimpf zu hüten hat. Gegeben in Unsrer Vestung, Schwerin den 15 Merz 1712.

Friederich Wilhelm, H. z. M. (L. S.)

gar wenig Aufmerksamkeit mehr genommen, solche auch auf gewisse Fälle und Personen nur eingeschränket, und also dadurch fast entkräftet werden wolle.

Wann Wir aber dieser Constitution nicht nur buchstäblich nachgegangen wissen wollen, sondern auch nöthig gefunden, selbige auf alle und jede berechnende Diener und Administratores, besonders auch auf die Oeconomos, Provisores, Kirchen-Vorsteher, und alle andere Rechnungs-Führer, in Unsern Aemtern und eigenen Diensten sowohl, als bey Kirchen und piis Corporibus zu erstrecken und zu erklären; Als verordnen und gebieten Wir hiemit ernstlich, daß fürohin voreingerückte Landesfürstliche Constitution genauer beobachtet, und von allen auf Rechnung sitzenden Officianten ohne Unterscheid verstanden, mithin bey jedem Fall einigen in der Berechnung erwiesenen Unterschleifs, von welchem Berechner er auch begangen seyn wird, angewandt und vollstrecket werden soll; Wie Wir denn gesamten Unseren Fürstlichen Collegiis, Gerichten, Fiscalen und Beamten mehrbesagte Constitution zur allergenauesten Befolg- und Vollstreckung nochmahls hiemit nachdrücklichst vorgeschrieben und eingeschärfet haben, auch von allen Canzeln in Unseren Landen abgelesen, und darauf durch öffentlichen Anschlag gemeinkündig gemacht wissen wollen. Urkundlich unter Unsrer eigenhändigen Unterschrift, und aufgedrucktem Fürstlichen Innsiegel. Gegeben in Unsrer Erb-unterthänigen und Residenz-Stadt, Rostock, den 12 December 1749.

Christian Ludewig. (L. S.)

Intelligenz-Sachen.

I. In dem Herzogl. Land- und Hof-Gerichte ist auf unterthänigstes Ansuchen des Hrn. Rittmeisters, von Pressentien, zu Weitendorf, und des Hrn. Hauptmanns, von Bülow, zu Critschau, als Vormündere des Seel. Obristen von Bülow zu Borkow hinterbliebenen Kinder, zum öffentlichen Verkauf gleichgenannten nahe bey der Stadt Sternberg belegenen Guthes, Borkow, ein Terminus auf den 17ten Martii angesetzet worden.

So stehet auch gegenwärtig in hochbesagtem Land- und Hof-Gerichte ein Proclama affigiret, mittelst dessen des seel. Land-Raths, von Plüschkow, Creditores sub pœna contumaciæ citiret werden, den 22ten April a. c. zur Publication und Anhörung der Priorität-Urthel, im Königl. Hof-Gerichte zu Greiffswald, zu erscheinen.

II. Auf instehenden Trinitatis soll die zu dem Guthe, Grossen-Kussewitz, welches eine Meile von Rostock belegen, gehörige Wasser-Mühle, nebst dem dabey befindlichen Acker verpachtet werden. Es kan demnach derjenige, so obbesagte Mühle in Pacht zu nehmen Belieben hat, sich anjetzo melden, und die Conditiones vernehmen.

III. Wann das unweit Wismar belegene Guth, Lewezow, auf bevorstehenden Trinitatis anderweit verpachtet werden soll; So wird denenjenigen, welche zu solcher Pachtung Belieben haben mögten, frey gestellet, sich nach allen Umständen dieses Guths zu erkundigen, und selbiges in Augen-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0022
DFG

schein zu nehmen, am 18ten Febr. aber sich bey dem Hrn. Oeconomo, Storchen, in Güstrow einzufinden: Da dann den Umständen nach mit ein oder anderm contrahiret werden soll.

IV. Denenjenigen, welche auf bevorstehenden Trinitatis Güther in Pacht zu nehmen Willens seyn möchten, wird hiedurch bekannt gemacht: Wie daß eine Meile von Wittenborg belegene adeliche Guth, Schoeßin, auf Trinitatis a. c. Pacht-Weise ausgethan werden soll. Wer demnach nähere Nachricht von dem Guthe, und der Pachtung, verlanget, beliebe sich deßhalben bey dem Hrn. Notario, Gasser, in Güstrow zu melden.

V. Wann in dem Bützowischen Amts-Dorfe, Qualitz, etliche 80 Schaafe, und einige 70 Hammeln rein Vieh, am 17ten nechstkommenden Monaths Februarii an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen; So wird solches den etwanigen Liebhabern hiemit kund gemacht, um sich des Vormittags benannten Tages dort in dem Kruge einfinden zu können. Mehr Nachricht kan man bey dem Hrn. Notario, Greueln, in Bützow, haben.

VI. Da durch Absterben eines Holländers auf des Hrn. von Grabow, Güthern, eine Holländerey von 45 bis 50 Kühen vacant ist, welche auf den 1sten May dieses Jahrs wieder bezogen werden kan; So wird solches hiemit den Holländern kund gethan. Die Kuhe giebt 7 Rthlr. und der Holländer hat eine ganz neue gute Wohnung, u. weil er auch auf dem Hofe ganz alleine wohnet, hat er daher noch verschiedene Vortheile. Die ferneren Umstände kan man bey dem Hrn. von Grabow zu Suckewitz, zwey Meilen von Güstrow belegen, erfragen.

VII. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß in der Stadt, Lübitz, unweit Parchim, ein zur Wirthschaft und zum Backen sehr bequemes, an der Haupt-Gasse belegenes Wohnhaus, worin logeable Stuben und Kammern, ein guter Back-Ofen, Stallung für 24 Pferde und Hof-Raum verhanden, den 26. Febr. a. c. an den Meistbietenden verkauffet werden solle; Und hat sich derjenige, welcher gewillet ist, solches zu erhandeln, bey dem Stadt-Richter daselbst anzugeben, und von selbigem nähere Nachricht zu gewärtigen.

VIII. Eine adeliche Herrschaft verlanget eine Französin, welche das Französische gut spricht, und die Jugend zu einer vernünftigen Conduite, und anständigen Manieren anzuführen weiß. Es wird ihr ein jährliches Gehalt von 50 Rthlr. versprochen. Falls nun eine solche Französin zu der Condition Belieben hat, wolle sie bey hiesiger Intelligenz-Expedition sich näher erkundigen.

IX. Da die im Amte, Lübtz, belegene zwey Meyer-Höfe, Retzow und Carbow Pachtlos sind, und hinwieder auf instehenden Trinitatis in Pacht gethan werden sollen; So wird solches hiemit öffentlich kund gethan, und können diejenigen, so zu dieser Pachtung Lust haben solten, die Anschläge und Conditiones der Pachtung, in Schwerin, bey dem Herrn Hof-Rath, Lüders, und in Güstrow, bey dem Hrn. Candidat, Carnatz, erfahren.

X. Auf den 1sten May-Tag ist eine gewisse Holländerey zu verpachten. Sie bestehet in 100 und mehr Kühen. Es muß aber zur Sicherheit ein Vorschuß gethan werden. Wenn jemand nähere Nachricht verlanget, kan man ihm dieselbe in hiesiger Intelligenz-Expedition geben.

XI. Ein gewisser Land-Wirth hiesiger Gegend, mögte gerne 10 Kühe, die jung, und von einem gesunden Orte sind, kaufen. Der Verkäufer hat um weitere Nachricht sich alhier bey dem Hrn. Notario, Böttger, zu melden.

XII. Da die Güther Alten-und-Neuen Pokrent und Käselow, so belegen in der Gegend Gadebusch, diesen Trinitatis 1750 aufs neue sollen verpachtet werden, und 1751. auf Trinitatis zu beziehen sind; So können diejenigen, so die Güther zu pachten belieben, selbe vorhero besehen, und desfals mehrere Nachricht einziehen von dem Hrn. Dan Christ. Martienssen in Schwerin.

XIII. Demnach des seel. Zoll-Verwalters, Wolters, zu Boitzenburg, in der sogenannten Bau-Strasse daselbst belegenes grosses Wohn-Haus cum pertinentiis, als Hof-Raum und Stall, nebst einem hinter dem Hause befindlichen Garten, vor Hochfürstl. Mecklenb. Schwerinscher Justiz-Canzlei öffentlich verkauft werden soll, und zu solchem Ende der 27te Febr. dieses 1750sten Jahrs pro Termino Subhastationis anberahmet worden; Als wird solches denenjenigen, welche Lust haben, gedachte im Concours befangene Woltersche Immobilia in termino an sich zu erhandeln, hiedurch gebüh-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0023
DFG

zeit kund gemacht. Wer von gesammten Umständen nähere Nachricht ante terminum einziehen will, kan sich bey dem communi Mandatario Wolterscher Creditorum, Hrn. Doctore Juris, Johann Hinrich Schröder, in Schwerin melden.

XIV. Demnach der Schäfer auf dem adelichen Gute, Cassebaum, Namens Christoph Praevecke, vor einigen Wochen heimlich entwichen, und auf die immittelst ergangene Citationes nicht wieder erschienen ist; Demnächst aber auch verschiedentliche Creditores mit denen an denselben habenden Forderungen sich bereits gemeldet haben, und es dahero wohl zu vermuthen stehet, daß deren noch mehrere seyn dürften, welche ebenmäßig ein oder das andere zu prätendiren haben: Als werden dieselben, welche sich in denen bisher vorgewesenen Gerichts-Tagen vom 2ten und 9ten Januarii a. c. noch nicht von selbsten angegeben, hiemit öffentlich geladen und citiret, daß sie am 7ten des künftigen Monaths Februarii vor denen adelichen Gerichten daselbst in Cassebaum erscheinen, ihre Credita ordentlich liquidiren und beglaubigen, mit der Verwarnung, daß wieder den- oder diejenigen, die sich sodann in Termino præfixo nicht melden, sofort mit der præclusion verfahren werden solle. Cassebaum den 9 Januar. 1750.

XV. Von der 2ten Classe der Berlin. VI. Classen-Lotterie sind bey Hrn. Lennemann die Ziehungs-Listen, und zur 3ten Classe bis zum 14 Febr. ausser den, alsden zu erneurenden noch etl. Lose zu haben.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 28 Januar. (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 72 Rthlr. Rogken 39. Gersten 26. Erbsen 36. weisser Hafer 18.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 37 ßl. Rogken 21-22 ßl. Gersten 16 ßl. Hafer 11-12 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 30 Januarii.

Waizen der Scheffel 36 ßl. Rogken 20 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 9 ßl. Erbsen 17 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 30 Jan. (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 30-31 ßl. Rogken 19 ßl. Gersten 15-16 ßl. Koch-Erbsen 17-18 ßl. Futt. Erbs. 15-16

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 28 Januar. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 11 Mark- ßl. Rogken, der Sack 7 Mark 4 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 12 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 40 ßl. 7 Pf. Rogken, 26 ßl. 9 Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen 21 ßl. - Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 27 Januarii (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last 82-83 Rthlr. Mecklenburger, 75-76. Vorländ. rother, 64. Rogken, Mecklenb. die Last 50-52. Gersten Holst. Winter- und Mecklenb. 37-38. Hafer, weisser Eyder, 22-23. Erbsen 40-45.

Geld-Cours in Hamburg vom 27 Jan.

Louis d' Or 10 Mark 13 ßl. Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2. - 2	Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	17 -
Dänische Cronen	-	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 4
Hamburger Cour. Geld	17. - 5	Neue 2drittel-St. vor voll	30. -

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 -	Neue Zweydrittel Stück vor voll	17 - 1
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 2		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	10. - 4

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 10 - 2 achtel.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0024
DFG

Anno 1750. No. VI,

Sonnabend den 7 Februar

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, den 7 Februar.

Vorgestern, Abends um 6 Uhr, langten des Prinzen Ludwigs Durchl. mit einem Gefolge aus Rostock hier an, und gestern, Vormittags um 10 Uhr, setzten Dieselben Dero Reise von hier fort.

Intelligenz-Sachen.

I. Solte jemand Belieben haben, ein Allodial-Guth, 30000 bis 40000 Rthlr. an Werth, zu verkaufen, der wolle sich bey dem Hrn. Doct. Amsel zu Schwerin melden, welcher sodann von seiner habenden Commißion weitere Nachricht geben wird.

II. Nachdem Carl Voigt, tutorio nomine des seel. Johann Christoffer Hercherts zu Sülz nachgelassener Tochter implorando angezeiget, wie daß demselben der Zustand und Nachlaß des seel. Hercherts nicht zulänglich bekannt, dahero dann derselbe nicht anders, als cum beneficio inventarii gedachten Nachlasses sich anmassen wolle, folglich ein Proclama zu erkennen gebeten; So ist solchem Petito deferiret, und der 23ste Februar. a. c. pro termino anberahmet worden, damit alle und jede, welche an gedachten, des verstorbenen Joh. Christ. Hercherrs Verlassenschaft eine gegründete Ansprache ex quocunque capite vel causa haben, oder zu haben vermeinen, am obbenannten Tage, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Rath-Hause zu Sülz, vor dasigem Bürgermeister und Rath, als den in dieser Sache verordneten Commissarien, ihre habende Forderungen gehörig angeben, und justificiren können, mit der Verwarnung: daß nachmahls die Säumigen nicht weiter damit gehöret werden sollen, welches denn Kraft dieses zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

III. Hier auf der Schelfe ist ein in der Fischer-Strasse belegenes Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Es sind darinn 2 Stuben, eine Kammer und Boden, auch ein Hof mit einem Garten, wie auch eine Feuerstelle. Wer dazu Belieben hat, wolle sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition näher erkundigen.

IV. Auf Trinitatis des jetztlaufenden Jahrs, ist in dem adelichen Guthe, Langen-Brützen, die Schmiede nebst einem andern kleinen Pacht-Stücke in Pacht auszuthun. Wer nähere Nachricht verlanget, hat sich bey dortigem Berechner des Guthes anzugeben.

V. In

V. In Hamburg bey Anthon Blavy, in der grossen Johannis-Strasse wohnhaft, sind allerhand Sorten Porcellain, weiß und blau, roth mit Gold emaillirt, um civilen Preiß zu haben, als Tafel-The- und Cofe-Service, ganz feine Delfeische Pyramiden, Japanische Pons und Suppen-Kummen mit Unter-Schüsseln, blau und weisse Aufsätze auf Schränken, Schüsseln, Teller, Butter-Dosen, Eßig- und Oel-Flaschen, Presentir-Teller, Spühl-Kummen, Leuchter, Blumen-Töpfe, Bier-Krüge, Asters oder kleine Fliesen, Puppen, Vogel-Bauer, Schildereyen, Tobacks-Dosen, grosse Auster-Schaalen mit Deckels, Trompeten und Wald-Hörner, allerhand Cölnisch- und Englische steinerne Geschirre, Böhmisch und Thüringisch Glaß ꝛc.

VI. Am 23sten Januarii ist einem Dänischen Officier ein Laquais entlaufen. Dieser ist mittler Statur, voller Pocken-Gruben, und hat in der rechten Hand sechs Finger. Wie er flüchtig geworden, hat er einen blauen Rock mit rothen Aufschlägen, ein rothes Camisohl, und einen grauen Ueberrock angehabt. Da nun dieser Kerl nicht nur seinen Herrn bestohlen, sondern auch einen andern Mann, als welchem er mit einem schwarz-schimmelichen Wallach davon geritten; Als werden alle und jede dienstlich ersuchet, wenn sich der Dieb oder das Pferd irgendwo aufgeben solten, davon dem Hrn. Bürgermeister, Babst, in Neuen-Buckow gegen Empfang einer billigen Vergeltung forderſamſt Nachricht zu geben.

VII. Ein Jäger, der sein Metier völlig verstehet, und bey einer gewissen hochadelichen Herrschaft viele Jahre bis zu derselben Ableben gedienet, ist jetzt ausser Condition. Er ist noch in seinen besten Jahren, und hat eine Frau. Wenn nun eine Herrschaft Belieben hat, ihn als Jäger in Dienst zu nehmen, wolle dieselbe entweder zu Wismar in dem Herzogl. Mecklenb. Post-Contoir, oder hier in Schwerin bey der Intelligenz-Expedition sich näher erkundigen.

VIII. Durch den Herzogl. Auctionarium, Hrn. Gehsen, sollen hier zu Schwerin, in des Kaufmanns Hrn. J. F. Gabcken Behausung den 19ten dieses Monaths Febr. Nachmittags, präcise um 2 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, 1) eine goldene Tobacks-Dose, 2) ein paar Ohr-Gehänge, jedes mit einem Rosen-Stein, 3) ein Ring mit 9 Rosen.

IX. Bey dem Buchdrucker Andr. Sebast. Winkler in Wismar, sind Amadei Creutzbergs Gottseelige Betrachtungen auf alle Tage des ganzen Jahres, nebst dessen wahrer Seelen-Ruhe in den Wunden JEsu, oder achtzig Paßions-Andachten, in Quarto, noch für den Pränumerations-Preiß, à 1 Rthlr. zu bekommen.

X. Wenn jemand eine alte Obligation von 500 Rthlr. an sich zu handeln beliebet, kan er sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition melden, wo man ihm näheren Bescheid geben wird.

XI. Ein Mensch, der seinem eigentlichen Metier nach ein geschickter Buchbinder ist, sonst aber die schönsten Gemählde en Miniature auf Glas zu machen weiß, mögte gerne an einem grösseren Orte, als wo er jetzo ist, employret seyn. In hiesiger Intelligenz-Expedition kan man weitere Nachricht von ihm geben.

XII. Auf den 1sten May-Tag ist eine gewisse Holländerey zu verpachten. Sie bestehet in 100 und mehr Kühen. Es muß aber zur Sicherheit ein Vorschuß gethan werden. Wenn jemand nähere Nachricht verlanget, kan ihm dieselbe der Herr Post-Secretair, Schröder, in Güstrow geben.

XIII. Den Interessenten der 34ten Utrechter Lotterie dienet zur Nachricht, daß die Ziehungs-Listen der 2ten Classe in Wismar bey H. C. Ungnade eingelaufen, bey welchem auch zur 3ten Classe noch einige Losse für 13 Rthlr. bis den 20sten Febr. zu haben sind. Die Gewinne in solcher 3ten Classe sind 20000, 10000, 5000, 2000, 1500, 1000 ꝛc. ꝛc. fl. Es sind auch noch einige Losse von der Kieler 3ten Lotterie à 29 ßl. bey demselben zu haben.

XIV. In Rostock sind nachstehende recht rare Bücher nach dem Werthe zu verkaufen, und fernere Nachricht davon ist bey dem dortigen Hrn. Post-Secretaire, Buecken zu haben: 1) eine sehr alte und plattteutsche Bibel, doch nur das alte Testament, und zwar vom ersten Buch Mosis bis zu Ende der Psalmen. Sie hat durch und durch sehr schöne illuminirte Holz-Schnitte, und in derselben sind verschiedene Anfangs-Buchstaben mit ächtem Golde illuminiret. Es ist darinn die von einigen

nigen ganz in Zweifel gezogene Uebersetzung Genes 3. v. 16, die in den neuern Ausgben der Bibel heisset, und er soll dein Herr seyn, befindlich. Sie lautet also: Un he schal över di herr-schapende, di vacken to pinigende unde to schlande. Der Titel von diesem Bibel-Werke ist folgender: De Biblie mit vlitigher Achtinge, recht na dem Latine in Düdsch övergesettet, mit Verlüchtinghe unde Glosse des hochgeleerden Postillatoers Nicolai de Lyra, unde anderer velen hylligher Doctoren. Gedruckt to Lübeck by Steffen Arens den 19ten Novembr. 1494, in gröss Folio, und buntem ledernen Bande. 2) Biblia D. Mart. Lutheri; Selbige ist durch und durch mit sauber illuminirten Kupfer-Stichen, die mit Gold gezieret sind, oder doch mit sehr sauberen Holz-Schnitten versehen. Es ist darinn das Kupfer-Stich beym 23sten Cap. des 2ten Buchs von den Königen merkwürdig, daß darinn der Chur-Fürst von Sachsen auf dem Thron sitzt, und D. M. Luther ihm zur Rechten stehet, ein aufgeschlagenes Buch in der Hand hält, und demselben, wie auch den zur Rechten und Lincken des Throns stehenden Churfürstl. Räthen, das Gesetz-Buch wegen Abschaffung der Abgötterey, und der Misbräuche in Sachen der Religion vorlieset. Der Spruch 1 Joh. 5, 7. ist nicht darinn zu finden. Das Werk ist zu Wittenberg 1599 gedruckt durch Seuberlich in groß Folio, und gebunden in weissem Pergament-Bande. 3) D. M. Luthers Auslegung der Evangelien und Episteln, mit gar sauber verguldeten, und schön illuminirten Kupfer-Stichen in 2 Theilen gedruckt zu Wittenberg bey Michel Lotther, 1531, und 1533, in 2 Bänden. 4) D. M. Luthers Haus-Postille über alle Evangelien durchs ganze Jahr mit saubern Holz-Schnitten, von welchen im Anfange des Werks einige illuminiret sind. Auch siehet man darinn vorne die Wapen des Chur-Fürsten August zu Sachsen, des Fürsten von Anhalt, imgleichen D. M. Luthers und Philipp Melanchtons Bildnisse in ziemlicher Grösse, und sauber illuminiret. Das Werck ist gedruckt zu Wittenberg durch Hans Kraft im Jahr 1566 in Folio, und hat einen gepreßten bunten Band. 5) ein sehr altes rares Buch, worinn die Figuren von beynahe 300 Heiligen in Holz-Schnitten, alle recht gut illuminiret, nebst ihren Lebens-Beschreibungen befindlich sind. Es ist in platteutscher Mönchen-Schrift abgefasst, und die Jahr-Zahl des Drucks, und den Ort, wo es gedrucket ist, findet man nicht darin. Selbiges ist in braunem gepreßten Leder gebunden. 6) D. M. Luthers platteutsche Haus-Postille, worinn auch die Auslegung der Paßions-Geschichte sich finden. Sie ist mit vielen Holz-Schnitten gedruckt zu Wittenberg 1570 in Folio. 7) Io. Sauberti Geistl. Gemählden-Postille durchs ganze Jahr, mit saubern Kupfern in Folio gedruckt zu Nürnberg, 1652. 8) Musculi Beth-Büchlein 1593. Georg Rhaws hortulus animæ oder Lust-Garten der Seelen. Dieses Werk ist mit gar schönen illuminirten Figuren gedruckt zu Wittenberg 1558 in Quarto.

XV. Wann in dem Bützowischen Amts-Dorfe, Qualitz, etliche 80 Schaafe, und einige 70 Hammeln rein Vieh, am 17ten nechstkommenden Monaths Februarii an den Meistbietenden verkauft, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden sollen; So wird solches den etwanigen Liebhabern hiemit kund gemacht, um sich des Vormittags benannten Tages dort in dem Kruge einfinden zu können. Mehr Nachricht kan man bey dem Hrn. Notario, Greueln, in Bützow, haben.

XVI. Bey dem Kaufmann, Hrn. Willbrandt, am Mühlen-Thor, sind nun auch grosse Elb-Neun-Augen ganz frisch um gar billigen Preis zu haben.

XVII. In Rostock am Strande, in Schiffer, Olig Kempen, Hause werden frische Muschelu verkauft das Achtel zu 6 ßl.

XVIII. Von der 2ten Classe der Berlin. VI. Classen-Lotterie sind bey dem Post-Secretair, Herrn Hennemann, die Ziehungs-Listen, und zur 3ten Classe bis zum 14 Febr. ausser den, alsden zu erneuren-den noch etliche andere abandonirte Losse nach dem Einsatz von 36 ßl. zu haben.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 3 Februar. (Neue Zweydr.)
Waizen die Last 72 Rthlr. Rogken 40. Gersten 26. Erbsen 36. weisser Hafer 17.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Scheffel 37 ßl. Rogken 21 ßl. Gersten 16 ßl. Hafer 11 ßl.

Markt-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0027
DFG

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 6 Febr. (Neue Zweydrittel)
Waitzen der Scheffel 36 ßl. Rogken 21 ßl. Gersten 14 ßl. 6 Pf. Hafer 8-9 ßl. Erbsen 17-18 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 6 Febr. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)
Waitzen der Scheffel 31-32 ßl. Rogken 19 ßl. Gersten 15-16 ßl. Koch-Erbsen 17-18 ßl. Futt. Erbs. 15-16

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 4 Februar. (Neue Zweydrittel.)
Waitzen, der Sack 11 Mark-ßl. Rogken, der Sack 7 Mark 6 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 12 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 12 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waitzen 40 ßl. 7 Pf. Rogken, 26 ßl. 9 Pf. Gersten 1 ßl. Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen 21 ßl. - Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 3 Februarii (Dänisch Cour.)
Waitzen, Magdeburg. die Last 82-83 Rthlr. Mecklenburger, 75-76. Vorländ. rother, 64. Rogken, Mecklenb. die Last 50-52. Gersten Holst. Winter- und Mecklenb. 37-38. Hafer, weisser Eyder, 22-23. Erbsen 40-45.

Geld-Cours in Hamburg vom 27 Jan.
Louis d' Or 10 Mark 13 ßl. Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2. - 2	Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	17 -
Dänische Cronen	-	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 4
Hamburger Cour. Geld	17. - 5	Neue 2drittel-St. vor voll	30. -

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 -	Neue Zweydrittel Stück vor voll	17 - 8
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 2		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	10. - 4

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.
Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 10 - 2 achtel.

Wismar. Man siehet hier gedruckt: E. E. Raths der Stadt Wismar Verordnung wieder boßhafte Schuldner und Banqueroutirer, publiciret im Jahr 1750. Der Eingang derselben lautet wie folget: Nachdem E. E. Rath mit besonderem Misfallen und Betrübniß bemerken müssen, wie seit einiger Zeit, an dem hiesigen Orte das schändliche Banqueroutiren fast überhand nehmen, und zum Theil solche Concurse entstehen wollen, deren Ursache nicht so wohl unglücklichen Zufällen, welche diejenigen erlitten hätten, die solche erreget, als vielmehr dem übermäßigen Aufborgen unvorsichtiger und unvernünftiger Handlung, der Nachläßigkeit und Unordnung, auch Ueppigkeite verschiedener Art, zuzuschreiben; wodurch denn viele unschuldige Leute, so wohl Einheimische als Auswärtige, auch Wittwen und Wayßen unverantwortlicher Weise hintergangen und zu Schaden gesetzet, diese gute Stadt aber, und deren Einwohner in übelen Ruf gebracht, und der Credit, wovon das Commercium, und die gemeine Wolfart abhänget, nicht wenig geschwächet worden: So hat E. E. Rath, obrigkeitlichen Amts halber, nöthig befunden, diesem grundverderblichen Uebel und Unwesen mit behörigem Nachdrucke zu steuren, und demselben durch geschärfte Strafen entgegen zu gehen; und solchemnach keinen Umgang nehmen mögen, so wol in Anleitung gemeiner Rechte und Reichs-Satzungen, als auch insonderheit, des von den Hansee-Städten wieder die muthwilligen Falliten schon im Jahr 1629 ergangenen Mandats, mit Zuziehung des Ausschusses Ehrliebender Bürgerschaft, nachgesetzte Verordnung abfassen, und zu jedermanns Nachricht und Warnung durch den öffentlichen Druck, und sonst allgemein kund machen zu lassen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0028
DFG

Anno 1750. No. VII.

Sonnabend den 14 Februar.

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, den 14 Februar.

Aus Rostock ist hier die Nachricht eingelaufen, daß bey dem Herzoglichen Cammer = Collegio verschiedene Avancemens vorgegangen, wovon man vielleicht künftig ein mehrers wird melden können.

Intelligenz=Sachen.

I. Von dem Herzogl. Land=und Hof=Gerichte sind unterm 28ten Januar. a. c. an die Erben des Lieutenants Johann Christoph von Restorff zu Damerow, und des Verwalters Adam Friederich Drevsen, Edictal-Citationes erlassen, und zu Wismar, Rostock und Güstrow affigiret worden, mittelst welcher dieselben sub pœna præcluſi gefordert werden, den 21ten April a. c. auf dem Land=und Hof=Gerichte zu erscheinen, und ihre Befugniß und Näher=Recht, an denen 200 Rthlr. welche vormahls ad instantiam des besagten Verwalters, Drevsen, mit Arrest beleget, und nachhero ad Depositum Judiciale genommen worden, zu dociren, oder im Entstehungs=Fall zu gewärtigen, daß von solchen deponirten Geldern, zum Besten des Johann Detloff von Restorf und der Seinigen disponiret, die Drev=und Restorffische Erben aber, mit ihren etwa daran habenden Befugnissen völlig präcludiret und abgewiesen werden sollen.

II. Auf hiesiger Herzogl. Justitz=Canzelley sollen am 16ten März dieses Jahrs die Seywaldischen Häuser öffentlich verkauft, und dem Meistbietenden eigenthümlich zugeschlagen werden.

III. Wenn neulichst in Wismar der gewesene Organiste an der St. Marien=Kirche mit Tode abgegangen, und die Kirche diese Bedienung nicht lange unbesetzet lassen kan, so wird solches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft gestellet. Für allen Dingen wird man dahin sehen, daß ein recht geschickter und tüchtiger Musicus, welcher zugleich mit guten Attestatis versehen ist, dazu kommen möge, indem die beyden schönen und wohl conditionirten Orgeln in keine schlechte Hände gegeben werden können. Wer sich nun hiezu vollenkommen tüchtig findet, hat sich bey dem Hrn. Bürgermeister, Schlaf, als Patrono dieser Kirche zu melden, und weiteren Bescheid zu gewärtigen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0029
DFG

IV. Am 6ten dieses ist zu Güstrow ein Petschier von Agath, welches dreyeckigt ist, einen silbernen Bügel hat, und in einem schwarzen fischbeinernen Futteral verwahret ist, verlohren gegangen. Auf zwey Seiten des Petschiers stehet ein adeliches Wapen, und auf der dritten ein geschränkter Name. Derjenige, welcher es gefunden, wird ersucht, selbiges bey dem Kaufmann, Carl Livonius, in Güstrow, am Pferde-Markt wohnhaft, wieder abzugeben, worauf denn ein guter Recompans erfolgen wird.

V. Eine gewisse adeliche Herrschaft, nicht weit von hier, verlanget einen Koch, der in seinem Metier tüchtig ist, und von seiner bisherigen guten Aufführung beglaubte Attestata vorzuzeigen hat. Es werden ihm 40 Rthlr. an jährlichem Lohn versprochen. Man sähe es gerne, wenn er auch ein gutes Küchen-Mädgen, welches an Lohn, was billig ist, zu erwarten hat, zu verschaffen wüste. Nähere Nachricht kan in hiesiger Intelligenz-Expedition gegeben werden.

VI. Auf einem adelichen Guthe wird ein Kutscher verlangt, welcher die Feld-Arbeit verstehet, und als Stathalter mit gebraucht werden kan. Er hat jährlich 12 Rthlr. Lohn, und alle zwey Jahr neue Montirung. Führet er sich gut auf, wird es an einer Zulage nicht fehlen. Findet sich nun ein solcher jetzt ausser Dienst, kan er sich in Güstrow bey dem Hrn. Notario, Steinfuß, melden.

VII. Eine adeliche Herrschaft, nahe bey der Stadt Penzlien, ist auf künftigen Trinitatis eines Schreibers benöthiget, welcher das Acker-Werk aus dem Grunde verstehet, schon sonst als Schreiber gedienet, und von seinen vorigen Herrschaften gute Attestata aufzuweisen hat. Dieselbe Herrschaft verlangt auch auf Trinitatis eine Ausgeberin, die vor allen Dingen im Kochen vollkommen geübt ist. Es wird ihr ein raisonables Lohn versprochen. Zu Penzlien, bey dem Herrn Bürgermeister, Tiedke, ist nähere Nachricht zu bekommen.

VIII. In Wismar will man bey der Stadt-Accise-Cammer noch einen Visitirer annehmen, und demselben wöchentlich 1 Rthlr. accordiren. Wer nun hiezu geschickt ist, anbey nüchtern und mäßig lebet, kan sich gehörigen Orts anmelden, und weitern Bescheid gewärtigen.

IX. Eine adeliche Herrschaft, welche sich auf Ostern anhero zu wohnen begeben wird, suchet gegen solche Zeit ein Haus zur Miethe, worinn etliche gute Zimmern sind, und wobey sich eine Auffarth, nebst Stallung für einige Pferde findet. Weitere Nachricht ist in hiesiger Intelligenz-Expedition zu bekommen.

X. Bey hiesigem Hof-Buchdrucker, Hrn. Bärnsprung, ist zu haben: Schweriniſche Chronica, von M. Bernardo Hederico, Rectore der Schulen zu Schwerin, treulich zusammen gezogen, zu Rostock Anno 1598 gedruckt, und bis 1660 continuiret. Das Werk ist 1 Alphabeth und 6 Bogen stark, und der Preis ist 12 ßl. Das Geld aber muß franco eingesandt werden.

XI. Nachdem auf Anhalten des ehemahligen Bürgers und Schusters Peter Flinten Creditorum, sein in dem Städlein, Stavenhagen, befindliches Wohnhauß cum Pertinentiis bey hiesigem Hochfürstl. Amts-Gericht den 20ten Martii a. c. an den Meistbietenden soll verkauffet werden; So wird allen und jeden, die Lust haben, dieses Haus an sich zu erhandeln, solches hiedurch kund gemacht. Weil auch vorerwehnter Peter Flint seit 8 Jahren von hier weggewesen, und man nicht in Erfahrung bringen können, wo derselbe sich aufhalte, und ob er noch am Leben sey; Als wird derselbe hiedurch zu dreyen mahlen, und also peremptorie citiret, am vorgedachten 20ten Martii dieses 1750sten Jahres sich ebenfals zu gestellen. Signatum Amt-Stavenhagen, den 23sten Januar. 1750. Hochfürstl. Amts-Gericht hieselbst.

XII. Dem Publico wird hiedurch wissend gemacht, daß zu Bützow in der langen Strasse, nahe am Markte, zwischen dem Post-Hause und dem güldenen Stern, wo der Brunne stehet, ein wohl belegenes Wirths-Haus, worinn diese Bequemlichkeiten sind, als 4 Stuben nach der Strasse, und 3 nach dem Hofe, welche mit eisernen Ofen und guten Fenstern versehen sind, nebst 5 guten Kammern, ein tüchtiger Keller, und eine helle Küche im Hause, eine eingemaurete Brau-Pfanne mit einigem Brau-Geräthe, ein langer Hofraum, wo hinten die Auffarth, mit 2 wohlbebaueten Ställen auf 16 Pferde, ein kleiner Garten, nebst anderen mehrern Bequemlichkeiten, und ist das Dach und der Stall mit Ziegel-Steinen beleget, übrigens auch in sehr gutem Stande. Die würkliche Taxe des

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0030
DFG

Hauses ist 950 Rthlr., und wer solches käuflich an sich zu bringen Belieben hat, wolle sich bey der Intelligenz-Expedition zu Schwerin, oder bey dem Eigenthümer in Bützow, Hrn. Stollen melden.

XIII. Hier in Schwerin, bey dem Hrn. Notario, Junghon, sind von der zu Zulchrad im Chur-Cöllnischen errichteten Lotterie von 4 Classen, Loß-Zettel zu bekommen. Die Lotterie bestehet in 10000 Lossen und 6932 Gewinnsten. Der Einsatz in die erste Classe ist 24 ßl., in die 2te 1 Rthlr., in die 3te 1 Rthlr. 24 ßl., und in die 4te 2 Rthlr. Die grösten Gewinnste sind 5000, 2500, 1500, 1000, 600, 500 Rthlr. Die Ziehung der 4 Classen geschicht, den 13. April, den 25 May, den 6 Jul., und den 17 Aug.

XIV. Der Verfasser des Juris Meckl. Lubec. Hamb. illustrati beruft sich auf den Augenschein, wie fleißig nemlich, an der Fortsetzung gearbeitet werde. Die dritte Centurie soll ehester Tage abzufordern seyn. Nach Ostern wird das fertige Werk nicht unter 5 Marklübisch verkauffet werden; Wer aber noch vor Ostern einen Rthlr. bezahlet, hat das bisher abgedruckte, und das folgende alles, ohne weitere Zulage, zu empfangen.

XV. Denenjenigen, welche auf bevorstehenden Trinitatis Güther in Pacht zu nehmen Willens seyn möchten, wird hiedurch bekannt gemacht: Wie das eine Meile von Wittenborg belegene adeliche Guth, Schoeßin, auf Trinitatis a. c. Pacht-Weise ausgethan werden soll. Wer demnach nähere Nachricht von dem Guthe, und der Pachtung, verlanget, beliebe sich deßhalben bey dem Hrn. Notario, Gasser, in Güstrow zu melden.

XVI. Da die im Amte, Lübtz, belegene zwey Meyer-Höfe, Retzow und Carbow Pachtlos sind, und hinwieder auf instehenden Trinitatis in Pacht gethan werden sollen; So wird solches hiemit öffentlich kund gethan, und können diejenigen, so zu dieser Pachtung Lust haben solten, die Anschläge und Conditiones der Pachtung, in Schwerin, bey dem Herrn Hof-Rath, Lüders, und in Güstrow, bey dem Hrn. Candidat, Carnatz, erfahren.

XVII. Da die Güther Alten- und Neuen Pokrent und Käselow, so belegen in der Gegend Gadebusch, diesen Trinitatis 1750 aufs neue sollen verpachtet werden, und 1751. auf Trinitatis zu beziehen sind; So können diejenigen, so die Güther zu pachten belieben, selbe vorhero besehen, und desfals mehrere Nachricht einziehen von dem Hrn. Dan Christ. Martienssen in Schwerin.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 10 Februar. (Neue Zweydr.)
Waizen die Last 72 Rthlr. Rogken 40. Gersten 26. Erbsen 36. weisser Hafer 17.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Scheffel 37 ßl. Rogken 21 ßl. Gersten 16 ßl. Hafer 11-12 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 13 Febr. (Neue Zweydrittel)
Waizen der Scheffel 36 ßl. Rogken 21 ßl. Gersten 14 ßl. 6 Pf. Hafer 8-9 ßl. Erbsen 17-18 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 13 Febr. (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)
Waizen der Scheffel 31-32 ßl. Rogken 19 ßl. Gersten 15-16 ßl. Koch-Erbsen 17-18 ßl. Futt. Erbs. 15-16

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 11 Februar. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Sack 11 Mark 8 ßl. Rogken, der Sack 7 Mark 6 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 12 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 12 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 42 ßl. 5 Pf Rogken, 26 ßl. 9 Pf. Gersten 1 ßl. Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen 21 ßl. - Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 10 Februarii (Dänisch Cour.)
Waizen, Magdeburg. die Last 82-83 Rthlr. Mecklenburger, 75-76. Vorländ. rother, 64. Rogken, Mecklenb. die Last 50 - Gersten Hollst. Winter - und Mecklenb. 37-38. Hafer, weisser Eyder, 22-23. Erbsen 40-45.

Geld-Cours in Hamburg vom 10 Febr.
Louis d' Or 10 Mark 12 ßl. 3 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0031
DFG

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2. - 1	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 7
Dänische Cronen	11 -	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 4
Hamburger Cour. Geld	17. - 6	Neue 2drittel-St. vor voll	30. -

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 - 1	Neue Zweydrittel Stück vor voll	17 - 1
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 2		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	10. - 3

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. = 10 - á 2 achtel.

Gelehrte und andere nutzbare Sachen.

Versprochene Fortsetzung der Gedanken von der Verbesserung des Justiz-Wesens, insonderheit, in Absicht auf die Concurs-Processe.

Daß die Concurs-Processe in einigen Landen gar zu lange währen, bekennet ein jeder, auch derjenige welcher dabey Vortheil hat, bedauret den, welcher Schaden dabey leidet. Denn dergleichen Schade erstrecket sich über alle, die durch den Verfall des Credit-Wesens in Ungelegenheit gesetzet werden. Herr von Leyser schreibet: Spec. 480. "Nechst Krieg und Pestilenz muß unter den Land-Plagen, demjenigen Processe, der in Concurs-Sachen nach dem Brauch der teutschen Gerichte beobachtet wird, die erste Stelle eingeräumet werden; und Spec. 491. Ich weiß viele Concurs-Processe, die schon einige Jahre her geführet worden, und doch vielleicht in diesem Jahrhundert, worinn wir leben (er schrieb dieses im Jahr 1729) ihre Endschaft nicht erreichen werden.„

Ganz recht! aber, sie könnten kurz genug seyn, wie Leute, die Verstand, Willen und Erfahrung haben, aus anschauender Erkänntniß beglaubigen können. Alle Concurs-Processe supponiren einen communem Debitorem, und eine Massam bonorum, welche bis dahin des Debitoris Eigenthum zu seyn geschienen, nun aber gesammter Creditorum ihres wird. Dieselbe Massam bonorum bringen und halten ein lateinischer und ein teutscher Mann zusammen. Ersterer heißt Actor communis, und letzterer Curator bonorum. Eines besonderen Contradictoris gebraucht es nicht; Denn wenn jener die Massam vermehren, und dieser die Zahl der Creditorum verringern solte, läßt sich dieses Officium schon hinein ziehen. Der Debitor selbst, die Con-Creditores, und der Richter, helfen denenselben im contradiciren schon tristig. Die Inventur kan solange nicht dauren; Das Beytreiben kan man allerseits den Creditoribus, beym Distributions-Abschied adjudiciren. Die Citation der Creditorum kan, a dato cessionis bonorum in drey Monathen absolviret werden. Das Protocollum Liquidationis stehet sofort mit dem Præclusiv-Abscheide allen Creditoribus offen. Zugleich wird ein andrer Terminus ad disputandum super prioritate angesetzet. In demselben ziehet ein jeder seine Stelle an, und widerspricht denen, die sich was ungegründetes herausnehmen. Doch muß das mehr facti als Juris seyn; Curia enim novit Jus. Wegen dieser Disputation muß man die Recesse beeyden lassen, und wenn auch acht Tage, bey offenen Thüren, damit hingehen sollten. Die Priorität-Urthel erfolget in drey Monathen, und wird nothwendig im Lande abgefasset. Die rationes decidendi muß jeder für die Gebühr erhalten können. Appellationes finden nicht statt, sondern nur Restitutiones in integrum, und das sofort cum Deductione Gravaminum. Nach einigen Monathen, ist die eingehohlte Urthel in restitutorio zu bemerken. Die unangefochtene, obenstehende Creditores werden gleich bezahlt. In einem Jahr ist alles zum Ende. Wer dieß bezweifelt, der melde sich, so wird man ihm aus Exempeln antworten. In Mecklenburg wären aber wohl vorher sechs Controversiæ und funfzehen Observationes durch Gesetze zu reguliren.

Dieses Wochen-Blatt wird hier in Schwerin alle Sonnabend bey dem Hrn. Post-Secretair Hennemann ausgegeben, und anderer Orten ist es auf den Herzogl. Post-Aemtern zu bekommen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0032
DFG

Anno 1750. No. VIII.

Sonnabend den 21 Februar.

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, den 21 Februar.

An der Mittewoche, Abends um 6 Uhr, langten Ihro Durchl. unser gnädigster Herzog und Herr, in Begleitung des Herrn Oberjägermeisters, von Bergholz, mit einer kleinen Suite aus Rostock hier an, und gestern, morgends um 6 Uhr, kamen des Prinzen Ludwigs Durchl. in Begleitung des Herrn Ober-Stallmeisters, von Lützow, von Dero Reise alhier zurück. Heute-morgen gingen höchstgedachte Durchl. Herrschaften wieder vonhier ab nach Rostock.

Ihro Herzogl. Durchl. haben den Herrn Hauptmann von Boht zu Dero General-Adjutanten und Cammer-Junker zu erklären geruhet.

Rostock, vom 18 Febr.

Ihro Durchl. der Herzog, Unser gnädigster Landes-Herr, haben dieser Tagen die Beantwortung und Wiederlegung derjenigen weitläuftigen Schrift bekannt werden lassen, welche von Seiten der Mecklenburgischen Ritterschaft am Ende vorigen Jahrs gegen die Convention beyder Herzogl. Höfe ans Licht kam. Der Titel sothaner Herzoglichen Beantwortung- und Wiederlegungs-Schrift ist dieser: „Zuverläßige Ausführung des Rechts der Auseinandersetzungs-Convention, „welche zwischen beyden zu Mecklenburg regierenden Durchlauchtigsten Herzogen am „3 Aug. des 1748sten Jahrs vollzogen worden, zu Behauptung derselben, gegen die, „abseiten der Mecklenburgischen Ritterschaft, in einer sogenannten rechtsgegründeten „höchstgemüßigten Vorstellung ans Licht gebrachte ungegründete Einwürffe, dem Druck „übergeben, mit einhundert und zwölf Beylagen, und vollständigem Register. Die äusserliche Stärke dieses Werks machet viertehalb Alphabeth aus. Das Innerliche desselben einem jeden unpartheyischen Leser anzupreisen, würde um so mehr unnöthig seyn, da die ganze Ausführung mit so vielen Beylagen, welche grösten theils aus ungedruckten, oder sonst wenig bekannt gewesenen Urkunden bestehen, allenthalben bestärket ist. Sie hat beym Beweiß der Wankelhaftig- und Unbeständigkeit der Ritterschaftlichen Principiorum, nur die Ritterschaft selbst zu Zeugen. Sie zeiget der Ritterschaft auf allen Blättern das Irrige, das Fehlsame und Unrechtmäßige, von allem dem, was sie behaupten will. Sie setzet hingegen die Rechtmäßigkeit des Verfahrens, und der Maaßreguln der Durchlauchtigsten Landes-Herrschaft dergestalt ins Klare, daß jedermann nicht nur davon überzeuget, sondern auch von dem alten und jetzigen Staat der Lande Mecklenburg daraus gründlich unterrichtet werden kan. Das Werk ist in Rostock bey dem Hof-Buchdrucker, Adler, und zu Schwerin in dem Buchladen, wie auch bey dem Hof-Buchbinder, Ebert, für 1 Rthl. 8 Sgl. zu haben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0033
DFG

I. Im Herzogl. Land- und Hof-Gerichte ist nachstehendes Proclama erkannt, und hiernegst zu Güstrow, Lübeck und Wismar affigiret worden. Wir G. G. G. Christian Ludewig, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Unter dem heutigen dato, hat bey Uns, Gerd Carl von Sala zu Bellin ein submisses Memorial übergeben, und darinnen unterthänigst vorgestellet, wie er aus gewissen ihn dazu bewegenden Ursachen wohl entschlossen wäre, nicht aus Mangel und Besorgnis des Credits, als welcher notorie bey seinem vorzüglich guten Umständen ihm nicht schwer falle, oder fallen könne, sondern vielmehr zur Ueberführ- und Ueberzeugung einiger aus Misgunst gegen ihn Uebelgesinneten, seine gesammte Creditores ad liquidandum vorladen zu lassen, und uns unterthänigst angelanget, solche Liquidation, durch ein zu erlassendes Proclama zu verfügen, und dieses in Lübeck, Wismar und Güstrow, affigiren zu lassen. Wie Wir nun darunter seiner angezeigten Absicht gefüget und gegenwärtiges Proclama erkannt haben; So laden Wir hiedurch alle des Supplicirenden von Sala Creditores gnädigst und sub præjudicio præcluſi ernstlich, und wollen, daß sie den 9ten Junii jetztlaufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, auf Unserm Herzogl. Land- und Hof-Gerichte sich entweder in Person einfinden, und ihre Credita liquidiren, oder solche auch schriftlich anzeigen, da sonsten diejenige, welche in præfixo Termino sich ad Protocollum, oder schriftlich zu melden unterlassen werden, in Ansehung ihrer Foderungen, durch den zu publicirenden Abscheid, præcludiret werden sollen. Wornach diejenige, denen daran gelegen, sich zu achten haben. Gegeben Güstrow den 9ten Februarii 1750.

II. Eine adeliche Herrschaft suchet gegen Ostern eine gute Köchin. Diejenige Person, die sich dazu anfinden möchte, hat wegen der übrigen Conditionen, insonderheit wegen des Lohnes, sich bey dem Herrn Bürgermeister, Babst, in Neuen-Buckow, näher zu erkundigen.

III. An einem unweit Güstrow belegenen Orte sind schöne und weisse Saat-Erbsen, wie auch guter weisser Saat-Hafer, um billigen Preis zu verkaufen. Wer nun davon was benöthiget ist, kan die Probe von beyden Sorten Korn, in Güstrow, bey der Wittwe, Frau Wegenern, in der Habücher Strasse wohnhaft, zu sehen bekommen, und von derselben auch den Ort und den Preis erfahren.

IV. Auf nechstkünftigen Trinitatis ist ein Meyer-Hof, eine Pertinenz von dem adelichen Guthe, Petersberg, zu verpachten. Wer selbigen in Pacht zu nehmen Lust hat, kan sich zu Gneven bey dem Herrn Cammer-Junker, von Bassewitz, melden.

V. Wenn ein tüchtiger Gärtner, der unbeweibet ist, sich jetzt ausser Dienst findet, und gewillet ist, anderweit bey einer adelichen Herrschaft in Dienste zu gehen, hat er sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition anzugeben, und daselbst weitere Nachricht zu gewärtigen.

VI. Eine adeliche Herrschaft verlanget einen Laquais, der seiner Profeßion nach ein Schneider ist, und dabey zum Rasiren und Parruquen-Accommodiren gebraucht werden kan. In hiesiger Intelligenz-Expedition ist nähere Nachricht zu erhalten.

VII. Ein junger Mensch, der eine Frau und ein Kind hat, von guten Leuten ist, und die Jagd, und Abrichtung der Hüner-Hunde, verstehet, mögte gerne bey einer guten Herrschaft als Jäger, oder Holz-Voigt, sich engagiren. In hiesiger Intelligenz-Expedition kan man nähere Nachricht haben.

VIII. Solte jemand belieben, ein adeliches hier im Lande belegenes Guth, 20 bis 24 tausend Rthlr. werth, zu verkaufen, so wolle er sich dieserwegen entweder hier in Schwerin bey dem Hrn. Hofrath, Lüders, oder in Rostock bey dem Herrn Candidaten, Weisse, melden.

IX. Auf dem unweit der Stadt Gnoyen belegenen adelichen Guthe, Panckow, werden auf nechstkommenden Trinitatis eine Wind- und eine Wasser-Mühle, welche letztere auch zum Oel-Stampen eingerichtet ist, pachtlos. Wer nun Lust hat, dieselben in Pacht zu übernehmen, hat sich in Zeiten auf dortigem adelichen Hofe zu melden.

X. Eine adeliche Herrschaft verlanget eine gute Köchin, die auch mit der Wäsche und dem Anzuge einer Dame umzugehen weiß. Sie hat sich einen recht raisonnablen Lohn zu versprechen. In hiesiger Intelligenz-Expedition kan man nähere Nachricht geben.

XI

XI Die Auction in des Herrn Gabkens Hause, welche auf den 19ten dieses angesetzt gewesen, ist gewisser Ursachen wegen bis zum 6ten Märtz aufgeschoben. Die zu auctionirende Sachen sind 1) eine goldene Tobacks-Dose, 2) ein paar Ohr-Gehänge, jedes mit einem Rosen-Stein, 3) ein Ring mit 9 Rosen.

XII. Auf dem hochadelichen Guthe, Suckow, wird wegen der alda stark einreissenden Dieberey ein Nacht-Wächter gesucht. Es wird sonderlich von ihm gefordert, daß er treu und verschwiegen sey. Des Tages wird er nur in der Küche ein und andere Verrichtung haben. Sein Lohn wird ganz raisonnable seyn. Wer zu solchem Dienste Lust hat, kan sich auf dortigem Hofe melden.

XIII. Dem Publico wird hiedurch wissend gemacht, daß zu Bützow in der langen Strasse nahe am Markte, zwischen dem Post-Hause und dem güldenen Stern, wo der Brunne stehet, ein wohlbelegenes Wirths-Haus, worinn diese Bequemlichkeiten sind, als 4 Stuben nach der Strasse, und 3 nach dem Hofe, welche mit eisernen Ofen und guten Fenstern versehen sind, nebst 5 guten Kammern, ein tüchtiger Keller, und eine helle Küche im Hause, eine eingemaurete Brau-Pfanne mit einigem Brau-Geräthe, ein langer Hofraum, wo hinten die Auffarth, mit 2 wohlbebeueten Ställen auf 16 Pferde, ein kleiner Garten, nebst anderen mehrern Bequemlichkeiten, und ist das Dach und der Stall mit Ziegel-Steinen beleget, übrigens auch in sehr gutem Stande. Die würkliche Taxe des Hauses ist 950 Rthlr., und wer solches käuflich an sich zu bringen Belieben hat, wolle sich bey der Intelligenz-Expedition zu Schwerin, oder bey dem Eigenthümer in Bützow, Hrn. Stollen melden.

XIV. Nachdem auf Anhalten des ehemahligen Bürgers und Schusters Peter Flinten Creditorum, sein in dem Städlein, Stavenhagen, befindliches Wohnhauß cum Pertinentiis bey hiesigem Hochfürstl. Amts-Gericht den 20ten Martii a. c. an den Meistbietenden soll verkaufft werden; So wird allen und jeden, die Lust haben, dieses Haus an sich zu erhandeln, solches hiedurch kund gemacht. Weil auch vorerwehnter Peter Flint seit 8 Jahren von hier weggewesen, und man nicht in Erfahrung bringen können, wo derselbe sich aufhalte, und ob er noch am Leben sey; Als wird derselbe hiedurch zu dreyen mahlen, und also peremptorie citiret, am vorgedachten 20ten Martii dieses 1750sten Jahres sich ebenfals zu gestellen. Signatum Amt-Stavenhagen, den 23sten Januar. 1750. Hochfürstl. Amts-Gericht hieselbst.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 18 Februar. (Neue Zweydr.)
Waizen die Last 72 Rthlr. Rogken 42. Gersten 29. Erbsen 36. weisser Hafer 20.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Scheffel 37 ßl. Rogken 21 ßl. Gersten 16 ßl. Hafer 11-12 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 20 Febr. (Neue Zweydrittel)
Waizen der Scheffel 36 ßl. Rogken 21 ßl. Gersten 14 ßl. 6 Pf. Hafer 8-9 ßl. Erbsen 17-18 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 20 Febr. (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)
Waizen der Scheffel 31-32 ßl. Rogken 19 ßl. Gersten 15-16 ßl. Koch-Erbsen 17-18 ßl. Futt. Erbs. 15-16

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 18 Februar. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Sack 11 Mark 8 ßl. Rogken, der Sack 7 Mark 4 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 8 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 42 ßl. 5 Pf. Rogken, 26 ßl. 9 Pf. Gersten 20 ßl. 3 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen 20 ßl. 3 Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 17 Februarii (Dänisch Cour.)
Waizen, Magdeburg. die Last 82-83 Rthlr. Mecklenburger, 75-76. Vorländ. rother, 64. Rogken, Mecklenb. die Last 47 - 48 Gersten Hollst. Winter- und Mecklenb. 38-40 Hafer, weisser Eyder, 22-23. Erbsen 40-45.

Geld-

Geld-Cours in Hamburg vom 17 Febr.

Louis d' Or 10 Mark 12 ßl. = Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2. - 1 ā 2	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	18 -
Dänische Cronen	11 -	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 5
Hamburger Cour. Geld	17. - 6	Neue 2drittel-St. vor voll	30. - 4

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 - 1	Neue Zweydrittel Stück vor voll	17 - 5
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 2		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	10. - 7

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. = 10 - 5 achtel.

Gelehrte und andere nutzbare Sachen.

Von einem Mecklenburgischen Glossario und Idiotico.

Drey gute Freunde, deren einer bereits verstorben ist, haben zuweilen wegen eines Mecklenburgischen Glossarii und Idiotici ihre Gedanken gemein gehabt. Weil aber bey ihren andern Geschäften immer das Augenmerk auf eine zuerrichtende Mecklenburgische Societät gegangen, immassen eine solche Arbeit für die wenigen übrigbleibenden Neben-Stunden zuviel ist, so hat der Reitz sich bis daher fast verlohren. Der algemeine Satz bleibet indessen dieser: Man weiß wol, daß dieserley Gedanken nur wenige Freunde haben, und daß auch, ohne sich in dieselben einzulassen, oft viel Glück gemachet wird; Aber deswegen behält doch die Wörter-Kunde ihren Preiß. Alle geist- und weltliche Schriften gewinnen dadurch ihre Erklärung. Z. E. das alte Mecklenburgische Sprichwort: Geruth N. du hest den Rath verspracken, welches die Wirkung der defenestration zu haben pflegte, hängt ab von dem wol meistentheils unbekannten Verstande des Worts: Versprechen. Ueberal wird mit manchem Verbo, das die Præpositionem inseparabilem: Ver, vor sich hat, unvorsichtig umgegangen. Man frage einige Herren, wie sie die Sprüche Deut. XXVIII. 54. 56. Judic. IX. 23. Marc. VII. 2. und in denselben die Wörter: Vergönnen und Versprechen auslegen. Der Freund, welcher die neuliche Critik, von Schuldigern und Schuldenern zusirenge gehalten, irret sich. Er nehme folgende Sätze an, oder er wiederlege dieselben: Es müssen so viele Wörter als Begriffe seyn. Wir haben noch Mangel an Wörtern, daher wir uns mit den einerley bedeutenden (Homonymis) zum größten Schaden derer geist- und weltlichen Warheiten, oft behelfen müssen. Es sind keine gleichgeltende Wörter. (Synonyma:) So manches entgegen tretendes Exempel mit Bestand auszumachen, so manche Ducaten soll der Sieger haben, und diese Intelligenz-Blätter können der Kampf-Platz seyn; aber ganz kurtz, und vor der Hand in der teutschen Sprache. Ausser diesem Blade nimt man es auch von andern auf. Doch muß zuvor Sicherheit bestellt seyn, daß für jede Succumbenz, auch auf der andern Seite ein Ducat zu haben ist, sobald man des Irrthums und des Aberglaubens überführet worden. Man stellet diesen Satz nach allen partibus orationis bloß, es mag ein Freund, wie man höret, acht, oder wie es genug, nur sieben, oder gar mit andern eilf statuiren. Wegen des Worts, Schuldener, daß es den Creditoren, und niemals mit Recht den Debitoren bezeichne, höre man nun unsern gemeinen Mann, wenn derselbe Z. E. sagt: N. N. schöll man nich so grot dohn, he möcht man erst sine Schuldners betalen. Der Raum ist verbraucht: mithin künftig was nähers vom Mecklenburgischen Glossario u. Idiotico.

Es ist bey der unterm 14ten Febr. mitgetheilten Reflexion vom Concurs-Processe ein Irrthum im Abdruck vorgefallen; Denn so soll es heissen: wegen dieser Disputation (super prioritate) muß man die Recesse nicht beeilen lassen.

Dieses Wochen-Blatt wird hier in Schwerin alle Sonnabend bey dem Hrn. Post-Secretair Hennemann ausgegeben, und anderer Orten ist es auf den Herzogl. Post-Aemtern zu bekommen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0036
DFG

Anno 1750. No. IX.

Sonnabend den 28 Februar.

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, den 28 Februar.

Aus Rostock ist die zuverläßige Nachricht eingegangen, daß Ihro Herzogl. Durchl. die Herren Cammer-Räthe, Schaumkell, Elderhorst, und Wendt, wie auch den Herrn Amts-Rath von Müllern, zu Rohlstorf, zu Dero Geheimten Cammer-Räthen, und den Herrn Cammer-Assessor, Müller, den Herrn Land-Rent-Meister, Balck, und den Herrn Cammer-Secretair, Wachenhusen, zu Cammer-Räthen zu erklären geruhet, und daß solche am 9ten dieses introduciret worden; So vernimmt man auch noch, daß hochgedachte Ihro Durchl. den Herrn von Both, zu Schwanensee, zum Hof-Junker, den Herrn Hof-Intendant und Amtmann, Passow, zu Güstrow, zum Ober-Amtmann, und den Herrn Cabinets-Secretair, Rohland, zu Dero Hof-Rath gnädigst ernennet. Der Amts-Procurator, Herr Schröder, ist von Sr. Durchl. wieder zum Cammer-Secretair bestellet worden.

Daß der Herr Cammer-Junker und Hauptmann von Both, zum General-Adjutanten declariret, ist neulich aus Irrthum, welchem man hiemit widerspricht, berichtet worden; Und vernimmt man jetzo mit mehrer Gewißheit, daß Ihro Herzogl. Durchl. denselben zu Dero Adjutanten gnädigst ernennet haben.

Intelligenz-Sachen.

I. Im Herzogl. Land- und Hof-Gerichte sollen, die dem seel. Land-Raht, v. Plüskow, vormahls zuständig gewesene wohl eingerichtete Güter, Belitz, Bollenstorf und Neuen-Kirchen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, zu welchem Ende ein Terminus auf den 22ten April angesetzet, und das Licitations-Patent zu Wismar, Lüneburg und Rostock affigiret worden ist.

II. Vor Herzogl. Justiz-Canzley in Schwerin ist ad instantiam des Obristen, Hans Jürgen v. Schack, auf Maslow, zur Profitirung der in Rostock und Schwerin gemachten angeblichen Schulden des Lieutenants, August Dieterich von Schack, und deren rechtlichen Untersuchung, ein Terminus auf den 10ten April a. c. sub poena præclusi anberahmet.

III. Demnach, auf Anhalten des hiesigen Stadt-Sprechers und Gewürz-Händlers, Jochim Braschen, Creditorum, deren alhier in Parchim belegenes Wohn-Haus, nebst denen darzu gehörigen

hörigen Aeckern und Wiesen, wie auch ein, in der Stadt mehrentheils grade über dem Hause seyender, an der Elste gelegener schöner Garten, die Frölichs-Stäte genannt, mit denen darzu gehörigen Aeckern und Wiesen, imgleichen des Debitoris aus dem Neustädter-Thor gelegener, und mit einer guten Befriedigung versehener Garten, auch einige annoch verhanden seyende Gewürz-Waaren, und andere Meubles, als grosse eingemauerte kupferne Kesseln, Blasen, grosse Tubben, und klein und grosse Wein-Fässer, an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und zu solcher Subhastation, und zwar zu Verkaufung der letztlich gedachten Mobilien und Geräthschaften, der 17te März a. c. ist der Dienstag nach dem Sonntag Judica, zur Veräusserung der oben gemeldten Immobilien, als des Wohn-Hauses, Aecker, Gärten und Wiesen aber der 14te April a. c. ist der Dienstag nach dem Sonntag Mis. Domini, pro Termino angesetzet worden; So wird solches dem Publico hiedurch kund gemachet, und können diejenigen, die Lust und Belieben haben solten, die Mobilien an sich zu handeln am gedachten 17ten März a. c. in des Debitoris Hause, des Vormittags um 9 Uhr sich einfinden. Diejenigen aber, die Käufer von den Immobilien, als von dem Hause, (welches in sehr gutem Stande, mit guten Zimmern versehen, und unter andern hinten nach dem Hofe, ein grosses gewölbtes, dick in Mauer seyendes Hinter-Gebäude, grossen Hof-Raum, Ställe, Thor-Weg und Scheunen hat, dazu selbiges auch zur Handlung wol gelegen, und zum Branntwein-Brennen sehr gut aptiret ist) und denen darzu gehörigen Aeckern und Wiesen, und andern vor-specificirten liegenden Gründen abzugeben gesonnen, können auf den angesetzten 14ten April des Vormittags umb 9 Uhr, alhier in der Raths-Stube sich gestellen, und alsdann gewärtigen, daß gegen gethanen Both und Gegenboth, die Güther des gedachten Stadt-Sprechers, Jochim Braschen, Creditorum dem Meistbiethenden zugeschlagen werden sollen. Wer inzwischen vorher nähere Nachricht hievon verlangt, wolle belieben, bey dem Herrn Curatore bonorum, Hrn. Doctor Carnatz, sich zu melden. Parchim den 21ten Februarii 1750.

Bürgermeister und Rath daselbst.

IV. Wann in dem vorigen freywilligen Subhastations-termin des Herrn Hauptmanns v. Jörgas Güther, Schönberg, cum pertinentiis, mit Ausnahme der durch Wasser separirten Linde, ermangelnder Bietenden, und sonstiger Ursachen wegen, nicht losgeschlagen werden können; Der Herr Hauptmann v. Jörgas aber doch bey seinem Vorsatze, selbige zu verkaufen oder zu verpfänden beharret, und zu dem Ende neue Proclamata auf den 17ten April a. c. vor dem Herzogl. hohen Land- und Hof-Gerichte zu Güstrow ausgebracht hat; So wird solches hiedurch zu männigliches Wissenschaft gebracht. Die Güther recommendiren sich wegen ihrer guten Lage und sonstigen Vortheile. Die Herrn Liebhaber werden also ersuchet, selbige selbst in Augenschein zu nehmen. Wer aber von dem ungefährlichen Anschlage, von der auf Königl. Preußischen Cammerfuß eingerichteten Taxe, und denen Verkaufs- oder Verpfändungs-Conditionen nähere Nachricht verlanget, kan solche in Güstrow bey dem Herrn Licentiat, Siberth, erfahren.

V. Zur öffentlichen Verpachtung der Einnahme der Bützowischen Dam- und Schleusen-Gelder ist bey dortigem Fürstl. Amte ein Terminus auf den 20ten nechstkünftigen Monaths Martii anberaumet, und haben diejenigen, welche zu solcher Pachtung Belieben tragen, sich am ermeldten Tage bey gedachtem Amte zum Bot und Gegen-Bot zu melden.

VI. So jemand die nahe bey Neu-Brandenburg und Penzlien belegene, von der Lankische Güther, Puchow und Rahdenfelde, auf Trinitatis a. c. gegen billige Pacht, und einen Vorschuß von 1 oder 2 Jahr Pension, in Arrhende zu nehmen beliebet, kan derselbe sich desfals in Güstrow bey dem Herrn Doctor, Mard, oder zu Rahdenfelde bey dem Herrn von der Lancken, melden, und weitere Nachricht erhalten. Falls nicht beyde Güther zusammen anständig sind, ist auch das Guth, Puchow, alleine auf diesen Trinitatis in Pacht zu bekommen.

VII. In der Stadt, Sülz, ist ein Salz-Pfannen-Theil, worin jährlich 3 bis 4 mal gesotten werden kan, aus der Hand zu verkaufen. Es ist dieses Werk in gutem Stande, und wer selbiges zu kaufen beliebet, kan sich in Crivitz bey dem Herrn Raths-Verwandten, Ehrenthien, melden.

VIII. In Güstrow ist des Herrn Registratoris, Babst, Wohn-Haus, alda in der langen

gen Strasse wohl belegen, mit der hinter befindlichen grossen Wohn-Bude aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus ist von 3 Etagen, und hat neun gute Zimmer, einen treflichen Boden, und einen grossen gewölbten Keller. Es ist auch Hof-Raum, eine Auffarth, ein Stall und ein Garten dabey. Wer zu dem Kaufe Belieben hat, kan sich in Güstrow bey dem Herrn Advocato Carnatz, oder in Rostock bey dem Verkäufer selbst melden.

IX. Es wird von einer Herrschaft eine Haus-Jungfer, oder eine Ausgeberin verlangt, die gut zu kochen weiß, und von ihrer vorigen Herrschaft gute Attestata aufzuweisen hat. Die Wirthschaft ist klein, und nur von 5 Personen. Das Lohn wird so raisonnable seyn, daß sie damit zufrieden seyn kan. Bey dem Herrn Notario, Böttger, ist nähere Nachricht zu haben.

X. Der zu Güstrow vor dem Schnoyen-Thor belegene, und des seel. Amts-Verwalter, Töppels, Erben zugehörige Hof, soll daselbst samt den Pertinenzien auf den 21ten März a. c. in des Herrn Advocati, Bauchen, Behausung an den Meistbietenden verkauft werden, und können also diejenigen, welche vorgedachten Hof zu kaufen belieben, sich alsden, in vorbenannten Herrn Advocaten Behausung anfinden.

XI. Bey hiesigem Hof-Buchdrucker, Hrn. Bärnsprung, ist zu haben: Schwerinische Chronica, von M. Bernardo Hederico, Rectore der Schulen zu Schwerin, treulich zusammen gezogen, zu Rostock Anno 1598 gedruckt, und bis 1660 continuiret. Das Werk ist 1 Alphabeth und 6 Bogen stark, und der Preis ist 12 ßl. Das Geld aber muß franco eingesandt werden.

XII. Auf dem unweit der Stadt Gnoyen belegenen adelichen Guthe, Panckow, werden auf nechstkommenden Trinitatis eine Wind- und eine Wasser-Mühle, welche letztere auch zum Oel-Stampen eingerichtet ist, pachtlos. Wer nun Lust hat, dieselben in Pacht zu übernehmen, hat sich in Zeiten auf dortigem adelichen Hofe zu melden.

XIII. Eine adeliche Herrschaft verlangt einen guten Jäger, wie auch einen tüchtigen Schneider, als Bedienten. Die sich nun hiezu angeben wollen, können sich bey der Madame, Clasen, zu Stralsund in der Semlower Strasse wohnhaft, melden, woselbsten sie die Conditiones weiter hören können.

XIV. In Bützow ist ein gar wohl gelegenes und vor eine adeliche Herrschaft, wofür es auch erbauet ist, sehr bequemes Haus zu vermiethen, und kan nechstkünftigen Trinitatis bezogen werden. In demselben sind 6 Stuben, und es befinden sich dabey 2 Auffarthen, mit einem guten Hof- und Stall-Raum. Solte sich eine Herrschaft finden, die dazu Belieben hat, wolle sie in dortigem Post-Contoir sich näher erkundigen.

XV. Von einer gewissen vornehmen Herrschaft wird eine französische Demoiselle verlangt, die schon bey angesehenen Herrschaften in Condition gestanden, die französische Sprache gut verstehet, eine anständige Conduite hat, und geschickt ist, zwey kleinen Fräuleins, von welchen das älteste von 5 Jahren ist, eine manierliche Erziehung zu geben. Es wird ihr ein gutes Honorarium versprochen, und selbige hat sich in Parchim bey dem Herrn Commissario und Post-Meister, Stenwede, zu melden.

XVI. Eine vornehme Dame suchet gegen Ostern ein Cammer-Mädgen, die von guten Leuten ist, sich mit Nähen und Waschen gut zu behelfen weiß, auch das Haar zu frisiren gelernet, und dabey schon bey einer andern angesehenen Herrschaft gedienet. Nähere Nachricht kan man in Parchim bey dem Herrn Commissario und Post-Meister einziehen.

XVII. Ein Mensch von etwa 24 Jahren, aus guter Famille, der bey der Landwirthschaft erzogen ist, und schon als Schreiber einige Jahre bey einer Herrschaft gedienet, , von welcher er auch gar gute Attestata aufweisen kan, ist jetzt ausser Diensten, und suchet wieder eine Condition. Nähere Nachricht kan man in hiesiger Intelligenz-Expedition geben.

XVIII. Der Stadt-Musicus in Parchim ist gegen Ostern eines tüchtigen Gesellen benöthiget, und kan sich derselbe, wenn er bey ihm in Condition ziehen will, bey demselben melden.

XIX. Eine gewisse Herrschaft ist eines Kochs benöthigt, der unbeweibet ist, sein Metier gut verstehet, und von seiner vorigen Herrschaft ein gutes Attestatum vorzeigen kan. Man sähe es gerne,

wenn

wenn er auch Lust zur Jagd hätte, und auf Reisen zu gebrauchen wäre. Es wird demselben ein gar raisonnables Lohn und Gehalt versprochen. Weitere Nachricht ist in dem Post-Hause zu Parchim zu erhalten.

XX. Ein Mensch, etwa 30 Jahr alt, von gutem Herkommen, und unverehligt, der im Rechnen und Schreiben gut geübt ist, auf Herzogl. Aemtern und auf Post-Contoirs viele Jahre gedienet, auch Caution bestellen, und die rühmlichsten Attestata beybringen kan, ist jetzt ausser Condition. Wenn nun eine Herrschaft zu seinen Diensten Belieben hat, wolle dieselbe sich in hiesiger Intelligenz-Expedit. melden.

XXI, Demnach von der Diebes-Bande, welche im Königl. Schwedischen Amte Neuen-Kloster arretiret worden, der Haupt-Dieb unter derselben, so zugleich ein Mordbrenner, Nahmens Johann Schultz, ohngefehr 40 Jahr alt, mittelmäßiger dicker und untersetziger Statur, von rundem Pockennarbigten und schwärzlichen Gesicht, mit einer kurzen und dicken Nase, so etwas schief gebogen, und woran eine Narbe der Länge nach herunter gehet, mit kurzen krausen Haaren, von heiserer Stimme und etwas grober Sprache, ein schwarz Camisol und unter demselben einen Calmincknen Brusttuch, tragend, auch eine Hure, so ein junges langes Mensch mit grossen Augen, im braunem Catthunen Futterhemde, nebst einer bräunlich gedruckten leinen Schürze bey sich hat, sich mit der Flucht davon gemachet, und alles Nachsetzens ungeachtet zur Zeit nicht einzuholen gewesen; Als wird eines jeglichen Orts Gerichts-Obrigkeit hiemit freundlichst ersuchet, wann etwa gedachter Dieb und Mord-Brenner, Johan Schultz, in ihrer Jurisdiction solte betreten werden, selben sofort fest nehmen zu lassen, solchen gegen Erlegung der zur Arretirung angewandten Kosten und gewöhnlichen Reversalen, an das Königl. Schwedische Neuklosterische Amts-Gericht zu extradiren. Neukloster den 15 Febr. 1750.

Königl. Amts-Gericht hieselbst.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rosteck vom 24 Februar. (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 72 Rthlr. Rogken 42. Gersten 29. Erbsen 36. weisser Hafer 19.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 37 ßl. Rogken 21 ßl. Gersten 16 ßl. Hafer 11-12 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 27 Febr. (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 36 ßl. Rogken 21 ßl. Gersten 14 ßl. 6 Pf. Hafer 8-9 ßl. Erbsen 17-18 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 27 Febr. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 31-32 ßl. Rogken 19 ßl. Gersten 16-17 ßl. Koch-Erbsen 17-18 ßl. Futt. Erbs. 15-16

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 25 Februar. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 11 Mark - ßl. Rogken, der Sack 7 Mark - ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 12 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 8 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 42 ßl. 7 Pf. Rogken, 25 ßl. 10 Pf. Gersten 21 ßl. 3 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen 20 ßl. 3 Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 24 Februarii (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 75-76. Vorländ. rother, 60-63 Rogken, Mecklenb. die Last 42 - 43 Gersten Holst. Winter - und Mecklenb. 37-38 Hafer, weisser Eyder, - Erbsen 40-45.

Wegen der Avertissemens wird hiemit bekannt gemacht, daß dieselben, ohne daß man dafür das geringste zahlen darf, diesem Wochenblade inserirt werden, und ein jeder kan versichert seyn, daß, wenn er sie zu rechter Zeit, und franco einschickt, man selbige dem nechstfolgenden Intelligenz-Blade einverleiben werde. Es sind noch complete Exemplare dieser Intelligenz-Blätter, sowohl vom vorigen als jetzigen halben Jahr für 16 ßl. auf den Herzogl. Post-Aemtern zu haben.

Dieses Wochen-Bladt wird hier in Schwerin alle Sonnabend bey dem Hrn. Post-Secretair Hennemann ausgegeben, und anderer Orten ist es auf den Herzogl. Post-Aemtern zu bekommen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0040
DFG

Anno 1750. No. X.

Sonnabend den 7 März

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 7ten März.

Aus Rostock hat man die zuverläßige Nachricht, daß Ihro Herzogl. Durchl. am 6ten letztverwichenen Monaths Februarii, den ältesten Justiz-Rath in der Herzogl. Schwerinischen Justiz-Canzelley, Herrn Hans Jacob von Faber, zu Dero Geheimbden Justiz-Rath zu erklären geruhet. Am vorigen Sonntage ist nachstehende Herzogl. Verordnung hier von den Canzeln publiciret worden.

Von GOttes Gnaden, Wir Christian Ludewig, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Fügen hiemit zu wissen, daß bishero viele Klagen und Beschwerden an Uns unmittelbar angebracht werden wollen, welche nach beschehener Erkundigung entweder falsch und ungegründet, oder wenigstens dafür befunden worden; daß sie bey der ersten mittelbaren Obrigkeit in Unseren Aemtern und Städten, wie sich gebühret, nicht angebracht oder erörtert worden. Wann Wir nun diese zur grössesten Verwirrung der Instanzen, auch zum Schaden Unserer Unterthanen selbst, gereichende Unordnung ein für allemahl abgestellet wissen wollen; So verordnen und befehlen Wir hiemit ernstlich, daß wenn Unsere Unterthanen und Eingesessene in den Aemtern, oder Bürger in Unsern Städten, zu klagen haben, sie ihr Anliegen zuerst an ihre Amts- und Stadt-Obrigkeit bringen, und von ihr Obrigkeit- oder Richterliche Hülfe geziemend suchen sollen, und, wenn ihnen von selbiger ihrer Meynung nach gebührend nicht geholfen worden, sich nach Verschiedenheit der Sachen, nemlich in Wirthschafts- und dergleichen Angelegenheiten, bey Unsrer Cammer, in Justiz-Sachen aber bey einer Unserer Justiz-Canzleyen melden können; Gestalt Unsere Cammer sowohl, als Unsere Justiz-Collegia alle Klagen und Beschwerden dermassen abzuthun wissen werden, daß einem jeden schleunig, Hülfe und Recht wiederfahre, folglich Wir mit unnöthigen Klagen unbehelliget bleiben. Sollte nun jemand über die Amts- und Stadt-Obrigkeiten selbst sich zu beschweren gegründete Ursache zu haben vermeinen, und daß er von ihnen mit seiner Klage pflichtmäßig nicht gehöret, oder, wie recht und billig, ihm nicht geholfen sey, zu beweisen sich getrauen; So soll er von der Unter-Obrigkeit in Aemtern oder Städten schriftlichen Bescheid, oder fals er solchen nicht erhalten können, wenigstens einen Schein vom Amts-

Notario

Notario oder Stadt- und Gerichts-Schreiber, welche dergleichen Scheine zu ertheilen hiemit ermächtiget und befehliget seyn sollen, beybringen, daß er sich in der ersten Instanz gemeldet, aber keinen schriftlichen Bescheid erhalten habe. Gleichwie demnach niemand in Land-Wirthschafts- und Amts-Sachen bey Unsrer Cammer, auch in Justiz-Sachen bey Unseren Justiz-Canzeleyen anders, als in dieser Ordnung mit Klagen und Beschwerden Gehör findet; Also wollen Wir auch keine Beschwerden über ersagte Unsere Collegia anders, als wenn sie mit Beylegung einer Verordnung oder Resolution bescheiniget sind, anhören: in dieser Ordnung aber keinem jeden frey lassen, schriftlich oder mündlich bey Unsrer höchsten Person seine Noth vorzustellen, und Unsre Landesväterliche Hülfe, welche Wir niemand versagen wollen, zu suchen. Wir gebieten auch hiemit nochmahls ernstlich allen Amts-Obrigkeiten, auch Bürgermeistern, Gerichten und Magistraten in den Städten, daß sie allen denen, welche mit Fug und Grund Klagen führen, bey jeder Instanz schleunige Hülfe, ohne alle Weitläuftigkeit und Partheylichkeit wiederfahren lassen, so lieb einem jeden ist, befundenen andern Falls, die Absetzung und andere schärfste Strafe zu vermeiden. Würde sich aber auch jemand unterstehen, entweder die ersten Instanzen vorbeyzugehen, oder unbefugte und ungegründete Klagen an Uns zu bringen; So soll er im ersten Fall nach Befinden willkührlich bestrafet, im andern aber als ein boßhafter Verläumder, nebst seinem Schrift-Steller, mit exemplarisch-schärfster Ahndung angesehen werden. Wornach sich einjeder zu richten. Uhrkundlich unter Unsrer eigenhändigen Unterschrift und aufgedrucktem Fürstlichen Insiegel. Gegeben in Unsrer Erb-unterthänigen und Residenz-Stadt Rostock, den 14 Febr. 1750.

Christian Ludewig. (L. S.)

Intelligenz-Sachen.

I. Es ist im Herzogl. Land- und Hof-Gericht auf unterthänigstes Verlangen Carl Leopold von Marschall ein zu Rostock, Greifswald und Demmin affigirtes Præclusiv-Proclama an alle diejenigen erkannt worden, welche an das Guth Borgfeld aus einem oder anderm Grunde Forderung haben möchten, um solche den 20ten Martii a. c. sub præjudicio Præclusionis in hochbesagtem Land- und Hof-Gericht anzugeben.

II. Wann vor Herzogl. Justitz-Canzelley zu Rostock auf unterthänigstes suppliciren des Hauptmanns Albrecht Siegmund von Krackewitz sämtliche Creditores, so an seinem im Amte Neuen-Buckow belegenen Allodial-Guthe, Steinhagen, cum Pertinentibus Recht oder Ansprache zu haben vermeinen, vorgeladen, und ad profitendum & liquidandum ein Terminus præclusivus auf den 6ten Junii a. c. berahmet: Als wird solches hiedurch öffentlich kund gemacht, damit am ernannten Tage, morgens um 8 Uhr, für gedachter Herzogl. Justitz-Canzelley ermeldete Gläubiger und sonst berechtigte, entweder in Persohn, oder durch genugsame bevollmächtigte sich einfinden, ihre Forderungen mit denen Haupt-Verschreibungen, oder anderweitig wie Rechtens bescheinigen, und liquidiren, in Verbleibung dessen aber gewärtigen, wie sie gänzlich abgewiesen werden. Rostock, den 28ten Januarii 1750.

III. Nachdem sich bey hiesigem Hochfürstl. Stadt-Gericht bereits vor geraumer Zeit verschiedene Creditores des Bürgers und Schlächters, Andreas Elstermann, gemeldet, mit welchen man auch von Gerichtswegen in Termino liquidiret; die ihnen von gedachtem Elstermann so oft versprochene Zahlung aber mit nichten erfolget, hingegen sich vielmehr nachhero noch andere Creditores von Elstermann beym Gericht angegeben, und denn bey diesen Umständen dessen Vermögen von der Beschaffenheit zu seyn scheinet, daß die Schulden-Last die vorhandene Massam übersteigen möchte, bevorab Judicium nicht wissen kan, ob sich nicht vielleicht noch mehrere Creditores aufgeben dürften; So hat man von Gerichtswegen für nöthig befunden, sämtliche des Schlächter Andreas Elstermanns Creditores ad liquidandum vorzuladen, und Terminum dazu auf den 12ten May a. c. wird seyn der Dienstag nach dem Sonntag Exaudi, 1750 anberahmet. Werden diesemnach alle und jede, welche an vorbemeldten Schlächter, Andreas Elstermann, ex quocunque capite etwas zu fordern haben, hierdurch peremtorie citiret, am bemeldten Tage Morgens um 9 Uhr sich in loco judicii allhie zu

Malchin

Malchin einzufinden, ihre etwa in Händen habende documenta originaliter zu produciren, und dadurch ihre an dem Debitore habende Ansprache gebührend zu justificiren, auch sodann fernere gerichtl. Verfügung zu gewärtigen, sub commination daß diejenigen, welche alsdann in Termino sich mit ihrer Forderung nicht behörig melden werden, nicht weiter gehöret, sondern von aller ferneren Ansprache präcludiret seyn sollen. Decretum Hochfürstl. Stadt-Gericht zu Malchin, den 26ten Febr. 1750.

IV. Wann bey dem Kloster-Amte zu Dobbertin über einige wenige daselbst eingelieferte Mobilien, so dem Carl Gustav Rossowen zuständig sind, ein Concurs entstanden, und Creditores auf den Verkauf dieser Mobilien dringen, deren Gesuch auch hierunter nachgegeben worden, und des Endes der 17te April. a. c. pro Termino anberahmet ist, in welchem diese Mobilien auf dem Dobbertinschen Kloster-Amt durch einen öffentlichen Ausruf an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so von denen oberwehnten Mobilien vorhero eine Nachricht zu haben verlangen sollten, solche in Güstrow bey dem Hrn. Doct. und Rathsverwandten, Storchen, und zu Dobbertin bey dem Kloster-Amts-Notario, Hrn. Schrödern, einziehen.

V. Demnach, auf Anhalten des hiesigen Stadt-Sprechers und Gewürz-Händlers, Jochim Braschen, Creditorum, deren alhier in Parchim belegenes Wohn-Haus, nebst denen darzu gehörigen Aeckern und Wiesen, wie auch ein, in der Stadt mehrentheils grade über dem Hause seyender, an der Elste gelegener schöner Garten, die Frölichs-Stäte genannt, mit denen darzu gehörigen Aeckern und Wiesen, ingleichen des Debitoris aus dem Neustädter-Thor gelegener, und mit einer guten Befriedigung versehener Garten, auch einige annoch verhanden seyende Gewürz-Waaren, und andere Meubles, als grosse eingemauerte kupferne Kesseln, Blasen, grosse Tubben, und klein und grosse Wein-Fässer, an den Meistbietenden verkauft werden sollen, und zu solcher Subhastation, und zwar zu Verkaufung der letztlich gedachten Mobilien und Geräthschaften, der 17te März a. c. ist der Dienstag nach dem Sonntag Judica, zur Veräusserung der oben gemeldten Immobilien, als des Wohn-Hauses, Aecker, Gärten und Wiesen aber der 14te April a. c. ist der Dienstag nach dem Sonntag Mis. Domini, pro Termino angesetzet worden; So wird solches dem Publico hiedurch kund gemachet, und können diejenigen, die Lust und Belieben haben solten, die Mobilien an sich zu handeln am gedachten 17ten März a. c. in des Debitoris Hause, des Vormittags um 9 Uhr sich einfinden. Diejenigen aber, die Käufer von den Immobilien, als von dem Hause, (welches in sehr gutem Stande, mit guten Zimmern versehen, und unter andern hinten nach dem Hofe, ein grosses gewölbtes, dick in Mauer seyendes Hinter-Gebäude, grossen Hof-Raum, Ställe, Thor-Weg und Scheunen hat, dazu selbiges auch zur Handlung wol gelegen, und zum Branntwein-Brennen sehr gut aptiret ist) und denen darzu gehörigen Aeckern und Wiesen, und andern vor-specificirten liegenden Gründen abzugeben gesonnen, können auf den angesetzten 14ten April des Vormittags umb 9 Uhr, alhier in der Raths-Stube sich gestellen, und alsdann gewärtigen, daß gegen gethanen Both und Gegenboth, die Güther des gedachten Stadt-Sprechers, Jochim Braschen, Creditorum dem Meistbiethenden zugeschlagen werden sollen. Wer inzwischen vorher nähere Nachricht hievon verlangt, wolle belieben, bey dem Herrn Curatore bonorum, Hrn. Doctor Carnatz, sich zu melden. Parchim den 21ten Februarii 1750.

Bürgermeister und Rath daselbst.

VI. Zur öffentlichen Verpachtung der Einnahme der Bützowischen Damm- und Schleusen-Gelder ist bey dortigem Fürstl. Amte ein Terminus auf den 20ten eingetretenen Monaths Martii anberaumet, und haben diejenigen, welche zu solcher Pachtung Belieben tragen, sich am ermeldten Tage bey gedachtem Amte zum Bot und Gegen-Bot zu melden.

VII. Auf kommenden Trinitatis dieses Jahrs sollen die im Fürstenthum Schwerin belegene Güther Kurzen- und langen Trechow verpachtet werden. Diejenigen, welche zu solcher Pachtung Belieben tragen, können sich entweder bey dem Hrn. Hauptmann von Plüskow zu Bützow, oder dem Hrn. Doctore Ackermann zu Schwerin melden, und die näheren Bedingungen erfahren.

VIII. Wann bey dem von der seel. Platz-Majorin, Lübbersen, Nachlaß gemachten Inventario

tario sich befunden, daß verschiedene Sachen bey der Verstorbenen versetzet gewesen; so wird allen denen, welche Pfänder an die gedachte Platz-Majorin, Lübbersen, gethan haben, hiedurch öffentlich kund gemacht, und erinnert, daß sie sich innerhalb 14 Tagen bey dem gerichtlich constituirten Curatore Bonorum, Herrn Doctore Könemann, in Schwerin zu melden, und ihre erweißliche Pfänder gegen Erlegung des Pfand-Schillings nebst Zinsen wieder abzufordern, in Entstehung dessen aber sich selbst beyzumessen haben, wann solche Pfänder in der bevorstehenden Auction mit an den meistbietenden verkaufet werden.

IX. Es liegen bey Jemand 4 bis 500 Rthlr. in N. zwey Drittel, die zinsbar gegen gute Sicherheit ausgethan werden sollen. Eine gewisse adeliche Herrschaft braucht einen tüchtigen Jäger, der ein guter Flug-Schütze ist. Das Salarium ist raisonabel, und der Dienst kan sogleich angetreten werden. In hiesiger Intelligenz-Expedition ist weitere Nachricht einzuziehen.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 4 März (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 70-72 Rthlr. Rogken 41-42 Gersten 28. Erbsen 36. weisser Hafer 17.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 35-36 ßl. Rogken 19-20 ßl. Gersten 14-15 ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 6 März (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 36 ßl. Rogken 21 ßl. Gersten 14 ßl. 6 Pf. Hafer 8-9 ßl. Erbsen 17-18 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 6 März (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 31-32 ßl. Rogken 19 ßl. Gersten 16-17 ßl. Koch-Erbsen 17-18 ßl. Futt. Erbs. 15-16

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 4 März (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 11 Mark - ßl. Rogken, der Sack 7 Mark - ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 12 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 8 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 40 ßl. 7 Pf. Rogken, 25 ßl. 10 Pf. Gersten 21 ßl. 3 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen 20 ßl. 3 Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 3 März (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 75-76. Vorländ. rother, 58-62 Rogken, - Mecklenb. die Last 42 - 44 Gersten Holst. Winter - und Mecklenb. 36-38 Hafer, weisser Eyder, - Erbsen 40-45.

Geld-Cours in Hamburg vom 3 März

Louis d' Or 10 Mark 12 ßl. 9 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achte
Louis Blanes	2. - 1	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	18 - 1
Dänische Cronen	10 - 3	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 5
Hamburger Cour. Geld	17. - 6	Neue 2drittel-St. vor voll	30. - 6

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 - 3	Neue Zweydrittel Stück vor voll	18 -
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 4 à 5		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	11. -

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 10 - 6 achtel.

Dieses Wochen-Blatt wird hier in Schwerin alle Sonnabend bey dem Hrn. Post-Secretair Bennemann ausgegeben, und anderer Orten ist es auf den Herzogl. Post-Aemtern zu bekommen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0044
DFG

Anno 1750. No. XI.

Sonnabend den 14 März

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 14ten März.

Heute wird das Herzogl. Cammer-Collegium aus Rostock hier zurück erwartet. Dieser Tagen ist nachstehende Herzogl. Verordnung hier öffentlich bekannt gemacht.

Von GOttes Gnaden Wir Christian Ludewig, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Geben hiemit gesammten Unseren Landsassen, Vasallen, und Unterthanen in Gnaden zu vernehmen, wasgestalt Wir zeithero wahrgenommen, daß ohngeachtet so vielfältiger, von Unseren in GOtt ruhenden Vorfahren an der Regierung ergangenen Landes-Fürstlichen Edicten und Verboten, und insonderheit dem im Jahr 1702. auf öffentlichem Land-Tage zu Malchin, mit Ritter- und Landschaft verabredeten, auch darauf unterm 16 Februar. 1703. gehörig publicirten Patent entgegen, das ohnangezeigte und unbewilligte Holz-Fällen in den adelichen Gütern, dahin überhand nehmen wollen, daß mit der Zeit, zum unwiederbringlichen Schaden Unserer Lande, der grösseste Mangel an harter Hölzung entstehen muß. Mann Wir nun Kraft Landes-Fürstlichen hohen Rechts, und aus Landes-Väterlicher Vorsorge, zu Abkehrung des, Unseren Landen, aus fernerem uneingestellten Fortgang des ungemessenen Holz-Fällens, bevorhaltenden unersetzlichen Abgangs und Verlusts an nothdürftigem harten Holz, nicht Anstand nehmen können, die hiebevorigen Landes-Fürstlichen Edicte und Verordnungen gegen das ungemäßigte Holz-Verwüsten, zu erneuern und zu wiederholen; So wollen und verordnen Wir hiemit gnädigst und ernstlich, daß in Gleichförmigkeit besagter Edicte, vom 16 Jun. 1702. und 16 Febr. 1703. alle Allodial-Inhabere und Vasallen Unserer Lande, wenn sie ausser dem benöthigten Bau- und Brenn-Holz, eine Quantität harten Holzes umhauen, oder zum Verkauf fällen wollen, Uns davon den Rechten und altem Herkommen nach vorherige Anzeige thun sollen, und zwar, soviel die Allodial-Güter betrift, nur zu dem Ende, damit nach untersuchten Umständen und befundener Entbehrlichkeit der Quantität Holzes, Unsre Verordnung an Unsern Oberjägermeister zur ordentl. Anweisung ergehen könne. Was aber die Lehn-Güter anlanget, so solle Unsere Vasalle, wie es sich den Lehn-Rechten und dem Herkommen nach von selbst verstehet, nicht nur eine jegliche, ausser der vorgedachten

Noth-

Nothdurft vorhabende Holz-Fällung gebührend anzeigen, sondern auch Unsern schriftlichen Consens, und Unsre gleichmäßige Verordnung zu Anweisung des Holzes, nach vorgängiger Untersuchung, aus Unsrer Lehn-Cammer zu erheben schuldig seyn. Gleichwie sich nun vorberührtermassen die respective Anzeige und Consens-Suchung nur von einer zu fällenden Quantität Holzes, von selbst verstehet: also ist hingegen einem jeden Guts-Besitzer einzelne Bäume zur Nothdurft und zum Besten seines Guts, wirthlicher Art nach, auch ohne Anzeigung und Consens-Suchung zu fällen, unbenommen. Gestalt Wir in solcher Maasse hiemit und Kraft dieses, die von Unsers in GOtt ruhenden Herrn Bruders und Vorfahren an der Regierung, Herzogen Friedrich Wilhelms zu Mecklenburg Lbd. unterm 16ten Junii 1702. und 16 Febr. 1703. ergangene Edicte und respective Declaration, nicht weniger Unserer Lande Policey-Ordnung wiederholet, erneuert und erkläret, mithin männiglichen die genaue Nachlebung, so lieb einem jeden ist, die darin auf das unangezeigte und unbewilligte Holz-Fällen und Verwüsten, vestgesetzte Straffe zu vermeiden, befohlen haben wollen. Uhrkundlich unter Unsrer eigenhändigen Unterschrift und aufgedrucktem Fürstlichen Insiegel. Gegeben in Unsrer Erbunterthänigen und Residenz-Stadt Rostock den den 24ten Febr. 1750.

Christian Ludewig. (L. S.)

Intelligenz-Sachen.

I. Auf den 14ten April a. c. sind vor Herzogl. Justiz-Canzeley zu Schwerin des Zoll-Schreiber Joh. Casp. Wüsthoffs zu Dömitz Creditores ad liquidandum sub poena præclusi vorgeladen, und die Proclamata zu Lübeck, Hamburg und Dömitz affigiret worden.

II. Zu Lütten-Priz wird ein Jäger gesucht, der in seinem Metier tüchtig ist, und die Aufsicht über die Hölzung mit übernehmen will. Wenn er zugleich die Fischerey verstehet, siehet man es gerne. Es hat sich ein solcher alda bey dem Hrn. Rittmeister, von Zülow, anzugeben.

III. Zu Bellin sind noch zwölf Schock Karpfen, das Schock zu 4 Rthlr. zu verkaufen. Wer einen Käufer abzugeben beliebet, kan sich bey dortiger hochadelichen Herrschaft melden.

IV. Eine adeliche Herrschaft in einer Mecklenburgischen Stadt, verlanget auf instehende Ostern einen Informatorem ihrer Kinder, der nicht gar zu jung ist, bereits informiret hat, und der Französischen Sprache mächtig ist. Es wird demselben ein billiges Honorarium, und ein gutes Gehalt versprochen. Wer nun zu solcher Condition Belieben hat, kan bey dem Hrn. Past. Walter zu Claber, im Amte Güstrow belegen, nähere Nachricht haben, und mit demselben sichere Abrede nehmen.

V. Eine adeliche Herrschaft, nicht weit von hier, verlanget einen Koch, der in seinem Metier geschickt ist, und von seiner vorigen Herrschaft ein gutes Zeugnis aufzuweisen hat. Es werden ihm 40 Rthlr. an jährlichem Lohn versprochen. Man sähe es gerne, wenn er auch ein gutes Küchen-Mädgen, welches an Lohn, was der Billigkeit gemäß ist, zu erwarten hat, mit brächte. Nähere Nachricht ist allhier bey dem Hrn. Notario, Böttger, zu erhalten.

VI. Ein Gärtner, der befreiet, etwa 50 Jahr alt, und an Kräften noch recht frisch ist, auch seine Kunst aus dem Grunde verstehet, und viele Jahre in Fürstl. und Gräflichen Gärten gedienet, suchet itzt hier im Lande eine Condition. Falls nun eine Herrschaft denselben in Dienste zu nehmen beliebet, kan dieselbe bey hiesiger Intelligenz-Expedition weitere Nachricht gewärtigen.

VII. Zu Eutin wird in Verlag dortigen Buchdruckers Herrn. Peter Hinrich Struvens, auf Pränumeration das geistreiche Buch, Jacobs Himmels-Leiter ꝛc. nebst einem Sulamitischen Spazier-Gange, in Octav mit grober Schrift, daß es auch für alte Leute brauchbar ist, auf gut weiß Papier gedruckt, und soll um Johannis a. c. fertig seyn. Das Pränumerations-Geld ist 8 ßl., und wird bis zum 1sten May hier in Schwerin bey dem Hof-Buchdrucker, Hrn. Bärensprung, und in Wismar bey dem Buchdrucker, Hrn. Winkler, angenommen.

VIII. Denenjenigen, welche dieses Früh-Jahr das Pyrmonter-das Selzer-das Schwalbacher, oder das Seidlitzer-Brunnen-Wasser zu brauchen belieben, wird zur dienstlichen Nachricht gegeben, daß dieselben in Güstrow bey dem Hrn. Kleisner recht frisch und aufrichtig zu haben seyn werden. Es wird aber gebeten, daß man sich deswegen in Zeiten bey ihm meldet, weil er nur so viel kommen lassen wird, als bestellet worden.

IX. In

IX. Zu Güstrow vor dem Gleviniſchen Thor iſt ein gutes Wirthshaus mit einem groſſen Garten zu vermiethen, und kan 8 Tage nach Oſtern bezogen werden. Wenn ein guter Wirth dazu Belieben hat, kan er ſich bey Hrn. Kleisner in der Gleviniſchen Straſſe melden, und die Conditiones von ihm vernehmen.

X. Ein hier auf der Schelfe in der Fiſcher-Straſſe belegenes Haus iſt aus freier Hand zu verkaufen. Es ſind darin 1 Stube und 3 Kammern, auch ein Keller, und guter Boden, wie auch ein Garten. Wer Luſt dazu hat, wolle in hieſiger Intelligenz-Expedition ſich näher erkundigen.

XI. Als in Malchin das vormahlige Ulrichſche und nun von dem Bürger Pohlmann bewohnte, in der Schu-Straſſen allda belegenes Haus von 2 Etagen, nebſt Hof- und Stall-Raum ꝛc. den 15ten April a. c. auf dem Rath-Hauſe zu Malchin öffentlich an den Meiſtbietenden ſub haſta verkaufet werden ſoll, ſo können die etwanige Liebhaber ſich ſodann daſelbſt einfinden, auch vorher nach Gefallen das Haus beſichtigen.

XII. In Roſtock ſind dem Poſt-Secretario, Hrn. Bueck, von der 5ten Böckholdiſchen Lotterie, welche aus 2 Claſſen, 20000 Loſſen, und 22022 Gewinnen beſtehet, und in welcher der Einſatz erſterer Claſſe 3 Rthlr. 19 Gr. baar, in der 2ten aber 4 Rthlr. 8 Gr. creditiret werden, einige Loſſe in Commißion gegeben. Die Ziehung der 1ſten Claſſe geſchiehet am 20ſten April 1750. bey Straffe des Dreyfachen vom Einſatze. Die Gewinne ſteigen von 1000 bis 18000 Gülden Holländiſch, und iſt die ganze Einrichtung dieſer Lotterie vor andern favorabel, angeſehen der ganze Hazard 7 fl. iſt, und doch zweymahl anſehnliche Gewinne zu erlangen ſind.

XIII. In Güſtrow iſt des Herrn Regiſtratoris, Babſt, Wohn-Haus, alda in der langen Straſſe wohlbelegen, mit der hinten befindlichen groſſen Wohn-Bude aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus iſt von 3 Etagen, und hat neun gute Zimmer, einen treflichen Boden, und einen groſſen gewölbten Keller. Es iſt auch Hof-Raum, eine Auffarth, ein Stall und ein Garten dabey. Wer zu dem Kaufe Belieben hat, kan ſich in Güſtrow bey dem Herrn Advocato, Carnatz, oder in Roſtock bey dem Verkäufer ſelbſt melden.

XIV. Eine adeliche Herrſchaft auf dem Lande verlangt bey 3 kleinen Junkern von 5 bis 7 Jahren einen Informatorem. Die Condition kan ſogleich angetreten werden, und wer zu derſelben Belieben hat, wolle ſich bey hieſiger Intelligenz-Expedition näher erkundigen.

XV. Den Liebhabern guter Claviere wird hiemit angezeiget, daß in Wismar bey Herrn Brandten, welche von verſchiedener Gattung um gar billigen Preis zu bekommen ſind. Die eine iſt von 5 Octaven, von beſonderer Stärke, lieblicher Reſonnanz, und hat 3 Veränderungen, nemlich den Celeſtin-Lauten- und Harfen-Zug. Die andere Gattung beſtehet in ordinairen Clavieren mit groſſer Octave.

XVI. Ein gewiſſer Candidatus Theologiæ, der bereits viele Jahre an einem Orte in Condition geſtanden, von da die Kinder jetzt weggeſchickt werden, ſuchet anderweit eine Condition. Wer nähere Nachricht verlanget, beliebe bey hieſiger Intelligenz-Expedition nachzufragen.

XVII. In Roſtock bey Hrn. Joh. Chr. Schmidt, in Wismar bey Hrn. Ungnade, in Güſtrow bey Hrn. Joh. Fr. Kämmerer, ſind Plane und Loſſe von der 3ten Kieler-Stadt-Lotterie, die in 4 Claſſen, die Einſätze zu 24 ßl., 40 ßl., 1 Rthlr. 8 ßl., 1 Rthlr. 24 ßl., Dän. Courant, auf Gewinne von 2000, 4000, 6000 Mark, getheilt iſt, und wovon die erſte Claſſe den 20 April gezogen wird, zu bekommen.

Bey dem Herrn Schmidt in Roſtock, und bey dem Herrn Ungnade in Wismar, ſind auch von der dritten Claſſe der 34ſten Utrechter Lotterie die Ziehungs-Bogen zum Durchſehen, und von der 4ten bis zum 25 März Loſſe für 20 Rthlr. auf Gewinnſte von 100 bis 40 tauſend Gülden, bey dem Hrn. Kämmerer in Güſtrow aber von der neuen Berliner-Fünf-Claſſen-Lotterie, worin auſſer den groſſen Geld-Gewinnen auch ein Land-Gut zu gewinnen iſt, zu haben.

XVIII. In Roſtock bey dem Gaſtgeber, Herrn Keil, hält ſich ein Laquais auf, der mit guten Atteſtatis verſehen iſt, und anderweite Dienſte ſucht.

XIX. In

XIX. In Rostock ist eine Brau-Geräthschaft, die noch ganz neu ist, und nur erst ein Jahr gebraucht worden, zu verkaufen. Die kupferne Brau-Pfanne ist von 7 Tonnen, und das Mülz-Küfen von 9 Tonnen. Es ist alles zum Brauen gehörige Geräth, als Tonnen und Küfens, dabey, nebst 2 Branntweins-Blasen von 4 und 5 Tonnen, 2 kupfernen Trichtern, Kühl-Tonnen mit kupfernen Röhren. ꝛc. Nähere Nachricht ist allda bey dem Hrn. Post-Secretair, Bueck, zu erhalten.

XX. Schiffer Krempien zu Rostock wird auf den 18ten dieses nach Copenhagen segelfertig, und kan noch Güther und Passagiers dahin mitnehmen.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 11 März (Cour. oder Gold.)

Franz-Branntwein, Cognacker, die 30 Viertel, 47 Rthlr. Bourdeaux-Franz-Branntwein die 30 Viertel, 44. 45 Rthlr. Cetter-Franz-Branntwein auch von 30 Viertel, 43 Rthlr. Korn-Branntwein das Oxhoft 16 Rthlr. Malz die Last 30 Rthlr. Hering die Last zu 50. 60 bis 63 Rthlr. Hanf-Oel 100 Pfund Wage-Gewicht 9 Rthlr. 40 ßl. Talg das Schlb. 35 Rthlr. franscher Sirop in Fässern von 1200 Pfund, ein hundert Pfund 3 Rthlr. 32 ßl. Nähere Nachricht wird von diesen, und künftig von andern dergleichen Waaren, bey dem Hrn. Strand-Inspector, Bölckow, zu bekommen seyn, die Briefe an ihn aber müssen frankirt werden.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 11 März (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 70 Rthlr. Rogken 39-40. Gersten 28. Erbsen 36. weisser Hafer 15.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 35-36 ßl. Rogken 19-20 ßl. Gersten 14-15 ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 13 März (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 37 ßl. Rogken 22 ßl. Gersten 1-415 ßl. Hafer 10 ßl. Erbsen 21 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 13 März (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 31-32 ßl. Rogken 19 ßl. Gersten 16-17 ßl. Koch-Erbsen 17-18 ßl. Futt. Erbs. 15-16

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 11 März (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 11 Mark - ßl. Rogken, der Sack 6 Mark 12 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 12 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 8 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 40 ßl. 7 Pf. Rogken, 25 ßl - Pf. Gersten 21 ßl. 3 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen 20 ßl. 3 Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 6 März (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 66 - 68. Vorländ. rother, 58 - 62 Rogken, Mecklenb. die Last 42 - 44 Gersten Holst. Winter - und Mecklenb. 36 - 38 Hafer, weisser Syder, - Erbsen 40-45.

Geld-Cours in Hamburg vom 6 März

Louis d' Or 10 Mark 12 ßl. 6 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blanes	2. - 2	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	18 - 1
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 6
Hamburger Cour. Geld	17. - 7	Neue 2drittel-St. vor voll	30. - 6

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 - 3	Neue Zweydrittel Stück vor voll	18 -
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 5		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	11. -

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 10 - 6 achtel.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0048
DFG

Anno 1750. No. XII.

Sonnabend den 21 März

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 21ten März.

Am 14ten dieses ist das Herzogl. Cammer-Collegium, am 18ten aber das hohe Collegium der Herzogl. Regierung aus Rostock hier wieder angelanget, an welchem letztern Tage, Abends, auch des Erb-Prinzen, Dero Gemahls, und der Herzogl. Prinzessen, Durchlauchten, von dar alhier zurück gekommen. Heute werden Ihro Herzogl. Durchl. in Begleitung des Prinzen Ludewigs mit Höchst-deroselben Hof-Ge[illegible]e, aus besagter Stadt alhier wieder erwartet.

Ihro Durchl. haben den Herrn Lankhof, Castellan von dem Herzogl. Lust-Schlosse, Bleinow, zum würklichen Hof-Commissario zu ernennen, und ihm die Aufsicht über alle Herzogliche Schlösser und Häuser anzuvertrauen geruhet.

Intelligenz-Sachen.

I. Als im Termino des 29sten Jan. so wenig mit dem Verkauf, als der Verpfändung des dem Hauptmann von Jörgas zuständigen Guthes, Schönberg, es zu keiner Endschaft gekommen, und deßfals ein anderer Terminus von Herzogl. Land- und Hof-Gericht auf den 17ten April a. c. angesetzet worden ist; So wird von hochbesagten Gerichts wegen solcher neue Licitations-Terminus allen denen bekannt gemachet, welche Belieben tragen solten, besagtes Guth mit der Dovesce entweder zu kauffen, oder Pfandsweise anzunehmen, gleich dann auch dieses durch ein anderweit zu Berlin, Byritz und Güstrow affigirtes Proclama gemeinkündig gemachet worden ist.

II. Demnach die Herren Vormünder des seel. Richters und Raths-Verwandten, Herrn Schefuessen, Kinder vor höchstnöthig befunden, ihren Pupillen zum Besten, das hieselbst zu Malchin nahe am Markte und der Kirche belegene Wohn-Haus cum pertinentiis zu verkaufen; so hat man solches denen die zu diesem Ankauf Belieben haben möchten, in diesem Blade kund machen wollen. Es kurz vorher erwehntem Hause befindet sich Einganges zur rechten eine grosse Stube, hinter derselben eine grosse Küche benebst 2en Speise-Kammern, ferner Eingangs zur linken eine Stube benebst einer Schlaf-Kammer, noch eine Stube mit einem Ofen und Camin. Ueber jeder Stube ist ein Saal, und auf einem derselben ein Camin. Noch sind 3 Bretter-Bodens in dem Hause, benebst eine m

einer Fleisch-Kammer. Dieses Haus ist an beyden Seiten mit 2en Gärten, welche beyde mit fruchtbaren Obst-Bäumen versehen, umbgeben. Bey selbigem befindet sich ferner eine Auffarth, Scheune, Ställe und ein Schwein-Koben, wie auch auf dem Hofe ein Brunnen mit einer Schwang-Ruthe. Zu diesem Hause gehören noch 2ne Haus-Wiesen, worauf 4 bis 6 Fuder Heu können geworben werden. Wer nun Gefallen tragen möchte, gedachtes Haus mit seinen beschriebenen Pertinentien zu erhandeln, kan sich in Malchin bey dem Herrn Bürgermeister, Bittern, angeben, und von demselben billige Conditiones erfahren, auch dem Befinden nach mit den Vormündern schliessen. Malchin den 12ten Martii 1750.

III. Wann in diesem Jahr das alhier zu Eldena zu haltende Jahr-Markt auf den Grünen-Donnerstag einfällt, und daher solches für dieses Jahr, auf den Tag nach dem heiligen Oster-Feste zu versetzen, die Nothwendigkeit erfordert; Als wird dem Publico solches hiedurch zur Nachricht bekant gemacht, damit die Commercirenden sich auf die bestimte Zeit, nemlich den Tag nach geendigten heil. Oster-Ferien, dazu anhero einfinden können. Eldena den 12ten Martii 1750.

Herzogl. Mecklenb. Beamte hieselbst.

IV. Ein Jäger, ein Holzwärter, und eine Haushälterin, die unverheyrathet sind, und von ihrer Geschicklichkeit, Fleis und Treue hinlängliche Zeugnisse beyzubringen wissen, können bey einer adelichen Herrschaft auf dem Lande Dienste erhalten, und davon nähere Nachricht in Güstrow von dem Herrn Georg Spalding einziehen. Imgleichen kan derselbe einem Holländer, der eine Holländerey von 60 Kühen auf Johannis annehmen, und zu dieser etwa 30 eigene Kühe bringen will, eine solche Pachtung verschaffen.

V. Es wird von jemand ein Gärtner, der unbeweibet ist, und Attestata aufweisen kan, auch zugleich etwas in der Jagd geübt ist, gegen ein gutes Gehalt in Dienste verlanget. Wer sich dazu angeben will, kan sich deshalb bey dem Herrn Doctor, Keding, in Güstrow, oder bey dem Herrn Keding zu Knegendorf melden.

VI. In dem verstrichenen Termino ist das Altmansche Haus cum pertinentiis zu Lübz beym Stadt-Gericht nicht verkauft, und also dazu ein anderweitiger Termin auf den 13ten April d. J. benahmet, welches, und daß bereits ein Both von 500 Rthlr. darauf geschehen, den etwanigen Liebhabern kund gemachet wird.

VII. Wann der Herr von Knesebeck zu Carnitz 2 Wasser-Mühlen auf instehenden Trinitatis gegen einen Vorschuß auszuthun gewillet, so können die Liebhaber sich bey demselben melden, und nähere Nachricht einziehen.

VIII. Demnach der Hr. von Scheelen auf Zülow, ohnweit Sternberg belegen, im Begrif stehet, seine, an dem Strohm der Mildenitz stehende Papier-Mühle, neu zu bauen, und in der jetzigen alten Mühle noch vieles und meist einstämmiges Eichen-Holz verhanden, welches zum sonstigen Bau noch brauchbar, zu dem veränderten Bau dieser neuen Papier-Mühle aber, nicht wieder zu employren ist; und denn ermeldter Herr von Scheelen wohl resolviren mögte, das gesammte, in dieser Mühle befindliche Holz, überhaupt gegen billige Bezahlung zu überlassen; So werden die etwanige Liebhabere ersuchet, sich am bevorstehenden 7ten April a. c. auf der Zülowschen Papier-Mühle einzufinden, und den Handel nach geschehener Besichtigung zu versuchen.

IX. Zu Bützow, ist ein auf der Burg-Freyheit belegenes commodes Haus, worinnen 4 Stuben, und 2 gute eiserne Ofen sind, mit Hofraum und Stall zu verkauffen. Wer solches zu erhandeln Belieben hat, kan sich den 6ten Aprilis bey dem Herrn Hof-Prediger, Krausen, daselbst melden.

Derselbe will auch ein Adjudicatum von 266 Rthlr. in einem daselbst nahe bey dem Rühner-Thor belegenen geräumigen Hause, welches über 600 Rthlr gewürdiget worden, zur gesetzten Zeit abstehen.

X. Heute vor 14 Tagen, nemlich am 7ten dieses, ist des Abends von der Rostocker-Post, vielleicht schon in hiesiger Vorstadt, oder doch zwischen hier und der Fähre, ein grüner Mantel-Sack verloren worden, worin eine neue schwarze tuchene Weste mit weissem Chalons untergefuttert, nebst

nebst zwey Paar dergleichen mit Parchim gefutterten Beinkleidern gewesen. Wer nun den Mantel-Sack mit dem Unterkleide gefunden, oder wo derselbe hingekommen Wissenschaft hat, der wolle hiesigem Notario, Herrn Böttger, davon Nachricht geben, wofür ihm ein Ducat zum Recompans versprochen wird.

XI. Auf dem im Amte, Neuen-Kahlen, belegenen Gute, Klentz, sind tausend Schaafe rein Vieh zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kan selbige auch ohne die Wolle vor Trinitatis bekommen. Den Preis und andere Umstände des Verkaufs, kan derjenige, welcher zu dem Kaufe Belieben hat, daselbst bey dem Grund-Herrn erfahren.

XII. Die Stadt, Bützow, hat 60 Fimmen schönes frisches Rohr zu verkaufen, und diejenigen, welche davon was zu kaufen belieben, können alda bey dem worthabenden Bürgermeister, Herrn Odewahn, nähere Nachricht einziehen.

XIII. Von einer adelichen Herrschaft wird auf Johannis ein tüchtiger Jäger verlangt, der den Hünerfang und die Abrichtung der Hüner- und Jagd-Hunde verstehet. Er muß kein Säufer seyn, und von seinen vorigen Herrschaften gute Zeugnisse aufzuweisen haben. Es hat ein solcher ein raisonnables Gehalt zu erwarten, und wer nähere Nachricht verlangt, kan sich bey dem Herrn Post-Secretair, Schröder, in Güstrow melden.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 18 März (Cour. oder Gold.)

Riegisch Kron-Saamen die Tonne 6 und ein halb Rthlr. Rigisch Lein-Saamen 6 Rthlr. Stein-Kohlen die Last 13 Rthlr. Rein-Hanf das Schlb. 17 und ein halb Rthlr. Halb-Rein Hanf 13 Rthlr. Gute Sorten von rauch Leder um billigen Preis. Klinkers das 1000, 3 Rtl. 40 ßl.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 18 März (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 73-74 Rthlr. Rogken 38. Gersten 28. Erbsen 37-38 weisser Hafer 16-17.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 35-36 ßl. Rogken 19-20 ßl. Gersten 14-15 ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 20 März (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 37 ßl. Rogken 22 ßl. Gersten 1-415 ßl. Hafer 10 ßl. Erbsen 21 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 20 März (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 31-32 ßl. Rogken 19 ßl. Gersten 16-17 ßl. Koch-Erbsen 17-18 ßl. Futt. Erbs. 15-16

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 18 März (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 11 Mark-ßl. Rogken, der Sack 6 Mark 12 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 12 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 8 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark-ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 40 ßl. 7 Pf. Rogken, 25 ßl-Pf. Gersten 21 ßl. 3 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl.-Pf. Futter-Erbsen 20 ßl. 3 Pf. weisser Hafer 13 ßl.-Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf.-

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 17 März (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 65-66. Vorländ. rother, 54-57 Rogken, Mecklenb. die Last 42-44 Gersten Holst. Winter- und Mecklenb. 37-38 Hafer, weisser Eyder, - Erbsen 40-45.

Geld-Cours in Hamburg vom 17 März

Louis d' Or 10 Mark 12 ßl. 3 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2. - 2	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 7
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 4
Hamburger Cour. Geld	17. - 6	Neue 2drittel-St. vor voll	30. - 6

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 - 2á3	Neue Zweydrittel Stück vor voll	18 -
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 3á4		

Schlech-

Gelehrte und andere nutzbare Sachen.

Von der Mittheilung, oder der Verhaltung der Rationum dubitandi & decidendi.

Weil der Gerichts-Gebrauch in den teutschen Landen über die Frage, ob man die Rationes den Partheyen mitzutheilen, oder zu versagen habe, dermassen unterschieden sind, wird es billig eine erhebliche Untersuchung, welches das gerathenste sey. Der Grund der Versagung kan nur dieser seyn, daß die Parthey, welche succumbiret, nicht solle daraus einen Muth fassen, ein remedium suspensivum zu ergreifen. Denn, sagt man, wenn der verlierende Theil seiner Meynung nach, die Schwäche merket, wird er dreist, und befleißiget sich nur, die Rationes wankend zu machen, in der Zuversicht, wenn solches geschehen, eine Reformatoriam zu erstreiten. Allein dieser Grund will die Probe nicht halten, vielmehr ist etwas darin, welches noch mehr anräth, die Communication nicht zu versagen. Denn entweder ist es an dem, daß die Rationes decidendi falsch oder schwach sind, und warum wolte man solchenfalls jemand an der Vertretung seines Rechts verhindern? oder sie sind ächt und stark; warum solte man nicht hoffen, daß mancher der Vernunft und demjenigen, was ein unpartheyscher Urtelsfasser geschrieben, weichen würde? Fehlete es daran, und jemand wollte sich nicht bedeuten lassen, wäre er desto leichter in der neuen Instanz in die Unkosten zu vertheilen, bevorab, wenn er durch die Heruntermachung des Referenten seine Wiedersetzlichkeit zu Tage geleget. Es ist auch eine wichtige Ursache der Nichtversagung, daß man die Referenten fleißig machet; Denn so kan man wol argwöhnen, daß die Concipienten, besonders die Auswärtige, wenn sie Acta aus Landen haben, von denen sie wissen, daß daselbst die Communication nicht geschiehet, oft viel flüchtiger verfahren, vornehmlich, wenn sie glauben, daß auch oft selbst die Mitglieder des verschickenden Collegii sich die Mühe nicht einmahl geben, die Rationes durchzulesen. Man mag es also ansehen wie man will, so hat die Communication ihren guten Nutzen, daher auch in verschiedenen Landen die Rationes, wenn gleich in loco gesprochen, nicht versaget werden. Wer viele Acten gesehen, und daran gearbeitet, weiß die unterschiedenen Wirkungen am besten zu bezeugen. Die Rede ist hier von der Mittheilung an die Partheyen. Denn so muß man billig den Stylum einiger hohen Gerichte gut heissen, wenn sie nemlich, bey fernerer Verschickung der Acten die Rationes der vorigen Urthelsfasser nicht beylegen. Es macht die Mitsendung zuweilen wollüstige Referenten, und es möchte heissen: die vorigen Herren werden es schon eingesehen haben, und sonderliche Nova sind wohl nicht hinzugekommen. Man lieset zuweilen in den letzten Rationibus: Wir beziehen uns auf die wohlausgeführten Gründe Dominorum N. N. fium. Und diese Sprache ist alsdenn am allergefährlichsten, wenn aus den Rationibus zugleich die Relation nothdürftig zu machen ist. Hat also der neue Referent keine Relation oder Rationes vor sich, muß er selbst daran, um eigne zu machen. Und da überzeuget es um so vielmehr, wenn zwey Collegia einerley Gründe und einerley Leges, ja wol Doctores anziehen. Es kömt hinzu, daß die Partheyen die rat. decid. theuer bezahlen müssen, einfolglich dieselben mit gutem Recht abschriftlich begehren können. Der dieses schreibet, hat aus langer Erfahrung viele Anmerkungen gesamlet. Eine aufrichtige selbstgemachte Relation, und die selbstgefaßten Rationes, sind die Wahrzeichen eines rechtschaffenen Urthelsfassers. Das andere ist trüglich, weil auch das blosse Blättern und Wälzen der Acten wol könte einen hurtigen Referenten, der auf keine Verantwortung bey dem allsehenden GOtt achtete, und bey Menschen nicht auf Rechnung der Nationen fässe, bald determiniren, etwas dahin zu schreiben, und sich abzuhelfen. Der Raum befiehlt das mehrere, besonders das Mecklenburgische, bis zu einem folgenden Blade zu versparen

Es sind noch complete Exemplare dieser Intellgeniz-Blätter, sowohl vom vorigen als jetzigen halben Jahr für 16 ßl. auf den Herzogl. Post-Aemtern zuhaben.

Anno 1750. No. XIII.

Sonnabend den 28 März

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 28 März.

Es war am vorigen Sonnabend, Nachmittags um 2 Uhr, als Ihro Herzogl. Durchl. in Begleitung des Prinzen, Ludwigs, mit Dero Hof-Stat aus Rostock zur algemeinen Freude hiesiger Einwohner, bey erwünschtem hohen Wohlseyn hier wieder anlangten. Gestern wohnten Höchstdieselben, mit den Prinzen und Prinzessen, in der Schloß-Kirche dem Gottes-Dienste bey, alwo Nachmittags, zum Beschlusse desselben, von dem Herzogl. Concert-Meister, Hrn. Kunzen, eine von demselben neuverfertigte Paßions-Musik, das Leiden JEsu am Oelberge betitelt, mit algemeinem Beyfall aufgeführet ward. Ihro Durchl. haben den Herrn Forst-Meister, Tiede, zum Ober-Forst-Inspector zu erklären geruhet. Seit einigen Tagen siehet man hier nachstehende Herzogl. Verordnung.

Von GOTTES Gnaden, Wir Christian Ludewig, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Fügen hiemit zu wissen, daß Uns zeithero viele Mängel und Gebrechen bey der Dom-Schule in Schwerin vorgebracht, deren Erledigung Wir um so mehr nöthig finden, je höher dem Publico an guter Ordnung im Schul-Wesen gelegen ist. Setzen, ordnen und wollen demnach hiemit, daß 1) alle und jede Schul-Collegen, die ihnen zukommende öffentliche Stunden bey ohnausbleiblicher Ahndung gebührend abwarten, und in denen Stunden, in welchen sie Amts-halber öffentlich zu doceiren haben, durchaus nicht im Hause informiren sollen. So wollen Wir auch 2) daß jeder Schul-College des Ausreisens ohne Noth sich gänzlich enthalten, im Noth-Fall aber die Ursache seiner Reise dem Superintendenti und Rectori bekannt machen, und anbey anzeigen soll, durch wen er in seiner Abwesenheit seine Schul-Arbeit verrichten lassen wolle; wie denn auch der Rector selbst, wenn er eine Reise vorzunehmen hat, dem Superintendenti gleiche Anzeige zu thun schuldig seyn soll. 3) Wird dem Rectori hiemit anbefohlen, denjenigen Collegen, welche ihre Stunden versäumen, desfals privatim geziemende Erinnerung zu thun: im Fall aber solche vergeblich, hat er die Säumseelige zuvor dem Superintendenten, und danechst Uns, anzuzeigen. 4) Soll der Cantor nach geöfneter Classe die Schul-Arbeit mit einem Gesang anzufangen, und der Succentor nach Endigung derselben, mit einem oder andern Vers aus einem Gesang, den Schluß zu machen verbunden seyn. 5) Hat ein jeder College in seiner Classe nach geendigtem Gesang die gewöhnliche Lectiones zu treiben. 6) Sind die Schul-Stunden accurat abzuwarten, und soll der Docens nach zurückgelegter Stunde nicht eher weggehen, bis er von dem andern abgelöset ist. 7) Hat keiner andere Privatisten anzunehmen, als die zu seiner Classe

Classe gehören, oder doch wenigstens mit selbigen gleiche Profectus haben, damit einerley Lectiones mit allen privatim getrieben werden können. 8) Soll kein Schul-College dem andern in der ordentlichen Disciplin weder directe noch indirecte behinderlich seyn. 9) Sind die wegen der Disciplin verlauffende Schüler, wenn sie ihre Studia fortsetzen wollen, in die Classe, welche sie verlassen, nach ausgestandener öffentlicher Strafe wieder einzuführen. 10) Soll ein Schüler, der einmahl in die öffentliche Classe introduciret worden, auch darinn zu verbleiben schuldig seyn. 11) Wird den Docenten hiemit verboten, einen Schüler, welcher seine oder eine andere Classe und Information verläuft, in Privat-Unterricht aufzunehmen. 12) Sollen alle Schüler die öffentlichen Lectionen fleißig besuchen, und keine Stunde, bey Vermeidung willkührlicher Strafe, verabsäumen. 13) Sollen dieselbe, wenn sie ausreisen wollen, oder in der Schule zu erscheinen, unumgänglich behindert werden, solches ihren Docenten anzuzeigen gehalten seyn. 14) Sind die ungeartete Schüler, welche in Krügen, Wein- und Bier-Schenken sich finden lassen, mit harter Strafe zu belegen. 15) Hat ein jeder Schüler, wenn er nach Universitäten reisen will, solches ein halb Jahr vorher zu melden, und sich um ein gutes Zeugniß seines Verhaltens vom Rectore verdient zu machen. 16) Sollen die Choralisten, nebst dem Præfecto und Adjuncto, auf dem ordentlichen Schüler-Chor an Sonn-Fest- und den gewöhnlichen zween Kirchen-Tägen, am Mittwoch und Freytag, zu rechter Zeit erscheinen, dem Cantori oder Succentori im Singen zu Hülfe seyn, und den ordentlichen GOttes-Dienst abwarten; Wie dann auch Rector und Conrector, besserer Disciplin halber, an Sonn-Fest- und gewöhnlichen Kirchen-Tägen, Wechsels-Weise auf dem Schüler-Chor gegenwärtig zu seyn, hiemit angewiesen seyn sollen. 17) Hat der Præfectus Chori die aus der Kirche wegbleibende Schüler dem Rectori anzuzeigen, und dafür das Straf-Geld zu genieſſen. 18) Soll es nicht auf den Willen der Eltern, sondern auf das gewissenhafte Befinden des Rectoris ankommen, ob, und welche Kinder, und wohin sie zu translociren; Gestalt denn die Privat-Information der kleinen Knaben, Rectori und Conrectori gänzlich untersaget, dem Cantori und Succentori hingegen hiemit anbefohlen seyn soll, ihre Knaben in die öffentliche Schule zu bringen. Der Præceptor der fünften Classe soll auch die Translocation der Schüler seiner Classe in die vierte, zur gewöhnlichen Zeit geschehen lassen. 19) Wird hiemit verordnet, daß die Schüler in der 5ten Classe 6 ßl. in der 4ten 8 ßl. in der 3ten 10 ßl. in der andern und ersten aber 16 ßl. quartaliter geben sollen. 20) Ist von dem Superintendenten und Rectore darauf mit allem Fleiß zu sehen, daß dieser Ordnung in allen Punkten genau nachgelebet werde. Zu welchem Ende 21) Scholarcha und sämtliche Præceptores quartaliter zusammen zu kommen, und wie die Mängel oder Unordnungen zu verbessern, auch in einem oder andern Stücke etwa eine bessere Methode einzuführen, in fleißige Berathschlagung zu ziehen, und wenn sie sich selber darüber nicht vergleichen können, die verschiedene Meinungen Uns zur Maßgebung unterthänigst einzusenden, hiemit befehliget seyn sollen. Uhrkundlich haben Wir diese Schul-Ordnung eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Fürstl. Insiegel bestätigen lassen. Gegeben in Unsrer Erb-unterthänigen und Residenz-Stadt Rostock, den 4ten März 1750.

Christian Ludewig. (L. S.)

Intelligenz-Sachen.

I. Aus dem Herzogl. Land- und Hof-Gericht ist ein zu Hamburg, Wismar, und Güstrow affigirtes Proclama erlassen worden, durch welches alle diejenigen auf den 5ten Junii a. c, sub præjudicio præclusi geladen worden, welche an der Agneſe Marie Stevern, in der Stadt Güstrow, nahe an dem Schnoyen-Thor belegenem Wohn-Hause, Ansprache und Forderung haben, solche in prædicto Termino præclusivo anzuzeigen.

II. Als auch Gotefried Ernst von Knuth, zu Leitzen, jetztbesagtes Guth verkaufet und unterthänigst gebeten hat, dasselbe zur Sicherheit des Käufers proclamiren zu lassen; So ist in Herzoglichem Hofgerichte ein Terminus præclusivus ad profitendum & liquidandum auf den 3ten Junii a. c. bestimmet, und das erlassene Proclama zu Wismar, Güstrow und Neu-Brandenburg affiziret worden.

III. Im Amte Ribnitz wird eine Parthey schwarzer Moor-Hafer gebrauchet. Wer solchen hier im Lande abzustehen hat, wolle belieben, es dem Kaufmann, Herrn Goldstädt, in Rostock anzuzeigen.

IV. Im

IV. Im Amte Ribnitz sollen 330 Faden Ellern- und Birken-Holz auf dem Benkenhäger- und Blankenhäger-Felde verkaufet werden. Wer hierzu Lust hat, kan es zuvor in Augenschein nehmen, und gewärtigen, daß es den 6ten April Zum-Gelben-Sande dem Meistbiethenden zugeschlagen werde.

V. Eine Herrschaft verlangt einen Candidatum juris, welcher der französischen Sprache mächtig ist, zum Hofmeister eines einzigen Sohns. Das Honorarium wird gar raisonnabel seyn. Bey hiesigem Herrn Post-Secretair, Hennemann, kan man sich näher erkundigen.

VI. Zu Grossen-Raden bey dem Herrn Hauptmann, von Schack, sind 200 Stück Schmier-Schafe, das Stück zu 1 Rthlr., imgleichen weisse Saat-Erbsen, wie auch ein schon ausgearbeiteter Hausbaum zu einer Wind-Mühle, zu verkaufen.

VII. Wer Belieben hat, eine annoch ganz gute hohe und eichene Windel-Treppe zu kaufen, der beliebe sich desfals in Güstrow bey dem Tischler, Janssen, in der Holststrasse alda zu melden.

VIII. Der Herr Ingenieur, Georg Friederich Schröder, zu Wittenborg, ist gewillet, auf dem dasigen Stadt-Felde 24 Morgen recht guten Acker, den Morgen zu 280 Quadrat-Ruthen gerechnet, a 50 Rthlr. zu verkaufen. Wer nun Belieben trägt, abbemeldten Acker zu kaufen, kan bey ihm in Wittenborg nähere Nachricht erhalten.

IX. Am 19ten dieses ist zwischen Wendorf und Rostock eine schwarze Pistolen-Kappe mit schwarzer Seide gestickt, und mit Gold besetzt, verloren worden. Wer dieselbe gefunden, wolle es dem Herrn, Weichmann in Rostock anzeigen.

X. Es sind hier 2 Stuben, eine nahe am Markte, und die andere vor dem Schelf-Thor, mit guten Betten und Meubeln an ledige Personen zu vermiethen. Der Herr Notarius, Börger, kan weitere Nachricht geben.

XI. Eine junge Frauen-Person, welche zu nähen, zu waschen, zu frisiren, und auch zu kochen weiß, mögte gerne als Cammer-Mädgen in Dienste gehen. Sie hat schon dafür gedienet, und nähere Nachricht ist in hiesiger Intelligenz-Expedition zu erhalten.

XII. Es wird hiedurch kund gemachet, daß jemand sey, der sich als Schreiber bey einer Herrschaft in Dienste zu geben gewillet. Wer nun mit demselben zu contrahiren intentioniret, kan sich bey dem Herrn Hof-Rath, Fischern, zu Schwerin melden, und daselbst wegen solcher Vermiethung nähere Propositiones thun.

XIII. Als man erfahren hat, daß bisher sich verschiedene Leute vergeblich bemühet, hier eine aus eisernem Drat verfertigte Malz-Darre zu bekommen, und daß einige deswegen sich dieselbe mit vielen Kosten aus fremden Oertern verschrieben; So wird denenjenigen, welche sich solche vortheilhafte Malz-Darren anzuschaffen belieben, hiemit zur dienstlichen Nachricht gegeben, daß dieselben von hiesigem Bürger und Nadeler, David Burchard, welcher bey hiesigem Bürger und Färber, Herrn Mülter, wohnet, recht gut und dauerhaft, gros oder klein, nach eines jeden Belieben um civilen Preis verfertiget werden.

XIV. Bey hiesigem Hof-Uhrmacher, Herrn Benecke, ist neben andern neuen Englischen goldenen und silbernen Repetir-Uhren, auch eine Repetir-Uhre zu verlassen, welche zwar etwas gebraucht, doch noch in gutem Stande, und erst neulich repariret ist. Sie soll einem Liebhaber um einen billigen Preis überlassen werden.

XV. In hiesigem Buchladen ist der erste Theil von dem Geographischen Lexico des Herrn Martiniere, in Franz-Band gebunden, zu verkaufen. Wer denselben sich anzuschaffen beliebet, kan ihn mit Vortheil, nemlich um den Pränumerations-Preis, bekommen.

XVI. In Wismar bey Herrn Johann Peter Dettgen sind noch Losse von der sechsten Hannöwerischen Lotterie bis den 5ten April zu haben. Die Lotterie bestehet aus 4 Classen, von welchen die erste am 13 April gezogen wird. Der Einsatz in die erste Classe ist 1 Rthlr. 24 ßl. in die 2te zwey Rthlr. in die 3te drey Rthlr. und in die 4te fünf Rthlr. in gangbarem Golde, oder Zwey-Groschen-Stücken. Dagegen sind die höchsten Gewinne in der ersten Classe 1000, 1500 Rthlr. in der 2ten 1200, 2000 Rthlr. in der 3ten 1000, 2900, 3000 Rthlr. und in der 4ten 1600 5000, 10000 Rthlr.

XVII. In

XVII. In Wismar ist eine schöne kupferne Branntweins-Blase, welche eine Tonne hält, zu verkaufen. Wer derselben benöthiget ist, kan sie bey dem Herrn, Dettgens, zu sehen bekommen, und mehr Nachricht davon haben.

XVIII. In hiesiger Vorstadt bey Herrn Joh. Carl Wilhelm, sind neue Berger-Heringe um billigen Preis zu Kaufe.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 25 März (Cour. oder Gold.)

Das Schbl. Englisch Bley 13 Rthl. Eisen das Schlb. 9 Rthl. 24 ßl. Amdom aus Hrn. Steins, Fabrike, die 100 lb. 4 Rthlr. 32 ßl. Puder die 100 lb. 5 Rthl. Am Strande ist Speck das lb. um 3 ßl. 6 Pf. zu haben.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 25 März (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 74-75 Rthlr. Rogken 36. Gersten 27. Erbsen 35-36 weisser Hafer 15-16.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 35-36 ßl. Rogken 19-20 ßl. Gersten 14-15 ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 26 März (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 38-39 ßl. Rogken 20 ßl. Gersten 14-15 ßl. Hafer 9-10 ßl. Erbsen 18-91 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 27 März (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 31-32 ßl. Rogken 19 ßl. Gersten 17 ßl. Koch-Erbsen 18-19 ßl. Futt.Erbs. 15-16.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 25 März (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark 8 ßl. Rogken, der Sack 6 Mark 8 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 12 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise an einen hiesigen Scheffel Waizen 38 ßl. 9 Pf. Rogken, 24 ßl - Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl.-Pf. Futter-Erbsen 21 ßl. 3 Pf. weisser Hafer 13 ßl.-Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf.-

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 24 März (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 65 - 66. Vorländ. rother, 54 - 57 Rogken, Mecklenb. die Last 42 - 44 Gersten Hollst. Winter - und Mecklenb. 37 - 38 Hafer, weisser Eyder, - Erbsen 40-45.

Geld-Cours in Hamburg vom 24 März

Louis d' Or 10 Mark 12 ßl. 3 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blanes	2. - 2	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 6
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 2
Hamburger Cour. Geld	17. - 4	Neue 2drittel-St. vor voll	30. - 6

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 - 1	Neue Zweydrittel Stück vor voll	18 -
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 3		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	11. - 2

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 11

Da das zweyte halbe Jahr dieses Wochenblads nun zu Ende gegangen, so werden die Herren Interessenten, welche nicht pränumeriret haben, dienstlich ersucht, die Zahlung mit dem ehesten geneigt zu beschaffen.

Es sind noch complete Exemplare dieser Intelligenz-Blätter, sowohl vom vorigen als jetzigen halben Jahr für 16 ßl. auf den Herzogl. Post-Aemtern zu haben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0056
DFG

Anno 1750. No. XIV.

Sonnabend den 4 April

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 4 April.

Am zweyten H. Oster-Tage, fuhren Nachmittags die Durchl. Herrschaften mit einem ansehnlichen Hof-Gefolge nach hiesiger Dom-Kirche, und am dritten, Vormittags, nach hiesiger Schelf-Kirche, daselbst dem GOttesdienst beyzuwohnen. Vorgestern, Morgends um 8 Uhr, erhoben Ihro Herzogl. Durchl. sich in Begleitung des Prinzen, Ludewigs, von hier nach dem Lust-Schlosse, Kleinow, von da Höchstdieselben gestern alhier wieder zurück kamen. Se. Durchl. haben die beiden Geh. Secretairs von dem Herzogl. Regierungs-Collegio, den Herrn, Backmeister, und den Herrn, Duve, zu Canzelley-Räthen zu erklären geruhet. Am dritten H. Oster-Tage ward alhier nachstehende Herzogl. Verordnung von den Canzeln publiciret.

Von GOttes Gnaden Wir Christian Ludewig, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Geben gesamten Unseren Beamten, Richtern, Stadt-Voigten, Magistraten und übrigen Befehlshabern hiermit gnädigst zu vernehmen, daß, ob sie zwar in Unseren Hof- und Land-Gerichts- auch Canzley-Ordnungen angewiesen sind, alle zu ihrer Wissenschaft kommende strafbare Thaten, oder Uebertretungen Unserer Verordnungen, und Landes-Gesetze, bey ihren Eydes-Pflichten, ohne Ansehung der Person, Unseren Fiscälen mit genugsamer Kundschaft zu hinterbringen; Dennoch die Erfahrung zu Unserm grossen Mißfallen, bishero gelehret, daß dieses Landes-herrliche, und dem gemeinen Wesen angelegene Gebot, bey Unsern Beamten, Richtern, oder Stadt-Obrigkeiten, fast gänzlich in Vergessenheit gerathen sey, und daher mancher Uebertreter Unserer Landes-Gesetze und Ordnungen, und wer sich sonst strafbar gemacht, gänzlich verborgen und ungestraft bleibt. Wann aber der Wohlstand des gemeinen Wesens und die Pflicht obrigkeitlicher Personen es allerdings erfordert, daß auf die Strafwürdigkeiten genaue Obacht geführet, und die Straffällige entweder von ihnen selbst, zur Verantwortung und Strafe gezogen, oder, wenn sie höherer Gerichtbarkeit unterworfen sind, Unseren verordneten Fiscälen zu Beforderung heilsamer Justiz-Pflege nach eines jeden Verdienst angezeiget werden; So ergehet hiermit Unser gnädigster, auch zugleich ernstlicher Landes-Fürstlicher Befehl, an alle und jede obgesetzte Unsere Beamte, Richter und Obrigkeiten in den Städten, auch an

Unsern

Unsere Ehrn Superintendentes, Präpositos und Pastores, und sonst alle übrige Unsere Befehlshabere und Officianten, in Unseren Städten sowohl, als auf dem Lande überhaupt, die in ihrem Bezirck auf dem Lande, und in den Städten bemerkte, oder in Erkundigung gezogene unerlaubte Begängnisse, strafbare Unternehmungen, Verbrechen und Uebertretungen Unserer Landes-Gesetze und Verordnungen, ohne Anstand Unseren verordneten Fiscälen auf beglaubte Art anzuzeigen, und solches so gewiß nicht zu unterlassen, als sie auf den Fall ihrer entdeckten Verschweigung, mit eben derselben Geld-Busse, welche auf das nicht angegebene Verbrechen erfolgen müssen, oder nach Befinden, und Verschiedenheit wichtiger, auf Leibes-Strafe hinausgehender grober Verbrechen, mit willkührlicher schwerer Geldes- auch wohl empfindlicher Leibes-Strafe, beleget werden sollen. Und damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne; So haben Wir diese Unsre Verordnung von allen Canzeln abzulesen befohlen. Wornach sich also einjeder gehorsamst zu achten und vor Schaden und Verdruß zu hüten hat. Gegeben in Unser Erb-unterthänigen und Residenz-Stadt Rostock, den 12ten März 1750.

Christian Ludewig. (L. S.)

Intelligenz-Sachen.

I. Das Herzogliche Land- und Hofgericht hat zum öffentlichen Verkauf des zum Concurs gerathenen vormahligen Hollsteinischen Gutes, Klinck, cum pertinentiis einen Terminum auf den 16ten Junii a. c. angesetzet. Es ist aber in dem zu Wismar, Güstrow, und Neu-Brandenburg, angeschlagenen Licitations-Patent besonders bekannt gemacht, daß unter 46000 Rthlr., welche bereits jemand zum Kauf-Pretio offeriret hat, kein Both angenommen, vielmehr demjenigen, welcher diese Summe zuerst in Termino biethen würde, bey etwa nicht erfolgtem höhern Bothe, bemeldtes Gut, cum pertinentiis, zugeschlagen werden solte.

II. Auf den 22ten April ist vor Herzogl. Justiz-Canzelley zu Schwerin, ad instantiam des Schreibers, Höfers, der Schneider-Bursche, Melchior Siegfried Hildebrand, edictaliter und sub præjudicio citiret und vorgeladen, auch die Edictal-Citationes zu Lübeck, Berlin und alhier angeschlagen.

III. In St. Jacobi Kirche zu Rostock, ist Num. 96. der andere Stand, und also einer der allerbesten Frauen-Stellen mit, gerade gegen der Kanzel über liegend, zu verkaufen, oder, in Ermangelung eines Käufers, zu vorheuren. Wer zu eins von beyden Belieben trägt, kan sich bey dem Hrn. Heymann, jun. Gewürzhändler in der Schmiedstrasse melden, und von demselben nähere Nachricht darüber erhalten.

IV. Eine adeliche Herrschaft in Rostock, suchet einen Bedienten, welcher nicht gar zu jung, und von guter Aufführung ist. Sie verspricht ein hinlängliches Lohn, und gute Livrée. Solte nun jemand zu solchem Dienst Lust bezeigen, der kan bey hiesiger Intelligenz-Expedition nähere Erkundigung einziehen.

V. Eine Frauens-Person, die bereits als Ausgeberin bey Herrschaften gedienet, auch sich mit nähen und waschen gut behelfen kan, suchet wiederum eine Condition. Wer nun dieselbe verlanget, kan nähere Nachricht zu Parchim im Post-Contoir bekommen.

VI. Es ist eine Parthey theol. und philos. Bücher vor einen billigen Preis zu verkaufen. Wer dieselben überhaupt zu kaufen gesonnen, kan dieselben vor einen wolfeilen Preis bekommen. In hiesiger Intelligenz-Expedition kan davon nähere Nachricht gegeben werden.

VII. Eine adeliche Herrschaft in Schwerin, suchet eine gute Köchin. Selbige hat sich bey dem Hof-Buchdrucker, Bärensprung, zu melden, und solches je eher je lieber.

VIII. Wer Belieben hat, einen grossen neumodischen Kleider-Schrank, der von auserlesenem eichenen Holz, und mit 2 Thüren gemacht ist, imgleichen ein Halb-Dutzend Braunschweigische mit Leder bezogene Lehn-Stühle, zu kaufen, wolle sich in hiesiger Intelligenz-Expedition desfals melden, alwo man ihm nähere Nachricht geben kan.

IX. Eine Frauen-Person, die schon 4 Jahre als Haushälterin und Ausgeberin bey adelichen Herrschaften auf dem Lande gedienet, ist jetzt ausser Diensten. Wenn nun einer Herrschaft dieselbe in

Dienst

Dienst zu nehmen gefällig ist, beliebe sie bey hiesiger Intelligenz-Expedition sich näher zu erkundigen.

X. In Rostock sind 60 Zwölfter Tannen-Bretter, von 6 und ein halb Ellen, wie auch von 5 Ellen, das Zwölfter durchgehends für 1 Rthlr. 24 ßl. zu verkaufen. Sie sind von guter Breite und Dicke, und wer einen Käufer abzugeben gewillet ist, der wolle daselbst bey dem Herrn Strand-Inspector, Bölckow, weiter nachfragen.

XI. Wer Belieben findet, einige Last Saat-Gersten, zweyschörig, und einige Last Saat-Erbsen, um billigen Preis anzukaufen, kan desfals in Rostock, von gedachtem Herrn Strand-Inspector, nähere Nachricht einziehen. Das Korn ist von ungemeiner Bonität, und einjeder kan es auf dem Boden besehen.

XII. Am 22ten März ist Schiffer, Johann Schultz, von Rostock nach Amsterdam gegangen, und wird gerades Weges von dort dahin zurück kommen. Wer nun einiger Waaren benöthiget ist, wolle sich forderſamst alda bey seinem Correspondenten angeben.

XIII. Diejenigen Herren, welche das Pränumerations-Geld auf das Freybergische Bibel-Werck noch nicht gezahlet haben, werden von hiesigem Herrn Superintendenten, Wirsche, dienstlich ersuchet, dasselbe innerhalb 4 Wochen einzusenden. Aus der von dem Herrn Superintendenten, Wilisch, zu Freyberg, als Verfasser gedachten Bibel-Werks, eingesandten gedruckten Nachricht, werden die Herren Pränumeranten ersehen, wie weit das Werk gefordert sey. Es heisset darin, daß nun des 3ten Theils 2te Abtheilung, welche die Schriften Salomonis enthielte, ans Licht getreten. Selbige beliefe sich zwar noch nicht auf die versprochene Alphabete, dagegen aber betrügen die vorigen auf 7 Alphabeth mehr, und in den 3tem Theil hätte man auch mehr Mühe gehabt als in den andern. Verschiedene Pränumeranten hätten sich auch daher zu einem Nachschuß erboten, welcher aber von dem Verleger nicht angenommen wäre, in Hofnung, der Schade, welchen er nicht an einer Romäne, sondern an einer Bibel erlitten, würde schon anderweit ersetzet werden; daß man das Werk nicht sobald geliefert, daran wären nicht nur die mehr und mehr aufsteigende Kosten, und die langsame Zahlung mancher Pränumeranten, sondern auch die schwerere Arbeit schuld, wie denn Hiobs u. Salomons Schriften wohl die schwersten im A. T. wären, darüber man nicht, wie der Hahn über die Kohlen hinspringen könte. Zur Fortsetzung des Werks würde eine baldige Pränumeration nöthig seyn ꝛc.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 1 April

Ungelöschter Kalck die Last 16-17 Rtl. 9ellige Latten das 100. 5 Rtl. Speck das Schlb. 22 Rtl.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 1 April (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 73-74 Rthlr. Rogken 36. Gersten 26. Erbsen 36-37 weisser Hafer 16.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 35-36 ßl. Rogken 19 ßl. Gersten 14-15 ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 3 April (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 36 ßl. Rogken 19 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 9-10 ßl. Erbsen 17-18 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 3 April (in R.-w. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 31-32 ßl. Rogken 18 ßl. Gersten 16 ßl. Koch-Erbsen 17-18 ßl. Futt. Erbs 15-16.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 1 April (Neue Zweydrittel)

Waizen, der Sack 10 Mark 8 ßl. Rogken, der Sack 6 Mark 8 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 12 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise an einen hiesigen Scheffel Waizen 38 ßl. 9 Pf. Rogken, 24 ßl - Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl.-Pf. Futter-Erbsen 21 ßl. 3 Pf. weisser Hafer 13 ßl.-Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 24 März (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 65-66. Vorländ. rother, 54-57 Rogken, Mecklenb. die Last 42 - 44 Gersten Holst. Winter - und Mecklenb. 37-38 Hafer, weisser Syder, - - Erbsen 40-45.

Geld-Cours in Hamburg vom 24 März

Louis d'Or 10 Mark 12 ßl. 3 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0059
DFG

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2. - 2	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 6
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 2
Hamburger Cour. Geld	17. - 4	Neue 2drittel-St. vor voll	30. - 6

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 - 1	Neue Zweydrittel Stück vor voll	18 -
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 3		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	11. - 2

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 11

Gelehrte und andere nutzbare Sachen.

Schwerin. Am 16. und 17ten vorigen Monaths ward in hiesiger Dom-Schule öffentliches Examen gehalten. Der geschickte Rector, Herr Mag. Dihn, eröfnete dasselbe mit einer kurzen Rede, worin er behauptete, daß die Lehren der Weltweisheit auch Knaben von 7 bis 8 Jahren nebst der Sprachkunst mit Vortheil beygebracht werden könten, und daß solche Lehrart der alten Griechen ihrer, da sie die Jugend zuerst in der Meßkunst unterwiesen, noch vorzuziehen wäre. Hierauf nahm er die Lection der Hebräischen Sprache vor, und verband dieselbe mit sinnreichen Glückwünschen auf Ihro Herzogl. Durchl. und das ganze Herzogl. Haus. Dieselben waren auch in vorbemeldter Sprache abgefaßt, und wurden mit dem 150ten Psalm geschlossen, welchen die Schüler nach Art der alten Hebräer mit einander einstimmig herlasen. Alsdenn hielte der Herr Conrector, Clemann, eine kurze Rede, worin er zeigte, es sey eine unnütze Arbeit, auf Schulen, die zur Erlernung der schönen Wissenschaften bestimmet wären, die höhern Wissenschaften zu treiben. Danechst übernahm er die Lection der Griechischen Sprache; und des Nachmittags, wie auch des andern Tages ward das Examen mit der lateinischen Sprache, der Geschichts-Lehre, und der Rede-Kunst fortgesetzet, da denn zugleich zwey Schüler ihre Abschieds-Reden hielten. Das Programma, wodurch der Herr Rector zu dem Examine eingeladen, ist 2 Bogen stark, und hat das Dictum Terentianum: si quis est, qui dictum in se inclementius existimavit esse, sic existimet, responsum non dictum esse, quia læsit prior, zum Vorwurfe. Nachdem er das Inclementius dicere dahin, daß es bey dem Terentio soviel als eine Diebstalls-Beschuldigung gelte, erkläret, und darauf von der Unveränderlichkeit des Gesetzes der Natur, und von der Richtigkeit des Satzes, daß die Obligation eher als das Gesetz gedacht werden müsse, ein und anders angeführet, zeiget er, es sey auch dem natürlichen Gesetz entgegen, wenn man einen, der uns beleidiget hat, wieder beleidiget. Denn, man müsse der Natur gemäs leben, die wolle, daß man den Nechsten liebe, und dessen Zustand vollkommener mache, womit sich eine Laesio nicht reimen lasse. Aus eben dem Grunde hält er denn sogenannten dolorem justum für ein Dichtwerk und ein Ens rationis. Die Einladungs-Schrift ist mit vielen lehrreichen Anmerkungen erläutert, welche von der Belesenheit, und der Neigung des Verfassers zu dem Herrn Baron von Wolf zeugen. Wem hiebey einfallen mögte, daß doch sonst fast alle Lehrer des Rechts der Natur vom Grotius bis auf einen Alberti die Rechtmäßigkeit der Vertheidigung, der Rache, und des Krieges behaupten, den verweisen wir zu dem Herrn Magister, welcher unfehlbar die Antwort darauf eher gefunden haben wird, als er sich das Dictum Terent. vor unrichtig zu erklären vorgenommen. Uns scheinen indessen die Spuren der einfältigen Natur, da, wie der Herr Rector aus eigner Erfahrung bezeuget, auch Knaben zur Wiederbeleidigung so sehr geneigt sind, nicht nur Erwegungs- sondern auch Verehrungs-würdig. Es wäre auch eine Frage, ob man nicht oft durch Unterlassung der Wiederbeleidigung den andern noch ärger, mithin dessen Zustand sowohl, als seinen eignen, unvollkommner machen könne. v. Sp.

Dieses Wochen-Blatt wird hier in Schwerin alle Sonnabend bey dem Hrn. Post-Secretair Hennemann ausgegeben, und anderer Orten ist es auf den Herzogl. Post-Aemtern zu bekommen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0060
DFG

Anno 1750. Sonnabend

No. XV. den 11 April

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 11 April.

Ihro Herzogl. Durchl. haben den Regiments-Quartiermeister, Herrn Eichsfeldt, zum Hauptmann zu ernennen geruhet.

Intelligenz-Sachen.

I. Auf den 10ten April a. c. ist vor Hochfürstl. Justiz-Canzelley zu Schwerin ad instantiam des Obristen, Hans Jürgen von Schack, auf Maslau, zur Profitirung der in Rostock und Schwerin gemachten angeblichen Schulden des Lieutenants, August Diederich von Schack, und deren rechtlichen Untersuchung, ein Terminus sub pœna præclusi anberahmet.

II. Beym Herzogl. Land- und Hof-Gerichte zu Güstrow, ist zur gerichtlichen Verkaufung der zum Concurs gekommenen von-Zollsteinschen Güther, Klinck und Grabnitz, cum pertinentiis der 16te Junii a. c. pro Termino anberahmet. Wie aber bereits 46000 Rthlr. Neue 2drittel Stück für besagte Güther offeriret worden; so wird hierunter kein Both angenommen werden, vielmehr wird derjenige, der in dicto Termino berührte Summe zuerst biethen wird, bey nicht erfolgtem Ueberboth die Zuschlag- und Ueberlassung der Güter gewärtigen können; mehrern Einhalts der desfals zu Wismar, Güstrow und Neu-Brandenburg affigirten Proclamatum.

III. Wann das Guth, Madsow, im Amt Neuen-Buckow belegen, künftigen Trinitatis a. c. pachtweise ausgethan, und das dabey befindliche Vieh und Fahrniß dem Pächter für baare Bezahlung überlassen werden soll: so wird solches hiedurch kund gemacht, und können die Liebhaber sich dieserwegen bey dem gerichtlich bestelleten Actore communi, Herrn Doctore, Weber, zu Rostock melden, und von demselben alle Conditiones erfahren, auch nach erfolgeter Uebereinkommung den Contract erhalten.

IV. Creditores des Müllers, Adam Andreas Kluth, zu Altenhagen sind gewillet, die ihnen cedirten Güter, als nemlich eine zu Stove befindliche gute Schmiede mit darzu gehöriger Wohnung, und einige wenige Meubeln öffentlich verkaufen zu lassen. Wer nun ein oder das andere zu erhandeln Belieben hat, kan sich den 21ten April zu Lütten-Nienhagen, Morgends umb 9 Uhr einfin-

einfinden, und gegen annehmlichen Both und Conditiones die Zuschlagung gewärtigen, auch nähere Nachricht bey dem Herrn Bürgermeister, Babsten, in Neuen-Buckow erhalten.

V. Es ist in Wismar ein daselbst hinter dem Rahthause belegenes wohlgebauetes, mit fünf theils tapezirten Stuben, einem grossen Saal, und verschiedenen Kammern, auch Hof- und Stall-Raum versehenes Haus zu verkaufen, oder auch auf Trinitatis dieses Jahrs zu vermiethen. Wer nun zu dem einen oder andern Lust und Belieben hat, kan von den Velthusenschen Herren Curatoren, Herrn Karthaus und Fabricius, deshalb nähere Nachricht einziehen, und mit denenselben contrahiren.

VI. Auf einem kleinen nahe bey Lübz belegenen Gut, wird ein Schreiber von gesetztem Alter gegen Trinitatis dieses Jahrs verlanget. Nähere Nachricht ist bey dem Herrn Doctore, Ackermann, in Schwerin zu bekommen.

VII. Eine adeliche Herrschaft, in einer unweit von Schwerin belegenen Stadt, verlangt jetzo eine Demoiselle bey 4 Fräuleins zum Unterricht in der Gottesfurcht und anständlicher Arbeit. Das Gehalt ist gut, und die Verbesserung richtet sich nach der Aufführung der Person. Hat jemand hiezu Belieben, so kan sie sich bey dem Doctore, Ackermann, in Schwerin melden.

VIII. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Cladower Korn- und Graupen-Mühle, zu welcher noch mehr Mahl-Gäste zugeleget sind, nebst dabey befindlichen Acker und Wiesen nechstkommenden Trinitatis anderweit verpachtet werden soll, und hat derjenige, welcher dieselbe zu pachten Lust hat, sich bey dem Eigenthümer von dem adelichen Gute, Wendorf, dem Herrn Rittmeister von Schack, zu melden.

IX. Ob zwar schon bekannt ist, daß bey dem Apotheker, Wahnschaft, in Güstrow die Pyrmonter-Seltzer-Schwallbacher- und Bitter-Brunnen aufrichtig zu haben sind; So hat derselbe jedoch für gut befunden, diese Nachricht auch in gegenwärtiges Intelligenz-Blad setzen zu lassen. Er versichert, daß obbenannte Brunnen zu rechter Zeit gefüllet, und daher weit zuverläßiger, und mit gewisserm Erfolg des Effects zu gebrauchen sind, als das Wasser, welches manche von solchen Leuten kaufen, die es nur statt Ballasts der Orten aufladen und herbringen. Wem es gefällig ist, ein oder die andere Sorte dieser Brunnen zu gebrauchen, der beliebe sich bey ihm je eher je lieber, und zwar im jetzigem und nechstfolgendem May-Monath zu melden.

X. Es ist in Wismar ein Haus, welches in der Papen-Strasse hinter dem Königl. Tribunal belegen ist, und worin vormahls der Raths-Musicus, Herr Reez, gewohnet, aus der Hand zu verkaufen. Unten im Hause findet sich eine schöne grosse Stube, eine Cammer, ein Cabinet, eine grosse Diele, nebst einer guten Küche und Speise-Cammer. Oben im Hause ist auch eine schöne Stube mit einer Cammer, einem Cabinet und einem Vor-Saal. Vor dem Hause ist ein Hof mit einer sehr guten Auffarth, wie auch ein schöner Garten. Der Hof ist ringsum mit einer starken Mauer umgeben, und auf demselben befinden sich 3 gute Wohn-Buden, wovon die eine einen gewölbten Keller hat. Nähere Nachricht kan man bey der Wittwe, Reezen, alhier bekommen.

XI. Auf dem unweit der Stadt Gnoyen belegenen adelichen Guthe, Panckow, werden auf nechstkommenden Trinitatis eine Wind- und eine Wasser-Mühle, welche letztere auch zum Oel-Stampen eingerichtet ist, pachtlos. Wer nun Lust hat, dieselben in Pacht zu übernehmen, hat sich in Zeiten auf dortigem adelichen Hofe zu melden.

XII. Da nun auch die dritte Classe der Berliner Sechs-Classen-Lotterie ausgezogen worden, so können hiesige Herren Interessenten, so darinn Gewinnste erhalten haben, selbige von dem Collecteur, Hrn. Secretair Zennemann, abfordern, diejenigen aber, deren Losse nicht herausgekommen, sie bis zum 6 May erneuern, in Ermangelung dessen sie sich gefallen lassen müssen, daß ihre Billets anderen Liebhabern überlassen werden. Die Ziehung der 4ten Classe geschicht den 16. Junii dieses Jahrs. Bey obbenanntem Collecteur sind noch einige abandonirte Losse zur 4ten Classe a 2 Rthlr. zu bekommen.

XIII. Denenjenigen, welche hier in Schwerin bey dem Candidato juris, Herrn Preussen, Pfänder wegen angeliehener Gelder stehen haben, wird hiemit angezeiget, daß sie dieselben innerhalb

14 Ta-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0062
DFG

14 Tagen einzulösen, andernfals aber zu gewärtigen haben, daß solche Pfänder an den Meistbietenden verkauft werden.

XIV. Ein Mensch, der die Land-Wirthschaft aus dem Grunde verstehet, und schon bey verschiedenen Herrschaften als Schreiber gedienet, ist jetzt ausser Dienst. Falls nun eine Herrschaft ihn als Schreiber anzunehmen Belieben hat, wolle Sie sich bey dem Notario, Hrn, Böttger, melden.

XV. Ein Castanien-braunes Stut-Füllen von 3 Jahren, hat sich von Witzien verlaufen. Es hat weisse Hinterfüsse, und vor dem Kopf einen Stern, ist auch vorne auf der Nase ein wenig weis, hat einen Rumms-Kopf, und ist stark von Mähne und Schweif. Wer den Eigenthümer wieder dazu verhelfen wird, hat eine billige Vergeltung zu erwarten.

XVI. Bey, J. J. Nedder, in Wismar, ist der Seidlitzer Bitter-Brunn recht frisch zu haben, und über 14 Tage auch das Pyrmonter- und das Selzer-Wasser. Er versichert die Liebhaber einer aufrichtigen Bedienung.

XVII. Ein Candidat. Theol. der schon bey Herrschaften als Informator gestanden, ist jetzt ausser Condition. Ein junger Mensch, der in der Land-Wirthschaft schon einen guten Grund gelegt, suchet eine Herrschaft, bey welcher er darinnen noch weiter kommen könne. Von beyden kan der Herr, Susemihl, Gewürz-Händler in Wahren, nähere Nachricht geben.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 8 April

Lübscher Käse das Schlb. 15 Rthlr. Rußisch. Kümmel, 100 lb. 4 Rthlr. Nordischer, 5 Rthl. 8 ßl. Juchten, das lb. 10-13 ßl. Hafer-Grütze der Schfl. 44 ßl. Buchweitzen-Grütze 1 Rthlr. 4 ßl. Bey Hrn. Frentz, ist frisch Spaa-Wasser, auch Burgunder- und Champagner-Wein, zu haben.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 8 April (Neue Zweydr.)

Waitzen die Last 72 Rthlr. Rogken 32-33. Gersten 25. Erbsen 36 weisser Hafer 16.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waitzen, der Scheffel 35-36 ßl. Rogken 18 ßl. Gersten 14-15 ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 3 April (Neue Zweydrittel)

Waitzen der Scheffel 36 ßl. Rogken 19 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 9-10 ßl. Erbsen 17-18 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 10 April (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waitzen der Scheffel 31-32 ßl. Rogken 18 ßl. Gersten 16 ßl. Koch-Erbsen 17-18 ßl. Futt. Erbs. 15-16.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 8 April (Neue Zweydrittel.)

Waitzen, der Sack 10 Mark 8 ßl. Rogken, der Sack 6 Mark 8 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 12 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waitzen 38 ßl. 9 Pf. Rogken, 24 ßl - Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl.-Pf. Futter-Erbsen 21 ßl. 3 Pf. weisser Hafer 13 ßl.-Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 7 April (Dänisch Cour.)

Waitzen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Meckleuburger, 63 - 65. Vorländ. rother, 50 - 52 Rogken, Mecklenb. die Last 42 - 44 Gersten Hollst. Winter - und Mecklenb. 34 - 36 Hafer, weisser Eyder, 20. Erbsen 40.

Geld-Cours in Hamburg vom 1 April.

Louis d' Or 10 Mark 12 ßl. 3 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2. -	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 6à5
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 1
Hamburger Cour. Geld	17. - 3	Neue 2drittel-St. vor voll	30. - 3

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 -	Neue Zweydrittel Stück vor voll	17 - 6
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 3à4		

Schlech-

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - Neue Zweydrittel Stück vor voll 11. - 1

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. = 10. 6 à 7 achtel

Gelehrte und andere nutzbare Sachen.

Rechtliche Gedanken von Mecklenburgischen Münzen.

Es gehöret mit zu dem Angenehmen, die Mecklenb. Münzen zu sammlen, und man nimmt allerdings Theil daran. Der Rechtsgelahrte aber hat an der Reyhe und Beurtheilung der Veränderungen etwas werksames, und nicht unfruchtbares zu schaffen. Gehet man sehr hoch hinauf, findet man in denen alten Mecklenb. Diplomatibus lauter Marcas und Denarios Slavicales, Sundenses, & Lubecenses. und es geräth noch wohl heute zuweilen zur rechtlichen Frage, wie dieselben in Beyhaltung der nachherigen Zeiten bis diesen Tag, möchten in Proportion zusetzen seyn. Die damit bisher Beschäftigte dürften wohl noch allerley Wiederspruch, welchen man sich vorbehält, zu erlauben haben. Zur Zeit gedenkt man nur der eigentlich-Mecklenburgischen, und da hat man aus den Jahrhunderten vor dem sechszehnten allerley Bohl-Münzen, auf welchen mehrentheils das Thier-Haupt, jedoch auf zweierley Art, sich darstellet. Was man ihnen für Benennungen in unsrer Land-Sprache beygeleget, ist wol nicht so genau auszumachen. Die Benennung der Groschen und Schillinge ist bey uns nicht sehr alt, und sie ist auch nicht eigentlich Mecklenburgisch. Der älteste Landes-Name ist der Fincken-Oogen ihrer, wie man die kleinste silberblechene Scheide-Münze geheissen, und derer Pänninge, welche getheilt werden in Witte und Rode-Pänninge, das ist in silberne und kupferne. Man buchstabiret sie mit Recht also, weil sie wegen des Eindrucks auf der einen Seite, pflegen von dem Worte, Pfanne oder Panne, im kleinern ein Pfänchen oder Päncken, geheissen zu werden. Das Wort war auch zugleich ein algemeines, welches alle besondere Classen der kleineren Münzen unter sich begrif. Daher sagt man noch von GOttes-Beicht-Noth- und Mutter-Pfenningen, die sich eben an die unterste Art nicht binden. An andern Orten kommen die Groschen zum Sprich-Worte, Z. E. Zinse-Groschen; allmählig trat der Ausdruck derer Schillinge ein, wie an dem Kauf-Schilling, Sabbe-Schilling, und sonst dergleichen zu erkennen. Zwölf Rode-Pänninge fingen an einen Schilling auszumachen, und man brachte Münzen zu Raum, die man Sechslinge oder Söß-Pännige benannte. Die Klugheit that zum Nutzen des Verkehrs allerley hinzu. Die Mecklenburgische Landes-Herrn, auch die Stadt Rostock, ließ halbe Pfenninge oder Scharfe, von deren Benennung nächstens, schlagen. Auf den Herzoglichen steht ausdrücklich das Wort, Scharf. Auch hat man Mecklenb. Zweypfenniger. Drey zusammen hieß man eine Witte, den dieselben hielten die Proportion mit den kleinsten Finken-Oogen oder Witten-Penningen. Aus dem Anfange dieses Jahrhunderts haben wir die Mecklenburgischen halben Witten, oder Anderthalbpfenniger. Die Scharfe verlohren sich, weil in Pommern und Mecklenburg die Geistlichen aus guten Gründen sich wegen der Kirchen- und Armen-Sammlungen, dagegen bewegten. Man schlage davon nach des Cramerі Pommerische Kirchen-Chronik, und ein gleiches Exempel wird von einem Rostockischen eifrigen Prediger erzählet. Man schlug auch Drittchens, die hernach durch die Mundart zu Dütgens geworden. Die Hälfte davon hieß ein Stempel, oder Drey-Sößlinge. Insonderheit ließ der gottseelige Herzog, Ulrich, umb der gemeinen Leute Verlöbniß-Streitigkeiten zu heben, die Sabbe-Stempel, mit der merklichen Inschrift ausprägen: Sie sollen im Stiche erscheinen. Das Sprichwort: Drey-Sößlinge is de olde Koop, ist daher schlechthin Mecklenburgisch. Allmählig ist daraus eine üble Anwendung, auch auf liederliche Fälle gemacht. Diese hiemit angetretene juristische Mecklenburgische Münz-Betrachtung wird manches Blat füllen können. Dißmahl nur noch von unsrer alten Redens-Art; Ick hebbe mine Tornose, d. i. meine Ratam, Antheil, Gebühr. Was eine Mecklenburgische Tornose für eine Münze gewesen, soll das gedruckte Herzogl. Edict von 1545 nachweisen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0064
DFG

Anno 1750. No. XVI.

Sonnabend den 18 April

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 18 April.

Am letztern Sonntage ward nachstehende Herzogl. Verordnung alhier von den Canzeln publiciret.

Von GOTTES Gnaden Christian Ludewig, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Nachdem Wir die etwas spätere Ansetzung der Sonn-Fest- und Buß-tägigen Predigten in hiesiger Stadt aus vielen erheblichen Ursachen dienlich gefunden haben; So setzen, ordnen und wollen Wir, daß 1.) die Früh-Predigten von 6 bis 7 Uhr, und 2.) die Haupt-Predigten in der Dom-Kirche von 9 bis 10 Uhr, in der Schelf-Kirche aber von 10 bis 11 Uhr, mithin 3.) die Nachmittags-Predigten von 3 bis 4 Uhr hiemit angesetzet seyn, und hinkünftig also genau gehalten werden sollen. Die Wochen-Predigten aber wollen Wir von Ostern bis Michaelis, von 7 bis 8 Uhr, von Michaelis bis Ostern aber, von 8 bis 9 Uhr, gehalten wissen. Damit nun diese Unsere Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge; so haben Wir selbige zum Druck zu bringen, und von den Canzeln lesen zu lassen, befohlen. Uhrkundlich unter Unsrer eigenhändigen Unterschrift, und aufgedrucktem Fürstlichen Innsiegel. Gegeben in Unsrer Vestung Schwerin den 8. April 1750.

Christian Ludewig. (L. S.)

Intelligenz-Sachen.

I. Im Herzogl. Land- und Hof-Gerichte ist ein Proclama affigiret, mittelst dessen des seel. Land-Raths, von Plüskow, Creditores sub poena contumaciæ citiret werden, den 22. April a. c. zur Publication und Anhörung der Priorität-Urthel, im Königl. Hof-Gerichte zu Greiffswald zu erscheinen.

II. Es sind auch von dem Herzogl. Land- und Hof-Gerichte unterm 28 Jan. a. c. an die Erben des Lieutenants, Johann Christoph v. Restorff, zu Damerow, und des Verwalters, Adam Friederich Drevsen, Edictal-Citationes erlassen, und zu Wismar, Rostock und Güstrow affigiret worden, mittelst welcher dieselben sub poena præclusi gefordert werden, den 21. April a. c.

auf

auf dem Land- und Hof-Gerichte zu erscheinen, und ihre Befugniß und Näher-Recht, an denen 200 Rthlr. welche vormahls ad instantiam des besagten Verwalters, Drevsen, mit Arrest beleget, und nachhero ad Depositum Judiciale genommen worden, zu dociren, oder im Entstehungs-Fall zu gewärtigen, daß von solchen deponirten Geldern, zum Besten des Johann Detlof v. Restorf, und der Seinigen disponiret, die Drev- und Restorffische Erben aber, mit ihren etwa daran habenden Befugnissen völlig präcludiret und abgewiesen werden sollen.

III. Vor Herzogl. Cammer ist zu Verpachtung der Bützowschen Wassermühlen auf den 28ten May a. c. ein Terminus licitationis anberamet, und der Antritt der Pacht auf nechstkommenden Michaelis festgesetzet worden.

IV. Auf den 29. May sind bey hiesiger Herzogl. Justiz-Canzelley des Herrn Rittmeisters, von Plessen, auf Köchelstorf, Creditores ad liquidandum citiret.

V. Auf den 29ten May a. c. sind auch vor Hochfürstl. Justiz-Canzley zu Schwerin, auf Ansuchen des Rittmeisters, Hans Caspar von Plessen, alle diejenige, welche an ihn und seine Güter, ex quocunque capite es sey, einige Forderung und Ansprache haben, oder zu haben vermeinen, per publica Proclamata ad profitendum & liquidandum vorgeladen, auch solche zu Wismar, Ratzeburg, und alhier angeschlagen.

VI. Wann von hoher Herzogl. Cammer denen Beamten zu Suaan gnädigst aufgetragen, eine volle Hufe zu Grossen-Grentz, und eine 3 Viertel-Hufe zu Letzschow, mit allem Zubehör, welche beide, auf Johannis 1751 aus der Pacht fallen, an die Meistbietende zu verpachten, und zu solchem Ende, der 22te Majus h. a. angesetzet worden; So können diejenige, welche zu dieser Pachtung Belieben haben, in gemeldtem Termino, beim Herzogl. Amte, Suaan, sich einfinden, die Conditiones der Pachtung vernehmen, und gewärtigen, daß den Meistbietenden, gemeldete Pacht-Stücke, zugeschlagen werden. Amt Suaan den 11 April 1750.

Herzogl. Mecklenb. Beamte daselbst.

VII. Zu Bützow in der Rühner-Strasse, ist ein neues Haus zu verkaufen, worinnen unten 2 Stuben, eine Schlaf-Kammer, 2 Küchen, Speise-Kammer und Keller, oben 3 gute Zimmer, auf deren einem ein Alkowe und Camin sind. Der Haus-Boden ist mit eichenen Brettern überleget, worauf eine Drat-Darre und ganz commode Winde. Auf dem Hofe ist ein bequemes Hinter-Haus, mit einer Stube und Diehle, der Boden ist mit Brettern beleget. Auf dem Hofe ist auch ein Stall zu 5 Pferden, ein Stall zu 4 Kühen, und einer zu 2 Kühen, imgleichen ein Schwein-Stall und ein Schwein-Koven, worauf 6 bis 8 Schweine gemästet werden können. Wer Belieben hat, dieses Haus zu kaufen, wolle sich bey dem dort wohnenden Küchenschreiber, Klentz, melden.

VIII. Das dem Becker, Elias Jacob Hardenack, zu Schwerin, ehemahls zugestandene, nach dem Moor zu belegene grosse Haus nebst der Bude und übrigen Pertinentien sind zu verkaufen. Wer dazu Belieben trägt, der kan sich bey des gedachten Hardenacken Creditorum communi Mandatario, Doctore Ackermann, melden. Das Haus ist wohl zur Wirthschaft, auch anderer Handthierung aptiret, und mit vielen Zimmern auch Stallungen versehen.

IX. In Wismar ist eine vollständige Apotheke, die vordem in Grevismühlen gewesen, aus freier Hand zu verkaufen. Wenn jemand Belieben hat, dieselbe zu erhandeln, wolle derselbe sich alda bey seel. Herrn Scheffels Erben melden, von denen er weitere Nachricht erhalten wird.

X. Auf dem unweit Tererow belegenen adelichen Gute, Sukow, können auf den 1sten May-Tag 50 Haupt Rind-Vieh, auf die Weide, und zwar auf die Fett-Koppel, genommen werden, und wird für einen Ochsen nicht mehr als 3 Rthlr. und für eine Kuhe 1 Rthlr. 24 ßl. verlangt. Es können daselbst auch 30 Füllen, das Stück für 2 Rthlr. auf die Weide getrieben werden, und bis Martini darauf verbleiben. Nähere Nachricht ist auf dortigem adelichen Hofe einzuziehen.

XI. Eine adeliche Herrschaft verlangt einen Bedienten, der gut rechnen und schreiben kan, und dabey Paruquen zu accommodiren, gelernet. Ein solcher Bedienter hat sich ein solches Lohn zu ver-

versprechen, womit er zufrieden seyn wird. Bey dem Herrn Notario, Böttger, alhier, kan man sich weiter erkundigen.

XII. Eine adeliche Herrschaft verlangt einen Jäger, der nebst seinem Metier die Feld-Wirthschaft aus dem Grunde verstehet. An einem guten Lohn wird es nicht fehlen. In hiesiger Intelligenz-Expedition ist näher nachzufragen.

XIII. Es ist unweit von hier allerhand Holländer-Geräth, welches in noch recht gutem Stande ist, nebst etlichen Küwen zu verkaufen. Es kan alhier der Herr Notarius, Böttger, davon nähere Nachricht ertheilen.

XIV. Als ad instantiam des Herrn Pastoris, Schultzen, von Westenbrügge wegen des seel. Amtschreibers, Adolph Opffermanns, Erben Anno 1721 den 25ten Junii auf dem Herzoglichen Amte zu Neuenbuckow 43 Rthlr. 16 ßl. Neue Zweydrittel, deponiret worden, indessen die Herren Gebrüdere, Klevesahln, als rechtmäßige Opffermannsche Erben, sich mit denen Opffermannschen Creditoribus völlig aus einander gesetzet, solcher Gestalt, daß ihres Wissens niemand verhanden seyn wird, welcher an dieses Depositum einige Prätension machen könnte; So haben sie jedoch auf Herzogliche gnädigste Verordnung sub dato Schwerin den 20 Martii a. c. hiemit jedermänniglich kund machen wollen, daß, im Fall jemand sich auffinden solte, welcher bey dem Opffermannschen Concurs, und an diesem Deposito, annoch einige Ansprache haben möchte, solcher sich binnen 9 Wochen a dato an, bey dem Herzoglichen Mecklenburgischen Amte, Neuenbuckow, richtig angeben, und sich gehöriger Massen legitimiren, oder auch gewärtigen solle, daß wieder alle diejenigen, welche sich in hoc Termino nicht melden, ein Herzogliches gnädigstes Präclusivum erkannt werde. Neuenbuckow den 14ten April 1750.

XV. Es wird hiedurch kund gemacht, wie sich eine Person finde, welche gerne als Schreiber bey einer Herrschaft in Diensten treten will. Wer nun hiezu Belieben hat, und solche Person in Dienste nehmen will, kan sich bey dem Herrn Hof-Rath, Fischer, zu Schwerin melden.

XVI. In Wismar, bey dem Buchhändler, Berger, ist die Zuverläßige Ausführung des Rechts der Auseinandersetzungs-Convention, welche zwischen beyden zu Mecklenburg regierenden Durchlauchtigsten Herzogen am 3ten August des vorigen 1748sten Jahrs vollzogen. Mit 112 Beylagen, und vollständigem Register, Fol. 1749. auch um 1 Rthlr. 16 ßl. zu haben.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 15 April

Grüne Seife auf dortiger Fabrike, die Tonne 15 Rthlr. Honig die Tonne 14 Rthlr. Meth, die Tonne 5 Rthlr. Malz vom Boden die Last 30, 31 Rthl. Korn-Branntwein das Orhoft 15 Rtl. 24 ßl. Am Straude sind 3 grosse und 3 kleine Leichen-Steine, 2 und ein halb bis 3 Ellen lang, und 3 Ellen breit, um 8, 10, 12 Rthlr. das Stück, imgleichen auch 200 Stück weisse und blaue Vliesen, das Hundert für 11 Rthl. zu verkaufen. Es sind daselbst auch 2 Last Sommer-Heringe um billigen Preis zu verkaufen, und es werden daselbst Bett-Federn, das Pfund zu 8 ßl. und Duhnen das Pfund zu 10 ßl. gesucht. Dortiger Strand-Inspector, Herr Bölckau, wird nähere Nachricht von allem geben. Der Raths-Verwandte in Rostock, Herr Roggenbau, hat aus England ein Schif mit Bley, Reiß, und Stein-Kohlen zu Hause bekommen. Derjenige, welcher davon was zu kaufen beliebet, wird sich in Zeiten anzugeben haben, da er dann billige Preise gewärtigen kan. Der Kaufmann, Herr Jo. Matthias Stein, hat aus Frankreich ein Schif mit einer Ladung neuen Gewächses von Wein und Branntwein zurück erhalten, Bey dem Herrn Sanntmann ist die Tonne recht guter Bier-Eßig samt der Tonne für 2 Rthlr. zu bekommen. Der Schiffer, Krempien, welcher am 11ten dieses aus Copenhagen zu Rostock angelanget, wird nechstkommenden Dienstag, als den 21ten dieses, dahin wieder segelfertig seyn. Wer als Passagier mitzugehen, oder Güter mitzuschicken beliebet, wolle sich bey Zeiten melden.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 15 April (Neue Zweydr.)

Waitzen die Last 72 Rthlr. Rogken 33-34. Gersten 23-24. Erbsen 32 weisser Haser 18.

Marktg.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0067
DFG

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Scheffel 35-36 ßl. Rogken 17-18 ßl. Gersten 15 ßl. Hafer 10ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 17 April (Neue Zweydrittel)
Waizen der Scheffel 35 ßl. Rogken 18-19 ßl. Gersten 13-14 ßl. Hafer 8-9 ßl. Erbsen 18-19 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 17 April (in R.zw. Dr. zu 30 ßl.)
Waizen der Scheffel 31-32 ßl. Rogken 17-18 ßl. Gersten 16 ßl. Koch-Erbsen 17 ßl. Futt. Erbs. 15-16.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 15 April (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Sack 10 Mark 8 ßl. Rogken, der Sack 6 Mark 8 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 12 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise an einen hiesigen Scheffel Waizen 38 ßl. 9 Pf. Rogken, 24 ßl - Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen 21 ßl. 3 Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 14 April (Dänisch Cour.)
Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 63 - 65. Vorländ. rother, 48 - 52 Rogken, Mecklenb. die Last 42 - 44 Gersten Holst. Winter - und Mecklenb. 32-33 Hafer, weisser Eyder, 17-18 Erbsen 32-34.

Geld-Cours in Hamburg vom 14 April.
Louis d' Or 10 Mark 12 ßl. à 11 ßl. 9 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blanes	1. - 6	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 6
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 2
Hamburger Cour. Geld	17. - 3	Neue 2drittel-St. vor voll	30. - 4

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 -	Neue Zweydrittel Stück vor voll	17 - 7
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 3		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	11. - 1

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.
Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 10. 7 achtel

Gelehrte und andere nutzbare Sachen.

Rostock. Es haben Ihro Herzogl. Durchl. noch während Ihres Hieseyns an die Stelle des seel. verstorbenen Herrn Professoris und Consistorial-Rath, Herings, den Herrn Doctor, Carl Hinrich Möller, hinwieder zum Professor und Consistorial-Rath zu bestellen, gnädigst geruhet. Es hat auch derselbe bereits am 12ten vorigen Monaths Martii das ihm anvertraute öffentliche Lehr-Amt mittelst einer feyerlichen Rede: Von dem Nutzen und Vortheil, der einem ganzen Lande, ja dem Landes-Regenten selbst, aus einer wohlbestellten Academie, sonderlich einer auf derselben wohleingerichteten Juristen-Facultät, zuwächset, angetreten, und um Ostern ein Programma auf 2 Bogen durch den Druck gemein machen lassen, darinn er die hiesigen Studirenden zu seinen zu haltenden öffentlichen und Privat-Vorlesungen einladet.

In den letzten Münz-Reflections, hat es wegen der Inschrift der Mecklenburgischen Habbe-Stempels eine unrichtige Stellung. Es soll heissen: Es sollen dieselbe im Stiche erscheinen. Dies soll auch noch geschehen. Man meldet nur eiligst, daß dieselbe sey, an einer Seite, das Herzogliche Haupt-Wapen, mit den Buchstaben: U. H. Z. M. u. der Umschrift: Der Seegen des Hern machet reich; Und auf der andern bey dem Buchstab, S, welcher mit einer Zahl eins durchschnitten, die mindere Zahl von 1592. und rings herum: Und er gibt es wem er will.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0068
DFG

Anno 1750. No. XVII.

Sonnabend den 25 April

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 25 April.

Ihro Herzogl. Durchl. haben den Herrn Jo. Jac. Lange, der Rechtsgelahrtheit Doctorem, zu Dero Justiz-Rath zu erklären geruhet, worauf derselbe am Freytage voriger Woche bey hiesiger Herzogl. Justiz-Canzelley würklich introduciret worden.

Intelligenz-Sachen.

I. Auf den 29. May sind bey hiesiger Herzogl. Justiz-Canzelley des Herrn Rittmeisters, von Plessen, auf Köcheistorf, Creditores ad liquidandum citiret.

II. Wann man vor nöthig erachtet, zur öffentlichen Verkaufung des hiesigen Stadt-Sprechers und Gewürzhändlers, Jochim Braschen, Creditorum alhier in Parchim belegenen Wohn-Hauses, und der darzu gehörigen Aecker und Wiesen, 2) des in der Stadt, mehrentheils dem Wohn-Hause über, an der Elste gelegenen schönen Gartens, die Fröhlichs-Stäte genannt, und der darzu gehörigen Aecker und Wiesen, ingleichen 3) des Debitoris aus dem Neustädter Thor belegenen grossen Gartens, einen abermahligen Terminum auf den 12ten May, ist der Dienstag nach Exaudi, jetzigen 1750sten Jahrs, anzusetzen; So wird auch dieser Terminus dem Publico hiedurch kund gemachet, und können diejenige, die Lust und Belieben haben, diese Immobilia an sich zu handeln, am erwehnten 12ten May, des Vormittags um 9 Uhr, in der Raths-Stube sich sistiren, und alsdann gewärtigen, daß gegen gethanen Both und Gegen-Both diese unbewegliche Güter dem Meistbietenden zugeschlagen werden sollen. Das Haus ist in sehr gutem Stande, mit guten Zimmern versehen, und unter andern hinten nach dem Hofe, ein grosses gewölbtes, dick in Mauer seyendes Hinter-Gebäude, grosser Hof-Raum, Ställe, Scheune und Thor-Weg. Es ist selbiges besonders zur Handlung wohl gelegen, und zum Brauen und Branntwein-Brennen sehr gut aptiret. Wer inzwischen vorhero annoch nähere Nachricht hievon verlanget, wolle belieben, bey dem Herrn Curator bonorum, Herrn Doctor, Carnatzen, sich zu melden. Parchim den 18ten April 1750.

Bürgermeister und Rath daselbst.

III. Da der Herr Lieutenant, von Prehn, sein von seinem seel. Herrn Vater ererbtes, und in

in Pentzelien belegenes Haus verkaufet; Als wird den Creditoribus, so etwan daran Forderung habe möchten, hiemit bekannt gemacht, daß sie sich in Termino Trinitatis zu Besen, im Amte Stavenhagen belegen, melden, ihre Forderung mit beglaubten Urkunden docciren, und so dann ihre Bezahlung erhalten können. Pentzelien den 10 April 1750.

IV. Eine adeliche Herrschaft ohnweit Güstrow, verlanget auf bevorstehenden Johannis einen Bedienten, welcher schon etwas bey Jahren, und mit guten Attestatis versehen, und von Profeßion ein Schneider ist, auch dabey das Frisiren verstehet; Es wird ihm gute Lyverey und ein convenables Salarium versprochen. Wer diese Condition anzunehmen gewillet, kan sich bey dem Secretario Schmidt, in Rostock melden.

V. Dem Publico wird hiemit zur Warnung berichtet, daß unter der nunmehr wieder stark heranwachsenden unnützen Bettler-Zahl, so hin und wieder bey Krügern und Bauren herbergen; sich neulich drey Erz-Diebe aus der Mark-Brandenburg, von Closter Stepenitz, den 6 April a. c. kommend, in Mecklenburg eingefunden. Der älteste von diesen hat einen grauen Bart, und trägt einen leinen Kittel, einen rauhen Reise-Rautzen, und einen grossen knorrichten Stock, unten mit einer langen eisernen Spitze. Der Zweyte, ohngefehr 40 Jahr alt, tragt einen himmelblauen Rock, und ein etwas dunkelblaues Camisohl, ein roth und weisses wollen-dammastenes Brustuch, an der Seite ein schwarzburgisches Seiten-Gewehr, (wie er den auch von den Schwarzburgern desertiret ist) im Busen ein oder 2 Pistolen, nebst einem langen grossen Messer oder Dolch. Der dritte ist noch jung und ohne Bart, hat einen dunkel grauen Rock an. Sie haben runde Schue auf den Füssen. Diese Diebs-Gesellen sind in der Nacht vom 8ten zum 9ten April unweit Goldberg bey dem Krüger zu Diestelow gewesen, den 9ten Ejusdem von da nach dem Kruge zu Passow, nahe bey Lübtz, gegangen, und in der folgenden Nacht vom 9ten zum 10ten April sind diese Lotter-Buben eingebrochen in die Pfarr-Wohnung zu Kreyen, haben die gereinigte und getrocknete Wäsche, so in der Hinterstube gelegen, als Bett- und Tischtücher, Hembder, Servietten, Schürzen, Contuchen, Küssenbüren, Schnupftücher, Schlafmützen und dergleichen alles weggestohlen, auch einige Stangen roth und schwarz Siegellack, Federmesser ꝛc. mitgenommen. Hiernechst sind selbige in aller Frühe wieder in dem Diestelower-Kruge den 10ten Ejusdem eingetroffen, haben sich daselbst zum Ausruhen auf der sogenannten Hülle niedergeleget, sind endlich von einem nachkommenden Boten und Kundschafter nach gehaltener Ruhe, zu ihrer Sicherheit bewogen, von dannen zu eilen. Des Krügers Vorgeben nach, haben sie keine Sachen bey sich gehabt, da doch nach seinem Geständnis der eine das Siegellack im Busen getragen, und selbst vorgezeiget hat. Kreyen, im Amte Lübtz den 15ten April 1750.

VI. Auf dem adelichen Gute, Telkow, (nicht Sukow, wie es im vorigen Blade geheissen) können auf den 1sten May-Tag 50 Haupt Rind-Vieh, auf die Weide, und zwar auf die Fett-Koppel, genommen werden, und wird für einen Ochsen nicht mehr als 3 Rthlr. und für eine Kuhe 1 Rthl. 24 ßl. verlangt. Es können daselbst auch 30 Füllen, das Stück für 2 Rthlr. auf die Weide getrieben werden, und bis Martini daraufverbleiben. Nähere Nachricht ist auf dortigem adelichen Hofe einzuziehen.

VII. Zu Rostock in der St. Jacobi Kirche, sind 3 Frauens-Stuhl-Stellen in dem Stuhl Nro. 75 am grossen Gange, nemlich die beyden obersten und der vierte Stand, zu vermiethen. Es giebet davon nähere Nachricht der Herr Post-Secretair, Bueck.

VIII. Eine junge Frauen-Person von guter Herkunft, welche die Hauswirthschaft völlig verstehet, möchte gerne um Michaelis in einer Stadt als Haus-Jungfer wieder in Diensten gehen. Hier auf dem Moor ist eine Stube und Kammer, und auf der Schelfe eine Stube mit einer Küche zu vermiethen. Von allem ist nähere Nachricht in hiesiger Intelligenz-Expedition zu bekommen.

IX. Eine Herrschaft verlangt hier in Schwerin ein Haus zur Miethe, worin einige gute Zimmer, nebst Auffarth und Stallung sind. Ein Cammer-Mädgen von guten Leuten, sucht jetzt anderweit eine Herrschaft. Sie verstehet alles was man von einer solchen Person nur fordern kan. Es ist eine Brantewein-Blase von 2 Tonnen mit aller Zubehör zu verkaufen. Der Herr Notarius Böttger kan von allem weitere Nachricht geben.

X. Hier

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0070
DFG

X. Hier auf der Schelfe ist das Hornische Haus, worin 3 Stuben, ein Keller nebst einem Garten sind, zu vermiethen. Bey dem Hrn. Notario Junghon sind die Conditiones zu vernehmen.

XI. Bey dem Kaufmann, Hrn. Schröder in Wismar, ist von der besten Sorte extra-fetter Nordlicher Berger-Heringe bey Tonnen um einen billigen Preis zu haben.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 22 April (in Courant)

Gut Speck das Pfund 3 ßl. ungelöschter Kalck, auch gelöscher, die Last 14 Rthlr. Frantz-Branntwein das Orhoft von 30 Viertel 40 Rthlr. Gute Sorten von Rauchleder sind um billigen Preis bey dem Kaufmann, Herrn Albert Friesen, am alten Markt zu haben. Die Tonne Kreide gilt 28 ßl. und Wein-Eßig das Anker 5 Rthlr. Bey dem Kaufmann, Herrn Wiesen, sind Amboltens oder Ambosse in 20, 24, 30, 36 Rthlr. ingleichen Schleif-Steine für Schmiede, wie sie verlangt werden, um billigen Preis zu bekommen. Es ist ein fremder Schiffer der mit Ballast nach Riga gehet. Wer Güter mit dahin haben will, kan sich bey ihm melden. Wenn jemand als Passagier nach Petersburg gehen will, hat er jetzt Gelegenheit dazu, indem Jo. Jac. Mayer, dahin in der Ladung liegt. Es ist auch ein Schiff aus Amsterdam, und eins aus Stockholm. Wer mit denselben nach nurgedachten Städten zu reisen Belieben hat, darf sich nur melden.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 22 April (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 72 Rthlr. Rogken 30-31. Gersten 22. Erbsen 31 weisser Hafer 18.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 35 ßl. Rogken 16-17 ßl. Gersten 15-16 ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 24 April (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 35 ßl. Rogken 18-19 ßl. Gersten 13-14 ßl. Hafer 8-9 ßl. Erbsen 18-19 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 24 April (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 30 31 ßl. Rogken 17-18 ßl. Gersten 15-16. Koch-Erbs. 16-17 Futt. Erbs. 14-15.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 22 April (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark 8 ßl. Rogken, der Sack 6 Mark 8 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 8 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 38 ßl. 9 Pf. Rogken, 24 ßl - Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen 21 ßl. 3 Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 21 April (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 63 - 66. Vorländ. rother, 56 - 58 Rogken, Mecklenb. die Last 42 - 44 Gersten Hollst. Winter - und Mecklenb. 33 - 34 Hafer, weisser Eyder, 18 Erbsen 34.

Geld-Cours in Hamburg vom 21 April.

Louis d' Or 10 Mark 12 ßl. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	1. - 6	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 6
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 2
Hamburger Cour. Geld	17. - 3	Neue 2drittel-St. vor voll	30. - 6

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 -	Neue Zweydrittel Stück vor voll	18 -
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 3		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	11. - 3

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. 11.

Ge-

Freie Gedanken über das Gnaden-Jahr der Prediger-Wittwen und Kinder.

Niemand gedenke, daß diese Feder sich bemühen wolle, den Wittwen und Descendenten der Prediger, die Gnaden-Jahrs-Gerechtigkeiten abzuerkennen, zu schmälern, oder auch nur wankend zu machen. Nein, die Furcht GOttes befiehlet besonders, die Wittwen und Waisen zu vertheidigen. Es soll nur also dahin abgezielet seyn, daß die Inconvenienzen, welche aus der bisherigen Art, Gnaden-Jahre zu genieſſen, entstehen, betrachtet, und denselben die Mittel zur Verbesserung entgegen gesetzet werden. Man unterstellet zum Grunde, daß die Wittwen und Descendenten das Gnaden-Jahr nach allen bisherigen Ausrechnungen bey Heller und Pfenning, bey Ey und Wurst, haben und behalten sollen. Dennoch aber soll ohne Zeit-Verlust zur Besetzung einer Pfarre die Verfügung gemacht werden, und die besagten Wittwen und Kinder, sollen nur allein dem neubestellten Prediger, der aber vor Ablauf des Gnaden-Jahrs seine Familie, wieder Willen der Wittwen, nicht verstärken, oder mit hinein ziehen muß, bis zum gänzlichen Ablauf ihrer Competenz, ein Zimmer im Pfarr-Hause einräumen, und sich wegen des Kost-Geldes nach Abzug der sonst auf die sonntägliche Bewirthung der aufwartenden Prediger, auch anderer Gehülfen zu verwendenden Kosten, mit demselben vergleichen. Des Unwesens, welches dadurch gehoben werden kan, ist soviel, daß dieses ganze Blad, auch die summarische Angabe nicht fassen würde. Nur ein und anderes anzuziehen, so stehet das vortrefliche Judicium der revidirten Mecklenburgischen Kirchen-Ordnung für alles ein, da es nemlich bey Gelegenheit der Conservation der Wittwe, oder einer Tochter in Substantia heisset, **es solte mehr auf das Wohl der ganzen Gemeinde, und auf die Ehre GOttes, als auf den Nutzen einer einzigen Weibes-Person gesehen werden.** Dann sind die in der bittern Erfahrung gegründete Unrichtigkeiten, welche sonst aus dem Gnaden-Jahr erwachsen, unter andern folgende 1) Es ist ein ganzes Jahr hindurch, und noch länger, in einer Gemeinde keine rechte Aufsicht. Die benachbarten Prediger sind fremde, und es wird ihnen wohl gar Trotz geboten, wenn einer sich was heraus nimmt auf der Seite von Osten, da er von der West-Seite hergeholet worden. 2) Die Eingepfarten verwildern also, was die Devotion betrift. 3) Es kommen, wie überall geklagt wird, allerley unbekannte vagirende Leute ungeprüft zum Beicht-Stul. 4) Das Beichten geschicht nie des Sonnabends, sondern des Sonntag-Morgens, und zwar in der gröſten Eile, wenn der fremde Prediger zuweilen eine Meile durch Schnee und Regen gereiset, und oft gegen Mittag erst angekommen ist. 5) Das Schul-Wesen kömt im Gnaden-Jahr ganz in Confusion. 6) Die Kranken und Sterbenden haben anders keinen, der auf sie acht hat, als wenn einer mit Kosten weit hergeholet wird. Die Ruchlosen haben niemand, der sie observiret, eigentrieblich zu ihnen geht, oder wenn sie gesund sind, sie vorbescheidet. 7) Die Nachmittags- auch die Paßions- und Catechismus-Predigten samt dem Examen, gehen auf den Dörfern ganz weg. 9) An den Orten, wo zween Prediger an der Kirche sind, werden die Eingepfarrten auch wieder Willen und Neigung, aus Noth gezwungen, allesammt des übrigbleibenden Beicht-Kinder. Daher hat der neue immerhin einen ungleichen Beicht-Stul, und hieraus rühret das meiste Misvergnügen unter den Collegen her. 9) Die Kirchen-Jura, Grenzen und Schriften gerathen in Mislichkeit. 10) Es wird mancherley, was ein ordentlicher Prediger annotiret, nicht aufgezeichnet. 11) Die Eingepfarrten sind mit den Fuhren geplagt, bevorab bey kleinen Gemeinden. Die Streitigkeiten von der Schuldigkeit dürften recht sonderlich zu lesen werden. 12) Es entstehen aus der Zeit-Länge in Absicht der endlich erfolgenden Wahl ungemeine Machinationes die man auf teutsch nicht zu geben weiß. Aber man bricht ab bey der Hälfte der Beschwerden, um noch zu melden, wie der Zweifel wegen der übrigen Unterhaltung des neuen Predigers gar wohl zu heben sey. Die treflichsten Candidati werden sich schon selbst die Zeit hindurch, da sie doch sonst auf die Präsentation hätten harren müssen, versorgen, zu geschweigen, daß keine Gemeinde sich lieblos gegen sie bezeigen würde, anderer Mittel nicht zu gedenken. Die Hofnung der Wittwen, oder der Töchter würde auf diesem Wege nicht allein nicht verrückt, sondern noch bestätigt. Dis Blad stehet bescheidenen Wiedersprechern offen, und man wird ihnen auf geziemende Art begegnen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0072
DFG

Anno 1750. No. XVIII.

Sonnabend den 2. May

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 2ten May.

Ihro Herzogl. Durchl. haben die Herren Hof-Räthe, Detharding, und Sandwich, imgleichen die Herren Doctores, Brun, Schaumkel und Becker, vor einiger Zeit zu Crais-Physicis gnädigst ernennet, und dieselben mit den erforderlichen Instructionen versehen.

Intelligenz-Sachen.

I. Aus dem Herzoglichen Land- und Hof-Gerichte ist unterm 25ten April folgendes Notificatorium und Arrest. Befehl an sämtliche des zu Copenhagen verstorbenen Lieutenants, Gerhard Dettlof von Sala Creditores erlassen worden. V. G. G. Christian Ludewig, H. z. M. Wann Wir, von dem von Sala zu Bellin, und dem constituirten Curatore des Gemüths-kranken Cammer-Junkers, von Sala, Doctore Escherich, unterthänigst angelanget worden sind, an gesamte, des unterm 16ten Martii a. c. zu Copenhagen verstorbenen Lieutenants, Gerhard Dettlof von Sala, Creditores, gegenwärtiges Notificatorium und Arrest. Befehl ergehen, und solches durch öffentlichen Anschlag, zu Güstrow, Rostock und Schwerin, gemeinkündig werden zu lassen: So haben wir der Supplicanten Gesuch Statt gegeben, und befehlen und gebieten solchemnach allen und jeden des abgelebten Lieutenants, Gerhard Dettlof von Sala, Creditoribus hiemit gnädigst, und sub pœna dupli ernstlich, und wollen, daß sie so wenig von denen dem Verstorbenen von Sala zuständig gewesenen Capitalien, als fälligen Zinsen, ausserhalb Landes, an jemanden, er sey wer er wolle, etwas auszahlen, sondern solche Gelder, Capitalia und Zinsen, an den von Sala zu Bellin, gegen dessen Quitung berichtigen, nicht minder der, dem erhaltenen zuverläßigen Berichte nach, bereits gekündigten Capitalien wegen, bey dem mehrbemeldten von Sala zu Bellin sich forderſamst melden, auch die letztere Quitungen der abgetragenen Zinsen, bey selbigem originaliter produciren sollen. An dem geschiehet Unser gnädigster Wille und Meinung, und haben sich alle und jede, denen dieses angehet, darnach zu richten. Gegeben Güstrow den 25ten April 1750.

II. Wann von Herzogl. Cammer denen Beamten zu Ribnitz gnädigst aufgetragen, das Pacht-

Pacht-Stück, Lütten-Dierhagen, welches auf Johannis 1750 aus der Pacht fält, an den Meistbietenden zu verpachten, und zu solchem Ende der 22te May a. c. angesetzet, so können diejenigen, welche zu besagter Pachtung Belieben haben, in gemeldtem Termino, beym Herzogl. Amte, Ribnitz, sich einfinden, die Conditiones vernehmen, und gewärtigen, daß dem Meistbiethenden das gemeldte Pacht-Stück überlassen und zugeschlagen werde. Amt Ribnitz den 25ten April 1750.

Herzogl. Mecklenb. Beamte hieselbst.

III. Demnach die Herzogl. Mecklenburgische Justiz-Canzelley zu Schwerin, einen Terminum zum öffentlichen Verkauf des in Concurs stehenden, vormahls dem Weinschenker, Preussen, zugehörigen Hauses, welches alhie in der Salz-Strasse belegen ist, auf den 8ten Junii a. c. berahmet hat; So wird solcher Terminus hiedurch männiglichen kund gemacht, damit einjeder, wer Belieben hat, das angezielte Haus zu erhandeln, sich an gedachtem Tage, Morgends gegen 10 Uhr, vor hochgedachter Herzoglichen Canzley einfinden, und gewärtigen könne, daß solches Haus nach regulirten Conditionen, und erfolgtem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden zugeschlagen, und gerichtlich adjudiciret werde. Dafern auch jemand vorhero von diesem Hause nähere Nachricht einzuziehen verlanget, kan sich derselbe deswegen bey dem Doctore, Gröning, hieselbst, als gerichtlich bestelltem Actore communi, anfinden, welcher einem jeden damit willigst zur Hand gehen wird. Schwerin den 29ten April 1750.

IV. Aus dem Dorfe, Cabelstorf, Amts Güstrow, sind dem Haus-Wirth, Friderich Stiegmann, den 6ten April 2 Pferde, und ein Füllen von 2 Jahren, als eine dunkel-braune Stute, mit einem Stern vor dem Kopf, etwa 10 Jahr alt, das andere aber ein schwarz-brauner Wallach von 8 Jahren, und ein 2 jähriges Füllen, welches hell-braun ist, verloffen und weg gekommen, auch bishero aller Nachsuchung ohngeachtet nicht wieder aufzufinden gewesen. Wer Nachricht zu geben weiß, wo die Pferde stehen, und gepfändet seyn möchten, wird ersuchet, solches entweder den Beamten zu Güstrow, oder auch dem Haus-Wirth, Stiegmann, in Cabelstorf anzuzeigen, damit selbige nach Ersetzung der etwanigen Unkosten wieder an ihren Herrn und Eigenthümer gebracht werden können. Güstrow den 23ten April 1750.

V. Auf dem Hochadelichen Gute Rossewitz bey Güstrow sollen auf den nechstkünftigen 5ten May 1750. an den Meistbietenden verkauset, und vor baares Geld zugeschlagen werden: 7 schwarze und braune Stuten von 2. 3. 4. bis 5 Jahren, 3 schwarze Hengst-Füllen von 2 Jahren, und 4 schwarze Stut-Füllen von 1 Jahr, noch 59 Stück Stiere und Starken, und 1 Bulle von 3 und 2 Jahren, 16 Stück Starken und 2 Bullen-Kälber, noch im 2ten Jahre, 7 schöne Pferde als 3 schwarze Hengste und ein Fuchs, welcher auch ein dreyjähriger Hengst, und noch 3 Wallachen, als 2 Blau-Schimmel von 3 und 5 Jahren, und ein brauner Wallach von 4 Jahren. Wer darzu Belieben hat, kan sich am obbemeldten Dato zu Rossewitz einfinden, und Both und Gegenboth thun.

VI. In Rostock auf der sogenannten Lastagie ist eine Wohn-Bude zu verkaufen. Sie kan sogleich bezogen werden, und der Käufer hat sich deshalb bey David Erich in der Badstäber-Strasse zu erkundigen.

VII. Es ist zwischen Dassow und Travemünde ein recht gutes Wirths-Haus, welches gleich bezogen werden kan, zur Heur, wobey dem Heurer eine Kuhe gut geweidet und ausgefuttert werden, derselbe auch verschiedne Freyheiten zu geniessen haben soll. Einen Tischler mögte man am liebsten dazu haben. Mehrere Nachricht ist daselbst, wie auch im Post-Hause zu Dassow, und bey Herrn Meyer in 3 Cronen zu Lübeck zu haben.

VIII. Es ist ein gewisser von Adel hier im Lande, der ein Gut, 4 Meilen von Güstrow belegen, diesen nechstkommenden Trinitatis, auf 12 Jahre Pfandes-weise auszuthun gewilliget ist. Wer Belieben hierzu hat, der kann die Conditiones bey dem Herrn Advocato, Bauch, in Güstrow erfahren.

IX. Eine Herrschaft in Schwerin, verlanget einen guten getreuen Diener, welcher zur Aufwartung geschickt, daneben ein Pferd abzuwarten, und sich etwas mit der Garten-Arbeit zu behelfen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0074
DFG

sen weiß. Er wird eine gute Livrée erhalten, mit dem ihm auszuwerfenden Salario hinlänglich zufrieden seyn, und überhaupt sich eines guten Gehalts versprechen können. Falls sich nun einer hierzu anfinden solte, der kan nähere Nachricht aus hiesiger Intelligenz-Expedition einziehen.

X. Hier zu Schwerin ist eine Reise-Kutsche auf 4 Personen, die noch sehr gut ist, und in Riemen hängt, aus freier Hand um civilen Preis zu verkaufen. Nähere Nachricht kan man bey dem ältesten Crucen vor dem Thor haben, alwo man auch die Kutsche zu sehen bekommen kan.

XI. Den Herren Literatis dienet zur Nachricht, daß man vorkommender Umstände wegen genöthiget worden, die hier zu Schwerin auf den 4. May angesetzte Bücher-Auction bis zum 11ten ejusd. zu prorogiren, und, daß man so dann am benannten 11ten May des Nachmittags um 2 Uhr mit Verauctionirung solcher Bücher den Anfang machen werde.

XII. Der Chirurgus, Leichert, in Wittenburg, hat einen ziemlich bejahrten Mann an einem Fistel-Schaden, durch die Operation am Ano glücklich und vollkommen curiret. Der Patient hat vorhero Medicos und Chirurgos adhibiret, welche aber ihn von diesem Malo nicht abhelfen können. Es biethet derselbe allen solchen Patienten seine Dienste an, mit der Versicherung, vor der Cur ihnen zu sagen, ohne etwas dabey zu lucriren, ob er sie vollkommen helfen könne oder nicht.

XIII. In Rostock wird ein Klein-Madgen verlangt, so nähen, waschen und frisiren, auch Paruquen accommodiren gelernet. Das Lohn ist raisonnabel, und kan eine solche Person sich, entweder hier bey der Intelligenz-Expedition, oder in Rostock bey dem Geldwechsler, Hrn. Toppen, melden.

XIV. Ein junger Mensch, welcher von Jugend auf bey der Land-Wirthschaft gewesen, und schon einige Jahre als Schreiber gedienet, suchet eine anderweitige Condition. Wer eines solchen Menschen benöthiget ist, kan in Güstrow bey dem Herrn Post-Secretair, Schrödern, nähere Nachricht bekommen.

XV. Zu Warnemünde ist des vormahligen Zoll-Controlleurs, Herrn Wilsonns, neuerbautes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Unten, rechter Hand, ist eine Stube mit einem Alkowen, und einem eisernen Ofen. Hinter dem Alkowen findet sich eine Kammer. Linker Hand ist eine grosse Wohn-Stube, auch mit einem eisernen Ofen, hinter demselben aber eine grosse helle Küche, und unter dem Feuerheerd ein kleiner Backofen. Aus der Küche gehet man in eine schöne helle Speise-Kammer. Unter beiden ist ein grosser und ganz trockner Keller. Oben befinden sich 3 Kammern, die mit leichter Mühe und wenig Kosten zu Stuben gemacht werden können, nebst einer kleinen Victualien-Kammer. Ueber denselben ist ein doppelter Haus-Boden, und eine Rauch-Kammer. Bey dem Hause findet sich ein geräumiger Hof, worauf ein Schwein-Kowen, ein Hüner-Stall und ein Hinter-Gebäude. In diesem ist ein Stall zu 2 bis 3 Pferden, eine Auffahrt und Wagenschauer, oben aber ein Futter-Boden mit einer Winde. Zu dem Hause gehört auch ein schöner grosser Garten, der mit einem neuen stehenden Geländer umgeben, und mit schönen fruchttragenden Obst-Bäumen, als Pfirschen, Abrikosen, Weinstöcken ꝛc. bepflanzt. Wer einen Käufer abzugeben Belieben hat, kan sich bey vorbenanntem Herrn Zoll-Controlleur melden.

XVI. Zu Wismar in der Bau-Strasse ist das Haus, welches vormahls von der Frau Obristin von Plessen bewohnet worden, zu verkaufen. Selbiges ist wohl aptiret, und mit vielen Zimmern, die mehrentheils meublirt sind, versehen. Bey dem Hause ist ein Thorweg, Hof-Platz, Stall-Raum und ein schöner Garten. Derjenige, welcher solches Haus zu kaufen beliebet, hat mit dem Kaufman, Herrn Christ. Ludw. Zundt, darüber zu handeln.

XVII. Eine adeliche Herrschaft verlanget eine Ausgeberin, die gut zu kochen weiß, wie auch einen Kutscher, welcher zugleich einige Feld-Arbeit verrichten muß, ingleichen einen Menschen, der die Wirthschaft aus dem Grunde verstehet, und in der Jagd geübt ist. Sie müssen nicht dem Trunck ergeben seyn. Die Dienste können gleich angetreten werden. Nähere Nachricht ist in hiesiger Intelligenz-Expedition zu bekommen.

XVIII. Herr Mirhof in Schwerin, wird dieses Jahr recht frisch Pyrmonter Brunnen-Wasser kommen lassen. Diejenigen, welchen damit gedienet ist, werden ersuchet, sich bey Zeiten bey ihm zu melden, indem er nicht viel mehr wird bringen lassen, als bey ihm bestellet worden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0075
DFG

XIX. Auf einem adelichen Hofe werden 2 Subjecta gesucht, als 1) ein guter Rechnungs-Führer sowohl zu Geld- als Korn-Registern, welcher, weil man ihm alles anvertrauen wird, von guten Leuten seyn, auch nebst dem Rechnen eine Fertigkeit im Schreiben haben muß. Ausser der Aufsicht in den Wirthschafts-Zimmern, wird von ihm in der Feld-Wirthschaft nichts gefordert. 2) Ein Laquais der schon gedienet, im Parruken-Accomodiren fertig ist, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Wer nun zu dem einen oder andern sich geschickt findet, kan sich ein raisonnables Gehalt versprechen, und nach Gefallen bey dem Herrn Burgermeister, Babst, in Neuen-Buckow sich angeben, und nähere Nachricht alda gewärtigen.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 29 April (in Courant)

Gute Juchten das Pf. 9 ßl. Gothl. Theer die Tl. gr. B. 3 Rthlr. 24 ßl. Kaiser-Pfeiffen das Groß 1 Rtl. 32 ßl. Königs-Pf. 1 Rtl. 20 ßl. ord. Schlangen-Pf. 40 ßl. Franz Maseobade 100 lb. 11 Rtl. Fr. Syrop 100 lb. 3 Rtl. 32 ßl. ungel. Kalck die Last 11 Rtl. Mehl-Kalck 4 Rtl. 16 ßl. Parchimsche Pflaumen 100 lb. 2 Rtl. 12 ßl. 15 Lbl. v. besten Braunschw. Hopffen um bill. Pr. Es werden Bett-Federn gesucht das lb. zu 8 ßl. 6 Pf. Duhnen 18. gut Flachs das Lpf. 45 ßl.. Hr. Strand-Insp. Bölkau, gibt von allem näh. Nachr. Bey dem Kaufm. Hrn. Attelmayer, sind frische Rigische Fett-Butten bey 100, und bey 50, auch Mandelweise um civilen Preis zu haben.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 29 April (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 72 Rthlr. Rogken 29-30. Gersten 22. Erbsen 30 weisser Hafer 18.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 35 ßl. Rogken 16-17 ßl. Gersten 15-16 ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 1 May. (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 32-34 ßl. Rogken 17-18 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 9 ßl. Erbsen 18-19 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 1 May. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 29-30 ßl. Rogken 16-17 ßl. Gersten 14-15. Koch-Erbs. 15-16 Fut t. Erbs. 14-15.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 29 April (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark 8 ßl. Rogken, der Sack 6 Mark 8 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 8 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise au einen hiesigen Scheffel Waizen 38 ßl. 9 Pf. Rogken, 24 ßl - Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl.-Pf. Futter-Erbsen 21 ßl. 3 Pf. weisser Hafer 13 ßl.-Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 28 April (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 66 - 68. Vorländ. rother, 58 - 60 Rogken, Mecklenb. die Last 43 - 45 Gersten Hollst. Winter - und Mecklenb. 33 - 35 Hafer, weisser Eyder, 18-19 Erbsen 34.

Geld-Cours in Hamburg vom 28 April.

Louis d' Or 10 Mark 12 ßl. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blanes	1. - 6	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 6
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 2
Hamburger Cour. Geld	17. - 3	Neue 2drittel-St. vor voll	30. - 5

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 -	Neue Zweydrittel Stück vor voll	18 - a 17 7
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 3		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	11. - 2

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 10. 7 achtel.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0076
DFG

Anno 1750. No. XIX.

Sonnabend den 9. May

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Wann vor Herzogl. Justiz-Canzelley zu Schwerin des Hrn. Rittmeisters, von Plessen, auf Katelbagen, sämtliche Creditores vorgeladen, und ad prætendum & liquidandum ein Terminus præclusivus auf den 12ten Jun. a. c. anberahmet worden; Als wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit am ernannten Tage, Morgens um 8 Uhr, vor gedachter Herzogl. Justiz-Canzelley, ermeldte Gläubiger entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte sich einfinden, ihre Forderungen, wie Rechtens, bescheinigen, und liquidiren, in Verbleibung dessen aber gewärtigen, nachgehends abgewiesen zu werden.

II. Am 7ten und 8ten kommenden Monaths Julii, sollen die zum Concurs gekommene beide Häuser in Neuen-Buckow, nemlich des weiland Bürgermeister Schulemanns, und des gewesenen Postmeister Riemers, ihre, mit den dabey seyenden Immobilien-Stücken, als Hof-Stall- und Garten-Raum, an den Meistbietenden nach gethanem Both- und Gegenboth, gegen baare Bezahlung auf dem Herzogl. Amte daselbst verkauft werden.

III. Weil die Pachtung der beiden Stadt-Vierburge zu Bützow auf Trinitatis 1751. zu Ende geht, und die weitere Verpachtung den 9ten Jul. a. c. auf dem Rathhause zu Bützow vorgenommen werden soll; So können diejenigen, welche dazu Belieben tragen, sich gesetzten Tages, Morgens um 9 Uhr, daselbst anfinden, und darauf bieten, und gegenbieten.

IV. Demnach eine aus dem hiesigen Amtsdorfe, Vallahn, gebürtige Unterthanin, Namens Marie Brochmöllers, 22 Jahr alt, langer Statur, von schwarzen Augen und Haaren, eine weisse cattune Mütze mit rothen Blumen, ohne Unterhaube, ein rothbund-gestreiftes beyerwandten Bindleib ohne Ermeln, nebst einem aschfarbnen Unterrock von gleichem Zeuge, auch eine neue dunckelblaue leinen Schürze tragend, wegen verdächtigen Kinder-Mords, alhie in Verhaft gerathen, daraus aber durch Nachläßigkeit der Wächter, in der Nacht von dem 6ten auf den 7ten April h. a. zu entkommen Gelegenheit gefunden; So werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten hiedurch in subsidium juris dienstfreundlich requiriret, diese Weibs-Person, wenn sie über kurz oder lang sich in ihrer Jurisdiction betreten lassen möchte, in sichere Verhaft zu nehmen, alsdann unverzüglich Nachricht anhe-

anhero gütigst zu ertheilen, und darnechst gegen Erstattung der Kosten, und Ausstellung eines Reverses, verabfolgen zu lassen, welche Willfährigkeit bey allen Vorfallenheiten zu erwiedern man ohnermangeln wird. Zarrentin den 3ten May 1750.

Zum Hochfürstl. Mecklenb. Amte daselbst verordnete Beamte.

V. Da das adeliche Guth, **Ganskow**, im Fürstenthum, Strelitz, belegen, verpachtet werden soll, so wird solches hiemit bekannt gemacht, und kan derjenige, der selbiges zu pachten Willens ist, sich zu **Carstorf**, bey dem Hrn. von **Osten** melden.

VI. Ein Land-Mann, welcher, bey seinen zunehmenden Jahren, gerne eine mäßigere Wirthschaft, als er bißher getrieben, antreten möchte, suchet eine solche Gelegenheit, gegen instehenden Trinitatis. Er wünschet, daß etwa ein Prediger ihn begehren, oder daß sonst ein kleines Wesen ihm offen stehen möchte. Er verspricht ein sehr bequemes Betragen, und hält sich im Stande, alle billige Conditiones zu erfüllen. Wer mit ihm entriren will, kan bey der Intelligenz-Expedition Nachricht einziehen.

VII. In **Neuen-Buckow**, bey Hrn. **David Bölten**, Bürger und Brauer daselbst, ist eine gute Branntweins-Blase, die drey Tonnen hält, aus der Hand zu verkaufen.

VIII. Eine gewisse Herrschaft ist gewillet, auf sichre Hypothek ein Capital von 300 Rthlr. in Gold nechstkommenden Trinitatis gegen landübliche Zinsen aufzunehmen. Wer nun solches Geld mit vollkommener Sicherheit auszuthun Belieben hat, wolle sich in hiesiger Intelligenz-Expedition näher erkundigen.

IX. Zu **Grossen-Rogahn** sind 116 Melk-Kühe, 5 Stiere, und 12 Starken zu verkaufen, und um Trinitatis auch einige Bau-Pferde. Wer einen Käufer abzugeben beliebet, kan sich dort auf dem Verwalter-Hofe melden.

X. Es wird zur Aufwartung bey einer Dame ein Bedienter verlangt, der seiner Profeßion nach ein Leinweber ist. Er bekömmt 12 Rthlr. an Lohn, und sehr schöne Livree. Ein Mensch von 30 und etlichen Jahren, welcher als Vorreuter, und dann auch als Laquais gedienet, und dabey sich mit Garten-Arbeit zu behelfen weiß, sucht jetzt anderweite Dienste. Er hat von seiner letzten Herrschaft, bey welcher er 10 Jahre gedienet, das rühmlichste Attestatum aufzuweisen. Ein Gärtner, der 32 Jahr alt, und unbefreiet ist, die Gärtner-Kunst aus dem Grunde verstehet, und von den Herrschaften, denen er gedienet, recht gute Zeugnisse vorzeigen kan, ist jetzt ausser Condition. Von allem kan in hiesiger Intelligenz-Expedition weitere Nachricht gegeben werden.

XI. Bey dem Secretario, **Schmidt**, in Rostock ist gedruckt zu bekommen 1.) die zwischen Sr. jetztregierenden **Herzogl. Durchl.** und der Stadt Rostock, a 1748. geschlossene Convention, samt dem Regulativo in puncto Jurisdictionis &c. a 5 ßl. 2.) Die Rostocksche Accise-Rolle, 1748. a 4 ßl. 3) Das Rostocksche Accise-Reglement, 1749. a 4 ßl.

XII. Ein Koch, etwa 40 Jahr alt, der seine Kunst ordentlich gelernet, und über 20 Jahr in verschiedenen grossen Städten, und auf dem Lande, hohen Herrschaften gedienet, von denen er die besten Zeugnisse aufweisen kan, ist entschlossen, um Johannis, oder Michaelis, wieder bey einer Herrschaft, es sey auf dem Lande, oder in einer Stadt, in Dienste zu treten. Wen nun eine Herrschaft desselben benöthigt ist, beliebe sie sich hier in Schwerin, bey dem Hrn. Post-Secretaire, Hennemann, näher zu erkundigen.

XIII. Ein Schmidt, der viele Jahre Schmieden auf dem Lande in Pacht gehabt, mögte gerne, weil seine Pacht-Zeit zu Ende gehet, eine andere Schmiede wieder in Pacht übernehmen. Hier in Schwerin wird ein Haus gegen Michaelis zur Miethe gesucht, worinn sich ein Paar Stuben, mit Kammern befinden. Verschiedene Herren Kaufleute, nicht nur hier, sondern auch in benachbarten Städten, verlangen Lehr-Bursche, die von guten Eltern, und im Schreiben und Rechnen geübt sind. Sie sollen gut gehalten werden, und mit an ihres Herrn Tische speisen. Bey einigen bekommen sie auch freye Kleidung, und werden zur Schreibe- und Rechen-Schule gehalten. Es suchet jemand

mand des Hrc. Doctor Gerdes, 1ste und 2te Sammlung Mecklenb. Urkunden. In hiesiger-Intelligenz-Expedition wird man von allem nähere Nachricht geben.

XIV. Zu Rostock wird nächstkommenden Montag, als den 11ten dieses, in dem philosophischen Collegio eine Auction von Juristischen Büchern, und Schriften von Mecklenburgischen Sachen gehalten.

XV. In Wismar bey Herrn Gabriel Wahrendorf ist frischer ungelöschter Kalk um billigen Preis zu haben. Daselbst sind auch bey Herrn J. P. Dettgens, die Ziehungs-Bogen der ersten Classe von der 6ten Hannöverschen Lotterie nachzusehen. Die nicht ausgefallenen Numern müssen bey Verlust des Loses vor dem 1sten Pfingst-Tage renoviret werden. Es sind bey ihm noch einige Losse für 3 Rthlr. 24 ßl. zu bekommen.

Auszug von einem vor 4 Jahren in einer benachbarten Stadt geschehenen gerichtlichen Aussage dreier eingezogenen Weibs-Leute wegen der Diebe, die damahls hier im Lande herumgeschwärmt, und von welchen vielleicht ein guter Theil sich jetzt noch darinn aufhalten mag.

1) Christian Suckow, aus Crivitz gebürtig, langer und starker Statur, hat blaue Augen, schwarz-krauses Haar, trägt einen weiß-lackenen Rock, mit gesponnenen Knöpfen, und ein bläulicht Camisohl. Er stielt samt seiner Frau, seinem Sohn, und seinen 2 Töchtern, sowohl mit Einbruch, als auf den Märkten. Auf dem Grossen-Sixtener-Markt haben sie viel Zeug gestohlen. Die Frau ist kurz und dick, hat ein grosses breites Gesicht, und blaue Augen. Der Sohn ist erst 14 Jahr alt, und stielet auch schon. Die älteste Tochter, mit Nahmen Ilse, ist lang von Person, rund von Gesicht, hat eine dicke und etwas pockengrübige Nase, blaue Augen, einen gespaltenen Kinn, und in den Backen, wenn sie lacht, ein Grübgen. Sie kleidet sich öfters um, und ist des Diebes, Bayers Concubine gewesen. Die jüngste Tochter, etwa 18 Jahr alt, ist klein von Person, hat flachsweisse Augbranen und Haare. 2) Christoff Gärtner, sonst Jammer-Schulz genannt, ist mittelmäßiger Statur, hat ein rundes plüziges Gesicht, blaue Augen, und in einem Arm den Schwindel. Er trägt einen weißgrauen Rock, einen Degen, und zu Zeiten eine Peruke. Er stielet auf Märkten, und in den Häusern. Sein Weib ist ganz klein. hat ein pockengrübig Gesicht, eine lange Nase, schwarze Haare, und auf dem einen Backen eine Narbe von einem Hieb oder Schnitt. Sie spricht ganz hoch. Von ihrem ersten Mann, der stiefbeinde Johann genannt, hat sie 2 Söhne, die im Brandenburgischen wegen Dieberey arretirt seyn sollen, und eine Tochter von 12 Jahren. Diese und ihre Mutter nehmen dasjenige in Verwahrsam, was der Kerl und andere gestohlen. 3) Ludewig Erichson, etwa 23 Jahr alt, mitteler Statur, hat ein rundes fettes Gesicht, krause gelbliche Haare, worinn er einen Queu trägt. Er ist unter den Preussen gewesen, und nachher von dem Diebe, Frommen, zu Schanden gehauen. Er stielt auf den Märkten, und hat nebst seinem Bruder, der sich zu Rostock ersäufet hat, zu Lübkow, einen Taglöhner ermordet. Sein Vater ist zu Wogesen Küster gewesen, und hat die Hopfenburg bey Neu-Brandenburg bewohnet. Sein Weib, Namens Marie, ist mittelmäßiger Statur, hat eine Schmarre von dem einem Auge an, über die Nase, und den einen Backen, von einem Schnitt, den ihres Mannes Bruder ihr in dem Sand-Krug vor Rostock gegeben. Sie stielet auf den Märkten, und ziehet den Leuten das Geld aus der Tasche. 4) Hinrich Fromm, 23 Jahr alt, lang und schmal, schier von Gesicht, hat schlechte braune Haare, und eine lange schmale Nase. Er trägt einen oliv-farbenen Rock, und hat unter andern zu Kobrow des Krügers Schwieger-Sohn bestohlen. Sein Weib, die berüchtigte Teschen-Ann-Trien, ist groß und dick, hat ein rundes Gesicht, eine dicke Nase und blaue Augen. 5) Kruse ist klein und schmal, u. seiner Profeßion ein Kreppmacher, hat einen lahmen Arm, und einen Schaden in die Beine gekrigt, da er zu Stettin in der Karre gegangen. Zu Lindau hat er wegen Einbruch festgesessen, ist aber mit andern ausgebrochen. Er bettelt mit Brand-Briefen, und stielet auf den Märkten. Sein Weib, die schwarze Dortie, ist groß u. stark, hat ein braunes Gesicht, Pockennarben u. schwarze Augbranen. Sie läßt zur Ader, setzt Köpfe, und stielet samt dem Kerl, hat auch zu Stettin eingesessen.

(Die übrigen, 38 an der Zahl, folgen, wie Platz dazu seyn wird.)

Preise

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0079
DFG

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 6ten May (in Courant)

Bey Hrn. Albrecht Freesen am alten Markt ist zu haben: Neuangekommener Hering, die Tonne 7 Rthlr. Französe Sardellen in Achtel-Fässgen, a 28 ßl. Holländischer Toback in ganzen Pfunden, die Kiste 6 Rthlr. 16 ßl., in Viertel-Pfunden die Kiste 6 Rthlr. 24 ßl. Runde Murcheln das lb. 12 ßl. Am Strande sind Hollsteinische Käse, die 320 lb. 12 Rthlr. Lübischer Käse, die 320 lb. 13 Rthlr 24 ßl. Holländischer Käse das lb. 6 ßl. Speck, kleine Seiten das lb. 3 ßl., grosse von 50 und 60 lb., 4 ßl. 3 Pf. Hollsteinische ankommende Bücklinge das Wall 9 ßl. Bretter 5 und eine halbe bis 6 Ellen lang 1 Rthlr. 24 ßl. Latten von 9 Ellen, das Hundert 4 Rthlr.. Am Strande sind 2 Steine, so zur Graupen-Mühle gebraucht werden können, zu verkauffen. Der eine ist 7 und 3 viertel Zoll dick, und 5 Fuß breit, der andere 7 Zoll dick und 5 Fuß breit.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 6 May (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 72 Rthlr. Rogken 29-30. Gersten 22. Erbsen 30 weisser Hafer 18.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 35 ßl. Rogken 16 ßl. Gersten 15 ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 1 May. (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 32-34 ßl. Rogken 17-18 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 9 ßl. Erbsen 18-19 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 8 May. (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 29-30 ßl. Rogken 16 ßl. Gersten 14-15. Koch-Erbs. 15-16 Futt. Erbs. 14-15.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 6 May (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark 12 ßl. Rogken, der Sack 6 Mark 12 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 8 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise an einen hiesigen Scheffel Waizen 39 ßl. 8 Pf. Rogken, 25 ßl. - Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen 21 ßl. 3 Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 5 May (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 66 - 68. Vorländ. rother, 58 - 60 Rogken, Mecklenb. die Last 42 - 44 Gersten Hollst. Winter - und Mecklenb. 34 - 36 Hafer, weisser Eyder, 18 - 19 Erbsen 34.

Geld-Cours in Hamburg vom 5 May

Louis d' Or 10 Mark 11 ßl. 9 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2a 1. - 7	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 6
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 2
Hamburger Cour. Geld	17. - 3	Neue 2drittel-St. vor voll	30. - 4

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 -	Neue Zweydrittel Stück vor voll	- a 17 7
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 3		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	11. - 1

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. = 10. 7 achtel.

Wenn die Hrn. Gelehrten in Rostock Nova literaria zu diesem Wochenblade beyzutragen die Geneigtheit haben wollen, oder alda sonst jemand in demselben gerne etwas, woran ihm und dem Publico gelegen ist, bekannt gemacht siehet, so dürfen solche Neuigkeiten und Avertissements auch nur an dortigen Hrn. Strand-Inspector, Bölkow, abgegeben werden, welcher sie schon anhero befordern wird.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0080
DFG

Anno 1750. No. XX.

Sonnabend den 16. May

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 16ten May

Ihro Herzogl. Durchl. haben den bisherigen Herrn Regierungs-Rath, Ditmar, zum Vice-Canzler in Gnaden zu ernennen geruhet. Am Montage ward Herr Professor Schmid aus Rostock als Geheimder Canzelley-Rath bey hiesigem hohen Regierungs-Collegio introduciret. Vorgestern war die hohe Geburts-Feyer der Durchlauchtigsten Prinzeßin, Amalia. Nachmittags um 5 Uhr, ward das, zu diesem Ende, von dem Herzogl. Concertmeister, Hrn. Kunzen, verfertigte Concert, mit vielem Beyfall aufgeführt, und Abends gegen 8 Uhr, ward die Mariage des Herzogl. Ober-Stallmeisters, Herrn von Lützow, mit der Fräulein, von Fincken, auf dem Herzogl. Schlosse durch Priesterliche Einsegnung vollzogen. Darauf ward an 2 Tafeln, eine von 31, und die andere von 24 Couverts, gespeiset. Um Mitternacht fuhren die Neu-Vermählten mit einem Gefolge von Carossen nach Dero Behausung.

Gestern ward Sr. Herzogl. Durchl. Geburts-Tag alhier feierlich begangen. Vormittags wurden die Canonen auf den Schloß-Wällen dreimal gelöset. Alsdenn nahmen Ihro Durchl. von den Herren und Damen, auch andern Personen vom Range, die unterthänigsten Glückwünsche an. Nachmittags um 5 Uhr ward von obbesagtem Herzogl. Concertmeister ein Concert zu algemeinem Vergnügen aufgeführet. Abends ward an 2 Tafeln von vielen Couverts gespeiset, wobey die höchsten Gesundheiten unter Trompeten- und Pauken-Schall, wie auch Abfeuerung der Canonen getrunken wurden.

Intelligenz-Sachen.

I. Demnach die Fräulein, Agnesa Dorothea Maria von Heinen, des Major Albert von Heinen hinterbliebene Tochter, den 1sten April a. c. auf der nahe bey Wismar belegenen Insul Pöhl mit Tode abgegangen, derselben nechste Anverwandte aber theils in Mecklenburg, theils im Königreich Norwegen wohnhaft seyn sollen, und man den eigentlichen Ort ihres Auffenthalts nicht in Erfahrung bringen können; So ist auf Ansuchen des Hrn. Hauptmann, von Gammen, uxorio & mandatario nomine der Frau-Marschallin, von Bülow, als nahen Anverwandtin der verstorbenen Fräulein von Heinen, beym Königl. Schwedischen hohen Tribunal in Wismar, Citatio Edictalis

lis dahin erkannt: daß alle und jede, welche an der seel. Fräulein von Zeinen Verlassenschaft irgend ein Erb-Recht, sive ex Testamento, sive ab intestato zu haben vermeinen, und zwar die in Mecklenburg sich aufhaltende in 6 Wochen, die Auswärtige aber in 6 Monathen, entweder in Person, oder durch gnugsame Gevollmächtigte, vor hochgedachtem Königl. hohen Tribunal erscheinen, und was ihnen zu Legitimirung ihrer Personen zu prästiren oblieget, rechtsgültig beschaffen, sub pœna præclusi & perpetui silentii; Welches denn hiedurch bekannt gemacht wird. Wismar den 8ten May 1750.

II. Bey Herzogl. Cammer alhier wird ein tüchtiger und werkverständiger Kalk-Brenner gesucht, und hat ein solcher sich je eher je lieber bey derselben zu melden.

III. Dem Publico wird hiedurch bekannt gemachet, daß am 1sten Junii a. c. auf dem hochadelichen Hofe, Raden, zwischen Güstrow und Teterow gelegen, aller Art gesundes, mehrentheils junges Vieh, als Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Schaafe ꝛc. an den Meistbietenden stückweise verkauft werden sollen. Wer nun dazu Belieben träget, wird ersuchet, am benannten Tage zu Raden sich einzufinden, und für den höchsten Both der Zuschlagung gewärtig zu seyn.

IV. An einem, einige Meilen von hier nach Wismar hin belegenen Orte, ist auf Trinitatis, oder auf Johannis dieses Jahrs ein kleines Acker-Werk in Pacht auszuthun. Selbiges hat 7 Drömt Rocken, Winter Saat, auf gutem Klay-Acker, 5 Drömt Gersten, 5 Drömt Hafer, und 16 Scheffel Erbsen. Es werden dabey 4 Ochsen, 3 Kühe, einige Stiere, Starken und Kälber, wie auch Wagen-Geräth, Hacken und Pflug mit allem Eisen überlassen. Dahingegen wird zur Sicherheit einiger Vorschuß an baarem Gelde gefordert. Wer zu solcher Pachtung Belieben hat, kan sich in hiesiger Intelligenz-Expedition melden, alwo man ihm weitere Nachricht geben wird.

V. In der Stadt, Hagenau, wird ein Chirurgus gesucht, der in seinem Metier tüchtig ist, und kan ein solcher versichert seyn, daß er, sonderlich wenn er auch von innerlichen Curen etwas verstehet, alda reichlich sein Auskommen finden werde. Wenn nun ein solcher Wund-Arzt Lust hat, sich alda niederzulassen, wolle er sich in hiesiger Intelligenz-Expedition näher erkundigen.

VI. In Rostock ist eine viersitzige doppelte Chaise, die in recht vollkommenen Stande, u. im Fahren gar bequem ist, um civilen Preis zu verkauffen. Wer zu dem Kaufe Beliebung findet, kan sich alda bey Hrn. Jürgen Caspar Schönermark melden, und die Chaise in Augenschein nehmen.

VII. Wenn bey einer gewissen Kirche 50 Rthlr. conr. lahm stehen; als kan derjenige, welcher unter einer sichern Hypothek für gewöhnliche Interessen sie zu erheben gewillet, sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition melden, und nähere Nachricht gewärtigen.

VIII. Am 7ten und 8ten kommenden Monaths Julii, sollen die zum Concurs gekommene beide Häuser in Neuen-Buckow, nemlich des weiland Bürgermeister Schulemanns, und des gewesenen Postmeister Riemers, ihre, mit den dabey seyenden Immobilien-Stücken, als Hof-Stall- und Garten-Raum, an den Meistbietenden nach gethanem Both- und Gegenboth, gegen baare Bezahlung auf dem Herzogl. Amte daselbst verkauft werden.

IX. Weil die Pachtung der beiden Stadt-Vierburge zu Bützow auf Trinitatis 1751. zu Ende geht, und die weitere Verpachtung den 9ten Jul. a. c. auf dem Rathhause zu Bützow vorgenommen werden soll; So können diejenigen, welche dazu Belieben tragen, sich gesetzten Tages, Morgens um 9 Uhr, daselbst anfinden, und darauf bieten, und gegenbieten.

X. Am letzteren Sonntage, als dem 10ten dieses, Nachmittags, ist aus dem zwischen hier und Wismar belegenen Dorfe, Glashagen, dortigem Schulzen, Jochim Wolfen, ein dreyjährig braunes Stut-Füllen, ohne Abzeichen, von der Weide weggekommen. Weil selbiges auf 30 Rthl. werth ist, so will der Eigenthümer demjenigen, der ihm, wo es geblieben, Nachricht geben wird, gerne einen guten Recompans geben.

XI. Ein gewisser Gelehrter hier in Schwerin verlangt einen Burschen zur Aufwartung, der im Schreiben etwas geübt ist. Bey dem Hrn. Post-Secretaire, Zennemann, kan man sich näher erkundigen.

XII. Die Auction der andern Section des Bücher-Catalogi, womit man hier auf dem Rathhause

hause im blauen Saal fortzufahren gedacht, ist des bevorstehenden Festes, und andrer Beweg-Ursachen wegen bis auf den 25sten dieses Monaths ausgesetzt, an welchem Tage, Nachmittags um 2 Uhr, daselbst mit der Auction wieder angefangen werden soll, bis dahin auch die Bänder von Fabri Stats-Canzelley, die unschuldigen Nachrichten, und die Gespräche im Reiche der Todten, so p. 38 und 39 stehen, zum Verkauf zurück behalten werden.

XIII. Es ist von hoher Herzogl. Cammer, denen Beamten, jüngsthin gnädigst anbefohlen worden, daß die Licitation der beyden Pacht-Stücke, nemlich die volle Hufe, zu Grossen-Grenz, und die 3 viertel-Hufe zu Letschow, bis auf weitere huldeste Verordnung, nachbleiben soll. Wann nun der Terminus Licitationis, auf den 22sten dieses bereits anberahmet ist; So haben wir denenjenigen, welche etwa zu diesen Pacht-Stücken Belieben haben mögten, die gnädigste Willens-Meinung hoher Herzogl. Cammer, hiedurch geziemend kund machen wollen, damit am angesetzten Termino als dem 22sten May h. a. bey hiesigem Herzogl. Amte, einzufinden, sich niemand bemühen möge. Amt Schwaan den 12ten May 1750.

Herzogl. Mecklenb. Beamte daselbst.

XIV. Zu Rosenow bey Sternberg sind aus freier Hand zu verkauffen: Ein vierjähriger schwarzer Hengst, vier junge Ochsen von 6 bis 8 Jahren, ein alter Ochse auf die Weide, ein grosser beschlagener Wagen von weitem Geleise. Wer hiezu Belieben hat, wolle sich den 1sten Junii bey dem Verwalter Behrhan in Rosenow melden.

XV. In Barnekow ist eine ganz frisch-melke Eselin nebst einem Füllen zu verkauffen. Wem mit denselben gedienet, und der einen Käufer abzugeben beliebet, kan sich alda auf dem adelichen Hofe bey dem Schreiber melden.

XVI. Eine adeliche Herrschaft verlangt eine Ausgeberin, welche die Wirthschaft aus dem Grunde verstehet, imgleichen ein Stuben-Mädgen, die gut nähen und waschen kan. Ersterer wird 15 Rthlr. und letzterer 9 Rthlr. an jährlichem Lohn versprochen. Eine andere adeliche Herrschaft verlangt auf Michaelis ein Klein-Mädgen, welches gut waschen nähen und frisiren kan, auch schon bey andern Herrschaften gedienet. In hiesiger Intelligenz-Expedition kan man von allem nähere Nachricht geben.

XVII. Hier in Schwerin ist ein starker und bequemer Reise-Wagen, zu 4 Personen, imgleichen ein fast neuer und grün angestrichener Kalesch-Wagen, um billigen Preis zu verkaufen. In hiesiger Intelligenz-Expedition beliebe man weiter nachzufragen.

XVIII. Herr Joh. Ernst Karthaus in Wismar hat sein frisches Selzer-Wasser schon erhalten, und können die bey ihm bestellten Portionen abgeholet werden. Auch sind noch einige unbestellte Portionen bey ihm zu haben. Derselbe verkauft auch frisch angekommenen ungelöschten Gothländischen Kalk um billigen Preis.

XIX. Ein Mensch, der unbefreiet, etwa 40 Jahr alt, und im Rechnen und Schreiben, wie auch in der Feld- und Haus-Wirthschaft satsam geübt und erfahren ist, und als Schreiber und Rechnungsführer bey vielen grossen Herren gedienet, von denen er recht gute Zeugnisse aufweisen kan, hat jetzt wieder Beliebung, eine Condition anzunehmen. Er ist hier im Lande gebürtig, und kan, wenn es erfordert wird, Caution stellen. Falls nun ihn eine Herrschaft in Dienste verlangt, beliebe sie bey hiesiger Intelligenz-Expedition weiter nachfragen zu lassen.

XX. In Wismar, bey Hr. Ungnaden kan man Losse von der 1sten Classe der 35sten Utrechter-Lotterie bis den 12ten Junii für 4 fl., und von der 1sten Classe der 18ten Hamburger-Lotterie bis zum 2ten Jul. für 4 Mark cour. bekommen.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 13ten May (in Courant)

Eisen das Schlb. 9 Rthlr. 36 ßl. Ankommender Holsteinischer Käse das Schlb. 11 Rthlr. Fette Bücklinge das Wall 7 ßl. Buchweitzen-Grütz der Scheffel 1 Rthlr. Nordischer Kümmel 100 lb. 5 Rthlr. 12 ßl., Rußischer 4 Rthlr. Speck in Seiten von 26 lb. das lb. 2 ßl. 6 Pf. Grüne Seiffe, die Tonne 13 Rthlr. 24 ßl. Korn-Branntwein das Orhoft 14 Rthlr. 24 ßl. Wein-

Eßig

Eßig das Anker 4 Rthlr. Bey Hrn. Nicolas Geismar sind 30 Rollen gute Sortimenter Juchten, das lb. a 9 ßl. zu haben. Bey dem Kaufmann, Hrn. Zühn, ist angekommen gut Rauch-Leder, imgleichen Roß-Leder. Es ist auch Malagaischer Sect alhier zu verkauffen Bohten-weise. Er liegt noch auf der Traube, wie er aus dem Lande gekommen. Er hat eine gute Göre, und viel Feuer in sich. Weil er viele Liebhaber findet, muß derjenige, wer davon noch was verlangt, sich in Zeiten melden. Bey dem Hrn. Strand-Inspector, Bölkau, ist nähere Nachricht zu erhalten. Schiffer Joch. Krempien ist den 8ten dieses hier aus Copenhagen zurück gekommen, und gedenket den 2ten Junii wieder dahin segelfertig zu seyn. Wer etwa Güter mitschicken, oder als Passagier mitgehen will, hat sich bey Zeiten anzugeben. Aus Finnland ist eine Schut mit Latten, Brettern, Schaufeln, Balkunen, Eimern, Teich-Trögen, Molden und Wannen allerhand Gattung, hier angelangt, und es wird alles um civilen Preis gegeben werden. Der Verkauf nimmt den 20sten dieses seinen Anfang. Bey dem Kaufmann und Weinhändler, Hrn. Frenzen, ist bereits schöner Schlüssel-Blum-Wein, die Bouteille für 12 ßl. zu haben. Es liegt ein Schiffer nach Bourdeaux in Ladung, und wer als Passagier mitzugehen beliebet, kan sich bey demselben angeben.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 13 May (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 68 Rthlr. Rogken 31-32. Gersten 21-22. Erbsen 32 weisser Hafer 18.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 35 ßl. Rogken 16 ßl. Gersten 15 ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 15 May. (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 34 ßl. Rogken 17 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 10 ßl. Erbsen 22 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 15 May. (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)

Wazen der Scheffel 28-29 ßl. Rogken 15-16 ßl. Gersten 13-14. Koch-Erbs. 15-16 Futt. Erbs. 14-15.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 13 May (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark 12 ßl. Rogken, der Sack 6 Mark 8 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 8 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise an einen hiesigen Scheffel Waizen 39 ßl. 8 Pf. Rogken, 24 ßl. - Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen 21 ßl. 3 Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 12 May (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 66 - 68. Vorländ. brother, 58 - 60 Rogken, Mecklenb. die Last 41 - 43 Gersten Holst. Winter - und Mecklenb. - - - Hafer, weisser Eyder, 20-21 Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 12 May

Louis d' Or 10 Mark 11 ßl. 6 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2 -	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 6
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 2
Hamburger Cour. Geld	17. - 3	Neue 2drittel-St. vor voll	30. - 2a1

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 -	Neue Zweydrittel Stück vor voll	- 17 5a4
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 3		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	11 10. - 7

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. = 10. 5a4 achtel.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0084
DFG

Anno 1750. No. XXI.

Sonnabend den 22. May

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 22ten May.

Am dritten Pfingst-Tage, Abends, wurden der Herr Pastor Finmann, und der Erb-Prinzeßin Cammer-Jungfer, Orlandini, auf dem Herzogl. Schlosse in Gegenwart der Durchl. Herrschaften, Cavaliers, und Damen durch priesterliche Hand copuliret.

In der Nacht vom Dienstage auf den Mittwochen giengen des Erb-Prinzen, Dero Gemahlin, und der Prinzeßin, Ulrica, Durchl. Durchl. Durchl. von hier ab nach dem Bade, und am Donnerstage erhoben Ihro Herzogl. Durchl. sich in Begleitung des Prinzen, Ludewigs, und der Prinzeßin, Amalia, mit Dero Suite von hier nach Rostock.

Ihro Durchl. haben dem Herrn Geheimden Cammer-Rath, Tiedemann, in Gnaden das Amt Bützow zu conferiren geruhet. Höchstdieselben haben auch den ehemahligen Zoll-Verwalter zu Warnemünde, Herrn Wilsonn, zu Dero Haus-Inspector gnädigst bestellet.

Intelligenz-Sachen.

I. Als, Gottfried Ernst v. Knuth, zu Leitzen, jetztbesagtes Gut verkaufet, und unterthänigst gebeten hat, dasselbe zur Sicherheit des Käufers proclamiren zu lassen; So ist im Herzoglichen Hofgerichte ein Terminus præclusivus ad profitendum & liquidandum auf den 3ten Junii a. c. bestimmet, und das erlassene Proclama zu Wismar, Güstrow und Neu-Brandenburg affigiret worden.

II. Demnach am 7ten hujus, als am Himmelfahrts-Tage, ein fremder Mensch, bey welchem man 2 Kundschaften angetroffen, deren eine, so den 4ten Octobr. 1749 zu Potsdam datiret ist, ihn als einen Schlächter-Knecht, Nahmens Andres Richter, aus Eulenburg gebürtig, beschreibet, in der andern vom dato Rothenburg den 12ten April itztlaufenden Jahres, er aber Friderich Welschke, aus Fürstenwalde gebürtig, benannt ist, ganz nahe vor hiesiger Stadt, zerhauen und erschossen, in einem Graben todt gefunden worden; Bey dessen geschehenen Secirung am 3ten Tage nachhero, 19 gehauene Wunden über und an dem Kopfe, ein Schuß in dem Rücken, auch am linken Arm, und über die 3 Finger in der rechten Hand, Schnitte und Stiche angemerket; Und man aller Nachfrage ungeachtet, biß hieher nicht in Erfahrung bringen können, von wem solche grausame Mordthat begangen worden; So hat man jedoch dieses dem Publico hiedurch kund geben, und dabey jede Gerichts-Obrigkeit freundlichst ersuchen wollen, wann ihnen über kurz oder lang der Thäter hievon

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0085
DFG

von solte bekannt werden, solchen ungesäumt zu arretiren, und danechst an uns eine geneigte Notice ungesäumt zu ertheilen, auch selbigen abfolgen zu lassen; Wogegen auch zur Erstattung der Unkosten, und Ertheilung eines erforderlichen Reversus, auch aller sonstiger Willfahrung, wir uns in Kraft dieses vollkommentlich wiederum verbindlich machen. Plau den 12ten May 1750.

Bürgermeister und Rath daselbsten.

III. Auf nächstkommenden Trinitatis sind zwo Wasser-Mühlen, und zwar die eine zu Panstorf, die andere aber zu Carnitz, ohnweit Nienkalden, in Pacht zu bekommen. Wer Belieben dazu hat, kan sich zu Carnitz bey dem Herrn von Knesebeck angeben, und daselbst die Conditiones vernehmen.

IV. Eine adeliche Herrschaft auf dem Lande verlanget einen Gärtner, welcher seine Kunst gehörig verstehet, mit guten Gezeugnissen voriger Herrschaft versehen, unverehlicht, und insonderheit auch dem Trunke nicht ergeben ist. Wer nun jetztgedachter massen dazu geschickt ist, hat sich in Grabau, bey dem Herrn Secretaire, Behm, zu melden, allwo er nähere Nachricht erhalten wird, und hat er, im Fall er, erforderter massen beschaffen ist, ein ganz gutes Gehalt zu gewärtigen, sodann der Antritt, auf bevorstehenden Michaelis geschehen könte.

V. Vorne in Schwedisch-Pommern unweit Tribsee, soll ein Land-Gut, sobald es seyn kan, verkauft werden. Selbiges kan sogleich samt dem Inventario in Besitz genommen werden, und wer einen Käufer abzugeben beliebet, kan in Güstrow bey dem Herrn Lübbeken nähere Nachricht einholen.

VI. Hier in Schwerin, ist ein auf einer Ecke nach 4 Strassen hin belegenes Haus aus freier Hand zu verkaufen. In demselben sind 6 Stuben, 4 Kammern, und guter Boden-Raum mit einer Darre. In der Küche ist eine Brau-Geräthschaft, und bey dem Hause ist ein Garten nebst Stall- und Hof-Raum. Wer solches Haus zu kaufen Belieben hat, wolle sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition näher erkundigen.

VII. In gewissen adelichen Gütern ist noch ein kleiner Hof zu verpachten. Die jährliche Pension wird seyn 500 Rthlr. wovon der dritte Theil an statt des Vorschusses zur Sicherheit des Verpächters voraus zu zahlen ist. Bey hiesiger Intelligenz-Expedition kan mnn nähere Nachricht erhalten.

VIII. Aus einem Hause hier in Schwerin ist vor etwa 8 Tagen eine Bibel, in Octav-Format gedruckt, in schwarzen Corduan gebunden, auf den Ecken stark mit Silber beschlagen, in der Mitte auf beiden Seiten mit einem silbernen Marien-Bilde gezeichnet, und woran der eine silberne Krampe fehlet, gestohlen. Die Bibel ist wohl 10 Rthlr. werth, und wer den Thäter weiß, wird dienstlich ersuchet, hiesigem Hof-Buchdrucker, Herrn Bärensprung, davon Nachricht zu ertheilen.

IX. In hiesiger Intelligenz-Expedition sind die Medicamenten, welche zu Halle in dem Waisenhause dispensiret werden, und wovon man welche aus dortiger Medicamenten-Expedition unmittelbar an uns geschickt, in Commißion zu verkaufen, und zwar Essentia dulcis das Loth 1 Rthlr. das Quentl. 12 ßl. Essentia amara das Loth 8 ßl. Milz-Essenz das Loth 8 ßl. Tinctura Salis das Loth 8 ßl. Tinctura Corallina das Loth 8 ßl. Balsamus Cephalicus das halbe Quentl. 6 ßl. Polychrest-Pillen das Quentl. 8 ßl. Pilulæ contra Obstructiones das Quentl. 4 ßl. Pilulæ Purgantes das Quentl. 6 ßl. Pulvis Antispasmodicus das Loth 8 ßl. Pulvis Bezoardicus das Loth 8 ßl. Pulvis vitalis eine Dosis 2 ßl. und ein ganz Päcklein 24 ßl. Pulvis Solaris eine Dosis 2 ßl. ein Päcklein 24 ßl. Pulver wieder die Schärfe das Loth 6 ßl. Pulvis laxans das Loth 10 ßl. Lattwerg wieder die Schwindsucht, das Viertel-Pfund 12 ßl. Wann man von vorstehenden Medicamenten welche aufs Land verlanget, wird man schon dahin sehen, daß sie gut eingepackt werden. Das Geld dafür muß vorher franco eingesandt werden. Was sonst vor Betrug mit vorbemeldten Medicamenten vorgehe, ist bekannt, und der Herr Hofrath, Madai, schreibet davon in seinem kleinen Tractat von dem Nutzen und Gebrauch der Medicamenten des Hallischen Waisenhauses, welcher auch in hiesiger Intelligenz-Expedition für 8 ßl. zu haben ist, „daß gewinnsüchtige Leute sich nicht geschämet, nachgepfuschte falsche Medicamente „für die seinen auszugeben, da sie ihnen doch weder an Gestalt noch Geschmack, noch an der Wür-

„kung

„kung beykämen; Sie hätten so gar sein Pettschaft nachstechen lassen, ihre falsche Waaren damit be-
„siegelt, und dadurch viele Leute betrogen; Vornemlich hätte man diejenigen Medicamenten, welche
„von Herumträgern, und zwar oft ums halbe Geld, verkauft würden, für falsch und nachgepfuscht
„anzusehen, indem die Medicamenten-Expedition des Hallischen Waisenhauses sich keine Herumträger
„hielte.„ Man hat also einen Unterscheid zu machen unter Hallische Medicamenten, und Medica-
menten des Hallischen Waisenhauses. Daß aber diejenigen, die man in hiesiger Intelligenz-Expe-
dition debitirt, von der letztern und also ächten Art sind, davon kan man einem jeden, der es ver-
langt, schriftlichen Beweis geben.

Verfolg der Liste von den Dieben in Mecklenburg.

6.) Martens ist schon ein alter Kerl, mittler Statur, hat ein rundes Gesicht, und einen rothen Bart. Er ist zu Uckermünde Böttcher gewesen, und hat unter den Schweden bey der Compagnie des Herrn Majors Moltzahn gedienet. Er stielt auf den Märkten. Er hat zu Dobbertien und an andern Orten eingesessen, weil er jemand einen Beutel mit Geld gestohlen, und auf den Brand gebettelt. 7.) Michel Schröder ist ein junger Kerl, mittelmäßiger Statur, und hat ein rundes Gesicht. Er hat dem Krüger zu Linnau 17 Rthlr, und andere Sachen gestohlen, ist auch zu Friedland wegen Dieberey ausgepeitscht, und der Stadt verwiesen. 8.) Schlegel ist jung und lang, und stielet auf den Märkten. 9.) Kügelsche ist dick lang und alt, siehet schier von Gesicht aus, ist zu Prentzlau wegen Dieberey an den Kaak gestellet. Sie stielet auf den Märkten, und ziehet den Leuten das Geld aus der Tasche. Ihr Mann, Ott, ist groß, dick und alt, hat gelbe, etwas krause Haare, und über dem einen Backen eine Narbe von einem Messer-Schnitt. Er stielet auf den Märkten, und zu Gützkow in Pommern hat er einmahl eine ganze Parthey Cattun gestohlen. Ihr Sohn ist zu Schwerin erstochen. Ihre Schwieger-Tochter, die sich wieder einen Kerl, welcher der Herr Johannes genannt wird, genommen, ist mittler Statur, hat weisliche Haare, weisse Augbrauen, und viele Sommer-Sprossen. Sie hat in den Märkten zu Berkentien, Schwaan und Güstrow viel Geld, Schue und andere Sachen gestohlen, an beyden letztern Orten auch wegen Dieberey viele Schläge gekrigt. Sie kleidet sich öfters um, und gehet zuweilen in Seiden-Zeug. Herr Johannes ist ein kurzer dicker Kerl, hat ein kupfricht Gesicht, schlechte braune Haare. Er hat im Dorfe Schwerin den Krüger, Böthling, der jetzt zu Parchim wohnen soll, bestohlen. Er stielet auch samt dem Weibe auf den Märkten, wie sie denn von dem Neu-Brandenburgischen Markt 2 Stück bräunlich und rothscheinenden Chagrin nach Trozdem gebracht, und alda im Kruge zum Verkaufe ausgeboten. In Parchim haben sie dem Kaufmann, Herrn R = = = ein ganzes Stück schwarzen Dammast gestohlen. Der Kerl trägt ein feines braunes Kleid, und vor dem Camisol und dem wollen-dammasten Brustituch, hat er silberne Knöpfe. Er fährt mit seinem Gesindel auf einem beschlagenen, und mit 2 schwarzen Pferden bespannten Calesch-Wagen im Lande herum. In Malchin hat er eine silberne, oder gar goldne Uhre, imgleichen eine silberne Tobacks-Dose gehabt. Seine Frau, und ihre Schwieger-Mutter, haben zu Eldena, nach dem Bericht dortigen Krügers, einem Roß-Täuscher eine Katze mit Geld gestohlen. Im Neubrandenburgischen haben sie einen ganzen Sack voll Seiden-Zeug gehabt. In Berlin, alwo sie ihrem eigenen Berichte nach auf der Neustadt wohnen, haben sie bey der letztern Huldigung einem Edelmann einen Koffer mit Zeug aus dem Quartier gestohlen. 10.) Der dicke Boet, ein grosser dicker Kerl, stark, schwarzbraun, und kupfrichten Gesichts, spielt auf der Violine, wie sein Weib, welche lang von Person, schmal, und schier von Gesicht ist, auf der Cither. Das Weib stielt auf den Märkten, wie sie denn auch in Neuen-Buckow wegen Dieberey arretiret worden. In Teßien hat sie auch einmal viele Schue gestohlen. Ihr Kerl hält sich in Gesellschaft zweyer andern Kerls auf, und hat samt denselben vor einigen Jahren die eine Inquisitin bey Pasewalk auf dem Felde ausgezogen. Der eine heisset, Fritz, ist kurtz und dick von Person, hat braune krause Haare, und dessen Vater ist zu Neu-Brandenburg aufgehenckt. Der andere siehet aus wie ein Ziegeuner, und trägt Ohrringe. 11.) Der Land-Krämer, Engelhard, ist alt, schlecht zu Fusse, hat greise Haare, und redet hochteutsch. Er kauft samt seinem Weibe das gestohlene-

stohlene auf, und ist dadurch reich geworden. Diese hat ihm öfters vorgehalten, daß er Kirchen bestohlen, wie er den auch zu Krakow in Türkens Hause ein rothseidenes Altar-Laaken, in der Mitte mit einem Kranz und Namen, braun umgefärbet, und davon einer Dirne soviel zum Bindleibe geben wollen.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 19ten May (in Courant)

Neuer Hering am Strande die Last 78 Rthlr. Neuer Braschen-Dorsch die Tonne 4 Rthlr. 24 ßl. Frans-Branntwein, das Orhoft 40 Rthlr. Am Strande sind auch zu haben, Citronen, die Kiste um 7 Rthlr. Appelsiena, die Kiste 10 Rthlr. Schollen, von den Grossen das Bund 40 ßl. von den Kleinen 21 ßl.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 19 May (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 68 Rthlr. Rogken 31-32. Gersten 21. Erbsen 32 weisser Hafer 17-18.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 35 ßl. Rogken 16 ßl. Gersten 15 ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 21 May. (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 34 ßl. Rogken 16 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 9 ßl. Erbsen 18 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 21 May. (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 28-29 ßl. Rogken 15-16 ßl. Gersten 14. Koch-Erbs. 15-16 Futt. Erbs. 14-15.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 20 May (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark 12 ßl. Rogken, der Sack 6 Mark 8 ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 8 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise an einen hiesigen Scheffel Waizen 39 ßl. 8 Pf. Rogken, 24 ßl. - Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen 21 ßl. 3 Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 15 May (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 66 - 68. Vorländ. brother, 58 - 60 Rogken, Mecklenb. die Last 41 - 43 Gersten Hollst. Winter - und Mecklenb. - - - Hafer, weisser Eyder, 20-21 Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 15 May

Louis d' Or 10 Mark 11 ßl. 3 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2 -	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 6a5
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 2
Hamburger Cour. Geld	17. - 3	Neue 2drittel-St. vor voll	30a 30 - 1

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 -	Neue Zweydrittel Stück vor voll	- 17 3a4
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 3		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	11 10. - 7a6

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. = 10. 4 achtel.

Gelehrte und andere nutzbare Sachen.

Rostock vom 18. May. Am 6ten disputirte alhier Herr Rath, Manzel, Pandect. Prof. und jetzt der Facultät Decanus, und Herr Carl Friedrich von Ferber, Eques Meckl. de Auditorio forensi bene instructo, deque Decoro Judicantium, Advocatorum & Partium. Die Disputation bestehet aus 4 Bogen, und einigen Corollariis, welche mancherley merkliche, sowohl algemeine als Mecklenburgische Vorwürfe enthalten.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0088
DFG

Anno 1750. No. XXII.

Sonnabend den 30. May

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Am 9ten Jun. und folgenden Tagen, sollen in Bützow allerhand Meublen, als ein Engl. Bratenwender, Engl. Stühle, und mit Nußbaum ausgelegte und überzogne Tische, wie auch mit Nußbaum ausgelegte Commoden, Kupfer = Zinn = Eisen = und ander Zeug, imgleichen Portraits, und Bücher, als Zeileri Topographie mit Merianischen Kupfern, 9 Bänder mit dem Register, in Frans band, das Baylische Dictionnaire, und bis 130 andere Folianten, ausser den Büchern in andern Formaten, verkauft werden. Wer etwas zu kaufen beliebet, kan sich alsdenn daselbst auf dem Rathhause, oder in dem in den Intelligenz=Blättern bereits zum Verkauf gestelleten, und auf der sogenannten Freyheit belegenen Hause, welches zu gleicher Zeit an den Meistbietenden verkauft werden soll, melden.

II. Es ist in abgewichener Woche in dem Wege durchs Buch=Holz, und etwa eine Viertel=Stunde von hiesiger Stadt, eine Pistole mit gelbem Beschlage, und einem französischen Laufe verlohren worden. Wer selbige gefunden, oder dem Eigenthümer wieder zu schaffen weiß, kan sich in der Intelligenz=Expedition melden, und einen guten Recompans gewärtigen.

III. Ein Koch, der seine Profeßion am Herzogl. Hollstein=Glücksburgischen Hofe erlernet, sucht anjetzo Condition, und ist in Rostock an der Fischbanke, in dem Winkelmannschen Hause zu erfragen.

IV. Wann ein Studiosus gegen Johannis auf dem Lande in Condition gehen will, kan er sich bey dem Herrn Pastor, Loose, zu Mulsau, bey Neuen=Buckow melden, und die Umstände erfahren.

V. Am 24ten April ist des auf dem Hochadelichen Gute, Tuezen, wohnenden Verwalter, Borgwedels, Ausgeberin, Namens Anna Sophia Möllern, heimlicher Weise davon gegangen. Weil man nun gute Muthmassung hat, daß sie von Hurerey schwanger gewesen, und nach der Entbindung das Kind an die Seite gebracht, oder wohl gar ermordet; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist ungefehr 36 bis 40 Jahr alt, etwas lang von Person, schwarzbraun von Gesicht, etwas mager, und von schwarzen Haaren. Es werden alle Gerichts=Obrigkeiten ersucht, die

dieselbe, wenn sie sich in ihren Gerichten anfinden solte, arretiren zu lassen, und solches dem Hochadelichen Gerichte zu Wustrow kund zu thun.

VI. Es wird dem Publico hiedurch kund gemachet, daß am 9ten und 10ten Junii a. c. auf dem Hochadelichen Gute, Lüttgendorf, aller Art mehrentheils junges Vieh, als Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Schaafe, imgleichen allerhand Meubles und Betten, Wagens und was sonsten zur Wirthschaft gehörig, den Meistbiethenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden solle. Wer nun dazu Belieben träget, wird ersuchet, an benanntem Tage sich einzufinden, und wer nähere Nachricht vorhero verlangt, kan solche bey dem Notario, Karsten, in Güstrow erhalten.

VII. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß vor 3 Tagen, nemlich in der Nacht vom 26ten auf den 27ten dieses Monaths, eine Diebin, Namens Prosche, die auf dem adelichen Gute, Glochen, wegen gestohlenen Leinwands inhaftiret, und in Ketten und Banden geschlossen gewesen, aus dem Gefängniß gebrochen. Sie ist untergesetzter und starker Statur, schwarzbraun von Gesicht, und etwas pluzig, und hat, wie sie ausgebrochen, einen grauen Rock, und ein gleichfärbiges Camisol angehabt, und ein weiß-heeden Halstuch, eine schwarze Backentuchsche Mütze, und eine weiß-flächsene Schürze getragen. Solte nun jemand von dem Aufenthalt dieses Weibstücks Nachricht erhalten, der wolle solches dortigem adelichen Gerichte melden, wie denn auch alle und jede resp. Gerichts-Obrigkeiten in subsidium juris ersuchet werden, gedachtes Mensch, wenn sie sich in ihren Gerichten betreten lassen solte, arretiren, und gegen gewöhnliche Reversales, und Erstattung der Kosten abfolgen zu lassen.

VIII. Wann die sich angegebene Creditores des seel. Johann Christoph Gercherts, zu Sülz zwar in dem am 23ten Febr. a. c. angesetzt gewesenen Termino Liquidationis ihre Forderungen liquidiret, nunmehro aber aus dem errichteten Inventario desselben gesamten Nachlasses sich ergiebet, daß die bereits sich angegebene Creditores ihre Befriedigung nicht einmal erhalten können, folglich die Creditores in der künftigen Priorität-Urthel secundum Prioritatem locirt werden müssen; So ist der 18te Junii a. c. der etwanigen übrigen Creditorum halber, und die sich in besagtem Termino unterm 23ten Febr. nicht gemeldet, zu Sülz, vor dasigen Bürgermeistern und Rath, als den in dieser Sache verordneten Commissarien, pro Termino Liquidationis præjudiciali & præclusivo anberamet worden, welches hiedurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

IX. An einem, eine Meile von Wismar belegenen Orte ist auf Martini dieses Jahrs, oder auf den May-Tag des nechstkünftigen, eine Holländerey von 50 Kühen, die Kuhe zu 7 Rthlr. gerechnet, zu verpachten. Es wird dazu kein Hollsteinischer, sondern ein hiesiger Holländer verlangt. Wer davon nähere Nachricht begehret, der kan sich in Neuen-Buckow bey dem Herrn Bürgermeister, Babst, melden.

X. Der Herr Pensionarius, Neumann, zu Kirch-Stück ist gewillet, sein sämtliches Inventarium, oder den Besatz dortigen Gutes, am nechstkommenden 12ten Junii an den Meistbiethenden zu verkaufen. Das Inventarium bestehet aus Pferden und Füllen von allerhand Gattung, holländermäßigen Kühen, jungen Stieren und Starken, auch unterschiedenem Bau- und Acker-Geräthe. Wer davon was zu erhandeln beliebet, kan an vorbemeldtem Tage sich auf dortigem Verwalter-Hofe einfinden. Die Zahlung geschicht in Neu-Zwey-Dritteln.

XI. Der Verfasser des Juris Mecklenb. & Lubec. item Hamburg. illustrati ersucht die Freunde desselben Werks, welche darauf pränumeriret haben, ganz ergebenst, die Centuriam tertiam abfordern zu lassen. Und als nunmehro 51 Bogen abgedruckt, welche die Herren Pränumeranten für ihren Reichsthaler empfangen, erbittet der Verfasser sich eine neue Befristigung. Es sollen die übrigen 21 Bogen bey wahren Worten bald nachfolgen. Die Ursachen der Verzögerung sind vielen Herren nicht unbekannt. Wer noch nicht pränumeriret hat, kan solches noch bis an den Julium dieses Jahrs gegen 1 Rthlr. thun, und die fertigen 3 Centurien, nebst dem Versicherungs-Schein auf die übrigen Bogen erhalten. Wegen der Fortsetzung auf drey andere Alphabete ist bereits im Manuscript alle Anstalt vorgekehret. Die nun folgende Centurie wird in Auszügen gedruckter Schriften Rostockischer Doctorum, so weit dieselben das Jus Mecklenb. Lubec. & Hamb. erklären, meistentheils bestehen.

XII. Eine

XII. Eine gewisse adeliche Herrschaft in einer Stadt verlangt eine Köchin in Diensten, die recht gut kochen, und Gebackues machen kan. Es werden derselben 16 Rthlr. an Lohn versprochen, und sie kan gleich zuziehen. Wer nun zu solchem Dienste Lust hat, kan sich in Schwerin bey dem Herrn Notarius, Kriegern, melden, und weitere Nachricht dieserwegen bey ihm einholen.

XIII. Bey Herrn Johann Hinrich Siedentopf in Rostock, nahe am Mühlen-Thor, ist frisches, und zu rechter Zeit geschöpftes Pyrmonter Brunnen-Wasser bey ganzen Portionen, und bey einzelnen Bouteillen um civilen Preis zu bekommen.

Verfolg der Liste von den Dieben in Mecklenburg.

Der ehemahlige Weber und Krüger zu Siggelkow, welcher jetzt im Lande herum läuft, stiehlet sowohl aus den Häusern, als auf den Märkten. Unter andern hat er dem Kaufmann Sch = = = in Parchim einen Ochsen, sonsten aber auch Betten, Kesseln, Federn, viel Zeug, und auf dem Markte zu Anclam viele andere Sachen gestohlen. Er bettelt dabey auf den Brand, und hat sich das 2te Weib antrauen lassen. Der Kerl ist gros von Person, und pockengrübrig, hat Sommer-Sprossen, und schwarzbraune dicke Haare, trägt einen grauen Rock mit gesponnenen Knöpfen, und ein blaues Camisol mit weissen Knöpfen. Auf der Nase hat er eine Narbe von einer Wunde, die ihm zu Demmien, wie er eine Viertel-Tonne Heringe gestohlen, von den Kauf-Burschen geschlagen worden. Sein Weib ist klein, schmal, magern Gesichts, stiehlet gleichfalls, und führet auch ihren Sohn und ihre Tochter, der eine von 10, und die andere von 15 Jahren, schon zum Stehlen an. 13.) Teufel ist schon aus andern Diebes-Listen bekannt. Er hat ein eingebognes Gesicht, eine spitze Nase und schlechte schwarze Haare, ist mittler Statur und trägt ein blaues Kleid. Dessen Weib, Meviussen, oder die dicke Dortie genannt, und Hinrich Meviussen Stief-Tochter, ist gros und stark von Person, hat viele Sommer-Sprossen, und schwarze Haare. Beyde stehlen auf den Märkten, und letztere hat auch mit geholfen, als in Eldena dem Roß-Täuscher die Katze mit Geld gestohlen worden. Sie hat eben daselbst auch einem Bauern, sein für einen Ochsen gehobnes Geld aus einem Queer-Beutel, und zu eben der Zeit der Krügerschen in Böcken aus dem Rock die Tasche mit 13 Rthlrn. ausgeschnitten und weggestohlen. Der Kerl hat unter andern zu Lübteen, samt Ludewig Erichson, und Bayern eine Parthey Schue gestohlen. 14.) Christian Martin, des Plummen-Verwalters Sohn genannt, ist lang von Person, hat etliche Sommer-Sprossen, und schwarzbraune schlechte Haare. Dessen Weib, Marie Finksche, der berüchtigten Diebin Finkschen ihre Tochter, ist lang und schmal von Person, hat von der Düringschen einen Schnitt über den Backen und den Vor-Kopf bekommen, daher sie Haube und Mütze tief ins Gesichte trägt. Das Weib und ihr Kerl stehlen beide in den Märkten, kaufen auch von andern Markt- und Haus-Dieben das Gestohlne auf. 15.) Dessen Schwieger-Mutter, die alte Finksche ist dick und gros von Person, hat viele Narben von Schnitten im Gesicht. Sie stielt bey Tage und bey Nacht, auf den Märkten und aus den Häusern, kauft auch das Gestohlne an sich. Sie ist oft auf den Märkten geprügelt, und wohnet samt ihrem Schwieger-Sohn in Hamburg auf dem Mist-Berge. 16.) Der Kleine Jacob oder K-tt-n-König, etwa 18 Jahr alt, hat ein rundes Gesicht, und darin, sonderlich um die Nase, kleine schwarze Flecken. Er ist klein und schmal von Person, hat schwarze Augen, und lange schwarze Haare. Er stielt auf Märkten und in Häusern, und hat unter andern in Gadebusch und Buckow viele Schue gestohlen. 17) Die Dänisch Johannsche hat ein weisses länglichtes Gesicht, ist kurz und untergesetzt von Person, auch schon bey Jahren. Sie redet Dänisch, bettelt auf den Brand, und stielet auf den Märkten, und aus den Häusern. Ihr eines Kind, welches in Scharlacken, so aus einer Kirche gestohlen, gekleidet ist, stielet auch schon mit. 18.) Austerburgsche, deren ersterer Man, Nemens Orbahn, sich, wie er aus dem Gefängnis gesprungen, die Beine zerbrochen, ist kurz und untergesetzt von Person, etliche 40 Jahr alt, hat blaue Augen und schwarze Haare, an der Stirne auf der rechten Seite eine Narbe, ohngefehr einen Zoll lang, und zwar von einem Stosse, welchen ihr ersterer Mann ihr mit einer eisernen Schaufel auf der Hopfen-Burg gegeben. Sie bettelt auch auf den Brand. 19.) Jochim Niemann ist gros von Person, und rund von Gesicht,

sicht, hat schwarzbraune Haare, und von dem Diebe Fromm einen Hieb über die rechte Hand bekommen, wovon ihm der kleine Finger lahm ist. Er ist ein berüchtigter Dieb, hat zu Schwerin und zu Malchin eingesessen. 20.) Marie Wernersche. Diese hat anfangs in Gesellschaft mit Jochim Niemann gestohlen, und ist jetzt auch dessen Weib. Sie ist etwa 20 Jahre alt, und mit der bösen Krankheit beladen. Sie stielet sonst auf den Märkten, und zu Strelitz ist sie schon einmal zur Staupe geschlagen. 21.) Des Barbierers Schlussen Frau, Marie genannt, ist klein von Person, hat ein rundes Gesicht mit einer langen Nase. Sie stielet auf den Märkten, und hat unter andern samt der Marie Wernerschen in Buckow 2 Stück Zeug gestohlen. 22.) Böttcher, ein gewesener Brandenburgischer Soldat, ist von mittler Grösse, hat schwarzbraune Haare, stielet mit seinem Weibe, Naamens Greet, des Jammer-Schützen Christoph Gärtners Schwester. Diese ist kurz, untergesetzt, und annoch jung. Sie hat ein rundes Gesicht, blaue Augen, braune Haare, und auf dem Kopfe verschiedene Narben von den Schlägen, welche sie in Parchim von einigen Bürgern Dieberey halben bekommen. In Abrahams Hause vor Güstrow hat sie einmal gar viele auf dem Markte gestohlene Sachen gehabt.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 27 May (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 64 Rthlr. Rogken 30-31. Gersten 20. Erbsen 29-30 weisser Hafer 17-18.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 35 ßl. Rogken 16 ßl. Gersten 15 ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 21 May. (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 34 ßl. Rogken 16 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 9 ßl. Erbsen 18 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 29 May. (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 28-29 ßl. Rogken 15-16 ßl. Gersten 13-14. Koch-Erbs. 15. Futt. Erbs. 14.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 27 May (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark - ßl. Rogken, der Sack 6 Mark - ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 39 ßl. - Pf. Rogken, 22 ßl 2 Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen - ßl. - Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 26 May (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last 77 Rthlr. Mecklenburger, 64 - 66. Vorländ. rother, 58 - 60 Rogken, Mecklenb. die Last 39 - 41 Gersten Hollst. Winter - und Mecklenb. - - - Hafer, weisser Eyder, 20-21 Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 26 May

Louis d' Or 10 Mark 11 ßl. - Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2 -	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 4
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 -
Hamburger Cour. Geld	17. - 3	Neue 2drittel-St. vor voll	30 - 3

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 -	Neue Zweydrittel Stück vor voll	- 17 6
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 1		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	11. - 1

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 11.

Anno 1750. No. XXIII.

Sonnabend den 6 Junius

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 6ten Junius.

Heute werden Ihro Herzogliche Durchlauchten mit Dero Hof-Gefolge aus Rostock alhier zurück erwartet.

Intelligenz-Sachen.

I. Beym Herzogl. Land- und Hof-Gerichte zu Güstrow ist zur gerichtlichen Verkaufung der zum Concurs gekommenen von-Holsteinischen Güter, Klinck, und Grabnitz, cum pertinentiis, der 16te Jun. pro Termino anberamet. Wie aber bereits 46000 Rthlr. Neue-Zwey-Drittel für besagte Güter offeriret worden; So wird hierunter kein Both angenommen werden, vielmehr wird derjenige, der in dicto Termino berührte Summe zuerst biethen wird, bey nicht erfolgtem Ueberboth die Zuschlag- und Ueberlassung der Güter gewärtigen können, mehrern Einhalts der disfalls zu Wismar, Güstrow und Neubrandenburg affigirten Proclamatum.

II. Wann vor Herzogl. Justiz-Canzley zu Schwerin, auf unterthänigstes Suppliciren des Hauptmanns, Georg Friederich von Bülow, auf Kritzow, sämtliche Creditores, so an den auf ihn und seine Kinder von dem weyland Baron von Goeden devolvirte, und nun von ihm an den von Tarnow verkauften und cedirten Gütern, Friedrichsdorf, und Clusdorf, und deren Pertinentien, wegen Schulden, Lehns-Ansprüchen, oder sonst ex quocunque Capite, Recht und Prätension zu haben vermeinen, vorgeladen, und ad profitendum & liquidandum ein Terminus præclusivus auf den 28 Aug. a. c. berahmet worden; Als wird solches hiedurch öffentlich kund gemacht, damit am ernannten Tage, morgends um 8 Uhr, vor gedachter Herzogl. Justiz-Canzelley ermeldete Gläubiger entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigte, sich einfinden, ihre Forderungen mit den Haupt-Verschreibungen, oder auf eine andere Rechts-beständige Art gebührend bescheinigen und liquidiren, und darauf rechtliche Verordnung gehorsamst erwarten. Schwerin den 25 April 1750.

III. Demnach die Herzogl. Mecklenburgische Justiz-Canzelley zu Schwerin, einen Terminum zum öffentlichen Verkauf des in Concurs stehenden, vormahls dem Weinschenker, Preussen,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0093
DFG

sen, zugehörigen Hauses, welches alhie in der Salz-Strasse belegen ist, auf den 8ten Junii a. c. berahmet hat; So wird solcher Terminus hiedurch männiglichen kund gemacht, damit einjeder, wer Belieben hat, das angezielte Haus zu erhandeln, sich an gedachtem Tage, Morgends gegen 10 Uhr, vor hochgedachter Herzoglichen Canzelley einfinden, und gewärtigen könne, daß solches Haus nach regulirten Conditionen, und erfolgtem Both und Gegenboth, dem Meistbiethenden zugeschlagen, und gerichtlich adjudiciret werde. Dafern auch jemand vorhero von diesem Hause nähere Nachricht einzuziehen verlanget, kan sich derselbe deswegen bey dem Doctore, Gröning, hieselbst, als gerichtlich bestelltem Actore communi, anfinden, welcher einem jeden damit willigst zur Hand gehen wird. Schwerin, den 29ten April 1750.

IV. Nachdem die Mayerey, Bauerbeck, auf künftigen Trinitatis 1751 vacant wird, und man einen annehmlichen Pächter erwartet; So wird solches hiemit kund gemacht. Die Aussaat ist in Parchimscher Maaß: 12 Drömt Rogken, 1 Last Hafer, 3 Drömt Gersten, und wird solches Korn alles nach vorbemeldter Maaß zugesäet geliefert. Es kan auch 2 Drömt Buchweizen gesäet werden. Die Heu-Werbung beläuft sich auf 60 Fuder, und können 60 bis 70 Häupter Rindvieh, oder wenn deren so viele nicht angeschaft werden können, 3 bis 4 hundert Schaafe gehalten werden. Dabey ist nothwendige Mast, und ein See, wie auch die benöthigte Feurung. Wer nun diese Mayerey zu pachten beliebet, kan sich auf dem adelichen Hofe, Stieten, bey Sternberg, melden, und mit dem Herrn von Pressentien, als des Orts Obrigkeit, auf beliebige Jahre accordiren.

V. Wann in Dömitz des Feldschers, Johann Gottfried Königs, Haus, welches 2 Stockwerk hoch ist, cum Pertinentiis den 6ten Jul. a. c. daselbst auf dem Rathhause, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll; So wird solches hiemit bekannt gemacht, daß sowohl die etwanigen Liebhaber zum Kaufe vorbenannten Hauses, als auch alle und jede Creditores, so an demselben Hause etwas zu fordern haben, gesetzten Tages, Morgends um 9 Uhr, sich einfinden, und jene gewärtigen können, daß gedachtes Haus cum Pertinentiis dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werde; Diese aber, daß sie ihre Forderungen, wie Rechtens, bescheinigen, und liquidiren, in Verbleibung dessen sie zu gewärtigen haben, daß sie nachgehends abgewiesen werden. Dömitz, den 21ten May 1750.

Herzogl. Mecklenb. Stadt-Gericht daselbst.

VI. Wenn jemand auf ein halb Jahr, nemlich bis Antonii 1751. tausend Reichsthaler in Neu-Zwey-Dritteln, gegen sichere Hypothek auf Zinsen verlanget, wolle er sich bey der Intelligenz-Expedition melden, wo ihm weitere Nachricht gegeben werden kan.

VII. Eine Herrschaft hier in Schwerin verlanget einen Bedienten, der im Schreiben geübt ist, und schon sonst gedienet. Es wird ihm ein gutes Lohn und Gehalt, auch eine gute Livrée gegeben, und wenn er in der Feder recht fertig ist, kan er sich ausser dem Lohn noch gar vieles verdienen. Bey hiesiger Intelligenz-Expedition ist nähere Nachricht zu erhalten.

VIII. Ein Mann, welcher der Gottesfurcht, und der Musik beflissen ist, mögte sich gerne in Ruhe begeben, und suchet zu dem Ende hier in Mecklenburg auf dem Lande einen Organisten- und Küster-Dienst. Er hat eine kleine und schöne Orgel, welche er der Land-Kirche, bey welcher er als Organist und Küster angenommen wird, zu seinem Andenken schenken will. In Rostock, bey dem Kaufmann, Herrn Scharfenberg, wolle man sich weiter erkundigen.

IX. Am 20ten May a. c. ist zwischen Lübau und Schimm ein Surtout weißlichter Farbe, mit dergleichen Raschen-Unterfutter, und mit geschlungenen Cameels-Haaren-Knöpfen, verloren worden. Wer denselben gefunden, oder Nachricht davon zu geben weiß, beliebe solches dem Herrn Pastor Passow zu Woserin zu melden, und dafür einen guten Recompans zu erwarten.

X. Ein Mensch, der etwa 40 Jahr alt, und unverheyrathet ist, und welcher nicht nur das Acker-Wesen aus dem Grunde verstehet, sondern auch im Rechnen und Schreiben aufs beste geübt ist, suchet entweder auf einem Hochfürstlichen Amte, oder bey einer adelichen Herrschaft, als Schreiber in Condition zu kommen. Er hat schon viele Jahre verschiedenen vornehmen Herrschaften gedienet, und

kan

kan von denselben die besten Zeugnisse aufweisen. Falls nun eine Herrschaft denselben in Dienste verlangt, beliebe sie in hiesiger Intelligenz-Expedition sich näher zu erkundigen.

XI. Hier in Schwerin, bey Herrn Muthof, ist frisches Pyrmonter Brunnen-Wasser, welches er dieser Tage recht aus Pyrmont erhalten, bey ganzen Portionen, auch einzelnen Bouteillen, um billigen Preis zu bekommen. Auch sind bey demselben noch einige Portions frisch Selzer-Wasser zu haben.

XII. Da die Frau Hauptmannin, Dossen, gewilliget ist, sich von Rostock nach Holland zu begeben; Als ist dieselbe auch entschlossen, ihre daselbst am Strande beym Borgwaller-Thor belegene Wohnung zu verkaufen. Es befinden sich in derselben, unten 2 Stuben, eine Kammer, und ein Appartement, wie auch eine helle Küche und Diele, oben 2 Kammern mit einem Vorgange. Das Haus hat 2 gewölbte Keller, und 2 gute und wohl unter Tach verwahrte Haus-Boden, mit zugehöriger Winde. Die Fenstern sind alle auf holländische Art gemacht, von grossen Rauten, und können aufgeschoben werden. Wer zu dem Kaufe Belieben hat, kan sich bey der darin noch wohnenden Eigenthümerin melden.

XIII. Der Herr Pensionarius, Neumann, zu Kirch-Stück ist gewillet, sein sämtliches Inventarium, oder den Besatz dortigen Gutes, am nechstkommenden 12ten Junii an den Meistbiethenden zu verkaufen. Das Inventarium bestehet aus Pferden und Füllen von allerhand Gattung, holländermäßigen Kühen, jungen Stieren und Starken, auch unterschiedenem Bau- und Acker-Geräthe. Wer davon was zu erhandeln beliebet, kan an vorbemeldtem Tage sich auf dortigem Verwalter-Hofe einfinden. Die Zahlung geschicht in Neu-Zwey-Dritteln.

XIV. Zu Lauenburg in der Alt-Stadt ist das Haus, welches vormahlen von dem Herrn Bürgermeister, Selmer, bewohnet worden, zu verkaufen. Das Haus ist zur Handlung wohl belegen, und mit der Brau-Gerechtigkeit versehen. Es hat 3 gute Korn-Boden, 3 zum Theil gewölbte Keller, und eine kupferne Darre. Es ist auch ein Hinter-Haus dabey, welches seinen eigenen Eingang hat. Derjenige, welcher es zu kaufen Beliebung findet, kan sich daselbst bey dem Herrn Bürgermeister, Scharnweber, melden.

XV. Eine Frauen-Person, die von recht guten Leuten, und noch unvereheligt ist, mögte gerne bey einer guten Herrschaft als Ausgeberin in Dienste gehen. Sie kan so gut kochen, als eine adeliche Herrschaft es nur immer verlangen kan, und verstehet überhaupt alles, was zur Haushaltung und Wartung des kleinen Viehes gehöret. Falls nun eine Herrschaft dieselbe in Dienst verlanget, beliebe sie sich hier bey der Intelligenz-Expedition zu melden.

XVI. Bey Johann Christian Schmid in Rostock, sind die Ziehungs-Bogen von der Kieler-Lotterie zweiten Classe, zum Durchsehen, wie auch, ganze, halbe und Quart-Losse von der Utrechtschen 35sten Lotterie, wovon die erste Classe den 15ten Junii 1750 gezogen wird, das Loß zu 4 Gulden Holländisch, zu bekommen.

XVII. Bey Herrn Joh. Jürgen Knaack, in Rostock auf dem Markte wohnhaft, ist von Englischem und Holländischem Rauch- und Rapé-Toback aus der bereits bekannten Fabricke, Jacob Wiljemars in Lübeck, anzutreffen. Das Lager bestehet aus folgenden Sorten: Langgekerbter Suicent-Toback, Englisch Thé-Toback, Kurzgekerbter-Toback, Violet, gemahlen und gerieben, St. Omer, gerieben und in Stangen, Pariser dito, Dunkerker dito, wie auch Extra-feiner Rapé-Toback in Bouteillen, alles um civilen Preis, und wird für das Verderben des Rapé-Tobacks auf ein Jahr garantiret.

XVIII. Wenn jemand die fortgesetzte Samlung von Altem und Neuem, von 1736. als vom ersten Stück an, zu kaufen Belieben hat, wolle er sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition melden. Sie ist in gut conditionirten Welsch-Bänden, nemlich auf Rücken und Ecken Pergament.

XIX. In Wismar ist eine vollständige Apotheke, die vordem in Grevismühlen gewesen, aus freier Hand zu verkaufen. Wenn jemand Belieben hat, dieselbe zu erhandeln, wolle derselbe sich alda bey seel. Herrn Scheffels Erben melden, von denen er weitere Nachricht erhalten wird.

XX. Eine

XX. Eine Herrschaft auf dem Lande verlanget einen Studiosum zum Informator etlicher Kinder, denen noch die ersten Gründe des Christenthums, und der Grammatik beyzubringen sind. Ob der Studiosus die Theologie, oder die Jura studiret hat, ist gleichgültig. Die Condition kan gleich angetreten werden, und das Honorarium ist 30 Rthlr. In hiesiger Intelligenz-Expedition kan man sich näher erkundigen.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 3ten Junii (in Courant)

Malz vom Boden die Last 29 - 30 Rthlr. Korn-Branntwein das Oxhoft 15 Rthlr. Mittel-Schollen das Bund 20 ßl. grosse das Bund 36 ßl. Braune Thee-Tassen, soviel einer verlangt, das Dosien 1 Rthlr. 40 ßl. auch zu weit höhern Preisen. Ein gewisser Mann hat 2 Oxhoft rothen Wein, der recht gut fällt, zu verkaufen. Herr Strand-Inspector, Bölkau, wird von allem nähere Nachricht geben. Der Weinhändler, Herr Frentz, hat allerhand Gesund-Brunnen-Wasser, welches er erst frisch bekommen, und besonders ein Brunnen-Wasser zur Kühlung, die Krucke 18 ßl. Am Strande sind neu-angekommene Berger-Hering, die Last 72 Rthlr. Drontheimer Hering, der recht gut 75 Rthlr. Cabliau-Dorsch die Last 48 Rthl. Zärtlinge die Wage 1 Rthl. 4 ßl. Es wird auch Mehl am Strande aus Böthen verkauft, das Lb. 16 ßl. Latten das Gros-Hundert 10, 11, 12 Mark, Bretter, das Zwölfter 44 ßl.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 3 Jun. (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 63 Rthlr. Rogken 29-30. Gersten 21-22. Erbsen 30. weisser Hafer 17.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 35 ßl. Rogken 16 ßl. Gersten 15 ßl. Hafer 11 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 5 Jun. (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 32-33 ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 14-15 ßl. Hafer 9-10 ßl. Erbsen 17-18 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 5 Jun. (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 28-29 ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 13-14. Koch-Erbs. 15. Futt. Erbs. 14.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 3 Jun. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark 8 ßl. Rogken, der Sack 6 Mark - ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark - ßl. Futter-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 38 ßl. 9 Pf. Rogken, 22 ßl. 2 Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen - ßl. - Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. - Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 2 Jun. (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last 77 Rthlr. Mecklenburger, 64 - 66. Vorländ. rother, 58 - 60 Rogken, Mecklenb. die Last 38 - 40 Gersten Hollst. Winter - und Mecklenb. - - - Hafer, weisser Eyder, 20-21 Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 2 Jun.

Louis d' Or 10 Mark 10 ßl. 9 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2 - 1	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 3
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	17 - 6
Hamburger Cour. Geld	17. - 2	Neue 2drittel-St. vor voll	30 - 3

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	5 - 7	Neue Zweydrittel Stück vor voll	- 17 6
Dän. ü. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 -		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	11. - 2

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 11. 1 achtel.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0096
DFG

Anno 1750. No. XXIV.

Sonnabend den 13 Junius

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 13ten Jun.

Am vorigen Montage, frühe, erhoben Ihro Herzogl. Durchl. in Gesellschaft des Prinzen, Ludwigs, sich mit Dero Suite wieder von hier nach Rostock. Neulich ist folgende Herzogl. Verordnung alhier publiciret:

Von GOttes Gnaden Wir Christian Ludewig, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Fügen, mittelst Entbietung Unsers gnädigsten Grusses, Unsern Haupt- und Amt-Leuten, auch Forst-Bedienten und übrigen Officianten, denn auch denen in den Aemtern Unserer Herzog-Fürstenthümer und Lande bestelleten Amts-Unterbedienten, Heyde- und Land-Reutern, Voigten, Schulzen, Bauern, Einliegern, und überhaupt allen Landes-Einwohnern hiedurch zu wissen, welchergestalt Uns mit ungnädigem Mißfallen, von den aufs äusserste überhand nehmenden Holz-Diebereyen, einiger Unserer leibeigenen Unterthanen, und anderer Eingesessenen Unsrer Fürstl. Domainen und Aemter, der geziemende Vortrag gemacht, insonderheit aber, die dieserhalb von Unserm Ober- und Forst-Amt zeithero fast wöchentlich eingegangene Klagen und unaufhörliche Beschwerden darüber geführet worden, wie die Einwohner der meisten Amts-Dorfschaften, und insonderheit die Knechte der Bauren, wenn sie zur Stadt zu fahren, und unterweges Unsere Fürstl. Heyden, und die damit zusammen stossende Waldungen, Rämel und Gehäge weicher und harter Hölzung zu paßiren hätten, des muthwilligen und höchstruinirlichen Holz-Wrogens dergestalt gewohnt wären, daß sie ohne Unterlaß etwas junges und wachsliches abhaueten, und um sich einen Gewinn daraus zu machen, es mit zur Stadt, oder bey der Rückfuhr nach Hause nähmen. Wiewohl Wir nun zu der von Eydes und Pflichten wegen anzuwendenden Wachsamkeit und Vorsichtigkeit Unserer Beamten, Förstmeister, Förster, Heyde-Reuter, Forstläufer und Holz-Voigte das ungezweifelte Zutrauen hegen, sie werden an emsiger und unermüdeter Aufsicht ihrer Seits nichts ermangeln lassen, und die ertappete Holz-Verwüster, bey fleißig angestelleten Forst-Gerichten nach strengester Vorschrift der Forst-Ordnung zur Strafe zu ziehen, nicht ermangeln: So will es jedoch das Ansehen gewinnen, als wollte durch die ordinaire und gewohnte Züchtigungen dieses ganz ausserordentliche, und für Unsern Forst höchstverderbliche Holz-Stehlen und Wrogen nimmermehr gehoben werden. Wir sind

daher

daher aus Landes-Fürstl., zu höchstunentbehrlicher Conservation der Wälder, und zumal des jungen Anwachses abzielender Vorsorge bewogen worden, ernsthaftere und zweckmäßige Vorkehrungen zu machen: Setzen also, und wollen nachdrücklichst, daß die muthwillige Knechte der Bauren, und andere ledige Personen, sobald sie fernerhin über dem Abhauen und Stehlen einigerley Holzes, es sey im Walde, oder an den Land-Strassen ertappet würden, ohne alle Begnadigung alsofort nach Dömitz, dem Befinden und Verbrechen nach, auf 1. 2. und mehr Monate in die Karren geschickt; die auf den Gehöften befindliche bauer-pflichtige Haus-Wirthe selbst aber, so ofte sie entweder darüber betroffen, oder des Holzstehlens überführet würden, nach Bewandniß der Umstände zum erstenmahl mit 24 bis 30, und zum zweytenmahl mit 40 harten Stockschlägen in dem sogenannten Polnischen Bock empfindlich gezüchtiget, zum dritten mal aber der Gehöfte ohnfehlbar entsetzet, und auf ein ganzes Jahr gleichfalls zum Karren-Schieben nach Dömitz gebracht werden sollen. Damit nun niemand sich mit der Unwissenheit entschuldigen könne; so haben Wir diese Unsere gerechte Willens-Meynung von allen Canzeln zu publiciren, und solches alle Jahre an eben dem Tage, da es zum erstenmahl geschicht, zu wiederholen, gnädigst befohlen. Gegeben auf Unsrer Vestung Schwerin, den 14ten April 1750.

Christian Ludewig. (L. S.)

Intelligenz-Sachen.

I. Beym Herzogl. Land- und Hof-Gerichte haben Gosche von Schack, und Lieutenant Hartwig von Schack, ein präclusivisches Proclama an diejenigen unterthänigst ausgebethen, welche an des ehedem auf dem in Holstein belegenen Guthe, Dorphoff, wohnhaft gewesenen Hauptmanns, Hartwig von Schack, Verlassenschaft etwas zu prätendiren vermeinen, um den 2ten September a. c. auf dem hochbesagten Land- und Hof-Gerichte ihre Forderungen anzugeben und zu justificiren, oder auf den Nicht-Erscheinungs-Fall die Präcludirung von solcher Verlassenschaft zu gewärtigen.

II. In Güstrow ist man eines geschickten Stein-Setzers benöthiget, welcher nach Preußischer Manier die Dämme zu verfertigen aus dem Grunde versiehet. Er findet daselbst reichlich sein Brod, muß aber mit einem guten Obrigkeitlichen Attestato versehen seyn, und bey den p. t. Herren Cameraliis produciren, da man ihn denn sogleich in Arbeit setzen, und demselben nach Befinden allen möglichen Vorschub leisten wird.

III. In Güstrow ist ein vor wenig Jahren neuerbautes, auf dem Krömkenhagen belegenes Haus aus der Hand zu verkaufen, oder zu vermiethen. Unten sind 2 Stuben, davon die eine mit Wachstuch ausgeschlagen, eine Kammer, eine Speise-Kammer, eine Küche, und ein grosser gewölbter Keller. Oben befinden sich 3 Stuben, nebst 3 Kammern, und ein geräumiger Haus-Boden. Es ist auch Stall-Raum und ein Thorweg dabey. Wer selbiges zu kaufen, oder zu miethen Belieben hat, kan sich daselbst bey dem Kaufmann, Herrn Gustav Livonius, in der Glevinschen Strasse melden.

IV. Auf einem hochadelichen Gute, nahe bey Gadebusch belegen, fället auf Trinitatis 1751 eine gute Wasser-Mühle, wie auch ein Wirths-Haus, wobey gute Ländereyen und Stallung befindlich, und welches an der Heer-Strasse von Lübeck nach Gadebusch lieget, aus der Pacht. Wer nun Lust und Belieben hat, ein oder das andere Pacht-Stück anzunehmen, kan sich bey dem Herrn Post-Meister, Ahlfeldt, zu Gadebusch melden, und von ihm weitere Nachricht erhalten.

V. Es ist nunmehro in Georg Hartwig Deutschens Concurs-Sache das dritte und letzte Proclama affigiret, und Terminus ad liquidandum auf den 25ten Junii peremptorie angesetzet, zugleich auch den auswärtigen Creditoribus aufgegeben, hieselbst in Wismar Procuratores ad acta zu bestellen. An besagtem Tage geschiehet auch die Licitation auf das Wohn- und Wirths-Haus des G. H. Deutschens, welches mit den Tapeten und dem Billard verkauft wird: Jedoch kan der Käufer es vor der Mitte des September-Monaths wegen der biß dahin daurenden Miethe nicht beziehen.

VI. Zu Barth in Pommern ist eine Wind-Mühle samt 19 Morgen Acker zu verpachten. Imgleichen sind noch 14 Morgen eigenthümlicher Acker, eine Roß-Mühle, eine Scheune, ein gu-

tes

tes Haus, dicht vor dem langen Thor zur Wirthschaft wohl gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus ist in voller Nahrung, und bey demselben ist ein Garten, und eine Koppel. Sowohl die Mühle als das Haus, kan sogleich angetreten werden. Nähere Nachricht ist zu Ribnitz bey dem Herrn Inspector Samiter, und in Barth bey der Wittwe, Krempien, zu haben.

VII. An einem 2 Meilen von hier belegenen Orte, ist eine Melk-Eselin, die erst vor 10 Tagen geworfen, samt dem Füllen, zu verkaufen, nebst noch drey anderen, als einem nach Esels-Art recht geschickten fünfjährigen Hengst, einer vierjährigen, und nun wiederbelaufenen Stute, und einem überjährigen Hengst-Füllen. Wer hiezu einen Käufer abzugeben beliebet, wolle sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition weiter erkundigen.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 10 Jun. (Neue Zweydr.)
Waizen die Last 64 Rthlr. Rogken 30-31. Gersten 21. Erbsen 30. weisser Hafer 18.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Scheffel 35 ßl. Rogken 16 ßl. Gersten 15 ßl. Hafer 11 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 11 Jun. (Neue Zweydrittel)
Waizen der Scheffel 32 ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 13 ßl. Hafer 9 ßl. Erbsen 18 ßl. Mäst-Erbs. 14 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 12 Jun. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)
Waizen der Scheffel 28-29 ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 13-14. Koch-Erbs. 15-16. Futt. Erbs. 14-15. weisser Hafer 11 ßl. bunter Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 3 Jun. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Sack 10 Mark 8 ßl. Rogken, der Sack 6 Mark - ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark - ßl. Futter-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 38 ßl. 9 Pf. Rogken, 22 ßl. 2 Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl. - Pf. Futter-Erbsen - ßl. - Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 9 Jun. (Dänisch Cour.)
Waizen, Magdeburg. die Last 77 Rthlr. Mecklenburger, 64-66. Vorländ. rother, 58-60 Rogken, Mecklenb. die Last 38-39 Gersten Hollst. Winter- und Mecklenb. - - - Hafer, weisser Eyder, 20-21 Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 9 Jun.
Louis d' Or 10 Mark 19 ßl. 1 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2 - 2	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 5
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 1
Hamburger Cour. Geld	17. - 4	Neue 2drittel-St. vor voll	30 - 7

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 - 1	Neue Zweydrittel Stück vor voll	- 18 1a2
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 2		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	11. - 3a4

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.
Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 11. 2a3 achtel.

Gelehrte und andere nutzbare Sachen.

Gedanken über die Affixion der Edictal-Citationen in dreyer Herren Landen.

Es ist die Praxis, daß die Edictal-Citationes in Concurs- und Desertions-Fällen (die andern bleiben heute unberühret) in dreyer Herren Landen angeschlagen, auch wohl verlesen werden, mit ein

ein Stück der unnöthigen Vermehrung der Unkosten, die oft hoch hinangehet. Der dieser Meynung von der Unnothwendigkeit entgegen stehende Grund soll dieser seyn, daß so viel vermuthlicher die Creditores allesamt aufgefordert, und die Nicht-liquidirende so viel weniger sich befremden lassen mögen, daß sie präcludiret werden; Gleich man die Restitutiones in integrum zu verhüten gemeinet. So viel aber die entwichenen Ehegatten belanget, wil man so viel weniger zubefürchten haben, daß jemand übereilet werden möchte. Allein hiegegen gewinnet die Antwort, daß es in den Concurs-Fällen genügen könne, wenn nur überall eine ziemlich räumliche Frist zwischen der Zeit des entstehenden Concurses, und der Präclusiv- und Prioritat-Urthel bestimmet bleibet, und wenn bey angeblichen Desertionen man nur observiret, daß die Abwesenheit des Ehegatten nicht von gestern, und daß die Umstände, und die Bescheinigungen es ergeben, daß allerdings ein böses Absehen mit der Entfernung verbunden. Ob der Liquidatus ein weitläuftiges, sich in fremde Lande erstreckendes Commercium getrieben, komt bey Bestimmung des Zeit-Raums allerdings zur Consideration; Und ob der Ehemann, oder das Eheweib sich entfernet, machet auch einen grossen Unterscheid; wie es denn besonders unbegreiflich ist, wozu es nützen soll, da ein Eheweib ohne Willen ihres Mannes, auch keine Nacht ausserhalb Hauses seyn muß, daß man, wenn sie entwichen, dieselbe in dreyer Herren Landen citiren wolle. Die Creditores sind ferner schuldig, von Zeit zu Zeit, auf ihre Debitores Acht zu haben, und sich, um ihre grosse Veränderungen zu bekümmern; Und Ehegatten, die sich erst auf den weichenden Fuß gesetzet, sind selten Willens zu erscheinen. Ists anders, werden sie schon die Kundschaft, wie sich der verlassene Theil betrage, unterhalten, und nicht so gar ferne seyn. Vielmahlen haben die Deserirende von der Citation gute Kundschaft, bleiben aber dennoch geflissentlich aus. Die Praxis also der Lande und Städte, welche auf die Citationes in dreyer Herren Landen nicht halten, hat keinen Fehler, und es werden durch dieselbe viele Umschweiffe und Kosten verhütet. Wolte man ja etwas mehrers thun, als daß man nur an einem Orte die Affixion verhängte, möchte dennoch in eines Herren Landen, an verschiedenen Orten dergleichen geschehen. Das Sächsische Recht macht billigen Unterscheid, und läßt mehrmahlen drey verschiedene Jurisdictions genügen. Gewiß, es gehöret mehrmahlen die auswärtige Citation zum blossen kostbaren Ceremoniell, und es würde, wenn darauf wesentlich etwas ankäme, mancherley bedenkliches einschlagen. Z. E. wenn in Mecklenburgischen Sachen die Affixiones zu Rostock, Wismar und Neubrandenburg geschehen. Mit kurzem, man kan in eines Herren Landen, die sich auf ein ziemliches erstrecken, bleiben, wenn nemlich ja mehr als ein Ort sollte nöthig gefunden werden. S. Königl. Preuss. Concurs-Ord. p. 85. Das Lübsche Recht hat eine berühmte besondere Praxin, und es werden in Lübeck niemahls Edictal-Citationes der Creditorum erkannt, sondern man nimt den in dem Textu Lib. V. tit. 12 art. 12. verzeichneten Weg, dessen Beschaffenheit die Commentatores beschreiben, und die Exempel täglich rein halten. Herr D. Stein in seiner Abhandlung des Lübschen Rechts, ad Lib. III. tit. 1. §. 46. ꝛc. giebt die deutlichste Erklärung. Seine Worte in der Anmerkung, bey dem §. 52. sind also gefaßt: Es gehet unser Recht gerade zu, und will, daß einjeder, der von jemandem etwas zu fordern hat, soll vigilant „ seyn, und das Seinige zu rechter Zeit fordern, ohne desfalls vorher eine Erinnerung gewärtig zu seyn. „Es thut derowegen hierin volle Genüge, wenn es die Güter eines Schuldners, der in Schulden vertieft, nachdem solches ausgebrochen, Jahr und Tag läßt zu jedermanns Recht stille stehen. Die Städte, welche sich sonst des Lübschen Rechts rühmen, haben diese Praxin nicht beybehalten, doch verschicken sie die Citationes seltener. Ueberall wird man es einmal darthun, daß die Reception Lübschen Rechts bey den vielen speciellen Abweichungen und Ungewißheiten, vielmehr Schaden als des Nutzen bringe. Und es bleibet die ehemahlige Bewidmung mit Lübschem Recht ein Umstand, über welchen man sich in reiner Staats-Raison, billig aufhalten muß. Ob und wie weit geschehene Dinge dieser Art nunmehro noch zu ändern, gedeyet zur neuen Untersuchung. Dem obigen füget man billig noch hinzu, daß wenn in einem Staat Intelligenz-Bogen heraus kommen, die auswärtigen Affixiones noch viel unnöthiger werden.

* * * * * *

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0100
DFG

Anno 1750. No. XXV.

Sonnabend den 20 Junius

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 20ten Jun.

Mit Ausgang voriger Woche ist der Herzogl. Geheimde Cammer-Rath, Herr von Brandt, Amtmann zu Wredenhagen, in einem 66 jährigen Alter, alda Todes verblichen. Ihro Herzogl. Durchl. haben Dero Jagd-Pagen, Hrn. von Restorf, zum Fähnrich bey Dero Infanterie-Regiment gnädigst ernennet.

Intelligenz-Sachen.

I. In Güstrow ist ein vor wenig Jahren neuerbautes, auf dem Krömkenhagen belegenes Haus aus der Hand zu verkaufen, oder zu vermiethen. Unten sind 2 Stuben, davon die eine mit Wachstuch ausgeschlagen, eine Kammer, eine Speise-Kammer, eine Küche, und ein grosser gewölbter Keller. Oben befinden sich 3 Stuben, nebst 3 Kammern, und ein geräumiger Haus-Boden. Es ist auch Stall-Raum und ein Thorweg dabey. Wer selbiges zu kaufen, oder zu miethen Belieben hat, kan sich daselbst bey dem Kaufmann, Herrn Gustav Livonius, in der Glevinschen Strasse melden.

II. Ein geschickter Gärtner, der seine Kunst verstehet und fleißig ist, lieber ein Unverheyratheter als der eine Frau hat, wird von einer Herrschaft auf dem Lande begehret. Er kan Michaelis, oder auch wohl gleich den Dienst antreten. Er soll gut Gehalt und Lohn haben. Zu Wardau, 3 Meile von Rostock, und 2 von Güstrow, begehret man seiner.

III. Wenn jemand eine alte Obligation von 500 Rthlr. an sich zu handeln beliebet, kan er sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition melden, wo man ihm nähern Bescheid geben wird.

IV. Ein Gärtner von 30 und etlichen Jahren, der noch unbefreiet ist, suchet bey einer Herrschaft auf Michaelis in Dienst zu kommen. Er verstehet nicht nur die Gärtnerey aus dem Grunde, sondern ist auch in der Bau-Kunst geschickt und erfahren, und weiß sowohl zur Anlegung neuer Gebäude, als neuer Gärten, die nöthigen Risse zu verfertigen. Wenn nun einer Herrschaft mit demselben gedienet ist, beliebe sie sich in hiesiger Intelligenz-Expedition näher zu erkundigen.

V. Vor anderthalb Jahren hat in Crivitz dortigem Bürger und Pfeiffenmacher, Namens, Rothermund, ein Junge etwa 17 Jahr alt, einen silbernen Löffel, etwa 3 Rthlr. an Werth, für 1 Rthlr. 32 ßl. zum Kaufe angebothen, mit dem Beyfügen, seine Mutter, welche zu Gneven sich aufhielte, hätte ihm den Löffel gegeben, um ihn dafür zu verkaufen. Hierauf hat der Bürger ihm

zu

zu verstehen gegeben, der Löffel müste gestohlen seyn, und wenn seine Mutter ihn wieder haben wolte, müste sie selbst kommen, welches aber nicht geschehen. In hiesigem letztern Schelf-Markt bekömt er den Jungen zu Gesichte, und wie er ihn frägt, ob seine Mutter den Löffel nicht abholen wolle, läuft er eilends davon. Weil also der Löffel nothwendig gestohlen seyn muß, so wird hiemit bekannt gemacht, daß derjenige, welcher sich dazu als Eigenthümer, durch die Anzeige, was vor ein Name darauf stehet, legitimiren kan, sich bey mehrgedachtem Bürger in Crivitz melden wolle, da ihm dann derselbe sogleich ausgeliefert werden soll.

VI. Vor etwa 3 Wochen ist nach Sülstorf, eine Meile von hier, ein 4jähriges Stut-Füllen gelaufen gekommen, und alda gepfändet. Es hat über den Rücken einen schwarzen Strich, und auf der einen Lende ist ihm ein S eingebrannt. Wenn der Eigenthümer solches noch in gutem Stande wieder haben will, muß er dessen baldige Abholung beschaffen.

VII. Der Buchhändler, Koppe, in Rostock machet hiedurch den Herren Gelehrten öffentlich bekannt, daß er des Abts Fleury sehr pragmatische Kirchen-Historie, so aus 36 Tomis bestehet, aufs neue durch einen sehr geschickten Mann übersetzen, und auf groß Quart mit ganz neuer Schrift recht sauber drucken lässet, und in 14 Theilen das ganze Werk zu liefern sich verbindet. Weil aber des Verlegers Augenmerk bey dergleichen grossen, aber herrlichen Werken hauptsächlich mit dahin gehet, es denen Herren Liebhabern auf eine billige und begueme Art zu verschaffen, so hat er abermahlen sich entschlossen, selbiges auf Vorschuß drucken zu lassen. Zu dem Ende nimmt er 1 Rthlr. 24 ßl. bis Michaelis dieses Jahres darauf Pränumeration an, und verspricht den ersten Theil künftige Oster-Messe 1751. G. G. zu liefern, da denn wieder so viel auf den zweiten muß bezahlet werden. Und so wird damit alle halbe Jahre fortgefahren, bis das ganze Werk zu Stande ist. Genug, die Liebhaber bekommen in Zeit von 8 Jahren ein Werk, welches im Französischen 80 Rthlr. gilt, recht sauber, und noch mit der Calmetischen Einleitung, als auch einigen Anmerkungen vermehret, für 21 Rthlr. Hievon wird eine ausführliche Nachricht bey dem Verleger, als auch in allen Buchläden Teutschlands, gratis ausgegeben. Die Gelder müssen allemahl franco in gangbarer Münze eingesandt werden.

Bey vorbenanntem Buchhändler ist auch der Catalogus von den neuen Büchern der letzten Leipziger-Oster-Messe gratis zu haben.

VIII. Den Herren Gelehrten, welche hier in Schwerin auf das Jus Meckl. Lub. & Hamb. pränumerirt, wird hiemit dienstlich angezeiget, daß nun auch die 3te Centurie besagten Werks aus hiesiger Intelligenz-Expedition abgeholet, auch bey derselben noch auf das ganze Werk bis Ausgang dieses Monaths 1 Rthlr. pränumeriret werden kan.

IX. Hier in Schwerin ist ein recht starker, und neuer vierspänniger Holländer-Wagen um billigen Preis zu verkaufen. Wer einen Käufer davon abzugeben beliebet, kan ihn hier in der Vorstadt bey dem Bürger, und Gast-Wirth, Herrn Wolters, zu sehen bekommen, und von ihm erhandeln.

X. Es ist nunmehro in Georg Hartwig Deutschens Concurs-Sache das dritte und letzte Proclama affigiret, und Terminus ad liquidandum auf den 25ten Junii peremptorie angesetzet, zugleich auch den auswärtigen Creditoribus aufgegeben, hieselbst in Wismar Procuratores ad acta zu bestellen. An besagtem Tage geschiehet auch die Licitation auf das Wohn- und Wirths-Haus des G. H. Deutschens, welches mit den Tapeten und dem Billard verkauft wird: Jedoch kan der Käufer es vor der Mitte des September-Monaths wegen der biß dahin daurenden Miethe nicht beziehen.

XI. In Wismar ist eine vollständige Apotheke, die vordem in Grevismühlen gewesen, aus freier Hand zu verkaufen. Wenn jemand Belieben hat, dieselbe zu erhandeln, wolle derselbe sich alda bey seel. Herrn Scheffels Erben melden, von denen er weitere Nachricht erhalten wird.

XII. Den Interessenten der Hanöverschen Lotterie wird hiemit kund gemacht, daß die Ziehungs-Bogen der 2ten Classe bey Herrn Johann Peter Dertgens in Wismar nachzusehen sind, und die etwas gewonnen, ihre Gewinnste abfordern können. Das Appelliren zur dritten Classe aber muß ohnfehlbar bey Verlust des Loses den 1 Julii bewerkstelliget seyn. Solten sich auch einige finden

die

die noch Losse zur 3ten Classe für vollen Einsatz, als 6 Rthlr. 24 ßl. zu haben belieben, müssen sie sich gleichfalls bey Herrn Dettgens in Wismar bey Zeiten melden.

XIII. Es ist hier jemand in Schwerin, welcher gerne eine halbe Chaise mit einem Verdeck kaufen mögte. Falls nun jemand eine abzustehen hat, wolle er es bey hiesiger Intelligenz-Expedition anzeigen.

XIV. Ein Mensch, der etwa 40 Jahr alt, und unverheyrathet ist, und welcher nicht nur das Acker-Wesen aus dem Grunde verstehet, sondern auch im Rechnen und Schreiben aufs beste geübt ist, suchet entweder auf einem Hochfürstlichen Amte, oder bey einer adelichen Herrschaft, als Schreiber in Condition zu kommen. Er hat schon viele Jahre verschiedenen vornehmen Herrschaften gedienet, und kan von denselben die besten Zeugnisse aufweisen. Falls nun eine Herrschaft denselben in Dienste verlangt, beliebe sie in hiesiger Intelligenz-Expedition sich näher zu erkundigen.

XV. In Rostock sind nachstehende recht rare Bücher nach dem Werthe zu verkaufen, und fernere Nachricht davon ist bey dem dortigen Hrn. Post-Secretaire, Buecken zu haben: 1) eine sehr alte und platteutsche Bibel, doch nur das alte Testament, und zwar vom ersten Buch Mosis bis zu Ende der Psalmen. Sie hat durch und durch sehr schöne illuminirte Holz-Schnitte, und in derselben sind verschiedene Anfangs-Buchstaben mit ächtem Golde illuminiret. Es ist darinn die von einigen ganz in Zweifel gezogene Uebersetzung Genes. 3. v. 16, die in den neuern Ausgaben der Bibel heisset, und er soll dein Herr seyn, befindlich. Sie lautet also: Un he schal över di herrschapende, di vacken to pinigende unde to schlande. Der Titel von diesem Bibel-Werk ist folgender: De Biblie mit vlitigher Achtinge, recht na dem Latine in Düdsch övergesettet, mit Verlüchtinghe unde Glosse des hochgelecrden Postillatoers Nicolai de Lyra, unde anderer velen hylligher Doctoren. Gedruckt to Lübeck by Steffen Arens den 19ten Novembr. 1494, in groß Folio, und buntem ledernen Bande. 2) Biblia D. Mart. Lutheri; Selbige ist durch und durch mit sauber illuminirten Kupfer-Stichen, die mit Gold gezieret sind, oder doch mit sehr saubern Holz-Schnitten versehen. Es ist darinn das Kupfer-Stich beym 23sten Cap. des 2ten Buches von den Königen merkwürdig, daß darin der Chur-Fürst von Sachsen auf dem Thron sitzt, und D. M. Luther ihm zur Rechten stehet, ein aufgeschlagenes Buch in der Hand hält, und demselben, wie auch den zur Rechten und Linken des Throns stehenden Churfürstl. Räthen, das Gesetz-Buch wegen Abschaffung der Abgötterey, und der Misbräuche in Sachen der Religion vorlieset. Der Spruch 1 Joh. 5, 7. ist nicht darin zu finden. Das Werk ist zu Wittenberg 1599 gedruckt durch Seuberlich in groß Folio, und gebunden in weissem Pergament-Bande. 3) D. M. Luthers Auslegung der Evangelien und Episteln, mit gar sauber vergoldeten, und schön illuminirten Kupfer-Stichen in 2 Theilen gedruckt zu Wittenberg bey Michel Lottther, 1531, und 1533, in 2 Bänden. 4) D. M. Luthers Haus-Postille über alle Evangelien durchs ganze Jahr mit saubern Holz-Schnitten, von welchen im Anfange des Werks einige illuminiret sind. Auch siehet man darinn vorne die Wapen des Chur-Fürsten August zu Sachsen, des Fürsten von Anhalt, imgleichen D. M. Luthers, und Philipp Melanchtons Bildnisse in ziemlicher Grösse, und sauber illuminiret. Das Werk ist gedruckt zu Wittenberg durch Hans Kraft im Jahr 1566 in Folio, und hat einen gepreßten bunten Band. 5) ein sehr altes rares Buch, worinn die Figuren von beynahe 300 Heiligen in Holz-Schnitten, alle recht gut illuminiret, nebst ihren Lebens-Beschreibungen befindlich sind. Es ist in platteutscher Mönchen-Schrift abgefasst, und die Jahr-Zahl des Drucks, und den Ort, wo es gedruckt ist, findet man nicht darin. Selbiges ist in braun gepreßt Leder gebunden. 6) D. M. Luthers platteutsche Haus-Postille, worinn auch die Auslegung der Passions-Geschichte sich findet. Sie ist mit vielen Holz-Schnitten gedruckt zu Wittenberg 1570. in Folio. 7) Io. Sauberti Geistl. Gemählden-Postille durchs ganze Jahr, mit saubern Kupfern in Folio gedruckt zu Nürnberg, 1652. 8) Musculi Beth-Büchlein 1593. Georg Rhaws hortulus animæ oder Lust-Garten der Seelen. Dieses Werk ist mit gar schönen illuminirten Figuren gedruckt zu Wittenberg 1558 in Quarto.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0103
DFG

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 17ten Junii (in Courant)

Drontheimer-Hering, die Last 69 Rthlr. Berger-Hering, die Last 68 Rthlr. Bock-Felle, das Decher 7, 9 und 10 Rthlr. Grönländischer Thran, die Tonne 16 Rthlr. Brauner Thran, die Tonne 12 Rthlr. Speick-Lachs, das Pfund 8 ßl., Berger-Speick-Lachs, das Pfund 9 ßl. Gute Thee-Tassen, das Dutzend 1 Rthlr. 24 ßl. Klipp-Fisch, die Wage 32 Pfund, 1 Rthlr. 16 ßl. Geklopfter Stock-Fisch, die Wage 32 Pfund, auch 1 Rthlr. 16 ßl., Bier-Eßig mit der Tonne 2 Rthl. 12 ß. Bey dem Hrn. Strand-Inspector, Völckow, kan man nähere Nachricht haben. Am Strande sind Rigaische Butten oder Schollen, imgleichen gute Sortimenten Rauch-Leder, auch Englischer Käse, das Pfund 5 ßl. 6 pf. Es ist eine ziemliche Parthey Kleewer-Saamen, welcher sehr gut seyn soll, aus Holland, auch Toback in Pfunden, Halb-Pf. und Viertel-Pf. angekommen, und um civilen Preis zu haben. Der Stein Wolle gilt 1 Rtl. (Hier zu Schwerin hat diese Woche im Markt der Stein Schmier-Wolle gegolten 1 Rthlr. 8 ß. N. Zw. Dr.) Danziger Seife bey Schiffer Valckenhagen die Tonne Gros-Band 18 Rthlr. Der Herr Raths-Verwandte, Roggenbau, hat eine ganze Ladung von Talg, Oel und Juchten bekommen. Bey dem Kaufmann, Herrn Peter Kühn, sind vollkommen-gute Sortimente von Danziger, Memelsch, und Hollsteinisch Rauch-Leder um billigen Preis zu haben.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 17 Jun. (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 64 Rthlr. Rogken 30-31. Gersten 22. Erbsen 29. weisser Hafer 18.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 35 ßl. Rogken 15 ßl. 15 ßl. 6 Pf. Gersten 15 ßl. Hafer 11 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 19 Jun. (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 34 ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 12 ßl. Hafer 9 ßl. Erbsen 18 ßl. Mäst-Erbs. 14 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 19 Jun. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 28-29 ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 13-14. Koch-Erbs. 14-15. Futt. Erbs. 13-14. weisser Hafer 11 ßl. bunter Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 17 Jun. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark 8 ßl. Rogken, der Sack 6 Mark - ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark - ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 38 ßl. 9 Pf. Rogken, 22 ßl 2 Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 24 ßl.-Pf. Futter-Erbsen 17 ßl. 6 Pf. weisser Hafer 13 ßl.-Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf.-

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 16 Jun. (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last 77 Rthlr. Mecklenburger, 64-66. Vorländ. rother, 58-60 Rogken, Mecklenb. die Last 37-39 Gersten Hollst. Winter- und Mecklenb. - - - Hafer, weisser Eyder, 20-21 Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 16 Jun.

Louis d' Or 10 Mark 11 ßl. à 10 ßl. 9 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2 - 2	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 6à7
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 3
Hamburger Cour. Geld	17. - 4	Neue 2drittel-St. vor voll	31 -

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 - 1	Neue Zweydrittel Stück vor voll	- 18 2
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 3à4		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	11. - 4

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 11. 2 à 1 achtel.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0104
DFG

Anno 1750. No. XXVI.

Sonnabend den 27 Junius

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Rostock vom 24sten Junius.

Vorgestern, Nachmittags um 5 Uhr, erhoben Ihro Herzogl. Durchl. sich in Gesellschaft des Prinzen, Ludewigs, und der Prinzeßin Amalia, Durchl. Durchl. und in Begleitung der Cavaliers, nach dem Strande, und von dar in die St. Marien-Kirche. Höchst-Dieselben nahmen am ersteren Orte eine neuverfertigte Chaloupe, und ihre Geschwindigkeit im Segeln, am letztern aber das im Bau ziemlich avancirte Fürsten-Chor, in hohen Augenschein, und bezeigten über beides Dero gnädigstes Wohlgefallen. Gestern, Morgends um 9 Uhr, traten die Durchlauchtigsten Herrschaften mit Dero Hof-Staat die Rückreise nach Schwerin an.

Schwerin vom 27sten Junius.

Am Donnerstage, Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, kamen Ihro Herzogl. Durchl. in Gesellschaft des Prinzen, Ludewigs, und der Prinzeßin, Amalia, Durchl. Durchl. mit Dero Hof-Gefolge aus Rostock über Güstrow hier zurück.

Man hat hier die betrübte Nachricht, daß am St. Johannis-Tage, Vormittags unter der Predigt, zu Dehm, einem auf dem halben Wege von hier nach Güstrow belegenen Dorfe, in dem Kruge, und zwar dem Vernehmen nach, durch Rübe-Saamen, den man auf der Darre gehabt, ein Feuer ausgekommen, wodurch in kurzer Zeit das ganze Dorf bis auf die Kirche, die Pfarr-Wohnung, das Küster-Haus, und einen Bauer-Hof in die Asche gelegt worden.

Intelligenz-Sachen.

I. Von hiesiger Herzogl. Justiz-Canzelley sind auf unterthänigste Anzeige und Bitte des Structuarii, Henr. Nic. Nobiesatzky, an alle und jede, welche an die hieselbst in der sogenannten Bader-Strasse, nahe an des seel. Structuarii, Hintzpeters, belegene, dem vormahligen Bürger und Becker, Adolph Frantzen, zuständig gewesene, und nun wüstliegende Haus-Stelle ex quocunque capite vel causa einigen Anspruch zu haben vermeinen, Proclamata und offene Ladung erkannt, und ist ein Terminus præclusivus auf den 5ten Sept. a. c. präfigiret, damit dieselben am ernannten Tage, Morgens um 8 Uhr, auf hochgedachter Herzogl. Justiz-

Canzel-

Canzelley entweder in Person, oder durch Genugsam-Bevollmächtigte unausbleiblich erscheinen, ihre etwanige Ansprüche gehörig profitiren, rechtlicher Art nach erweisen, und darauf weitere rechtliche Verordnung gewarten.

II. Da die Vieh-Seuche sowohl in dem Amt Boitzenburg, als auch in den benachbarten Aemtern, Wittenburg und Blecke, anjetzo leider! graßiret; So ist auf gnädigsten Befehl der hohen Landes-Herrschaft das auf den Mittwochen nach Johannis in dem Amte Besitz einfallende Kram- und Vieh-Markt für dieses mahl gänzlich eingestellet.

III. Demnach im verwichenen Jahre, Mense Majo, ein verschiedener Diebstähle halber berüchtigter Kerl, Namens Hans Beu, welcher sich eine Zeitlang in dem zum Herzogl. Strelitzschen Amte Broda gehörigen Dorfe, Wolkenzien, aufgehalten, von hier entwichen, und unter andern Sachen einen mittelmäßigen Kuffer, worinnen ein ziemlicher Vorrath an flächsenem, theils verschnittenem, theils unverschnittenem Leinwand, und etwas Drellwerk, imgleichen eine silberne Taschen-Uhr mit einer silbernen Kette, 2 rothe scharlachene Caputzen, mit grünem Sammet, und silbernen Quästen besetzet, auch einigen Enden rother Scharlach, und gelber Taffet vorhanden, zurück gelassen hat; so wird solches zu dem Ende hiemit kund gemacht, daß diejenigen, denen um selbige Zeit, oder vorhero, dergleichen entwandt ist, sich binnen 6 Wochen à dato an, allhier vor dem Amts-Gerichte zu Broda melden, und ihr Eigenthum an einem oder andern von solchen hieselbst in Verwahrung stehenden Parcelen hinlänglich justificiren; in welchem Fall dann die angesprochene Sachen können ausgeliefert, sonsten aber nach Ablauf des gesetzten Termins deren gerichtliche Veräusserung wird verfüget werden. Gegeben auf dem Amte Broda den 21. Jun. 1750.

IV. Es hat jemand die Europäische Fama, vollständig, nemlich vom 1sten Theil bis zum 360sten, in 30 wohlconditionirten Pergament-Bänden, den Band zu 24 ßl. und wenn es verlangt wird, auch die Fortsetzung vorbenannten Werks, nemlich die Neue Europäische Fama vom 1sten Theil an bis zum allerletzten, theils in blau Papier geheftet, theils ungebunden, den Band zu 2 Mark, abzustehen. Wer zu dem Kaufe Beliebung hat, wolle sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition melden, alwo man ihm weitere Nachricht geben wird.

V. In einer nicht weit von hier belegenen Stadt, wird ein Raths-Diener verlangt, der von seinen ehemahligen Herrschaften gute Zeugnisse beybringen, und übrigens geschriebene Sachen lesen kan. Nähere Nachricht davon ist in hiesiger Intelligenz-Expedition zu erhalten.

VI. Es werden von jemand Bettfedern, und Pflaum-Federn oder Dunen zu Kauf gesucht, erstere das Pfund zu 8 bis 9 ßl. und letztere das Pfund zu 16 bis 18 ßl. Wer nun solche Federn zu verkaufen hat, wolle sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition melden.

VII. Ein gewisser tüchtiger Land-Wirth mögte gerne ein kleines Ackerwerk, welches nicht zu weit von hiesiger Stadt entlegen, in Pacht übernehmen. Falls nun eine Herrschaft dergleichen Ackerwerk in Pacht auszuthun beliebet, wolle sie hiesiger Intelligenz-Expedition davon Nachricht geben.

VIII. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die Subhastation der zum Concurs gekommenen beiden Häuser in Neuen-Buckow, nemlich des Bürgermeisters Schulemanns, und des Postmeister Riemers, wozu der 7te und 8te nechstkommenden Monaths Julii von dortigem Herzogl. Amte anberamet worden, wegen einer plötzlich vorgekommenen Reise, in solchem Termino nicht vor sich gehen könne.

IX. Eine vornehme Herrschaft verlanget eine Frauen-Person in Dienste, die nicht allein gut kochen, sondern auch mit anderer Haus-Arbeit sich behelfen kan. Es wird ihr ein gutes Lohn gegeben werden. Nähere Nachricht ist zu Parchim im Post-Hause einzuziehen.

X. Auf den adelichen Gütern, Grubenhagen, und Grossen-Luckow sind grosse und fette Ochsen zu verkaufen. Wer selbige zu erhandeln Willens ist, kan sich daselbst anfinden.

XI. An einem Orte auf dem Lande wird ein Informator, welcher Theologiam studiret hat, und

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0106
DFG

und von guter Conduite ist, gegen ein Salarium von 30 Rthlr. und gutes Gehalt, verlanget. Wer zu solcher Condition, die wegen mehr als einer Ursache eines recht guten Subjecti werth ist, Belieben hat, wolle sich in Rehn bey dem Herrn Pastor, Susemihl, angeben.

XII. Den Hausleuten, Jochim und Jacob Glaven, in Bestland einem zwischen Demmien und Gnoien belegenen Dorfe, sind 2 Füllen, die ins 2te Jahr gehen, von abhanden gekommen. Das eine ist ein ganz schwarzes Hengst-Füllen, und das andere ein Stut-Füllen, welches auch schwarz ist, am Kopfe aber einen weissen Stern bis an die Nase hat, und dem die beiden Hinterfüsse bis an die Fätel auch weiß sind. Diejenigen, denen sie zugelaufen sind, werden ersucht, benannten Hausleuten davon Nachricht zu geben, welche alle Kosten mit vielem Dank erstatten werden.

XIII. Eine adeliche Herrschaft verlanget einen Bedienten, der seiner Profeßion nach ein Schneider ist, ingleichen ein Cammer-Mädgen, die gut nähen und waschen kan. In hiesiger Intelligenz-Expedition kan man sich näher erkundigen.

XIV. Dem Verwalter von dem eine halbe Meile von Gnoien belegenen Hofe, Tangerim, sind am 14ten dieses Monaths Junii 2 Pferde gestohlen. Beyde sind 5 Jahr alt, kirschbraun von Farbe, 16 bis 17 Hand hoch, und haben einen kleinen Stern vor dem Kopf. Das eine ist ein Lohr-Hengst, das andere, welches ein wenig kleiner ist, hat einen etwas kurzen Schweif, und ist in den Lancken rehfärbig. Wer da Nachricht, wo diese Pferde hingekommen, zu geben weiß, wolle es entweder dem Kaufmann in Rostock, Herrn Witte, oder dem Barbierer in Gnoien, Herrn Witte, anzeigen, da ihm dann ein Recompans von 4 Ducaten gegeben werden soll.

XV. Von der Freybergischen Bibel ist der erste Theil in schwarz Corduan, vergnldt am Schnitt, der andere Theil in schwarz Leder, am Schnitt blau gemarmelt, und des 3ten Theils erste Abtheilung, so weit als sie heraus ist, ungebunden, um billigen Preis zu verkaufen. Wer zu dem Kaufe belieben hat, wolle sich bey dem Herrn Notar. Krieger hieselbst angeben.

XVI. Es ist eine Kutsche auf 4 Personen, auch ein kleiner Post- oder Holländer-Wagen aus der Hand zu verkaufen. Weitere Nachricht ist bey hiesiger Intelligenz-Expedition zu haben.

XVII. Am 24ten May hat ein gewisser Kerl aus dem Mecklenburgischen mit 2 Acker-Pferden durch das Königl. Preußische Amts-Vorwerk, Neuhaus, nach Fürstenberg paßiren wollen. Weil derselbe aber nur mit Strick-Zäumen ohne Gebiß, und ohne Sattel geritten, so hat man ihn des Diebstals verdächtig gehalten, ihm die Pferde abgenommen, und sie dem Amte Badingen überliefert. Der Kerl hat sich nachher auch nicht wieder gemeldet. Wer nun glaubwürdige Attestata beybringen wird, daß ihm die Pferde gestohlen, dem sollen dieselben gegen Erstattung der Kosten restituiret werden.

XVIII. Wann in Dömitz des Feldschers, Johann Gottfried Königs, Haus, welches 2 Stockwerk hoch ist, cum Pertinentiis den 6ten Jul. a. c. daselbst auf dem Rathhause, öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll; So wird solches hiemit bekannt gemacht, daß sowohl die etwanigen Liebhaber zum Kaufe vorbenannten Hauses, als auch alle und jede Creditores, so an demselben Hause etwas zu fordern haben, gesetzten Tages, Morgends um 9 Uhr, sich einfinden, und jene gewärtigen können, daß gedachtes Haus cum Pertinentiis dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werde; Diese aber, daß sie ihre Forderungen, wie Rechtens, bescheinigen, und liquidiren, in Verbleibung dessen sie zu gewärtigen haben, daß sie nachgehends abgewiesen werden. Dömitz, den 21ten May 1750.

Herzogl. Mecklenb. Stadt-Gericht hieselbst.

XIX. Eine in der Stadt lebende Herrschaft verlanget auf kommenden Michaelis einen erwachsenen und zuverläßigen Bedienten, welcher in Werken treu, zur Aufwartung willig, und in Sitten manierlich ist, auch hauptsächlich eine stille Lebens-Art führet. Es hat derselbe dagegen einen guten Gehalt zu gewärtigen, gleich wie es auch darauf keinesweges ankommt, ob derselbe

bereits

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0107
DFG

bereits gedienet habe, oder nicht, wenn er sich nur letzteren Falles des erforderlichen gerne annehmen wil. Nähere Nachricht ist bey hiesiger Intelligenz-Expedition zu erhalten.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 24ten Junii (in Courant)

Hanf-Oel, 100 Pfund 6 Rthlr. rein Licht-Talg, Schifpf. von 320 Pf. 31 Rthlr. Dänischer Kümmel, 100 Pfund 5 Rthlr. 16 ßl. der Stein gute Wolle wird ietzt bezahlt mit 1 Rtl. 4 ßl. Das Schiffpf. Eisen, 280 Pfund, gilt 9 Rthlr. 36 ßl. Englisch Bley, 280 Pfund, 12 Rthlr. 32 ßl. Spurten das Pfund 4 ßl. Herr Inspector Bölkow wird von allem weitere Nachricht geben. Am Strande sind angekommen gute Hollsteinische Pfannendachen, imgleichen ungelöschter Kalck, die Last 12 Rthlr. Bey dem Schiffer, Andreas Block, ist eine Parthey neue Schollen um civilen Preis zu verkaufen. Der Herr Raths-Verwandte, Hill, hat ein Schif von Memel mit einer ganzen Ladung Rauchleder, Talg und Hanf, imgleichen ein Schif von Schweden mit einer ganzen Ladung feines Eisen, wie auch Berger- und Drontheimer-Hering zu Hause bekommen. Man kan diese Waaren am Strande in Augenschein nehmen, sich von der Bonität derselben überzeugen, und civile Preise gewärtigen.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 24 Jun. (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 68 Rthlr. Rogken 30. Gersten 20. Erbsen 30. weisser Hafer 18.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 35 ßl. Rogken 16 ßl. 15 ßl. 6 Pf. Gersten 15 ßl. Hafer 11 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 26 Jun. (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 32-34 ßl. Rogken 16 ßl. Gersten 14-15 ßl. Hafer 9 ßl. Erbsen 16-18 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 26 Jun. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 28-29 ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 13-14. Koch-Erbs. 14-15. Futt. Erbs. 13-14 weisser Hafer 11 ßl. bunter Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 24 Jun. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark - ßl. Rogken, der Sack 6 Mark - ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark - ßl. Futter-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 37 ßl. - Pf Rogken, 22 ßl 2 Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 22 ßl. - Pf. Futter-Erbsen - ßl. - Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. - Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 23 Jun. (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last 77 Rthlr. Mecklenburger, 64-66. Vorländ. rother, 58-60 Rogken, Mecklenb. die Last 37-39 Gersten Hollst. Winter- und Mecklenb. - - - Hafer, weisser Eyder, 18-20 Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 19 Jun.

Louis d' Or 10 Mark 11 ßl. à 10 ßl. 9 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel
Louis Blancs	2 - 2
Dänische Cronen	10 - 6
Hamburger Cour. Geld	17. - 3

Schlechter als

Hamburger Cour. Geld	6 -
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 3

	Achtel
Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 6
Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 2
Neue 2drittel-St. vor voll	31 -

Dänische Cronen.

Neue Zweydrittel Stück vor voll	- 18 2

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. -	Neue Zweydrittel Stück vor voll 11. - 5

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 11. 2 achtel.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0108
DFG

Anno 1750. No. XXVII.

Sonnabend den 4 Julius

Mecklenburgische Nachrichten/ Fragen und Anzeigen.

Schwerin vom 4ten Julius.

Demnach von Ihro Herzogl. Durchl. hiesiger ältesten Schützen-Zunft gnädigst verwilliget worden, am letztverwichenen Montage ihr Königs-Schiessen zu halten; So versammlete sie sich zu dem Ende am nurgedachten Tage, Morgends gegen 9 Uhr, auf hiesigem Rathhause, stellete sich daselbst auf dem grossen Vor-Saal in gehörige Ordnung, und marschirte sodann um 10 Uhr mit voraufgehender Musik, fliegender Fahne, und gerührter Trommel nach ihrem Schieß-Hofe. Um 11 Uhr fuhren auch des Prinzen Ludewigs Durchl. dahin, und thaten für Se. regierende Herzogl. Durchl. sowohl, als für sich, und die andern Durchl. Herrschafften die gewöhnlichen Vor-Schüsse. Nachmittags wiederfuhr der Schützen-Zunft auch die hohe Gnade, daß Ihro Herzogl. Durchl. in Gesellschafft des Prinzen Ludewigs, und der Prinzeßin Amalia, mit Dero Hof-Gefolge dahin gefahren kamen, und in höchster Person verschiedene Mal mit nach der Scheibe zu schiessen beliebten. Gegen Abend, nachdem Höchstdieselben alda in dem grossen Saal Tafel gehalten, kehreten Sie nach Dero Residenz zurück, da dann bald hernach auch die Schützen-Zunft mit ihrem neuen König wieder mit fliegender Fahne und klingendem Spiel hereinmarschirte.

Am Mittwoch, als dem hohen Geburts-Tage der Prinzeßin Ulrica Durchl. war der Hof in Gala. Nachmittags war Concert, und Abends bey Tafel wurden, unter Trompeten- und Pauken-Schall, die hohen Gesundheiten getrunken. An diesem Tage geruheten Ihro Herzogl. Durchl. den Herrn Geheimden Rath und Hof-Marschall, Herrn von Nitzschwitz, zum Ober-Hof-Marschall, den Herrn Ober-Jägermeister, von Bergholtz, zum Geheimden Rath und Hof-Marschall, und den Herrn von Pentz auf Besendorff, zum Ober-Jägermeister zu erklären.

Intelligenz-Sachen.

I. Aus dem Herzogl. Land- und Hof-Gerichte ist ein anderweites, zu Lübeck, Hannover, und Neuenbrandenburg affigirtes Licitations-Patent wegen des öffentlichen Verkauffs der, dem sel. Land-Rath von Plüschkow vormals zuständig gewesenen Güter, Belitz, Bollenstorf, und Neuen-Kirchen, erlassen, und der Terminus zu solchem Verkauff dieser wohleingerichteten Güter auf den 26ten Aug. a. c. bestimmet worden.

II.

II. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß von Herzogl. Cammer zu Verpachtung des auf Johannis 1751 aus der Pacht fallenden, und unweit Rostock belegenen Hofes, Marien-Ehe, ein Licitations-Termin auf den 24ten des jetzt eingetretenen Monaths, Jul. anberahmet worden.

III. In Rostock bey dem Weinhändler, Herrn Joh. Andr. Suhr, sind Plans und Losse einer von Sr. Durchl. dem regierenden Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg gnädigst genehmigten Bücher-Uhren- und Geld-Lotterie zu bekommen. Es finden sich, wie der Plan zeiget, in dieser Lotterie, welche auf einmal, und zwar im August-Monath dieses Jahrs, gezogen wird, gar keine Nieten, und der Einsatz ist 32 ßl.

IV. Wann ein geschickter, fleißiger und ehrlicher Kunst-Gärtner gesonnen ist, sich bey einer Herrschafft in Lübeck, für ein billiges Salarium, und auf raisonnable Conditiones, in Dienste zu begeben, der kan sich alda desfalls an den Herrn Postmeister, Sivers, addreßiren, und von ihm weitere Nachricht einholen.

V. Es ist auch eine nahe bey Wismar wohnende adeliche Herrschafft eines Gärtners benöthigt. Es kan derselbe, wenn er seine Kunst, besonders in Anlegung und Regulirung der Gärten, gründlich verstehet, unbeweibet ist, sich auch bedürfenden Falls zur Aufwartung mit gebrauchen lassen will, nach Vorzeigung guter Zeugnisse, sich eines recht guten Gehalts gewärtigen, und den Dienst um Michaelis antreten. Bey hiesiger Intelligenz-Expedition ist weitere Nachricht einzuziehen.

VI. In einem hier zu Schwerin am Markte belegenem Hause hat jemand im letztern Vitus-Markt ein Spanisch Rohr mit einem silbernen Knopfe stehen lassen. Wenn der Eigenthümer ungewiß ist, in welchem Hause es geschehen, kan man es ihm in hiesiger Intelligenz-Expedition anzeigen.

VII. Weil die Pachtung der beiden Stadt-Vierburge zu Bützow auf Trinitatis 1751 zu Ende gehet, und die weitere Verpachtung den 9. Julii a. c. auf dem Rath-Hause zu Bützow vorgenommen werden soll; So können diejenigen, welche dazu Belieben tragen, sich gesetzten Tages, Morgends um 9 Uhr, daselbst anfinden, und darauf bieten und gegenbieten.

VIII. In der Schäferey zu Distelow, unweit dem Herzogl. Amte Goldberg belegen, sind auf Michaelis 465 Stück Schmier-Schaafe-Vieh, ganzöhrigt, zu erhandeln, als 122 Stück zusetzige, 34 Stück sechszähnige, 30 Stück vierzähnige, 62 Stück Lid-Schafe, 64 Stück Aus-Jährlinge, 11 Stück sechszähnige, 27 Stück vierzähnige, 47 Stück Lid-Hammeln, 68 Stück Hammel-Jährlinge, worunter 3 Böcke sind. Man kan sie alda bey dem Schäfer, der selbige als Eisern-Vieh bekommen, in Augenschein nehmen, und sie sollen alsdenn, nemlich um Michaelis, ohne Tadel abgeliefert werden. Der Preis ist 425 Rthlr. in Neuen Zwey-Dritteln, und solhanes Geld wird an der Frau von Grabow ihren Schreiber, Namens Holland, zu Wosten, welches nahe bey Distelow liegt, ausgezahlt, da dann derselbe die Schafe abfolgen zu lassen Instruction hat.

IX. Aus der Amedams-Fabrike in Wismar, mit welcher es nach Wunsch fortgehet, ist von dem Eigenthümer derselben, Herrn Christian Ludewig Zundt, das hundert Pfund weisser Amedam von guter Bonität zu 4 Rthlr., und das Pf. zu 32 ßl. zu haben.

X. Nach Parchim ist ein Brief mit der Aufschrift: à Mr. Rakau, auf der Post gekommen. Der Brief ist von dessen Bruder, welcher gebeten, man mögte durch die Intelligenz solches bekannt machen, weches denn hiemit geschicht. Derjenige nun, dem dieser Brief zugehöret, wolle sich mit dem ehesten zu Parchim im Post-Contoir melden, andernfalls man selbigen retour schicken wird. (Seine Vor-Namen sind, Joachim Christoph, er ist ein Studiosus, und aus Bernau in der Mark gebürtig, alwo sein Vater unlängst gestorben.)

XI. In der Nacht vom 17ten auf den 18ten Junii ist zu Klein-Trebbow, eine Meile von Schwerin belegen, ein schwarzer Wallach, 8 Jahr alt, mittler Grösse, etwas weitöhrigt, von kleinem Zopf, auf der Schuft mit einem weissen Sattel-Flecken, aus der Koppel gekommen. Solte nun jemand Wissenschafft haben, wo das Pferd hingerathen, der wolle dem Eigener die

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0110
DFG

Liebe erweisen, und davon entweder dem Pensionario Westphal zu Klein-Trebbow, oder dem Pensionario Lange zu Damshagen, im Clüsser-Ort, Nachricht geben, da dann ein raisonnabler Recompans bey Erhaltung des Pferdes nicht ausbleiben soll.

XII. Wenn eine Herrschaft einen Informator anzunehmen beliebet, der im Christenthum, Schreiben u. Rechnen, in den Anfangs-Gründen der latein. und französ. Sprachen, und im Tanzen zu unterrichten geschickt ist, wolle sich dieselbe bey der Intelligenz-Expedition melden.

XIII. Hr. Wolters, Bürger und Gast-Wirth in hiesiger Vorstadt, hat dieser Tage etliche Schweine gepfändet, zu deren einem sich der Eigenthümer noch nicht gemeldet hat.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 1ten Julii (in Courant)

Berger u. Dronth. Hering, Last 64 Rtl. Malz 28 Rtl., Korn-Brantw., Orhoft 15 Rtlr. 24 ß. Gothl. Theer, gr. Band 3 Rthl. 36 ß. Kayser-Pfeiffen, Groß 1 Rthl. 36 ß. Am Strande sind Bretter 1 Zwölfter 1 Rtl. 24 ß. 1 Rtl. 40 ß. 2 Rthl. Danz. Käse, Pf. 4 ß. Schleif-Steine, Bock- und Ziegen-Felle um bill. Pr. Bey den Schiffern, Valkenhagen u. Mestermann, ist Flottholz zu Fischwaden, u. bey dem Kaufm. Hrn. Harmsen, Pyrmont. Brunnen-Wasser aus der ersten Hand, um ew. Pr. zu haben.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 1 Jul. (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 64 Rthlr. Rogken 28. 29. Gersten 20. Erbsen 30. weisser Hafer 18.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 35 ßl. Rogken 16 ßl. 15 ßl. 6 Pf. Gersten 15 ßl. Hafer 11 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 3. Jul. (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 34-35 ßl. Rogken 16 ßl. Gersten 14-15 ßl. Hafer 9 ßl. Erbsen 16-18 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 3 Jul. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 28-29 ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 13-14. Koch-Erbs. 14-15. Futt. Erbs. 13-14 weisser Hafer 11 ßl. bunter Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 24 Jun. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark - ßl. Rogken, der Sack 6 Mark - ßl. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 6 Mark - ßl. Futter-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 37 ßl. - Pf Rogken, 22 ßl 2 Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen 22 ßl. - Pf. Futter-Erbsen - ßl. - Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 30 Jun. (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last 77 Rthlr. Mecklenburger, 64-66. Vorländ. rother, 60-62 Rogken, Mecklenb. die Last 37-39 Gersten Holst. Winter- und Mecklenb. - - - Hafer, weisser Exder, 18-20 Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 30 Jun.

Louis d' Or 10 Mark 10 ßl. 9 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2 - 2	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 6
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 2
Hamburger Cour. Geld	17. - 4	Neue 2drittel-St. vor voll	31 -

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 - 1	Neue Zweydrittel Stück vor voll	- 18 2
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 3		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	11. - 4

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. = 11. 2 achtel.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0111
DFG

Nachricht von den Mecklenburgischen Stipendiis.

Stipendia wollen unter einen besondern Begriff gebracht seyn. Sie sind Vermächtnisse, Stift- und Schenkungen ad pias causas; aber nicht alle legata ad pios usus sind Stipendia. Was zur Unterhaltung der Kirchen, Hohen- und andern Schulen, auch der Armen, von wohlgesinneten Personen, die dazu nicht anders, als aus Privat-Bewegniß, und Liebe bewogen werden, verliehen, wird eigentlich kein Stipendium geheissen. Was den in Kirchen und Schulen ordentlich Lehrenden, auch von privatis, zu ihrer besseren Salarirung, in Testamenten, oder sonst zugeschrieben, ist kein Stipendium. Man will also dismahl zum Wahrzeichen setzen, daß etwas verordnet sey, welches auf gewisse Jahre den jungen Studirenden zu verleihen ist. Man wird schuldig, dergleichen Verleihungen an Wittwen, die besonders damit belehnet werden, auch die legata zur Erziehung und Aussteuer verlassener Jungfrauen, mit in den Begriff eines Stipendii zu nehmen. Es bleibet noch ein anderes Wahrzeichen, daß 1) der Name und das Andenken des Stifters von Zeit zu Zeit in deren Verleihungen, und bey den Geniessenden, beybehalten wird; daß 2) gewisse Jahre, Bedingungen, Personen-Beschaffenheiten, und andere Vorschriften zu beobachten sind; daß 3) die Stipendiaten an gewisse Regeln gebunden, und sich namhaften Prüfungen von Anfang, und in der Genuß-Folge, unterwerfen müssen; daß 4) die Verleihungen an gewisse Collegia, Geschlechter, oder Personen gebunden. Ein jegliches solches Stipendium erfordert, wenn man seinethalben Haussuchung anstellen wolte, folgende Beurtheilung, a) über die Versicherung des Capitals, b) über die Bedingungen, welche die Stifter gesetzet, c) über die Patronen, und d) über die bis daher geführte Verwaltung. Die Mecklenburgische Herzogliche Verordnung, von denen Stipendiis, von 1681 den 20. Maji, lautet merkwürdig also: "Was wegen derer Stipendien ins Mittel gekommen, solches halten Wir allerdings genehm, und werdet ihr (Superintend.) bey allen Predigern die unnachbleibliche Verordnung machen, daß ein jeder an seinem Orte, die Eingepfarrten, sonderlich die vermögende, ernstlich vermahne, GOtt zur Ehre und Beförderung seines Gnaden-Reiches, Stipendia zu stiften und zu vermachen, dadurch wackere Leute zu Kirchen und Schulen zu erziehen. Wobey aber die Prediger die Einfältigen nothwendig dahin zu bedeuten haben, daß sie zuforderst ihre Schulden bezahlen, die Ihrigen nothdürftig versorgen, und alsdenn von dem übrigen, welches der liebe GOtt beschéret hätte, liberal seyn müsten; Da denn bey Reichung solcher Stipendien billig dahin zu sehen, daß dieselben, nicht aus Affecten, in Respect einiger Freund- und Verwandschaft, (wofern es der Stifter nicht etwa selbst also disponiret hätte) sondern tüchtige Subjecta, und zwar solche, die ihr Studiren de proprio nicht fortsetzen können, ertheilet werden." Anno 1694 ist, unter dem 15. Maji der Befehl ergangen, daß demjenigen, was 1681 verordnet, solte genau nachgelebet werden, und es ist hinzugethan: "Und habet ihr sonderlich dahin zu sehen, daß die kleinen Stipendia, damit sie nicht gar ins Vergessen kommen, ungeachtet ihrer geringen Importance, dennoch fleißig eingefordert werden.

Gewiß, herrliche Verordnungen, und würde es die Haussuchung weiter geben. Viele sind noch Erbschaffts-Stücke, aus catholischen Zeiten. Die mehrsten, welche im Gange, sind nach der Reformation gestiftet. Mecklenburg hat derselben eine ansehnliche Reihe, und der dieses schreibet, hat die Namen, so viel er gespüret, aufgesammlet, und er weiß bereits über 50 anzugeben, denen er noch den Lauf zutrauet. Solte es helffen wollen, auch der unkenntlich gewordenen Erwehnung zu thun, mögten noch schier einmal so viel herauskommen. Die Sache erfordert eine eigene Untersuchung, weil man, bey den grossen Vorzügen der piarum Causarum, in denen Mecklenburgischen Concurs-Fällen, nicht anders glauben kan, als daß Stifter oder Administratores sich daran müssen vergriffen und versündiget haben. Vielleicht würden, wenn der Haushalt damit liebreiche Herzen nicht abschreckte, derselben mehrere entstehen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0112
DFG

Anno 1750. No. XXVIII.

Sonnabend den 11 Julius

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Bey Herzogl. Cammer ist zur Verpachtung der Amts-Bützowischen Fischerey ein Terminus ad licitandum auf den 30sten dieses Monaths Julii anberamet worden.

II. Ein gewisser Herr von Adel, welcher nahe bey der Stadt Teßin wohnet, hat 2 Güther in Pacht auszuthun, die noch vor Jacobi dieses Jahrs bezogen werden können. Die Pacht von dem einen ist 800 Rthlr., und die von dem andern 600 Rthlr. Die weiteren Conditiones sind zu Telkau bey dem Guths-Herrn, oder auch hier in der Intelligenz-Expedition zu vernehmen.

III. Der Pensionarius, Petri, zu Alten-Porstorf hat 7 gute Wagen-Pferde, 4 Haak-Ochsen, 2 gute und fette Kühe, 7 Born-Kälber, einen Bullen, auch eine Anzahl anwachsende Schweine zur Haushaltung, verkäuflich abzustehen. Wer nun einen Käufer abzugeben beliebet, kan sich an obbenanntem Orte bey demselben melden.

IV. Demnach zu Wismar des Kaufmann und Brauers, Christian Zinschens, daselbst in der sogenannten Scheuer-Strasse belegenes Wohn- und Brau-Haus, cum pertinentiis, als einem kleinen Korn-Speicher, und einem Garten, welches alles in recht gutem Stande ist, vor dortigem Hoch-Edlen Rath öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, und zu dem Ende der 18te jetztlaufenden Monaths Julii pro Termino anberamet worden; Als wird solches denjenigen, welche solche Immobilia in Termino zu erhandeln belieben, hiedurch gebührend kund gemacht. Wer von gesammten Umständen nähere Nachricht ante Terminum einziehen will, kan sich daselbst bey den Zinzischen Curatoren, Herrn Caspar Schwarzkopf, in der Buhr-Strasse, und Herrn Jürgen David Ziehl, in der Scheuer-Strasse, melden.

V. Es ist eine ganz neue, à la moderne gemachte, Plat de Menage zu verkaufen. Selbige bestehet in einem Tisch mit 4 kleinen Füssen, einem Aufsatz, nebst 6 Schalen zu Citronen, Pomeranzen und liquiden Sachen, einer Zucker- und einer Senf-Dose, und 2 doppelten Pfeffer- und Salz-Fässern. Selbige hält am Gewicht drey hundert und eilf Loth, und hat, wie sie vor 2 Jahren verfertiget worden, laut Rechnung des Goldschmiedes 243 Rthlr. 6 ßl. gekostet, sol aber, weil sie jetzt für den Eigenthümer zu gros ist, für 220 Rthlr. 22 ßl. neue Zweydrittel wieder verhandelt werden. Hier bey der Intelligenz-Expedition ist nähere Nachricht einzuziehen,

und

und obberegte Rechnung, nebst einem genauen Verzeichniß aller Stücke, woraus sie bestehet, durchzusehen.

VI. Auf Trinitatis 1751 ist eine Meyerey von 30 Kühen mit 7 Koppeln zu verpachten. Wer dieselbe in Pacht zu übernehmen Lust und Belieben hat, wolle bey hiesiger Intelligenz-Expedition weiter nachfragen.

VII. Als man erfahren hat, daß bisher verschiedene Leute sich vergeblich bemühet, hier eine aus eisernem Drat verfertigte Darre zu bekommen, und daß einige deswegen sich dieselbe mit vielen Kosten aus fremden Oertern verschrieben; So wird denenjenigen, welche sich solche vortheilhafte Malz-Darren anzuschaffen belieben, hiemit zur dienstlichen Nachricht gegeben, daß dieselben von hiesigem Bürger und Nadeler, David Burchard, welcher bey hiesigem Bürger und Färber, Herrn Mülter, wohnet, recht gut und dauerhaft, gros oder klein, nach eines jeden Belieben, um civilen Preis verfertiget werden.

VIII. Zu Grossen-Rogahn, bey der abziehenden Pächterin, Frau Westphalen, sind etlicht 100 gute Schafe, Hammeln und Lämmer zu verkaufen. Wer davon welche zu erhandeln beliebet, wolle sich allda bey ihr melden.

IX. In der Nacht vom 3ten auf den 4ten dieses ist auf dem Wege von Rostock nach Alten-Carien ein Huth-Futter, worin 2 feine Hüthe, mit silbernen Tressen besetzt, die einem Mecklenburgischen, in Königl. Dänischen Diensten stehenden Cavalier zugehören, verlohren worden. Dem nun selbiges Huth-Futter mit den Hüthen zu Händen gekommen, oder wer da nachweisen kan, wo es hingerathen, wolle es in Wismar dem Herrn Hencke, im goldenen Engel, anzeigen, da er sodann einen guten Recompans zu erwarten hat.

X. Eine unweit Neuen-Buckow wohnende adeliche Herrschaft sucht einen Laquais, welcher neben der ordinairen Bedienung, sich auch zuweilen, besonders in der Erndte, zu der Feld-Arbeit, demnächst auch zur Fischerey bequemen will. Es wird demselben dafür nebst dem ordentlichen Laquais-Lohn das Lasten-Geld für das nach der Stadt zu verfahrende Korn, wie sonst den Schreibern zugestanden wird, versprochen. Der Herr Bürgermeister, Babst, in Neuen-Buckow giebt hievon nähere Nachricht.

XI. Am 25ten verwichenen Monaths Junii ist auf dem Marsch der Herzogl. Leib-Garde zu Pferde, von Güstrow nach hiesiger Stadt, ein Sack mit Montirungs-Sachen verloren gegangen. Wer selbigen gefunden, und sich meldet, hat einen raisonnablen Recompans zu erwarten.

XII. Am 25. vorigen Monaths, als dem Tage nach Johannis, ist zu Güstrow auf dem Schlosse eine kleine Englische Uhr mit einem silbernen Gehäuse, woran ein Petschaft von einem rothen Stein in einem rothen Bande hängt, verloren worden. Wer dieselbe gefunden, oder doch nachweisen kan, wird ersucht, hiesiger Intelligenz-Expedition davon gütige Nachricht zu geben, da denn eine raisonnable Vergeltung erfolgen soll.

XIII. Eine adeliche Herrschafft auf dem Lande verlangt bey ihren dreyen Kindern, wovon das älteste nicht über 9 Jahr alt ist, einen Informator, und verspricht ein jährlich Honorarium von 40 Rthlrn. Ob er die Theologie, oder Jura studiret hat, ist gleichgültig. Nähere Nachricht ist hier bey der Intelligenz-Expedition einzuziehen.

XIV. Eine junge Frauen-Person von recht guten Leuten, die nähen, waschen, und frisiren gelernet, mögte gerne bey einer Herrschafft als Cammer-Mägdgen in Dienste gehen. Hiesiger Post-Secretaire, Herr Zennemann, wird nähere Nachricht geben.

XV. Diejenigen, welche hier bey dem Hof-Buchdrucker, Herrn Bärensprung, auf das Buch, Jakobs Himmels-Leiter genannt, pränumeriret haben, können nun selbiges gegen einen Empfang-Schein bey ihm bekommen.

XVI. Eine Herrschafft in Wismar verlanget auf Michaelis einen Laquais, der eine etwas gute Hand schreibet. Er bekömmt gutes Lohn und Kostgeld, nebst gehöriger Montirung, und einigem Neben-Verdienst. Eine gute Herrschaft auf dem Lande suchet gegen Michaelis einen Bedien-

dienten, welcher rasiren und Parucken accommodiren kan. Dieser bekömmt 12 Rthlr. Lohn, ist die mehreste Zeit mit seinem Herrn auf Reisen, da er denn täglich 10 ßl. Kostgeld hat. In Wismar bey dem Gastwirth, Herrn Fette, kan man sich näher erkundigen.

XVII. Mit Eingang nächstkünftigen Monaths sind hier zu Schwerin in einem am Markt belegenen Hause zwey Stuben mit Kammern für eine ledige Person, mit oder ohne Betten und Meublen, Monath- oder Jahr-Weise zu vermiethen. Auch ist in einem auf dem Moor unweit dem Herzogl. Schlosse belegenen Hause ein Logis, so in einer Stube, Kammer, und Küche besteht, für eine ledige Person, oder auch wohl für eine kleine Familie, mit oder ohne Betten und Meublen, Monath- oder Jahr-Weise zu verheuren. In der Intelligenz-Expedition ist hievon nähere Nachricht zu haben.

XVIII. Auf dem adelichen Hofe zu Barneckau sind wieder ein guter Hengst-Esel, und eine frisch-melke Eselin nebst einem Füllen, wie auch 8 gute und wohlgezogene Orange-Bäume abzusiehen. Wer zu dem Kaufe Belieben träget, kan sich alda bey dem Schreiber angeben.

Verfolg der Liste von den Dieben in Mecklenburg.

23) Docter Arnoldus. Dieser ist lang und schmal von Person, hat ein mageres Gesicht, und schwarzbraune schlechte Haare. Sein Weib ist lang und stark von Person. Sie fahren auf einem beschlagenen Kalesch-Wagen mit 2 braunen Pferden im Lande herum, und sollen auser andern Diebstälen auch mit den zu Güstrow arretirten Juden gestohlen haben. 24) Johann Pommerreinck ist kurz und schmal von Person, hat ein schwarzbraunes Gesicht, und lange schwarzbraune Haare, worin er einen Zopf trägt. Am Vorkopfe über dem einen Auge hat er eine Narbe, ungefehr einen Zoll lang, von einem Schnitte. Er ist etwa 20 Jahr alt, und redet hochteutsch. Er stielet auf den Märkten und aus Häusern, und hat auch mit Niesenern und Christian Sukowen gestohlen. 25) Der kleine Andrews, sonst Fündelings-Katze genannt, ist kurz und untergesetzt, hat ein weisses rundes Gesicht, dicke schwarze Augbraunen, und eine heiserige Ausrede. Er stielet auf Märkten und in Häusern. Unter andern hat er zu Woldeck dem Kessel-Träger, Casper, 4 Kessels gestohlen. Sein Weib ist in der Mark-Brandenburg wegen Dieberey auf Zeit Lebens ins Spinn-Haus gesetzt. Der Kerl ist 21 Jahr alt, und auf den Märkten trägt er einen weissen Rock, und einen Huth mit einer silbernen Tresse. 26) Langharigt Johann ist gros und stark von Person, und ungefehr 36 Jahr alt. Er hat eine lange krumme Nase, und lange schwarzbraune Haare, welche ihm um die Schultern hängen. Er trägt ein bräunlich Kleid mit gesponnenen Knöpfen. Sein Weib, Leene genannt, ist lang und dick von Person, hat ein plützliges und röthliches Gesicht, grosse blaue Augen, und bräunliche Haare. Beide stehlen auf den Märkten und aus den Häusern. Das Weib hat mit Schütten, der ein Schwedischer Soldat seyn soll, auf dem Eldenaischen Markte so viel gestohlen, daß der Kerl sich davon hat neu kleiden können. 27) Schütt, dessen kurz zuvor gedacht worden, ist etwas gros und untergesetzt von Person, und pockennarbig im Gesichte. 28) Johann Salomon ist von mittelmäßiger Grösse, etliche 40 Jahr alt, und schier von Gesicht. Er hat lange gelbe Haare. Sein Weib, die Krücken-Majorsche, ist kurz und untergesetzt, hat ein breites und gelbes Gesicht, und eine kurze Nase. Sie hat Schaden an dem einen Bein, und gehet auf 2 Krücken. Sie bettelt und stielet samt ihrem Kerl auf den Märkten, und hat zu Wandisch wegen Dieberey viele Schläge gekriegt. 29) Die kleine Liese ist klein und schmal von Person, etliche dreyßig Jahr alt, und unschier von Gesicht. Sie stielet auf den Märkten, und aus den Häusern. Zu Friedeland hat sie unter andern auch ein ganz Stück Laken, zu Stargard eine Tisch-Decke, eine weiß- und grün-gestreifte seidene Kappe, und ein Paar braune lederne rauhe mit Gold ausgestickte Hand-Schue gestohlen. Sie hat vor diesem mit dem berüchtigten Dieb, Erichson, der sich zu Rostock ersoffen, Gemeinschaft gehabt, und hält sich jetzt zu Lauenhagen bey Strasburg auf. 30) Johann Michel Niesener, welcher sich auch Berg nennen läßt, ist 21 Jahr alt, lang und schmal, mager im Gesicht, hat schwarz-braune und ein wenig krause

Haare

Haare, und blaue Augen. Er stielet auf den Märkten, und aus den Häusern, gehet im Lande herum, und kauft Felle, Feder-Posen, und Wachs auf. Er ist Diebery halben zu Bützow eingezogen, und aus dem Gefängniß echapiret. 31) Carl Schulze ist gros und lang von Person, plützig von Gesicht, hat blaue Augen, lichtbraunes Haar, und ist etwa 22 Jahr alt. Er sagt, daß er unter dem Königl. Preußischen Regiment, von Darmstadt, gewesen. Er trägt bald Königl. Preußische Montur, bald ein schlechtes dunkelblaues Kleid mit Cameels-Haaren Knöpfen. Er läuft mit der Schlußschen, und der Marie Wernerschen, die zur Staupe geschlagen, und auf den Märkten stehlen, im Lande herum, und lässet sich von ihnen unterhalten.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 8ten Julii (in Courant)

Franz-Brantw. das Orh. 40 Rthl., Carolin-Reis 100 Pf. 6 Rthl., Petersb. Talg das Schpf. 32 Rthlr., Berger Thran, die Tonne 13 Rthl., Franscher Syrup 100 Pf. 3 Rthlr. 32 ß. Von dem Ahmedom aus des Herrn Steins Fabrike, welcher nach vielen grossen See-Plätzen sehr gesucht wird, gilt das 100 Pf. schwer Gewicht 4 Rthlr., das Lpf. 32 ß., und von dem Puder 100 Pf. 4 Rthlr. 16 ßl.

Marktgängig Getreyde-Preise in Rostock vom 8 Jul. (M Hafer Zweydr.)

Waizen die Last 64 Rthlr. Rogken 29, Gersten 20, Erbsen 30, weisser Haber 18.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 34 ßl. Rogken 16 ßl. 15 ßl. 6 Pf. Gersten 14 ßl. Hafer 11 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 10. Jul. (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 34 ßl. Rogken 16 ßl. Gersten 14-ßl. Hafer 11 ßl. Erbsen 16 ßl

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 10 Jul. (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 28-29ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 13-14. Koch-Erbs. 14-15. Futt. Erbs. 13-14 weisser Hafer 11 ßl. bunter Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 8 Jul. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark 8 ßl. Rogken, der Sack 5 Mark 12ß. Gersten, der Sack 5 Mark 8ßl. Koch-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 8 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 39 ßl. - Pf. Rogken, 21 ßl. - Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen ßl. - Pf. Futter-Erbsen 20 ßl. 4 Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 7 Jul. (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last 77 Rthlr. Mecklenburger, 66. Vorländ. rother, 62-64 Rogken, Mecklenb. die Last 37-39 Gersten Hollst. Winter- und Mecklenb. - - - Hafer, weisser Eyder, 18-20 Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 7 Jul.

Louis d' Or 10 Mark 11 ßl. Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2 - 2	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 6 à 5
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 2 à 1
Hamburger Cour. Geld	17. - 4	Neue 2drittel-St. vor voll	31 -

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 - 1	Neue Zweydrittel Stück vor voll	- 18 2
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 3 à 2		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	11. - 4

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 11. 2 à 3 achtel.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0116
DFG

Anno 1750. No. XXIX.

Sonnabend den 18 Julius

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Güstrow, vom 10ten Julius.

Da auf Herzogl. gnädigste Vergönstigung das jährliche Haupt-Schiessen hiesiger ältesten Schützen-Zunft auf gestern angesetzet worden; So versammlete sich dieselbe Morgends um 8 Uhr auf hiesigem Rahthause, und nachdem die beiden Herren Bürgermeister, welche durch 6 Mann abgeholet wurden, und die andern Herren des Magistrats, als Patroni der Zunft, sich auch alda eingefunden, ward die von Ihro Durchl. der Zunft aus besondern Gnaden geschenckte kostbare blaue Fahne aus des ältesten Stadt-Capitains Hause, und sodann auch der vorjährige König mit Musik und klingendem Spiel abgeholet. Nach einer Weile erfolgte der Marsch nach dem Schieß-Hause. Die Schützen-Zunft hatte sich in 2 Reihen gestellet, durch welche der Magistrat vorangieng, und die Schützen-Brüder nach und nach in guter Ordnung folgten. Wie man vor dem Schieß-Hause angekommen, und sich alda gestellet, ward der von Ihro Herzogl. Durchl. denominirte Abgesandte, Se. Exc. der Herr Präsident von Pedersdorf, durch etliche Schützen-Brüder abgeholet, bey dessen Ankunft das Spiel gerühret, das Gewehr präsentiret, und von den Officiers mit den Espadons salutiret, von dem Magistrat aber die mündliche Bewillkommnung abgestattet ward. Hierauf thaten Se. Exc. die gewöhnlichen 3 Vorschüsse unter dem Schall der Trompeten und Paucken, welche sich auch allemal, wenn die Gesundheiten der Durchl. Herrschaften getrunken wurden, hören liessen. Sr. Herzogl. Durchl. Portrait, welches von Höchst-Denenselben der Zunft ebenmäßig gnädigst geschenket worden, war in dem Saal des Schieß-Hauses aufgestellet, und erweckte bey allen Anwesenden Bewunderung und Vergnügen. Gegen Abend, wie man abgeschossen hatte, ward der neue Schützen-König, hiesiger Schloß-Gärtner, mit voller Musik nach dem Rahthause, und von da nach seiner Wohnung zurück geführet, woselbst man aufs beste bewirthet ward, und bis spät in die Nacht sich mit Tanzen erlustigte. Des andern Tages hielte man ein Gewinnst-Schiessen, wobey 5 Knöpfe entzwey geschossen wurden.

Schwerin, vom 18ten Julius.

Am Montage ward der Herr Elderhorst, ein Sohn des Herzogl. Geh. Cammer-Raths dieses Namens, bey dem Herzogl. Steuer-Collegio als Assessor introduciret. Desselben Tages, als an welchem auf Sr. Herzogl. Durchl. gnädigste Verwilligung hiesige neue Schützen-Zunft

ihr Königs-Schiessen hielte, wozu dieselbe in schönster Ordnung von hiesigem Rathhause mit Musik und Trommel-Schlag nach dem Schieß-Platze marschiret war, fuhren des Prinzen, Ludewigs, Durchl. auch dahin, und thaten die gewöhnlichen Vorschüsse. Nachmittags hatte die Zunft die Gnade der höchsten Gegenwart sämtlicher jetzt anwesenden Durchl. Herrschaften, da es denn geschah, daß der Prinz, Ludewig, für Dero Durchlauchtigsten Herrn Bruder einen Schuß that, welcher dem Centro am nächsten, und durch welchen mithin der Durchl. Erb-Prinz, zur grösten Freude der Schützen-Zunft, König von derselben befunden ward. Nachdem nun die Durchl. Herrschaften unter einem auf dem Schützen-Platze aufgeschlagenen Gezelte Tafel gehalten, kehrten Höchstdieselben nach dem Herzogl. Schlosse zurück, dahin auch hernach die löbliche Schützen-Zunft mit dem Herzogl. Hof-Bedienten, der des Durchl. Erb-Prinzen Stelle als König vertrat, ihren Marsch nahm. Am Dienstage kam der Herzogl. Geh. Rath und Hof-Marschall, Herr von Bergholtz, aus Pyrmont allhier wieder an. Die Durchl. Herrschaften, welche sich am Mittwoch von hier nach dem Lust-Schlosse, Kleinow, erhoben, kamen vorgestern, gegen Abend, von dar hier wieder zurück. Gestern, Vormittags, lief hier die betrübte Nachricht ein, daß Mitternachts zuvor über die Stadt Crivitz ein Gewitter aufgestiegen, und ein Wetter-Stral alda vor dem Thore in eine Scheune geschlagen, und gezündet, wodurch dieselbe nebst 15 anderen im Rauch aufgegangen. Am gestrigen Buß- und Bet-Tage wohneten die Durchlauchtigsten Herrschaften in hiesiger Dom-Kirche dem Gottes-Dienste bey. Am letztverwichenen Sonntage ward nachstehende Herzogl. Verordnung allhier von den Canzeln publiciret.

Von GOttes Gnaden Wir Christian Ludewig, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Fügen hiedurch männiglich zu wissen, welcher Gestalt Wir mißfälligst vernommen, daß der Bau-Declaration Unsers in GOtt ruhenden Bruders, Herrn Friederich Wilhelms, Herzogs zu Mecklenburg Lbden. gänzlich entgegen, verschiedene Bürger und Einwohner, die auf hiesiger Schelfe gebauet, sich grosse an ihren Häusern belegene Stellen, worauf zum Theil 3 bis 4 Häuser stehen können, angemasset, und Gärten daraus gemachet, andere die ihnen nahe gelegene Häuser angekauft, und zu Erweiterung ihrer Gärten abgebrochen, noch andere so gar die über der Strasse gegen ihre sich angemassete Garten belegene wüste Plätze usurpatorie sich zugeeignet haben. Wann Wir aber solche Unbefugnisse zu dulden nicht gemeinet sind, sondern alle an den Gassen belegene wüste Stellen bebauet wissen wollen; So befehlen Wir denen Besitzern bemeldeter wüsten Stellen, samt und sonders hiemit gnädigst, aber auch ernstlich, solche längstens binnen anderthalb Jahren mit guten Häusern zu erbauen, auch solches bey Vermeidung, daß nach solcher Zeit die Plätze ohne weiteren Anstand, und unangesehen, ob sie titulo oneroso, oder usurpatorie bishero besessen worden, als verfallen geachtet, und denjenigen, welche dieselbe zu erbauen sich melden, ohne Entgeld angewiesen werden sollen. Wornach sich einjeder gehorsamst zu achten. Uhrkundlich haben Wir dieses Patent unterschrieben, mit Unserm Insiegel zu bestätigen und durch den Druck, auch durch Ablesung von denen Canzeln männiglichen bekannt werden zu lassen befohlen. Gegeben auf Unsrer Vestung Schwerin den 8ten Julii 1750.

Christian Ludewig. (L. S.)

Intelligenz-Sachen.

I. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß von Herzoglicher Cammer zur Verpachtung des auf Johannis 1751. aus der Pacht fallenden, und unweit Rostock belegenen Hofes, Marien-Ehe, ein Licitations-Termin auf den 24sten jetztlaufenden Monaths Julii angesetzet.

II. Bey Herzogl. Cammer ist auch zur Verpachtung der Amts-Bützowischen Fischerey ein Terminus Licitationis auf den 30sten dieses Monaths Julii anberamet worden.

III. Demnach die Generalin, Theodora Eugenia Baronne von Löwendahl, gebohrne Baronne von Schmettow, ihre im Amte Grevismühlen belegene Güter, Grossen-Hof, Zoickendorff, und Manderow, an den Kauf- und Handels-Mann, Balthasar

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0118
DFG

Ditmar, verkauft, und zur Sicherheit des Käufers publica Proclamata erbeten; Als sind alle und jede, welche an vorbenannten Gütern An- und Zuspruch zu haben vermeinen, auf den 11ten Septembr. a. c. sub præjudicio præclusi vor hiesiger Herzogl. Justiz-Canzelley citiret, und vorgeladen, daß dieselben in vorbemeldtem Termino, Morgends um 8 Uhr, erscheinen, ihre Forderungen mit in Händen habenden Haupt-Verschreibungen, und anderen brieflichen Urkunden, in Originali, oder sonsten, wie Rechtens, bescheinigen, und liquidiren, auch darauf weitere rechtliche Verordnung gewarten.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 15ten Julii (in Courant)

Der Raths-Verw. Hr. Roggenbau, hat wieder von Petersburg ein Schif mit Oel, Talg, u. Segeltuch, auch Seifel-Seife zu Hause bekommen. Bey dem Schiffer sind gute Petersb. Lichter, bey LPf. und neue Matten zu haben. Bey dem Kaufm. Freese, ist Küssel 100 Pf. Waag-Gewicht zu 5 Rthl. 8 ßl. bey dem Kaufm. Hühn sind noch 400 Stück Danziger Leder um civ. Pr. bey dem Schiffer Mohnssen Danziger Herse 100 Pf. zu 2 Rtlr. 20 ßl. und bey dem Seifensieder, Andorff, grüne Seife, die Tonne für 13 Rl. auch weisse Seife 11 Pf. für 1 Rl. zu bekommen. Am 22. dieses wird Schiffer Mestermann auf Danzig segelfertig seyn. Bey demselben ist noch Danziger Seife, die Tonne für 16 Rthlr. zu haben. Es wird eine Parthey Weide-Asche um ganz anständigen Preis gesucht.

Marktgängig Getreyde-Preise in Rostock vom 15 Jul. (N Hafer Zweydr.)

Waizen die Last 64-65 Rthlr. Rogken 30, Gersten 20-21, Erbsen 30, weisser Haber 17.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 34 ßl. Rogken 14 ßl. Gersten - ßl. Hafer 11 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 14. Jul. (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 34 ßl. Rogken 16 ßl. Gersten 14 - ßl. Hafer 11 ßl. Erbsen 16 ßl

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 14 Jul. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 29-30 ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 13-14. Koch-Erbs. 14-15. Futt. Erbs. 13-14 weisser Hafer 11 ßl. bunter Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 15 Jul. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark - ßl. Rogken, der Sack 6 Mark - ß. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Futter-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 37 ßl. - Pf. Rogken, 22 ßl. - Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen ßl. - Pf. Futter-Erbsen 20 ßl. 4 Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 14 Jul. (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last 77 Rthlr. Mecklenburger, 67-68. Vorländ. rother, 62-64 Rogken, Mecklenb. die Last 37-39 Gersten Holst. Winter- und Mecklenb. - - - Hafer, weisser Eyder, 18-20 Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 14 Jul.

Louis d' Or 10 Mark 11 ßl. Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blanes	2 - 4	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 4
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 -
Hamburger Cour. Geld	17. - 2	Neue 2drittel-St. vor voll	31 - 1

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	5 - 7	Neue Zweydrittel Stück vor voll	- 18 3
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 1		

Schlech : als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	11. - 7

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0119
DFG

Gelehrte und andere nutzbare Sachen.

Rechts-Frage, was in den Eiden der Mecklenburgischen Gerichts-Personen Warnung thun oder warnen eigentlich heisse.

Die Worte lauten in der Hof-Gerichts-Ordnung P. I. Tit. 15. 16. und in der Consistorial-Ordnung sub Rubr. der Kirchen-Räthe Eid, also: (In den Mecklenb. Canzelley-Ordnungen sind keine Eidels-Formeln) keiner Parthey Warnung thun, keine Parthey warnen. Wie sind nun dieselben eigentlich zu verstehen? Fliesset wohl daraus, daß die Präsidenten, Directores, Räthe und Assessores sich überall nicht von den Partheyen sollen sprechen lassen? Ist dadurch verbothen, einer Parthey die Richtigkeit, und den schlechten, oder auch nur mislichen Ausgang ihrer Sache vorzustellen, die Anhebung, oder Fortsetzung des Processes, zu wiederrathen, oder die gütliche Handlung zu empfehlen? Sind etwa Sachen zwischen Partheyen, und Fiscalischen oder Straf-Fällen zu unterscheiden? Haben Ehe-Sachen, und andere, die sogleich auf Vorbescheide gesetzt, und summarisch tractiret werden, etwas besonders? Sind die folgenden Worte: Und was in Rathschlägen und Sachen gehandelt wird, den Partheyen oder niemand eröfnen, welche in der Consistorial-Ordnung durch oder gefaßt sind, etwa die Erklärung des Warnens, oder ist eines vom andern gar unterschieden? Das Zureden bey Vorbescheiden wird doch wohl nicht verbothen seyn, und wenn solches gewiß ist, dürfte nur das Privat-Handeln aus der Sache unerlaubtes Rathen und Warnen heissen. Vielleicht läßt sich durch ein einziges Dilemma, das die Redlichkeit zum Augenmerk hat, alles heben. Was heißt, den Richter ausholen? Man erwege die Stelle der Ordnungen, welche den Umgang mit den Advocaten beschränken. Was kan man durch dergleichen Aushohlungen gewinnen, da die mehresten Decreta ganz bekannt sind, und die Urthel vorher zu wissen wenig nützet? Haben die Worte etwas wesentliches, wie wollen sich obrigkeitliche Personen in den Special- und Untergerichten, welche die Visiten durchaus nicht abhalten können, wieder die Vergehungen bewahren? Heißt warnen hier auch soviel als das alte Wahrschawen, und wie ist es denn zu nehmen, wenn man das erlaubte Warnen absondern mögte? Ist warnen auch etwa hier ein Gleichwort mit rathen? So darf aber der Richter niemals sagen: Ich wollte euch rathen, daß ihr ꝛc.

Der ganze Umstand gehöret zu dem Dunkeln. Das Gewissen eines jeden redlichen Mannes wird zwar schon die Erklärung machen; Allein es fällt derselbe oft wegen der Wörter-Schalen denen in die Hände, welchen es am Verstande oder Willen fehlet, den rechten Sinn zu haben. Der Richter soll keiner Parthey Freund seyn, ganz recht! Aber der Begrif eines Freundes will entwickelt seyn. Man sagt auch wohl einmahl: Freund, wie bistu hereingekommen? Auch ist an das Sprichwort zu gedenken: Der einem vorher warnet, ist sein Freund ꝛc.

Der Römische Text l. 19. ff de Offic. Præf. sagt, der Jus reddens solle in adeundo facilem se' præbere. Vielleicht will das nur von dem Richter in der Gerichts-Stube ausgelegt werden. Man siehet der Aufräumung mit vieler Begierde entgegen. Daß auch andere Landes-Ordnungen zum Theil eben denselben Ausdruck haben, ist gewis. Auch in der Reichs-Cammer-Gerichts-Ordnung findet sich derselbe. Der Raum leidet nichts mehr, als daß man nur noch setzet, wie der Brief-Wechsel mit den Partheyen, oder derselben Advocaten, schlechterdings unerlaubt sey. Vielleicht verdienet oberwehnter Umstand von dem beschränkten Umgang auch einige Reflexions, und endlich wird wohl alles sich in das Dilemma von dem gelehrten, und zugleich redlichen, vorsichtigen, klugen und herzhaften Mann resolviren. Die Heil. Schrift sagt, es sey den Gerechten kein Gesez gegeben, sondern den Gottlosen, wie weit mag dieses auf die Eide zutreffen?

In dem vorigen gelehrten Artikel von Mecklenb. Stipendiis ist in der dritten Zeile vom Ende an statt der Worte, Stifter oder Administratores zu lesen: Die Nachkommen der Stifter, oder die Administratores.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0120
DFG

Anno 1750. No. XXX.

Sonnabend den 25 Julius

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 25ten Julius.

Am Montage, nach der Mittags-Tafel, erhoben Ihro Herzogl. Durchl. sich von hier nach Dero Lust-Schlosse, Kleinow. Am Dienstage, Morgends um 8 Uhr, giengen des Prinzen Ludewigs Durchl. mit einem kleinen Gefolge von hier nach Güstrow, dem ersten Königs-Schiessen dortiger neuen Schützen-Zunft in hoher Person beyzuwohnen. Gestern Nachmittags langten Höchstgedachte Durchlauchtigste Herrschaften alhier wieder an. Nach Herzogl. gnädigster Verfügung sollen an Sonn- Fest- und Buß-Tagen die Nachmittags-Predigten, wie vormals, von 2 bis 3 Uhr gehalten werden. Aus Rostock hat man die Nachricht, daß am letztern Buß- und Bet-Tage, Nachmittags gegen 5 Uhr, in dem unweit von da gelegenen Dorfe, Henrichsdorf, durch einen unvorsichtigen Flinten-Schuß ein Feuer entstanden, wodurch der Verwalter-Hof, eine Bauer- und eine Cossaten-Stäte abgebrannt sind.

Intelligenz-Sachen.

I. Nachdem im Herzogl. Land- und Hof-Gerichte, Eggerd Otto Hinrich von Knesebeck zu Carnitz und Ponstorf unterthänigst gebeten hat, daß seine in jetztbenannten Gütern Ponstorf und Carnitz ihre Hypotheke habende Creditores per Proclamata præclusiva citiret werden mögten; So sind dieselben durch ein zu Wismar, Rostock, und Neuenbrandenburg affigirtes Proclama auf den 16ten Septemb. a. c. ad liquidandum & profitendum, sub pœna præclusi vorgeladen worden.

II. Bey Herzogl. Cammer ist zur Verpachtung der Amts-Bützowischen Fischerey ein Terminus Licitationis auf den 30sten dieses Monaths Julii anberamet worden.

III. In der Stadt Wittenburg soll ein in der faulen Strasse belegenes Haus, worinn unten 2 Stuben, eine Küche, oben in dem Hause 2 Kammern, und ein Boden, und wobey sich noch eine Scheure befindet, am 22. Septemb., wird seyn der Dienstag nach dem 17. Dom. post Trinitat. a. c. öffentlich verkauffet werden. Wer nun solches Haus samt der Scheure an sich zu erkauffen gewillet ist, der beliebe sich an vorerwehntem Tage, des Morgends um 9 Uhr, auf dem

Natz-

Rath-Hause in loco judicii darzu einzufinden, Bot und Gegen-Bot zu thun, und sodann zu gewärtigen, daß solche plus licitanti pro parata pecunia zugeschlagen werden sollen. Datum Wittenb. den 15. Julii 1750. Bürgermeister, Gericht und Rath zu Wittenburg.

IV. Der Kaufmann, C. J. Palm in Güstrow, ist gewillet, sein auf dem Pferdemarkt belegenes, und zur Wirthschafft ganz bequemes Haus mit der dazu gehörigen Bude, aus der Hand zu verkauffen. Es sind darinn 3 Stuben, einige Cammern und genugsamer Boden- Hof- und Stall-Raum, ist auch mit einem Thor-Weg versehen. Wer nun dazu Belieben hat, kann sich bey dem Eigenthümer melden.

V. Ein verheyratheter Koch, der seine Kunst in Fürstl. Küchen gelernet, sich auch mit der Gärtnerey abgiebt, und einen Küchen-Garten eben so gut wie ein Gärtner zu bestellen weiß, suchet auf Michaelis bey einer Herrschaft in Dienst zu kommen. Welche Herrschaft nun Belieben haben mögte, ihn in Dienst anzunehmen, wolle sich desfalls an den Ritterschaftlichen Secretaire und Notarium, Herrn Grossen, in Sternberg addreßiren.

VI. Ein Mensch, der unverheyrathet ist, die Conditerey vollkommen verstehet, bey Hohen Herrschaften viele Jahre gedienet, und sich nun auch mit zur Aufwartung gebrauchen lassen will, mögte gerne bey einer Herrschaft wieder in Dienste genommen seyn. In dem Herzogl. Post-Contoir zu Bützow wird man nähere Nachricht von ihm geben.

VII. 1) Eine junge Frauen-Person, welche die Haus-Wirthschaft vollkommen verstehet, und bey adelichen Herrschaften auf dem Lande schon als Ausgeberin gedienet, suchet jetzt wieder als solche bey einer Herrschaft in Dienste zu treten. 2) Eine adeliche Herrschaft auf dem Lande nicht weit von hiesigem Ort, verlanget einen Bedienten, der eine etwas gute Hand schreibet, und sich etwas mit rasiren und Parucken-accommodiren zu behelfen weiß. Er hat an Lohn mehr zu erwarten, als sonst gewöhnlich ist. 3) Hier in Schwerin hat jemand eine Carriole, die in recht gutem Stande, und noch fast ganz neu ist, zu verkaufen. 4) In einem nicht weit vom Markt gelegenen Hause ist auf Michaelis eine Stube und eine Kammer, auch wenn es verlanget wird, noch eine Kammer, mit Betten und Meublen zu vermiethen. In hiesiger Intelligenz-Expedition kan man von allem nähere Nachricht haben.

VIII. In Wismar bey Herrn Johann Jürgen Nedder sind noch einige Portions frisch Pyrmonter-Brunnen-Wasser, imgleichen Seidlitzer Bitter-Wasser zu haben.

IX. In Rostock bey dem Gastwirth, Herrn Jo. Chr. Schmidt in der Pümper-Strasse sind die Ziehungs-Bogen von der ersten Classe der 35sten Uetrechter-Lotterie angelangt, und zum Durchsehen zu haben. Da nun ansehnliche Gewinste herausgekommen, so werden von ihm die Herren Interessenten ersucht, ihre Losse einzusenden, und das Geld zu empfangen.

X. Demnach die Geschwister Mussehlen, seel. Lorenz Mussehlen nachgelassene Kinder letzterer Ehe, sich soweit aus einander gesetzet, daß die gesamten Aecker, Wiesen, Gärten und Scheunfächer, auch was sonsten noch von ihrem Väterlichen zu Bützow sich finden mögte, vorgedachten seel. Herrn Mussehlen Tochter Catharina Elisabeth Mussehlen, verheyratheten Bornemannen, insgesammt zugefallen; Als werden alle und jede, welche an vorbenannte Stücke einiges Recht, Anspruch, und Anforderung zu haben vermeinen, hiedurch sub pœna præclusi citiret, in Zeit von 4 Wochen vor dem Bützowischen Stadt-Gerichte zu erscheinen, ihre etwa habende Ansprüche ad Acta anzuzeigen, zu liquidiren und zu verificiren, oder wiedrigenfalls gewärtig zu seyn, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werde.

XI. Als der Organist bey hiesiger Dohm-Kirche, Herr Peters, des seel. Herrn Müllers, gewesenen Bürgers und Goldschmiedes hier zu Schwerin, in der Königs-Strasse belegenes Haus von dessen nachgelassenen Erben unlängst vor 600 Rthlr. Cour. gekauft; So wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit alle und jede, welche an besagtem Hause, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, sich in Zeiten, vor dem letzten Zahlungs-Termin,

und

und zwar längstens um S. Martini, a. c. gehörigen Ortes melden, und ihre Forderungen verificiren und liquidiren, andernfalls sie es sich selbst beyzumessen haben, wenn der Käufer und jetzige Eigenthümer sich nachher nicht zu der geringsten Zahlung verstehen wird.

XII. Es hat hier jemand recht schönes Selzer-Wasser, welches erst vor kurzer Zeit aus der Quelle geschöpfet worden, bey Portionen, auch bey 40, 50, oder mehrern Kruken, zu verkaufen. Der genaueste Preis von einer Portion ist 8 Rthl. Wer davon was zu kaufen beliebet, kan sich hier bey dem Herrn Lieutenant von Vietinghoff melden, welcher ihm fernere Nachricht geben wird.

XIII. Eine adeliche Herrschaft verlanget einen guten Kutscher in Diensten, welcher mit 4 Pferden vom Bock fahren kan. Er muß dabey die Land-Arbeit verstehen, und gute Attestata aufzuweisen haben. 2) Es sucht hier jemand gegen Michaelis ein Haus zur Miethe, worin ein Paar Stuben und Kammern, auch etwas Stall-Raum ist. 3) Ein Jäger, der in allen Arten der Jagd geübt, und recht Forstmäßig ist, sucht bey einer Herrschaft Dienste. Er ist mittlen Alters und befreiet. Von seiner bisherigen guten Aufführung kan er beglaubte Zeugnisse vorzeigen. 4) Es hat hier jemand einen schönen wohlgewachsenen Hüner-Hund, der noch nicht anderthalb Jahr alt, und par force dreßiret ist, zu verkaufen. In der Intelligenz-Expedition wird man weitere Nachricht geben.

XIV. Zu Rostock ist ein alda in der Kröpelinschen Strasse, nicht weit vom Thor wohlbelegenes vollständiges Brau-Haus aus der Hand zu verkaufen. Selbiges ist gehörig ausgebauet, die Pfanne ist erst vor einem Jahr verfertiget, und der Preis ist ganz anständig. Wer dieses Haus zu kaufen beliebet, wolle sich in Rostock bey dem Herrn Inspector Bölckau melden.

XV. Es ist hier in Schwerin jemand, der in einem Hause, welches in der Stadt Sternberg wohlgelegen, und auf 500 Rthlr. taxirt ist, ein Adjudicatum von 220 Rthlr. hat, welches er zu verkaufen gewilliget ist. Wer selbiges zu erhandeln Beliebung hat, kan sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition angeben, wo man ihm fernere Nachricht ertheilen wird.

XVI. Eine adeliche Herrschaft nahe bey Parchim mögte gerne 4 schwarzbraune Kutsch-Pferde kaufen, die 5 bis 6 Jahr, oder doch nicht über 8 Jahr alt, 17 bis 18 Hand hoch, dick von Fleisch, und von guter Taille sind. Ob es Stuten oder Wallachen sind, gilt gleich. Wer solche Pferde abzustehen hat, kan sich in Parchim bey dem Herrn Doctor Carnatz melden.

XVII. Ein im Holsteinischen wohnender Officier verlanget für einen jungen Herrn von 9 bis 10 Jahren, der dem Militair-Stande gewidmet ist, einen Informator, welcher Jura studiret hat, in Humanioribus besonders versiret, und in der französischen Sprache vollkommen gesetzt ist. Das Honorarium wird gar raisonnabel seyn. Die weiteren Umstände sind in hiesiger Intelligenz-Expedition zu erfahren.

XVIII. Es ist hier in Schwerin ein Officier-Gezelt um einen billigen Preis zu verkaufen, und wer davon einen Käufer abzugeben beliebet, kan sich bey hiesigem Bürger und Sattler, Wiechel, melden.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 22ten Julii (in Courant)

Am Strande ist zu haben, rein Talg, das Schpf. 32 Rthlr., Seife-Talg das Schpf. 28 Rthlr., Oel, die 100 Pf. 6 Rthlr., Dachsteine, das 1000, 11 Rthlr., Käse, das Schpf. 10, 11 Rthlr., Grütz, der Scheffel 1 Rthlr. 6 ßl., Lachs, das Pf. 8, 9 ßl. Päck-Lachs, das Pf. 5 ßl. brauner Lampen-Thran, der klar ist, die Tonne 12 Rthlr. 24 ßl., ungelöschter Kalk, die Last 12 Rthl. Rigische Salz-Butten, um einen billigen Preis, Läng-Dorsch, die Tonne 4 Rthlr. 32 ßl., Braschen-Dorsch, die Tonne 4 Rthlr. 32 ßl. Lübschen Dorsch, die Tonne 4 Rthlr. Bey dem Herrn von der Maasch sind grosse Bock- und Ziegen-Felle um civilen Preis zu bekommen. Wer gegen den Herbst Obst zu verkaufen hat, als Borstorfer-Renett-Kant-Crivzer- und Druf-Aepfel, imgleichen Bergamotten-Birne, Poires de gré und Poires blanches, kan sich bey dem Herrn Inspector, Bölckau, melden und ganz anständige Preise geniessen.

Ge-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0123
DFG

Marktgängig Getreyde-Preise in Rostock vom 22 Jul. (M Hafer Zweydr.)
Waizen die Last 65 Rthlr. Rogken 30, Gersten 22, Erbsen 30, weisser Haber 17.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Scheffel 34-35 ßl. Rogken 13 ßl. Gersten 9 ßl. Hafer 12 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 24. Jul. (Neue Zweydrittel)
Waizen der Scheffel 34 ßl. Rogken 16 ßl. Gersten 14 - ßl. Hafer 11 ßl. Erbsen 16 ßl

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 24 Jul. (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)
Waizen der Scheffel 29-30ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 13-14. Koch-Erbs. 14-15. Futt.Erbs. 13-14 weisser Hafer 11 ßl. bunter Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 22 Jul. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Sack 10 Mark - ßl. Rogken, der Sack 6 Mark - ß. Gersten, der Sack 5 Mark 8ßl. Koch-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Futter-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 37 ßl. - Pf Rogken, 22 ßl - Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen ßl. - Pf. Futter-Erbsen 20 ßl. 4 Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 21 Jul. (Dänisch Cour.)
Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 67-68. Vorländ. rother, 62-64 Rogken, Mecklenb. die Last 37-39 Gersten Hollst. Winter- und Mecklenb. - - - Hafer, weisser Syder, 17-18 Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 21 Jul.
Louis d'Or 10 Mark 10 ßl. 9 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2 - 4 à 5	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 4
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 -
Hamburger Cour. Geld	17. - 2	Neue 2drittel-St. vor voll	31 - 2 à 3

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	5 - 7	Neue Zweydrittel Stück vor voll	- 18 4 à 5
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 1		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	12

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.
Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 11. 6 achtel.

Gelehrte und andere nutzbare Sachen.

Rostock. Am 25. Junii disputirte Herr Joh. Nic. Pele, Mecklenb. unter dem Decano, Herrn Rath Manzeln, pro gradu, de Concursu Adscendentium & Collateralium in Successione feudali, und ward darauf nebst dem Herrn Licentiato und Advocato, Carl Leopold Diestlern, aus Plau, zur Doctor-Würde promoviret.

Am 21. Julii creirte gedachter Herr Decanus abermal zweene Doctores, Herrn Georg August Dethardingen, Rev. Capit. Lubec. Syndicum, und Herrn Ernst Friederich Bouchholtz, Steyerberga-Hoyensem, Cancell. Duc. Suerin. Advoc. Ord. Letzterer disputirte desselben Tages inauguraliter, und es enthält die Disputation Positiones ad Constit. Meckl. d. d. 29. Jan. 1646, cum Conclusionibus.

Im Monat September wird noch eine Doctor-Promotion in derselben Facultät von mehrgedachtem Herrn Decano gehalten werden.

Die Avertissemens werden in diese Intellig. gesetzt, ohne daß dafür etwas gezahlet werden darf. Sie müssen aber längstens am Freytag-Morgen hier eingegangen seyn.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0124
DFG

Anno 1750. No. XXXI.

Sonnabend den 1 August

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Güstrow, den 24. Julii.

Hiesige Stadt ward den 21ten dieses, Abends um 6 Uhr, mit der hohen Gegenwart des Durchlauchtigsten Prinzen Ludewigs erfreuet. Bald nach Dero Ankunft war die Cour zahlreich, und ein jeder beschäftigte sich, Sr. Durchl. zu Dero hohen und glücklichen Anherokunft unterthänigst Glück zu wünschen. Des folgenden Tages wurden aus dem Mittel der neuen Schützen-Zunft Deputirte, um Ihro Durchl. zu Verrichtung der gewöhnlichen Vorschüsse unterthänigst einzuladen, abgeordnet, welche denn, nachdem sie gnädig empfangen worden, sich unterthänigst beurlaubten, und hierauf mit der ganzen Schützen-Zunft in guter Ordnung nach dem Herzogl. Schlosse, um die von Sr. Regierenden Herzogl. Durchl. der neuen Schützen-Zunft gnädigst geschenkte vortrefliche Fahne abzuholen. Sobald die Zunft auf dem Schieß-Platz angekommen, begaben Sich Ihro Durchl. der Prinz Ludewig auf einem schönen und wohlbehangenen Pferde, mit den bey sich habenden Cavaliers auch dahin, und verrichteten die Vorschüsse mit so guter Addresse, daß Sie zu allgemeinem Vergnügen Schützen-König wurden. Dieselben aber geruheten, der Schützen-Zunft die Gnade zu erweisen, und ihr die durch den nähern Schuß erlangte Vortheile zu schenken, und diese ließ nichts erwinden, Se. Durchl. aufs prächtigste zu bewirthen; daß also dieses Festin in guter Ordnung, und bey sich habendem Vergnügen, beschlossen worden.

Schwerin, vom 1ten August.

Am vorigen Sonntage, nach geendigtem Gottesdienste, fuhren die Durchl. Herrschaften nach der Wohnung des Herrn Hauptmanns von Glüer, da dann das junge Fräulein, womit dessen Gemahlin entbunden worden, getaufet ward, und dabey die Namen, Christiana, Friderica, Louise empfieng. Die Hohen Tauf-Zeugen waren Ihro Herzogl. Durchl. der Erb-Prinzeßin und des Prinzen Ludewigs Durchl. Durchl. Am Montage ward der Königl. Gros-Brittannische und Chur-Braunschweig-Lüneburgische Geh. Cammer-Rath, Herr Baron von Albedyll, welcher Tags zuvor hier aus Boizenburg angelanget war, mit einem Herzogl. Wagen nach Hofe zur Audienz abgeholet. Am Dienstag Abend reisete derselbe wieder von hier ab. In voriger Woche ist nachstehende Herzogl. Verordnung publiciret worden.

Von

Von GOttes Gnaden Wir Christian Ludewig, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Fügen allen und jeden Unsern Haupt- und Amt-Leuten, Pensionarien, Heide-Reitern, Schuldheissen, und allen andern Unsern Befehlshabern, absonderlich Unsern leibeigenen Unterthanen in den Aemtern, hiemit zu wissen, welcher Gestalt Wir mit ganz ungnädigstem Misfallen vernehmen, auch die tägliche Erfahrung es sattsam bezeuget, daß wieder den in der Policey-Ordnung vom Jahr 1572 enthaltenen ernstlichen Verboth, auch ohngeachtet der von Unsers in GOtt ruhenden Bruders, Herrn Herzogs Friederich Wilhelms Lbd. unterm 26. May 1693, und 13 Decemb. 1701 und sonst mehr publicirten Patente und Ordnungen, der übermäßige Aufwand, besonders im Essen und Trinken, auf den Bauer-Hochzeiten, Kind-Taufen und Begräbnissen, im geringsten nicht abgestellet, vielmehr diese Verschwendung von Zeit zu Zeit immer mehr und mehr gehäufet werde. Gleichwie nun die schlimmen Folgen hievon am Tage sind, und viele Unsrer Unterthanen dadurch dergestalt in Rückfall gerathen, daß sie Unsere Fürstliche auf den Gehöften befindliche Wehren sowohl, als ihr eigenes Vermögen, zu Grunde richten, und endlich zum Bettel-Stab greifen müssen: Wir aber einem solchen Unwesen und so schädlichen Misbräuchen länger nachzusehen nicht gemeinet sind, vielmehr selbige, zu Beförderung Unsrer Einwohner und Unterthanen Erhaltung und Wohlfarth, gänzlich abgestellet wissen wollen: So befehlen wir allen und jeden obbenannten, denen die Aufsicht über Unsrer Unterthanen Wirthschaft entweder unmittelbar, oder unmittelbar anvertrauet ist, aus Landes-Fürstlicher Hoheit und Macht hiemit gnädigst und ganz ernstlich, daß sie über folgende Puncte aufs genaueste halten sollen, daß nemlich 1) die Hochzeits-Gelage aufs höchste nur zween Tage währen, an jeglichem Tage nur eine Mahlzeit von vier Gerichten gegeben, und die Anzahl der Gäste darnach, und also gemäßiget werden soll, daß auf eines wohlhabenden Vollhüfeners Hochzeit nur 3 Tonnen, auf eines grossen Cossatens 2, und auf eines kleinen Cossatens eine Tonne Bier consumiret werde. 2) daß bey Kind-Taufen und Begräbnissen nur eine Mahlzeit, und also höchstens nur die Hälfte gedachten Getränks verwendet, 3) bey Verlöbnissen aber niemanden als dem Prediger, und ein Paar Beyständen zu essen gegeben werde. Solte sich aber jemand gelüsten lassen, diese Unsere Ordnung zu übertreten, und derselben auf einigerley Weise, es geschehe offenbar und directe, oder in Geheim und per indirectum entgegen zu handeln; So soll derselbe in zehen Gülden Strafe verfallen seyn: Gestaltsam Wir kraft dieses Unseren Beamten, und allen obgedachten Befehlshabern ernstlich injungiren, in begebenden Contraventions-Fällen nicht nur diese Poen ohne den geringsten Anstand beyzutreiben, und sie zur Rechnung zu führen, sondern auch dahin zu sehen, daß alles, was über die erlaubte Maasse an Getränke befunden wird, sofort confisciret, und zum Besten nothleidender Unterthanen angewandt werde. Wäre inzwischen einer der Uebertreter so gar unvermögend, daß er die Geld-Strafe ohne seinen merklichen Ruin nicht abtragen könnte; so haben die Beamte solches Unsrer Herzoglichen Cammer anzuzeigen, welche nach Befinden den Uebertreter in eine Leibes-Strafe zu vertheilen befehliget wird. Damit nun diese Unsere Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelange, und sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen dürfe: So haben Wir selbige durch den Druck bekannt machen, und an gewöhnlichen Orten affigiren lassen. Gegeben auf Unsrer Vestung Schwerin, den 10ten Julii 1750.

Christian Ludewig. (L. S.)

Intelligenz-Sachen.

I. Aus dem Herzogl. Land- und Hof-Gerichte ist ein anderweites, zu Lübeck, Hannover und Neuenbrandenburg affigirtes Licitations-Patent wegen des öffentlichen Verkaufs der dem sel. Land-Rath von Plüskow vormals zuständig gewesenen Güter, Belitz, Bollenstorf und Neuen-Kirchen, erlassen, und der Terminus zu solchem Verkauf dieser wohleingerichteten Güter auf den 26sten des jetzt eingetretenen August-Monaths bestimmet worden.

II. Zu Wismar sind zwey nicht weit vom Markt, und von der S. Marien-Kirche, eines

klei-

nemlich in der Dankwart-Strasse, und das andere in der Sarkmacher-Strasse belegene Häuser aus der Hand zu verkaufen. Beide, und sonderlich das erstere, haben so viele und so bequeme Zimmern, als nur verlanget werden kan, wie auch Wasser-Pumpen, und sind überhaupt so gebauet und eingerichtet, daß nicht nur Kaufleute, und andere aus bürgerlichem Stande, sondern auch adeliche Herrschaften darin mit Bequemlichkeit wohnen können. Wenn nun jemand Beliebung findet, diese Häuser, oder eines von denselben, zu kaufen, wolle er sich zu Wismar bey dem Eigenthümer, Herrn Henk, im Goldenen Engel melden, die Häuser in Augenschein nehmen, und einen billigen Handel gewärtigen.

III. Am 24sten dieses August-Monats sollen zu Güstrow, in des Dom-Küster, Abels Hause Theologische, Juristische, Philosophische, und andere Bücher und Disputationes gegen bare Bezahlung durch öffentliche Auction verkauft werden. Die Bücher sind zum Theil gebunden, und zum Theil noch ungebunden. Der Catalogus ist in Rostock bey dem Herrn Mag. Majohl, in Wismar bey dem Buchhändler, Herrn Berger, in Schwerin bey dem Herrn Advocat Wirsche, und in Güstrow bey dem Herrn Notario, Karstens, gratis zu bekommen. Die auswärtigen Herren Bücher-Liebhaber können, wenn es ihnen so gefällig ist, sich an besagten Herrn Karstens addreßiren, als welcher ihre Commißions aufs treulichste besorgen wird.

IV. Es ist neulich in dem Land-Wege zwischen Pinnow und Dehm eine Schachtel mit Frauen-Kopf-Zeug gefunden. Dem dieselbe zugehöret, der kann sich bey der verwittweten Frau Doctorin, Schrödern, melden, und von ihr weitere Nachricht erhalten.

V. Ein Mann, der schon über 40 Jahr alt ist, und nicht nur in den gesammten Humanioribus, und in der Rechtsgelahrtheit zu unterrichten geschickt ist, sondern auch die Französische und Italiänische Sprache vollkommen verstehet und spricht, gleich er in der Musik wohl geübt ist, hat sich entschlossen, wenn die Bedingungen vorzüglich zu erhalten sind, eine Condition anzutreten. Wenn nun einer Herrschaft mit einem solchen Hofmeister gedienet ist, wolle dieselbe bey hiesiger Intelligenz-Expedition sich näher erkundigen.

VI. Am 22. Jul. ist ein silberner Löffel gestohlen, worauf sich der Name, Jacob Jannentzky befindet. Solte er nun, welches vornemlich in Bützow oder in Sternberg geschehen könte, jemandem zu Kauf angebothen werden, so ersuchet man denselben, dem Kaufmann, Herrn Wachenhusen in Sternberg davon Nachricht zu geben, da dann solche Gefälligkeit mit einem Recompans erwiedert werden soll.

VII. Es hat jemand zu verkaufen: Le Grand Dictionnaire Geographique de Mr. Bruzen la Martiniere. Es ist die neueste Edition, und bestehet mit dem Supplement aus 13 Folianten. Die Bänder sind von vortreflicher marmorirten Arbeit, und auf dem Schnitt, wie auch auf dem ganzen Rücken, mit ächtem Ducaten-Golde vergoldet. Es haben diese 13 Bänder dem jetzigen Eigenthümer über 80 Rthlr. gekostet, und stehen nun einem Liebhaber um 60 Rthlr. zu Dienste. Wer einen Käufer abzugeben beliebet, wolle es bey hiesiger Intelligenz-Expedition anzeigen, woselbst man ihm nähern Bericht ertheilen wird.

VIII. Es ist jemand gewilliget, ein Güthgen von 12[illegible] bis 14000 Rthlr. im Mecklenburg-Schwerinschen anzukaufen: Dgferne nun einer gesonnen, dergleichen abzustehen, kan er sich bey dem Herrn Burgermeister Dick in Teterow dieserhalb melden, und nähere Nachricht erhalten.

IX. Bey Herrn Joh. Lerau in Rostock sind die Ziehungs-Bogen von der 4ten Classe der Berlinischen Sechs-Classen-Lotterie zum Durchsehen zu haben, und diejenigen, die mit ihren Lossen herausgekommen, können ihr Geld empfangen, die andern aber müssen vor Ablauf dieses August-Monaths die Verwechselung besorgen. Wer in der 5ten Classe zu interessiren beliebet, zahlt für ein Loß nur 3 Rthlr. ob die in den vorigen Classen den bisherigen Interessenten gleich schon 4 Rthlr. 8 ßl. gekostet, und in den beiden letzten Classen die considerabelsten Gewinne vorkommen.

X. Der Tischler Bertram in Rostock auf dem Begienen-Berge, hat bey seiner Aufnehmung ins

Amt

Amt, ein grosses Kleider-Schapp von Masern-Holz als ein Meisterstück verfertiget, und will es jetzt um einen billigen Preis abstehen.

XI. Wer die im vorigen Intelligenz-Blade specificirten Aepfeln und Birne zu verkaufen hat, muß sich in Zeiten, und wenn es beliebig, durch einen Brief bey dem Herrn Inspector Bölckau in Rostock melden. Die Lieferung muß 8 Tage vor Michaelis geschehen.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 29ten Julii (in Courant)

Franß Brantw. das Orh. 38 Rth., Hering die Last 62, 63 Rth. Brem. Rund-Fisch, der Centner 2 Rth. 32ß. Der Kaufm. Hr. Pet. Kühn hat abermal Danz. u. Holst. Rauch-Leder bekommen, welches bey ihm um civ. Pr. zu haben. Der Schiffer Hinr. Flindt in der Lage-Strasse hat allerhand Gattungen von grossen Sand-Steinen, wie man sie von Grösse verlanget, auch Treppen-Steine. Am Strande sind 2 Steine zu verkaufen, die zur Graupen-Mühle gebraucht werden können. Der eine ist 7 u. 3 Viert. Zoll dick und 5 Fuß breit, der andere 7 Zoll dick und 5 Fuß breit.

Marktgängig Getreyde-Preise in Rostock vom 22 Jul. (M Hafer Zweydr.)

Waizen die Last 64 Rthlr. Rogken 30, Gersten 22, Erbsen 30, weisser Haber 16.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 34 ßl. Rogken 14, 15 ßl. Gersten - ßl. Hafer - ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 31. Jul. (Neue Zweydrittel)

Waizen der Scheffel 34 ßl. Rogken 16 ßl. Gersten 14 - ßl. Hafer 11 ßl. Erbsen 16 ßl

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 31 Jul. (m. N.zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 29-30ßl. Rogken 15 ßl. 6 pf. Gersten 13-14. Koch-Erbs. 14-15. Futt. Erbsen 13-14 weisser Hafer 11 ßl. bunter Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 29 Jul. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark - ßl. Rogken, der Sack 6 Mark - ß. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Futter-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 37 ßl. - Pf. Rogken, 22 ßl. - Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen ßl. - Pf. Futter-Erbsen 20 ßl. 4 Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 28 Jul. (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 67-68. Vorländ. rother, 62-64 Rogken, Mecklenb. die Last 37-39 Gersten Holst. Winter- und Mecklenb. - - - Hafer, weisser Eyder, 17-18 Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 28 Jul.

Louis d' Or 10 Mark 10 ßl. 9 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2 - 6	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 5
Dänische Cronen	10 - 6	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 1
Hamburger Cour. Geld	17. - 3	Neue 2drittel-St. vor voll	31 - 4 à 5

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 -	Neue Zweydrittel Stück vor voll	- 18 6 à 7
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 2		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	12 à 12 1

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 11. 6 à 7 achtel.

Die Avertissemens werden in diese Intellig. gesetzt, ohne daß dafür etwas gezahlet werden darf. Sie müssen aber längstens am Freytag-Morgen hier eingegangen seyn.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0128
DFG

Anno 1750. No. XXXII.

Sonnabend den 8 August

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Wismar, vom 7. Aug.

Die frohe Geburt von Sr. Königl. Hoheit des Thron-Folgers drittem Prinzen, Friederich Adolph, ist hier aufs feierlichste begangen. Es hielte zu dem Ende am vorigen Sonnabend in dem Hör-Saal hiesiger groſſen Stadt-Schule der Hr. Rector Roenberg, S. Theolog. Doctor, auf geschehenen Befehl eine schöne Rede, worin er das zukünftige Glück der Crone Schweden aus der so glücklich befestigten Thron-Folge darthat. Darauf wurden am Sonntage in hiesigen Kirchen Vor- und Nachmittags Dank-Predigten gehalten, in der S. Marien-Kirche auch vor und nach den Predigten herrliche Musiken aufgeführet. Nach der Vormittags-Predigt ward, nach angestimmtem Te-Deum bey Pauken- und Trompeten-Schall, aus 8 auf dem Markt gepflanzten Canonen, und von hiesiger Miliz mit dem Gewehr, wechselweise acht mal Salve gegeben, welches danechst auch aus den Canonen hiesigen Cron-Schiffes, und der andern Schiffe geschahe. Nachmittags um 5 Uhr ward von dem Altan des Rath-Hauses ein Dank-Lied von den Musicanten bey Pauken- und Trompeten-Schall gespielet. Eine Stunde darauf wurden die Canonen nach dem Baum oder Strande geführet, wo sich sodann der Adel, der Schiffs-Capitaine, und andere mehr, unter aufgeschlagenen Gezelten, bey Musik mit Pauken und Trompeten, auch bey Lösung der Canonen, bis gegen Mitternacht erlustigten. In allen Gassen hörte man Musik, und fast aus allen Häusern ward aus dem Gewehr gefeuret, welches bis Morgends gegen 3 Uhr fortwährte, so daß alles sich mit Zufriedenheit und Vergnügen endigte.

Schwerin, vom 8ten August.

Vorgestern, als den Jahrs-Tag der hohen Geburt Sr. Durchl. des Prinzen Ludewigs, wurden bey Denenselben von den Herzogl. Räthen, Cavaliers und Damen des Hofes, und anderen Herren mehr, die unterthänigsten Glück-Wünsche abgestattet. Mittags und Abends ward an Tafeln von vielen Converts gespeiset, und die höchsten und hohen Gesundheiten wurden bey Pauken- und Trompeten-Schall getrunken. Nachmittags ward eine auf dieses Geburts-Fest gerichtete Cantate, die siegende Irene, betitelt, welche von dem Herzogl. Concert-Meister, Herrn Kuntzen, in die Musik gesetzet worden, mit allgemeinem Beyfall aufgeführet. Abends ward sowohl vor als nach der Tafel Redoute, wozu auch Bürgerliche Masquen sich gar zahlreich eingestellet, gehalten, welche bis spät in die Nacht daurete.

Ihro

Ihro Herzogl. Durchl. haben den Herrn Bau-Meister, Le-Geai, zum Bau-Rath und Hof-Bau-Meister zu erklären geruhet.

Intelligenz-Sachen.

I. Es werden von 2 Fürstl. Gärtnern zwey Lehr-Burschen verlangt, welche von guten Leuten sind, und Lust haben, was rechtschaffenes in der Gärtner-Kunst zu lernen. In hiesiger Intelligenz-Expedition kan man nähere Nachricht geben.

II. Eine Herrschaft mögte gerne zwey gute Jagd-Hunde kaufen. Wer solche abzustehen hat, wolle sich hier bey dem Herrn Notario, Böttger, melden.

III. Eine ganze Chaise, welche noch in ganz brauchbarem Stande ist, stehet einem Liebhaber zu Kaufe, und kan dieselbe zu Langen-Brützen, 2 Meilen von hier, nach Bützow hin, auf dortigem Verwalter-Hofe besehen, und um einen billigen Preis erstanden werden.

IV. Eine junge Frauen-Person, die im Nähen, Frisiren, in Gold-Arbeit, und dergleichen Sachen mehr, besonders geschickt ist, und bey vornehmen Herrschaften, die ihr noch allemal die rühmlichsten Zeugnisse geben werden, als Cammer-Mägdgen gedienet, suchet jetzt anderweit bey einer hochadelichen Herrschaft als Cammer-Mägdgen in Dienst genommen zu werden. In hiesiger Intelligenz-Expedition beliebe man sich näher zu erkundigen.

V. Bey hiesigem Hof-Buchdrucker, Wilhelm Bärensprung, ist nun zu bekommen: Vertheidigte Gerechtigkeit der Herzogl. Mecklenburgischen Maaß-Regeln in Ansehung der Mecklenburgischen Ritterschaft, mit 110 gröstentheils nie gedruckten Beylagen. 1750. in Folio, 4 Alphab. 20 Bogen. Das Exemplar kostet 1 Rthlr. 16 ßl.

VI. Bey Herrn Johann Peter Dettgens in Wismar sind die Ziehungs-Bogen vonder 3ten Classe der Hannoverschen Lotterie zum Durchsehen zu haben, und diejenigen, die mit ihren Lossen heraus gekommen, können ihr Geld empfangen, die andern aber müssen gewiß vor dem 13 des Aug. Monahts die Verwechselung bey Verlust des Losses besorgen.

VII. Von einer Hochadelichen Herrschaft wird ein Leinweber verlanget, welcher gutes Leinwand und Drell verfertigen kan. Weitere Nachricht ist davon zu erfahren bey dem Gewürzhändler Nicolaus Jochim Schmidt in Güstrow.

Beschluß von der Liste der Diebe im Mecklenburgischen.

32) Miltzmeyersche, des Diebes Schumanns Weib, ist mittler Statur, siehet dick und schwulgelb von Gesichte aus, hat blaue Augen, hellbraune Haare, ist 40 Jahr alt, stehet auf den Märkten mit einem Tisch aus, worauf man um Messer, Spiegeln, und dergleichen Sachen, spielet. Sie treibt ihre Dieberey, wo sie dazu Gelegenheit findet. 33) Christine ist 28 Jahr alt, lang und schmal von Person, hat lange weißliche Haare, blaue Augen, und dienet bey dem dicken Boten, von dessen Weibe sie eine Schwester ist. Sie nimmt nicht nur dem Boten, und seinem Weibe dasjenige ab, was sie gestohlen, sondern stielet auch selbst mit, daher sie unter andern einmal zu Gadebusch von vielen gestohlnen Sachen ihr Theil mit bekommen. 34) Greet Liese Detzing, welche Düringen angetrauet ist, hat ein rundes Gesicht, welches voller Sommersprossen ist, blaue Augen, weisse Augbrauen, und rothe Haare, ist von mittler Länge, und dick von Person. Sie gehet im Lande mit Medicin herum, und doctert, bey welcher Gelegenheit sie auch stielet, wie sie denn unter andern an einem Orte, im Brandenburgischen, eine Meile jenseit Pudlitz gelegen, während daß ihr Kerl Medicin präpariret, und selbige den Leuten eingegeben, in die Cammer geschlichen, und einen Beutel voll Geld aus einer Lade gestohlen, welcher ihr aber wieder abgenommen worden. Sie ist auch einmal auf einem adelichen Hofe unweit Neuen-Buckow arretiret worden, und hernach zu Wittstock, und denn wieder zu Bergen auf Rügen zur Staupe geschlagen. Ihr Kerl, der Düring, ist groß, stark und dick von Person, plützig und röthlich von Gesicht, hat bräunliche Augen, schlechte schwarz-braune Haare, ist etwa 34 Jahr alt, und giebt sich vor einen Preußischen Wachtmeister aus, wie er sich dann zu dem

dem Ende seine Preußische Montur, und seinen Paß als Wachtmeister, mit viel Geld erkaufet haben soll. Er fährt mit einer beschlagenen Calesche und 2 schönen schwarzen Hengsten herum, und hält sich die mehreste Zeit in Goldbaum jenseit Wittenburg, im Kruge auf, woselbst er und sein Weib ihr Ablager halten. Er doctert und stielet, wie sein Weib, und hat unter andern einmal im Brandenburgischen einen Kuffer gestohlen, mit dem er auch, ob ihm die Leute gleich nachgesetzt, davon gekommen. Zu Grossen-Warin hat er sich nachher noch ein Mensch, Dorthie mit Namen, antrauen lassen. Diese, welche nach ihrem ersten Mann, der im Brandenburgischen bis an sein Ende in der Karre gegangen, Claudiussche, und nach ihrem zweyten Mann, der zu Basedow aufgehangen worden, Pottschiebel, oder eigentlich Rieckssche heisset, ist groß und schmal von Person, hat ein langes schmales und gelbes Gesicht, und auf dem linken Auge von einem Fall mit einem Messer, einen weissen Tippel, daher sie auch damit nicht sehen kan. Sie stielet auf den Märkten, und betrieget die Leute mit Doctern. Sonst hat sie sich auch bey Schumannen aufgehalten. 35) Lahm Johann hat einen lahmen Arm, ist mittler Statur, und dabey dick, hat ein schwulgelbes, fettes und schieres Gesicht, etwas lange schlechte schwarze Haare, ist etwa 30 Jahr alt, trägt einen weissen leinen Kittel mit gelben Knöpfen an beiden Seiten. Er stielet, wo er dazu Gelegenheit findet. 36) Die alte Niclasche, des alten Plummen-Verwalters Weib, ist dick von Person, und mittler Statur, hat blaue Augen und greise Haare. Sie bettelt und stielet zugleich. Auf dem Grubenhagenschen Markte hat sie einmal wegen Dieberey derbe Schläge bekommen. 37) Schiersche ist lang und schmal, schier von Gesicht, und 43 Jahr alt, hat blaue Augen und schwarz-braune Haare. Sie stielet auf den Märkten. 38) Meyer ist ein Sohn eines Schmiedes in Brüel, und ein Musquetier von dem Fürstlich-Schwarzburgischen Regiment. Er ist mittler Statur, schier und schwülig von Gesicht, hat dunkel-rothe schlechte Haare, blaue Augen, und ist etwa 20 Jahr alt. Er hat unter andern mit dem Zahn- Mund- und Wurm-Arzt, Martin Ritting, den Krüger zu Buchholz mit Einbruch bestohlen. 39) Ephraim Petzel, ein alter kurzer untergesetzter Kerl, ist roth von Gesicht, hat dünne krause Haare, spielet auf der Violine, und ist besonders ein Hühner-Dieb. 40) Martin Ritting, oder der stumme Junge mit der Glocke, ist ein kleiner untergesetzter Kerl, hat dicke schwarzbraune krause Juden-Haare, giebt sich für einen Königl. Preußischen Husaren, Zahn- Mund und Wurm-Arzt aus, ist ungefehr 50 Jahr alt, hat zu Pelz, Buchholz, und an andern Orten mit und ohne Einbruch, wie auch auf den Märkten gestohlen. Von Niesenern hat er einen Hieb über das oberste Glied des rechten Daumen bekommen, wovon die Narbe noch zu sehen ist. 41) Steinmann ist kurz und untergesetzt, ungefehr 30 Jahr alt, und von den Schweden weggelaufen. Er hat schlechte schwarz-braune Haare, und ein weisses Gesicht. Bey Zachow im Strelitzischen ist ein Bauer auf der Land-Strasse von ihm beraubet worden. 42) Friederich ist ein grosser dicker Kerl, hat schlechte hellbraune Haare, trägt ein weißlich Kleid mit gesponnenen Knöpfen. 43) Wilhelm Zeisse ist lang und schmal von Person, hat ein langes schmales Gesicht, und über dem einen Backen einen Schnitt, und trägt auch ein weißlich Kleid. 44) Benjamin. Dieser ist ein untergesetzter Kerl, und braun gekleidet. Er hat ausstehende Beine, und 1745 hat er in Gesellschaft der beiden letztangeführten im Kloster Malchow Geld nebst andern Sachen, und in der Gegend von Meusling, wie auch einem Kramer zu Marien gar vieles gestohlen. Das Weib des Wilhelm Zeissens, ist klein und schmal von Person. Des dicken Friederichs Tochter ist von gleicher Statur, trägt eine rothe kreppene Contouche, 2 oder 3 silberne Ringe, und eine Knipp-Tasche von Drap d'argent mit einem silbernen Bügel, worüber sie einen grünen seidenen Beutel hat. Des Benjamins Weib ist mittler Statur, schmal, von gelbem Gesichte, etwa 40 Jahr alt, und betrügt die Leute mit Doctriren. Sie haben sonderlich ihr Wesen im Kruge zu Wöhl, nach Kubow gehörig. Es hält sich zu ihrem Complot auch ein Kessel-Träger, der eine krumme Habichts-Nase hat, etwas bey Jahren, und braun gekleidet ist, auch zu Plau schon in der Inquisition gewesen.

Prei-

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 5ten August (in Courant)

Rein Hanf, das Schpf. 18 Rthlr., Halb-rein Hanf, das Schpf. 14 Rthlr., Flachs-Heede, das Schpf. 12 Rthlr., Allaun, die Tonne 15 Rthlr., Vitriol für Färber, 100 Pf. 2 Rthlr. 32 ßl. Grönländ. Thran, die Tonne 15 Rthlr., reine Wolle, der Stein 1 Rthlr. 8 ßl., Lamm-Wolle, der Stein 1 Rthlr. 28 ßl. Der Herr Raths-Verwandte, Bill, hat am Strande Stein-Kohlen, die Tonne 1 Rthlr. 4 ßl., die Last 13 Rthlr., eine gute Parthey Königsberger-Rauchleder, wie auch Talg und Oel, um civile Preise, und Engl. Bley, das Schpf. 12 Rthlr. 24 ßl. Am Strande ist auch ungelöschter Kalk, die Last 12 Rthlr. Bey Schiffer Jochim Gentzen, der von Bergen gekommen, sind Bock-Felle, auch Läng- und Braschen-Dorsch, imgleichen geräucherter Lachs um billigen Preis zu haben. Am Strande liegen Schiffe, so auf Copenhagen in Ladung sind. Wer als Passagier mitgehen, oder etwas dahin mitschicken will, kan sich melden.

Marktgängige Gereyde-Preise in Rostock vom 5 August. (Neue Zweydr.

Waizen die Last 62 Rthlr. Rogken 29, Gersten 22, Erbsen 32, weisser Haber 16.

Marktg. Getrede-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 34 ßl. Rogken 14, 15 ßl. Gersten - ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 7 August. (Neue Zweydritel.)

Waizen der Scheffel 32 ßl. Rogken 14 ßl. Gersten 13 - ßl. Hafer 9 ßl. Erbsen 16 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 7 August (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 29-30 ßl. Rogken 15, 15 ßl. 6 pf. Gersten 13-14. Koch-Erbs. 14-15. Futt. Erbsen 13-14 weisser Hafer 10 ßl. bunter Hafer 9 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 5 August. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark - ßl. Rogken, der Sack 6 Mark 4 ß. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Futter-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 37 ßl. - Pf. Rogken, 23 ßl. - Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen ßl.-Pf. Futter-Erbsen 20 ßl. 4 Pf. weisser Hafer 13 ßl.-Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 4 August. (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 67-68. Vorländ. rother, 62-64 Rogken, Mecklenb. die Last 37-39 Gersten Hollst. Winter- und Mecklenb. - - - Hafer, weisser Eyder, 17-18, Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 4 August.

Louis d' Or 10 Mark 10 ßl. 6 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2 - 6 à 7	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 4
Dänische Cronen	10 - 4	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 -
Hamburger Cour. Geld	17 - 2	Neue 2drittel-St. vor voll	31 - 7

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 - 1	Neue Zweydrittel Stück vor voll	- 19 - 3
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 3		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	12 - 4

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 12 - 2 achtel.

Die Avertissemens werden in diese Intellig. gesetzt, ohne daß dafür etwas gezahlet werden darf. Sie müssen aber längstens am Freytag-Morgen hier eingegangen seyn.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0132
DFG

Anno 1750. No. XXXIII.

Sonnabend den 15 August

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 15ten August.

Am Montage erhoben Ihro Herzogl. Durchl. Sich in Begleitung des Prinzen Ludewigs von hier nach dem Lust-Schlosse Kleinow, und kamen gestern von dar hier wieder zurück.

Morgen wird nachstehende Herzogl. Verordnung von den Canzeln publiciret.

Von GOttes Gnaden Christian Ludewig, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Demnach Wir mit höchstem Misfallen vernehmen müssen, welchergestalt Unsere, wegen der Vieh-Seuche, und Abdeckung des daran crepirten Horn-Viehes publicirte Patente, dahin gemisbrauchet werden wollen, daß verschiedene, sowol von Unsern Beamten, als auch von der Ritterschaft, nicht nur das an der Seuche crepirte, sondern auch das zufälliger Weise sterbende Horn-Vieh, und so gar auch die hinfallende Pferde, durch Unterthanen, und andere dazu bestellete Leute mit der Haut vergraben und einscharren lassen, Wir aber sothaner, wieder Unsere Patente laufenden Unternehmung nachzusehen nicht gemeinet sind; So befehlen Wir hiemit Unsern Beamten, und denen von der Ritterschaft, und allen übrigen Unsern Landes-Einwohnern hiemit gnädigst und höchst ernstlich: daß sie bey Vermeidung unnachläßiger fiscalischen Strafe, hinkünftig so wenig das Horn-Vieh, es sterbe solches an der Seuche, oder zufälliger Weise, als die crepirende Pferde, weder durch die Unterthanen, noch durch jemand anders, sondern schlechterdings durch der Scharfrichter Knechte, abdecken und verscharren lassen sollen; Jedoch in dieser Maasse, daß wegen des an der Seuche crepirten Viehes, denen Eigenthümern das Fell, wenn sie dafür an den Knecht 24 Schilling bezahlen, zu überlassen; von dem zufälliger Weise gestorbenen aber, es seynd Pferde oder Horn-Vieh, die Scharfrichter die Häute, indistincte, gegen Erlegung der Ansage-Gebühr zu sich nehmen. Damit nun diese Unsere Verordnung zu jedermans Wissenschaft kommen, und niemand mit der Unwissenheit sich zu entschuldigen Ursache haben möge; So ist selbige in allen Kirchen Unsrer Lande von der Canzel verlesen, und darauf öffentlich angeschlagen worden. Gegeben auf Unsrer Vestung Schwerin, den 22ten Julii 1750.

Christian Ludewig. (L.S.)

Intelligenz-Sachen.

I. Bey Herzogl. Cammer ist zur Verpachtung der Amts-Bützowischen Fischerey ein anderweiter Terminus Licitationis auf den 11. Sept. a. c. anberamet worden.

II.

II. Da die dem weiland Herrn von Goeden zugehörig gewesene Güter, Friederichsstorff, und Clasdorff, und deren Pertinentien, durch dessen Todes-Fall auf den Herrn Hauptmann, Georg Ulrich von Bülow, auf Kritzow, und seine Kinder, devolviret worden, und dieser solche Güter an den Herrn von Tornow verkauft und cediret hat; Also sind zur Sicherheit des Käufers, vor Hochfürstl. Justitz-Canzeley hieselbst, alle und jede, welche an vorbenannte Güter, Friederichsstorff und Clastorff, cum Pertinentiis wegen Schulden und Lehns-Ansprüche, oder sonsten, ex quocunque capite, Prætension zu haben vermeinen, auf den 28. August. a. c. sub pœna præclusi & perpetui silentii vorgeladen.

III. Auf den 5ten Sept. a. c. sind vor Hochfürstl. Justitz-Canzeley hieselbst, alle und jede, welche an die alhier in der sogenannten Bader-Strasse, dem vormaligen Bürger und Becker, Adolph Franzen, zuständig gewesene, und nunmehro seit vielen Jahren wüst liegende Haus-Stelle ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu haben, oder zu machen vermeinen, per publica Proclamata præclusiva vorgeladen

IV. Demnach zu Möhlenbeck ein Läufer, Namens Johann Diercks, welcher von kleiner Statur und blassem Gesichte ist, braune Haare hat, und in den Schnen ein Paar mit Steinen besetzte Schnallen trägt, in der Nacht vom 6ten auf den 7ten dieses seiner Herrschaft entlaufen, und nicht allein die völlige Montur, welche in einem grünen Rock, und gleichfärbigen Beinkleidern, einer rothen Schürze, Orangen-gelber Binde, und schwarz-sammetner Mütze mit einem silbernen Schilde, worauf das Pleßische Wappen stehet, mitgenommen, sondern auch andere Sachen diebischer Weise entwendet hat; Als wird das Publicum nicht nur vor diesem diebischen Kerl gewarnet, sondern es werden auch alle und jede Gerichts-Obrigkeiten zu Hülfe Rechtens ersucht, denselben, falls er sich an Ihrem Orte betreten lassen solte, sofort zur gefänglichen Verhaft bringen, und demnächst dem Herrn Lieut. v. Plessen, welchem er entlaufen, davon zeitige Nachricht geben zu lassen, da dann alle Kosten willigst erstattet werden sollen.

V. Der Buchhändler, Koppe, in Rostock machet hiedurch den Herren Gelehrten öffentlich bekannt, daß er des Abts Fleury sehr pragmatische Kirchen-Historie, so aus 36 Tomis bestehet, aufs neue durch einen sehr geschickten Mann übersetzen, und auf groß Quart mit ganz neuer Schrift recht sauber drucken lässet, und in 14 Theilen das ganze Werk zu liefern sich verbindet. Weil aber des Verlegers Augenmerk bey dergleichen grossen, aber herrlichen Werken hauptsächlich mit dahin gehet, es denen Herren Liebhabern auf eine billige und bequeme Art zu verschaffen, so hat er abermalen sich entschlossen, selbiges auf Vorschuß drucken zu lassen. Zu dem Ende nimmt er 1 Rthlr. 24 ßl. bis Michaelis dieses Jahres darauf Pränumeration an, und verspricht den ersten Theil künftige Oster-Messe 1751 g. G. zu liefern, da denn wieder so viel auf den zweyten muß bezahlet werden. Und so wird damit alle halbe Jahre fortgefahren, bis das ganze Werk zu Stande ist. Genug, die Liebhaber bekommen in Zeit von 8 Jahren ein Werk, welches im Französischen 80 Rthlr. gilt, recht sauber, und noch mit der Calmetischen Einleitung, als auch einigen Anmerkungen vermehret, für 21 Rthlr. Hievon wird eine ausführliche Nachricht bey dem Verleger, als auch in allen Buchläden Teutschlands, gratis ausgegeben. Die Gelder müssen allemal franco in gangbarer Münze eingesandt werden.

VI. Bey hiesigem Hof-Buchdrucker, Wilhelm Bärensprung, ist um baare Bezahlung zu bekommen: Vertheidigte Gerechtigkeit der Herzogl. Mecklenburgischen Maaß-Regeln in Ansehung der Mecklenburgischen Ritterschaft, mit 110 grösstentheils niegedruckten Beylagen. 1750. in Folio, 4 Alphab. 20 Bogen. Das Exemplar kostet 1 Rthlr. 16 ßl.

VII. Ein Jäger, welcher etwa 30 Jahr alt, und beweibet ist, suchet wieder bey einer Herrschaft als Jäger in Dienst zu kommen. Er hat bey einer Herrschaft 18 Jahr gedienet, und kan von seiner Tüchtigkeit, und Treue die rühmlichsten Zeugnisse aufweisen. Er kan auf Michaelis, oder auch schon jetzt, den Dienst antreten. Bey dem Herrn Post-Meister Leusmann in Wismar, und bey hiesiger Intelligenz-Expedition ist weitere Nachricht einzuziehen.

VIII.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0134
DFG

VIII. Es suchet jemand hier ein Haus entweder zur Miethe oder zu Kaufe. Es ist genug, wenn nur ein Paar Stuben und Kammern darin sind. Wer nun ein solches Haus zu vermiethen, oder zu verkaufen hat, wolle es bey hiesiger Intelligenz-Expedition anzeigen.

IX. In Grabow ist ein nahe am Rehberger-Thor, gleich hinter den Häusern vor der Stadt gelegener Garten, welcher nicht allein gutes Land, sondern auch schöne und mehrentheils junge Obst-Bäume hat, und sonst in gutem Stande ist, zu verkaufen, und kan kommenden Michaelis dem Käufer eingeräumet werden. Wer etwa zu dem Kaufe Belieben hat, wird daselbst von dem Herrn Secretaire, Behm, oder auch hier bey der Intelligenz-Expedition mehr Nachricht erhalten können.

X. Die Verwalterin zu Stöck, Frau Westphalen, ist entschlossen, ihre ganze Schäferey, welche sie noch zu Grossen-Rogahn hat, zu verkaufen. Selbige bestehet in 700 Stück Schafen, lauter Wehr-Vieh, und kan entweder insgesamt, oder auch bey Hunderten käuflich überlassen werden. Wer zu dem Kaufe Belieben hat, wolle sich auf dem Verwalter-Hofe zu Stöck bey ihr melden.

XI. Es verlanget jemand auf alte Obligations, worin Land-Güter zur Hypotheck verschrieben sind, eilf hundert Rthlr. zinsbar angeliehen. Wer solche Gelder auszuthun beliebet, wolle hiesiger Intelligenz-Expedition davon Nachricht geben.

XII. Es ist dem Herrn von Voß zu Vielbaum ohnweit Seehausen in der Altmark ein Laquais nicht nur mit einem Pferde, sondern auch mit verschiedenem Silber, als 1 Dutzend silbernen Messern und Gabeln, gezeichnet S. T. E. v. V. einem grossen Vorlege-Messer und Gabel ohne Zeichen, einem silbernen Becher oben gezeichnet A. T. v. W. unten A. S. v. W. G. v. T. 2 Löffeln ohne Zeichen, überhaupt 182 Rthlr. an Werth, durchgegangen. Dieser Dieb nennet sich Peter Bluhme, ist aus Königsberg in Preussen gebürtig, seiner Profeßion nach ein Schneider, kurzer untergesetzter Statur, hat hellbraune Haare, eine rothe Nase, und einen Mund als wenn er ehedem Schaden daran gehabt. Er trägt einen bläulichen Rock, ein blau-basten Camisol, und einen braunen Ueber-Rock mit gelben Knöpfen, und mit gelbem Fionell gefüttert. Das Pferd ist schwarz, 6 bis 7 Jahr alt, 32 Rthlr. werth, und hat auf dem Rücken eine Bäule. Der Sattel und Zaum ist gelb, und unter dem Sattel ist eine grüne Freesen-Decke. Daferne nun dieser Böswicht sich irgendwo betreten lassen mögte, so werden sämtliche Gerichts-Obrigkeiten ersuchet, selbigen zu arretiren, und dem Herrn von Voß in Vielbaum ohnweit Seehausen, oder dem Post-Amt in Perleberg, davon Nachricht zu geben. Gedachter Herr von Voß verspricht nicht nur alle Unkosten zu restituiren, sondern auch demjenigen, der diesen Dieb den Gerichten zu seiner Arretirung anzeiget, 10 Rthlr. zum Recompans zu geben. Zugleich aber werden auch alle Goldschmiede und Juden gebeten, wenn etwas von obspecificirtem Silber bey ihnen zum Verkauf gebracht werden solte, solches an sich zu behalten, und sodann denen Gerichten des Orts davon zur weitern Untersuchung Nachricht zu geben, wie auch dem Herrn von Voß solches anzuzeigen.

XIII. Einer Herrschaft auf dem Lande ist neulich eine Englische goldene Minuten-Uhr, woran eine Kette ist, die aus an einander gefügten kleinen goldenen Gelenken bestehet, und worin ein Petschier von Carniol hängt, worauf ein Kopf gestochen, und welches eine vergüldete silberne Einfassung hat, verloren gegangen. Auf dem goldenen Ziffer-Blade stehet, Charleson London, und inwendig auf dem Werke, lieset man dieselben Worte nebst den Zahlen, (wie man meinet,) 1227, welche wohl die Anzahl der Uhren, die der Künstler damals schon verfertiget hat, anzeigen sollen. Es ersuchet demnach der Eigenthümer denjenigen dienstfreundlichst, dem dieselbe zu Händen kommen mögte, selbige entweder an den Herrn Bürgermeister, Vick in Tetcrow, oder an den Herrn Post-Secretaire, Schröder in Güstrow, oder an den Herrn Uhrmacher, Berg, in Rostock, oder auch an hiesige Intelligenz-Expedition, gegen eine Vergeltung von dreyen Louis d'or wieder abzuliefern.

XIV. Eine adeliche Herrschaft verlanget eine Haushälterin, welche die Wirthschaft verstehet, und

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0135
DFG

und recht gut kochen kan. An einem guten Lohn soll es nicht fehlen. Bey hiesiger Intelligenz-Expedition kan nähere Nachricht gegeben werden.

XV. In Wismar bey Herrn August Johann Zahn ist sehr schönes und feines Englisches Mehl, das Pfund zu 2 ßl. 6 pf., zu bekommen.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 12ten August (in Courant)

Am Strande ist Grönländischer Thran, die Tonne 13 Rthlr., Hering, die Last 61 Rthlr. Bey dem Kaufmann, Herrn Peter Kühn am alten Markt ist Holsteinisch Rauch-Leder, und bey dem Kaufmann, Herrn Meuslingjungebrannte Gips-Steine um billigen Preis zu haben. Schiffer Jochim Gentzen hat neue Berger-Böte, worin 6 Personen sitzen können, zum Verkauf mitgebracht, und giebt das Stück um 6 Rthlr. 24 ß. Bey dem Weinhändler, Herrn Frentzen, ist Wein-Eßig, das Anker zu 4 Rthlr. 24 ß., und Kirsch-Wein, das Anker um 7 Rthlr., bey dem Kaufmann, Herrn Tarnow, in der harten Strasse, Kümmel, die 100 Pf. für 5 Rthlr., und bey Herrn Sandmann, die Tonne Eßig mit der Tonne zu 2 Rthlr. 4 ßl. zu bekommen.

Marktgängige Gereyde-Preise in Rostock vom 12 August. (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 60 Rthlr. Rogken 28, Gersten 21, Erbsen 30, weisser Haber 15.

Marktg. Getrede-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 34 ßl. Rogken 14, 15 ßl. Gersten - ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 14 August. (Neue Zweydritel.)

Waizen der Scheffel 33, 34 ßl. Rogken 14, 15 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 7, 8 ßl. Erbsen - ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 14 August (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 29-30 ßl. Rogken 15, 15 ßl. 6 pf. Gersten 13-14. Koch-Erbs. 14-15. Futt. Erbsen 13-14 weisser Hafer 10 ßl. bunter Hafer 9 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 12 August. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark - ßl. Rogken, der Sack 5 Mark 12 ß. Gersten, der Sack 5 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Futter-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 37 ßl. - Pf. Rogken, 21 ßl. 3 Pf. Gersten 20 ßl. 4 Pf. Koch-Erbsen ßl. - Pf. Futter-Erbsen 20 ßl. 4 Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 11 August. (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 67. Vorländ. rother, 62-64 Rogken, Mecklenb. die Last 35-37 Gersten Hollst. Winter- und Mecklenb. - - - Hafer, weisser Eyder, 18-19, Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 11 August.

Louis d' Or 10 Mark 10 ßl. 6 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	2 - 7	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 4
Dänische Cronen	10 - 4	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 -
Hamburger Cour. Geld	17 - 2	Neue 2drittel-St. vor voll	32 - 1

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 - 1	Neue Zweydrittel Stück vor voll	- 19 - 5
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 3		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	12 - 6

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 12 - 4 achtel.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0136
DFG

Anno 1750. No. XXXIV.

Sonnabend den 22 August

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 22ten August.

Am Montage erhoben Sich die Durchl. Herrschaften von hier nach dem Lust-Schlosse, Kleinow, und kamen gestern Nachmittag von dar hier wieder zurück. Da am 25ten dieses der hohe Namens-Tag Sr. Herzogl. Durchl. bey Hofe gefeiert, und zugleich Bal en Masque gehalten werden soll; So wird solches nicht nur hiemit bekannt gemacht, sondern auch zur Nachricht angezeiget, daß das zum Vorschein gekommene neue Herzogl. Reglement, wie es bey den Redouten und Bals en Masque, sowohl in der Residenz-Stadt, Rostock, als in Schwerin, künftighin gehalten werden soll, bey dem Hof-Buchdrucker, Adler, zu Rostock, und in Schwerin bey dem Hof-Buchbinder, Ebert juniori, umsonst zu bekommen sey.

Rostock, vom 19. August.

Hiesige zahlreiche Bürger- und Schützen-Gesellschaft versammlete sich den 7. dieses, Morgends um 8 Uhr, stellete sich in Reihen und Glieder, und marschirte sodann in der besten Ordnung mit fliegender Fahne, unter Trompeten- und Pauken-Schall, ihren vorigjährigen König auszuführen, nach dem Herzogl. Schlosse, da von Sr. regierenden Herzogl. Durchl., als vorigjährigem Könige, der Haus-Inspector, Herr Rehfeldt, in Ihro Namen die Kette zu tragen beordert worden. Nach Abholung desselben marschirte sie in voriger guten Stellung, nach dem Schützen-Hause, und erwartete daselbst den Herzogl. Abgesandten, Herrn Obristen, Jenssen, welcher die gewöhnliche Vorschüsse für sämtliche hohe Herrschaften zu verrichten in Auftrag hatte. Nachdem er nun mit den gesammten Herren Officiers hiesiger Garnison, in 4 Carossen vertheilt, angelanget, wurde derselbe von zweyen Gliedern des Raths complimentirt, und in das Schieß-Haus geführt. Er verrichtete daselbst Vormittags 12 Schüsse, und fuhr hierauf mit seinen bey sich habenden Herren Officiers nach des Weinschenkers, Krauels, Behausung, woselbst er wohl zurichten lassen, dieselbe bestens zu bewirthen. Nach gehaltener Mahlzeit, um 3 Uhr, begab er sich wieder mit seiner Suite dahin, legte die noch übrigen Schüsse ab, und fuhr sodann mit dem angekommenen Gefolge wieder zu Hause. Die Schützen-Compagnie aber erhielte diesesmahl einen wohl bejahrten Mann, welcher, mit Verwunderung, vermittelst der Brille, den besten Schuß gethan, zu ihrem König, führte denselben, in ausmarschirter Ordnung zu Hause, und machte sich in Frieden lustig.

Ins

I. Aus dem Herzogl. Land- und Hof-Gerichte ist ein anderweites zu Lübeck, Hannover und Neuen-Brandenburg affigirtes Licitations-Patent wegen des öffentlichen Verkaufs der dem sel. Land-Rath, von Plüskow, vormals zuständig gewesenen Güther, Belitz, Bollenstorf und Neuen-Kirchen erlassen, und der Terminus zu solchem Verkauf dieser wohleingerichteten Güther auf den 26. jetztlaufenden August-Monaths bestimmet worden.

II. Beym Herzogl. Land- und Hof-Gerichte haben Gosche von Schack, und Lieutenant Hartwig von Schack ein präclusivisches Proclama an diejenigen unterthänigst ausgebeten, welche an des ehedem auf dem in Holstein belegenen Guthe Dorphoff wohnhaft gewesenen Hauptmanns, Hartwig von Schack, Verlassenschaft etwas zu prätendiren vermeinen, um den 2ten Septemb. a. c. auf dem Hochbesagten Land- und Hof-Gerichte ihre Forderungen anzugeben, und zu justificiren, oder auf den Nicht-Erscheinungs-Fall die Präcludirung von solcher Verlassenschaft zu gewärtigen.

III. Als leider! die Vieh-Seuche zu Läbtheen, seither einigen Wochen eingerissen ist, auch noch anhält, und also zu möglicher Abkehrung der Verschleppung, der auf den 27. dieses Monaths einfallende Vieh- und Kram-Markt daselbst, auf speciale gnädigste Verordnung, gänzlich eingestellet werden soll: So wird dem Publico davon Kenntnis gegeben. Schwerin, den 18ten Aug. 1750. Beamte des Herzogl. Amtes zu Schwerin.

IV. Ein Mann von gutem Vermögen, so zeithero eine Holländerey in Pachtung gehabt, und sich von dem bishero bewohnten Orte zu begeben gesonnen, suchet eine Holländerey von 80 bis 100 Kühen. Wer selbige in Pension zu thun gesonnen, wolle dem Post-Amte zu Rostock davon Nachricht ertheilen, alsdann der Mann zur Handlung sich selbst einfinden wird.

V. Es ist jemandem hier zu Schwerin eine silberne Coffee-Kanne von ziemlicher Grösse weggekommen. Sie war rund, unten mit einem Bauche, und ganz glatt gearbeitet. Auf der Mitte derselben war das Wappen des Eigenthümers gestochen, und unter dem Boden, dürfte vermuthlich sowohl das Schwerinische Zeichen, mittelst des Buchstaben S., als auch nahe dabey der Name des ehemaligen Goldschmiedes, van Zweydorff, mittelst der Anfangs-Buchstaben A. v. Z. gestempelt stehen. Der runde Knopf auf dem Deckel konte ausgeschroben werden, und den Deckel selbst konte man, da er mit keinem Niete, sondern nur mit einem an einer kleinen Kette gehangenen silbernen Stiffte befestiget war, abnehmen. Wem diese Kanne zu Kaufe gebracht werden, oder sonsten zu Gesichte kommen mögte, der beliebe sie anzuhalten, und, in soferne das Wappen etwa schon ausgekratzet, oder ihm nicht bekannt genung seyn mögte, bey hiesiger Intelligenz-Expedition den Namen des Eigenthümers zu vernehmen, von welchem er, für jenen geleisteten Dienst, eine Erkenntlichkeit von 10 Rthlr. zu gewarten hat.

VI. Am 15ten Septemb. dieses Jahrs sollen zu Wismar die Meublen, und das Hauss-Geräth des ehemaligen Weinschenkers, Georg Hartwig Deutschen, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Wer nun davon, es sey an Betten, Bettstellen, Tischen, Stühlen, Zinn, Meßing, Kupfer ꝛc. etwas zu erhandeln gedenket, der beliebe sich an gedachtem Tage, in dem Wirths-Hause, das Posthorn genannt, Morgends um 9 Uhr, einzufinden. Es sollen zugleich eine Kutsche und zwey Bau- und Holz-Wagen nebst einigen Brettern verkauft werden.

VII. Eine junge Frauen-Person von 23 Jahren, die im Nähen, Frisiren, in Gold-Arbeit, und besonders in Erziehung der Kinder, auch andern Sachen mehr geschickt ist, sucht bey einer vornehmen Herrschaft Dienste. Sie kan die rühmlichsten Zeugnisse von ihrer Geschicklichkeit und guten Aufführung vorzeigen, und die Herrschaft, welche sie in Dienst verlanget, beliebe sich in Rostock bey dem Herrn Inspector, Böckau, zu melden, welcher weitere Nachricht geben wird.

VIII. Zu Rostock ist der Stadt-Auctionarius, Herr Guhl, welcher alda am Neuen-

Markt

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0138
DFG

Markt wohnet, gesonnen, auf Michaelis sein nahe vor dem Stein-Thor belegenes wohl aptirtes Wohn-Haus nebst dem Garten zu vermiethen. Wer selbiges zu miethen beliebet, wolle sich bey obbenanntem Eigenthümer angeben.

IX. Eine Herrschaft hier in Schwerin verlanget einen Bedienten zur Aufwartung, der ehrlich und treu ist. Man sähe gerne, daß er seiner Profeßion nach ein Schneider wäre. Er hat sich ein gutes Lohn und Gehalt zu versprechen. Bey dem Herrn Post-Secretaire, Hennemann, kan man sich näher erkundigen.

X. In der Nacht vom 11ten auf den 12ten dieses Monath Augusts ist auf dem Wege von Wismar nach Grevismühlen von einem Wagen ein Koffer verloren worden, worin sich nachstehende Sachen befunden: Ein Beutel mit 800 Rthlrn. in Zwey-Dritteln, ein langer schwarzer Chor- oder Priester-Rock, ein dazu gehöriger Kragen und Huth, etwas Leinen-Zeug, zwey taffetene Adriennen, die eine gestreift, die andere ganz hellroth, ein Frauen-Unterrock von rothem Taft mit einer silbernen Borde, ein Brief, worin 12 Ducaten, und welcher die Aufschrift hat, Frauen, Frauen Götschen, Heb-Amme in Lübeck, in der Johannis-Strasse wohnhaft, ein sogenanntes Wester, oder Kinder-Zeug von Drap d'argent, und ein sehr rares Manuscript von Joh. K = = n, Pastoren zu R = = st, betitelt: Ausserordentliche Mittel, wodurch man die Pfarr-Einkünfte verbessern kan, mit seinen eigenen Exempeln erläutert ꝛc. Wer von diesen Sachen, wohin sie gekommen, sichere Anzeige geben kan, wolle sich in Wismar bey dem Organisten, Herrn Carl Friederich Rohrscheid, oder in Grevismühlen, bey dem Operateur und Chirurgo, Herrn Sommer, oder in Dassau bey dem Becker, Herrn Michaelsen, oder hier in Schwerin bey der Intelligenz-Expedition melden, und für solche Anzeige einen Recompans von zwey hundert Mark-Lübsch gewärtigen.

XI. Der Herr von Knesebeck auf Carnitz, und Ponstorf, ist Willens, beide jetztbenannte Güther zu verkaufen, oder Pfand-Weise an jemand zu überlassen. Die von ihm veranlaßete Provocatio Creditorum wird jederman in Beyhaltung des vorzulegenden Anschlags in völlige Sicherheit setzen.

XII. Es hat hier jemand etliche hundert Kruken recht schönes Selzer-Wasser, welches erst vor kurzer Zeit aus der Quelle geschöpfet worden, um gar billigen Preis, nemlich die Kruke für 10 ßl. zu verkaufen. Wer davon was zu kaufen beliebet, wolle sich bey hiesigem Kaufmann, Herrn Wilbrandt, am Mühlen-Thor melden, welcher ihm nähere Nachricht geben wird.

XIII. Bey der Intelligenz-Expedition hieselbst ist um baare Bezahlung, und auf feines Schreib-Papier gedruckt zu bekommen: Vertheidigte Gerechtigkeit der Herzogl. Mecklenburgischen Maaß-Regeln in Ansehung der Mecklenburgischen Ritterschaft, mit 110 gröstentheils niegedruckten Beylagen. 1750. in Folio, 4 Alphab. 20 Bogen. Das Exemplar kostet 1 Rthlr. 32 ßl.

XIV. Des Herrn Canzlers, von Westphalen, Monumenta inedita rerum Cimbricarum & Mecklenburgicarum in 4 Tomis, und des Herrn von Behr Res Mecklenb. welche als der 5te Tomus beygelegt worden, sind zusammen bey hiesiger Intelligenz-Expedition für zwanzig Rthlr. zu bekommen, da sie doch bisher nicht anders als für zwey und dreißig Rthlr. verkauft worden. Die Herren Liebhaber haben sich aber zwischen jetzt und Michaelis zu melden, immassen nach Verfliessung solcher Zeit kein Exemplar anders, als um den ordinairen Preis von 32 Rthlr. verlassen wird. Damit man aber bey hiesiger Intelligenz-Expedition wissen möge, wie viele Exemplare man mit Sicherheit absetzen könne, so ersuchet man die Herren, die solche schöne Werke sich anzuschaffen belieben, daß sie sich in Zeiten deshalb bey derselben melden, und zugleich einen Reichsthaler darauf voraus zahlen. Die Lieferung des Werks geschicht kurz nach der Leipziger Michaelis-Messe, gegen baare Zahlung der rückständigen 19 Rthlr.

XV. Zu Güstrow in des Herrn Registrat Bahsten Hause soll am 31. dieses eine schöne Sammlung Juristischer, Medicinischer, Philosophischer, und anderer sehr gut conditionirten Bücher

und

und Disputationen gegen baare Bezahlung verauctioniret werden. Der Catalogus ist in Schwerin bey dem Hn. Advoc. Witsche, in Rostock bey dem Hn. Registr. Babst, in Wismar bey dem Hn. Stadt-Secret. Kindler, und in Güstrow bey dem Hn. Notar. Saurkohl gratis zu bekommen. Die auswertigen Herren Gelehrten, welche in Güstrow keine Connoissance haben, können sich an besagten Herrn Notarium addreßiren, und einer aufrichtigen Bedienung gewärtig seyn.

XVI. Diejenigen, so in der 4ten Classe der Berliner Sechs-Classen-Lotterie herausgekommen, können ihre Gewinne bey hiesigem Collecteur, Herrn Post-Secretaire Hennemann, abfordern. Die andern haben ihre Losse, bey Verlust derselben vor Ausgang dieses Monaths mit 2 Rthlr. zu erneuren. Die Ziehung der 5ten Classe geschicht den 20. Oct. und bey dem Collecteur sind noch einige abandonnirte Losse zu 3 Rthlr. zu haben.

XVII. Schiffer Mestermann ist von Dantzig zu Rostock mit einer Ladung Rauchleder, und Hirse-Grütz, wovon er die 100 Pfund zu 2 Rthlr. 32 ß. verkauft, angekommen. Schiffer Flindt zu Rostock gedenkt nach Riga zu gehen, und am 17. Septemb. den Anfang zur Ladung zu machen. Die als Passagiers mitgehen wollen, haben sich nur zu melden.

Marktgängige Gereyde-Preise in Rostock vom 19 August. (Neue Zweydr.)

Waizen die Last 60 Rthlr. Rogken 28, Gersten - Erbsen 30, weisser Haber 15.

Marktg. Getrede-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 32 ßl. Rogken 14 ßl. Gersten 13 ßl. Hafer - ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 21 August. (Neue Zweydritel.)

Waizen der Scheffel 33/34 ßl. Rogken 14/15 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 7/8 ßl. Erbsen - ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 21 August (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 29-30 ßl. Rogken 15/15 ßl. 6 pf. Gersten 13-14. Koch-Erbs. 14-15. Futt. Erbsen 13-14 weisser Hafer 10 ßl. bunter Hafer 9 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 19 August. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 9 Mark - ßl. Rogken, der Sack 5 Mark 8ß. Gersten, der Sack 5 Mark - ßl. Koch-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Futter-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 33 ßl. 3 Pf. Rogken, 20 ßl 3 Pf. Gersten 18 ßl. 6 Pf. Koch-Erbsen ßl. - Pf. Futter-Erbsen - ßl. - Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 18 August. (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 67/68. Vorländ. rother, 62-64 Rogken, Mecklenb. die Last 34-35 Gersten Holst. Winter- und Mecklenb. 30/31 Hafer, weisser Eyder, 18-19, Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 18 August.

Louis d'Or 10 Mark 10 ßl. 3 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blanes	2 - 7	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 4
Dänische Cronen	10 - 4	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 -
Hamburger Cour. Geld	17 - 2	Neue 2drittel-St. vor voll	32 - 2

Schlechter als Dänische Cronen.

Hamburger Cour. Geld	6 - 1	Neue Zweydrittel Stück vor voll	- 19 - 5 à 6
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 3		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	12 - 6

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 12 - 4 à 5 achtel.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0140
DFG

Anno 1750. No. XXXV

Sonnabend den 29 August

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 29ten August.

Am Montage, frühe um 5 Uhr, entstand hier auf der Schelfe, in einem Hause, welches eines der schönsten hiesiger Stadt ist, durch einen unversehenen Zufall ein Brand. Ihro Durchl. der Prinz Ludewig erhoben sich in hoher Person dahin, und durch Dero, wie auch verschiedener Herren vom Range, zeitige Gegenwart, und gute Anstalten, ward die Flamme bald gedämpfet, so daß kein sonderlicher Schade geschehen. Am Dienstage ward, wie letztens angemeldet worden, Sr. Herzogl. Durchl. hoher Namens-Tag bey Hofe feierlich begangen. Es wurden bey Ihro Durchl. die unterthänigsten Glückwünsche abgestattet, und von Höchstdenenselben gnädigst angenommen. Nachmittags ward eine auf dieses Fest gerichtete, und wohlgesetzte Musik von dem Herzogl. Concert-Meister aufgeführet. Abends um 7 Uhr ward ein Bal en Masque eröfnet. Die Versammlung beyderley Geschlechts war mehr als jemals zahlreich, und die Masquen funden in den Neben-Zimmern Tafeln, welche zu ihrer Erfrischung mit allerhand Speisen und Confitures garnirt waren. Der Bal daurete bis des andern Morgends um 5 Uhr, da endlich ein jeder sich vergnügt nach Hause begab. Am Mittwoch-Nachmittage divertirten sich Ihro Herzogl. Durchl. auf hiesigem Schelf-Werder mit der Jagd, und erlegten einen vortreflichen Dann-Hirsch. Vorgestern waren Ihro Durchl. der Prinz Ludewig mit einigen Cavaliers auf der Jagd, und erlegten unterschiedene Hirsche und Rehe. Ihro Herzogl. Durchl. haben den Herrn Manecke, Candid. Jur. zum Secretaire bey Dero Cammer-Collegio zu ernennen geruhet, welcher sodann vorgestern bey demselben in Pflicht genommen.

Intelligenz-Sachen.

I. Beym Herzogl. Land- und Hof-Gerichte haben Gosche von Schack, und Lieutenant Hartwig von Schack ein präclusivisches Proclama an diejenigen unterthänigst ausgebeten, welche an des ehedem auf dem in Holstein belegenen Guthe Dorphoff wohnhaft gewesenen Hauptmanns, Hartwig von Schack, Verlassenschaft etwas zu prätendiren vermeinen, um den 2ten Septemb. a. c. auf dem Hochbesagten Land- und Hof-Gerichte ihre Forderungen anzugeben, und zu justificiren, oder auf den Nicht-Erscheinungs-Fall die Präcludirung von solcher Verlassenschaft zu gewärtigen.

II. Auf den 5ten Sept. a. c. sind vor Hochfürstl. Justitz-Canzeley hieselbst, alle und jede, welche an die alhier in der sogenannten Bader-Strasse, dem vormaligen Bürger und Be-

Universitäts Bibliothek Rostock http://purl.uni-rostock.de /rosdok/ppn1815661151/phys_0141 DFG

cker, Adolph Franzen, zuständig gewesene, und nunmehro seit vielen Jahren wüst liegende Haus-Stelle ex quocunque capite vel causa einige Ansprache zu haben, oder zu machen vermeinen, per publica Proclamata præclusiva vorgeladen

III. Nachdem beym Fürstl. Kloster-Amte, Rühn, bekannt geworden, daß vor einigen Wochen eine fremde schwarze Stute von etwa 6 bis 7 Jahren, 15 Hand hoch, von den Pferde-Hirten zu Petsch im Korn aufgegriffen; So ist selbige hieher zur Weide gebracht, und kan derselbe, dem selbige etwa entlaufen, sich beym hiesigen Fürstl. Amts-Gerichte melden, und gewarten, daß nach beygebrachtem zulänglichen Beweis des Eigenthums ihm solthane Stute wieder verabfolget werde. Amt-Rühn den 19. Aug. 1750.

IV. Ein Prediger auf dem Lande suchet für seine Kinder einen Informator, der ein Candidatus Theologiä ist. Er verspricht ein raisonnables Honorarium, und ein gutes Gehalt. Solte jemand zu solcher Condition Beliebung haben, der kan von dem Herrn Pastore, Susemihl, zu Pokrent, desfals nähere Nachricht erhalten.

V. Eine adeliche Herrschafft verlanget auf Michaelis einen Schreiber, der gut rechnen und schreiben, auch gute Zeugnisse von seinen vorigen Herrschafften aufweisen kan. Selbiger hat an Lohn 30 Rthlr., und an Last-Geld 30 bis 40 Rthlr. zu geniessen. 2) Es ist eine Branntweins-Blase, welche 2 Tonnen hält, und worinn erst zweimal gebrannt worden, zu verkaufen. Wer von beydem nähere Nachricht verlangt, hat sich hier bey dem Notario, Herrn Krieger, zu melden.

VI. Im verwichenen Früh-Jahr ist ein braunes Stut-Füllen, so ins dritte Jahr, und ein schwarzes Hengst-Füllen, das ins zweite Jahr gehet, zu Lütten-Brütz anlaufen gekommen. Derjenige, welcher sich als Eigenthümer legitimiren kan, wolle sich daselbst einfinden, da ihm dann die Pferde wieder zugestellet werden sollen.

VII. Neulich ist auf dem Lande, nicht weit von hier, aus einem Hause eine Branntweins-Blase weggekommen. Sie hält 6 Kannen, hat oben eine Beule, und unten wo sie in die Blase gehet, einen Flicken. Wenn jemandem dieselbe zu Kaufe gebracht werden solte, so ersuchet man, selbige anzuhalten, und hiesigem Materialisten, Herrn Böhm, davon Nachricht zu ertheilen.

VIII. Es wird gegen Michaelis von einem von Adel ein Laquais, der von sichern Leuten ist, und eine gute Hand schreibet, auch in Rechnungs-Sachen versiret ist, gesucht, um nebst der Aufwartung die Casse-Rechnung des Herrn zu führen. 2) Eine adeliche Herrschafft verlanget einen Koch, der unbeweibet, und in seinem Metier tüchtig ist. Er hat ein recht gutes Lohn und Gehalt sich zu versprechen. Die näheren Conditiones von beiden Bedienungen sind in Güstrow bey dem Herrn Post-Secretaire, Schröder, zu vernehmen.

IX. Eine adeliche Herrschafft in einer Stadt verlanget eine Französin, welche nicht nur gut Französisch spricht, sondern auch junges Frauenzimmer zu einer vernünftigen Conduite und anständigen Manieren anzuführen weiß, und gute Attestata beybringen kan. Selbige hat sich ein gutes Salarium zu versprechen, und kan die Condition sogleich antreten. 2) Eine junge Frauen-Person von recht guter Herkunft, welche die Wirthschafft versiehet, sich auch mit Kochen zu behelfen weiß, mögte gerne auf Michaelis bey einer Herrschafft auf dem Lande, oder in der Stadt, als Haus-Jungfer in Condition gehen. Sie kan allemal von den Herrschafften, bey welchen sie gedienet, die rühmlichsten Zeugnisse beybringen. 3) Ein Frauenzimmer, welches als Demoiselle bey Herrschafften zur Unterweisung ihrer adelichen Kinder zu dienen geschickt, biethet denenselben hiemit ihre Dienste an. 4) Eine adeliche Herrschafft auf dem Lande verlanget einen Gärtner, welcher die Gärtnerey ordentlich gelernet, und von seiner Tüchtigkeit und guten Aufführung beglaubte Attestata vorzuzeigen hat. Von solchen 4 Conditionen kan man bey hiesiger Intelligenz-Expedition weitere Nachricht haben.

X. Ein Mensch von etwa 24 Jahren, ein Franzose von Geburt, welcher so gut teutsch als französisch spricht, rasiren, frisiren, und Parucken accommodiren, auch ziemlich schreiben kan, suchet bey einer Herrschafft als Laquais in Dienst zu kommen. 2) Ein Müller, welcher unlängst

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0142
DFG

von einer Mühle, die er gepachtet gehabt, abgezogen, ist gesonnen, eine Wind- oder eine Wasser-Mühle entweder jetzt, oder auf Antonii, oder auch auf Trinitatis, wieder in Pacht zu nehmen. 3) Es ist hier eine Kutsche zu Kaufe, nebst Sielen-Zeug zu 6 Pferden. Das Sielen-Zeug ist mit Meßing beschlagen, und es kan einer davon auch so viel zu 2 oder 4 Pferden bekommen. 4) Es kömmt hier in Schwerin gegen Michaelis eine bequeme Gelegenheit für eine einzelne Person offen. Ausser einer ruhig gelegenen Stube, und geräumigen Kammer, welche eine gute Aussicht hat, kan noch für einen Bedienten eine kleine Kammer gegeben werden, wie denn auch die Bewohnerin des Hauses Betten, Meublen und sonstige Bequemlichkeiten verschaffen kan. 5) Eine Herrschafft auf dem Lande verlanget einen Bedienten, vornemlich zur Aufsicht auf die Feld-Arbeit, und dann zuweilen, sonderlich auf Reisen, zur Aufwartung. Er bekömmt Montur und ein gutes Lohn. 6) Es sind hier 2 Windhunde von besonders guter Art, anderthalb Jahr alt, zu verkaufen. Von allem diesem giebt man nähere Nachricht bey der Intelligenz-Expedition.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 19ten August (in Courant)

Malz die Last 28 Rthl. Grönländ. Thran die Tonne 13 Rthl. 24 ß. Hanf-Oel 100 Pf. 6 Rthl. Licht-Talg, das Spf. 33 Rthlr. Seife-Talg 29 Rthlr., gute Juchten, das Pf. 9, 10, 12 ß. Bey dem Rathsverwandten, Herrn Hille, stehen vollständige Sortimenten von Danziger und Memelsch Rauchleder, und bey dem Kaufmann, Herrn Peter Kühn, 20 Decher groß Roß-Leder, bey welchem auch Kümmel, die 100 Pf. zu 5 Rthlr. 8 ß. zu haben ist. Es wird Rauch-Honig gesucht, das Lpf. zu 37, 38 ß., gut feines Eisen, das Schpf. 9 Rthl. 36 ß. Am Strande sind Lübsche Mauer- und Dachsteine, und zwischen dem Kröpeliner Thor-Zingel 30 Fimmen Rohr, groß Bund, um civilen Pr. zu verkaufen. Bey dem Hrn. Inspector, Bölckau, kan man sich näher erkundigen. Bey dem Gastgeber, Hn. Schmid, sind die Ziehungs-Bogen von der letzten Classe der Kieler Lotterie zu haben, und die Gewinste abzufordern.

Marktgängige Gereyde-Preise in Rostock vom 26 August. (in Courant.)

Waizen der Scheffel 32 ß. Rogken 14 ß. Gersten 13 ß. Erbsen 15, weisser Haber 9 ß.

Marktg. Getrede-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 30, 31 ßl. Rogken 12, 13 ßl. Gersten 12 ßl. Hafer - ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 28 August. (Neue Zweydritel.)

Waizen der Scheffel 30 ßl. Rogken 14 ßl. Gersten 13 ßl. Hafer 7, 8 ßl. Erbsen 16 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 28 August (in N.zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 28, 29 ßl. Rogken 15 ßl. - pf. Gersten 14. Koch-Erbs. 14-15. Futt. Erbsen 13-14 weisser Hafer 10 ßl. bunter Hafer 9 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 26 August. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 16 Mark - ßl. Rogken, der Sack 5 Mark 8 ß. Gersten, der Sack 5 Mark - ßl. Koch-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Futter-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 37 ßl. - Pf Rogken, 20 ßl 3 Pf. Gersten 18 ßl. 6 Pf. Koch-Erbsen ßl. - Pf. Futter-Erbsen - ßl. - Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 25 August. (Dänisch Cour.)

Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 67. Vorländ. rother, 62 - 64 Rogken, Mecklenb. die Last 34 - 35 Gersten Hollst. Winter - und Mecklenb. 28, 30 Hafer, weisser Eyder, 18-19, Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 25 August.

Louis d'Or 10 Mark 10 ßl. 29 ß. 9 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	3 -	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 2
Dänische Cronen	19 - 4	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	17 - 6
Hamburger Cour. Geld	17 - 1	Neue 2drittel-St. vor voll	31 - 6

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0143
DFG

Schlechter als			Dänische Cronen.		
Hamburger Cour. Geld	6	1	Neue Zweydrittel Stück vor voll	19	2
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6	1			

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.					
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-		Neue Zweydrittel Stück vor voll	12	4

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. = 12 - 3 achtel.

Reflexion über den Gebrauch des Lübschen Rechts in einigen Städten.

Es gereichet der Umstand, daß in einigen Städten das Lübsche Recht gelten soll, mehr zur Verwirrung, als zur guten Ordnung; Und, wenn man es recht besiehet, kan man nicht finden, was eine Stadt, die noch nicht mit Lübschem Recht bewiedmet, bewegen solte, um die Verleihung desselben höchsten Ortes anzuhalten; Nicht zu geschweigen, daß dergleichen Gesuch, aus mehr als einer Ursache, nicht erhöret werden dürfte. Es ist bey dieser Erwegung auch nicht vorbey zu gehen, daß das ehemals verliehene Lübsche Recht überall nicht dasjenige sey, welches zur Zeit des gefaßten Diplomatis zum Augenmerk gesetzet worden, immassen die jüngere Revision, und die starke Vermehrung des derzeitigen Rechts, aus der Zusammenhaltung des alten Codicis mit dem jetzigen offenbar ist. Und als einige Städte selbst bey den Herren Lübeckern die Veränderung gesucht, würde man wohl schuldig seyn, zu lehren, daß solches Gesuch gar bedenklich, daß alle Zusätze, und Umgestältungen für eigentlich verliehen nicht zu halten sind, weil es sonst folgen mögte, daß alle Lübeckische Verordnungen, von Zeit zu Zeit, auch von dergleichen Städten anzunehmen wären, dahin es denn doch unmöglich wird kommen können, immassen sogar die Erklärungen, und selbst die usuales, nicht füglich ausser Lübeck gültig zu machen sind. Fast eine jede Stadt hat besondere Interpretationes usuales, und die Praxes, auch bey der Anziehung eines selbstigen Textes, sind überaus verschieden. S. B. Helvigii Diss. de Non-usu Juris Lub. in Civitatibus Pomer. Das allergröste Uebel, welches man bemerket, ist die willkührliche Abweichung durch Gewohnheiten, und daß man sich in einer jeden Stadt mit Differentiis Juris Lubecensis & N. N. ensis herum tummeln muß. Wer hat aber nöthig, dergleichen Verwirrung zu leiden? Noch eine andere Seuche regieret, daß nemlich in manchen Städten eines und anders also gehalten wird, wie es im Lübschen Rechte bestimmet ist, darunter die Communio Bonorum inter Conjuges, und das Testiren von Erb-Güthern, die meisten Kriege verursachen. Dieser Umstand ist gar der Weg zum Unwesen. Denn bald wird über die Reception überhaupt, welche man aus Casibus folgern will, gestritten, da doch mehrmalen es eine Imitation in einigen Fällen, oder auch accidentelle eingerissene Gewohnheit seyn mag. Bald zanket man über die Grenzen. Z. E. in einigen Städten soll der Ehegatte zwar Portionem haben, aber keine Schulden bezahlen. Die Art der Theilung mit dem überlebenden Ehegatten in beerbten und unbeerbten Fällen variiret von Stadt zu Stadt, und in einigen ist wohl in 100 Jahren keine nach rechtem Lübschen Rechte geschehen. Alles ist gleichsam darauf angesehen, daß Händel seyn müssen. Die Sage, daß z. E. in publiquen und Criminal-Fällen das Lübsche Recht nicht recipiret sey, ist eine neue Quelle der Zänkereyen. Wolte man nur allein an den Wahlen zu Rathe in Absicht der Verwandschafft, und an der Bestrafung des Ehebruchs, die Probe machen, würde eine merkwürdige Aufsammlung zur Hand seyn. Frägt man also hiebey: Ob eine Stadt durch den Gebrauch des Lübschen Rechts gebessert sey, wird gegen eine Stelle, daraus solches zu bejahen seyn mögte, immer eine entgegen tretende aufzubringen seyn. Man mag daher die Bewidmung mit Lübschem Rechte auch nicht vor ein solches Privilegium halten, als dergleichen man sonst betrachtet, wenn über desselben Dauer oder Abschaffung gefragt wird. Die Gleichheit wäre wohl besser. Die Particular-Reception ist ein häßlich Gespenst, und die Stimme: Hier aber sprechen wir so, ist fürchterlich. Die Dreistigkeit ist an einigen Orten groß, wie man noch neulicher Tagen an der Abweichung von der Mecklenb. Constitution zum Nutzen der Piorum Corporum mit vieler Befremdung bemerket.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0144
DFG

Anno 1750. No. XXXVI

Sonnabend den 5 Sept.

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 5ten Septemb.

Am Dienstage giengen des Prinzen Ludewigs, und der Prinzeßin Amalia Durchl. Durchl. in Begleitung einiger Cavaliers und Dames mit einem Jagd-Gefolge nach hiesigem Schelf-Werder, und kamen des Abends hier wieder an. Am Mittwoch erhoben Ihro Herzogl. Durchl. sich in Gesellschaft Höchstgedachten Prinzen mit Dero Suite von hier nach dem Jagd-Schlosse, Kleinow, und werden heute, gegen Abend von da hier wieder erwartet. Ihro Durchl. haben den Hof-Junker, Herrn von Both auf Schwanensee, zum Cammer-Junker, und den Küchen-Meister beym Amte Güstrow, Herrn Vohrkampf, zum Amtmann zu ernennen geruhet.

Intelligenz-Sachen.

I. Bey Herzogl. Cammer ist zur Verpachtung der Amts-Bützowischen Fischerey ein anderweiter Terminus auf den 11ten des jetzt eingetretenen Monaths Sept. anberamet worden.

II. Auf den 16. Octob. a. c. sind vor Herzogl. Justiz-Canzelley hieselbst, alle diejenigen, welche an den Rittmeister, Hans Caspar von Plessen, und dessen Güther, Köchelstorff, Grossen-Kranckow und Tressow cum Pertinentiis, ex quocunque capite es sey, einige Forderung, und Ansprache haben, oder zu haben und zu machen vermeinen, aber in dem den 29. May a. c. bereits gewesenen Termino Liquidationis sich nicht gemeldet, per secunda Proclamata præclusiva citiret und vorgeladen worden.

III. Weil im Königl. Schwedischen Amte, Neu-Kloster, einige hundert Tannen, so theils vom Winde umgeworfen, theils abgebrochen, und den Gipfel verloren, als der Rest, nun überhaupt und auf einmal an den Meistbietenden verkaufet werden sollen, und hiezu der 16te des eingetretenen September-Monaths angesetzet worden; So wird solches hiemit öffentlich kund gemacht, und können diejenigen, so gemeldete Tannen zu erhandeln Belieben tragen, sich an gedachtem Tage, Morgends gegen 9 Uhr, auf dem Verwalter-Hofe zu Lütten-Marien einfinden, indem alsdenn sogleich mit dem Verkaufe angefangen werden soll. Auch werden diejenigen, so vordem daselbst Tannen gekauft, und noch nicht abgeholet, hiedurch erinnert, solche vor dem

16ten

16ten dieses abholen zu lassen, indem man nicht dafür respondiren kan, wenn ihnen nachgehends von dem vorhin gekauften Holze etwas von abhanden kommen solte.

IV. Des Herrn Canzlers, von Westphalen, Monumenta inedita rerum Cimbricarum & Mecklenburgicarum in 4 Tomis, und des Herrn von Behr Res Mecklenb. welche als der 5te Tomus beygelegt worden, sind zusammen bey hiesiger Intelligenz-Expedition für zwanzig Reichsthlr. zu bekommen, da sie doch bisher nicht anders als für zwey und dreißig Rthlr. verkauft worden. Die Herren Liebhaber haben sich aber zwischen jetzt und Michaelis zu melden, immassen nach Verfliessung solcher Zeit kein Exemplar anders, als um den ordinairen Preis von 32 Rthlr. verlassen wird. Damit man aber bey hiesiger Intelligenz-Expedition wissen möge, wie viele Exemplare man mit Sicherheit absetzen könne, so ersuchet man die Herren, die solche schöne Werke sich anzuschaffen belieben, daß sie sich in Zeiten deshalb bey derselben melden, und zugleich einen Reichsthaler darauf voraus zahlen. Die Lieferung des Werks geschicht kurz nach der Leipziger Michaelis-Messe gegen baare Zahlung der rückständigen 19 Rthlr.

V. Demnach über das Vermögen des wohlsel. Herrn Detlev Christian Reventlow, weiland Capitularis des hohen Stifts zu Lübeck, ein Concursus Creditorum entstanden; So wird nunmehro am nechst-künftigen 30ten September, und folgende Tage, auf hiesigem Dohm ein öffentlicher Ausruf angestellet und gehalten werden, nemlich von verschiedenen schönen Waagen, von Pferden der besten Race aus dem Holsteinischen, (bestehend in einem Gespann von 6 schwarzen Stuten, in einem dito schwarzen, einem braunen, und einem weissen Reit-Pferde, wovon letzteres ein Wallach ist,) mit dem dazu gehörigen Pferde-Geschirre und Sielen-Zeuge, entweder einzeln, oder bey Paaren, oder auch Gespann-Weise, nachdem in Termino die Umstände sich zum Besten der Massa ergeben, und die Herren Käufer zu den beregten Pferden sich einfinden werden; wie denn auch verschiedene Meubles, Kleider, und Lein, auch einige Pretiosa von Gold und Silber, gegen baare und sichere Bezahlung an den Meistbietenden veräussert werden sollen; welches allen und jeden Liebhabern besagter Moventien, und übriger Effecten quæstionis, hiemit zur Nachricht öffentlich bekannt gemacht wird. Lübeck, den 17ten Aug. 1750.

VI. Es sind in voriger Woche aus einem Hause, hier in Schwerin, einem Bedienten sieben und sechzig Rthlr. an Louis d'or und Ducaten nebst 4 Lübschen Dritteln, alle von diesem Jahr, einem Species-Thaler mit der Umschrift: Gud mit Zop, und einem Reichsthaler an kleinem Lübschen Gelde, gottloser Weise entwandt worden. Falls nun jemand Kundschafft erhalten solte, wer solche böse That verübet habe, so wird derselbe dienstgeflissenst ersucht, hiesiger Intelligenz-Expedition davon gütige Nachricht zu ertheilen. Man verspricht nicht nur, den Namen des Anzeigers verschwiegen zu halten, sondern auch mit einem guten Recompans gegen ihn erkenntlich zu seyn

VII. Eine gewisse adeliche Herrschaft verlanget 1) eine Ausgeberin, welche die Wirthschaft gut verstehet, 2) ein Cammer-Magdgen, welche gut nähen, waschen, und etwas Schneider-Arbeit für Kinder machen kan, 3) einen Gärtner, welcher unbeweibet ist, und sein Metier gut gelernet. Von allen aber wird erfordert, daß sie von ihren vorigen Herrschaften gute Zeugnisse aufzuweisen haben. Sie können ihre Dienste auf Michaelis antreten, und haben sich hier in Schwerin bey dem Wein-Händler, Herrn Martienssen, zu melden, welcher ihnen weitere Nachricht geben wird.

VIII. Am 27ten Julii, des Nachts, ist dem Müller von der Hohen-Wangeliner Mühle, Meister Zinrich Christian Zingst, ein schwarzer Wallach, der beynahe 12 Jahr alt ist, und am Halse einen von Natur gewachsenen Wirbel hat, diebischer Weise aus dem Tüder weggeführt. Wer von dem Thäter, oder von dem Orte, wo es hingekommen, Wissenschaft erhalten, wird ersucht, dem Herrn Notario, Quicken in Güstrow, davon Nachricht zu geben, für welche Bemühung und Güte ihm ein guter Recompans werden soll.

IX. Bey Herrn Johann Andreas Klinckmann, Bildhauer in Rostock, ist ein steiner-

nerner Sarg bis auf die Zierrathen, welche er nach einer jeden Herrschaft Befehl, für einen civilen Preis daran zu machen sich erbietet, fertig zu bekommen. Wenn sich ein Liebhaber dazu finden solte, so beliebe er sich alda bey demselben zu melden, und den Preis zu vernehmen.

X. Ein neulich hier in Schwerin angekommener Tapezier, der seine Kunst an Königl. Höfen gelernet, und hernach noch viele Jahre an denselben gearbeitet, bietet vornehmen Herrschaften seine Dienste an, und verspricht ihnen solche Arbeit, und selbige um so billigen Preis, zu liefern, daß sie mit ihm zufrieden seyn werden. 2) Ein Koch, welcher unbeweibet, und in seinen besten Jahren ist, hat Lust, hier im Lande wieder als Koch in Dienste zu gehen. Er hat seine Kunst in einer Gräflichen Küche gelernet, und hernach bey verschiedenen vornehmen Herrschaften gedienet, von denen er beglaubte Attestata seines Wohlverhaltens vorzeigen kan. 3) Eine junge Frauen-Person, welche schon verschiedene Jahre als Cammer-Mägdgen bey vornehmen adelichen Herrschaften in Dienst gestanden, und ausser dem was zu den Verrichtungen eines Cammer-Mägdgens gehöret, auch einiger Massen sich mit Kochen zu behelfen weiß, suchet bey einer Herrschaft anderweit in Dienst zu kommen. In hiesiger Intelligenz-Expedition kan man weitere Nachricht erhalten.

XI. Eine adeliche Herrschaft auf dem Lande verlanget einen Jäger, der in seinem Metier tüchtig und fleißig ist. 2) Eine Herrschaft hier in der Stadt begehret auf Michaelis eine Ausgeberin, welche die Hauswirthschaft satsam versiehet, und schon gedienet. Beide müssen von den Herrschaften, bey welchen sie sonst gedienet, gute Zeugnisse aufzuweisen haben. Bey hiesigem Notario, Herrn Böttger, kan man sich näher erkundigen.

XII. Weil in Rostock ein Brief an Christoffer Willebrandt (oder auch vielleicht Zillebrandt) eines Schumachers Sohn aus Kremnitz, und der zu Breslau vormals als Kutscher gedienet, unter einem Convert, gekommen, woran ihm vieles gelegen ist; so wird derselbe, da er sich in denen Herzogl. Mecklenburgischen Landen aufhalten solte, hiedurch anerinnert, sich bey dem Herrn Inspector, Bölckau, in Rostock zu melden, und den ihm nöthigen Brief in Empfang zu nehmen.

XIII. Eine Herrschaft auf dem Lande, nahe bey Güstrow, verlanget einen Bedienten, der die Tafel zu decken weiß, und die Aufwartung völlig verstehet, dabey aber kein Säufer, und von guten, sichern Leuten ist. Seine Montirung und Gehalt soll gut und raisonnable seyn. Wäre er seines Metier ein Schneider, würde es der Herrschaft lieb seyn. Er kan sich des Orts erfragen bey dem Post-Secretaire in Güstrow, Herrn Schröder.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 26ten August (in Coyrant)

Der Kaufmann, Herr Joh. Matthias Stein, hat aus England eine Ladung Reis, Ingwer, Bley, Hagel, und Käse ꝛc. zu Hause bekommen. Neuer Caroliner Reis, 100 Pfund 6 Rthlr. 8 ßl., Engl. Hagel, 100 Pfund 6 Rthlr., Engl. Bley, Schpf. 13 Rthlr., weisser geschälter Ingwer, 100 Pfund 32 Rthlr. 16 ßl., Levantische Café-Bohnen, 100 Pfund 50 Rthlr., Bourbonische 32 Rthlr., Martiniquische 30 Rthlr., Cognacker Frans-Brantwein, das Orhoft 30 Viertel 42 Rthlr., Bourdeaux-Frans-Brantwein 40 Rthlr., Engl. Käse, das Pfund 8 ßl. Aus dessen Fabrike, Amedom, 100 Pfund 4 Rthlr., Puder 4 Rthlr. 16 ßl. Grüne Seife 13 Rthl. 24 ßl. Bey Schiffer Mohnssen ist zu haben Lüneburger Salz in grossen Tonnen, die Tonne 4 Rthlr. Bey Schiffer Genssen sind noch 2 neue Böthe, die für Fischer gar dienlich sind, das Stück um 6 Rthlr., zu verkaufen. Die Petersburger und Rigaischen Schiffer fangen künftige Woche an, ihre Ladung einzunehmen. Die segelfertige Galliote, geführt von Schiffer Krempien, wird am 12ten dieses nach Copenhagen segelfertig seyn. Wer nun an Gütern was mitschicken, oder als Passagier mitgehen will, hat sich in Zeiten zu melden. Den Auswärtigen, die mit Rauchleder einen Verkehr haben, giebt man zur Nachricht, daß aus Danzig und Memel abermal davon eine ganze Ladung angekommen, und daß sie so gute Preise, als an keinem andern Handels-Orte geniessen können.

Markt-

Marktgängige Gereyde-Preise in Rostock vom 2 Septemb. (in Courant.)
Waizen der Scheffel 32 ß. Rogken 15 ß. Gersten 13 ß. Erbsen 15, weisser Haber 8 ß.

Marktg. Getrede-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Scheffel 30, 31 ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 4 Septemb. (Neue Zweydritel.)
Waizen der Scheffel 30 ßl. Rogken 14 ßl. Gersten 13 ßl. Hafer 7, 8 ßl. Erbsen 16 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 4 Septemb. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)
Waizen der Scheffel 27, 28 ßl. Rogken 15 ßl. - pf. Gersten 13, 14. Koch-Erbs. 14-15. Futt. Erbsen 13-14 weisser Hafer 10 ßl. bunter Hafer 9 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 2 Septemb. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Sack 10 Mark 8 ßl. Rogken, der Sack 5 Mark 8 ß. Gersten, der Sack 5 Mark 4 ßl. Koch-Erbsen, der Sack - Mork - ßl. Futter-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 39 ßl. - Pf. Rogken, 20 ßl 3 Pf. Gersten 19 ßl. Pf. Koch-Erbsen ßl. - Pf. Futter-Erbsen - ßl. - Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 1 Septemb. (Dänisch Cour.)
Waizen, Magdeburg. die Last - Rthlr. Mecklenburger, 67. Vorländ. rother, 62-64 Rogken, Mecklenb. die Last 34-35 Gersten Hollst. Winter- und Mecklenb. 29, 30 Hafer, weisser Eyder, 18-19, Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 1 Septemb.
Louis d' Or 10 Mark 10 ßl. 9 ß. 6 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blanes	3 -	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 2
Dänische Cronen	10 - 2	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	17 - 6
Hamburger Cour. Geld	17 - 1	Neue 2drittel-St. vor voll	31 - 6
Schlechter als		Dänische Cronen.	
Hamburger Cour. Geld	6 - 2	Neue Zweydrittel Stück vor voll	- 19 - 4
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 3		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	12 - 4

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.
Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. = 12 - 3 achtel.

Die Avertissemens werden in dieses Wochenblatt gesetzt, ohne daß dafür was gezahlet werden darf. Auf höchste und gnädigste Verfügung können dieselben auch von jetzt an, nur die von fremden Lotterien ausgenommen, unfrankirt mit der Aufschrift: An die Intelligenz-Expedition in Schwerin, abgeschicket werden. Man hat nicht nöthig, sie mit einem Briefe zu begleiten, sondern man kan die Avertissemens selbst als einen Brief zusammen legen, und versiegelt auf die Post geben. Man wird sie allemal dem nechsten Intelligenz-Blade inseriren, es wäre denn, daß wegen der Vielheit solcher Avertissemens, die von Erheblichkeit sind, und keinen Aufschub leiden, andere, die von keiner sonderlichen Importance sind, und mit deren Aufschub eben kein Nachtheil verknüpft ist, bis zum folgenden Blade aufgehoben werden müsten. Die Briefe, wodurch man nähere Nachricht von den Artikeln, die in der Intelligenz gestanden, einziehen will, werden, wie bisher, frankirt eingeschickt. Es kan aber ein jeder einer baldigen Antwort, und zwar, wenn es verlangt wird, auch alsdenn, dg nicht mehr res integra, und die Person oder die Sache schon an jemand anders versagt ist, versichert seyn. Erkentlichkeit für die Bemühung wird von niemand angenommen, vielweniger verlangt.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0148
DFG

Anno 1750. No. XXXVII

Sonnabend den 12 Sept.

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 12ten Septemb.

Am Mittoch-Morgen giengen Ihro Durchl., der Prinz Ludewig, in Begleitung einiger Cavaliers, von hier nach dem Herzogl. Jagd-Schlosse, Friedrichs-Moor, und kamen des andern Abends von dar hier wieder zurück. Vorgestern-Nachmittag beliebten Ihro Herzogl. Durchl. sich in Begleitung der Prinzeßin Amalia, und verschiedener Herren vom Hofe, auf hiesigem Schelf-Werder wieder mit der Jagd zu erlustigen, da Höchstdieselben dann einige vortrefliche Dann-Hirsche erlegten.

Aus Rostock wird gemeldet, man habe alda am Montage, Abends um 9 Uhr, in der Ferne ein entsetzliches Feuer wahrgenommen, und des andern Tages sey daselbst die Nachricht eingelaufen, daß das Guth, Niendorf, unweit Barth, gänzlich abgebrannt sey, welches Unglück, wie man sagte, von einem Ofen mit Flachs hergekommen. Am Sonntage ward nachstehende Herzogl. Verordnung hier von der Cantzel publiciret.

Von GOttes Gnaden Wir Christian Ludewig, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Fügen jedermänniglich zu wissen: Ob zwar in Unsrer Fürstlichen Policey-Ordnung, Tit. von wüsten Häusern ꝛc. bereits ausdrücklich geboten, daß in denen Städten, keine wüste Haus-Stellen unbebauet bleiben sollen; Wir dennoch höchstmißfälligst vernehmen müssen welcher Gestalt auf hiesiger Alt-Stadt, nicht nur dergleichen wüste Haus-Plätze, sich hin und wieder befinden, welche schon seit langen Jahren her, also ungebauet gelegen haben, sondern auch auf etlichen derselben von den Eigenthümern, statt der Häuser, öffentliche Gärten nach den Gassen hinaus, höchstmißbräuchlich angeleget seyn. Gleich wie Wir aber solche Ungebührlichkeiten gänzlich abgestellet, mithin gedachter Unsrer Policey-Ordnung, alles Einhalts genau nachgelebet wissen wollen; Als ist hiermit Unser gnädigst-ernstlicher Befehl: daß alle, und jede, denen der Grund, und Eigenthum an einer solchen wüsten Haus-Stelle, oder denen vorangeführter massen darauf angelegten Gärten, zuständig ist, oder welche Gelder darinn vorgeschossen haben, solche wüste Stellen, und Gärten, entweder selbst, längstens binnen Jahres Frist, mit guten Häusern bebauen, oder auch an-

andern, für einen billigen Preiß, zu solchem Ende überlassen solten, mit der angehängten Verwarnung: daß solche wüste Stellen, und Gärten, wiedrigen Falls andern, welche sich nach verflossenen Jahres Frist, geziemend melden, ohnentgeldlich angewiesen, und sie also ihres daran habenden Eigenthums, und sonstiger Forderungen gänzlich verlustig erkläret werden sollen. Damit nun diese Unsere Verordnung zu jedermanns Wissenschaft gelange; So haben Wir solche durch den Druck bekannt zu machen, auch von den Canzeln ablesen zu lassen befohlen. Uhrkundlich unter Unserer eigenhändigen Subscription, und Herzoglichem Insiegel. Gegeben auf Unser Vestung Schwerin den 24ten Aug. 1750.

Christian Ludewig. (L. S.)

Intelligenz-Sachen.

I. Bey Herzogl. Justiz-Canzelley in Schwerin sind auf unterthänigstes Ansuchen Hans Adolphs von Both, alle und jede, welche an das ihm zuständig gewesene, und von demselben an den Ober-Hauptmann von Both zu Kalkhorst käuflich überlassene Guth, Ranckendorf, cum Pertinentiis, ex quocunque capite es sey, einige Ansprache haben, oder zu haben vermeinen, zur Sicherheit des Käufers, loco der zu leistenden Eviction, publica proclamata ad profitendum & liquidandum erkannt, und ist zu dem Ende ein Terminus præclusivus auf den 13. Nov. a. c. anberamet worden.

II. Als nunmehro das zum Concurs gekommene Riemersche Haus cum Pertinentiis an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden sol, mithin dazu ein Terminus Subhastationis auf den 22ten kommenden Monaths Octobris anberamet worden; So werden alle und jede, welche Belieben tragen, dieses Haus cum Pertinentiis zu erhandeln, hiemit vorgeladen, daß sie am vorbenannten Tage, Morgends um 9 Uhr, auf dem Herzogl. Amte alhier erscheinen, und nach gethanem Both und Gegenboth gewärtigen, daß sothanes Haus cum Pertinentiis dem Plus-offerenti gegen baare Bezahlung, oder genugliche Sicherheit, zugeschlagen werde. AmtBuckow den 31ten Aug. 1750. Herzogl. Beamte hieselbst.

III. Es ist ein adeliches Guth, welches etwa 5 Meilen von hier belegen, und einen sehr guten Boden hat, aus freier Hand zu verkäufen. Das Kauf-Pretium ist 23 tausend Rthlr, das Vieh-Inventarium, und das Acker-Geräth mit eingerechnet. Den Anschlag kan man hier in Schwerin zu sehen bekommen, und wer nähere Nachricht verlangt, beliebe sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition zu melden.

IV. Der Tannen-Krug bey dem hochadelichen Guthe, Herzberg, sol in eine Meierey verwandelt, und künftigen Trinitatis verpachtet werden. Es wird an Acker 42 Dromt Parchimer Maasse dazu gelegt, und wer weitere Nachricht verlangt, kan sich hier in Schwerin bey dem Notario, Herrn Böttger, angeben.

V. Diejenigen, so guten und reinen Saat-Weitzen anzukaufen belieben, können solchen von dem Herrn Pensionario zu Turow nahe bey Bruel gelegen, erhalten. 2) Wer eine neue mit bleumourantem Lacken, und weissen Litzen ausgeschlagene Berliner Reise-Kutsche, die mit einem Paar Pistolen-Halfter, und im Fuß-Boden mit einem Magazien versehen ist, zu erhandeln beliebet, wolle sich zu Güstrow in der Raths-Apothere melden.

VI. Wenn zwey junge Frauen-Personen von honettem Stande und gutem Wandel, die im Sticken und Nähen wohl geübt sind, sich entschlossen, auf Michaelis bey adelichen, oder andern ehrbaren Matronen als Haus-Jungfern in Dienst zu treten, so wird solches dem Publico hiemit angezeiget, auch dabey kund gemacht, daß wer von diesen Personen gerne nähere Nachricht haben mögte, selbige bey dem Notario, Herrn Reinhard, in Teterow erhalten könne.

VII. Als zu Rostock am bevorstehenden 21ten Septemb. und folgende Tage eine Auction von theologischen, juristischen und medicinischen Büchern in des Auct. Secretarii, Herrn Mag. Guh-

Gühlen Hanse, bevorstehet; So können alda die Verzeichnisse davon nach Belieben bey demselben abgefordert werden. Unter denen juristischen sind auch einige Mecklenburgica.

VIII. Zu Rostock in St. Jacobi Kirche sind die im Stuhl No. 13 am grossen Gange belegene beyde öbersten Frauen-Stuhl-Stellen auf bevorstehenden Michaelis entweder zum Verkauf oder zur Miethe zu überlassen. Es gibt davon nähere Nachricht der Herr Post-Secretaire Bueck.

IX. Zu Rostock vor dem Kröpeliner-Thor ist eine gute Wind-Mühle mit Haus, Scheune, und etwas Acker zu verpachten. Es kan dieselbe sogleich angetreten werden. Nähere Nachricht davon kan man bey dem Müller, Kossauen, und Kraueln haben.

X. Zu Rostock bey dem Bildhauer, Herrn Meyer, sind 2 neue Bilder von Linden-Holz sehr sauber ausgearbeitet, und 5 Fuß hoch, zu verkaufen. Eines stellet die Gerechtigkeit vor, das zweite die Hofnung ꝛc. Es sind bey demselben auch 4 von Fichten-Holz ausgehauene Blumen-Töpfe, welche die 4 Jahrs-Zeiten vorstellen, und in Gärten zu gebrauchen sind, imgleichen ein Tauf-Engel um billigen Preis zu haben.

XI. Weil in Rostock ein Brief an Christoffer Willebrandt (oder auch vielleicht Zillebrandt) eines Schumachers Sohn aus Kremnitz, und der zu Breslau vormals als Kutscher gedienet, unter einem Couvert, gekommen, woran ihm vieles gelegen ist; so wird derselbe, da er sich in denen Herzogl. Mecklenburgischen Landen aufhalten solte, hiedurch anerinnert, sich bey dem Herrn Inspector, Bölckau, in Rostock zu melden, und den ihm nöthigen Brief in Empfang zu nehmen.

XII. Am 4ten dieses ist dem Pensionario zu Grossen-Krankow, Herrn Bruse, wie er nach Slagstorf, unweit Ratzeburg verreiset gewesen, daselbst eine schwarze, platte, und gesetzte Stute, welche 7 Jahr alt, und ohne Abzeichen ist, durch Versehen des Pferde-Knechts aus dem Stalle entlaufen, und alles Nachfragens ungeachtet bisher nicht wieder aufzuforschen gewesen. Solte nun jemand noch Kundschaft erhalten, wohin solches Pferd sich verlaufen habe, so wird derselbe dienstlich ersucht, vorgedachtem Pensionario davon gütige Nachricht zu ertheilen, welcher solchenfalls nicht ermangeln wird, seine Erkenntlichkeit mit einem guten Recompans zu bezeigen.

XIII. Ein Candidat. Theologiæ, der schon viele Jahre bey Herrschaften als Informator ihrer Kinder in Condition gestanden, und allemal auf Erfordern die rühmlichsten Zeugnisse von ihnen beybringen kan, mögte gerne hier in Schwerin, oder doch an einem nicht weit von hier entlegenen Orte auf Michaelis als Hofmeister wieder in Condition gehen. 2) Ein Candidatus Juris, welcher nicht nur das was sonst zur Unterrichtung der Jugend erfordert wird, sattsam verstehet, sondern auch zum Französischen, und zu dem Clavier, derselben die nöthige Anweisung geben kan, ist entschlossen, wenn von einer Herrschaft er als Hofmeister ihrer Kinder gegen annehmliche Conditiones verlangt wird, sich dazu zu engagiren. Nähere Nachricht ist bey hiesiger Intelligenz-Expedition einzuziehen.

XIV. Wenn jemand von dem jetzigen Aufenthalt des Herrn Candidati Clausius, welcher vor etwa einem Jahre auf dem hochadelichen Guthe, Suckevitz, als Informator in Condition gestanden, Nachricht zu geben weiß, der beliebe solches unschwer mündlich oder schriftlich in der Raths-Apotheke zu Güstrow anzuzeigen.

XV. Ein Officier verlanget einen Reit-Knecht, welcher auch zur Aufwartung geschickt ist, und das Haar zu frisiren weiß. 2) Eine adeliche Herrschaft in einer Stadt mögte gerne eine recht gute Köchin, die unverehelicht ist, in Dienste nehmen. Wann sie auch gut waschen könte, sähe die Herrschaft es gar gerne. Von beiden Bedienungen weiß der Notarius, Herr Böttger, weitere Nachricht zu geben.

XVI. Vor etwa 8 Tagen ist hier einem Mann eine Stute, die ein Schweiß-Fuchs ist, 2 weisse Vorder-Füsse, und vor dem Kopf einen weissen Stern hat, unter dem Sattel aber auf beiden Seiten stark gedruckt ist, vom Felde weggekommen. Wer nun erfahren solte, wohin das Pferd gelaufen, wird ersucht, dem Herrn Seiland, gegen eine billige Vergeltung davon Nachricht zu geben.

Prei-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0151
DFG

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 26ten August (in Courant)

Grönl. Thran, die Tonne 15 Rthlr., Berger blanker Thran 13 Rthlr. Neue aus Petersb. angekommene Hirse, 100 Pf. 2 Rthl. 16 ßl. Neuankommender Läng- und Braschen-Dorsch, die Tonne 4 Rthlr. Päck-Lachs, das Pf. 4 ßl. geräucherter 6 ßl. 6 Pf. Berger-Heering, (Nord-Land.) die Last 66 Rthlr. Es hat jemand 10 Tonnen Sommer-Heering, die Tonne a 5 Rthr. 36 ßl. zu verkaufen. Es ist diesen Sommer fast gar kein Sommer-Hering gefangen. Nicht nur die vorgestrigen Berger- und Dronth. Briefe, sondern auch die in voriger Woche mit Ballast angekommene Schiffe bezeugen solches. Dahingegen ist der Zugang von Makreelen so stark gewesen, als bey Menschen Lebens-Zeit nicht geschehen. Daß dadurch der Zugang vom Heering gehindert worden, kan vielleicht seyn. Wenn aber in einigen Briefen hinzugefüget wird, daß die vielen Makreelen die Heringe aufgefressen haben, so geschicht jenen dadurch wohl zu viel. Von feinen Juchten, die Rolle von 36 bis 38 Pf., gilt das Pf. 13 ßl., von mittler Sorte, die Rolle von 40 bis 50 Pf., das Pf. 11 ßl. 6 pf., Roßwall. Juchten, die Rolle von 60 Pf. das Pf. 9 ßl., Klinkers, doppelte, das 1000 5 Rthlr. 24 ßl. Es hat jemand 1320 Stück Rauchleder von sehr guter Gattung, wie auch 500 Stück Bock-Felle von ungemeiner Grösse um civ. Pr. zu verkaufen. Es werden getrocknete Kirschen gesucht, das Lpf. 44 ß. Der Hr. Insp. Bölckau gibt nähere Nachr.

Marktgängige Gereyde-Preise in Rostock vom 9 Septemb. (in Courant.)

Waizen die Last 63, 64 Rthlr. Rogken 29, 30 Gersten 27 Erbsen 30 weisser Haber 16

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 31 ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 9, 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 11 Septemb. (Neue Zweydritel.)

Waizen der Scheffel 28, 29 ß. Rogken 12, 12 ß. 6 pf. Gersten 12 ß. Hafer 7, 7 ßl. 6 pf. Erbsen 14 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 11 Septemb. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 27, 28 ßl. Rogken 15 ßl. - pf. Gersten 13, 14. Koch-Erbs. 14-15. Futt. Erbsen 13-14 weisser Hafer 10 ßl. bunter Hafer 9 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 9 Septemb. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark - ßl. Rogken, der Sack 5 Mark 8 ß. Gersten, der Sack 5 Mark 4 ßl. Koch-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Futter-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 37 ßl. - Pf. Rogken, 20 ßl 3 Pf. Gersten 19 ßl. Pf. Koch-Erbsen ßl. - Pf. Futter-Erbsen - ßl. - Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 8 Septemb. (Dänisch Cour.)

Waizen, Märkscher die Last 71 Rthlr. Mecklenburger, 67. Vorländ. rother, 58 - 60 Rogken, Mecklenb. die Last 34 - 35 Gersten Hollst. Winter - und Mecklenb. 29, 30 Hafer, weisser Eyder, 18-19, Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 8 Septemb.

Louis d' Or 10 Mark 10 ßl. 9 ß. 6 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	3 -	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 4
Dänische Cronen	10 - 2	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 -
Hamburger Cour. Geld	17 - 2	Neue 2drittel-St. vor voll	31 - 6
Schlechter als		Dänische Cronen.	
Hamburger Cour. Geld	6 - 3	Neue Zweydrittel Stück vor voll	- 19 - 4
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 5		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	12 - 3

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. = 12 - 1 achtel.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0152
DFG

Anno 1750. No. XXXVIII.

Sonnabend den 19 Sept.

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 19ten Septembr.

Ihro Herzogl. Durchl. haben den Pensionarium zu Suckow, Herrn Russow, zum Forst-Verwalter über die Forst zu Güstrow, Nienkalden, und Gnoyen zu ernennen geruhet. Gestern erlustigten Sich des Prinzen Ludewigs Durchl. in Begleitung verschiedener Cavaliers mit der Jagd in der Gegend von Pampow.

Intelligenz-Sachen.

I. Als unter den zum Concurs gekommenen Gütern und Effecten des von Zollstein zu Klinck, auch 2 ganz neue steinerne Särge sich befinden, welche den 23 Oct. a. c. auf dem Herzogl. Land- und Hof-Gerichte öffentlich an den Meistbietenden verkaufet werden sollen; So wird solches, gleich es in einem ad Valvas Cancellariæ affigirten Licitations-Patent bereits geschehen ist, auch hiedurch, auf Verordnung hochbesagten Gerichts, gleichfals bekannt und wissend gemacht.

II. Wann in dem Herzogl. Amte, Güstrow, der Neue-Krug, welcher auf der Heer- und Land-Strasse von Güstrow nach Demmin und Tribsees belegen, an den Meistbietenden, auf 3 oder 6 Jahre, von Johannis 1751 an, nebst einer dabey seyenden Hufe Landes verpachtet werden soll, und bereits Licitations-Patente gehöriger Orten affiriret worden; So wird solches hiemit in den Intelligenz-Blättern kund gemacht, damit diejenigen, welche Lust und Belieben haben, diesen Krug zu pachten, sich an dem 13ten October dieses Jahrs, Morgends um 9 Uhr, bey dem Amte, Güstrow, melden, Bot und Gegen-Bot thun, und darnach gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Pacht zugeschlagen werde. Wenn jemand sich finden solte, der dieses Pacht-Stück vorhero in Augenschein zu nehmen Belieben hätte, derselbe kan sich beym Herzogl. Amte, Güstrow, melden, und die Anweisung dazu erhalten, auch die weitern Conditiones vernehmen. Güstrow, den 14ten September 1750.

Fürstl. Mecklenb. verordnetes Amts-Gericht hieselbst.

III. Als die zu Vellahn eingerissene Horn-Vieh-Seuche noch fortwähret; So wird, in Conformität Herzogl. gnädigster Verfügung, hiemit kund gemacht, daß der auf den Mittwoch vor nächstem Michaelis daselbst einfallende Kram-Markt nicht gehalten werden soll. Wittenburg, den 10ten September 1750.

Zum hiesigen Herzogl. Amte verordnete Beamte.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0153
DFG

IV. Es sind in Ribnitz zwey neue Häuser, die an der Ecke vom Markte belegen, und für einen Kaufmann gut aptiret sind, aus der Hand zu verkaufen. In dem einen, als dem grössern Hause, sind 4 Stuben, nebst einigen andern Zimmern, ein gewölbter Keller, Hof- und Stall-Raum, mit einem Thorweg. Es können auch 5 bis 6 Morgen Acker dabey verkauft werden. Wer zu dem Kaufe Belieben hat, kan sich bey dem Herrn Raths-Verwandten, Ehrentien, in Crivitz melden.

V. Ein junger Mensch von 17 Jahren, der von recht guten Leuten, und im Schreiben und Rechnen geübt ist, wolte gerne bey einer Herrschaft in Dienste gehen, bey welcher er Gelegenheit hat, sich im Schreiben nach Möglichkeit vollkommen zu machen. 2) Auf einer Apotheke in einer nicht weit von hier ehrlegenen Stadt wird ein Lehr-Bursche gesucht, welcher von guter Herkunft ist, und etwas Latein gelernet. 3) Es ist hier in Schwerin eine alte viersitzige Chaise, die sich mit wenig Kosten ausbessern lässet, um gar billigen Preis zu verkaufen. 4) Es wird hier in Schwerin ein Haus zur Miethe verlangt. Es gilt gleich, in welcher Gegend der Stadt es gelegen, und ob es auf eine, oder auf 2 Familien eingerichtet ist. Stallung wird dabey nicht erfordert. 5) Hier in Schwerin wird auf Michaelis ein Logis ledig, welches in einer tapezirten Stube mit einer Kammer, und einem Zimmer für einen Bedienten bestehet. 6) In einem Hause, welches in der Ritter-Strasse belegen, ist oben nach der Gasse hin ein meublirtes Zimmer zu vermiethen. Nach diesem allem kan man sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition näher erkundigen.

VI. Eine Herrschaft auf dem Lande verlanget einen Laquais, der die Aufwartung verstehet, und die Tafel zu decken weiß. Er muß von guten und sichern Leuten, dabey kein Säuffer seyn. Selbiger hat ein raisonnables Lohn, und recht gute Montur zu gewarten. Nach dem Weinhändler, Herrn Martienssen, kan man sich näher erkundigen.

VII. Wer in Rostock ein Brief an Christoffer Willebrandt (oder auch vielleicht Zillebrandt) eines Schumachers Sohn aus Kremnitz, und der zu Breslau vormals als Kutscher gedienet, unter einem Convert, gekommen, woran ihm vieles gelegen ist; so wird derselbe, da er sich in denen Herzogl. Mecklenburgischen Landen aufhalten solte, hiedurch auerinnert, sich bey dem Herrn Inspector, Böckau, in Rostock zu melden, und den ihm nöthigen Brief in Empfang zu nehmen.

VIII. Ein Laquais, welcher nicht nur die Aufwartung, das Servіren der Tafel, das Packen-accommodiren, und das Ackerwerk verstehet, sondern auch mit Pferden umzugehen weiß, und etwas schreiben und rechnen kan, suchet Dienste. Er hat die rühmlichsten Attestata aufzuweisen. 2) Ein Schreiber, der unbefreiet ist, und das Ackerwerk aus dem Grunde verstehet, auch Caution bestellen kan, mögte gerne bey einer guten Herrschaft in Dienste gehen. 3) Ein Koch und ein Jäger, die ihr Metier ordentlich gelernet, und schon verschiedenen Herrschaften gedienet, sind jetzt ausser Dienst. 4) Es wird eine Frauen-Person, die gut brauen und kochen kan, ingleichen ein Haus- und Kinder-Mägdgen, bey einer adelichen Herrschaft in Dienst verlanget. 5) Es ist hier ein Logis, welches aus 3 Zimmern bestehet, nebst einem grossen Garten zu vermiethen. Bey der Intelligenz-Expedition giebt man nähere Nachricht.

IX. Zu Giesien im Amte Eldena ist dem Bauers-Mann, Christian Geister, vor einiger Zeit ein schwarzes Stut-Füllen, welches ins 5te Jahr gehet, und hoch gewachsen ist, weggekommen. Es hat sonst kein Abzeichen, als an einem Hinter-Fusse, unten bey dem Horn, einen weissen Flecken. 2) Am 10ten dieses ist dem Leinweber in Grabau, Zinrich Lüders, ein 10-jähriger dunkelbrauner Wallach, welcher am linken Auge blind ist, aus dem Felde weggestohlen. 3) Am 13ten dieses ist zu Rostorf bey Hagenau dem Schmiede, Jochim Drenckhahn, eine vierjährige hellbraune schöne Stute vom Felde weggestohlen. Selbige hat sonst kein Abzeichen, als auf der linken Lende ein gebranntes S. 4) Dem Hausmann zu Suckow bey Perleberg, Christian Rudow, ist ein schwarzer Wallach, der ins 3te Jahr gehet, einen kleinen Stern vor dem Kopfe hat, und welchen er auf hiesigem letztern Markt erst gekauft, wieder weg-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0154
DFG

gekommen. 5) Am 11ten dieses ist dem Fischer, Hans Albrecht, zu Raben-Stück ein gelber 12-jähriger Wallach mit einer schwärzlichen Mähne, dergleichen Schweife, und einem weissen Hinter-Fuß weggelaufen. Er ist mittler Grösse, und dick von Luder. Wer den Eigenthümern dieser gestohlnen oder verlaufenen Pferde, anzeigen kan, wohin dieselbe weggeführet worden, hat sich von jedem einen raisonablen Recompans zu versprechen.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 16ten Sept. (in Courant)

Franz-Branntwein der beste das Orhoft 44 Rthlr., Bourdeaur 42 Rthlr. Nordländischer Hering, die Last 72 Rthlr. Eisen, das Schpf. 10 Rthlr. 12 ß., Hanf-Oel wird nach Petersburger-Briefen theuer, und gilt das 100 Pf. 6 Rthl. 24 ßl. Best Licht Schpf. 32 Rthl., Grönländ. Thran, die Tonne 16 Rthlr., Bremer Fisch für die Karner, der Centner 2 Rthlr. 40 ßl. Es ist grobes Spanisches Salz directe aus dem Lande gekommen, und wenn auf Glas-Hütten was verlanget wird, ist die Last zu 28 Rthlr. zu bekommen, imgleichen auch Holländische Erde, 20 Stücke auf die Tonne, zu 2 Rthlr. 24 ßl. Schiffer Schleesch ist von Danzig mit einer Parthey Rauchleder von 1700 Stück, und von guter Bonität, zu Hause gekommen, welches bey ihm um civilen Preis zu haben. Es hat derselbe auch 1800 Käse mitgebracht, welche bey ihm das Pf. zu 4 ßl. zu bekommen. Es hat jemand zur Probe 4 Orhoft Bayonner-Wein, welcher an Feuer und Force den Rocquemore noch übertrifft, erhalten, imgleichen Englische Schleif-Steine, nachdem sie gros sind, zu 24 ßl., zu 2 Mk. und 1 Rthlr. Bey dem Herrn Inspector, Bölckau, kan man von allem nähere Nachricht bekommen. Schiffer Marten Töpcke wird nechstkommenden Dienstag auf Amsterdam segelfertig. Wer nun in Holland Güther liegen hat, und Toback oder andere Waaren herüber haben will, kan seinen Correspondenten davon benachrichtigen.

Marktgängige Gereyde-Preise in Rostock vom 16 Septemb. (in Courant.)

Waizen die Last 60 Rthlr. Rogken 30 Gersten 27 Erbsen 29 weisser Haber 16

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 31 ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 9, 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 18 Septemb. (Neue Zweydritel.)

Waizen der Scheffel 28, 29 ß. Rogken 13, 14 ß. Gersten 11, 12 ß. Hafer 7, 8 ßl. 6 Erbsen - ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 18 Septemb. (in R.zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 27, 28 ßl. Rogken 15 ßl. - pf. Gersten 13, 14. Koch-Erbs. 14-15. Futt. Erbsen 13-14 weisser Hafer 10 ßl. bunter Hafer 9 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 16 Septemb. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark - ßl. Rogken, der Sack 5 Mark 8ß. Gersten, der Sack 5 Mark 14 ßl. Koch-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Futter-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Drey Säcke halten nach hiesiger Maasse gut 13 Scheffel, und also machen dortige Preise auf einen hiesigen Scheffel Waizen 37 ßl. - Pf. Rogken, 20 ßl. 3 Pf. Gersten 19 ßl. Pf. Koch-Erbsen ßl. - Pf. Futter-Erbsen - ßl. - Pf. weisser Hafer 13 ßl. - Pf. bunter Hafer 11 ßl. Pf. -

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 15 Septemb. (Dänisch Cour.)

Waizen, Märkscher die Last 71 Rthlr. Mecklenburger, 67. Vorländ. rother, 58-60 Rogken, Mecklenb. die Last 34-35 Gersten Holst. Winter- und Mecklenb. 29/30 Hafer, weisser Eyder, 17-18 Erbsen

Geld-Cours in Hamburg vom 15 Septemb.

Louis d' Or 10 Mark 10 ßl. 9 ß. 6 Pf. das Stück gegen Species Banco.

Schlechter als Species-Banco.

	Achtel		Achtel
Louis Blancs	3 -	Dän. u. Holst. 6 ßl. St zu 5 ßl.	17 - 5
Dänische Cronen	10 - 2	Dän. und Holst. 1 ßl. 6 St. zu 5 ßl.	18 - 2
Hamburger Cour. Geld	17 - 3	Neue 2drittel-St. vor voll	31 - 6

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0155
DFG

Schlechter als		Dänische Cronen.	
Hamburger Cour. Geld	6 - 4	Neue Zweydrittel Stück vor voll	- 19 - 4
Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	6 - 6		

Schlechter als Hamburger Cour. Geld.

Dän. u. Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl.	-	Neue Zweydrittel Stück vor voll	12 - 2

Besser als neue Zweydrittel Stück vor voll.

Dän. und Holst. 6 ßl. St. zu 5 ßl. - 12 - achtel.

Nachricht von zween alten Mecklenburgischen Münzen der Städte Parchim und Güstrow.

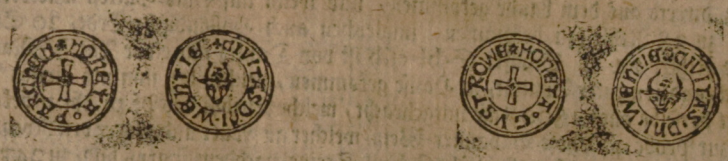

Latomus in seinem Genealochronicko, welches des Herrn Hof-Kanzler von Westphalen Hochwolgeb. Excellence dem 4ten Theil Dero vortreflichen Monument. ined. rerum Cimbricarum & Megapolensium einverleibet, meldet beym Jahr 1384. (Beym Herrn von Westphalen a. O. S. 315.) folgendes: Zur selben Zeit haben die Bürgermeister und Rath zu Parchim auf Erlaubnis ihrer Fürsten nicht allein Pfenninge, vier auf einen Witten, und die lödige Mark 2 Schillinge höher, als die von Lübeck, geschlagen, sondern auch andere gröbere Sorten, wie daselbst noch vorhandene Pregel zeigen; und er ist, so viel man bisher weiß, der einzige Geschicht-Schreiber der solches angemerket, da so gar auch Cordes in seinem Parchimschen Chronick dessen nicht erwehnet. Diese Erzehlung des Latomus ist um so mehr gewiß, da sich noch itzt Parchimsche Münzen finden, die nach aller Vermuthung zu der Zeit geschlagen worden. Die vorangedruckte zeiget auf der ersten Seite ein Kreutz, mit der Umschrifft: Moneta. Parchem. auf der andern Seite den Wendischen Büffelkopf, mit der Umschrifft: Civit. Dni. Wentie. Sie ist von feinem Silber, so gros wie sie abgezeichnet, und wieget nach einem Gold-Gewicht beynahe 8 Esse.

Es verdienet aber die zwote mit beygefügte, jener an Grösse und Gewicht ganz gleiche und sehr ähnliche, noch mehrere Aufmerksamkeit. Die Umschrifft auf der ersten Seite ist: Moneta. Gustrowe. und auf der andern: Civitas. Dni. Wentie. Weil derselben niemand je erwehnet, noch daß dergleichen von der Stadt Güstrow ausgepräget worden, bemerket hat, wird es nicht vergeblich seyn, ein und anders von beiden anzuführen.

Beides das Ansehen, und die Schreib-Art geben es, daß diese Münzen zu den ältesten zu rechnen, und müssen vor dem 1436ten Jahr, als in welchem mit Wilhelm die Domini Wentiæ ausgestorben, geschlagen seyn. Hiernechst ist das auf beiden befindliche Kreutz ein sehr wahrscheinlicher Grund, daß diese Münzen von denen beiden Städten selbst, nicht aber von denen Wendischen Herren ausgepräget worden, welches noch die angezogene Worte Latomi bestärken. Ueberdem giebet beider genaues Uebereinkommen eine ziemlich gegründete Muthmassung, daß sie zugleich in der vom Latomo angezeigten Zeit ausgemünzet worden.

Nun wäre zwar zu wünschen, daß man aus ohne Zweifel annoch vorhandenen Diplomatibus die darüber errichtet worden, und vieleicht in irgend einem Archiv annoch verborgen liegen, von dem Ursprung dieser Münz-Prägung genauern Unterricht hätte, da Latomus nur mit sehr allgemeinen Worten der denen Parchimern von ihren Fürsten ertheilten Freyheit erwehnet; allein, da man bisher dieselbe nicht zu Gesichte bekommen, muß man sich mit Muthmassungen darüber vergnügen.

Das übrige nechstkünftig.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0156
DFG

Anno 1750. No. XXXIX.

Sonnabend den 26 Sept.

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 26ten Septemb.

Gestern, Vormittags, giengen des Prinzen Ludewigs Durchl. in Begleitung des Herzogl. Geh. Raths und Hof-Marschals, Herrn von Bergholtz, mit einer kleinen Suite von hier nach Dömitz.

In voriger Woche hat sich bey Jägelow, unweit Wismar, das Unglück begeben, daß ein vom Markt zurückkommender Kram-Wagen durch Unvorsichtigkeit eines betrunkenen Bauern, der ihn gefahren, indem derselbe zu geschwinde von einem Gras-Wege herunter gejagt, und der tiefen Trade zu nahe gekommen, umgeschlagen, und der Kauf-Gesell, welcher darauf gesessen, von demselben befallen, und ganz zerdrücket worden, so daß er auf der Stelle todt geblieben.

Am verwichenen Sonntage ward nachstehende Herzogl. Verordnung hier von den Canzeln publicirt.

Von GOttes Gnaden Christian Ludewig, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Es ist männiglich annoch erinnerlich, wasmassen wir in dem Edict vom 22. Julii a. c. verordnet: Daß das an der Seuche crepirte Horn-Vieh durch die Scharfrichter-Knechte abgedecket werden soll. Wann nun aber bey Uns nachhero sowohl über das ungeziemende Betragen der Scharfrichter-Knechte, als auch über den vorgenommenen schädlichen Handel mit den frischen Häuten, von verschiedenen Orten Beschwerde eingegangen, und uns aus Landes-Fürstlicher Vorsorge obliget, alle mögliche Præcautiones zu gebrauchen, daß die Seuche nicht weiter um sich greife, und in die davon befreiete Oerter von neuem eindringe; So befehlen Wir, mittelst Wiederaufhebung des Edicti vom 22. Julii a. c. Unsern Beamten, denen von der Ritterschaft, und allen übrigen Landes-Einwohnern ernstlich und bey ohnausbleiblicher Ahndung, bis auf weitere Verordnung, das auf obbesagte Art crepirte Vieh überall nicht abzudecken, sondern solches mit der Haut an Ab-Orten 4 Ellen tief eingraben zu lassen, nicht weniger die Handlung und Transportirung der frischen, unbereiteten Häute gänzlich einzustellen. Wornach sich ein jeder zu achten, und für Ungelegenheit zu hüten hat. Uhrkundlich unter Unsrer eigenhändigen Unterschrift und aufgedrucktem Fürstlichen Insiegel. Gegeben auf Unsrer Vestung Schwerin den 10ten Septemb. 1750.

Christian Ludewig. (L. S.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0157
DFG

I. Wann bey dem Herzogl. Land- und Hof-Gerichte, die Vormündere der Vossenschen Kinder zu Luplow, Obrist-Lieutenant von Keyserling, und Hauptmann von Blücher, um ein Proclama unterthänigst angehalten haben; So ist solches unterm 22ten Septemb. an die Creditores des sel. von Vossen zu Luplow erkannt, der Terminus ad Liquidandum auf den 24ten Nov. a. c. angesetzet, und das Proclama zu Rostock, Güstrow und Neuen-Brandenburg affigiret worden.

II. Auch ist im Herzogl. Land- und Hof-Gerichte ein Præclusiv. Proclama an alle diejenigen erkannt, und zu Lübeck, Lauenburg und Rostock affigiret worden, welche an des sel. Friederich Wilhelm von Lesten verkauftem Gute, Lunow, der Meierey, Kleinen-Lunow, und der sogenannten Brause-Mühle, einiges Recht ex Jure Hypothecæ, oder sonsten ex quocunque capite, zu haben vermeinen, daß sie den 15ten December a. c. auf hochbesagtem Land- und Hof-Gerichte erscheinen, und solche Ansprüche sub pœna præclusi vorbringen sollen.

III. Demnach auf Trinitatis des mit GOtt kommenden 1751sten Jahres, die Contracts-Jahre der hiesigen Glasevitzer- und Bülower-Burg zu Ende laufen, und die Stadt-Cämmerey mit Approbation E. Hoch-Edlen Magistrats resolviret, gedachte beide Bürge wiederum recesmäßig an den Meistbietenden zu verpachten, und zugleich der ersteren das Ackerwerk, nebst der Weide und den Koppeln, so bishero von der Primer-Burg genossen, sämtlich beyzulegen; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch öffentlich kund gemacht, und der 3te des bevorstehenden Monaths Decembris pro Termino Licitationis anberamet. Es können dannenhero diejenigen, welche mentionirte Glasevitzer-Burg, mit demjenigen Acker, Weide, und Wiesewachs, so bishero bey der Primer-Burg gewesen, und dahin geleget werden soll, demnechst auch ermeldete Bülower-Burg, zu pachten Belieben tragen, sich gegen obgesetzte Zeit bey dem Herrn Camerario ex Senatu melden, und sich wegen der Conditionen dererselben erkundigen, darauf in angezogenem Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf hiesigem Rath-Hause erscheinen, und gewärtigen, daß nach geschehenem Both und Gegen-Both, mit dem Plus-offerenti geschlossen, und die gewöhnliche Contracte aufgerichtet, und ausgefertiget werden sollen. Güstrow, den 17ten September 1750. Stadt-Cämmerey hieselbst.

IV. Nechstkünftigen Trinitatis soll auf dem adelichen Guthe, Klynck, welches an der Mühritz, eine gute halbe Meile von der Stadt, Wahren, belegen ist, eine ansehnliche Fischerey an den Meistbietenden verpachtet werden. Diejenigen, welche Beliebung haben, dieselbe in Pacht zu nehmen, können sich bey dem Herrn des Guths melden, und gewärtigen, daß solche Fischerey demjenigen, welcher den höchsten Both gethan, zugeschlagen werde.

V. Der Herr von Knesebeck zu Carnitz, welches Gut eine halbe Meile von Neuenkahlden belegen, ist gewilliget, 3000 bis 4000 Faden gesägetes zwey-füßiges Büchen-Fall-Holz, den Faden 7 Fuß breit, und 7 Fuß hoch, schlagen zu lassen. Weil nun dazu viele Arbeits-Leute, wenn es auch 100 wären, gebraucht werden: Als können diejenigen, so daran arbeiten wollen, sich je eher, je lieber, zu Carnitz einfinden. Für jeden Faden verspricht er 13 ßl. Es können die Arbeiter auch Bier, Branntwein, und Brod daselbst bekommen.

VI. Eine adeliche Herrschaft ist gesonnen, ein Allodial-Guth, welches einen guten schweren Korn-Boden, mit lebendigen Hecken versehene Koppeln, zulängliche Unterthanen, gute Wohn-Zimmer, Freiheiten und Gerechtigkeiten, wie auch gute Holzung hat, und 3 höchstens 4 Meile von Lübeck lieget, für ein Kauf-Pretium von 30000 Rthlr. in circa zu erhandeln. Wer dergleichen Guth verkaufen will, hat sich bey der Intelligenz-Expedition je eher je lieber zu melden, und näheren Bescheid zu gewärtigen.

VII. Am 16ten dieses sind dem Verwalter, Bartels zu Dütschow im Amte Neustadt, 2 Stut-Füllen von der Weide entlaufen. Das eine ist ein hellbrauner Fuchs, und geht ins 4te Jahr. Das andere ist dunkel-gelb, ins dritte Jahr, und hat auf dem Rücken einen schwarzen

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0158
DFG

Strich. 2) Vor 3 Wochen sind zu Boddin, im Amte Gnoyen belegen, dem Verwalter zu Dölitz, Herrn Engel, 2 braune Pferde gestohlen. Das eine ist ein Wallach, 8 Jahr alt, und ganz hellbraun. Das andere ist ein kirsch-braune Stute, und 5 Jahr alt. Solte nun jemand vorbenannten Eigenthümern Nachricht davon geben, so hat derselbe einen guten Recompans nebst Erstattung der Unkosten zu erwarten.

VIII. Wenn jemand hier, oder etwa in Wismar, eine wohl-conditionirte Porte-Chaise zu verkaufen hat, so beliebe derselbe solches im Herzogl. Post-Comtoir zu Wismar, oder hier bey der Intelligenz-Expedition anzuzeigen.

IX. Zu Rostock soll den 16ten Octob. ein Goldschmieds-Amt vor den Herren des Gewerkes an den Meistbietenden verkauft werden. Wer einen Käufer abzugeben beliebet, wolle sich alda in Termino melden.

X. Am 5 Oct. wird in Wismar eine Bücher-Auction gehalten. Darin kommen vor, die Unsch. Nachr. die ersten 21 Jahre, mit Suppl. u. Regist. des 1. Dec. in 17 Perg.-B., die Forts. bis 1729, mit Reg. des 2. Dec. ungeb. Die N. Europ. Fama, 168 Th. in 14 Fr.-B. von 1735-1749. Zuverl. Nachr. von dem gegenw. Zustande ꝛc. der Wissensch. 120 Theile, in 10 Halb-Franz-B. u. die nechstfolg. 4 Th. ungeb. Dictionn. de l'Acad. Franc. u. Dictionn. des Arts & des Sciences, 4 Tomi in groß Fol. und 2 Bände. Corpus Juris Civ. Dion. Gothofredi, 1663 in fol. in braun Leder geb.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 23ten Sept. (in Courant.)

Ungelöschter Kalk, die Last 13 Rth., Lübsch. Käse, das Schpf. 15 Rth., Lübs. Seife, die Tonne 13 Rth. 24 ß. Danz. Seife bey dem Hn. v. d. Masche, die Tl. 19 Rth. Bock-Felle bey dem Kaufm. Hn. Zühn, die Rolle von 40 bis 50 Pf. 14 Rth. Bey dem Kaufm. Hn. Math. Stein, ist Grönländ. Thran, die Tl. zu 16 Rth. u. Butter in Fässern zu 1 bis 2 Lpf. wie bey dem Hn. Wiesen in der Wasser-Strasse alle Sorten ganz fein Schmals-Eisen, von 4, 3, 2 u. ein Halb, u. 2 u. ein Viert. Daum, auch vierkantigs, zu haben. Am Strande sind Tannen-Bretter, das 12ter zu 2 Rthl. 16 ß. und 2 Rthl. Es wird klein Geld gesucht, gegen französ. oder Braunschw. Louis d'or. Hr. Inspector, Bölckau, giebt weitere Nachricht. Die Briefe an Ihn müssen frank. werden, sonsten sie unbeantwortet zurück gehen.

Marktgängige Gereyde-Preise in Rostock vom 23 Septemb. (in Courant.)

Waizen die Last 59 Rthlr. Rogken 29 Gersten 26 Erbsen 31 weisser Haber 16

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 31 ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 9, 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 25 Septemb. (Neue Zweydritel.)

Waizen der Scheffel 28/29 ß. Rogken 13/14 ß. Gersten 11/12 ß. Hafer 7/8 ßl. 6 Erbsen-ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 25 Septemb. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 27/28 ßl. Rogken 14/14 ßl. 6 pf. Gersten 12/13. Koch-Erbs. 14-15. Futt. Erbsen 13-14 weisser Hafer 9 ßl. bunter Hafer 8 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 23 Septemb. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark-ßl. Rogken, der Sack 5 Mark 8 ß. Gersten, der Sack 5 Mark 6 ßl. Koch-Erbsen, der Sack-Mark-ßl. Futter-Erbsen, der Sack-Mark-ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark-ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 22 Septemb. (Dänisch Cour.)

Waizen, Märkscher die Last 66 Rthlr. Mecklenburger, 60, 62. Vorländ. rother, 58-60 Rogken, Mecklenb. die Last 34-35 Gersten Holst. Winter- und Mecklenb. 33/34 Hafer, weisser Eyder, 16, 17 Erbsen 32

Geld-Cours in Hamburg vom 22 Septemb.

Schlechter als Neue-Zwei-Drittel vor voll.

Zwey-Gr. Stück 2, 6 Acht. Louis d'or 4, 6 Acht. Braunschw. 5 Rthl. St. und Ducaten 5, 4 Acht.

Rostock. Am 22sten dieses Monaths, disputirte Herr Carl Krüger, Advoc. Ord. Cancell. Suerin. pro gradu, de Revocatione feudi Mecklenburgici, post addictionem, in Concursu

Creditorum, solenniter factam. Er wurde darauf von dem Pro-Cancellario, Decano und Præside, Herrn Rath und Professore, Manzeln, zu der Würde eines Doctoris feierlichst promoviret.

Beschluß der Nachricht von denen Münzen.

Der Wendische Herr, dem diese damal unterwürfige Städte diese ihnen vieleicht ertheilte Freiheit zu danken gehabt, ist ohne Zweifel Laurentius gewesen, der im Jahr 1393, wie Thomas, in Analect. Gustrov. p. 92, oder 1402, wie Latomus schreibet, verstorben, und der sich gegen seine Städte sonst sehr gnädig erwiesen, wie z. Exempel Thomas am angeführten Orte von Güstrow solches bemerket. Ob eine besondere Veranlassung ihn zu dieser Gnaden-Bezeugung bewogen, lässet sich nicht ausmachen. Vieleicht haben ihm die Städte zur Einlösung der Stadt und Gebietes Plawe, oder sonst, hülfliche Hand geleistet. Das aber ist höchst wahrscheinlich, daß diese Münzen von denen Städten selbst ausgepräget worden. Denn so ist nebst den Worten Latomi das darauf befindliche Kreutz als ein Signum Civitatense zu den damahligen Zeiten auf den Städtischen Münzen gar vorzüglich gewöhnlich gewesen, so gar, daß man daraus allein zu muthmassen pflegte, daß die von Umschrift entblössete Münzen für städtische zu halten. Hiernechst haben diese Münzen in ihren Umschriften eine sehr grosse Aehnlichkeit mit denen, welche etwa zu gleicher Zeit von denen Rostockern, die schon damahl die Privilegia zu münzen von ihren Landes-Herren sich erworben hatten, ausgepräget worden. Denn so findet man dergleichen, welche an einer Seite das Kreutz mit den Worten: Moneta Rostokce. und an der andern Seite den Greif mit der Umschrift: Civitas Magnopol. führen, welche ohnstreitig von der Stadt selbst gepräget worden. Nicht minder stimmen sie mit einigen Wismarischen überein, die auf beiden Seiten das Wapen der Stadt und die Umschrift: Moneta. Wismarie. Civitas. Magnopole. führen. Es ist sonst zwar bekannt, daß die Durchl. Herren Herzöge von Mecklenburg, zu Güstrow, als an einem von Ihnen beliebten gemeinschaftlichen Münz-Ort, Geld ausprägen lassen, davon man leicht ein Verzeichnis beyfügen könte; allein die Umschrift giebet schon zu erkennen, daß diese Münzen von der Stadt nicht geschlagen, welche gemeiniglich lautet: Moneta. Nova. Gustrowens. Ducum. Magnopolens. Und so scheinet es allenthalben der Wahrheit gemäs, daß diese Münzen von den Städten selbst auf erhaltene Freiheit ihrer Landes-Herren ausgemünzet worden.

Dabey ist man allerdings der Meinung, daß die Städte, Parchim und Güstrow, dieserwegen kein beständiges Münz-Recht erlanget, es wäre denn, daß sie darüber volständige Freyheits-Briefe vorweisen, oder aus Urkunden solches erhärten könten. Denn so mag vermuthlich dieses Münzprägen nur auf eine gewisse Zeit ihnen erlaubet seyn, wie solches mit den Städten, Neu-Brandenburg und Friedland, ehedem geschehen, von welchen Latomus a. O. beym Herrn von Westphal S. 376 anführet, daß Herzog Heinrich, Herr des Landes Stargard, ihnen 1439 auf 2 Jahre die Erlaubnis zu münzen ertheilet gehabt, und bezeuget, daß er selbst einen dergleichen Schilling gesehen.

Noch ist anmerkenswürdig, daß die Wendischen Herren, welche niemahls zu Reichs-Herzogen erkläret worden, ihren Städten die Münz-Freiheit ertheilet haben. Dies wird unter andern auch hiebey zu bemerken seyn, daß auf diesen Münzen der gerade vor sich gestellete Büffels-Kopf ohne den Kragen befindlich, welches der eigentliche Wendische Kopf in dem Wapen ist, da die Herren von Mecklenburg jederzeit den Kopf mit dem Kragen geführet, die Wendischen im Gegentheil allein den erstern in ihr Wapen gesetzet, wie die Siegel beweisen.

Man erbittet sich über dies alles die Anmerkungen und vieleicht volständigere Nachrichten von denen, welche auf das Münz-Wesen dieser Lande ihre Aufmerksamkeit gewendet; Dabey man dankbar erkennen würde, wenn jemand von denen Zweriniſchen Denariis oder Penningen, deren in Diplomate anni 1347 in Schröders Papist. Mecklenb. S. 1287, und in einer Urkunde, Albrechts, Herzogs zu Mecklenburg, vom Jahr 1377 im 4ten Theil des vorhin gerühmten Westphalischen Werkes S. 991 Erwehnung geschiehet, Nachricht geben könte.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0160
DFG

Anno 1750. No. XL.

Sonnabend den 3 Octob.

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 3ten Octob.

Am letztverwichenen Sonntage legte der Hof wegen des tödtlichen Hintritts der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Frau Sophia Friederica Albertina, des regierenden Fürsten zu Anhalt-Bernburg Gemahlin, und des Marggrafen Albrecht Friederichs zu Brandenburg Prinzeßin Hoheit, die Trauer an.

Intelligenz-Sachen.

I. Es ist aus dem Herzogl. Land- und Hof-Gerichte in der Convocations- und Liquidations-Sache des Eggerd Otto Hinrich von Knesebeck zu Carnitz und Ponstorf das zweite Proclama erkannt, und der Terminus præclusivus auf den 15ten Decemb. a. c. bestimmet, dieses-mal aber das Proclama zu Boitzenburg, Demmin und Güstrow affigiret worden.

II. Auf den 6ten Nov. a. c. sind vor hiesige Herzogl. Justitz-Canzelley alle und jede, welche an den Hauptmann, Christian Georg Gotthard von Sittmann, einige Forderung haben, zu fernerem Versuch der Güte, in deren Entstehung aber zu weiterer rechtlichen Verordnung, entweder in Person, oder durch genugsame zur Güte instruirte Gevollmächtigte, und zwar sub Præjudicio, daß absentes sich dasjenige, was præsentes beschlossen, gefallen lassen sollen, per Proclamata præclusiva citiret und vorgeladen worden.

III. Als das Vieh-Sterben im Lande Mecklenburg leider! an verschiedenen Orten sich von neuem spüren lässet: So findet E. E. Rath, nöthiger Vorsichtigkeit halber, sich veranlasset, das bevorstehende vor Galli alhier einfallende Vieh-Markt für dieses mal gänzlich eingestellet bleiben zu lassen. Jedoch soll denjenigen, die sich mit guten und glaubhaften Attestatis versehen werden, daß sie und ihre Leute, wie auch das führende Horn-Vieh, von gesunden, und von obgedachter Seuche ganz reinen und unverdächtigen Oertern herkommen, erlaubet seyn, sich damit ausserhalb der Stadt vor dem Lübschen oder Mecklenb. Thor, einzufinden, alwo ihre Attestata untersuchet, und wenn solche richtig befunden, auf den daselbst befindlichen Plätzen der Verkauf gestattet werden soll; Welches hiedurch zu jedermanns Nachricht kund gemacht wird. Ita decretum in Senatu Wismar. den 26. Septembr. 1750.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0161
DFG

IV. Demnach über das Vermögen des sel. Johann Christoph Hercherts ein Concursus Creditorum entstanden; So wird hiedurch bekannt gemachet, daß desselben Wohn-Haus und die damit verknüpfte Erb-Gerechtigkeit, ferner 42 Scheffel Saat-Acker, den 20. Octob. a. c. gerichtlich verkaufet werden sollen. Wer also gedachtes Haus benebst der Erb-Gerechtigkeit, wie auch die Aecker zu erhandeln willens ist, der kan sich in Termino, Morgends um 9 Uhr, auf dem Rath-Hause zu Sültz, vor dasigem Burgermeister und Rath, als denen in dieser Sache verordneten Commissarien, gebührend melden, und daselbst nach geschehenem Bot und Gegen-Bot erwarten, daß benendete Grundstücke dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

V. Es ist ein ausserhalb Landes belegenes Gräflich Amt auf 6 Jahre für eine jährliche Arrhende von 2500 Rthlr. und gegen eine gleiche Summe, die zur Caution vorgeschossen, und nicht verzinset wird, in Pacht auszuthun. Die jährliche Hebung an beständigen Geld-Zinsen ist 571 Rthlr. 31 ßl. 4 pf.; An steigenden und fallenden Revenüen 1517 Rthlr. 26 ßl.; An Frohn-Diensten, die von den Unterthanen baar bezahlet werden, 524 Rthlr. 40 ßl. die andern Frohn-Dienste, so auch auf 1 bis 2 hundert Thaler genutzet werden können, ungerechnet; An Justitz-Revenüen 150 Rthlr., zusammen 2764 Rthl. 1 ßl. 4 pf. Der Pächter bekömmt gute Wohnung, frey Brenn-Holz und einen Garten. Will er die Justitz nicht mit übernehmen, gehen 150 Rthlr. von dem Pacht-Quanto ab. Wenn jemand solches Amt zu pachten beliebet, und nähere Nachricht davon verlangt, wolle er sich bey dem Herrn Burgermeister zu Malchow, Herrn Nauert, melden.

VI. Am Michaels-Tage ist dem Herrn Palm zu Sternberg ein schwarzes Stut-Füllen von anderthalb Jahren, welches eine Blisse bis über die Nase, und einen weissen Ring an einem Hinter-Fusse hat, vom Felde weggekommen. 2) Am 26. Sept. ist im Dorfe Bössau, Grevismühlschen Amts, einem Bauren eine schwarze 8-jährige Stute, fast 19 Hand hoch, von plattem Kreutz, und mit einem kleinen Stern vor dem Kopf, u. einem weissen kleinen Fleck über der Nase, aus der Koppel gestohlen. Es werden demnach alle und jede, welche, wohin die Pferde gekommen sind, erfahren mögten, freundlichst ersucht, wegen des erstern obbenantem Eigenthümer, und wegen des andern dem Amte Grevismühlen, gegen einen raisonnablen Recompans, davon Nachricht zu geben.

VII. In der Nacht vom 20. auf den 21. Sept. ist aus des Hrn. Rittmeisters, von Zülow, Guthe, Lütten-Pritz, ein Häker, Namens Mathias Pierow, etliche u. 50 Jahr alt, mittler Statur, ein blaues Camisol, und dergleichen Strümpfe anhabend, ohne die geringste Ursache nicht allein mit seinem Weibe u. einer erwachsenen Tochter heimlich entwichen, sondern hat auch Herrschaftl. Sachen, diebischer Weise mit weggenommen. Seinem Vorgeben nach hat er ehemalen unter dem Hrn. v. Lützow zu Baurkul im Amte Grabow gedienet. 2) Am 26. Sept. ist dem Hrn. Major von Witzendorf zu Videlübbe, ein Jäger, Nameus Joh. Hinr. Gerlach, aus dem Halberstädtischen gebürtig, weggelaufen. Dieser ist mittler Gröffe, hat schwarze Augen u. Haare, ein gelbes Gesicht, ist zieml. gut gewachsen, u. von ganz manierlichem Anstande. Er trägt ein Meer-grünes etwas ins gelbl. fallendes Kleid u. schwarze Hosen. Es hat derselbe nicht nur seiner Herrschaft, die an dem Tage verreiset gewesen, 1 Paar neue Stiefeln, 1 Paar Schue, 2 neue Hemde u. 2 Hüner-Hunde, wovon der eine noch unabgerichtet ist, sondern auch einem Bedienten, den die Herrschaft mit auf der Reise gehabt, einige Hemder u. anderes Zeug, diebischer Weise mitgenommen. Es werden demnach alle und jede Obrigkeiten, unter deren Jurisdiction obbesagte Kerls sich betreten lassen solten, respective dienst- u. freundlich ersucht, dieselben sogleich zur gefänglichen Haft bringen, u. hiernächst gegen gewöhnl. Revers, u Erstattung der Unkosten extradiren zu lassen. Man erbietet sich wieder zu eben dergleichen Justitz-Leistung.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 30ten Sept. (in Courant)

Franz. Syrop in Fass. v. 1200 Pf., die 100 Pf. 3 Rth. 16 ß. Bey Schiffer Mohnsen sind frische Citronen, die Kiste zu 10 Rth. Am Strande ist ungel. Kalk, die Last 13 Rth., Mehl-Kalk 4 Rth., Dachsteine, das 1000, 11 Rth., Kümmel, 100 Pf. 5 Rthl. 24 ß. Grönl. Thran in Gr. Band 16 Rthl., eine Parthey Sohl-Leder, u. Binnen-Sohl-Leder von guter Bonität um civ. Pr. auserlesene Bock-Felle von 60-70 Pf. das Decher 14 Rth. Bey Kaufm. Hn. Zühn sind 800 St. mittelm. Kuh-Leder zu haben.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0162
DFG

Marktgängige Gereyde-Preise in Rostock vom 30 Septemb. (in Courant.)
Waizen die Last 58 Rthlr. Rogken 26 Gersten 24 Erbsen 30 weisser Haber 14

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Scheffel 31 ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 9/10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 2 Octob. (Neue Zweydritel.)
Waizen der Scheffel 28/29 ß. Rogken 13/14 ß. Gersten 11/12 ß. Hafer 7/8 ßl. 6 Erbsen-ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 2 Octob. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)
Waizen der Scheffel 27/28 ßl. Rogken 14 ßl.-pf. Gersten 12 Koch-Erbs. 14-15. Futt. Erbsen 13-14 weisser Hafer 9 ßl. bunter Hafer 8 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 30 Septemb. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Sack 9 Mark 8 ßl. Rogken, der Sack 5 Mark 4 ß. Gersten, der Sack 5 Mark - ßl. Koch-Erbsen, der Sack - Mork - ßl. Futter-Erbsen, der Sack - Mark - ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 25 Septemb. (Dänisch Cour.)
Waizen, Märkscher die Last 66 Rthlr. Mecklenburger, 60. Vorländ. rother, 57-58 Rogken, Mecklenb. die Last 34-35 Gersten Holst. Winter- und Mecklenb. 33, Hafer, weisser Eyder, 19, 20 Erbsen 32, 33

Geld-Cours in Hamburg vom 30 Septemb.
Schlechter als Neue-Zwei-Drittel vor voll.
Zwey-Gr. Stück 2, 6 Acht. Louis d'or 4, 6 Acht. Braunschw. 5 Rthl. St. und Ducaten 5, 4 Acht.

Rostock. Die fleißige Muse eines hießigen Dichters hat folgendes Anagramma aufgesetzt.

Der Durchleuchtigst-gnädige Hertz. und Her.
Christianus Ludewicus
von GOttes Gnaden
Regirende Hertz. in Mecklb. Fürst zu Wenden, Schwerin, und Radtcb. auch Graaf von Schwerin, der Lande Rostoc und Stargardth Her.
Unser allerhöchst academische Cancell. ꝛc.
per Anagramma.

Durchlaucht'ger Christian Ludewig!
GOt segne und behüte Dich,
Der HErr sei Deiner Hände Schwert
Daß Deinem Feind durchs Herz zerfärt.
GOt sey Dein Schild und großer Lon,
So wünscht ein Knecht am Helicon
zu R.

J. L. G. v Rist, Wedelan. albing. Sacrar. art. Cult. aca. Varun.

Gelehrte Sachen.

Ob die Kinder Israel durchs rothe Meer, oder nur am Ufer desselben in einem Kreise herumgegangen seyn?

Der Israeliten Durchgang durch das rothe Meer ist eine der grössesten Begebenheiten der alten Zeiten, wovon uns die göttliche Offenbarung eine Gewißheit giebt. Das gesamte Volk, so zugegen war, und das Wunder anschauete, ward äusserst gerührt. Es gestand, daß der HErr, welcher sie durch die Tiefe geführt, der lebendige GOtt; daß Moses, der sie leitete, sein Knecht, sein Gesandter sey, 2 Mos. 14, 31. Ihre Nachkommen wurden hierauf, als ein kundbares Merkmal der unermeslichen Almacht des GOttes ihrer Väter gewiesen, um sie von der Wahrheit der Religion, welche sie bekenneten, kräftigst zu überführen. Ps. 136, 12 f. Jes. 63, 12 f. Das Wunder ist unleugbar. Die Erzehlung Moses lässet uns hieran nicht zweifeln. Sie ist deutlich, ungekünstelt, von aller übertriebenen und schwulstigen Erhebung entfernet. Andere und

nicht wenige Sprüche der heiligen Schrift versichern eben dasselbe. Die Umstände sind insgesamt wunderbar: Moses Vorherverkündigung; desselben Stab und Hand, welche das Meer theilte, und wieder zurück fallen ließ; der plötzlich erhobene Ostwind; die Wolken- und Feuersäule, welche die Hebräer und Egypter trennete. Wer kan sich entziehen, das Wunder, die Grösse des Wunders, zu gestehen? Wenn in Egypten die Priester zu Memphis das Uebernatürliche verleugnen, so widersprechen ihnen ihre eigene Amtsbrüder zu Heliopolis. Artapanus, dessen Worte Eusebius Præparat. 9. B. 27. Kap. aufgehoben hat, berichtet beides, und eins kan nicht ungewisser seyn, als das andere. Wenn Josephus in seinen Jüdisch. Alterth. B. 6. K. 7. auf diese Geschichte kommt, bedient er sich einer ungeschickten Vergleichung, und unerlaubten Gleichgültigkeit. Die Absicht mag ihn entschuldigen oder nicht, so ist doch der Vortrag nicht ohne Anstoß. Philo, sein Glaubensgenosse, zeugt gegen ihn. Die Stellen hat Herr D. Carpzov zu Helmstädt in seinen S. Exercit. in Ep. ad Hebr. p. 355 sq. aus ihm treulichst gesammlet. Wenn Porphyrius und Spinoza über dis Wunder spotten, so wird sich niemand durch die Sprache des Unglaubens irre machen lassen. Indessen gebricht es nicht an andern, welche das Wunderbare ungemein einschränken. Sie meinen, die Beschreibung Mosis sey vol unüberwindlicher Schwierigkeiten, man müsse die Sache begreiflicher machen. Wie mislich ist dergleichen Unternehmen! Es ist nicht glaublich, sprechen sie, ja nicht möglich, daß eine, und mehr Millionen Israeliten in so kurzer Zeit, durchs Meer, von einem Ufer zum andern, fortgegangen seyn. Man kan es sich nicht anders vorstellen, als daß sie am Rande des Meers bey der Ebbe, oder nicht weit vom Ufer durch das Meer in einem halben Cirkel sich herum gezogen haben. Wie hätten sie sonst gen Etham, wo sie abgegangen, wieder zurück kommen mögen? Das ist freilich nicht unvernünftig; aber von dem, so die Männer GOttes uns berichten, sehr unterschieden. Das Schilfmeer war getheilt, und den Israeliten, wie Mauren, zur Rechten und zur Linken. Sie giengen nicht nur ins Meer, sondern auch durchs Meer, mitten ins Meer, mitten durchs Meer. Das Hebräische sowol, als Griechische redet vom Durch- und nicht vom Herumgehen; sie wurden durch die Tiefe geführet, sie traten in der Wüsten (gegen die Wüsten) Ethan wieder ans Land, 2 Mos. 14, 16. 22. 29. 4 Mos. 33, 9. Jes. 63, 12. 13. Hebr. 11, 29. Ists nicht billig, GOtt die Ehre zu lassen, die ihm gebührt, und in ausserordentlichen Geschichten, welche uns sonst unbekannt sind, seinem Worte mehr zutrauen, als menschlichem Eigenwitz? Die Schwierigkeiten, welche man bey dem Durchgang des ganzen Volks, in einer kurzen Frist, sich einbildet, liessen sich gnug übersteigen, wenn man den Ort, wo er geschehen, die Breite des Meerbusens, die Weite der Oefnung eigentlich bestimmen könte. Die Breite ist öfters ausgemessen, und obwol die Rechnungen ungleich sind, kommen sie doch darin überein, daß der Durchzug vom Abend bis zum frühen Morgen füglich volbracht werden können. Der zu Berlin 1744 verstorbene des Vignoles, setzt die Breite nicht über zwo Meilen, und ist mit dem ganzen Zug in drey Stunden fertig. Wil man der neusten und glaubwürdigsten Beschreibung des D. Schaws zu Oxfurt nachgehen, so wird sich die Sache gleichfals wol fassen lassen. Sie ist in seinen 1738 herausgegebenen Reisen, und der algemeinen Welthistorie Th. 11. S. 610 f. zu lesen. Die Weite der Oefnung ist uns in der Bibel nicht gemeldet, und kan niemand ausmachen. Aber der grosse Raum läßt sich daraus bald abnehmen, daß Pharao mit allen den Seinen in wenjger Zeit im Meer gewesen, und ersäuft ist, ob er schon nach den Israeliten hineingegangen, und von ihnen getrennet geblieben. Was hinderts auch, in der Schnelligkeit des Zuges, mit Jac. Saurin im 1 Th. der Betracht. S. 677. etwas übernatürliches zu erkennen, und dabey auf 2 Mos. 19, 4. zu sehen? Kan man mit Recht verlangen, daß die Möglichkeit eines Wunders, das uns nur überhaupt angezeigt wird, nach allen Umständen erkläret werde? Wer wil sich unternehmen, die ausserordentliche Wege des Höchsten nach seinen Begriffen zu messen? Solches geschicht vom HErrn Zebaoth, denn sein Rath ist wunderbarlich, aber er führet es herrlich hinaus. Jes. 28, 29.

(Nechstkünftig der Beschluß.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0164
DFG

Anno 1750. No. XLI.

Sonnabend den 10 Octob.

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 10ten Octob.

Am Montage erhoben Ihro Herzogl. Durchl. sich mit Dero gewöhnlichen Suite von hier nach dem Lust-Schlosse, Bleinow, und kamen des andern Nachmittags alhier wieder an. In Folge Herzogl. Höchsten Befehls, in Absicht auf die Umwechselung der Garnisons, ist am Dienstage die Compagnie des Herrn Hauptmanns, Graber, von hier nach Grabow und Neustadt, vorgestern aber die Leib-Compagnie, geführet von dem Herrn Hauptmann, von Glüer, nach Wahren und Röbel marschirt, dagegen an denselben Tagen aus vorbenannten Städten die Compagnien des Herrn Hauptmanns von Wendtland, und des Herrn Hauptmanns von Pressentien alhier wieder eingerücket sind. Ihro Durchl. haben den Herrn Jargow, einen Sohn des Herzogl. Mecklenburg-Strelitzischen Hof-Raths dieses Namens, zum Fähnrich bey der Compagnie des Herrn Hauptmanns, von Borh, und den Licent-Commissarium zu Bützow, Herrn Hartwig, zum Accise-Rath zu ernennen geruhet.

Von der auf Herzogl. gnädigsten Befehl anhero gekommenen Schönemannischen Gesellschafft ist seit dem Mittwoch bey Hofe in dem Redouten-Saal alle Abend ein deutsches Schauspiel vorgestellet, und es wird noch etliche Wochen damit fortgefahren werden.

Gestern, Abends um 6 Uhr, wie das Schauspiel eben angegangen war, langten des Erb-Prinzen, der Erb-Princeß, und der Princeß Ulrica Durchl. Durchl. aus Paris, dahin Sie von Aachen, nach glücklich vollbrachter Bade-Cur eine Reise zu thun beliebet, bey höchstem Wohlseyn hier wieder an. Ihro Herzogl. Durchl. verfügten sich sogleich in Begleitung des Prinzen Ludewigs, und der Princeß Amalia, auch verschiedener Cavaliers und Dames, von dem Schau-Platz nach Deroselben Appartemens, empfiengen und umarmeten Sie aufs zärtlichste, führten auch sodann höchstgedachte Prinzesse nach dem Schau-Platz, die Vorstellung eines Helden-Spiels, und eines Pastorells mit anzusehen.

Unlängst ist nachstehende Herzogl. Verordnung alhier von den Canzeln publicirt.

Von GOttes Gnaden Christian Ludewig, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Nachdem Uns glaubwürdig berichtet, daß die Vieh-Seuche in verschiedenen Aemtern Unsers Landes von neuem zu grassiren angefangen; So werden nicht allein alle dieserhalben vorher emanirte

Verordnungen in allen Puncten hiedurch renoviret, sondern Wir befehlen auch ernstlich, a dato an bis auf fernere Verordnung, bey fiscalischer Strafe, alle Vieh-Märkte einzustellen. Es soll auch derjenige, welcher sich unterstehen wird, von inficirten Oertern Horn-Vieh irgends wohin zu practiciren, alsofort arretiret, und mit einer Leibes-Strafe beleget werden. Damit aber dennoch ausser denen Jahr-Märkten der Vieh-Handel nicht gänzlich gehemmet werden möge; So wollen Wir gnädigst, daß das Vieh, wenn durch eydliche Attestata und Pässe zu erhärten, daß an dem Ort, woher selbiges gebracht wird, seit zween Monathen keine Seuche verspüret worden, unanhältlich durchgelassen werde. Damit nun dieses überall kund werde; So haben Wir solches durch den Druck bekannt zu machen, und von den Canzeln zu publiciren, auch gehörigen Orts zu affigiren befohlen; Wornach sich ein jeder zu richten. Uhrkundlich unter Unsrer eigenhändigen Unterschrift, und aufgedrucktem Fürstlichen Insiegel. Gegeben auf Unsrer Vestung Schwerin den 22ten September 1750.

Christian Ludewig. (L. S.)

Intelligenz-Sachen.

I. Als unter den zum Concurs gekommenen Gütern und Effecten des von Hollstein zu Klink, auch 2 ganz neue steinerne Särge sich befunden, welche den 23. Oct. a.c. auf dem Herzogl. Land- und Hof-Gerichte öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So wird solches, obgleich es in einem ad valvas Cancellariæ affigirtes Licitations-Patent bereits geschehen ist, auch hiedurch auf Verordnung hochbesagten Gerichts, gleichfalls bekannt und wissend gemacht.

II. Es ist jemand gewillet, sein Haus und Hof, nebst einem dabey gebaueten grossen Gerbe-Hause, in welchem eine Lohe-Mühle, und alles was zur Gärberey gehöret, befindlich ist, aus freier Hand zu verkaufen. Es ist alles in ganz gutem Stande, und verschiedene Städte lassen ihr Leder aus gedachter Fabrike kommen. Wer einen Käufer abzugeben beliebet, kan von dem Hrn. Notario, Karsten, in Güstrow, nähere Nachricht einziehen.

III. Es ist hier in der Vorstadt nahe am Thor ein schön gelegenes Logis, entweder gleich jezt, oder auf Ostern zu vermiethen. Selbiges bestehet in 2 Stuben, wovon die eine, als die grösseste, mit Tapeten ausgeschlagen, nebst einer Kammer, einer Küche, Holz-Raum, und einem schönen Garten. Wer nun solche Gelegenheit zu miethen beliebet, wolle sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition näher kundigen.

IV. Die Wenksternische Vormundschafft lässet hiemit kund machen, daß sie gewillet sey, die Güther Vitgest und Roggenthien, imgleichen die Wind- und Wasser-Mühle, jedes besonders, den 9ten Nov. dieses 1750sten Jahrs annehmlichen und meistbietenden Pächtern zuzuschlagen. Wer nun zu einem oder andern Stücke Belieben trägt, kan sich beregten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf dem adelichen Hofe zu Mulsow einfinden, und seinen Both thun. Die Pacht-Stücke werden bevorstehenden Trinitatis 1751 geliefert, und wer von den Umständen nähere Nachricht begehret, kan sich darob bey dem Herrn von der Lühe zu Mulsow, oder bey dem Herrn Geheimten Cancelley-Rath, von Bremen, in Wismar erkundigen, auch zum verlangten Besehen die nöthigen Scheine erhalten.

V. Es sind, geliebt es GOtt, auf den May-Tag 1751 bey dem Herrn Obristen, von Plessen, zu Grambow, eine Meile von Schwerin, eine wohl conditionirte Wind-Mühle, und eine Holländerey von lauter durchgeseuchten Kühen, zusammen zu verpachten. Wer zu der Pachtung Belieben hat, wolle sich in Zeiten bey dasiger adelichen Herrschafft melden, und die Conditiones vernehmen.

VI. Es sind vor Bürgermeister und Rath zu Sülz, als denen in dieser Sache verordneten Commissarien, alle diejenigen, welche an des sel. Raths-Verwandten, Johann Hinrich Malchow, Verlassenschafft, ex quocunque capite es sey, einige Forderung und Ansprache haben, oder zu haben vermeinen, per publica proclamata præclusiva citiret und vorgeladen, und ist zu dem Ende der Terminus Liquidationis auf den 3. Nov. a. c. anberahmet worden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1815661151/phys_0166
DFG

VII. Es hat hier jemand ein, oder zwey hundert, auch wohl mehr Schafe als Wehr-Vieh zu verkaufen, wie auch zwey bis drey hundert andere Schafe auf die Fütterung auszuthun. Wer dieselben zu kaufen, oder in Futterung zu nehmen beliebet, wolle sich alhier bey dem Herrn Notario, Börtger, näher erkundigen.

VIII. Vorgestern 8 Tage, als am 1sten dieses, Abends, hat ein gewisser Cavalier, wie er von der Schwerinischen Feyre nach Zippendorf geritten, auf solchem Wege 27 Ducaten, in ein Zeitungs-Blad gewickelt, aus der Tasche verloren. Wer dieselben gefunden, oder doch weiß, an welchen sie gekommen, soll, wenn er der Intelligenz-Expedition davon Nachricht giebt, 10 Rthlr. zum Recompans haben.

IX. Es sind hier 2 starke schwarze Hengste, der eine 6, und der andere 8 Jahr alt, die als Kutsch-Pferde, auch sonst zur Arbeit, gebraucht werden können, um billigen Preis zu verkaufen. 2) Ein Mensch, der schon etwas bey Jahren ist, und im Christenthum, wie auch im Schreiben und Rechnen informiren kan, suchet bey einem Verwalter als Informator in Condition zu kommen. 3) Es ist jemand, welcher hier in Schwerin gerne ein Logis haben mögte, welches aus 2 Stuben mit 1 oder 2 Kammern bestehet. 4) Es hat hier jemand eine commode viersitzige Reise-Kutsche um billigen Preis zu verkaufen. 5) Eine adeliche Herrschafft auf dem Lande verlanget einen Jäger, der die Nieder-Jagd, und dabey die Aufwartung verstehet, auch gute Attestata vorzuzeigen hat. Das Gehalt wird gut seyn, und der Dienst kan sogleich angetreten werden. Bey hiesiger Intelligenz-Expedition wird man von allem nähere Nachricht geben.

X. In Wismar, bey HErrn August Johann Hahn, ist wieder frisches und feines Englisch Mehl angekommen, und um billigen Preis zu haben.

XI. Zu Güstrow ist dem Becker, Herrn Thüritz, vor 14 Tagen eine schwarze gedrungene Stute, mit einem kurzen, jedoch nicht abgeschlagenen Schweiffe, von der Gliner-Wiese weggekommen. Sie gehet ins 5te Jahr. Wem dieselbe vorkommen solte, der wird ersucht, obbenannten Herrn Eigenthümer davon zu benachrichtigen, da dann alle Unkosten willigst erstattet werden sollen.

Rostock. Nach Petersb. Briefen steigen die Preise von Hanf-Oel, u. andern fetten Waaren, u. nach denen aus Bourdeaux die von Wein, u. feinen Gewürzen, wogegen die von Caffee u. Zucker fallen. Das 100 Pf. Oel gilt 7 Rthlr. 24 ß. Am 27 Oct. wird Schiffer Krempien auf Copenh. segelfertig.

Marktgängige Gereyde-Preise in Rostock vom 7 Octob. (in N. Zw. Dr.)

Waizen die Last 53/54 Rthlr. Rogken 26 Gersten 25 Erbsen 30 weisser Haber 16

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 31 ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 9/10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 9 Octob. (Neue Zweydritel.)

Waizen der Scheffel 29 ß. Rogken 13/14 ß. Gersten 13/14 ß. Hafer 8/9 ßl. 6 Erbsen 13/16 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 9 Octob. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 27/28 ßl. Rogken 14 ßl.-pf. Gersten 12 Koch-Erbs. 14-15. Futt. Erbsen 13-14 weisser Hafer 9 ßl. bunter Hafer 8 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 7 Octob. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 10 Mark-ßl. Rogken, der Sack 5 Mark 8 ß. Gersten, der Sack 5 Mark 4 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 5 Mark 12 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 6 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark -ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 6 Octob. (Dänisch Cour.)

Waizen, Märkscher die Last 64/66 Rthlr. Mecklenburger, 60. Vorländ. rother, - Rogken, Mecklenb. die Last 34-35 Gersten Holst. Winter- und Mecklenb. 33, Hafer, weisser Eyder, 19/20 Erbsen 34.

Geld-Cours in Hamburg vom 7 Octob.

Schlechter als Neue-Zwey-Drittel vor voll.

Zw y-Gr. Stück 3/- Acht. Louis d'or 6/2 Acht. Braunschw. 5 Rthl. St. und Ducaten 8-Acht.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0167
DFG

Beschluß des vorigen Artikels von gelehrten Sachen.

Der Einwurf von Etham, welcher aus der Bibel genommen ist, scheinet erheblicher zu seyn. Der ehemalige Profess. Math. zu Wittenberg, Joh. Matthias Hasius, in seiner 1739 gedruckten Descript. geogr. spricht, (nicht den Durchzug zu verleugnen, sondern ihn vom rothen Meer in die Sebonitische See am Mittelländischen Meer zu versetzen,) nach der deutschen Uebersetzung im 11. Th. der Welthistorie S. 669: Diejenigen, die da meinen, daß der Durchgang durch das rothe Meer geschehen, müssen annehmen, daß an beiden Seiten desselben zwey Wüsten gewesen, welche beide den Namen, Etham, geführet. Denn als die Hebräer aus Egypten giengen, schlugen sie die zweite Lagerung auf zu Etham, 2 Mos. 13, 20, nach vollbrachtem Durchzuge befunden sie sich abermal in der Wüsten Etham, und reiseten darin noch drey Tage, bevor sie nach Mara kamen, 4 Mos. 33, 8. So müssen also die Juden entweder an dem Egyptischen Ufer geblieben, und nicht durchs Meer in Arabien gekommen seyn; oder man muß ein gedoppeltes Etham, eines disseits, das andere jenseits zugeben. Der Zweifel läßt sich wol heben, wenn man einige Aufmerksamkeit anwendet. Aus dem Schilf-Meer kam das Volk laut 2 Mos. 15, 22. in der Wüsten, Sur (Schur); hingegen nach 4 Mos. 33, 8 in der Wüsten Etham heraus. Schur und Etham sind zweene Nahmen, bedeuten aber einerley Gegend. Beide sind der Ort, wo Israel aus dem Meer hervorgekommen: beide der Weg, der sie gen Mara brachte. Beide können also nicht anders, als dem Nahmen nach, unterschieden seyn, ohne daß etwa, wie D. Calovius bibl. illustr. V. T. T. I. p. 384 dafür hält, Etham ein allgemeines Wort gewesen; Schur aber bloß einen gewissen Theil der Wüsten Etham bezeichnet hat. So haben wir ein Etham, die Wüste an der Morgen-Seite des rothen Meers, wohin die Israeliten nach ihrem Durchzug gekommen. Hievon war unterschieden das Etham, wo sie vorher die zweite Lagerung genommen hatten. Dis war eine Stadt vorn an, oder am Ende (welches einerley ist. S. Cellarium geogr. antiq. T. II. L. IV. p. 54) der Wüsten dieses Nahmens, 2 Mos. 13, 20. 4 Mos. 33, 6. Sie lag in Arabien, an der Spitze des Heroopolitanischen Meerbusens, auf den Grenzen Egyptens. Dieses ist nichts sonderbares in einem Lande, das nur wenige Städte hat, und worinnen die Wüsten, weil sie kahl und unfruchtbar sind, nicht wol von etwas anders ihren Nahmen bekommen können, als von den Städten, die darinnen gelegen sind, wie der Abt Calmet in der X. Bibl. Untersuchung S. 63 wol bemerkt. Aber darin versieht er sich, daß er das Buto, dessen Herodotus im II. B. erwehnet, mit diesem Etham vergleicht, obgleich die siebenzig Dolmetscher 4 Mos. 33, 6. 7. ihm ebenmäßig, ich weiß nicht, warum, den Nahmen Buthan beylegen. Buto war eine Stadt in Egypten, nicht in Arabien, weit von Etham entfernet, gegen den Sebennitischen Ausfluß des Nilus, wie Herodotus ausdrücklich hinzufüget, und Cellarius s. 25. 26. mit mehrern erweiset. Wenn wir also von der Wüsten Etham, die sich rund um den Heroopolitanischen Meerbusen ausgebreitet, und nachhero die Saracenische in der alten Erdbeschreibung ausgemacht, die am Ende derselben belegen, und davon benannte Stadt Etham unterschieden, so haben wir keine Ursache, die Israeliten bey ihrem Durchzuge auf der Egyptischen Seite zu lassen, um sie in der Wüsten Etham anzutreffen. Noch eins ist zu berühren. Die Juden sahen die Egypter todt am Ufer des Meers, 2 Mos. 14, 30. So müssen sie am Egyptischen Ufer geblieben seyn, weil das Meer die Körper an das nechste Ufer spült. Das möchte einen Schein haben, wenn nicht die rauschende Fluth den erschrockenen entgegen gekommen wäre, die Fliehende unter vermutlicher Drehung des Windes, mit sich fortgerissen, und die Leichname an das Arabische Ufer ausgeworfen hätte. Moses giebt uns selbst diese Beschreibung, 2 B. 14, 27. So schlecht ist der Wahn gegründet, welcher den Durchzug durch das Meer in einen Vorübergang verkehret. Die Abweichung vom Worte des Herrn leuchtet zu stark in die Augen. Ehedessen hat er mehr Anhänger gefunden, als heutiges Tages, nachdem die Schwierigkeiten genauer untersucht und abgethan sind. Aber sowol die Ebbe, als die Sibonitische See, finden desto stärkere Vertheidiger. Ich verspare dieselbe biß auf eine andere Zeit. J. C. B.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0168
DFG

Anno 1750. No. XLII.

Sonnabend den 17 Octob.

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 17ten Octob.

Ihro Herzogl. Durchl., wie auch der Erb-Prinzeß, des Prinzen Ludewigs, und der Prinzessen, Ulrika und Amalia Durchl. belieben täglich den Schauspielen zuzusehen, welche von der belobten Schönemannischen Gesellschaft aufgeführet werden, und die sich allemal mit dem kenntlichsten Unterscheide von den gemeinen Comödien ausnehmen. Diejenigen, welche bisher von derselben vorgestellet worden, sind folgende: Am 7. der Democrit des Hrn. Regnard, mit dem Nachsp. Die beiderseitige Probe. Am 8. das Gespenst mit der Trommel, vom Hn. Destouches, mit dem Nachsp. die 3 Brüder u. Mit-Buhler. Am 9. die polit. Vorsichtigkeit, aus dem Ital. des Hn. Ricciardi, mit dem Nachsp. die geprüfte Treue. Am 12. die Iphigenia vom Hn. Racine, mit dem Nachspiel: Der betrogene Cadis. Am 13 der Hypochondrist des Hn. Quistorps, mit dem Nachsp. die Verstandsucherin. Am 14. die verkehrte Welt, des Hn. Hofraths v. König, mit dem Nachsp. die erzwungene Heyrath, aus dem Moliere. Am 15. der Spieler aus dem Regnard, mit dem Nachsp. Sieg der vergangenen Zeit. Am 16. die zärtlichen Schwestern, vom Herrn Mag. Gellert, mit einem Nachspiel, vom Herrn Krüger.

Intelligenz-Sachen.

I. Bey Herzogl. Justitz-Canzelley zu Schwerin, ist an alle und jede, welche an den Hrn. Rittmeister Christian Ludewig von Plesse auf Katelbagen, und seine Güter, einige An- und Zusprache haben, oder zu haben vermeinen, und sich im vorigen Termino nicht gemeldet, auf dessen unterthänigstes Anhalten, ein Proclama præclusivum erkannt, und ein Terminus ad profitendum & liquidandum auf den 20sten Novemb. anberamet, um alsdenn ihre Forderungen, wie Rechtens, zu bescheinigen und zu liquidiren, gütliche Vorschläge zur Befriedigung anzuhören, sich darüber zu erklären, und darauf weitere rechtliche Verordnung zu gewärtigen.

II. Die Erben der wohlsel. Frau Doctorin, Hagemeistern, sind gesonnen, ihre beide in der Erbschaft ihnen zugefallene, und zu Rostock in der Cröpelinischen Strasse, nahe am Hopfen-Markt, belegene Häuser, entweder zusammen, oder jedes besonders zu verkaufen. In dem einen Hause befinden sich unten gassenwerts 2 Stuben, deren eine mit einem Alcoven ist, hofwerts 2 Stuben, in der 2ten Etage gassenwerts ein grosser Saal, und ein Neben-Zimmer, beide mit Oefen, hofwerts 3 Stuben, in der dritten Etage gassenwerts eine Stube und 2 Kammern, und hofwerts 3 Stuben. Das Haus hat einen gewölbten Keller, eine gute Küche, ein Wasch-Haus,

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0169
DFG

2 Haus-Bodens, und Hof-Raum, ist auch überall gut in Mauern und Dach. Das andere daneben belegene Haus hat unten, vorne 2 Stuben, hofwerts 1 Stube mit einem Alcoven, in der 2ten Etage, vorne einen Saal und ein Neben-Zimmer, beide mit Ofens, hofwerts eine Stube mit einem Alcoven, in der dritten Etage vorne 2 Stuben und eine Kammer, einen Haus-Boden, eine gute Küche, eine Speise-Kammer, auch einen kleinen Stall, einen Keller, nebst einem kleinen Garten. Das Haus ist erst vor einigen Jahren neu ausgebauet. Diejenigen, welche solche Häuser zu kaufen belieben, können in Rostock bey den Herren Erben die Conditiones vernehmen.

III. In Gnoien ist ein sehr gutes Haus, worin sich eine den Gefässen nach wohl eingerichtete Apotheke befindet, zu verkaufen. Das Privilegium von der Apothek bleibt auf Herzogl. gnädigste Conceßion bey dem Hause. Wer zu dem Kaufe Beliebung trägt, kan sich der näheren Bedingungen wegen in Güstrow bey dem Herrn Consistorial-Rath, Zander, und in Gnoien bey dem Herrn Präposito, Boetken, erkundigen.

IV. Der Bürger und Gewürz-Händler, Hr. Pagenkopf, in Wahren, ist Willens, seine vor der Stadt belegene, und von seinem Schwieger-Vater geerbte Wind-Mühle, welche in vollkommen-gutem Stande ist, zu verkaufen, oder zu verpachten, so bald sich ein raisonnabler Käufer oder Pächter findet. Selbiger hat auch ein Haus zu verkaufen oder zu vermiethen, worin Wirthschaft getrieben werden kan. In selbigem sind unten 2 Stuben mit 2 Kammern, oben gute Säle, dauerhafte Korn- und Mal,-Boden, nebst Stallung u. Hof-Raum Das Haus ist recht gut, und es gehören dazu noch Wiesen und Aecker. Bey obbenanntem Herrn Eigenthümer wolle man näher nachfragen.

V. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ostern 1751 die eine Meile von der Schwerinischen-Fähre belegene Schmiede zu Cambs aus der Pacht fällt. Falls nun dazu ein tüchtiger Schmid, welcher zugleich mit Vieh-Curen umzugehen weiß, Belieben tragen solte, selbige wieder zu pachten, kan er sich bey dem Herrn Inspector dortigen Guthes melden, die Gelegenheit besehen, und die Conditiones vernehmen. Es hat diese Schmiede 25 Scheffel Saat-Acker, imgleichen eine kleine Wörthe, und daneben die Krug-Lage.

VI. Ein Mensch von 24 Jahren, unbeweibet, und von gutem Ansehen, welcher schon als Koch bey Herrschaften gedienet, und jetzt ausser Condition ist, suchet wieder als Koch bey einer Herrschaft in Dienst zu kommen. Bey dem Herzogl. Mund-Koch, Herrn Tiepell in Bützow kan man sich weiter erkundigen.

VII. Ein Pensionarius, nahe bey Güstrow, verlangt einen Studiosum Theologiä zum Informator bey zweyen seiner Kinder. Das Salarium wird seyn 30 Rthlr. Der Herr Post-Secretarius, Schröder, zu Güstrow kan nähere Nachricht geben.

VIII. Es wird ein tüchtiger Fischer, der unbeweibet ist, auf einem Amte erfordert. Im Post-Hause zu Parchim kan man die Conditiones näher vernehmen.

IX. Auf einem adelichen Hofe unweit Wismar sind 3 Jagd-Hunde, und eben so viele Wind-Hunde, von sehr guter Race und Tugend zu verkaufen. Wer nähere Nachricht verlangt, kan sich in Wismar bey dem Herrn Peter Veldhusen melden.

X. Zu Wittenburg ist eine viersitzige, in Riemen hangende Kutsche, die 2 Thüren mit Fenster-Glas hat, zu verkaufen, und kan bey dem Doctore Medicinä, Herrn Geller, besehen werden.

XI. Eine Herrschaft auf dem Lande verlanget einen Jäger, der unbefreiet ist, und sein Metier verstehet, imgleichen einen Laquais, welcher Haare accommodiren, und den Tisch decken kan. Beide müssen von ihren vorigen Herrschaften gute Attestata aufzuweisen haben. Bey hiesigem Wein-Händler, Herrn Martienssen, kan man weiter nachfragen.

XII. Als vor Johannis a. c. der Schäfer, Nahmens David Gollbeck, aus dem adelichen Gute, Büttelckow, unweit Cröpelien belegen, mit eines andern Ehe-Mannes, Nahmentlich Helm Rahtcke, (der als Schäfer-Knecht im Dobberanschen Amte zu Diedrichshagen die-

net) seiner Frauen heimlich und boshafter Weise entwichen, und man vorgekommenen Umstän-
den nach dessen Wiederkunft bis dato vermuthet, derselbe aber sich doch nicht eingefunden, und
nunmehro dem Verlaut nach, gestorben seyn soll: So hat man solches, weil dieser David Goll=
beck seine etwanige Haabseligkeiten hieselbst zurück gelassen, hiemit notificiren, und anbey dessen
Creditores avertiren wollen, daß selbige sich am 6. des kommenden Monaths Nov. bey dem adel.
Gerichte zu Büttelckow ohnfelbar einstellen, ihre Forderungen melden, und rechtlich liquidiren
mögen; Worauf sodann weitere rechtl. Verfügung erfolgen soll. Post præfixum Terminum wer=
den sie præcludiret seyn, und bey diesem adel. Gerichte keine Hülfe ferner zu gewärtigen haben.

XIII. Den 30. Sept. ist auf dem Wege zwischen Gadebusch und Lübeck, in der Gegend
der Mord=Mühle, oder Lürgen=Mist, ein Altonaischer Contoir=Calender, mit Papier
durchschossen, und auf die Hälfte vollbeschrieben, verloren gegangen. Wer denselben gefunden,
wolle ihn entweder hier bey der Intelligenz=Expedition, oder in Lübeck bey Herrn Schwaben, am
Klingenberge, in der Stadt=Hannover wohnhaft, gütigst abgeben, und dafür eine Erkenntlich=
keit gewärtigen.

XIV. Die auf den 12. huj. hier in des Hn. Auctionarii, Gehsen, Behausung angesetzt gewesene Bü=
cher=Auction, ist einiger Hinderaisse wegen bis zum 21ten dieses, als nechstkommenden Mittwoch,
verschoben, da dieselbe unfehlbar ihren Anfang nehmen wird.

Preise von allerhand Kaufmanns=Waaren in Rostock vom 14ten Octob. (in Courant)

Bey Schiffer Valckenhagen, der von Petersb. zu Hause gekommen, ist gut Licht=Talg, das Spf.
zu 30 Rth. 24 ß., Hanf=Oel, 100 Pf. zu 8 Rth., u. Seifen=Talg, das Schpf. zu 28 Rth., auch gutes
Sohl=Leder am billigen Pr. zu haben. Am 12. dieses ist das letzte Schiff von Bergen, und zwar mit
Ballast zu Hause gekommen. Die Last Hering gilt 72 Rthl. Korn=Branntw. das Orh. 15 Rth. Malz,
die Last 28 Rth. Engl. Bley, das Schpf. 13 Rth. Engl. Käse, das Pf. 6 ß. Danziger Käse bey Schiffer,
Peter Meyer, das Pf. 4 ß. Hiesiger Stadt=Hopfen, das Drömmt 4 Rth. das Lpf. Flachs 38/39 ß.
Butter am Strande, das Lpf. 1 Rth. 32 ß Gelb Wax wird gesucht, das Pf. zu 15 ß. Bey dem Kaufm.
Herrn Freese, am alten Markt ist Holstein. Käse, wie auch eine kleine Parthey Rauch=Leder, gut Mit=
tel=Leder um billigen Pr. zu bekommen. Schiffer Oilig Kemp hat eine Partey Danz. Rauch=Leder,
und dabey schwere Leder, von 360 Stück, mitgebracht. Auch sind blaue Vliesen allerhand Gattung
das 100 zu 11 Rthl. zu haben.

Marktgängige Gereyde=Preise in Rostock vom 14 Octob. (in N. Zw. Dr..)

Waizen die Last 53 Rthlr. Rogken 27/28 Gersten 25/26 Erbsen 30 weisser Haber 16

Marktg. Getreide=Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 31 ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 9/10 ßl.

Marktg. Getreide=Preise in Wismar vom 16 Octob. (Neue Zweydritel.)

Waizen der Scheffel 29 ß. Rogken 13/14 ß. Gersten 13/14 ß. Hafer 8/9 ßl. 6 Erbsen 13/16 ßl.

Marktg. Getreide=Preise in Lübeck vom 16 Octob. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 27/28 ßl. Rogken 14 ßl.=pf. Gersten 12 Koch=Erbs. 14=15. Futt. Erbsen 13=14
weisser Hafer 9 ßl. bunter Hafer 8 ßl.

Marktg. Getreide=Preise in Lauenburg vom 14 Octob. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 9 Mark 4 ßl. Rogken, der Sack 5 Mark 8 ß. Gersten, der Sack 5 Mark 6 ßl.
Koch=Erbsen, der Sack 5 Mork 12 ßl. Futter=Erbsen, der Sack 5 Mark 4 ßl. Weisser Hafer, der
Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark = ßl.

Marktg. Getreide=Preise in Hamburg vom 13 Octob. (Dänisch Cour.)

Waizen, Märkischer die Last 64/66 Rthlr. Mecklenburger, 60. Vorländ. ro-
ther, 55/56 Rogken, Mecklenb. die Last 34=35 Gersten Holst. Winter= und
Mecklenb. 33/ Hafer, weisser Eyder, 19/20 Erbsen 34.

Geld=Cours in Hamburg vom 13 Octob.

Schlechter als Neue=Zwey=Drittel vor voll.

Zwey=Gr. Stück 3/= Acht. Louis d'or 6/2 Acht. Braun schw. 5 Rthl. St. und Ducaten 8=Acht.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0171
DFG

Gedanken, über das göttliche Gesetz, von verbothenen Heyrathen.

Es sind almählig, besonders in den letzten Jahren, so viele Schriften von dieser Materie herausgekommen, daß man glauben solte, es würde das Reich der Gelehrten endlich einmal einig werden. Allein, es bleibet dieselbe noch ein Exempel und Beweis, daß in demselben Reiche keine Einigkeit, oder Friede zu hoffen. Könte man etwas, zur Abhelfung der Misverständnisse, beytragen, wäre man wol Gewissens halber dazu verbunden. Es soll sich diesmal die gute Meinung fragweise zu erkennen geben. **Erste Frage:** Solte sich wol nicht aus denen Worten des sechsten Kap. im ersten Buche Moses, und desselben andern und dritten Verses: **Und nahmen zu Weibern, welche sie wolten: Da sprach der Herr: Die Menschen wollen sich meinen Geist nicht mehr strafen lassen** ꝛc. der ganze Streit, ob das Gesetz Levit. XVIII. universal sey, ausmachen lassen? Der Schluß ist doch wol, aus denen Worten, richtig: Ergo sind gewisse Heyrathen, schon vor der Sündfluth, verbothen gewesen. **Andere Frage:** Solte dem heftigen Streit, ob nur die Levit. XVIII. genannte Personen, oder auch die Gradus untersaget, in Absicht der Schwiegerschaft, nicht dadurch auf ein gutes abzuhelfen seyn, wenn man sich noch mehr bemühete, die Ursache, welche den heiligen GOtt bewogen, auch noch ausser der, in gerader Linie der Bluts-Freundschaft, welche die Natur verbiethet, einige Vermischungen zu verhindern, zu erforschen? **Dritte Frage:** Solte wol nicht, was die Schwiegerschaft betrift, der Unterscheid der Geschlechter das mehrste heben; also nemlich, daß GOtt nur nicht gewollt, daß zweene, unter sich in indispensablem Grad verwandte Manns-Personen, mit einem Weibe sich vermischen dürften; Hergegen aber die Vermischung, eines Mannes mit zween, unter sich im indispensablen Grad stehenden Weibs-Personen, wol statt fünde? Wäre dieses, liesse sich von des Bruders Weibe auf den Schwester-Mann nicht schliessen, und es hätte der Vers, von des Weibes Schwester, alle Anfechtung verlohren. Eben so liesse sich der Vers, von des Vater-Bruders Weibe nicht nutzen, um die Heyrath mit dem Mutter-Schwester Mann, oder, wie es mehr ausgesprochen wird, mit der Frauen-Schwester Tochter, verbothen zu achten. Die Fälle, in der geraden Linie, müste man, wegen des deutlichen Gesetzes, von der Stief-Tochter, ausnehmen; Wie sich denn auch die Weisheit des Verboths volkommen ergiebet; so daß es für eine schädliche Lehre zu halten, wenn man denselben Text nur aus der Betrachtung der sonst erlaubten Zwoweiberey erkläten wolte, immassen derselbe Einfall eben so wenig statt findet, als wenn man wolte den Vers, von des Bruders Weibe, von der abgeschiedeten Frau des noch lebenden Bruders, verstehen. **Vierte Frage:** Ists denn nicht endlich einmahl ausser allem Streit, daß zusammengebrachte Kinder sich heyrathen können? Und wenn dieses, wie denn, in diesen Landen, auch nicht einmal Dispensation nöthig seyn soll, wie lange will man denn anstehen, den Casum des eilften Verses auszumachen? Einer muß es doch seyn, und zwar ein von denen vorherigen unterschiedener. Solte wol nicht **Valand** Recht haben, wenn er die Tochter von des Vaters Weibe diejenige Person nennet, welche eine Stief-Mutter nachhin mit einem andern Manne erzeuget? Daraus denn vieleicht, weil die Tochter von der Mutter des Mannes nicht dermassen verbothen zu achten, viele Erläuterung in der ganzen Haupt-Sache zu nehmen. Derselbe **Valand** hat, als ein grosser Hebräer, alles wol dargethan. Die Rostockische Streitigkeit, wegen derer zusammengebrachten Kinder, zwischen Cothmanno, Bohlio und andern, ist in dem sogenannten **Rostockschen Etwas** zu lesen. Der Beweiß wieder Bohlium ist sehr wichtig aus dem umgekehrten Casu, wenn nemlich zwo Personen, deren Kinder sich geehlichet hatten, nachhin sich auch verbinden wollen. Man frägt hiebey: Ob das Principium ganz richtig sey, daß vier Personen, die in einer Stunde Hochzeit halten können, in keiner Möglichkeit, der Verwandschaft halber, eine verbothene Ehe treffen mögen. Zur andern Zeit ein mehreres, nach allen 22 in der Schwiegerschaft möglichen Casibus, von denen nemlich die Fragen von dem göttlichen Verboth jemahls aufgeworfen gewesen.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0172
DFG

Anno 1750. No. XLIII.

Sonnabend den 24 Octob.

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 24ten Octob.

Am letztverwichenen Sonntage, nach geendigtem Gottesdienste, ward bey Hofe in dem sogenannten blauen Saal vor den Durchlauchtigsten Herrschaften eine von dem Herzogl. Concert-Meister, Kuntzen, auf des Erb-Prinzen, Dero Gemahlin, und der Prinzeß Ulrica Durchl. Durchl. Durchl. glückliche Rückkunft von Aaken und Paris, neuverfertigte Cantate mit algemeinem Beyfall von demselben aufgeführet. Am Mittwoch-Abend war bey Hofe Bal en Masque, wozu die Personen beiderley Geschlechts sich sehr zahlreich eingefunden, und wobey allerhand Speisen und Confituren zu ihrer Erfrischung in den Neben-Zimmern aufgetragen waren. Der Bal daurete bis Morgends um 3 Uhr, da sich ein jeder vergnügt nach Hause verfügte.

Aus Wismar hat man die Nachricht, daß daselbst in der Nacht vom 15ten auf den 16ten dieses, der Vice-Präsident am dortigem Königl. Schwedischen Tribunal, Herr von Palthen, Todes verblichen

Am 19. ward von der Schönemannischen Gesellschaft auf der Schaubühne vorgestellet, das Lustspiel: Das Loß in der Lotterie, mit dem Nachspiel: Das Band, beyde vom Hrn. Mag. Gellert; Am 20. der verlohrne Sohn, von dem Hrn. von Voltaire, mit dem Nachspiel: Die Franzosen in London, vom Hrn. Boissy; Am 22. die kranke Frau, vom Hrn. Mag. Gellert, mit dem Nachspiel: Der Bauer mit der Erbschaft, von dem Herrn Marivaux; Am 23. der Verschwender, vom Hrn. Destouches, mit dem Nachspiel, der Blöde, vom Herrn Secr. Glenn.

Intelligenz-Sachen.

I. Wann bey dem Herzogl. Land- und Hof-Gerichte die Vormünder der Vossenschen Kinder zu Luplow, Obrist-Lieutenant von Keiserling, und Hauptmann, von Blücher, um ein Proclama unterthänigst angehalten haben; So ist solches unterm 22. Sept. an die Creditores des sel. von Vossen zu Luplow erkannt, der Terminus ad Liquidandum auf den 24ten Nov. a. c. angesetzt, und das Proclama zu Rostock, Güstrow und Neuen-Brandenburg affigiret worden.

II. Bey Herzogl. Cammer ist zur Licitation der Amt-Bützowischen Fischerey ein Terminus auf den 4ten Dec. a. c. angesetzet worden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0173
DFG

III. Demnach die Gebrüdere, von Köller, in dem nächstgelegenen Dorfe, Ziercke, einige Höfe pfandweise im Besitze gehabt, selbige aber insgesammt nunmehro ohne Leibes-Erben, und zwar zuletzt der in Königl. Dänischen Diensten gestandene Capitain, Ernst Friederich von Köller, Mense Martio 1749 verstorben, von dessen etwanigen Anverwandten aber sich niemand gemeldet, und also hiesige Herzogl. Cammer diese Höfe in gedachtem derselben zuständigen Guth, Ziercke, in Besitz nehmen lassen; Als wird auf Ansuchen Procuratoris Cameræ solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, so einiges Recht an die Verlassenschaft bemeldeter Gebrüder, von Köller, zu haben vermeinen, hiemit zum ersten, andern und dritten mahl, und zwar peremtorie, citiret, am 30. Nov. a. c. vor hiesiger Herzogl. Justitz-Canzelley zu erscheinen, sich zu der Erbschaft gebührend zu legitimiren, und ihre auf mehrbemeldte Ziercker Höfe haftende etwanige Forderungen zu liquidiren und zu documentiren; In welchem Fall Herzogl. Cammer allemahl bereit ist, solche richtig erweisliche Forderungen mittelst baarer Bezahlung zu tilgen, oder im Fall des Nicht-Erscheinens in gedachtem Termino zu gewärtigen, daß alle und jede mit ihren an solche Höfe habenden Forderungen gänzlich präcludiret, und solche Herzogl. Cammer völlig, und als von allen Ansprüchen frey, werden adjudiciret werden. Neu-Strelitz, den 4ten Sept. 1750. Herzogl. Mecklenb. Justitz-Canzeley hieselbst.

IV. Den etwanigen Liebhabern von Pfand-Gütern wird hiemit bekannt gemacht, daß die Güther, Mallien und Werder, nahe bey Penzlien im Mecklenburg-Schwerinischen belegen, auf Trinitatis 1751 cediret, und mit den Erben des sel. Herrn, Johann Buntzmanns, am 9. Nov. a. c. darüber geschlossen werden könne. Wer nun dazu Lust hat, kan sich in besagtem Termino zu Mallien einfinden, inzwischen aber die speciellen Conditiones von dem Herrn Advocat, Monicken in Neu-Brandenburg, nachrichtlich erfahren.

V. Wenn auf geziemendes Anhalten des Güstrowischen Kaufmanns, Carl Joachim Palms, sämtliche dessen Creditores, tam hypothecarii, quam privilegiati, per publica proclamata peremtorie citiret, und zur Liquidation ein Terminus auf den 5ten Nov. a. c. als den Tag, Blandina, festgestellet worden; So wird solches hiemit jedermann zur Notice ertheilet, um sich in Termino vor dem Fürstl. Stadt-Gerichte zu Güstrow, Morgends um 9 Uhr, zu gestellen, seine Forderung gehörig anzugeben, und rechtlich zu justificiren.

VI. Es ist zu Güstrow, nahe vor dem Glevinschen Thor, ein grosser Garten nebst Wohnung zur Miethe, welcher auf Ostern 1751 bezogen werden kan. Wenn ein Gärtner, oder sonst jemand, der die Garten-Arbeit verstehet, dazu Beliebung hat, kan derselbe sich in Güstrow bey dem Herrn Post-Secretaire, Schröder, melden, und von ihm weitere Nachricht erhalten.

VII. Wann in den Güthern Neuhof, und Konow, eine gute Meile von Rostock belegen, auf Trinitatis 1751 einige Stücke aus der Pacht fallen, nemlich 1) zu Neuhof eine überschlächtige Wasser-Mühle, die beständig Wasser hat, und wobey 3 Dorfschaften zu Zwang-Mahl-Gästen, 2 Drömt Saat-Land, 7 bis 8 Fuder Heu, gute Gärten und Weide befindlich sind; 2) Zu Konow ein Krug, an der Land-Strasse von Wismar nach Rostock belegen, welcher neu gebauet, mit 2 Stuben versehen, und sonst gut zur Wirthschaft eingerichtet ist, und wobey 3 Drömt Saat-Acker, 5 Fuder Heu, gute Gärten, nebst Hof-Raum und Stallung befindlich sind; Als können diejenigen, welche zu der Pachtung Beliebung haben, sich zu Neuhof bey dem Herrn Amtmann melden, die fernern Conditiones erfahren, auch sogleich den Contract schliessen.

VIII. Es sind 600 Schafe und 4 Kühe, wie auch eine ganz fertige Branntweins-Blase, ein Kessel von 2 Tonnen, ein Kessel von einer halben Tonne, ein guter Calesch-Wagen, einige grosse und kleine Küwen, ein Lehn-Stuhl, ein Kleider-Schrank, etwas Zinnen-Zeug ꝛc. zu verkaufen. Wer davon was zu kaufen beliebet, wolle sich zu Kirchstück auf dem Verwalter-Hofe melden.

IX. 1) Eine adeliche Herrschaft verlanget einen Menschen, der gut auf dem Clavier, wie auch im Schreiben und Rechnen informiren kan. Es wird ihm 24 bis 30 Rthlr. an Salario versprochen. 2) Ein junger Cavalier begehret einen Laquais, der gut frisiren, und ein Paar Pferde

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0174
DFG

warten kan. 3) Eine Frauens-Person, die unbefreiet, und im Kochen so geschickt ist, als man es nur verlangen kan, suchet, als Ausgeberin, oder Köchin bey einer Herrschaft anzukommen. 4) Am 18ten dieses, wie eine Herrschaft von hier nach Wismar gefahren, ist ein Hüner-Hund an ihren Wagen gekommen, und mit nach Wismar gelaufen. Bey der Intelligenz-Expedition kan man von allem nähere Nachricht geben.

X. Zu Boitzenburg ist dem Bürger, Joh. Joch. Dählin, ein schwarzbrauner Wallach, viertehalb Jahr alt, in den Lanken, und an den Hinter-Lenden etwas gelb-bräunlich, auf allen 4 Füssen beschlagen, vorne am Kopfe mit einigen weissen Haaren, wie mit einem Stern, gesprenkelt, weggekommen. 2) Am 5ten dieses ist zu Steinhagen bey Rühn aus des Verwalter Vossens Koppel eine braune Stute, mittler Grösse, 6 bis 7 Jahr alt, von abgestutzter Mähne, mit einem kurzen Zopf vor dem Kopf, auf der linken Seite des Rückens mit einem kleinen, vom Sattel gescheurten Flecken, weggelaufen. 3) Um Michaelis hat sich zu Güstrow von dortiger Weide eine schwarze Stute von etwa 5 Jahren, mittler Grösse, zart von Beinen, von langer Mähne, mit einer Mahr-Klette im Schweife, verloren. Wer wegen des ersten Pferdes obbenanntem Eigenthümer, wegen des andern, Herrn Vallenkampf in Güstrow, und wegen des dritten dem Kunstmahler, Hrn. Kalliesen in Güstrow, gütige Nachricht geben wird, hat einen guten Recompans zu gewärtigen.

XI. Das alhier auf dem kleinen Moor belegene sogenannte Havermannsche Haus soll an den Meistbietenden verkaufet werden. Wer nun dasselbe zu erhandeln Belieben hat, kan sich bey dem hiesigen Raths-Verwandten, Herrn Severin melden.

XII. Wann ein zwischen Lübeck und Grevismühlen wohnender Pensionarius, einige fette Ochsen und Kühe abzustehen hat, so ist derselbe gewillet, am kommenden Mittwochen, als dem 28 dieses, Morgends um 8 Uhr, solche bey hiesigem Raths-Gerichte, auf dem Wege nach Lanckow zum Verkauf bringen zu lassen. Es wird demnach solches zur Nachricht bekannt gemachet, und anbey versichert, daß an solchem Orte seit 4 Jahren keine Vieh-Seuche gewesen.

XIII. In hiesiger Intelligenz-Expedition hinter dem Rathhause, bey dem Paruken-Macher, Herrn Schulzen, sind ausser den andern schon bekannten Medicamenten des Hallischen Waisenhauses nun auch das schwarze Pulver, die Dosis zu 16 ßl. u. der Liquor Anodynus, das Loth zu 12 ßl, aufrichtig zu haben. Man warnet hiebey das Publicum für den Herumträgern Hallischer Medicamenten, als welche aus der Apotheke des Hallischen Waisenhauses gar keine Medicin bekommen.

Marktgängige Gereyde-Preise in Rostock vom 21 Octob. (in N. Zw. Dr..)
Waizen die Last 55 Rthlr. Rogken 28/29 Gersten 26 Erbsen 30 weisser Haber 16/17

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Scheffel 31 ßl. Rogken 15 ßl. Gersten 14 ßl. Hafer 9/10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 23 Octob. (Neue Zweydritel.)
Waizen der Scheffel 29 ß. Rogken 13/14 ß. Gersten 13/14 ß. Hafer 8/9 ßl. 6 Erbsen 13/16 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 23 Octob. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)
Waizen der Scheffel 27/28 ßl. Rogken 14 ßl. Gersten 12/12 ß. 6 pf. Koch-Erbs. 15/16. Futter-Erbsen 14-15 ß. weisser Hafer 9 ßl. bunter Hafer 8 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 21 Octob. (Neue Zweydrittel.)
Waizen, der Sack 9 Mark 4 ßl. Rogken, der Sack 5 Mark 8 ß. Gersten, der Sack 5 Mark 6 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 5 Mark 12 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 4 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 20 Octob. (Dänisch Cour.)
Waizen, Märkscher die Last 66/68 Rthlr. Mecklenburger, 51 Vorländ. rother, 55/56 Rogken, Mecklenb. die Last 34-35 Gersten, Holst. Winter- und Mecklenb. 33/ Hafer, weisser Eyder, 19/20 Erbsen 34.

Geld-Cours in Hamburg vom 20 Octob.
Schlechter als Neue-Zwey-Drittel vor voll.
Zwey-Gr. Stück 3/- Acht. Louis d'or 6/2 Acht. Braunschw. 5 Rthl. St. und Ducaten 8-Acht.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0175
DFG

Seit dem die Handlung nach Ost- und West-Indien weiter ausgebreitet worden, hat unter andern die Anzahl der ausländischen Arzeney-Mittel allgemählig dergestalt sich vermehret, daß man heutiges Tages deren fast mehr, als der einheimischen zählen könte. Ob nun zwar nicht zu leugnen, daß verschiedene darunter gefunden werden, deren ausnehmende Wirkung, in Ansehung gewisser Krankheiten einen Vorzug vor anderen bisher bekannten verdienen; So ist doch auch leicht darzuthun, daß viele derselben mit gar gutem Fug entbehret werden könten, verschiedene die Kraft nicht besitzen, welche ihnen beygeleget worden, und andere eine noch genauere Prüfung, mehrere auch mit gehöriger Vorsicht anzustellende Versuche erfordern, bevor man denenselben einen Platz unter die ausgesuchte bewährte Mittel einzuräumen Ursache findet. Zu dieser letzten Gattung gehören, nebst verschiedenen andern, die Simaruba-Rinde, und Salab-Wurzel, welche seit einigen Jahren auch in Teutschland hin und wieder bekannt geworden, und vorzüglich in der rothen Ruhr gerühmet werden. Eine umständliche Beschreibung derselben beyzufügen, leidet dieser Ort nicht. Man kan deshalb Geoffroy Mater. Med. Degneri Histor. Med. de Dysenteria bilioso-contagiosa, und Crellii Disp. de Simarouba nachschlagen. So viel ist indessen anzuführen nöthig, daß man solche nicht allemahl von einerley Art, Farbe, Dicke, und Geschmack erhalte, unter allen aber diejenige am besten befunden worden, welche zart und dünne, von Farbe weisgelblich, ohne merklichen Geruch, und von Geschmack etwas bitterlich, und gelinde anziehend gewesen; Hingegen, welche gröber, mehr röthlich, oder gar ins bräunliche fällt, mit dem Holze annoch verbunden, und von Geschmack ganz fremde, oder auch gar stark anziehend ist, vor die schlechteste, oder gar unterschoben zu halten, indem derselben Wirkung nach Beschaffenheit dieses Unterscheides, sich auf ganz verschiedene Art geäussert. Der erstern Gattung, welche anitzo leichter, und wohlfeiler, wie vor einigen Jahren zu bekommen, mögen wir die gerühmte Eigenschaft nicht absprechen. Wir haben von derselben zur Zeit 2 Quentin in 2 Pfund Wasser bis auf den dritten Theil abkochen lassen, den abgegossenen Trank denen mit der rothen Ruhr behafteten, wann der Unterleib vorhero von denen darinnen verhandenen scharfen Feuchtigkeiten, durch gehörige Mittel sattsam gereiniget worden, etwa alle 4 Stunden, ein Thee-Schälchen voll, gelinde warm gegeben, und wahrgenommen, daß der Durchfall, das starke Drängen, wie auch die damit verbundene Schmerzen allgemählig, wiewohl bey einigen geschwinder, bey andern langsamer, nachliessen, und endlich, da, nach Maaßgebung der Krankheit, der Trank langsamer gebrauchet ward, bey sorgfältig beobachteter guten Diät, gar aufhöreten, und die Patienten zu ihrer vorigen Gesundheit gelangeten. Indessen wolte doch diese Wirkung sich nicht bey allen und jeden äussern, besonders denjenigen, welche diese Krankheit länger, und in stärkerm Grad erlitten, und dadurch einen gar zu sehr geschwächten Tonum der Gedärme sich zugezogen, bey welchen auch ein saturirter Simaruba-Trank keine merkliche Hülfe verschaffte, so daß man zu stärkeren Tonicis seine Zuflucht nehmen muste. Wann man, um den herben und unangenehmen Geschmack dieses Trankes zu verbessern, einen Syrupum, wiewohl nur gar mäßig, zugesetzet hatte, ward die Wirkung desselben dadurch merklich geschwächet, indem die Beschwerlichkeiten mehrentheils nach wie vor verblieben. Die von einigen angegebene diuretische Kraft haben wir nicht bemerken können, als in so weit es aus der Erfahrung bekannt, daß auf einen gehemmeten Auswurf der Feuchtigkeiten, dieselbe durch einen andern Ort ihren Ausgang zu nehmen pflegen; und so schien es auch mit dem Schweisse beschaffen zu seyn, welcher zugleich der äusserlichen Wärme, und dem warmen Getränke zuzuschreiben. Diese Rinde in Gestalt eines Pulvers zu einem Scrupel, oder halben Quentin eingegeben, verursachte ein Magendrücken, Uebelkeit, Beängstigung, und bisweilen eine gar zu geschwinde Verstopfung. Von einer daraus gezogenen, obgleich stark saturirten Essenz erfolgte keine hinlängliche Wirkung. Und so ergieng es auch mit dessen extracto resinoso, doch schiene das gummosum etwas stärker zu seyn. Kurz, der mit Wasser abgesottene Trank überwog alle andere Arten der Zubereitungen. (Nechstkünftig der Beschluß.)

In dem Gel. Art. des vorig. Bl. lin. 11 v. Ende lies statt von der Mutt. des Mannes v. der Mutt. Mann.

Anno 1750. No. XLIV.

Sonnabend den 31 Octob.

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 31ten Octob.

Am Sonntage, frühe, ist der Herzogl. Cammer-Rath, Herr Carmon, hier Todes verblichen. Vorgestern erhoben Ihro Herzogl. Durchl. Sich mit einer kleinen Suite von hier nach dem Lust-Schlosse, Kleinow, und kamen gestern, gegen Abend, alhier wieder zurück. Höchst-Dieselben haben den Hof-Cassierer, Herrn Riesenberg, zum Forst-Meister zu ernennen geruhet.

Von der Schönemannischen Gesellschaft ist auf der Schutz-Schaubühne aufgeführet, am 26. der Kranke in der Einbildung, von dem Hn. Moliere, am 27. die Tragedie, Mahomet, von dem v. Voltaire, mit dem Nachsp. die Amme, vom Hrn. Le-Grand, am 28. die Bet-Schwester, vom Hrn. Mag. Gellert, mit dem Nachsp. das Orakel, von eben demselben, am 29. das Trauerspiel, der sterbende Cato, von dem Hrn. Profess. Gottsched, mit dem Nachspiel, Sieg der künftigen Zeit, von Herrn Le-Grand, am 30. die ungleiche Heyrath, von der Fr. Prof. Gottscheden, mit einem Baller-Pantomime zwischen Scaramouch u. Arlequin.

Intelligenz-Sachen.

I. Im Herzogl. Land- und Hof-Gerichte ist ein Præclusiv-Proclama an alle diejenigen erkannt, u. zu Lübeck, Lauenburg u. Rostock affigiret worden, welche an des Hrn. Friederich Wilhelm von Lesten verkauftem Guthe, Lunow, der Meierey, Klein-Lunow, und der sogenannten Brause-Mühle, einiges Recht ex jure Hypothecæ, oder sonsten ex quocunque capite, zu haben vermeinen, daß sie am 15. Dec. a. c. auf hochbesagtem Land- und Hof-Gerichte erscheinen, und solche Ansprüche sub pœna præclusi vorbringen sollen.

II. Einer von Adel verlanget einen guten Kutscher, welcher von sichern Leuten im Lande ist, gute Attestata vorzeigen kan, u. mit Pferden auf Reisen wohl umzugehen weiß. Lohn u. Liberey wird zulänglich seyn. Es hat sich derselbe in Bützow bey dem Herrn Post-Meister, Schreiber anzugeben.

III. Ein Koch, der sein Metier vollkommen versiehet, und bey verschiedenen hohen Herrschaften viele Jahre gedienet, von denen er die rühmlichsten Zeugnisse aufweisen kan, suchet bey einer Herrschaft in Dienst genommen zu werden. 2) Ein Jäger, der etwa 36 Jahr alt, unbefreiet, und in allen Arten der Jagd erfahren ist, u. von allen Herrschaften, bey denen er gedienet, die besten Attestata seines Wolverhaltens vorzeigen kan, ist jetzt ausser Dienst. Von beyden giebt man nähere Nachr. b. d. Intell. Exp.

IV. Demnach der vormahls zu Tohrstorff bey dem Pensionario, Eckermann, gewesene Schreiber, Nahmens Hinr. Christoph Groschopf, wegen Entleibung eines Bauer-Knechts durch

einen Schuß, beym Amts-Gerichte des Fürstl. Mecklenb. Amts, Grevismühlen, rechtmäßig zur Inquisition gezogen, u. in Hafft genommen worden, selbiger auch bereits ad Articulos Inquisitionales seine Antwort abgegeben, und darauf zum rechtl. Beweise gegen ihn zu schreiten nöthig befunden ist, er aber, nachdem er gegen Caution auf freien Fuß gestellet, seine Entlassung aus der Hafft dahin gemißbraucht, daß er bey der endlich in Contumaciam wieder ihn fürgenommenen eydlichen Abhörung der Probatorial-Zeugen auf verschiedentlich an ihn abgelassene Ladungen sich nicht einfinden, noch seine etwa habende Interrogatoria beybringen, auch weiter zu einer näheren Vernehmung u. Confrontation auf dieldeswegen an ihn ergangene Verfügungen nicht erscheinen wollen; sondern sich aus der gehabten Condition nach einem gewissen Orte vermeintlich in Schutz begeben, u. letztlich gar das Weite gesucht, worüber denn zwar verschiedene Jahre, in welchen der Inquisitions-Proceß ruhen müssen, hingelaufen, jedoch Beamte vorgedachten Fürstl. Mecklenb. Amts Grevismühlen auf eingegangenen specialen hohen Befehl sich nicht entziehen können, solchen Proceß ferner rechtl. Art nach fortzusetzen; So wird nunmehro gedachter Inquisit, Hinr. Christ. Groschopf, hiedurch zum ersten, andern, u dritten mal, u. also peremtorie, auch unter der ausdrücklichen Comination, daß auf den Ungehorsams-Fall er der That schuldig u. überwunden gehalten, u. mit seinem Gegen-Beweise samt sonstiger Nothdurft weiter nicht gehöret werden solle, öffentlich citiret u. vorgeladen, den 15. Dec. a.c. wird seyn der Dienstag nach dem 3. Advent, Morgens um 8 Uhr, ohnfehlbar vor obbemeldtem Amts-Gerichte des Fürstl. Mecklenb. Amts, Grevismühlen, zu Santow zu erscheinen, auf dasjenige, wornach er anderweit soll befraget werden, gehörige Antwort abzugeben, seine vermeinte Unschuld beyzubringen, u. darauf ferneren rechtl. Bescheides zu gewärtigen. Er erscheine nun, u. thue solches, oder nicht, so soll doch jedes Falls weiter in der Sache ergehen, was sich zu Rechte gebühret. Unterdessen aber wird ihm, dem Hinr. Christoph Groschopf, nach Maaßgebung eines von Sr. jetzt regierenden Herzogl. Durchl. unterm 27. April 1744, als derzeitigen Kayserl. Commissario, erlassenen Hochfürstl. Rescripti, vermittelst diesem beym Amts-Gericht bis dahin, daß etwas peinl. gegen ihn erkannt werden mögte, ein sicheres Geleit zu Recht für Gewalt nochmals verstattet. Wornach er sich zu richten. Gegeben und erkannt im Amts-Gericht des Fürstl. Mecklenb. Amts Grevismühlen, den 9. Octob. 1750.

Verordnete Beamte hieselbst.

V. Nachdem zu Dassau der Weber Helms, in der Nacht vom dritten auf den Vierten des jetztlaufenden Monaths Octob., mit Einbruch u. Einsteigen von drey berüchtigten Dieben, Johann Schultz, Heinrich, oder dem schwarzen Schmidt, und dem hier auf der Wacheile in Verhafft genommenen Joh. Joch. Bobzien, unter den Dieben der krauskopfte Johann beigenahmet, zum zweiten mal bestohlen worden; und dieser nicht nur die Dassauer-Diebstähle, sondern auch, wie er im Frühjahr die fahrende Lübecker-Post bestohlen, und, mit verschiedenen andern Dieben, sowol die Mecklenburgische, als angrenzende Lande, u. vornehmlich auch das Holsteinische, durchstrichen, umständlich gestanden; also wohl zu vermuthen ist, daß derselbe vielmehrere, als die schon angezeigte, Diebereien begangen: So hat man hiedurch insonders die Gerichts-Obrigkeiten jeden Orts freundlichst ersuchen wollen, daß, wenn dieser krauskopfte Johann schon wo in Verhafft gewesen, oder Dieberey halber, von andern, bey geführten Inquisitionen bezüchtiget worden, man ohne Verzug davon Nachricht geben wolle. Man versichert nicht nur eine willige Erstattung der Kosten, sondern auch in dergleichen Fällen einer jedweden Gerichts-Obrigkeit die gewohnte Rechts-Hülfe; zeiget aber hiebey zu Vermeidung Irrthums an, daß noch ein anderer krauskopfter Johann, eigentlich Joh. Hinrich Rehfeld genannt, zu Bützow bereits im Jahre 1737 gehenket worden: also dessen Uebelthaten mit dem Verbrechen des hier sitzenden Diebes nicht zu vermengen, sondern wohl zu unterscheiden seyn: Und dienet zu desto eigentlicherer Erkennung des letztern zur Nachricht, daß derselbe mittler Grösse, mäßiggesetzten Leibes, etwas gekrümmet-auswertsstehender Beine, dicken schwarzen krausen Juden-Haars, wie auch jüdischen Gesichts u. schmaler Augen, von einem jetzt wieder zu Meßlin wohnenden Hirten, Joh. Joch. Bobzien, aus Lenschau bey Herzberg gebürtig, u. gewiß von einem 40-jährigen Alter sey; auch daß derselbe vor etlichen Jahren, laut bey sich habender Pässe von Gadebusch und Moisling, deren jener zu Schwerin u. Lübeck unterschrieben, beglaubiget worden, mit schlechtem Roll-

Toback herumgezogen, u. im vorigen Winter einen braunen Rock u. eine Ilk-Mütze, u. darüber einen Huth, diesen Sommer aber bis jetzt eine blaue Jacke, und darüber statt eines Rocks, ein langes braun Sommer-Zeugen-Camisol getragen. Seine Mitschuldige an dem Diebstahl zu Dassau, der vorgenannte Heinrich, oder schwarze Schmidt, seines Alters von 40 Jahren, mittelmäßiger Statur u. fast schmalen u. gewandten Leibes, schlechter schwarzer Haare, u. länglich-weissen Angesichts, trägt seit 4 oder 5 Wochen einen rothen abgedankten-Soldaten-Rock, und darüber auch wol einen Kittel; der schon in dem Neukloster'schen Steck-Briefe beschriebene Haupt-Dieb u. Mord-Brenner, Johann Schultz aber, so auch ohngefehr eines 40-jährigen Alters, wechselt seine Kleidung öfters, bettelt aber insgemein mit einem Vater-Unser oder Lesung der Evangelien aus einem mit sich führendem Buche, in einem Kittel, u. ist dicker nicht gar grosser Statur, runden etwas pockennarbigen und schwärzlichen Gesichts, auch etwas kupferiger u. kurzer schiefstehender Nase, an deren linken Seite eine Narbe der Länge nach herunter gehet, auch schwarzen kurzen krausen Haupt-Haars, heiserer Stimme u. grober dunkeler Sprache. Auf den Fall nun, daß diese arge Diebe u. Landstreicher irgendwo betroffen würden, ersuchet man, dieselben festzuhalten, u. anhero davon ungesäumte Nachricht zu geben. Bothmer, am 10. Oct. des Jahrs 1750. Das Reichs-Gräfl. Gericht hi. selbst.

VI. Es wird ein schwarzer Wallach verlanget von 17 bis 18 Hand hoch, bis 5 Jahr alt, der sich gut ausgeleget hat, und vor der Carosse zu gebrauchen ist. Wer nun ein solches Pferd zu verkaufen Willens, der beliebe sich bey dem Raths-Verwandten, Braschen, in Parchim zu melden.

VII. In Hamburg, auf der Vorsetze, bey Detleff Joh. Nicol. Brunnemann, ist überaus schön weiß Böhmisches Fenster- u. Kutschen- nebst Schilderey-Glas um ganz billigen Preis zu haben.

VIII. Es ist, geliebtes GOtt, bevorstehenden Trinitatis 1751, zu Dreveskirchen, eine Meile von Wismar, eine besonders wohl-conditionite Wind-Mühle, wobey ein Krug, nebst mehrentheils sechs Drömt Acker befindlich, zu verpachten. Wer dazu Belieben trägt, wolle sich bey der Frau Baronnesse, von Goeden, zu Danckow angeben.

IX. Demnach in der Nacht vom 21. auf den 22. Oct. zu Brüel, in Abwesenheit des Guths-Herrn, ein Pferde-Dieb, Nahmens Andres Jürg. Gertz, ausgebrochen und echapiret, welcher 24 Jahr alt, mittler Statur ist, schwarze Haare, blaue Augen hat, einen blauen Rock, gestreift Calmanken Camisol, blaue Hosen, und weisse Strümpfe trägt: Als werden alle u. jede Obrigkeiten, wo sich oberwehnter Andres Jürg. Gertz betreten lassen solte, dienstl. ersuchet, selbigen in Verhafft nehmen, und dem adel. Gericht, zu Brüel, Nachricht davon geben zu lassen.

X. Die Hochwohlgeb. Frau, von Rieben, auf dem adel. im Amte Neuenkalden belegenen Guthe, Rey, ist gewillet, ihre übrighabende Pferde u. Meublen am 2. Dec. a. c. an den Meistbietenden in einer Auction zu verkaufen. Darunter sind sechs 4- bis 5-jährige schwarze von Dänischer Race erzogene Kutsch-Stuten, eine 5-jährige schwarze Reit-Stute, ein schöner 4-jähriger schwarzer Hengst, ein alter weisser Beschäler, 15 zwey bis 4-jährige Füllen von allerhand Couleur, worunter 2 Hengste, noch eilf diesjährige Füllen von allerley Farbe, alles ohne Mängel, etwas altes Rind-Vieh, einige Schranken, Stühle, Tische, Betten, Leinwand, Kupfer-Zinn- auch Silber-Zeug, worunter sich ein Besteck von silbernen Löffeln, Gabeln, u. Messern, wie auch Salz-Fässer befinden. Wer Belieben hat, etwas davon zu erhandeln, wolle sich an obbemeldtem Tage, Morgends um 9 Uhr, auf vorbesagtem adel. Hofe einfinden, Bot und Gegen-Bot thun, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sogleich zugeschlagen und verabfolget werde.

XI. Da die letzte Classe der 5ten Hannoverschen Lotterie nun bereits gezogen ist, so können diejenigen, welche in Wismar bey Hrn. Dertgens in dieselbe gesetzt, u. etwas gewonnen, ihre Gewinnste ehester Tage von ihm empfangen. Die 7de Hannöversche Lotterie ist in 4 Classen getheilet. Der Einsatz in die erste ist 2 Rthlr., u. die grösten Gewinnste sind 1000, 2000 Rthlr. Der Einsatz in die 2te 2 Rthlr. 18 Mgr, höchste Gewinne 600, 1250, 2500 Rthlr. Der Einsatz in die 3te Classe 4 Rthl. gröste Gewinne 2000, 4000 Rthlr. zwey von 1000. Der Einsatz in die 4te ist 5 Rthlr., gröste Gewinne 5000, 7500, 12000, sieben von 1000, zehen von 500 Rthlr. ꝛc. Die erste Classe wird läng-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0179
DFG

stens am ersten März gezogen. Der Einsatz und die Gewinnste, werden in vollwichtigem Golde, oder in 4 ßl. Stücken gezahlt.

Marktgängige Gereyde-Preise in Rostock vom 28 Octob. (in N. Zw. Dr..)

Waizen die Last 55 Rthlr. Rogken 26,27 Gersten 26 Erbsen 29,30 weisser Haber 17,18

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 30 ßl. Rogken 14 ßl. 6 pf. Gersten 14 ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 30 Octob. (Neue Zweydritel.)

Waizen der Scheffel 29,30 ß. Rogken 14 ß. Gersten 13, 13 ß. 6 pf. Haser 8 ßl. 6 Erbsen 16,17 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 30 Octob. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 26,27 ßl. Rogken 14 ßl. Gersten 12,12 ß. 6 pf. Koch-Erbs. 15,16. Futter-Erbsen 14-15 ß. weisser Hafer 9 ßl. bunter Hafer 8 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 28 Octob. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 9 Mark 8 ßl. Rogken, der Sack 5 Mark 6 ß. Gersten, der Sack 5 Mark 4 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 5 Mork 12 ßl. Futter-Erbsen, der Sack = Mark = ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark = ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 27 Octob. (Dänisch Cour.)

Waizen, Märkscher die Last 68 Rthlr. Mecklenburger, 60 Vorländ. rother, 55, 56 Rogken, Mecklenb. die Last 34-35 Gersten, Holst. Winter- und Mecklenb. 32, Hafer, weisser Eyder, 19,20 Erbsen 34.

Geld-Cours in Hamburg vom 27 Octob.

Schlechter als Neue-Zwey-Drittel vor voll.

Zwey-Gr. Stück 2/4 Acht. Louis d'or 6/- Acht. Braunschw. 5 Rthl. St. und Ducaten 7 - Acht.

(Beschluß des Gelehrten Artikels vorigen Blades.)

Was die Salab-Wurzel anbetrift, als welche eine Art einer Orchidis persicæ seyn soll, so erfolgte auf den Gebrauch derselben ebenfalls eine ziemliche Linderung der Schmerzen, welche von der Schärfe der Feuchtigkeiten ihren Ursprung nahmen; wann man, nach der gefundenen Vorschrift, etwa ein Quentin in acht Unzen Wasser bey einer gelinden Wärme zergehen, und den daraus gezogenen und durch einen Tuch gedruckten Gallert, löffelweise, gelinde warm nehmen liesse. Wobey man aber zu beobachten hatte, daß man ganze, und gesunde Wurzeln dazu aussuchen muste, weil die etwas alten leicht vom Wurm durchgefressen werden. Da also diese zu verschiedenen maßlen wiederhohlte Versuche mit der Erfahrung derer Medicorum grösten Theils übereinstimmen, welche uns keine übertriebene Beschreibung davon geliefert, so sind wir zwar dadurch überzeuget worden, daß die Simaruba-Rinde ein gutes Tonicum sey, und folglich sicher, und mit Nutzen in der rothen Ruhr gebrauchet werden könne; daß ingleichen die Salab-Wurzel, wegen ihrer schleimigten Eigenschaft, die fressende Säfte der Gedärme dämpfe, und die sonöthige Schlüpfrigkeit derselben befordere. Ob aber deshalb beyde Mittel denen andern in dieser Krankheit öisher gebräuchlich gewesenen vorzuziehen, mögen wir nicht behaupten. Die Rhabarber, und Cascarilla-Rinde haben noch allemahl bey denenjenigen, wo nur noch eine Hülfe möglich war, der Simaruba-Rinde die Wage gehalten, ja vielmehr das ausgerichtet, was man von dieser nicht erhalten konte; Welches Wir auch der bekannten China-Rinde nachrühmen können. Die Salab-Wurzel enthält, ausser dem fast unschmackhaften Gallert, nichts erhebliches in sich, woraus ein vorzüglicher Nutzen herzuleiten wäre. Wir haben statt derselben die bekannte Sago-Grütze, welche anitzo in Menge aus China gebracht wird, und zu einem sehr schönen Gallert gekochet werden kan, bey gleich bewandten Umständen nehmen lassen, und erfahren, daß solche von gleicher, wo nicht noch besserer Wirkung, in geschwinderer Ersetzung der Kräfte gewesen. Solchemnach können wir nicht anders, als diesen gegründeten Schluß machen, daß die Simaruba-Rinde, und die Salab-Wurzel zwar unter die guten, nicht aber unter die unentbehrlichen Arzeney-Mittel zu zählen seyn. G. C. D.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0180
DFG

Anno 1750. No. XLV.

Sonnabend den 7 Nov.

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 7ten Novemb.

Am Montage, da auf dem innern Schloß-Platze die Probe mit der grossen Feuer-Sprütze, die in Hamburg für hiesige Schelfe neuverfertigt worden, gemacht ward, beliebten die Durchl. Herrschafften solches mit anzusehen, und über die gute Wirkung derselben Dero gnädigste Zufriedenheit zu bezeigen.

In dieser, als der letzten zu den Schauspielen bestimmten Woche, sind von der Schönemannschen Gesellschaft nachfolgende Stücke aufgeführet: Am 2. das Testament, von der Frau Gottsched, mit dem Nachspiel, die Frau Sybilla, am 3ten der poetische Dorf-Junker, aus dem Destouches, mit dem Nachspiel, Sieg der künftigen Zeit, aus dem Le-Grand, am 4ten der Tartuffe, aus dem Moliere, mit dem Schäferspiel, Sylvia, von dem Hrn. Gellert, am 5ten der Sidney, von dem Hrn. Gresset, mit dem Nachspiel, der Bauer mit der Erbschaft, und am 6ten, die zweifache Unbeständigkeit, aus dem Marivaux, mit dem Nachspiel, Zeneide, von dem Hrn. Cahusac.

Inteiligenz-Sachen.

I. Es ist aus dem Herzogl. Land- und Hof-Gerichte in der Convocations- und Liquidations-Sache des Eggerd Otto Hinrich von Knesebeck zu Carnitz u. Ponstorf das zweite Proclama erkannt, u. der Terminus præclusivus auf den 15. Dec. a. c. bestimmet, dieses mal aber das Proclama zu Boitzenburg, Demmin und Güstrow affigiret worden.

II. In Herzogl. Justitz-Canzelley zu Schwerin ist ein Proclama affigiret, wodurch auf unterthänigstes Ansuchen des Hrn. Rittmeisters, Christoph Ernst von Schack zu Wendorf, alle und jede, welche an das im Fürstenthum Schwerin belegene, und nun von ihm an den Hrn. Rittmeister von Koßboth verkaufte Guth, Schependorf, ex capite crediti oder sonsten einige Forderungen haben, oder zu haben vermeinen, auf den 16ten Dec. a. c. ad profitendum & liquidandum sub pœna præclusionis citiret und vorgeladen werden.

III. Demnach auf Uebereinstimmung derer Herren Creditorum des Georg Hartwig Deutschen, und zufolge Decreti Ampl. Senatus vom 24. Oct. 1750, etwa 60 Orhoft rother und weisser Weine nebst den Gefäßen, in des Hrn. Jochim Blumenthals Hause, und desselben Lager, öffentlich an den Meistbiethenden verkaufet werden sollen; So wird von Seiten der Obrigkeitlich

bestellten Curatoren solches allen und jeden, welche davon etwas anzukaufen Belieben tragen mögten, hiedurch kund gemacht, u. es ist der 23. Nov. dieses Jahrs, zum öffentl. Verkaufe anberamet, an welchem Tage sich die Herren Liebhabere in besagtem Hause einfinden, Bot und Gegen-Bot thun, und dann sofort die Zuschlagung erwarten können. Wismar, den 26. Oct. 1750.

IV. Demnach zu Büzow des Bürgers u. Reifschlägers, Otto Teichmanns in der sogenannten Langen-Strasse belegenes u. zum Concurs gekommenes Wohnhaus cum Pertinentiis vor dasigem Fürstl. Stadt-Gericht, auf Anhalten der Creditorum öffentlich an den Meistbietenden verkauffet werden soll, u. zu dem Ende der 18. des bevorstehenden Monahts Dec. a. c. pro Termino anberamet worden, als wird solches denenjenigen, welche gedachtes Haus zu erhandeln belieben, gebührend kund gemacht. Wer übrigens hievon nähere Nachricht ante Terminum einziehen will, kan sich daselbst bey der Teichmannschen Kinder Vormündern, Brauern Schachten, und Nehlsen daselbst besonders melden.

V. Zu Warnemünde ist des Herzogl. Haus-Inspectors, Herrn Wilsons, neuerbautes Haus aus freier Hand zu verkaufen. Unten, rechter Hand, ist eine Stube mit einem Alkowen, und einem eisernen Ofen. Hinter dem Alkowen findet sich eine Kammer. Linker Hand ist eine grosse Wohn-Stube, auch mit einem eisernen Ofen, hinter derselben aber eine grosse helle Küche, und unter dem Feuer-Heerd ein kleiner Backofen. Aus der Küche gehet man in eine schöne helle Speise-Kammer. Unter beiden ist ein grosser und ganz trockner Keller. Oben befinden sich 3 Kammern, die mit leichter Mühe und wenig Kosten zu Stuben gemacht werden können, nebst einer kleinen Victualien-Kammer. Ueber denselben ist ein doppelter Haus-Boden, und eine Rauch-Kammer. Bey dem Hause findet sich ein geräumiger Hof, worauf ein Schwein-Kowen, ein Hüner-Stall und ein Hinter-Gebäude. In diesem ist ein Stall zu 2 bis 3 Pferden, eine Auffahrt und Wagenschauer, oben aber ein Futter-Boden mit einer Winde. Zu dem Hause gehört auch ein schöner grosser Garten, der mit einem neuen stehenden Geländer umgeben, und mit schönen fruchttragenden Obst-Bäumen, als Pfirschen, Abrikosen, Weinstöcken ꝛc. bestanzt. Wer einen Käufer abzugeben Belieben hat, kan sich in Rostock bey dem Hn. Notario Schütz, zu Warnemünde bey dem Hr. Warnicke, und hier in Schwerin bey obbenanntem Hn. Haus-Inspector melden.

VI. Bey der Theilung der Nachlassenschaft des sel. Rathsverwandten u. Stadt-Musici, Joachims, in Penzlien, will der Zweifel vorfallen, ob noch hin und wieder einige Schulden latitiren möchten, wannenhero die etwanige Creditores ad profitendum & justificandum credita auf den 26ten Novemb. 1750 hieher eingeladen werden, sonsten man mit der Distribution in besagtem Termino fortfahren wird. Penzlien, den 27ten Octobr. 1750.

VII. Eine adeliche Herrschaft ist gesonnen, ein Allodial-Guth, welches einen guten schweren Korn-Boden, mit lebendigen Hecken versehene Kuppeln, zulängliche Unterthanen, gute Wohn-Zimmer, Freyheiten und Gerechtigkeiten, wie auch gute Höltzung hat, und 3 höchstens 4 Meile von Lübeck lieget, für ein Kauf-Pretium von 30000 Rthlr. in circa zu erhandeln. Wer dergleichen Guth verkaufen will, hat sich bey der Intelligenz-Expedition je eher je lieber zu melden, und näheren Bescheid zu gewärtigen.

VIII. Bey dem Buchdrucker Fritzen, in Güstrau, ist zu haben des Herrn Doctor Warnemünden Specimen differentiarum Juris civilis & Meclenburgici, methodo Institutionum Imperial. strictim propositum, das Exemplar für 16 ßl.

IX. Bey dem Buchdrucker A. S. Winklern, in Wismar, sind noch Amadei Creutzbergs, gottselige Betrachtungen auf alle Tage des ganzen Jahres, nebst dessen wahrer Seelenruhe in den Wunden Jesu, oder: achtzig Passions-Andachten, vor 1 Rthlr. zu haben. Zweitens kan man bey selbigem Struvens in Eutin neu aufgelegte Jacobs Himmels-Leiter, nebst dem Sulamitischen Spatziergange, das Exemplar à 9 ßl. bekommen. Die Herren, so auf die allgemeine Welt-Historie pränumeriret haben, werden von ihm erinnert, den 9ten Theil abholen zu lassen, und zugleich die Gelder auf den 10ten Theil voraus zu zahlen.

X. Als, des sel. Blechschlägers, Trechmann, hinterlassene Frau Wittwe hier in Schwerin von dem Bürger und Schneider, Jürgen Andreas Tieken, und dessen Ehe-Frau, die zwischen

des Beckers, Kindschafften, Behausung, und des Sattlers, Reissen, Thorwege belegene, und ihnen zugehörige Bude erkauft; So sind zu der Käuferin Sicherheit alle und jede derselben Creditores sub pœna præclusi, & perpetui silentii, auf den 10ten Dec. Morgends um 9 Uhr, vor hiesiges Stadt-Gericht ad liquidandum & profitendum vorgeladen worden.

XI. Demnach auf Hochfürstl. Verordnung das hieselbst auf dem Moor belegene Krusische Haus am 17. Dec. a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkaufet werden soll; Als wird solches männiglich hiemit kund gemacht, u. hat ein jeder, so zum Kaufe resolviren solte, am obbenannten Tage, Morgends um 8 Uhr, auf hiesiger Hochfürstl. Justitz-Canzelley sich einzufinden, und daß ermeldtes Haus nach geschehener öffentlichen Licitation dem Meistbietenden gerichtlich zugeschlagen werde, zu gewärtigen.

XII. Im Rothen-Hause vor Dömitz, sind 17 Stück, auf der Elb-Weide fett gewordene Ochsen, 9 das Stück zu 30 Rthlr. u. der Rest das Stück zu 18 Rthlr. zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kan solche dort besehen, u. mit der verwittweten Forstmeisterin, Frau Riesenbergen zu Carstedt, darüber nähere Handlung pflegen.

XIII. Es hat jemand auf Antonii nechstfolgenden Jahrs 1000 Rthlr. in Neu-Zwey-Dritteln gegen Cession einer alten Obligation, wobey hinlängliche Sicherheit ist, auf landübliche Zinsen auszuthun. 2) ein Jäger, der etwa 30 Jahr alt und unbeweibet ist, sowohl die hohe als niedere Jagd verstehet, und bey einer adelichen Herrschafft viele Jahre gedienet, suchet jetzt wieder Dienste. 3) ein Goldschmidt in einer benachbarten Handels-Stadt, verlanget einen Lehrburschen, der von guten Leuten ist, und gehörige Caution bestellen kan. 4) Dem Ackersmann Johann Köhn, im Dorfe Zagel ist neulich eine schwarzbraune Stute weggekommen. Dieselbe ist auf der rechten Lende mit einem J gezeichnet, gehet ins 3te Jahr, und hat unter dem Bauche mußliche Haare. 5) eine junge Frauen-Person, die als Ausgeberin bey hohen Herschafften gedienet, möchte gerne bey einer adelichen Herrschafft wieder in Dienste gehen. 6) eine andere Frauen-Person, welche von recht guten Leuten ist, sucht entweder als Cammer-Mädgen, oder auch zur Erziehung adelicher Kinder in Condition angenommen zu werden. 7) ein junger Bursch, welcher das Haar frisiren, auch etwas schreiben kann, und schon bey Herrschaften gedienet, ist jetzt Herrenlos. 8) Vor etlichen Wochen hat sich hier in Schwerin eine rothgelbliche Kuhe, welche an dem linken Auge einen Schaden hat, von der Hude verloren. Wer dieselbe nachweisen wird, hat einen guten Recompans zu gewärtigen. Bey hiesiger Intelligenz-Expedition giebt man von allem nähere Nachricht.

Marktgängige Gereyde-Preise in Rostock vom 4 Nov. (in N. Zw. Dr..)

Waizen die Last 52 Rthlr. Rogken 26 Gerssten 26 Erbsen 28 weisser Haber 16

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 30 ßl. Rogken 14 ßl. 6 pf. Gerssten 14 ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 6 Nov. (Neue Zweydritel.)

Waizen der Scheffel 29, 30 ß. Rogken 14 ß. Gerssten 13, 13 ß. 6 pf. Hafer 8 ßl. 6 Erbsen 16, 18 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 6 Nov. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 26, 27 ßl. Rogken 14 ßl. Gerssten 13, 13 ß. 6 pf. Koch-Erbs. 15, 16. Futter-Erbsen 14-15 ß. weisser Hafer 10 ßl. bunter Hafer 9 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 4 Nov. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 9 Mark 8 ßl. Rogken, der Sack 5 Mark 6 ß. Gerssten, der Sack 5 Mark 4 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 5 Mork 12 ßl. Futter-Erbsen, der Sack = Mark = ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark = ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 3 Nov. (Dänisch Cour.)

Waizen, Märkscher die Last 68 Rthlr. Mecklenburger, 60 Vorländ. rother, 55, 56 Rogken, Mecklenb. die Last 34-35 Gerssten. Hollst. Winter- und Mecklenb. 33, Hafer, weisser Eyder, 19, 20 Erbsen 34.

Geld-Cours in Hamburg vom 3 Nov.

Schlechter als Neue-Zwey-Drittel vor voll.

Zwey-Gr. Stück 2, 4 Acht. Louis d'or 6, - Acht. Braunschw. 5 Rthl. St. und Ducaten 7 - Acht.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0183
DFG

Kurze Gedanken über die Worte Christi, Matth. 11. v. 11. Der aber der kleineste ist im Himmelreich, ist gröſſer denn er.

Daß in Erklärung dieser Worte, welche der Heiland, bey Gelegenheit der von Johanne an ihn abgefertigten Gesandschaft, unter andern von ihm zu dem Volke geredet, beides die alten, und auch die neuen Schrift-Ausleger ganz unterschiedene Meinungen hegen, wer unter dem Kleineren, oder Kleinesten im Himmelreich, der gröſſer denn Johannes, hieselbst verstanden werde? solches zeiget uns, in Absicht der Alten, Sviceru in seinem Thesaur. Eccles. T. I. p. m. 666. f. allwo er 3 von einander abgehende Meinungen insonderheit anführet; in Absicht der Neueren aber, der sel. Hr. Wolff in seinen Curis Philol. & Crit, in IV. Evangel. & Act. Apost. p. 194. woselbst er gleichfals 3 besonderer Erklärungen über diese Worte gedenket. Ueber diese Meinungen ist uns ganz neulich in den Hamb. Ber. von Gel. Sachen, und zwar in dem LXXVI. St. von D. J. aus Dresden noch eine ganz andere bekannt gemacht worden; Da nemlich ein geringer Mitknecht des Dresdnischen Ministerii am Friede GOttes, wie sich der Hr. Verfasser nennet, seinen Vorsatz: Das rühmliche Kleinseyn eines grossen Gottesgelehrten, aus dem Paradoxo des HErrn Christi, Matth. 11. v. 11. und Luc. 7. v. 28. zu beweisen, in einem Glückwunschs-Briefe an den Hrn. D. Joh. Joach. Gottlob, am Ende, auf einem Bogen in 4to angezeiget, und den Entwurf dieser seiner Arbeit der gelehrten Welt mitgetheilet hat. Die Meinung des Hrn. Verfassers gehet, wie die Recension l. c. lautet, dahin: Der HErr JEsus rühme mit solchen Worten auch den Johannem, wie in den vorhergehenden, daß er ein einziges Wörtgen: in seinen Augen, mit Bedacht im Munde behalten, daß er damit seine grosse Demuth anzeige, wie er nemlich bey allen seinen grossen Gaben, andere für gröſſer und besser halte, und in seinen Augen klein sey. Nun begehre voritzo nicht, die von dem Hrn. Verfasser gegebene Erklärung dieser Worte zu untersuchen, als welches zu voreilig seyn würde, da die Gründe, mit welchen er diese seine Meinung zu beweisen suchen wird, erst aus der Abhandlung selbst werden zu beleuchten und zu beurtheilen seyn. Wann er aber saget: "Die alten Schrift-Ausleger haben durch den Kleinern im Himmelreich, der gröſser seyn soll als Johannes, den HErrn Christum selbst verstanden, sie wird aber von den neuern billig aus dem Grunde wiederleget, indem Christus wohl klein und verachtet worden ist in der Welt, aber nicht in seinem Reiche, da er allein der gröſseste und der König ist;" So gestehe gar gerne, daß die Billigkeit, diese Meinung aus dem von ihm angeführten Grunde zu wiederlegen, eben nicht einsehe. Dann so wird der Hr. Verfasser doch wohl nicht die Meinung hegen, daß, wann in der Schrift das Himmelreich genannt wird, dadurch allemal nur bloß entweder die unsichtbare Kirche GOttes hier auf Erden, und die Gemeine der wahrhaftig Heiligen und Gläubigen, oder die Gemeine der Auserwählten im Himmel, und das Reich der Herrlichkeit verstanden werden müsse, die sichtbare Kirche aber, darinnen nicht eitel Weitzen, sondern auch Unkraut, nicht lauter gute, sondern auch faule Fische sich finden, Matth. 13. nie das Himmelreich gemeinet werde, als welches gerade wieder die heil. Schrift angehen würde. Oder er wird auch beweisen müssen, daß der HErr JEsus hier an diesem Orte durch das Himmelreich nur allein die Gemeine der Heiligen und das Reich der Herrlichkeit verstehe, welches aber aus dem vorhergehenden und nachfolgenden schwerlich wird können bewiesen werden, zumal da das Gegentheil, daß er nemlich von der sichtbaren Kirche rede, aus dem Zusammenhang gar leicht zu erweisen stünde, wann wir uns nicht der Kürze zu befleißigen hätten. (Künftig der Beschluß.)

Fragen:

Wie die ersten Menschen nach Grönland mögen gerathen seyn? Welche Meinung die vorzüglichste, daß sie 1) durch Schiffbrüche dahin verschlagen; Daß 2) sie zur Strafe dahin geschickt, oder daß es 3) Juden, die dahin geflüchtet?

Ob eine unerdenkliche Zeit sich bloß nach dem Begrif, daß kein Mensch lebe, der es anders bezeugen könne, richte?

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0184
DFG

Anno 1750. No. XLVI.

Sonnabend den 14 Nov.

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 14ten Novemb.

Am 9ten dieses war Sr. Durchl. des Erb-Prinzen hohes Geburts-Fest, da Dieselben in Dero 34stes Jahr traten, am 10ten aber fiel der Jahrs-Tag ein, an welchem Ihro Herzogl. Durchl. den von Ihro Kußisch-Kaiserl. Majest. Ihnen überschickten St. Andreas-Orden zum ersten Mal angelegt. An beiden Tagen war der Hof in Gala. Die sämtlichen Cavaliers und Dames, auch die übrigen Personen vom Stande, legten bey den Durchl. Herrschaften die unterthänigsten Glückwünsche ab Darauf ward Mittags an Tafeln von vielen Couverts gespeiset, und die Höchsten Gesundheiten wurden bey Trompeten- und Pauken-Schall getrunken. Abends ward sowohl vor als nach der Tafel Bal en Masque gehalten, welcher bis gegen den andern Morgen um 4 Uhr währete.

Am obgedachten 10ten, als dem Martin-Luthers-Tage, langte aus der Reichs-Stadt, Lübeck, wie alten Herkommens ist, Nachmittags um 2 Uhr, ein Raths-Diener mit 2 Notarien, als Zeugen, alhier an, um der alten Gewohnheit gemäs, hiesigem Hofe, im Namen dortigen Magistrats ein Ohm Rhein-Wein einzuliefern, welches auch eine Stunde hernach von ihm nach der von Alters her gebräuchlichen Weise ausgerichtet ward. Des Abends, wie auch des andern Mittags, ward er bey Hofe in der Küch-Stube, in zahlreicher Gesellschaft von Herzogl. Hof-Bedienten aufs beste bewirthet, wonächst er sich wieder von hier auf den Rückweg machte.

Am 11ten, gegen Abend, ward bey Hofe eine auf des Durchl. Erb-Prinzen hohes Geburts-Fest gerichtete, und von des Prinzen Ludewigs Durchl. angeordnete Cantate, mit allgemeinem Beyfall aufgeführet.

Unlängst ist nachstehende Herzogl. Verordnung hier von den Canzeln publiciret:

Von Gottes Gnaden Christian Ludewig, Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr. Es hat die bisherige Erfahrung leider! gezeiget, daß in Duellen und Rencontres viele Menschen das Leben eingebüsset, und es anbey an Leuten nicht gefehlet, welche die muthwilligen Todtschläger vorsetzlich durchgeholfen, und dadurch behindert haben, daß das vergossene Blut nicht können gerochen werden. Wann Wir nun aber nicht gemeinet, diesem Unwesen länger nachzusehen; So

setzen, ordnen und befehlen Wir kraft dieses, daß 1) alle und jede vorsetzlich angestellete Duella zu Roß und zu Fuß, ohne Unterscheid der Personen, wes Standes, Würden oder Wesens die seyn, verboten seyn sollen, also, daß (ausser der rechtlichen Nothwehr, darzu einer in continenti äusserst benöthiget ist,) männiglichen sich nicht alleine aller gewaffneten Hand-Anlegung, sondern auch aller Ausforderung zu Duellen und Balgen zu Fuß oder zu Pferd, der Ausgeforderte aber aller Erscheinung, und die gesuchte Beyständе alles Raths und That-Handlung, Beywohnung, Vorschubs und Beystandes enthalten sollen. 2) Sollen alle und jede Obrigkeiten, wie die Nahmen haben mögen, sobald sie von einigen angestellten Kämpfen Nachricht erhalten, den Bälgern und ihren Secunden solchen bey Verlust Leibes und Lebens nicht allein zu verbieten, sondern auch solches sträfliche Vorhaben durch Arrestir- oder Verhaftung ihrer Personen, sie seynd ihrer des Orts Jurisdiction unterworfen, oder nicht, und sonsten durch alle mögliche Wege und Mittel zu verhindern, schuldig u. gehalten seyn. 3) Soll nicht weniger allen Wirthen, in deren Häusern bey Mahl- oder Hochzeiten oder andern Zusammenkünften sich einige Zänkereien erregen, bey unausbleiblicher Strafe auferleget werden, daß sie nicht allein die Interessirte zu Friede bringen, sondern auch auf Verspühren, daß es zu würklichem Duell kommen solte, solches der Obrigkeit anzeigen, damit dem Provocanti und Provocato alsobald Einhalt geschehen möge; wie dann auch sonsten aller Orten auf die Friedensführer, Aufwiegler, Haderer und Tumultuirer gute Aufsicht zu haben, und wo sich dergleichen etwas zutragen mögte, unverlängt denen Obrigkeiten anzumelden ist, welche dann folgends die Thäter zur Verhaft bringen, und nach Beschaffenheit des Delicti abstrafen sollen. Solte sich aber 4) jemand solches Verbots ungeachtet, unterstehen und vermessen, einen andern, unter was vor einem Schein es immer geschehen mögte, auszufordern, der soll des blossen Ausforderns halber, wenn gleich das würkliche Balgen und Kugelwechseln darauf nicht erfolget, noch vielmehr aber, wann er den Kampf mit seinem Gegenpart, wiewol ohne Entleibung ausübet, ipso facto seiner Ehren entsetzet, und nach befundenen Umständen, mit würklicher Landes-Verweisung, ja auch nach Gelegenheit der Umstände, mit Leibes- oder Lebens-Strafe, auch nicht weniger die Provocati, wann sie erscheinen, die Secunden, (gegen welche, da sie sich gleichfals mit einander schlagen, die Bestrafung noch mehrers, als gegen die Principalen selbsten zu schärfen,) ingleichen die, welche sich zum Ausfordern und Carteltragen öffentlich brauchen lassen, oder mit Verhelfung Pferd, Waffen oder sonsten, mit Rath und That sich des Werks theilhaftig gemacht, und endlich auch die, so einen, der ausgefordert worden, aber nicht erschienen ist, wegen seines nicht Erscheinens schelten, und solches schimpflich vorwerfen, angesehen werden. Es sollen auch ferner diejenigen, welche die vermerkte Provocationes nicht alsofort angezeiget, oder die Duella zu verhindern vermöcht, aber nicht verhindert haben, wie nicht weniger diejenigen, welche durch ihre Beywohnung und Concurrenz die Duellanten in ihrem Vorhaben mehrers stärken und animiren, als abwehren, gleichfals der Gebühr nach unnachläßig gestraft werden. Wann es nicht nur zum würklichen Duell und Balgen, oder Kugelwechseln gekommen, sondern dadurch auch eine Entleibung erfolgt, so soll alsdann die ordentliche Strafe des Todtschlages wieder den Thäter oder Entleiber, ohne Unterscheid, ob derselbe gefordert hat, oder ausgefordert worden, er sey Beleidiger oder Beleidigter, ohne Respect der Personen, des Standes und Freundschaft, erkennet, und ohne Mittel vollstrecket, und dawieder keine Appellation, Interceßion oder Fürbitte statt finden, denen Balgern aber, welche im Duell todt bleiben, kein Begräbnis in Kirchen oder auf Kirchhöfen zugelaßen werden. Im Fall der Duell ausserhalb Landes veranlasset und angestellet wird, oder der Thäter nach vollbrachter That sich dahin salviret; So soll gegen diesen in Contumaciam verfahren, auch die Execution in effigie vorgenommen, und nichts destoweniger, wenn er nachgehends über kurz oder lang betreten würde, die angesetzte Strafe an ihm realiter erfüllet und vollzogen werden. Damit auch endlich den Duellanten die Mittel zu Ergreifung der Flucht, so viel möglich benommen werden; So wollen Wir, daß weder bey den Posten, noch sonsten, bey Vermeidung unausbleiblicher schweren Strafe, keinem, der sich duelliret hat, daselbst einiger Vorschub zu Entkommung, mit Pferden, noch in andere Wege gegeben werde. Damit nun gegenwärtiges Edict zu jedermanns Wissenschaft kommen, und niemand mit der Unwissen-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0186
DFG

heit sich zu entschuldigen Ursache haben möge; So ist selbiges in allen Kirchen Unsrer Lande von der Canzel verlesen, und darauf öffentlich angeschlagen worden. Uhrkundlich unter Unserm Fürstlichen Hand-Zeichen und Insiegel. Gegeben auf Unsrer Vestung Schwerin den 20. Octob. 1750.

Christian Ludewig. (L. S.)

Intelligenz-Sachen.

I. Wann bey dem Herzogl. Land- und Hof-Gerichte die Vormünder der Vossenschen Kinder zu Luplow, Obrist-Lieutenant, von Keiserling, und Hauptmann, von Blücher, um ein Proclama unterthänigst angehalten haben; So ist solches unterm 22. Sept. an die Creditores des sel. von Vossen zu Luplow erkannt, der Terminus ad Liquidandum auf den 24. Nov. a. c. angesetzt, und das Proclama zu Rostock, Güstrow und Neuen-Brandenburg affigiret worden.

II. Als die bisher von dem Rittmeister, Hans Caspar von Plessen, besessene Güther, Röchelstorf, Grossen-Kranckow, Tressow, und Petersdorf, cum Pertinentiis am 9. Januar. nechstfolgenden Jahrs 1751, auf hiesiger Herzogl. Justitz-Canzelley, nach Befinden, entweder separatim oder conjunctim, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden sollen; So kan ein jeder, der zu solchem Kaufe Beliebung hat, am obbenannten Tage, Morgends um 8 Uhr, sich auf hochgedachter Herzogl. Justitz-Canzelley einfinden, und gewärtigen, daß ermeldete Güther cum Pertinentiis dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Schwerin, den 21. Octob. 1750.

III. Es werden auf einer Privat-Glas-Hütte unweit Landsberg an der Warthe, die Stenwitzische Glas-Hütte genannt, einige Arbeiter, nemlich 2 Werker, 2 Aufblaser, u. 2 Strecker verlanget. So nun dergleichen Leute irgendwo vorhanden, haben sie sich entweder hier bey der Intelligenz-Expedition, oder zu Alt-Strelitz beym Herzogl. Post-Amte zu melden. Es sollen dieselben an dem Orte, wo sie sich befinden, gelöset, ihnen auch die Reise-Kosten gezahlet werden.

IV. Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß des sel. Johann Christoph Gercherts in Sülz belegenes Wohnhaus, u. die damit verknüpfte Erb-Gerechtigkeit, ferner 42 Scheffel Saat-Acker, den 8. Dec. a. c. zum letzten mal verkauft werden sollen. Wer also sothane Grund-Stücke zu kaufen Willens ist, kan sich an benanntem Tage, Morgends um 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Sülz vor dasigen Bürgermeistern und Rath, als den in dieser Sache verordneten Commissarien, gebührend melden, und darauf gewarten, daß ömeldete Grund-Stücke dem Meistbietenden würklich zugeschlagen werden sollen.

V. Demnach wegen besonderer Umstände, die in dem letzten Blade notificirte Auction einiger Weine, welch den 23ten huj. zu Wismar in des Herrn Blumenthals Hause gehalten werden solte, nicht vor sich gehen kan; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und soll nechstens anderweitige Gewißheit wegen des Termini gegeben werden.

VI. Nachdem einige fehlende Bogen der Selectorum Juridicorum Rostochiensium nachgedruckt worden, sind 15 Exemplare der 4 Fasciculorum complet zu haben, jegliches für 1 Rthlr. 16 ßl. Es sind beynahe 6 Alphabethe. Will auch jemand, der etwa den ersten Fasciculum besitzt, oder auch wohl den andern oder den dritten, sein Exemplar vollständig machen, sind einige Stücke über oberwehnte 15 Exemplare, die nicht getrennet werden, zu haben, das Alphabet zu 12 ßl. Das Werk wird fortgesetzt, und ist der 5te Fasciculus nechstens zu bekommen.

VII. Die Hochwohlgeb. Frau, von Rieben, auf dem adel. im Amte Neuenkalden belegenen Guthe, Rey, ist gewillet, ihre übrighabende Pferde u. Meublen am 2. Dec. a. c. an den Meistbietenden in einer Auction zu verkaufen. Darunter sind sechs 4- bis 5-jährige schwarze von Dänischer Race erzogene Kutsch-Stuten, eine 5-jährige schwarze Reit-Stute, ein schöner 4-jähriger schwarzer Hengst, ein alter weisser Beschäler, 15 zwey bis 4-jährige Füllen von allerhand Couleur, worunter 2 Hengste, noch eilf diesjährige Füllen von allerley Farbe, alles ohne Mängel, etwas altes Rind-Vieh, einige Schranken, Stühle, Tische, Betten, Leinwand, Kupfer-Zinn- auch Silber-Zeug, worunter sich ein Besteck von silbernen Löffeln, Gabeln, u. Messern, wie auch Salz-Fässer befinden. Wer Belieben hat, etwas davon zu erhandeln, wolle sich an obbemeldtem Tage, Morgends um 9 Uhr, auf vorbesagtem adel. Hofe einfin-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0187
DFG

den, Bot und Gegen-Bot thun, und gewärtigen, daß es dem Meisibietenden gegen baare Bezahlung sogleich zugeschlagen und verabfolget werde.

VIII. Wann hieselbst in Wismar eine mit guten Kunden versehene Barbier-Stube offen gekommen, und dieselbe zwischen hier und Weynachten a.c. wiederum zu verkaufen ist, oder sonst jemand unter gewissen Bedingungen überlassen werden kan; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche etwa Belieben dazu haben mögten, sich bey Hieron. Christ. Ungnade deswegen erkundigen, und von demselben die Conditiones näher erfahren. Gedachte Barbier-Stube kan mit dem in der Lübschen-Strasse nahe am Markte belegenen Wohn-Hause u. sehr schönen chirurgischen Instrumenten zugleich überlassen, oder auch alleine verkaufet werden.

IX. Zu Parchim bey dem Glaser, Joh. Hinr. Schulzen, auf dem Ziegen-Markte wohnhaft, ist fein weiß Böhmisches Fenster- und Kutschen-Glas, sowohl zu kleinen als grossen Fenstern zu bekommen. Wer Beliebung dazu hat, kan sich alda bey ihm melden, u. gewärtigen, daß er ihm damit jederzeit um einen ganz billigen Preis zu Dienste seyn wird.

X. Ein Schafer suchet bey einer Herrschaft in Dienst zu kommen. Er kan gleich zuziehen, und hat 500 Stück eigene Schaafe, rein Vieh, kan auch hinlängliche Caution stellen. Wenn einer Herrschaft mit demselben gedienet ist, beliebe selbige dem Herrn Inspector, Bölckau, in Rostock ungesäumt davon geneigte Nachricht zu geben.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 11. Nov. (in Courant.)

Bey Hn. J. M. Stein, Grönl. Thran, die Tl. 15 Rtl. 24 ß Rüböl, 100 Pf. 9 Rthl. Leinöl, 100 Pf. 9 Rthl. 24 ß., Frans-Brantw., die 30 Viertel 44 Rthl. Bey den Hrn. Raths-Verw. Roggenbau, u. Hille, Petersb. Talg, das Schpf. 30, 31 Rthl., Juchten, allerhand bereitetes Sohl-Leder. Bey dem Kasten-Gusser, Andopfen, Lichter mit Baumwollen-Tochten, das Lpf. 2 Rthl. 8 ß. 6 oder 8 Stück aufs Pf., mit Garn-Tochten das Lpf. 2 Rthl. Am Strande ist Herse-Grütze u. Butter um civilen Pr.

Marktgängige Gereyde-Preise in Rostock vom 11 Nov. (in N. Zw. Dr.)

Waizen die Last 50, 51 Rthlr. Rogken 27 Gersten 26, 27 Erbsen 28, 29 weisser Haber 16

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 30 ßl. Rogken 14 ßl. 6 pf. Gersten 14 ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 13 Nov. (Neue Zweydrittel.)

Waizen der Scheffel 29, 30 ß. Rogken 14 ß. Gersten 13, 13 ß. 6 pf. Hafer 8 ßl. 6 Erbsen 16, 18 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 13 Nov. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 26, 27 ßl. Rogken 14, 14 ßl. 6 pf. Gersten 14 ß. Koch-Erbs. 16, 17. Futter-Erbsen 15-16 ß. weisser Hafer 10 ßl. bunter Hafer 9 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 11 Nov. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 9 Mark 8 ßl. Rogken, der Sack 5 Mark 8 ß. Gersten, der Sack 5 Mark 6 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 5 Mark 12 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 4 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 10 Nov. (Dänisch Cour.)

Waizen, Märkscher die Last 68 Rthlr. Mecklenburger, 60 Vorländ. rother, 55, 56 Rogken, Mecklenb. die Last 34-35 Gersten Holst. Winter- und Mecklenb. 33, Hafer, weisser Eyder, 19, 20 Erbsen 34.

Geld-Cours in Hamburg vom 10 Nov.

Schlechter als Neue-Zwey-Drittel vor voll. pr. Cent.

Zwey-Gr. Stück 3, 6 Acht. Louis d'or 6, 6 Acht. Braunschw. 5 Rthl. St. und Ducaten 8, 2 Acht.

Auf die neuliche Frage von dem Begrif der unhinterdenklichen Zeit antwortet ein Freund zur Zeit, also, daß der Fragende sich determiniren möge, ob er an der Beschreibung, cujus non extat memoria genug habe, oder ob hominum dabey stehen müsse. Vid. de Ludewig ad A. B. Tit. VIII. §. 1. Lit. h.

Aufgabe: Ist es erlaubt, aus einem confiscirten, ja gar verbrannten Buche Excerpta in andere Schriften einfliessen zu lassen?

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0188
DFG

Anno 1750. No. XLVII.

Sonnabend den 21 Nov.

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 21ten Novemb.

Mit der Krankheit des Durchl. Prinzen, Ludewigs, woran Dieselben seit dem Eintritt voriger Woche bettlägerig sind, lässet es sich nun, Gottlob! dergestalt zur Besserung an, daß Sie hoffentlich davon bald vollkommen hergestellet seyn werden.

Intelligenz-Sachen.

I. Es wird dem Publico hiedurch bekannt gemacht, wie nunmehro veranstaltet worden, daß beym Zoll-Kruge, und in der Drieberger-Forst, das Brenn-Holz in gewöhnlicher Faden-Maasse zu 4 Fuß lang, und 7 Fuß hoch und weit, der Faden zu 2 Rthlr. zum Verkauf vorräthig ist, und können die Käufer bey dem Förster, Stampe, zu Drieberg, dieserhalben sich melden. Es wird inzwischen der Holz-Absatz auf hiesiger Wade-Wiese continuiret, jedoch besonders dahin gesehen, daß denen, welche ganze Faden, Unvermögens halber, nicht erstehen können, halbe Faden hierselbst überlassen werden.

II. Wann bey Herzogl. Justitz-Canzelley zu Rostock der Hauptmann von Moltcke zu Samow, wegen des Lehn-Guths Dicheln cum pertinentibus proclamata præclusiva an alle und jede, welche darauf einiges Recht jure hypothecæ, oder sonst ex quocunque capite zu haben vermeinen, unterthänigst ausgebeten; so ist ad profitendum & liquidandum ein Terminus præclusivus auf den 4. Mart. a. fut. beramet, zu welchem alle obbeschriebene Creditores und Interessenten peremtorie geladen, ernannten Tages vor hochgedachter Herzogl. Justitz-Canzelley in Rostock per Procuratores zu erscheinen, ihre Forderungen rechtlicher Art nach zu liquidiren, und in Verbleibung dessen die præclusion zu gewarten. Rostock den 11. Nov. 1750.

III. Demnach die Gebrüdere, von Köller, in dem nächstgelegenen Dorfe, Zierke, einige Höfe pfandweise im Besitze gehabt, selbige aber insgesammt nunmehro ohne Leibes-Erben, und zwar zuletzt der in Königl. Dänischen Diensten gestandene Capitain, Ernst Friederich von Köller, Mense Martio 1749 verstorben, von dessen etwanigen Anverwandten aber sich niemand gemeldet, und also hiesige Herzogl. Cammer diese Höfe in gedachtem derselben zuständigen Guth, Zierke, in Besitz nehmen lassen; Als wird auf Ansuchen Procuratoris Cameræ solches hiemit

öffentlich bekannt gemacht, und diejenigen, so einiges Recht an die Verlassenschaft bemeldeter Gebrüder, von Köller, zu haben vermeinen, hiemit zum ersten, andern und dritten mahl, und zwar peremtorie, citiret, am 30. Nov. a. c. vor hiesiger Herzogl. Justitz-Canzelley zu erscheinen, sich zu der Erbschaft gebührend zu legitimiren, und ihre auf mehrbemeldte Ziercker-Höfe haftende etwanige Forderungen zu liquidiren und zu documentiren; In welchem Fall Herzogl. Cammer allemahl bereit ist, solche richtig erweisliche Forderungen mittelst bahrer Bezahlung zu tilgen, oder im Fall des Nicht-Erscheinens in gedachtem Termino zu gewärtigen, daß alle und jede mit ihren an solche Höfe habenden Forderungen gäntzlich präcludiret, und solche Herzogl. Cammer völlig, und als von allen Ansprüchen frey, werden adjudiciret werden. Neu-Strelitz, den 4ten Sept. 1750. Herzogl. Mecklenb. Justitz-Canzelley hieselbst.

IV. Die Hochwohlgeb. Frau, von Rieben, auf dem adel. im Amte Neuenkalden belegenen Guthe, Rey, ist gewillet, ihre übrighabende Pferde u. Meublen am 2. Dec. a. c. an den Meistbietenden in einer Auction zu verkaufen. Darunter sind sechs 4- bis 5-jährige schwarze von Dänischer Race erzogene Kutsch-Stuten, eine 5-jährige schwarze Reit-Stute, ein schöner 4-jähriger schwarzer Hengst, ein alter weisser Beschäler, 15 zwey bis 4-jährige Füllen von allerhand Couleur, worunter 2 Hengste, noch eilf diesjährige Füllen von allerley Farbe, alles ohne Mängel; etwas altes Rind-Vieh, einige Schranken, Stühle, Tische, Betten, Leinwand, Kupfer-Zinn- auch Silber-Zeug, worunter sich ein Besteck von silbernen Löffeln, Gabeln, u. Messern, wie auch Salz-Fässer befinden. Wer Belieben hat, etwas davon zu erhandeln, wolle sich an obbemeldtem Tage, Morgends um 9 Uhr, auf vorbesagtem adel. Hofe einfinden, Bot und Gegen-Bot thun, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung sogleich zugeschlagen und verabfolget werde.

V. Ein, 5 Meile von Schwerin, 3 Meile von Wismar, und eben so weit von Rostock belegenes, mit dem Jure Patronatus, hoher und niederer Jurisdiction, und Jagd, nöthiger eichenen, büchenen und weichen Hölzung, auch Fischerey, einer Wind-Mühle, Schmiede und Krug versehenes, wohl bebauetes Land-Guth, bey welchem zu Winter und Sommer über 12 Last, an alter Wismarscher Maasse gesäet, und an 250 Fuder Heu gewonnen, auch ausser dem einen Hege-Dresch-Schlag der Brache, und andern ausser Weide, über 100 Haupt-Vieh in Koppeln geweidet, die verhandene 7 Acker-Schläge, welche allerhand Korn, auch nach Proportion Weitzen tragen, in deren jeden über viertehalb Last Winter-Korn fällt, von der alten Heyde, auch noch zu 4 Last extendiret werden kan, ist zu verkaufen, und kan auf Trinitatis des mit GOtt kommenden 1751. Jahres angetreten, allenfalls auch der vorhandene Vieh-Stapel nebst Instrumentis Rusticis und andern Meubles, dabey gelassen werden. Wer nähere Nachricht verlanget, kann sich alhier bey der Intelligenz-Expedition, zu Wismar aber bey Herrn Christian Ludewig Sundt dieserhalb melden.

VI. Es ist bey dem Fürstl. Stadt-Gerichte zu Bützow an alle und jede, welche an des verstorbenen Bürgers und Schneiders, Hans Friederich Soppens Gütern daselbst einige An- und Zusprüche zu haben vermeinen, und sich in vorigem Termino Liquidationis nicht gemeldet, auf Anhalten des gerichtl. bestelleten Actoris Communis ein Proclama præclusivum erkannt, und ein Terminus ad profitendum & liquidandum auf den 12. Febr. des mit GOtt kommenden 1751. Jahres anberamet, um alsdenn ihre Credita und Forderungen wie Rechtens zu liquidiren, und zu beglaubigen, demnechst aber auch rechtliche Verfügung zu gewärtigen.

VII. Als des sel. Blechschlägers, Trechmann, hinterlassene Frau Wittwe hier in Schwerin von dem Bürger und Schneider, Jürgen Andreas Tieken, und dessen Ehe-Frau, die zwischen des Beckers, Rindschafften, Behausung, und des Sattlers, Reissen, Thorwege belegene, und ihnen zugehörige Bude erkauft; So sind zu der Kauferin Sicherheit alle und jede derselben Creditores sub pœna præclusi, & perpetui silentii, auf den 16ten Dec. Morgends um 9 Uhr, vor hiesiges Stadt-Gericht ad liquidandum & profitendum vorgeladen worden.

VIII. Das alhier auf dem kleinen Moor belegene sogenannte Havermannsche Haus soll an den Meistbietenden verkaufet werden. Wer nun dasselbe zu erhandeln Belieben hat, kan sich bey dem hiesigen Raths-Verwandten, Herrn Severin melden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0190
DFG

IX. Wenn ein Schneider-Geselle, der Frauen-Kleider macht, als Laquais bey einer guten Herrschaft zu dienen Lust hat, wolle er sich hier in Schwerin bey dem Weinhändler, Herrn Martienssen melden.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 18. Nov. (in Courant.)

Bey Hrn. Joh. Hinr. Tarnow ist Honig in gebrannten Bier-Tonnen, Netto 320 Pf. am Gewicht, Thara 36 Pf. zu 13/14 Rthl. Der Kaufm. Hr. Westphal, hat eine ziemliche Partey Grönl. Thran, u. schöne Butter, wie auch neu angekommenes Rigaisch Cron-Leinsaat, um civ. Pr. zu verkaufen. Es ist auch von Memel eine schöne Partey Rauchleder angekommen, wovon der Hr. Inspector, Böckau, nähere Nachricht geben kan. Bey dem Raths-Verwandten, Hrn. Roggenbau, u. bey Herrn Hällen, sind vollkommene Sortimenten von Schwedischem Eisen, das Schpf. zu 10 Rthlr. 24 ß. u. bey Kaufm. Hrn. Joh. Crempien, Matten, wie bey dem Hrn. Wolter Stein, eine Partey Franscher Syrup um billigen Pr. zu haben. Peterb. Licht gelten das Lpf. 2 Rthlr. 32 ß.

Marktgängige Gereyde-Preise in Rostock vom 18 Nov. (in N. Zw. Dr..)

Waizen die Last 50/51 Rthlr. Rogken 27 Gersten 26/27 Erbsen 28/29 weisser Haber 16

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 30 ßl. Rogken 14 ßl. 6 pf. Gersten 14 ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 20 Nov. (Neue Zweydritel.)

Waizen der Scheffel 29/30 ß. Rogken 14 ß. Gersten 13/13 ß. 6 pf. Hafer 8 ßl. 6 Erbsen 16/18 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 20 Nov. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 26/27 ßl. Rogken 14/15 ßl. pf. Gersten 14 ß. Koch-Erbs. 17/18. Futter-Erbsen 16-17 ß. weisser Hafer 10 ßl. bunter Hafer 9 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 18 Nov. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 9 Mark 8 ßl. Rogken, der Sack 5 Mark 8 ß. Gersten, der Sack 5 Mark 6 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 5 Mork 12 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 4 ßl. Weisser Hafer, der Sack 3 Mark 8 ßl. Bunter Hafer, der Sack 3 Mark - ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 17 Nov. (Dänisch Cour.)

Waizen, Märkscher die Last 68 Rthlr. Mecklenburger, 60 Vorländ. rother, 55/56 Rogken, Mecklenb. die Last 34-35 Gersten, Holst. Winter- und Mecklenb. 33, Hafer, weisser Eyder, 19/20 Erbsen 34.

Geld-Cours in Hamburg vom 17 Nov.

Schlechter als Neue-Zwey-Drittel vor voll. pr. Cent.

Zwey-Gr. Stück 3/6 Acht. Louis d'or 6/6 Acht. Braunschw. 5 Rthl. St. und Ducaten 8/2 Acht.

(Beschluß des Gelehrten Artikels des Blades N. 45.)

Wird nun durch das Himmelreich auch die sichtbare Kirche GOttes hier auf Erden verstanden, so ist Christus auch hier freilich der grösseste, und König allein, er wird auch von seinen gläubigen und lebendigen Gliedmassen der Kirchen allezeit dafür erkannt und verehret; aber thun solches auch die Ungläubigen, die faulen und erstorbenen Glieder derselben? Ich sage, nein! Die halten JEsum leider! nur gar zu geringe, in deren Augen ist er der Kleinere, ja der Kleinste. Die Welt mit ihrer Lust ist bey ihnen viel gröſſer geachtet. Wir sehen es an denen Pharisäern und Schriftgelehrten und andern, die es mit ihnen hielten, welche ihn einen Gottes-Lästerer, einen Weinsauser, einen Samariter, der den Teufel hätte, ja einen Sünder κατ' ἐξοχὴν und Sünder-Gesellen hiessen, und ob sie gleich seiner gewaltigen Lehre nicht wiedersprechen, und seine grossen Thaten und Wunder-Werke nicht leugnen konten, sondern in ihren Herzen eines ganz andern überzeuget waren, dennoch aus lauter Bosheit und teuflischem Neid, ihn nicht nur für sich geringe hielten, sondern ihn auch bey andern geringe genug zu machen, und zu verkleinern suchten. Diese Leute aber gehörten ja damals zu der sichtbaren Kirche, ja sie sassen auf Mosis Stuhl, wie der Heiland selbst, Matth. XXIII. 2. u. f. von ihnen saget, auch alles, was sie ihnen sagten, daß sie es halten solten, zu halten und zu thun befahl. Da sie ihn nun so klein, so geringe hielten, und auch andere dazu ver-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0191
DFG

führten; so konte ja Christus gar recht sagen: Der jetzo im Himmelreich der kleineste ist, und in der sichtbaren Kirche von einigen, ja von den meisten vor den allergeringsten und kleinesten gehalten wird, der ist gröſſer denn er, sowohl nach seiner Person, als auch nach seinem Amte. Denn jener, der kleineste, der für den kleinesten gehalten wird, ist GOtt und Mensch in einer Person, dieser aber, Johannes, nur ein bloſſer Mensch; jener ist der HErr, dieser nur ein Diener dieses HErrn; jener der denen Vätern versprochene, und von ihnen so sehnlich gewünschte Meßias und Heiland der Welt, dieser nur sein Vorläufer, der ihm den Weg bereiten solte; jener ist der Bräutigam, dieser nur der Freund des Bräutigams; jener ist die Sonne der Gerechtigkeit, dieser aber nur der Morgenstern; jener das wahrhaftige Licht, dieser der von dem Lichte zeuget, wie der Herr Stocke in seinem Gr. N. T. und zwar in der Anmerk. über diesen Spruch gar recht saget. Will man nun hiegegen einwenden, im Text hesse es: der aber der kleineste ist im Himmelreich, nicht aber, der vor den kleinesten gehalten wird, so antwortet demselben eben gedachter Hr. Stocke l. c. und beziehet sich daselbst auf seinen Interpr. Gr. c. 4. §. 83. nemlich das Verbum Substantivum ἐστὶ, welches hieselbst zwar ausgelassen, aber darunter verstanden werden muß, heisse so viel, als geschätzet, geachtet, dafür gehalten werden. Und, was wollen wir sagen? Wann wir Christum nach seinem tiefen Erniedrigungs-Staude ansehen, darinnen er hie auf Erden, nach dem ewigen Rathschlusse GOttes wandelte, und, wie er Matth. XX. v. 28. saget, gekommen war, nicht daß er ihm dienen lasse, sondern daß er diene, und gebe sein Leben zu einer Erlösung für viele, da er sich aller göttlichen Majestät und Herrlichkeit entäusserte, Knechts-Gestalt an sich nahm, sich selbst erniedrigte, und seinem Vater gehorsam ward bis zum Tode, ja zum Tode am Creutz, Phil. II. v. 6. 7. 8. War er damahls nicht der allergeringste, der allerkleineste? Er war unter seinen Jüngern wie ein Diener, Luc. XXII. v. 27. Er war der allerverachteste und unwertheste, Es. LIII. v. 3. Ein Wurm und kein Mensch, ein Spott der Leute, und Verachtung des Volks, Ps. XXII. v. 7. Wie kan er dann nun nicht mit allem Recht von ihm sagen, daß er der kleineste im Himmelreich, ob ihn gleich bald darauf, nachdem er das Werk, das ihm sein Vater gegeben hatte, daß er es thun solte auf Erden, vollendet, Joh. XVII. v. 9. GOtt erhöhet, und ihm einen Namen gegeben, der über alle Namen ist, daß in dem Namen JEsu sich beugen sollen alle der Knie, die im Himmel, auf Erden und unter der Erden sind, und alle Zungen bekennen sollen, daß JEsus Christus der HErr sey zur Ehre GOttes des Vaters. Phil. II. v. 9. 10. 11. Hiezu kommt noch, daß, wann wir das griechische Wort μικρότερος, nach des Hrn. Buxtorffs Meinung, in seinem Catalect. p. 240 nicht in dem Superlativo, wie es der sel. Lutherus übersetzet, nehmen, sondern in dem Comparativo, darinnen es stehet, behalten, und durch kleiner übersetzen wollen, auch gewisser Massen nicht unrecht von ihm gesaget werde: Er sey kleiner im Himmelreich als Johannes, (1) darum, weil er von einigen, wiewol fälschlich, vorgeringer geachtet wurde als Johannes, welches zum Theil aus dem so oft wiederholten Zeugniß Johannis von JEsu erhellet, da er ihn allemal nennet den, der stärker, der gröſſer sey dann er, dem er auch nicht wehrt sey, daß er ihm seine Schuh-Riemen auflöse, auch die Leute allemahl von sich ab- und auf Christum verweiset, welches er, wann diese Meinung: JEsus sey geringer denn er, nicht so feste in der Menschen Herzen wäre eingewurzelt gewesen, wohl nicht würde gethan haben, zum Theil aber und am deutlichsten aus dem Joh. III. v. 25. u. f. abzunehmen ist. (2) Kan der HErr Christus auch der kleinere heissen, weil er dem Alter nach jünger als Johannes war, und auch erst nach ihm sein öffentliches Lehr-Amt antrat, da er sich von Johanne im Jordan hatte taufen lassen. Dann so finden wir an dem Exempel der beyden Apostel, die den Namen, Jacobus, führten, daß der eine, nemlich des Alphäi Sohn, beym Marc. XV. der kleine oder der jüngere, der andere aber, des Zebedäi Sohn, der gröſſere oder der ältere genennet werde.

Aufgabe: Wie ist ein im alten Mecklenburgischen Lehn-Recht so beschriebener Mann, mit verdeckten Hosen, überhaupt gestaltet gewesen?

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0192
DFG

Anno 1750. No. XLVIII.

Sonnabend den 28 Nov.

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 28ten Novemb.

Am Dienstage beliebten Ihro Durchl. der Prinz Ludewig, mit Deren Genesung es nach Wunsch fortgehet, in Dero selben Zimmer ein musicalisches Concert anzuhören, bey welchem auch Ihro Herzogl. Durchl. und die anderen Durchl. Herrschaften gegenwärtig waren.

In den Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Landen ist eine so betitelte, wiederholte und geschärfte Verordnung unter dem 18ten Oct. die Horn-Vieh-Seuche und den Vieh-Handel betreffend, ergangen, woraus man dem Publico folgendes, als das wesentlichste, zur Nachricht mitzutheilen vor dienlich erachtet:

Wir verordnen und wollen demnach, daß alle diejenigen, welche wissentlich und gewissenloser Weise, aus einigem mit der Vieh-Seuche behaftetem benachbarten Lande, mit welchem daher der Vieh-Handel verboten worden, und noch fernerhin gänzlich verboten bleibet, einiges Horn-Vieh, heimlich oder öffentlich in hiesige Lande kommen, oder durch selbige in andere benachbarte Gegenden treiben lassen, oder welche aus Unsern Landen selbst, von solchen Orten und Gegenden, alwo die Seuche annoch verspüret wird, dergleichen entweder an benachbarte Oerter in Unsern Landen zu verkaufen, oder auch einiges Horn-Vieh, wegen des geringen Preises, aus solchen inficirten Gegenden anzukaufen, und damit Handlung zu treiben sich unternehmen, es mag das Vieh dem äusserlichen Anscheinen nach noch gesund, oder auch an selbigem einiges Merkmahl der Seuche bereits zu spüren seyn, nicht weniger diejenigen, welche unter dem Vorwande, daß das Vieh die Krankheit überstanden, und daher von aller Gefahr frey sey, dergleichen an einige mit der Seuche inficirte Oerter treiben, und dadurch die Unterthanen zum voreiligen denenselben verbotenen Vieh-der-Ankauf verleiten, ohne Ausnahme einiger Person, wer es auch seyn möge, wenn auch gleich kein weiter Schade und Nachtheil daraus entstehen solte, auf einige Jahre, welche von Unser Landes-Regierung zu bestimmen, mit dem Vestungs-Bau und der Karre ohnabbittlich sollen bestrafet werden: derjenige aber, welcher durch sein boshaftes Unternehmen künftig veranlasset, daß durch einiges von andern verdächtigen aus- oder einländischen Orten erhandeltes, im Lande herumtreibendes, und an andere wieder verkauftes Horn-Vieh, die Seuche, an solche Oerter, welche davon annoch befreyet gewesen, verschleppet wird, mithin der Ort und dessen Einwohner dadurch unverschuldeter Weise einen Theil ihres Viehes einbüssen und verliehren müssen, ein so-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0193
DFG

cher soll, nach vorgängiger Untersuchung und Ueberführung seines böslichen und gewinnsüchtigen Vorsatzes, und daß durch das von ihm verkaufte Vieh, und dessen Infection, an einem solchen Orte die Vieh-Seuche würklich entstanden, dafür alsdann am Leben und mit dem Strange bestrafet werden, und sollen zu dem Ende die Untersuchungs-Acta an Unsere Justitz-Collegia, zu fordersamster Beschleunigung der Inquisition, gegeben werden.

Intelligenz-Sachen.

I. Es ist aus dem Herzogl. Land- und Hof-Gerichte in der Convocations- und Liquidations-Sache des Eggerd Otto Hinrich von Knesebeck zu Carnitz u. Ponstorf das zweite Proclama erkannt, und der Terminus præclusivus auf den 1sten Dec a. c. (nicht aber, wie sonst aus Versehen gemeldet worden, den 15. Dec.) bestimmet, dieses mal aber das Proclama zu Boitzenburg, Demmin und Güstrow affigiret worden.

II. Demnach auf Trinitatis des mit GOtt kommenden 1751sten Jahres, die Contracts-Jahre der hiesigen Glasevitzer- und Bülower-Burg zu Ende laufen, und die Stadt-Cämmerey mit Approbation E. Hoch-Edlen Magistrats resolviret, gedachte beide Bürge wiederum receßmäßig an den Meistbietenden zu verpachten, und zugleich der ersteren das Ackerwerk, nebst der Weide und den Koppeln, so bishero von der Primer-Burg genossen, sämtlich beyzulegen; So wird solches zu jedermanns Wissenschaft hiedurch öffentlich kund gemacht, und der 3te des bevorstehenden Monaths Decembris pro Termino Licitationis anberamet. Es können dannenhero diejenigen, welche mentionirte Glasevitzer-Burg, mit demjenigen Acker, Weide, und Wiesewachs, so bishero bey der Primer-Burg gewesen, und dahin geleget werden soll, demnechst auch ermeldete Bülower-Burg, zu pachten Belieben tragen, sich gegen obgesetzte Zeit bey dem Herrn Camerario ex Senatu melden, und sich wegen der Conditionen dererselben erkundigen, darauf in angezogenem Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf hiesigem Rath-Hause erscheinen, und gewärtigen, daß nach geschehenem Both und Gegen-Both, mit dem Plus-offerente geschlossen, und die gewöhnliche Contracte aufgerichtet, und ausgefertiget werden sollen. Güstrow, den 17ten September 1750.

Stadt-Cämmerey hieselbst.

III. Dem Advocato, Bauch, in Güstrow, ist den 14ten dieses, frühe, bey anbrechendem Tage, eine Dienst-Dirne, Namens Anne Marie Paulsen, eines Schusters Tochter aus Gnoien, ohne alle gegebene Ursache, entlaufen, und hat von ihrer Herrschaft Sachen 1) eine Mantille von Cattun brauner Grund und bunter Blumen, mit schwarzer Boje gefuttert; 2) eine Schürze von feinem Nessel-Tuch; 3) eine leinerne dito mit blauen Blumen bedrücket; 4) ein Paar neue Frauens-Muff-Handschue von dunkel-blauem Dammast, mit Rauchwerk gefuttert; 5) eine geliehene rauche Kappe von schwarzem Rasch, mit einem Kragen daran; wie auch 6) ihrer Neben-Dirne 2 gute Hemder, nebst einem flächsenen, so der Haus-Frauen gehöret; Anderer vermüseten kleinen Meublen zu geschweigen, diebischer Weise entwandt und mitgenommen. Diese Haus-Diebin ist mittler Statur, glatter Haut im Angesicht, hat hellbraune Haare, so oben abgeschnitten, und kleine Augen. Ihre alltägliche Kleidung bestehet in einer roth-bunten Cattunen Mütze, einem solchen Camisole, einem alten ausgenäheten braunen Unter-Rock, an welchem die Wolle allenthalben hervor siehet. Bisweilen hat sie von blau-gestreiftem Leinwand einen andern Rock darüber. Sonst hat sie auch eine étoffene blaue u. weisse Mütze mit einem rothen seidenen Bande. Ihre Schuh-Sohlen sind mit Pinnen beschlagen. Damit nun diese Spitzbübin nicht auch andere Herrschaften betrüben, sondern zur gebührenden Strafe gezogen werden möge: Als wird eines jeden Orts Obrigkeit, unter deren Jurisdiction sie sich betreten lassen solte, geflissenst ersuchet, dieselbe anzuhalten, sich derer bey sich habenden Sachen zu versichern, und, wie solches beschehen, nach Güstrow, ihrem bestohlenen Brod-Herrn zu berichten.

IV. Am 14. Dec. Nachmittags um halb 3 Uhr sollen zu Rostock in des Auct. Secret. Mag. Guhlen Behausung einige mit kostbaren Juwelen besetzte Ringe, goldene Uhren, und goldene Tabatieres dem Meistbietenden zugeschlagen werden; Welches den Herren Liebhabern solcher Sachen zur dienstlichen Nachricht hiemit angezeiget wird.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0194
DFG

V. Es wird hiemit allen und jeden kund und zu wissen gethan, daß einer bekannten Wittwe in Wismar durch einen mit Namen Wilh. Wode, folgende Sachen diebischer Weise entwendet worden: 1) 3 Schwedische Doppelt-Mark-Stücke. 2) 1 Schwed. Spec. Rthl. auf welchem König Carl der XII. stehet, mit der Unterschrift: Med gud glp. 3) 1 goldener Ring, einen Ducaten schwer, worauf folgende Anf. Buchst. A. C. K. 4) 1. Tobacks-Dose von Schildpatte mit Silber durchgearbeitet. 5) 1 silberner 4-löthiger Löffel. 6) 1 silberner Knopf nebst etwas ausgebraunt Silber. 7) 1 silbernes Pettschaft, worin der Name: F. C. B. Obbenannter Haus-Dieb ist seiner Profess. ein Barbier, aus Stockholm gebürtig, mittelmäßiger Länge, von ansehnl. Gesichte, und schwarzen Augbranen. Er trägt ein dunkel-blaues Kleid, u. eine schwarze Paruque. Damit nun derselbe nicht noch mehr Menschen auf gleiche Art betrüben möge, so bittet man alle und jede, die etwa, wohin er die Flucht genommen, erfahren mögten, hiesiger Intelligenz-Expedition davon gütige Nachricht zu geben.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 25. Nov. (in Courant.)

Cognac-Frans-Brantw. die 30 Viert. 54 Rthl. Bourdeaux-Frans-Brantw. 50 Rthl. Korn-Brantw. das Orh. 15 Rth. Bey dem Hrn Raths-Verwandten, Zille, u. Kaufm. Hrn. Zühn, neuer Heering, die Tl. 6 Rth. 42 ß. neu Lein-Saamen, Tl. 7 Rth. 24 ß. gut Curl. Rauch-Leder, mittel und grosse Gatt. um civ. Pr. Hanf-Oel, die 100 Pf. 7 Rth. 24 ß. Zu Petersb. hat 4 Rostocker Schiffer der Unfall betroffen, daß sie alda befroren sind, weswegen die fetten Waaren wohl steigen mögten.

Marktgängige Gereyde-Preise in Rostock vom 25 Nov. (in N. Zw. Dr..)

Waizen die Last 52 Rthlr. Rogken 27/28 Gersten 25 Erbsen 29/30 weisser Haber 18

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 30 ßl. Rogken 14 ßl. 6 pf. Gersten 14 ßl. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 27 Nov. (Neue Zweydritel.)

Waizen der Scheffel 29/30 ß. Rogken 14 ß. Gersten 13/13 ß. 6 pf. Hafer 8 ßl. 6 Erbsen 16/18 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 27 Nov. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 26/27 ßl. Rogken 14/15 ßl. pf. Gersten 14 ß. Koch-Erbs. 18 ß. Futter-Erbsen 16-17 ß. weisser Hafer 10 ßl. bunter Hafer 9 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 25 Nov. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 9 Mark 4 ßl. Rogken, der Sack 5 Mark 4 ß. Gersten, der Sack 5 Mark ßl. Koch-Erbsen, der Sack 5 Mork 12 ßl. Futter-Erbsen, der Sack 5 Mark 4 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 24 Nov. (Dänisch Cour.)

Waizen, Märkscher die Last 68 Rthlr. Mecklenburger, 60/62 Vorländ. rother, 55/56 Rogken, Mecklenb. die Last 34-35 Gersten Hollst. Winter- und Mecklenb. 33, Hafer, weisser Eyder, 20/21 Erbsen 34.

Geld-Cours in Hamburg vom 24 Nov.

Schlechter als Neue-Zwey-Drittel vor voll. pr. Cent.

Zwey-Gr. Stück 3/6 Acht. Louis d'or 6/6 Acht. Braunschw. 5 Rthl. St. und Ducaten 8/2 Acht.

Gelehrte Sachen

Die mehresten Klagen derer Rechts-Gelahrten höret man über die Ungewißheit derer Sätze führen, so in dieser Wissenschaft abgehandelt werden. Ich leugne nicht, begehre auch nicht zu leugnen, daß ich einer derer Juristischen (ich weiß nicht ob ich Ketzer oder Rechtgläubige sagen solle?) sey, die diesen Fehler nicht der Rechts-Gelahrtheit, sondern denen Rechts-Gelahrten beymessen, die entweder zwar richtige Grund-Sätze annehmen, aber in der weitern Anwendung dieser Grund-Sätze, gänzlich davon abweichen, oder auch gleich anfangs solche Grund-Sätze erwehlen, dabey es ihnen, eben wie jenem, ergehen muß, der sein Haus auf einem blossen Sande am vorbeyrauschenden Wasser aufführete. Müste ich nicht befürchten, daß man mir den verhaßten Namen eines Neulings beylegen, und als einen Novaturientem, welche Benennung billig verhaßt ist, ansehen mögte, so könte ich hievon eine ganze Reihe von Beyspielen anführen. Ich begnüge mich vielmehr damit, wenn ich mich auf das einzige berufe, so allen denenjenigen bekannt ge-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0195
DFG

nug seyn wird, die da wissen, was Bartolus und Baldus, und wie solche Namen mehr heissen mögen, vor ein Ansehen und Gewalt bey denenjenigen haben, die sich bemühen, die Gerechtsame und Obliegenheiten derer Unterthanen, Ober-Herren, und freyer Völker zu erklären und zu entwickeln. Ich leugne nicht, ich bin ein Verehrer des Alterthums, und dieses billig, um jemehr, wenn wir bey unseren Vorfahren Männer antreffen, die durch ihre Verdienste, um die bürgerliche Gesellschaft in diesem oder jenem Stücke, sich unsterblich gemacht haben. Mit denen alten aber verehre ich die neuen, wenn ich sehe, daß ihre Gründe, die Beweisthümer derer Alten, und Vorgänger übertreffen. Die mich kennen, glaube ich, werden mir dieses Zeugniß geben, daß ich wenigstens mich bestrebe, meine Handlungen nach der bekannten Regel einzurichten: Est amicus Carpzovius, est amicus Oldekopp, sed magis amica veritas. Und ich weiß nicht, ob nicht eben aus diesem Grund-Satze herrühre, wenn ich der Meinung, daß die sogenannte Jurisdictio Patrimonialis ein Ueberbleibsel der alten Herren-Gewalt in Teutschland sey, so nur nachhero ein Schema Jurisdictionis angenommen habe, aller meiner äusserstен Bestrebung ohngeachtet, Beyfall zu geben, mich nicht entschliessen kan. Ich glaube nicht, daß irgend jemand dem wohlseel. Geheimten-Rath, Heineccio, diesem so wackeren Rechts-Gelahrten, dessen Lob einem jeden schon vor Augen schwebet, wenn man nur seinen Namen höret, seine unzählige Verdienste, so wie in Ansehung der Gelahrtheit überhaupt, so auch besonders der Rechts-Gelahrtheit, streitig zu machen, oder in Zweifel zu ziehen suchen werde. Wenigstens gestehe ich vor meinem Theil gerne, daß ich ein eifriger Verehrer dieses so berühmten wackern Rechts-Lehrers sey, und so lange ich lebe bleiben werde. Ja selbsten der so bekannten, und berühmten Abhandlung desselben, de origine ac indole jurisdictionis patrimonialis, mache ich den Ruhm der darinnen vorhandenen Gründlichkeit und Gelahrtheit nicht im mindsten streitig. Aber ich müste auch wieder die Wahrheit reden, wenn ich sagen wolte, daß ich durch die darinnen vorgebrachte Gründe, von der Wahrheit des darinnen zu beweisen gesuchten Satzes überführet würde, daß diese Art einer Gerichtsbarkeit als ein würkliches Ueberbleibsel der ehemahligen bey denen alten Teutschen, noch weit strengeren, als den Römern, herrschenden Herren-Gewalt angesehen werden könne. Ich werde hier bey aller meiner angewandten Mühe, mich zu bereden, immer zweifelhafter, je mehr ich diesen Grund-Satz, in bürgerlichen und öffentlichen Streitigkeiten anzuwenden, Gelegenheit habe. Es finden sich bey denen in foro vorkommenden Fällen, und selbsten bey denen Rechts-Gelahrten, so solchen Grund-Satz anzunehmen bezeugen, in ihren eigenen Schriften, immer mehr und mehrere unüberwindliche Schwierigkeiten, und (wo mir erlaubet ist die Wahrheit zu sagen) würkliche Widersprüche, die mir von Tage zu Tage den Gegensatz fester einprägen, daß auch diese Jurisdictio patrimonialis eben so, wie alle andere species Jurisdictionis, lediglich von der Begnadigung des Landes-Herrn abhange, und nach diesem Grund-Satz, in der Anwendung auf besondere Fälle müsse beurtheilet werden. Am allerwenigsten aber kan ich aus diesem, meiner Meinung wiederstreitendem Grund-Satze die Folge einsehen, so eine mir unbekannte Feder, deren ihre Geschicklichkeit ich übrigens jedoch hoch schätze, in dem fünften Stücke der Pommerschen Bibliotheque daraus ziehen zu wollen scheinet. Ich beurtheile die übrigen, daselbst gar artig, gründlich, und gelehrt vorgetragenen Sätze gar nicht. Nur bloß bin ich noch nicht überführet, daß der von diesem ungenannten geschickten Verfasser am Ende des 34ten Blades gesetzte Haupt-Satz, aus denen Adel. Burg-Gerichten könne geschlossen werden, als welche eben so, wie andere Gerichtsbarkeiten, von einer Begnadigung des Landes-Herrn abhangen, wo nicht etwa sich bey denen Pommerschen Burg-Gerichten aus der Historie besondere Umstände ergeben, da ich alsdann gern und willig alles eingestehe. Aber vielleicht kan es auch seyn, daß eben dasjenige, so ich an andern tadle, bey mir selber obwalte. Ich will deutlicher reden. Vielleicht lieget die Schuld, warum ich die Wahrheit des Heineccischen Satzes nicht einsehen kan, nicht an der Beschaffenheit des Satzes, sondern meiner Ungeschicklichkeit. Es kan dieses gar wohl seyn, und begehre ich solches in keine Wege zu leugnen. Nur wünschte ich, daß mir meine Zweifel gehoben werden mögten.

(Nechstkünftig der Beschluß.)

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0196
DFG

Anno 1750. No. XLIX.

Sonnabend den 5 Dec.

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 5ten Decemb.

Am Sonntage langte auf Herzogl. gnädigsten Ruf der berühmte Medicus, Hr. Dr. Völker aus Hannover alhier an, und vor etlichen Tagen reisete er wieder von hier ab. Ihro Herzogl. Durchl. haben den Herrn von Lützow, zu Dero Cammer-Junker zu ernennen geruhet.

Aus den Lüneburgischen Nachrichten will verlauten, daß nunmehr die im Herzogthum Lauenburg bisher versperrt-gewesene Passage bey der Palm-Schleuse wiederum freygelassen, und nur allein von den paßirenden Wägen verlanget wird, das bey sich führende Futter auf der Palm-Schleuse zurück zu lassen. Es wird also dem Publico hievon Nachricht gegeben.

Intelligenz-Sachen.

I. Im Herzogl. Land- und Hof-Gerichte ist ein Præclusiv-Proclama an alle diejenigen erkannt, und zu Lübeck, Lauenburg und Rostock affigiret worden, welche an des Herrn Friederich Wilhelm, von Lesten, verkauftem Guthe, Lunow, der Meyerey, Klein-Lunow, u. der sogenannten Brause-Mühle einiges Recht ex Jure Hypothecæ, oder sonsten ex quocunque capite zu haben vermeinen, daß sie am 15ten Dec. a. c. auf hochbesagtem Land- und Hof-Gerichte erscheinen, und solche Ansprüche sub pœna præclusi vorbringen sollen.

II. Die Creditores des verstorbenen Cammer-Junkers, Otto Zinrich von Qualen haben bey dem Herzogl. Land- und Hof-Gerichte ein Poclama unterthänigst ausgebeten, in welchem ein Terminus præclusivus ad liquidandum auf den 2ten Martii des nechstkommenden 1751sten Jahres bestimmet worden ist.

III. Vor hiesiger Herzogl. Justiz-Canzelley ist wegen des hieselbst, gerade gegen dem Becker, Kindschaften, über belegenen, und zum Concurs gekommenen Gundelachischen Hauses cum Pertinentiis, ein Terminus Subhastationis auf den 10ten Dec. a. c. anberaumet worden.

IV. Auf dem Hochadel. Guthe, Wendorf, eine Meile von der Stadt Crivitz belegen, sind 8 bis 10 Stück alte durchgeseuchte Ochsen zu verkaufen. Wer zu dem Kaufe Beliebung findet, kan sich daselbst melden, und noch vor Schliessung des Handels die Versicherung erhalten, daß selbige in zweymaligem Vieh-Sterben die Krankheit überstanden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0197
DFG

V. Zu Bellin, eine Meile von Güstrow, sind schöne schmackhafte Karpfen, das Schock zu 5 Rthlr., und Karautschen das Schock zu 36 ß. zu bekommen.

VI. Auf einem adelichen, zwischen Rostock u. Wismar gelegenen Hofe ist eine Schäferey von 800 reinen Schaafen auf Martini nechstkünftigen Jahrs zu verpachten. Es befinden sich dabey 300 Schaafe, die der Schäfer kaufen muß, wie auch 100 und etliche Inventarien-Schaafe, die der Schäfer ebenmäßig vor baare Bezahlung erhalten kan. Die übrigen aber bis an die Zahl der 800 Stück, und also gegen 400 Stück, muß der Schäfer selbst anschaffen. Ist nun ein oder anderer Schäfer, der zu solcher Pachtung Belieben trägt, kan er sich hier in Schwerin bey dem Wein-Händler, Hrn. Martienssen. melden, der ihm von allem mehr Nachricht geben kan.

VII. Es sind zu Mirrenborg in der Frau Hauptmannin, Schünemannen, Behausung eine halbe Chaise mitt einem Ueberzug, und einem Aufsaz zu 4 Personen, und ein Rüst-Wagen, wie auch 2 Pack-Sättel, alles noch wohl conditioniret, um billigen Preis zu verkaufen.

VIII. Zu Rostock sind in der Jacobi-Kirche 2 Stuhl-Stände aus freier Hand zu verkaufen, u. kan jemand davon nähere Nachricht bey dem Hrn. Registrator, Babst, bekommen.

IX. Als des sel. Blechschlägers, Trechmann, hinterlassene Frau Wittwe hier in Schwerin von dem Bürger und Schneider, Jürgen Andreas Tieken, und dessen Ehe-Frau, die zwischen des Beckers, Kindschafften, Behausung, und des Sattlers, Reissen, Thorwege belegene, und ihnen zugehörige Bude erkauft; So sind zu der Käuferin Sicherheit alle und jede derselben Creditores sub pœna præclusi, & perpetui silentii, auf den 16ten Dec. Morgends um 9 Uhr, vor hiesiges Stadt-Gericht ad liquidandum & profitendum vorgeladen worden.

X. Eine adeliche Herrschaft verlanget eine tüchtige Haushälterin, die auf einem Guthe die Wirthschaft alleine zu führen im Stande ist. 2) Dieselbe ist auch eines Gärtners benöthiget, der dabey die Jagd verstehet. Er muß unbeweibet, und mit guten Attestatis versehen seyn, da er dann den Dienst sogleich antreten kan. 3) Eine Herrschaft ist gewilliget, 30 bis 50 Kühe, und 24 Stück Ochsen zu kaufen, und sie nach ihrem Werth zu bezahlen. Wer von diesem allen weitere Nachricht verlanget, beliebe sich in Rostock bey dem Herrn Post-Secretaire, Bueck, zu melden.

XI. Als sich ein Knecht und leibeigener Unterthan aus Sittow, Amts Schwerin, Namens Zinrich Kaphingst, 24 Jahr alt, langer Statur, mit gelben etwas krausen Haaren, braunen Augen, einen grauen Rock u. blaues Camisol mit gelben Knöpfen tragend, nebst einem Mägdgen, Wilhelmina Weltzinen, aus selbigem Dorfe gebürtig, 18 Jahr alt, langer Statur, pockennarbigen runden Gesichts, mit grossen braunen Augen, dieser Tagen entfernet haben, vermuthlich um sich mit einander heimlich trauen zu lassen, und sich anderswo ein Domicilium zu suchen: So werden alle und jede Obrigkeiten, in deren Jurisdiction sich diese 2 Personen aufhalten, oder noch aufinden mögten, respective gehorsamst und ergebenst ersuchet, sie zu arretiren, dem hiesigen Herzogl. Amte davon Nachricht zu geben, und daß sie gegen Berichtigung der gewöhnlichen Gebühren und verlegten Kosten werden abgefordert werden, zu gewärtigen. Wobey ihnen die Versicherung zu geben, gebeten wird, daß mit ihnen nicht nach der Strenge werde verfahren werden, soferu sie sich mit einiger rechtmäßigen Veranlassung ihrer Flucht solten zu rechtfertigen wissen. Schwerin, den 2ten Decemb. 1750. Beamte des Herzogl. Amts Schwerin.

XII. Ein Mensch, der 28 Jahr alt, noch unverheyrathet, und im Schreiben und Rechnen geübet ist, den Ackerbau, und die Wirthschaft verstehet, suchet wieder bey einer Herrschaft als Schreiber in Condition zu kommen. Von seiner Treue, und guten Aufführung kan er beglaubte Zeugnisse aufweisen. Falls nun einer Herrschaft mit demselben gedienet ist, wolle sie dem Pensionario, Hrn Borgwedel zu Moltenau, oder Hrn. Zarnkow in Cröpelien, davon geneigte Nachricht geben.

XIII. Es hat jemand 5 gute und brauchbare Windhunde, wovon 2 erst halbjährig, einige aber schon älter sind, und von welchen er 3 Stück verkaufen, auch die Wahl dem Käufer überlassen will. Wer zu dem Kaufe Beliebung hat, wolle sich in Teßien bey dem Böttger, Pogenrüeß, melden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0198
DFG

XIV. Eine Herrschaft auf dem Lande verlanget einen Bedienten zur Aufwartung, der seiner Profession nach ein Schneider ist, und von seiner guten Aufführung beglaubte Zeugnisse aufweisen kan. 2) Eine gewisse Herrschaft mögte gerne ein Paar gute Wind-Hunde kaufen. 3) Ein Mensch, der seiner Profession nach ein Schmid ist, und schon einige Jahre als Kutscher gedienet, suchet wieder als ein solcher, oder auch als Stall-Knecht in Dienst zu kommen. 4) Ein Leinweber auf dem Lande, der tüchtige Arbeit machen kan, suchet einen andern Ort, wo er sein Brod verdienen kan. Bey der Intelligenz-Expedition giebt man von allem nähere Nachricht.

XV. Bey Hn. Ungnade in Wismar sind die Plans, u. ganze halbe u. Viertel-Losse von der 19. Hamburg. 4 Classen-Lotterie zu bekommen. Der Einsatz ist 5, 10, 15, 20 Mk. Hamb. Cour. die höchsten Gewinste sind 30000 Mk. 20000 Mk. 2 zu 10000, 1 zu 8000, 3 zu 5000, 1 zu 2000. ꝛc.

Von einem Mittel wieder die Seuche unterm Horn-Vieh.

Es bestehet dieses Mittel in 2 Pulvern, deren eines roth, das andere grau von Farbe ist. Der Apotheker, Niedt, hieselbst in Schwerin besitzet die Composition davon. Diese beyde Pulver werden folgendergestalt gebrauchet: Zuforderst wird dem kranken Vieh des Morgends der Hals von dem häufig darin entstehenden Schlamm und von der bösen Materie aufs beste gereiniget, welches dann nicht füglicher, als daß jemand mit aufgestreiftem Arm so weit als immer möglich, hinein lange, zu beschaffen ist. Darauf wird der Hals mit einer Salbe von Honig, Fleder-Saft, gestossenen Schwefel und Lorbeern, durch Adhibirung eines dazu zu fertigenden Pinsels ausgeschmieret, folgendes wird zuerst das rothe Pulver, und bald darauf das graue eingegeben. Zwischen her ist es gut, einem jeden Haupt bisweilen eine Thee-Tasse voll Nacht-Schatten- und Lindenblüt-Wasser einzugiessen. Und weil es bey der Krankheit fast beständigen Durst empfindet, so ist es gut, ihm oft, aber nur wenig zu reichen, wes Endes dann beständig ein Einer mit laulichtem Wasser, darin man das Bork von Linden-Bäumen werfen kan, bey dem kranken Vieh zur Hand zu haben. Wieder den starken Durchfall wird eine kleine Dosis trockener Leim aus dem Backofen eingegeben, und damit der Unrath aus den Nüstern, daran das Vieh gemeiniglich sehr verstopft ist, in guten Fluß gebracht wird, ist es dienlich etwas gestossenen Ingber hineinzublasen. Uebrigens aber ist es unstreitig, daß die gute Pflege, und Wartung das allermeiste zur Genesung beyträgt. Insbesondere ist es nöthig, das Vieh so viel möglich für der Kälte zu bewahren, und, wenn es etwa zum Heu oder Korn nicht Lust zu fressen hat, mit etwas geröstet Brod und Warmes zu körnen.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren in Rostock vom 2 Dec. (in Courant.)

Rußisch. Kümmel, 100 Pf. 4 Rth., rein Hanf, das Schpf. 18 Rthl., Paaß-Hanf, das Schpf. 13 Rth. Basten, das Schpf. 7 Rth. grüne Seife aus hies. Fabrike, die Tl. 13 Rth. 24 ß., recht ausgesuchter picker Drouth. Heering, die Last 70 Rth. Gute fette Schweine werden gesucht, hakenrein, grosse, das Pfund zu 2 ß. 9 pf., kleine 2 ß. 3 bis 6 pf. Bey Hrn. Inspector Bölckau ist von allem weitere Nachr. zu bekommen. Der Weinhändler, Herr Frentz hat Holsteinische Austern. das 100 zu 1 Rthl. und Englische, das 100 zu 1 Rthl. 16 ß. Bey dem Gewürz-Händler, Herrn Freesen ist schöne Masch-Butter aus Sunderburg, um billigen Preis, und Kümmel, 100 Pf. zu 5 Rthlr. 24 ß. zu bekommen.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 2 Dec. (in N. Zw. Dr.)

Waizen die Last 51 Rthlr. Rogken 26 Gersten 24, 25 Erbsen = weisser Haber 15, 16

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 28 ßl. Rogken 13 ßl. 6 pf. Gersten 13 ßl. 6 pf. Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 4 Dec. (Neue Zweydrittel.)

Waizen der Scheffel 29, 30 ß. Rogken 14 ß. Gersten 13, 13 ß. 6 pf. Hafer 8 ßl. 6 pf. Erbsen 16, 18 ß.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 4 Dec. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 26, 27 ßl. Rogken 14, 14 ßl. 6 pf. Gersten 14 ß. Koch-Erbs 18, 18 ß. 6 pf. Futter-Erbsen 16-17 ß. weisser Hafer 11 ßl. bunter Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 2 Dec. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 9 Mark-ßl. Rogken, der Sack 5 Mark 4 ß. Gersten, der Sack 5 Mark 4 ßl.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0199
DFG

Koch-Erbsen, der Sack 5 Mark 8 ßl. Futter-Erbsen, der Sack-Mark-ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 1 Dec. (Dänisch Cour.)

Waizen, Märkscher die Last 68 Rthlr. Mecklenburger, 59, 61 Vorländ. rother, 53, 55 Rogken, Mecklenb. die Last 33-35 Gersten Holst. Winter- und Mecklenb. 33, Hafer, weisser Eyder, 20, 21 Erbse 34.

Geld-Cours in Hamburg vom 1 Dec.

Schlechter als Neue-Zwey-Drittelvor voll. pr. Cent.

Zwey-Gr. Stück 3, 4 Acht. Louis d'or 6, 4 Acht. Braunschw. 5 Rthl. St. und Ducaten 7, 4 Acht.

(Beschluß des Gelehrten Artikels vorigen Blades.)

Die Zeit, und der mir gesetzte Raum erlauben mir nicht, die ganze Sache hieselbsten geziemend abzuhandeln, und will ich die weitere Ausführung daher bis zu einer gelegneren Zeit und bequemeren Platze versparen. Ich begnüge mich, meine Gründe, warum ich die Jurisdictionem Patrimonialem nicht ad Reliquias veteris Potestatis Dominicæ hinrechne, sondern vielmehr, als eine Speciem Jurisdictionis, a Concessione Principis dependentem, ansehe und betrachte, hieselbsten mit wenigen anzuführen. Und solche sind 1) daß ich nicht einsehe, woher es komme, daß auch ganz u Collegiis, Civitatibus, und Universitatibus eine Jurisdictio Patrimonialis zugeeignet werde, von denen man doch in keine Wege behaupten kan, daß sie jemahlen eine Potestatem Dominicam über ihre Bürger gehabt. Will man behaupten, daß dieses nachhero per extensionem und impropriam denominationem gekommen sey; so habe ich nicht gerne mit solcher uneigentlichen Art zu reden zu thun, insonderheit, wenn ich eine Benennung im eigentlichen u. natürlichen Verstande nehmen kan. 2) Bleibet es mir unbegreiflich, woher denn die Privilegia gekommen, dadurch hin und wieder denen Land-Sassen, diese Art der Gerichtsbarkeit allererst aufs neue ausdrücklich concediret worden; Davon der Hr. Hof-Rath, Böhmer, in seinen Elementis Jurisprudentiæ Criminalis Sect. I. §. 58 in Notis verschiedene Exempel anführet. Alle diese Handlungen aber als Actus frustraneos anzusehen, wie sie denn bey dem gegenseitigen Satz nothwendig seyn müssen, scheinet mir zu hart. Ja woher kommt es 3) daß man bey denen Prædiis feudalibus, wenigstens in Pommern und Mecklenburg, solche Art der Gerichtsbarkeit p äsumiret, bey denen Allodialibus hergegen aber, allererst auf einen Beweis dringet, Prædium ita esse comparatum, ut Jurisdictio cohæreat? Man lese nur hievon nach den Mev. Part. 2. Decis. 314. Mir bedünket vielmehr, daß, wenn ich diesen practischen Satz für wahr annehmen soll, wie er denn würklich gegründet ist, ich den Grund davon nicht einsehen kan, es sey denn, daß ich als gewiß annehme, daß auch die Jurisdictio Patrimonialis lediglich von einer Concessione dependire. Denn bey solchem Grund-Satze lässet sich das obangeführte mit leichter Mühe beweisen. Ja endlich 4) würde es nicht schwer seyn, Fälle anzuführen, da man das Jus castigandi pro ratione Oeconomica und die Jurisdictionem patrimonialem an eben demselbigen Orte, bey unterschiedenen Personen zertheilet antrifft. Das schwerste bey allem diesem bleibet mir, 5) den Grund und die Ursache einzusehen, warum man in einigen Fällen die Ausübung dieser Gerichtsbarkeit auch auf Personas extraneas, die da keine Unterthanen sind, ausdehnet, in andern hergegen aber, aus dem Grunde, daß selbige ad reliquias veteris potestatis dominicæ hinzurechnen, solche nur einzig und allein auf die Homines Proprios und Rusticos einschränken will. Anderer Schwierigkeiten mehr zu geschweigen, die sich bey dieser Materie finden, und meiner wenigen Einsicht nach, alle leichtlich heben lassen, wenn man den von mir angenommenen Grund-Satz feste setzet. Ich wünsche gewisser Ursachen halber, eine bescheidene Auflösung meiner Zweifel, und werde mit Dank annehmen, wenn mich jemand mit Gründen überführet, daß ich Unrecht habe, wenn ich die Jurisdictionem Patrimonialem ein Jus reale, Jure feudi dependenter concessum, ad effectum Jus dicundi in certo aliquo districtu nenne. H. B.

Aufgabe: Wie ist der Unterscheid des Willens und der Zulassung zu bestimmen?

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0200
DFG

Anno 1750. No. L.

Sonnabend den 12 Dec.

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 12ten Decemb.

Am zukünftigen Montage, als dem 14ten dieses, wird bey Hofe das Ordens-Fest des Rußischen St. Andreas-Ordens en Gala celebriret werden.

Mittags wird man an einer Tafel von vielen Converts, nach gemachter bunten Reihe speisen, und die hohen Gesundheiten unter Trompeten- und Paucken-Schall, auch unterm Canonen-Donner trinken. Nach aufgehobner Tafel wird ein zu diesem Ende von dem Concertmeister Kunzen verfertigtes Concert aufgeführet, und Abends Bal en Masque werden; wobey man in verschiedenen Zimmern die herrlichsten Erfrischungen finden wird.

Von einer Cur bey der grassirenden Seuche unterm Horn-Vieh.

Aus dem Hannöverschen verlautet mit Zuverläßigkeit, daß auf folgende Weise viele Leute ihr Vieh gerettet haben. So bald das Vieh die Lust zu fressen verlieret, und nur noch einigermassen an dem Futter lecket, wird jedem Haupt ein Pott Kornbrauntwein in den Hals gegossen; Wornach es ungemein schwitzet. Bey verschiedenen hat sich gewiesen, daß die Cur schon nach 24 Stunden angeschlagen hat, und das kranke Vieh wieder zu fressen angefangen: Geschicht dieses aber nicht, so wird alsdann noch 1 Pott dergleichen Brantewein eingegossen, und damit ist die Cur vollendet.

Intelligenz-Sachen.

I. Demnach dem S. T. Herrn Land-Rath, Helmuht Friederich von Oertzen, Erbherrn auf Roggow, in dem zwischen ihm, und dem Hof-Juden u. Agenten, Ruben Michel Simrichsen, bey der Herzogl. Mecklenb. Justiz-Canzelley zu Schwerin geführten Proceß unterm 1. Nov. vorigen 1749sten Jahrs, die rechtskräftig gewordene Concession ist ertheilet worden, daß er die von bemeldetem Hof-Juden ihm versetzte eilf Ringe mit Diamanten an den Meistbietenden verkaufen lassen könne, und dann zu solchem Verkauf der 29. Dec. h. a. anberamet worden: So werden diejenigen, welche zu sothanem Kaufe Belieben tragen, hiemit eingeladen, daß sie gemeldten Tage, Vormittags um 10 Uhr, in des Hrn. Kaufmanns, Barthausen, Wohnhause an dem Markt in Wismar sich einzufinden, Bot und Gegen-Bot auf die stückweise zu veräusserende Ringe zu thun belieben, und gewärtigen mögen, daß jene Diamanten-Ringe stückweise den Meistbietenden für baare Bezahlung sollen zugeschlagen werden.

II. Als des sel. Bürgermeisters, und Richters zu Malchow, Hrn. Gulowen, Verlassen-

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0201
DFG

schaft nunmehro zur Theilung gebracht werden soll, und einige Vermuthung ist, daß von demselben sich auch auswertige Creditores finden; So wird denenselben hiemit öffentlich kund gemacht, daß sie innerhalb 3 Wochen sich alda anzugeben, und ihre Forderungen zu liquidiren und zu justificiren haben.

III. Hier in Schwerin ist ein Logis für eine ledige Person zu vermiethen, und kan sogleich bezogen werden. Es bestehet in einer Stube und einer Kammer, beide mit Tapeten ausgeschlagen, nebst einer Kammer für einen Bedienten. 2) Es ist alhier eine viersitzige Kutsche, die in Riemen hängt, gut und stark von Rädern, und mit grünem Tuch ausgeschlagen, vorn mit einem grossen Fenster aus einem Stück, um gar billigen Preis zu verkaufen. 3) Ein Mensch, der unbefreiet ist, ziemlich schreiben und rechnen kan, und als Schreiber viele Jahre auf grossen Land-Güthern gedienet, ist jetzt ausser Condition. Er hat die besten Attestata von seinen vorigen Herrschaften aufzuweisen. 4) Eine adeliche Herrschaft verlangt ein Kammer-Mägdgen, so gut nähen und waschen kan. 5) Es ist hier ein Calesch-Wagen, der noch fast neu, und grün angestrichen ist, um gar billigen Preis zu verkaufen. 6) Ein gewisser Cavalier mögte gerne einen Hengst, der ein Mohren-Kopf, und nicht über 6 Jahr alt ist, kaufen. Bey der Intelligenz-Expedition kan man von allem nähere Nachricht bekommen.

IV. In Neubrandenburg ist am 8. Januar. a. fut. ein seit dem dasigen Brande erbautes stattliches obwohl noch nicht völlig ausgebauetes Haus sub licito zu erstehen. Es ist dieses Haus nicht nur zur Handlung von dem sel. Eigenthümer, Nehmzowen, wohl angeleget, bequem, und in der besten Strasse gelegen, sondern auch mit den schönsten gewölbten Kellern versehen, und zum Waaren-Lager geschickt. In der Taxa ist es zu 900 Rthlr. angeschlagen, und es dürfte vielleicht infra taxam weggegeben werden. Wer solches zu erstehen Belieben hat, kan in oberwehntem Termino darauf licitiren, und gegen den höchsten Bot die Adjudication gewärtigen.

V. Auf Johannis nechstkommenden Jahrs ist die Wasser-Mühle bey Sülz anderweit zu verpachten. Sie ist von 2 Gängen, und der eine Gang hat einen Rhein-Stein, womit das schönste Waitzen-Mehl gemahlen wird. An Wasser ist niemals Mangel. Wer zu der Pachtung Belieben hat, wolle sich bey dem Grund-Herrn, Herrn Cammer-Junker von der Lühe zu Telckow melden.

VI. Eine Frauen-Person, die schon etliche Jahre auf dem Lande als Ausgeberin gedienet, und von ihrem Wohlverhalten und Wandel rühmliche Zeugnisse aufweisen kan, ist jetzt ausser Dienst. Falls eine Herrschaft dieselbe wieder in Condition zu nehmen beliebet, wolle sie bey dem Herzogl. Post-Amte zu Güstrow sich näher erkundigen.

VII. Demnach verlautet, daß sich böse und hämische Leute gefunden, welche daraus, daß der Hr. v. Knesebeck zu Carnitz und Ponstorff durch die Intelligenz-Blätter kund machen lassen, wie er einige 1000 Faden zwey-füssiges gesägetes Brennholz schlagen lassen wolle, dem Publico die nachtheilige Meinung beyzubringen getrachtet, ob wolle er die auf den Gütern befindliche Hölzungen ruiniren: So wird das Publicum hiedurch bedeutet, daß das zuschlagende Holz nur lediglich in Fall-Holz, welches vom letztern gewaltigen Sturm-Winde nieder geworfen worden, und theils auf seinem eigenen Grunde und Boden lieget, theils aber von einem Nachbaren erhandelt ist, bestehe. Und weil die Anzahl derer sich bisher eingefundenen Holz-Schläger nicht hinlänglich ist: So können diejenigen, welche sich zu dieser Arbeit entschliessen wollen, sich annoch zu Carnitz einfinden: Da sie dann für jeden Faden 14 ßl. empfangen sollen.

VIII. Es ist der Pensionarius, Hr. Behrens, auf dem Bau-Hofe zu Kloster-Rühn, gewillet, seine vom Amte Rühn gepachtete Sommer-Fischerey, bestehend in 4 Seen, auf zwey Jahre, nemlich von Ostern 1751 an, einem andern zu sublociren. Wann also sich Fischer finden möchten, welche hierzu Belieben hätten, können sich selbige bey gedachtem Herrn Pensionario Behrens nur melden, und die fernern Conditiones von ihm vernehmen.

IX. In dem Krauelschen Hause in Rostock bey J. W. Möebs sind Plans und Losse von der sehr favorablen Berliner-4 Classen-Geld-Lotterey zu haben. Der Einsatz ist 1. 2. 3. und in der letzten Classe 4 Rthlr. wogegen sehr considerable Gewinne, von 10000, 5000, 4000, 3000, 2000 und 1000 Rthlr. zu erhalten sind.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0202
DFG

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren zu Rostock vom 9 Dec. (in Courant.)

Es ist ein Schiff von Drontheim mit einer ganzen Ladung neue Heringe angekommen, die der Kaufm. Hr. Freese am alten Markt, in Commission, die Last zu 79 Rthlr. zu verkaufen hat. Bey den Rathsverw. Hn. Roggenbau und Hn. Zille, wie auch bey dem Kaufm. Hn. Wiesen, ist Stockholm. Eisen, das Schpf. nach hiesigem schweren Gewicht, um 10 Rthlr. 36 ßl, u. Gebbels-Eisen, das Schpf. zu 10 Rthlr. 24 ßl. zu bekommen. Bey dem Kaufm. Hn. Behrens, auf der Alt-Stadt, sind vollkommene Sortimenten Juchten um billigen Preis zu haben. Die Tonne eingesalzter Pack-Lachs gilt 12 Rthlr. Am Strande sind Schwedische Fliesen, das 100 zu 11 Rthlr. und Leichensteine zu 8, 10, bis 12 Rthlr.

Marktgängige Gereyde-Preise in Rostock vom 9 Dec. (in N. Zw. Dr..)

Waizen die Last 58 Rthlr. Rogken 26 Gersten 23 Erbsen 36 weisser Haber 16.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 28 ßl. Rogken 13 ßl. 6 pf. Gersten 13 ßl. - pf. Hafer 9 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 11 Dec. (Neue Zweydritel.)

Waizen der Scheffel 29, 30 ß. Rogken 14 ß. Gersten 13, 13 ß. 6 pf. Hafer 8 ßl. 6 pf. Erbsen 16, 18 ß.

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 11 Dec. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 26, 27 ßl. Rogken 14, 14 ßl. 6 pf. Gersten 13, 14 ß. Koch-Erbs. 18, 18 ß. 6 pf. Futt. Erbsen 16-17 ß. weisser Hafer 11 ßl. bunter Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 9 Dec. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 9 Mark - ßl. Rogken, der Sack 4 Mark 12 ß. Gersten, der Sack 4 Mark 10 ßl. Koch-Erbsen, der Sack - Mork - ßl. Futter-Erbsen, der Sack - Mark - ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 8 Dec. (Dänisch Cour.)

Waizen, Märkscher die Last 68 Rthlr. Mecklenburger, 59, 61 Vorländ. rother, 53, 55 Rogken, Mecklenb. die Last 33 - 35 Gersten Holst. Winter- und Mecklenb. 33, Hafer, weisser Syder, 20, 21 Erbsen 34.

Geld-Cours in Hamburg vom 8 Dec.

Schlechter als Neue-Zwey-Drittel vor voll. pr. Cent.

Zwey-Gr. Stück 3, 4 Acht. Louis d'or 6, 4 Acht. Braunschw. 5 Rthl. St. und Ducaten 7, 4 Acht.

Gelehrte Sachen.

Gedanken über die Frage: Ob der Caffee ein dickes Blut macht?

Ist es nicht immer Schade, daß nicht alles, was gut schmecket, auch der Gesundheit zuträglich ist, da hingegen die heilsamsten Arzeneien den wenigsten schmecken wollen, und fast niemal ohne einem wiederlichen Gesicht hinunter geschlucket werden? Es würde leicht seyn, einen langen Küchen-Zettul von Speisen und Getränken zu entwerfen, für welche sich der lüsterne Geschmack der meisten Leute erkläret, und die gleichwol kein vernünftiger Arzt mit gutem Gewissen für gesund erklären kan; Gesetzt auch daß er selbst der gröste Liebhaber davon wäre: Denn gewiß, man thut den guten Aerzten zu viel, wenn man von allen ohne Unterscheid sagt, daß sie dasjenige am meisten anpreisen, was sie selbst gerne essen oder trinken mögen. Vieleicht aber ist keine Sache, daran die meisten unserer Landes-Leute so vielen Antheil nehmen, ob sie für gesund, oder für ungesund zu halten sey, als wenn die Frage von dem lieben Caffee ist. Allenthalben hat dieses Getränke so viele Liebhaber und Verehrer, daß es fast zu bewundern scheinet, daß man keine Anstalten zu einem Jubel-Fest macht, da es jetzo hundert Jahre sind, daß zu Marseille, Paris, und London die ersten Caffee-Häuser angeleget worden, und der braune Trank in den Europaischen Ländern recht bekannt zu werden angefangen. Ist aber nicht auch bekannt, wie vielen Vorwürfen und Beschuldigungen eben dieser Nectar ausgesetzet ist? Der eine klagt, daß der Caffee Wallungen ins Geblüte bringt; einem andern macht er Aengstlichkeit und Herzklopfen; der dritte kan nicht darnach schlafen; die meisten aber, die sich auch sonst nicht übel darauf befinden, sind doch besorget, daß er ihnen ein dickes Blut macht. Dieses ist die gemeine Sage, die viele für eine ausgemachte Wahrheit halten. Cajus, der täglich ein- oder oft wohl zweymal Caffee

trinkt, läßt Ader: und da das Blut nicht recht sprützen will, nimt der Wund-Arzt Gelegenheit, ihm mit einer wohlmeinenden Amtsmiene zu rathen, daß er sich für den Caffee hüten möge: denn er könte ja vor Augen sehen, daß das Blut so dicke wäre, daß es nicht recht laufen wolte. Es ist wahr, wenn bey einer Aderlaß das Blut nicht recht fliessen will, so höret man gemeiniglich die Schuld auf eine Dickblütigkeit schieben. Es ist aber gut, wenn die Patienten diese Entschuldigung, ohne darüber zu philosophiren, auf guten Glauben annehmen. Denn sie dürften sonst leicht ungläubig werden, und auf die vorwitzige Frage verfallen, wie denn das Blut, so seiner Verdickung halber nicht recht frisch aus der geöfneten Ader dringen wolte, durch die feinsten und engesten Blutgefässe in dem Körper umlaufen könte? oder warum oft das Blut aus der Ader frisch hervor dringt, und doch nachmals alle Merkmale einer Verdickung an sich hat? Wie denn auch das Blut, so nicht laufen will, gleich frischer hervor dringt, so bald nur eine bessere Incision gemacht wird. Gesetzt aber, Cajus habe würklich ein dickes Blut, ist denn solches eben von dem Caffeetrinken, oder kan es nicht auch von vielen andern Ursachen herrühren? Und wäre es nicht eine gute Sache, wenn man überhaupt den Caffee in Ansehung solcher Beschuldigung unschuldig fünde? Laßt uns einen Versuch damit machen, so viel der Raum dieser Blätter zuläßt: Vielleicht könte noch manchem ehrlichen Caffeetrinker, der sich für eine Dickblütigkeit fürchtet, ein Stein dadurch vom Herzen fallen. Auf was Art aus den gerösteten Caffeebohnen der beliebte Trank bereitet wird, ist beinahe noch wol bekannter, als wie man eine warme Biersuppe macht. Daß aber durch das Rösten, oder sogenannte Brennen der Caffeebohnen viele flüchtige Theilgen entbunden werden, und davon fliegen, giebt der sich so weit vertheilende Geruch bey dem Brennen sattsam zu erkennen; wie dann auch der auf die gewöhnliche Art gebrannte Caffee würklich den 4ten Theil von seinem Gewichte verlieret. Das, was unter der Gestalt der Ausdünstungen verraucht, ist eine wässerigte Feuchtigkeit mit einem säuerlichen Salz, und etwas von einem ungemein zarten flüchtigen Oel. Ferner lehren die chymischen Versuche, daß man aus dem gebrannten Caffee, ausser dem flüchtigen Oel, welches eben demselben den angenehmen Geruch giebt, sowol ein Extractum gummeo-mucilaginosum, als ein mit empyreumatischen Theilgen verbundenes resinöses Extract bekommt, wovon jenes das Wasser, und dieses der Wein-Geist auflöset. Das übrige, so den grösten Theil des Caffee ausmacht, ist ein irdisches Wesen, welches sich gar nicht auflösen läßt. Diese Theilgen sind es inzwischen, welche den Caffee, besonders wenn man ihn gar zu lange kocht, trübe machen, und die man durch eingeworfene Stücke Zucker, geraspelt Hirschhorn, Cremor Tartari, und dergleichen niederzuschlagen sucht. Denn sie haben in dem menschlichen Körper keinen Nutzen, vielmehr sind sie nur vermögend, den Magen und die Gedärme zu beschweren, und den Appetit zu verderben. Die resinösen samt den empyreumatischen Theilgen, die desto häufiger in dem Caffee erzeuget werden, je stärker man ihn brennet, stimuliren die Blutgefässe, und erhitzen das Blut; daher denn, sonderlich bey vollblütigen Personen, Wallung, Beängstigung, Zittern, Herzklopfen, und ein unruhiger Schlaf erfolgen. Es sind also, nebst den Theilgen von dem wohlriechenden Oel, die gummösen und mucilaginösen Theilgen unstreitig die nützlichsten, da sie auch besonders die Säure im Magen zu dämpfen, und mit Beyhülfe des warmen Wassers die zähen Unreinigkeiten zu verdünnen, auch offnen Leib zu machen, und die Transpiration zu befördern geschickt sind. Ob nun gleich diese Theilgen eben diejenigen sind, welche das Wasser hauptsächlich aus dem Caffee herausziehet, so sind sie doch mit den übrigen viel zu genau verknüpfet, als daß sich nicht zugleich die feinsten empyreumatischen, und viele resinöse Theilgen mit hineinziehen solten. Je länger man nun den Caffee kochen läßt, desto mehr werden von diesen letztern, ja selbst von den irdischen Theilgen aufgelöset, oder wenigstens dem Caffeetrank beygemischet. Je stärker man aber denselben bereitet, d. i. je weniger Wasser man nach Proportion des gebrannten Caffee nimmt, desto mehr wird das Wasser mit den gummösen, folglich auch nach Proportion mit empyreumatischen und resinösen Theilgen gesättiget, wenn gleich dabey der Trank nicht trübe wird, sondern klar bleibt.

(Nechstkünftig der Beschluß.)

Aufgabe: Ist Witz in dem Ausdruck: Er ist so gesund, wie ein Fisch?

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0204
DFG

Anno 1750. No. LI.

Sonnabend den 19 Dec.

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Schwerin, vom 19. December.

Am Montage, als dem 14ten dieses, ward, so wie jüngst gemeldet, das Fest des Russ. Kaiserl. St. Andreas-Ordens bey Hofe aufs feierlichste begangen. Vormittags wurden von den hohen Collegiis, den Herren des Hofes, auch andern Personen vom Range, Civil- und Militair-Standes die unterthänigsten Glückwünsche abgelegt. Ihro Durchl. der Prinz Ludewig, befanden sich des Mittags seit Dero Krankheit wieder zum ersten Mal an Tafel, welches dann das Fest noch herrlicher und erfreulicher machte.

Ihro Herzogl. Durchl. haben den Herrn Regierungs-Fiscal, Mester, zu einem Rath zu erklären geruhet.

Intelligenz-Sachen.

I. Bey Herzogl. Justiz-Canzelley zu Schwerin ist auf unterthänigstes Ansuchen des Schreibers, Höfers, an den Schneider-Burschen, Melchior Siegfried Hildebrandt, wegen des von ihm zu Anfange des 1749sten Jahres verbreiteten, wo nicht gar erfundenen Gerüchts, als ob besagter Schreiber dem Schmiede, Hildebrandt, zu Lassahn, vor 4 Jahren auf einer Lübschen Reise 50 Rthlr. gestohlen, auch desfalls brav Prügel bekommen hätte, eine anderweite Edictal-Citation auf den 5. Febr. 1751 erkannt, daß er alsdann auf hochbesagter Herzogl. Justiz-Canzelley unausbleiblich erscheine, und nach näherer dieser Sachen Untersuchung, in Entstehung gütlichen Auskommens nach Befinden weitere rechtliche Verordnung gewarte.

II. Zu Grabow ist eine wohl-conditionirte Berlinische Chaise, die auf Riemen hänget, und mit einer bequemen Rückbank für 2 Personen versehen ist, imgleichen eine Carriole, welche auch in Riemen hänget, ferner ein Kutsch-Geschirr mit Zäumen und Stangen um billigen Preis zu verkaufen. Wer davon weitere Nachricht begehret, kan dieselbe alda bey dem Bader-Hrn. Zolsten, erhalten.

III. Bey dem Buchhändler, Koppe, in Rostock, ist der Plan von der Vten Breslauer-Galanterie-Häuser- und Geld-Lotterie, worin gar keine Nieten, sondern lauter Treffer vorkommen, gratis zu bekommen. Die höchsten Geld-Gewinne sind von 1600 bis 4000 Rthlr. die andern bestehen in verschiedenen Häusern, und Gärten, wie auch vielen Kostbarkeiten, als goldenen und silbernen Repetir- und Minuten-Uhren, dergleichen Degens, Tabatieres, Etuis d'Equipage, Stock-Knöpfen, Frauenzimmer-Schmuck, als Masquen, Ohr-Gehängen, Bracelets, Ringen, Haar-Bouquets

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0205
DFG

mit Brillanten, Diamanten, Smaragden und Rubinen, imgleichen einem Münz- und Thaler-Cabinet, ferner verschiedenen Engl. Spiel-Uhren, wie auch Pendul-Tisch- und Toilet-Uhren, ganzen Café- und Thé-Servicen von Dresdener Porcelain, und vielen andern Pretiosis, die der Plan mit mehrerm zeiget. Sie bestehet aus 4 Classen. Die erste Classe ist schon gezogen, die 2te aber wird den 1. Febr. gezogen, und der Einsatz in diese Classe, worin das schöne Münz- und Thaler-Cabinet vorkömmt, ist nur 1 Rthlr. 16 ßl. Die Herren Liebhaber können in der Koppischen Buchhandlung Losse bekommen.

IV. Wann hieselbst in Wismar eine mit guten Kunden versehene Barbier-Stube offen gekommen, und dieselbe zwischen hier und Weynachten a. c. wiederum zu verkaufen ist, oder sonst jemand unter gewissen Bedingungen überlassen werden kan; So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche etwa Belieben dazu haben mögten, sich bey Hieron. Christ. Ungnade deswegen erkundigen, und von demselben die Conditiones näher erfahren. Gedachte Barbier-Stube kan mit dem in der Lübschen-Strasse nahe am Markte belegenen Wohn-Hause u. sehr schönen chirurgischen Instrumenten zugleich überlassen, oder auch alleine verkaufet werden.

V. Ein gewisser Herr von Adel ist gegen bevorstehenden Antonii 1000 Rthlr. benöthiget. Es ist vollkommene Sicherheit dabey, indem eine bündige Obligation auf ein Guth cediret wird, worin sonst fast gar keine fremde Gelder stehen. Wer nun obbemeldtes Geld gegen Land-übliche Zinsen auszuthun gesonnen ist, wolle sich hier bey der Intelligenz-Expedition melden.

VI. Ein Haus, so nicht gar alt, und ganz nahe am Schlosse gelegen ist, soll aus freier Hand verkauft werden. Es sind darin unten eine gute Stube, mit einer Kammer, und oben auch eine gute Stube und Kammer. Das Haus ist mit einem guten Haus-Boden versehen, und für einen, der nicht eine gar zu grosse Wirthschaft hat, bequem genug. Wer fernere Nachricht verlangt, kan selbige von hiesigem Herrn Post-Secretaire, Hennemann, erhalten.

VII. Da von der 7ten Hannöverschen Lotterie die Nummern 8016 und 8017 in Wismar von abhanden gekommen, so wird, damit sie niemand an sich kaufen möge, hiemit angezeiget, daß, wenn Gewinnste darauf gezogen werden, selbige an niemand, als an denjenigen, der das Loß bey Hrn. Dettgens genommen, ausgezahlet werden sollen.

VIII. Zu Neubrandenburg, in Mecklenburg-Strelitz, wird am 15ten Jan. 1751. das daselbst am Markt belegene Tollensche grosse Wohn-Haus, welches sehr wohl gebauet und zu einem grossen Kaufmanns-Laden aptiret ist, nebst 3 andern Häusern, auch 2 Scheunen, imgleichen 8 Hufen-Landes und etlichen Obst- auch Hopfen-Gärten, wie auch vielen Wiesen, und allerhand wohl-conditionirten Mobilien, vor Herzog. Commission an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden. Wer nähere Umstände hievon wissen will, kan sich an den Advocatum, Pistorium, in Neu-Strelitz deswegen addreßiren.

IX. Das adel. Guth, Bäbelin, im Amte Stavenhagen, zwischen Grubenhagen, Serrahn, Linstow und Dobbin belegen, wird auf Trinit. des mit GOtt kommenden 1751sten Jahres, aus der Pacht gehen. Es hat solches 3 Schläge, von welchen der kleinste jetzt mit 3 Last 2 Drömt Rocken, Parchimscher Maasse, besäet ist, und würden noch 18 Scheffel ausgesäet seyn, wann der frühzeitige Frost es nicht behindert. Das Heu wird von dem Dobbinschen Felde gegeben, und kan man zu Dobbin die weitere Conditiones erfahren.

X. Zu Parchim im Post-Hause, u. hier bey dem Hn. Post-Secretair, Hennemann, sind nun die Berl. Geneal. Schreib- u. Post-Calender gebunden um die bewusten Preise zu bekommen.

Preise von allerhand Kaufmanns-Waaren zu Rostock vom 16 Dec. (in Courant.)

Bey Hrn. Matth. Stein, guter Fr. Branntw. die 30 Viert. 51 Rthl. Amedom, 100 Pf. 4 Rth. Puder 4 Rthl. 16 ß. Carol.-Reis 6 Rthl. 8 ß. Engl. Bley, das Schpf. 13 Rthl. alles nach gutem Gew. gr. Seife, die Tl. Gr. B. 14 Rthl. Grönl. Thran, die Tl. 15 Rthl. 24 ß. Bey Hrn. Wolth. Stein, Fr. Syrup Waag-Gew. 3 Rthl. 40 ß. Wenn jemand recht ausgesuchtes Talg zu kaufen beliebet, kan er sich bey dem Hn. Insp. Bölckau, melden. Zu Warnemünde ist ein Schiff mit neuen Heeringen für den Hn. Kaufm. Freese, angelanget. Die Hrn. Raths-Verw. Roggenbau, u. Zille, u. der Kaufm. Hr.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0206
DFG

Hühne, haben von Danzig mit einem Schiffe Rauchleder von vollkommenen Sortimenten erhalten. Schiffer Mestermann hat von da Neunaugen von ungem. Grösse u. Käse das Pf. 4 ß. 6 pf. mit gebracht.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 16 Dec. (in N. Zw. Dr.)

Waizen die Last 55 Rthlr. Rogken 26 Gersten 20-25 Erbsen 33/34 weisser Haber 15/16.

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 27/28 ßl. Rogken 13 ßl. 6 pf. Gersten 13 ßl. Erbsen 17 ß. Hafer 9/10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 18 Dec. (Neue Zweydritel.)

Waizen der Scheffel 28 ß. Rogken 13 ß. Gersten 12 ß. 6 pf. Hafer 8 ßl. - pf. Erbsen 16/18 ß

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 18 Dec. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 26/27 ßl. Rogken 14/15 ßl. - pf. Gersten 13/14 ß. Koch-Erbs. 17/18 ß. - pf. Futt. Erbsen 16-17 ß. weisser Hafer 11 ßl. bunter Hafer 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 16 Dec. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 9 Mark - ßl. Rogken, der Sack 5 Mark - ß. Gersten, der Sack 4 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 5 Mark 12 ßl. Futter-Erbsen, der Sack - Mark - ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 16 Dec. (Dänisch Cour.)

Waizen, Märkscher die Last 68 Rthlr. Mecklenburger, 59/61 Vorländ. rother, = = Rogken, Mecklenb. die Last 33 - 35 Gersten Holst. Winter- und Mecklenb. 33, Hafer, weisser Eyder, 20/21 Erbsen 34.

Geld-Cours in Hamburg vom 16 Dec.

Schlechter als Neue-Zwey-Drittel vor voll. pr. Cent.

Zwey-Gr. Stück 3/4 Acht. Louis d'or 7/- Acht. Braunschw. 5 Rthl. St. und Ducaten 8/2 Acht.

(Beschluß des Gelehrten Artikels vorigen Blades.)

Daher fließt von selbst, daß wenn man auf die Erhaltung der Gesundheit siehet, man den Caffee nicht zu lange kochen, noch weniger aber gar zu stark bereiten müsse. Und wenn man dieses gehörig beobachtet, und nur nicht etwa in einen gar unmäßigen Gebrauch desselben verfällt, solte man alsdenn sicher seyn können, daß er kein dickes Blut machen werde? Denn von einem allzu dünnen, und wasserreichen Caffee glaubt ohnedem niemand, daß er das Blut verdicken könne. Man nennet ein dickes Blut, in welchem ein Mangel an wässerigten Feuchtigkeiten nach Proportion der übrigen Theile ist, woraus es bestehet; so wie gegentheils die Flüßigkeit des Bluts desto grösser ist, je mehrere wässerige Theile es bey sich hat. Wäre es also an dem, daß durch den Caffe das Blut verdicket würde, so müste zu erweisen seyn, daß durch den Gebrauch desselben das Blut entweder vieler wässerigen Theile beraubet, oder daß es mit vielen groben und zähen Theilen überhäufet, und also die Proportion der wässerigen Feuchtigkeiten gegen die übrigen Theile in dem Blut allzusehr verringert; oder daß endlich durch eine Art von Coagulation eine Verdickung in dem Blut hervor gebracht werde, wie dergleichen Wirkung im Geblüte der Misbrauch des Branntweins, und auch andere Spiritus, so eine concentrirte Säure an sich haben, verursachen können. Es ist wahr, der Caffee ist fähig, die Ausdünstung des Körpers, und gar einen gelinden Schweiß, so wie auch gewisser massen die Absonderung des Urins, zu befordern. Darf man aber vermuthen, daß er durch die vermehrte Aussonderungen einen merklichen Vorrath an Feuchtigkeiten dem Blut entziehen sollte? Ist nicht der Caffee ein Getränke, welches mit Wasser bereitet wird, und also bey einem jedesmaligen Genuß einen neuen Vorrath von Feuchtigkeiten in den Körper schafft? Es giebt, besonders unter dem Frauenzimmer und den Studirenden, Personen, welche fast den ganzen Tag hindurch Caffee, und zwar ziemlich stark trinken, dabey aber nicht die geringste Bewegung haben, und noch dazu sich beständig in heissen Zimmern aufhalten. Bey solchen Personen müssen freylich wohl durch die bis zum Schweiß verstärkte Ausdünstung mehrere Feuchtigkeiten aus dem Körper weggejaget werden, als der Caffee durch sein Wasser ersetzen kan. Allein wer will von den Wirkungen eines über- und unrechtmäßigen Gebrauchs einer Sache auf den ordentlichen und mäßigen Gebrauch derselben einen Schluß machen? Unter obigen Umständen muß auch ein unmäßiges

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0207
DFG

Theetrinken eben die Wirkung thun: also müste man auch sagen, daß der Thee das Blut verdicke. Wie aber? werden die meisten denken, führet nicht der Caffee so viele irdische Theile bey sich, die sich denn in dem Blut anhäufen, und es nach und nach verdicken müssen? Freilich ist in dem Caffee allemal ein reichlicher Vorrath irdischer Theile vorhanden, wovon er auch, wenn man mit dem Aufkochen nicht recht umgehet, dick und trübe wird. Allein es ist zu allem Glück bisher nicht sonderlich Mode, den Caffee so trübe hineinzutrinken; man sucht vielmehr ihn klar zu machen und das Trübe niederzuschlagen, oder man läßt ihn so lange stehen, bis sich das grobe irdische Wesen von selbst zu Boden setzet. Und wenn auch jemand einen so unartigen Appetit hätte, den Caffee, er sey dick oder dünne, trübe oder klar, hineinzutrinken, so würde man sich doch irren, wenn man glauben wolte, daß die groben Caffee-Theilgen so ungehindert durch die feinsten Milch-Adern in das Blut übergehen könten. In Wahrheit es müsten sonst alle Türken sehr dickblütig werden, da sie den Caffee nicht nur ungemein häuffig trinken, sondern ihn auch sehr stark kochen, und so dick und trübe zu sich nehmen sollen. Inzwischen ist solche Gewohnheit von uns eben nicht nachzuahmen, da die groben irdischen Theile bey manchem schon in dem Magen und in den Gedärmen Unheil genug anrichten können. Gesetzt aber auch, daß in einem klaren Caffee noch die feinsten irdischen Theilgen nachbleiben, und mit ins Geblüt übergehen; so wird man doch von denselben bey einem mäßigen Gebrauch eines nicht zu stark bereiteten Caffee keine Verdickung des Bluts zu besorgen haben, wenn man nur für andere Ursachen der Dickblütigkeit sich dabey in acht nimmt, das heißt, wenn man nur genug Leibes-Bewegungen hat, und bey Tische nicht zu wenig trinket. Daß endlich der Caffee nach Art des Wein-Geistes, oder anderer sauren coagulirenden Dinge eine Verdickung in dem Blut verursachen solte, ist um so weniger wahrscheinlich, da er gar nicht die Eigenschaften solcher Dinge an sich hat, sondern vielmehr ganz entgegen gesetzte Wirkungen äussert. Denn wie wolte er sonst, wie gleichwol die Erfahrung bezeuget, die Säure in dem Magen dämpfen, die zähen Unreinigkeiten verdünnen, und durch den natürlichen Weg fortschaffen können, daher er auch bey der Art Kopf-Schmerzen, so aus einem verdorbenen Magen entstehen, so augenscheinliche Hülfe leistet? Es ist auch ja ausgemacht, daß der Caffee ein Principium gummeo-resinosum nebst einem flüchtigen Oel bey sich führet: ist also nicht glaublicher, daß er vermöge solcher Theile das Blut eher zu resolviren, als dasselbe zu verdicken fähig sey? Glaubt man, daß vielleicht der mit dem Caffee genossene Zucker das Blut verdicken und verschleimen könne, so ist diese Furcht gleichfalls unnöthig. So gemein auch das Vorurtheil ist, als ob der Zucker im Körper Schleim bringe; so gewiß ist das Gegentheil, daß nemlich der Gebrauch des Zuckers den Schleim im Körper auflöset, und das Blut wirklich verdünnet. Und selbst ein mäßiger Zusatz von Milch, wenn sie anders ein mit Säure beschwerter Magen vertragen will, ist für eine nicht undienliche Verbesserung des Caffee-Tranks zu halten, da die Milch durch ihre Fettigkeit noch mehr die Eröfnung des Leibes befordern hilft, und dazu auch die erhitzende Kraft des Caffee vermindert. So unschuldig nun ein mäßiger Gebrauch eines gehörig zubereiteten Caffee an der ihm beygemessenen Verdickung des Bluts ist, so wenig ist zu leugnen, daß er für diejenigen, welche bereits ein dickes Blut haben, kein zuträgliches Getränke abgiebt. Denn, da überhaupt der Caffee vermöge seiner empyreumatischen und resinösen Theile das Blut leichtlich erhitzen kan, so geschicht dieses am ersten bey voll- und dickblütigen Personen, und daher entstehen denn Wallungen, Aengstlichkeit, Zittern, Herzklopfen u. s. w. So wie eben diese Zufälle bey den Dickblütigen auch von andern Dingen, welche das Blut in einen etwas schnellern Umlauf bringen, als von warmen Suppen, ein Paar Gläser Wein, warmen Fuß-Bädern, Leibes-Bewegungen, oftmals erreget werden. Da nun ein dickes Blut gemeiniglich von vielem Stillsitzen und allzusparsamen Trinken bey der Mahlzeit herrühret, so werden dickblütige Personen wohl thun, wenn sie durch fleißige Bewegung, und hinlängliches Trinken das Blut zu verdünnen suchen, und so lange sie solche Absicht nicht erreicht haben, sich lieber des Caffee-Getränkes gar enthalten. Schwerin. H. L. B.

Aufgabe: Kan man jemandem einen Substitutum obtrudiren, und wenn kan es geschehen?

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0208
DFG

Anno 1750. No. LII.

Sonnabend den 26 Dec.

Mecklenburgische Nachrichten, Fragen und Anzeigen.

Wismar, vom 22. December.

Das hiesige hohe Königl. Tribunal hat abermal einen grossen Verlust erlitten, da der Hochwohlgeb. Herr, Carl Claudius von Lillieström, hochverdienter Assessor desselben, den 17. dieses nach ausgestandener schweren Krankheit im 53sten Jahre seines ruhmvollen Lebens aus dieser Welt abgeschieden, und das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt. Es wird der frühzeitige Tod dieses wackern Mannes von allen, die mit Ihm bekannt zu seyn das Glück gehabt, wegen seines christlichen und redlichen Herzens, seiner Liebe zur Gerechtigkeit, und wegen seiner ausnehmenden Sanftmuth und Leutseligkeit höchlich bedauret.

Intelligenz-Sachen.

I. Als sich ein Knecht und leibeigener Unterthan aus Sirrow, Amts Schwerin, Namens Hinrich Kaphingst, 24 Jahr alt, langer Statur, mit gelben etwas krausen Haaren, braunen Augen, einen grauen Rock u. blaues Camisol mit gelben Knöpfen tragend, nebst einem Mägdgen, Wilhelmina Weltzinen, aus selbigem Dorfe gebürtig, 18 Jahr alt, langer Statur, pockennarbigen runden Gesichts, mit grossen braunen Augen, dieser Tagen entfernet haben, vermuthlich um sich mit einander heimlich trauen zu lassen, und sich anderswo ein Domicilium zu suchen: So werden alle und jede Obrigkeiten, in deren Jurisdiction sich diese 2 Personen aufhalten, oder noch anfinden mögten, respective gehorsamst und ergebenst ersuchet, sie zu arretiren, dem hiesigen Herzogl. Amte davon Nachricht zu geben, und daß sie gegen Berichtigung der gewöhnlichen Gebühren und verlegten Kosten werden abgefordert werden, zu gewärtigen; Wobey ihnen die Versicherung zu geben, gebeten wird, daß mit ihnen nicht nach der Strenge werde verfahren werden, sofern sie sich mit einiger rechtmäßigen Veranlassung ihrer Flucht solten zu rechtfertigen wissen. Schwerin, den 2ten Decemb. 1750. Beamte des Herzogl. Amts Schwerin.

II. Hier in Schwerin sind 2 Häuser, nicht weit vom Herzogl. Schlosse belegen, aus freier Hand zu verkaufen, und können auf Michaelis bezogen werden. Jedes ist von 2 Etagen, und hat 5 Stuben u. 3 Kammern. Das eine ist erst vor etlichen Jahren neugebauet, und das andere ist auch in vollkommen gutem Stande. Wer einen Käufer abzugeben beliebet, wolle sich bey hiesiger Intelligenz-Expedition melden.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0209
DFG

III. Auf Trinitatis 1751 wird die kleine Wind-Mühle zu Klein-Luckow, bey Penzlien aus der Pacht fallen. Es ist etwas Acker, wie auch Heu-Verbung dabey. Wer Lust hat, selbige wieder in Pacht zu nehmen, hat sich bey der zur Stelle befindlichen Herrschaft zu melden.

IV. Da der Krug zu Cladow, bey welchem auch Acker und Wiese-Wachs ist, anderweit in Pacht ausgethan werden soll, so wird solches hiemit bekannt gemacht, und kan derjenige, welcher zu solcher Pachtung Belieben hat, sich auf dem adel. Hofe, Wendorf, melden.

V. Ein, 5 Meile von Schwerin, 3 Meile von Wismar, und eben so weit von Rostock belegenes, mit dem Jure Patronatus, hoher und niederer Jurisdiction, und Jagd, nöthiger eichenen, büchenen und weichen Hölzung, auch Fischerey, einer Wind-Mühle, Schmiede und Krug versehenes, wohl bebauetes Land-Guth, bey welchem zu Winter und Sommer über 12 Last, an alter Wismarscher Maasse gesäet, und an 250 Fuder Heu gewonnen, auch ausserdem einen Hege-Dresch-Schlag der Brache, und andern Aussen-Weide, über 100 Haupt-Vieh in Koppeln geweidet, die verhandene 7 Acker-Schläge, welche allerhand Korn, auch nach Proportion Weitzen tragen, in deren jeden über viertehalb Last Winter-Korn fällt, von der alten Heide, auch noch zu 4 Last extendiret werden kan, ist zu verkaufen, und kan auf Trinitatis des mit GOtt kommenden 1751. Jahres angetreten, allenfalls auch der vorhandene Vieh-Stapel nebst Inkrumentis Rusticis und andern Meubles, dabey gelassen werden. Wer nähere Nachricht verlanget, kan sich alhier bey der Intelligenz-Expedition, zu Wismar aber bey Hrrn Christian Ludewig Sundt dieserhalb melden, und dieses mit dem forderlichsten, weil das Guth sonst in Pacht ausgethan werden soll.

VI. Als es der Hochwolgeb. Frau Majorin von Lützow gefallen, sich nicht weiter mit dem in Güstrow nahe an der Dohm-Kirche habenden Wohnhause, so in sehr gutem Stande, zu beläftigen, zumalen selbige Belieben getragen, sich nach deroselben Fräulein Tochter ins Ribbenitzer-Kloster zu begeben; So hat gedachter Frau Majorin Hochwolgeb. dem Kaufmann, Carl Livonius, zu Güstrow, hinlängliche Vollmacht hinterlassen, solches Haus zu verkaufen. Wer demnach Belieben träget, gedachtes Haus zu erhandeln, wolle sich bey demselben melden, und wegen des Kaufes schliessen.

VII. Die Erben des Hn. Bernhard Geismars zu Rostock, sind gewillet, dessen hinterlassenes Brauhaus cum Pertinentiis, aus der Hand zu verkauffen. Selbiges ist in der Schnickmannsstrasse belegen, und die grosse Brau-Pfanne sammt dem übrigen Brau-Geräthe ist in vollkommen-gutem Stande. Bey demselben findet sich ein schöner Garten, nebst einer bequemen Auffarth. Der Käufer hat dabey den Vortheil, daß er schon um 3 Wochen darinn brauen kan. Das Kauf-Pretium, und die Conditions sind billig. Nähere Nachricht ist alda bey dem Hn. Inspector Bölkau einzuziehen.

VIII. Bey dem Buchdrucker Fritzen, in Güstrow, ist zu haben des Hn. Doctoris Warnemünden Specimen Differentiarum Juris Civilis & Meclenburgici, methodo Institutionum Imperial. strictim propositum.

IX. Zu Parchim im Post-Hause ist nun zu bekommen, der mit Approbation der Königl. Preuß. Acad. der Wissenschaften heraus gegebene Genealogische-Calender, aufs Jahr 1751 worinn die Genealogie der hohen Häupter, und die Todes-Fälle in den hohen Häusern von 1739 bis 1749 zu finden sind, das Stück 12 ßl., mit Kupfern 16 ßl., auf Post-Papier mit 12 neuen Kupfern, und den Portraits des Hn. Marggrafen, und der Fr. Marggräfin zu Anspach, in vergüldtem Bande, 24 ßl. derselbe Französisch 32 ßl. mit der Chur-Fürsten von Brandenburg Lebens-Geschichten, Bildnissen, und Wapen-Erklärung, 40 ßl.

X. In Rostock bey Hrn. Joh. Christ. Schmid, sind ganze, halbe und Viertel-Losse von der 19ten Hamburger-Bier-Classen-Lotterie, wie auch die Plans, zu bekommen. Der Einsatz ist, 5, 10, 15, 20 Mark Hamb. Cour. u. die höchsten Gewinne sind 1, 2, 5, 8, 10, 20 und 30000 Rthlr.

XI. Am 8ten dieses ist hier jemanden, der in des Gast-Wirths, Karutzen, Hause vor dem Thor logirt, ein Hüner-Hund, der 4 Jahr alt, braun mit weissen Flecken, fein von Knochen u. Haaren

ist, rückwerts apportiret, u. am linken Ohr einen Wurm hat, der ihm gebrannt ist, entlaufen. Wer davon Nachricht in obbemeldtem Hause geben wird, hat einen guten Recompans zu gewärtigen.

Marktgängige Getreyde-Preise in Rostock vom 23 Dec. (in N. Zw. Dr.)

Waizen die Last 54 Rthlr. Rogken 27 Gersten 22 Erbsen 33 weisser Haber 19

Marktg. Getreide-Preise in Schwerin. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Scheffel 27/28 ßl. Rogken 13 ßl. 6 pf. Gersten 13 ßl. Erbsen 17 ß. Hafer 9/10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Wismar vom 25 Dec. (Neue Zweydritel.)

Waizen der Scheffel 28 ß. Rogken 13 ß. Gersten 12 ß. 6 pf. Haser 8 ßl. pf. Erbsen 16/18 ß

Marktg. Getreide-Preise in Lübeck vom 25 Dec. (in N. zw. Dr. zu 30 ßl.)

Waizen der Scheffel 26/27 ßl. Rogken 14/15 ßl. pf. Gersten 13/14 ß. Koch-Erbs. 17/18 ß. pf. Futt. Erbsen 16-17 ß. weisser Haser 11 ßl. bunter Haser 10 ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Lauenburg vom 23 Dec. (Neue Zweydrittel.)

Waizen, der Sack 9 Mark ßl. Rogken, der Sack 5 Mark ß. Gersten, der Sack 4 Mark 8 ßl. Koch-Erbsen, der Sack 5 Mark 12 ßl. Futter-Erbsen, der Sack Mark ßl.

Marktg. Getreide-Preise in Hamburg vom 22 Dec. (Dänisch Cour.)

Waizen, Märkscher die Last 68 Rthlr. Mecklenburger, 59/61 Vorländ. rother, = = Rogken, Mecklenb. die Last 32 = 34 Gersten Holls. Winter- und Mecklenb. 32/33, Haser, weisser Eyder, 19/20 Erbsen 34.

Geld-Cours in Hamburg vom 22 Dec.

Schlechter als Neue-Zwey-Drittel vor voll. pr. Cent.

Zwey-Gr. Stück 3/4 Acht. Louis d'or 7/= Acht. Braunschw. 5 Rthl. St. und Ducaten 8/2 Acht.

Gelehrte Sachen.

Wahrscheinlichste Muthmassung dessen, was der Heiland mit dem Finger auf die Erde geschrieben. Joh. VIII. 6. 8.

Die Geschichte mit dem im Ehebruch betroffenen, und von denen Pharisäern dem lieben Heilande im Tempel dargestelleten Weibe, enthält auch diesen Umstand, daß, als die Pharisäer den Heiland um sein Urtheil, ob solches dem Gesetze Mosis gleichstimmig sey, um ihn zu versuchen, befraget; der HErr JEsus sich niedergebücket, und mit dem Finger auf die Erde geschrieben: auf ihr Anhalten aber sich aufgerichtet, und gesprochen: Wer unter euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein auf sie! habe sich darauf zum zweiten Male niedergebücket, und auf die Erde geschrieben; wodurch die Pharisäer sich gemüßiget befunden, einer nach dem andern, von dem ältesten an, in ihrem Gewissen überzeuget, davon zu gehen; JEsum alleine, und das Weib im Mittel stehend, zu lassen. Es hat nicht gefehlet an solchen, welche diese Begebenheit nicht für eine wahre Geschichte annehmen; ja gar, daß selbige nur untergeschoben, und irriger Weise im Texte eingerücket sey, vorgeben wollen. Es ist so wenig dieses Ortes, oder nöthig, davon besondere Erwehnung zu thun, als die Richtigkeit dieser Geschichte, und des Textes, zumal gegen Wiedertäufer und Socinianer zu behaupten. Man lese Dr. Rutz in Harmon. Evang. P. II. pag. 411 seqq. und Prückners Vindicias bibl. an diesem Orte. Wir, die Richtigkeit des Textes und der Geschichte voraussetzend, haben allein zu thun mit dem Schreiben Christi auf die Erde, ob solches etwas gewisses, und wes Inhalts es etwan gewesen? Davon nun haben die Schrift-Ausleger, und Gelehrten sehr unterschiedene Gedanken; und es wäre abermal gegen dieses engen Raums, und unsers Vorhabens Bewandniß, solche nach der Reihe hieher zu setzen. Wer die Schriften dererjenigen, so diese Stelle untersuchet, und ihre mannigfaltige Meinungen davon eröfnet haben, wissen und lesen will, den verweisen wir überhaupt auf Dorschæi Bibl. numerat. des sel. Herrn Past. Wolfen Curas Phil. Crit. Herrn Schatelugs Biblioth. Disput. theol. phil. exeg. und sel. Herrn Lilienthals Biblischen Archivarium N. T. an diesem Orte. Sollen wir dennoch das hauptsächlichste davon anführen: so sind etliche der Meinung, der Heiland habe

nicht geschrieben auf die Erde, sondern sich nur also gestellet, als beachte er den Vortrag der Pharisäer nicht; habe nur mit den Fingern gespielet, und damit die Geberde eines tiefsinnigen angenommen. Dieser Meinung ist besonders Herr Dr. Zeumann, in Disp. de Geographia Christi; hat auch deshalben in seiner teutschen Uebersetzung des N. T. bey dem Worte: schrieb, das Wort, gleichsam im Parenthesi eingerücket. Andere sagen: Christus habe etwa Linien, oder Zirkel, und nachläßige Züge, aber nichts wörtliches, auf die Erde gezeichnet. Noch andere: Er habe würkliche Worte geschrieben, und zwar dieselben, die er hernach sprach: Wer unter euch ohne Sünde ist ꝛc. D. Lange meinet im Evang. Licht und Recht: das Schreiben Christi auf die Erde hätte nur anzeigen sollen, es gehe ihm diese Sache nicht an, weil er nicht zum Gerichte auf diese Welt kommen sey; und Klägere sich nach dem, von ihnen selbst angeführten Gesetze Mosis zu richten hätten: Gleichwie er auf Schrift und Mosen allezeit zu verweisen gepflogen. Andere sagen: Christus habe mit diesem Schreiben gezielet auf die göttliche Verordnung, von Prüfung der Ehebrecherin, 4 B. Mos. V. v. 16. 17. und denen Pharisäern an Hand geben wollen, in ihr Gewissen zu gehen, ob sie eine solche Probe nicht selbst nöthig hätten? Ich übergehe Muthmassungen, die nichts, als zufällige gute Gedanken, und geistliche Anspielungen enthalten: Deren verschiedene aus dem Franc. Gomaro Bald. Walæus anführet in Commentario in Libros hist. N. T. h. l. Gefragt nun: Welche unter vorbesagten Meinungen wohl die meiste Glaubwürdigkeit habe? muß man gestehen, daß bey allen etwas bedenkliches sey. (1) Daß Christus nichts geschrieben, sondern nur die Geberde eines Tiefsinnigen, oder den Vortrag dessen, der mit ihm redet, nicht beachtenden, angenommen, reimet sich nicht alzuwohl mit dem Worte: er schrieb, und mit der nachdenklichen Antwort, welche der Heiland diesen Heuchlern würklich gab; auch wäre dabey kein Grund des abermaligen Niederbückens und Schreibens zu finden; wo man nicht mit Hrn. D. Zeumann sagen wolte: Christus habe sich, nach denen gesprochenen Worten, wiederum in die vorige nachläßige Positur begeben. Das Spielen mit denen Fingern auf der Erde, oder, daß der Heiland Linien, Zirkel, und Kritzeleien, als in Gedanken sitzend, solte gemacht haben, wäre sich leichter einzubilden, wenn er einen Stab hätte in Händen gehabt, und mit demselben, das Angesicht niederwerts kehrend, Züge auf dem Fuß-Boden gemachet: allein wer bücket sich, in Gedanken sitzend, so tief nieder, daß er mit dem Finger die Erde berühre, und Züge mache? Wären doch wohl andere Gebehrden, womit man seine Tiefsinnigkeit, oder Nicht-Beachtung einer Rede des andern anzudeuten pfleget. (2) Daß der Heiland die Worte, so er nachhero gesprochen, vorher auf die Erde geschrieben, ist sehr unglaublich, und wäre eine unnöthige Verdoppelung der Antwort. Was schrieb er denn hernach, da er sich zum zweiten Male niederbückte? (3) Daß Christus mit dieser symbolischen Handlung auf Mosis Schriften verwiesen, scheinet zu weit hergeholet, und dürfte von denen Anfragenden: Meister, was sagest du? schwerlich errathen worden seyn. (4) Eben so weitschweifend ist der Gedanke von des Heilandes Rücksicht auf die im Staube zu schreibende Flüche. 4 B. Mos. V. 16. 17, und von der dabey abgezweckten Prüfung der Kläger. So macht auch keine von diesen Meinungen deutlich, warum die Pharisäer einer nach dem andern sich almälig davon geschlichen, als Christus geschrieben, und gesprochen. Es heisset zwar: Da sie das höreten, giengen sie davon; Allein das Hören muß mit dem Sehen dessen, was Christus schrieb, verbunden gewesen seyn. Denn gewiß keiner dieser verstockten Heuchler ein so zartes Gewissen hatte, welches sich durch den algemeinen Ausspruch Christi: Wer ohne Sünde ist ꝛc. hätte überführen, beschämen, und bewegen lassen müssen, die ganze Klage lieber aufzugeben, und mit Ehren in der Stille sich davon zu machen, als auf Fällung des Urtheils von Christo ferner zu dringen. Blieb doch kein einziger stehen, da sonst jemand unter ihnen, daß man keine grobe und todeswürdige Sünden ihm, als diesem Weibe, nachsagen könte, hätte erwiedern mögen. (N. chstkünftig der Verfolg.)

Aufgabe: Kan einer, der auf seines Vaters Erbschaft renunciiret hat, eine Actionem Injuriarum wieder denjenigen erheben, der dessen Vater nach dem Tode beschimpfet?

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0212
DFG

17. Aug. 1956

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0215
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1815661151/phys_0216
DFG

tigen Winter einen braunen Rock u. eine Ilk-Mütze, u. darüber einen
jetzt eine blaue Jacke, und darüber statt eines Rocks, ein langes braun
agen. Seine Mitschuldige an dem Diebstahl zu Dassau, der vorge-
ze Schmidt, seines Alters von 40 Jahren, mittelmäßiger Statur u.
s, schlechter schwarzer Haare, u. länglich-weissen Angesichts, trägt seit
bgedankten-Soldaten-Rock, und darüber auch wol einen Kittel; der
Steck-Briefe beschriebene Haupt-Dieb u. Mord-Brenner, Johann
r eines 40-jährigen Alters, wechselt seine Kleidung öfters, bettelt aber
ser oder Lesung der Evangelien aus einem mit sich führenden Buche, in
zar grosser Statur, runden etwas pockennarbigen und schwärzlichen Ge-
kurzer schiefstehender Nase, an deren linken Seite eine Narbe der Länge
rzen kurzen krausen Haupt-Haars, heiserer Stimme u. grober dunkeler
aß diese arge Diebe u. Landstreicher irgendwo betroffen würden, ersuchet
uhero davon ungesäumte Nachricht zu geben. Bothmer, am 10. Oct.

Das Reichs-Gräfl. Gericht hi. selbst.

er Wallach verlanget von 17 bis 18 Hand hoch, bis 5 Jahr alt, der
der Carosse zu gebrauchen ist. Wer nun ein solches Pferd zu verkaufen
dem Raths-Verwandten, Braschen, in Parchim zu melden.

uf der Vorsetze, bey Detleff Joh. Nicol. Brunnemann, ist überaus
u. Kutschen- nebst Schilderey-Glas um ganz billigen Preis zu haben.

Ott, bevorstehenden Trinitatis 1751, zu Dreveskirchen, eine Meile
wohl-conditionirte Wind-Mühle, wobey ein Krug, nebst mehrentheils
verpachten. Wer dazu Belieben trägt, wolle sich bey der Frau Baron-
nckow angeben.

acht vom 21. auf den 22. Oct. zu Brüel, in Abwesenheit des Guths-
mens Andreas Jürg. Gertz, ausgebrochen und echapiret, welcher
st, schwarze Haare, blaue Augen hat, einen blauen Rock, gestreift Cal-
, und weisse Strümpfe trägt: Als werden alle u. jede Obrigkeiten, wo
g. Gertz betreten lassen solte, dienstl. ersuchet, selbigen in Verhafft neh-
Brüel, Nachricht davon geben zu lassen.

Frau, von Rieben, auf dem adel. im Amte Neuenkalden belegenen
brighabende Pferde u. Meublen am 2. Dec. a. c. an den Meistbietenden
Darunter sind sechs 4- bis 5-jährige schwarze von Dänischer Race erzo-
rige schwarze Reit-Stute, ein schöner 4-jähriger schwarzer Hengst, ein
y bis 4-jährige Füllen von allerhand Couleur, worunter 2 Hengste, noch
ley Farbe, alles ohne Mängel, etwas altes Rind-Vieh, einige Schran-
inwand, Kupfer-Zinn- auch Silber-Zeug, worunter sich ein Besteck von
dessern, wie auch Salz-Fässer befinden. Wer Belieben hat, etwas davon
meldtem Tage, Morgends um 9 Uhr, auf vorbesagtem adel. Hofe einfin-
n, und gewärtigen, daß es dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung
bfolget werde.

der 6ten Hannoverschen Lotterie nun bereits gezogen ist, so können die-
ey Hrn. Dertgens in dieselbe gesetzt, u. etwas gewonnen, ihre Gewinnste
n. Die 7de Hannöversche Lotterie ist in 4 Classen getheilet. Der Ein-
e gröstem Gewinnste sind 1000, 2000 Rthlr. Der Einsatz in die 2te
winne 600, 1250, 2500 Rthlr. Der Einsatz in die 3te Classe 4 Rthl.
Rthlr. zwey von 1000. Der Einsatz in die 4te ist 5 Rthlr., gröste Ge-
, sieben von 1000, zehen von 500 Rthlr. ꝛc. Die erste Classe wird läng-